



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

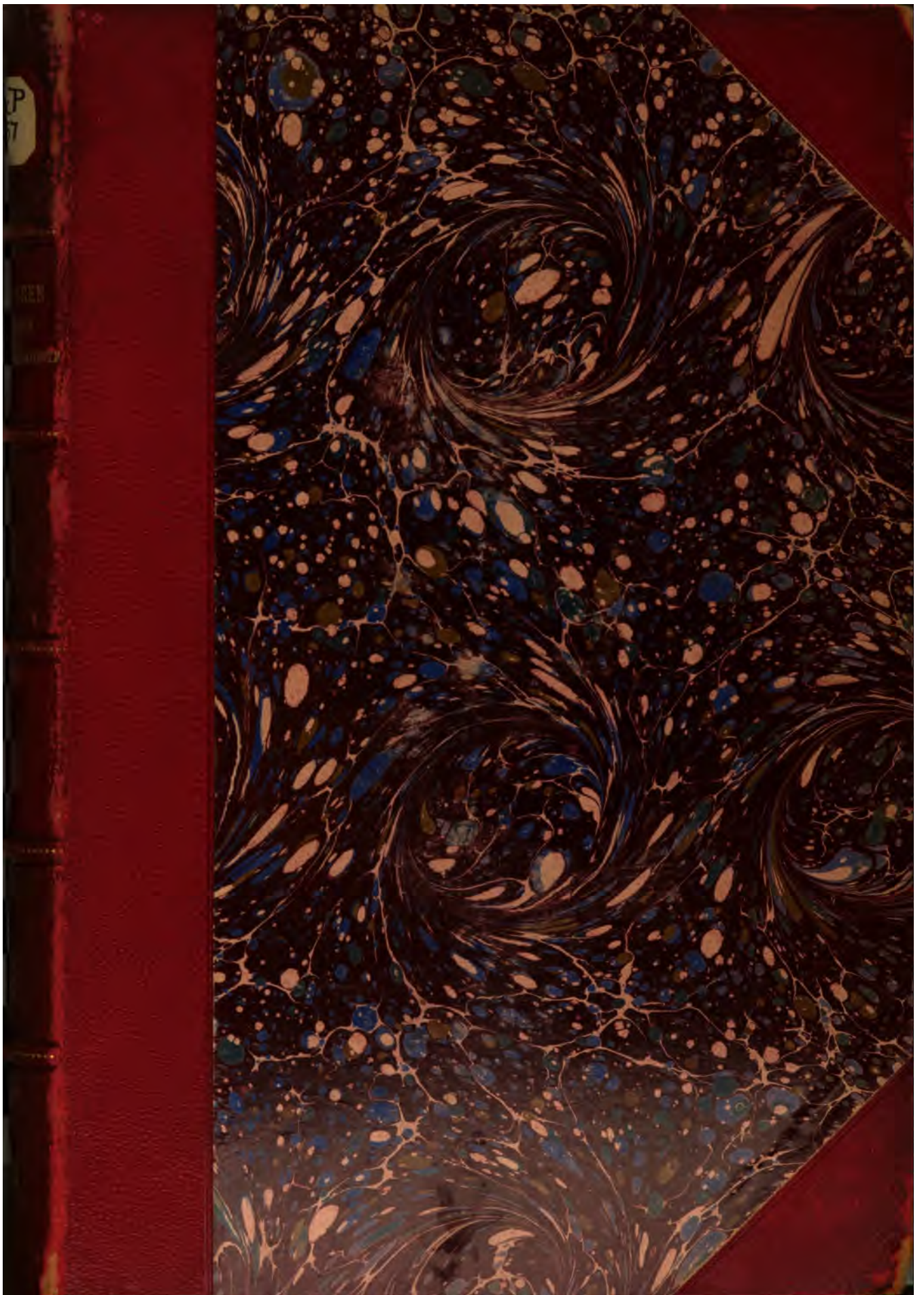
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



Educ P357.1

Harvard College Library



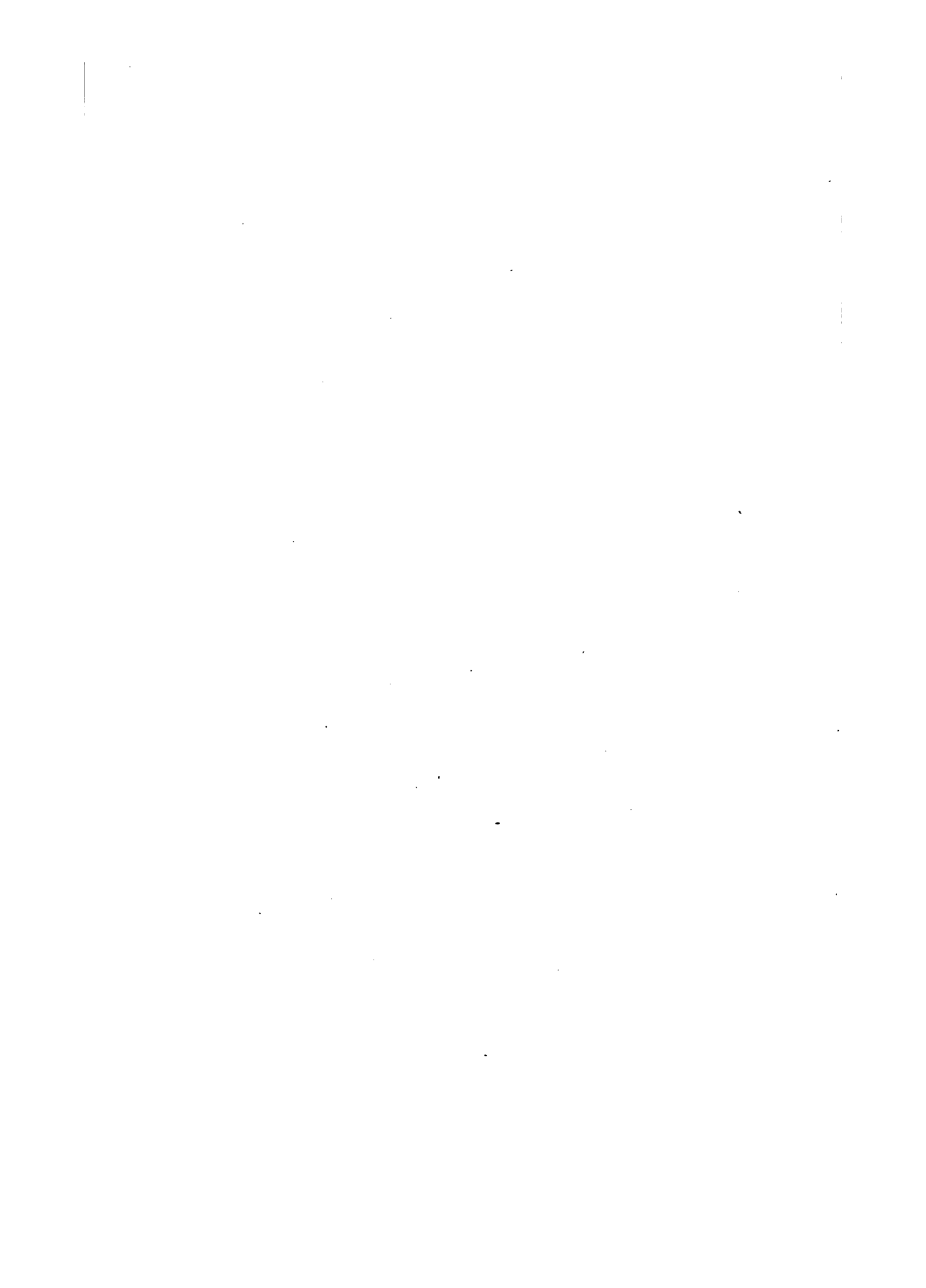
FROM THE FUND OF

CHARLES MINOT

Class of 1828







Mitteilungen

der Gesellschaft

für

deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte



Begründet von Karl Kehrbach



Achtzehnter Jahrgang

Berlin 1908

A. Hofmann & Komp.

Educ P 357.1

(~~CXIII~~ 51)



Minot fund
(XVIII)

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Prof. Dr. Alfred Heubaum in Friedenau bei Berlin.

MICROFILMED
AT HARVARD

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Abhandlungen.	
1. Nicolaus Ctenardus. Von Prof. Dr. Georg Kampffmeyer in Berlin	1
2. Der Schulplan für das Dreikronenkolleg in Köln aus dem Jahre 1552. Von Oberlehrer Dr. Friedrich Meyer in Dessau	23
3. Zu der deutsch-lateinischen Magdeburger Schulausgabe des Kleinen Katechismus Luthers. Von Prof. Johann Michael Reu in Dubuque, Ja. (Nord-Amerika)	33
4. Die Themata der von Schülern des Gymnasium Illustre zu Gotha 1698—1727 öffentlich gehaltenen lateinischen Reden. Von Prof. Dr. Max Schneider in Gotha	44
5. Das bergische Schulwesen unter der französischen Herrschaft (1806 bis 1813). I. Von Dr. Heinrich Willemsen, Oberlehrer am Königl. Hohenzollern-Gymnasium zu Düsseldorf	65
6. Zur älteren Liegnitzer Schulgeschichte. Von Prof. Dr. Gustav Bauch in Breslau	96
7. Das bergische Schulwesen unter der französischen Herrschaft (1806 bis 1813). II. Von Dr. Heinrich Willemsen, Oberlehrer am Königl. Hohenzollern-Gymnasium zu Düsseldorf	153
8. Mitteilungen über neues Material für die Geschichte des französischen und englischen Unterrichts in Ländern deutscher Zunge. Von Prof. Georg Huth in Stettin	210
9. Die Theorie der Fürstenerziehung im Wandel der Jahrhunderte. Von Geh. Reg.-Rat Dr. Wilhelm Münch, ord. Honorarprofessor an der Universität zu Berlin	249
10. Akten zur Geschichte des Schulwesens in Anhalt. Von Dr. H. Waschke, Herzogl. Archivrat in Zerbst	265
Kleine Beiträge.	
1. Zur Pflege des griechischen Unterrichtes an den österreichischen Gymnasien. Von Direktor Vincenz Maiwald in Braunau	57
2. Zwei neuere Arbeiten über Comenius. Von Prof. Dr. Johannes Kvačala in Dorpat	136
3. Über zwei Lehrbücher für den geschichtlichen Unterricht aus dem 18. Jahrhundert. Von Prof. Rudolf Windel in Halle	143
4. Vorschläge zur Verbesserung des Studienbetriebes im 13. Jahrhundert. Von Prof. Dr. Stephan Schindele	224
5. Eine alte Montabaurer Schulordnung und ein „Schoilmeister Eid“. Von Gymnasialdirektor Prof. Dr. Melchior Thamm in Montabaur	228
Nekrologe.	
1. Nachruf auf Friedrich Mann. Von Dr. Th. Fritsch in Leipzig	232
2. Zum Andenken Friedrich Paulsens. Von Alfred Heubaum	332
3. Friedrich Althoff †	340
Mitteilungen und Besprechungen	59, 148, 234
Persönliches	150
Gesellschafts-Angelegenheiten	237



Abhandlungen.

Nicolaus Clenardus.

Von Prof. Dr. Georg Kampffmeyer in Berlin.

Im Zusammenhange von Fachstudien, die wenig allgemeinem Interesse begegnen würden, kam ich vor einigen Jahren dazu, die Briefe des Nicolaus Clenardus (Nic. Clenardi epistolarum libri duo, Antverpiae 1566) in die Hand zu nehmen.¹⁾ Ich studierte arabische Dialekte und hatte in irgend-einer alten arabischen Grammatik gelesen, jener gelehrte Humanist spreche an einer Stelle dieser seiner Briefe von der in Marokko üblichen arabischen Volkssprache. Ich sah bald, daß ich für meine Zwecke Brauchbares nicht fand. Aber das Buch legte ich dennoch nicht aus der Hand. Was war es, das in immer steigendem Maße mein Interesse gefangen nahm? Das Latein, nicht überall leicht, von keiner ciceronianischen Klassizität, war freilich reizvoll gerade durch den individuellen, persönlichen Charakter, der ihm durchweg eigen ist; das ist alles so frisch geschrieben, so ohne alle Pedanterie, dabei launig und geistreich; die Dinge, von denen die Rede ist, fesseln auch unsere Aufmerksamkeit: wir folgen dem Verfasser auf Reisen in Frankreich, Spanien, Portugal, ja auf höchst mühevollen und gefährlichen Wegen im wilden Marokko; wir erhalten eine Fülle unmittelbarer Einblicke in geschichtlich und kulturgeschichtlich interessante Verhältnisse. Aber es war doch ein Mehr, das auf mich wirkte. Es war der Mann, die Persönlichkeit, die, je mehr ich mich in diese Briefe vertiefte, um so lebendiger und eindrucksvoller vor meine Seele trat und mich in einem Grade in ihren Bann zog, daß ich bekennen muß, selten aus

¹⁾ Die Ausgabe Antwerpen 1566 ist, wie schon Ebert, Bibliogr. Lexikon, Nr. 4812 anmerkte, ebenso vollständig, dabei schöner gedruckt als die Ausgabe Hanau 1606. Diese enthält freilich ein Druckfehlerverzeichnis, das in der Ausgabe Antw. 1566 fehlt. Die anderen Ausgaben sind weniger vollständig. Ich zitiere die Ausgabe Antw. 1566, die auch in dem unten zu nennenden Werk von Chauvin-Roersch allein zitiert wird.

Dazu ist zu halten: Une lettre inédite de Nicolas Clénard. Par Victor Chauvin et Alphonse Roersch, Louvain 1902 (Extrait du Musée Belge, Tome 6, 330—343), worin ein im Vatikan aufgefundener Brief, in der lateinischen Urschrift und mit französischer Übersetzung sowie mit Einleitung und Kommentar mitgeteilt ist. — Weitere Briefe sind, wie mir Professor Chauvin auf eine Anfrage gütigst mitteilte, bisher leider nicht aufgefunden worden.

Der portugiesische Gelehrte M. J. de Vasconcellos hat eine Neuausgabe der Briefe des Clenardus vorbereitet (vgl. Chauvin in dem in Seite 3, Anm. 1, zu nennenden Werke S. 172), die indessen noch nicht erschienen ist.

Einzelne Briefe sind übersetzt worden, vgl. Chauvin S. 174. Eine Neuausgabe der ganzen Sammlung mit beizufügender guter Übersetzung wäre in der Tat eine sehr verdienstvolle, freilich auch, wie Chauvin mit Recht hervorhebt, schwierige Aufgabe, — schwierig trotz der vorzüglichen von Chauvin selbst und Roersch geleisteten Vorarbeit.

einer Lektüre so tiefe persönliche Erquickung davongetragen zu haben, wie aus diesen Briefen. Was in diesem Mann so sehr mich fesselte, war etwas Reiches, Mannigfaltiges und doch in sich ganz Geschlossenes: ein tiefes Gemüt, so echt und so gesund, daß eine selbst in den schwersten Stunden nie versagende Heiterkeit des Geistes und ein fröhlicher Humor darin wohnen konnte; eine klare Schärfe, eine Ursprünglichkeit, ein Freimut des Urteils, durch die der Mann weit hinausragte über die Mitte, in der er stand, die ihn aber freilich auch in seinem innersten Ringen zu einem einsamen Manne machten; eine große gelehrte Tüchtigkeit, von jener erfreulichen Art, die mit eigenen Augen sehen will, die selbst ihre Stellung zu den Dingen nimmt, so wie diese es erfordern — daher er denn, da es vielleicht sein eigenster Beruf war, zu lehren, vor allem auf Zweckmäßigkeit des Lehrens, auf eine Methode bedacht war, die einen möglichst hohen Grad des Lernens hervorbrächte; endlich eine Festigkeit des Willens, mit der er ein hohes von ihm angeschaut Ziel unter außerordentlichen Schwierigkeiten, unbeirrt, sei es durch Gefahren, sei es durch Lockungen, ungebrochen durch die Länge des Weges, zu erreichen getrachtet hat. — Aber welche Gegensätze menschlichen Schicksals! Er, der gerade, derbe Niederländer, kommt in Spanien in höfische Gesellschaft; er, der weltabgewandte Gelehrte, der am liebsten seine Stube nie verläßt, der Mann, dessen Seele von tiefer Liebe zur Heimat erfüllt ist, geht auf ferne Reisen und bleibt, sein hohes Ziel verfolgend, 17 Jahre in einer Fremde, die ihm ganz eigentlich eine Fremde bleibt; er, der alles opfert, um eines Zieles willen, bricht am Ende eines langen, dornenvollen Weges, in der Blüte seiner Jahre, zusammen: nichts von dem, worin er seine eigenste Aufgabe sah, hat er erreicht. In fremder Erde fand er ein einsames Grab. Niemand hat seine Lebensaufgabe, so wie er sie sich dachte, wieder aufgenommen.

Ein solches Schicksal kann tragisch erscheinen und uns tief bewegen. Aber es ist falsch, den Erfolg eines Lebens nach seiner Länge oder nach der Erreichung desselben zu beurteilen, was wir — Kurzsichtige, die wir alle sind — zu erreichen trachten. Wären auch nicht die Lehrbücher des Clenardus, die einen außerordentlich weitreichenden Einfluß ausgeübt haben, das Leben dieses Mannes wäre wahrlich nicht umsonst gewesen. Wie ist es denn? Tritt uns eine wahrhafte Persönlichkeit entgegen, blicken wir vielleicht auch nur auf Augenblicke in das Auge des andern, klingt vielleicht auch nur auf Augenblicke unser Inneres mit dem des andern zusammen — kann das nicht von entscheidender Bedeutung für ein ganzes Leben sein? Wissen wir, welche Glut sich an der Glut der Seele des Clenardus, im lebendigen Verkehr mit ihm, entzündet hat? Wissen wir, welche Tüchtigkeit, die in der Folge gewirkt hat, ja die heute wirkt, mit ihren Wurzelfasern in diese Muttererde hinabreicht? Und die Briefe, die Clenardus, größtenteils an vertraute Freunde, sandte, sind von pietätvoller Hand gesammelt. Lesen wir sie heut, sind wir durch sie erquickt und erwärmt: der ist nicht tot, und läge er mehr als bald 400 Jahre im fernen Grabe, der uns in dieser Weise heut etwas gibt.

Es mag von Interesse sein, gerade an dieser Stelle nicht sowohl eine umfassende biographische und literarhistorische Studie niederzulegen — eine solche Arbeit ist ungefähr um dieselbe Zeit, wo ich mich mit Clenardus näher beschäftigte, in mustergiltiger Weise von anderer Seite geleistet worden¹⁾ —, aber doch mit einigen charakteristischen Zügen das Bild dieses seltenen, in Deutschland zudem wenig bekannten Mannes zu zeichnen.²⁾

* * *

Nicolaus Cleynarts oder Cleynaerts, latinisiert Clenardus, ist am 5. Dezember wahrscheinlich im Jahre 1493 oder 1494³⁾ zu Diest in Brabant von bemittelten Eltern geboren. Er studierte in Löwen, indem er sich auf den geistlichen Stand vorbereitete, und wurde 1519 zum Lizentiaten der Theologie promoviert. Das Studium der Sprachen, in dem er bald eine so große Befähigung zeigte, scheint ihn früh angezogen zu haben. Er trieb neben dem Griechischen auch Hebräisch, ohne indessen, wie es scheint, öffentliche Vorlesungen über Hebräisch, die damals schon in Löwen gehalten wurden, zu besuchen.⁴⁾ Im Jahre 1520, in demselben Jahre, in welchem sein Freund Johannes Campensis mit hebräischen Vorlesungen am Kolleg der drei Sprachen beauftragt wurde, erhielt auch schon Clenardus die Erlaubnis, in Löwen Griechisch und Hebräisch zu lehren. Er erfreute sich rasch großen Zulaufes. Gleichen Erfolg hatten seine literarischen Leistungen, mit denen er in der Folge hervortrat. Sein Lehrbuch des Griechischen (*Institutiones in linguam graecam*),⁵⁾ das zuerst im April 1530 erschien, fand sofort die günstigste Aufnahme und ist in den verschiedensten Auflagen und Ausgaben mehr als zwei Jahrhunderte hindurch nament-

¹⁾ Étude sur la vie et les travaux de Nicolas Clénard par Victor Chauvin [et] Alphonse Roersch. Bruxelles 1900. (Extrait du tome LX des Mémoires couronnés et autres Mémoires publiés par l'Académie royale de Belgique. 1900.) Dieses preisgekrönte, in der Tat ganz vortreffliche Werk ist eine Fundgrube namentlich auch für die Geschichte des gelehrten Unterrichts. Die zugleich gegebenen bibliographischen Nachweisungen sind, wie dies von den ausgezeichneten Verfassern nicht anders zu erwarten ist, ebenso sorgfältig wie nach Möglichkeit erschöpfend. — Seit dieser zusammenfassenden Arbeit, die auch die ganze vorangegangene Literatur berücksichtigt, ist, wie mir Professor Chauvin gleichfalls gütigst schrieb, weitere ernst zu nehmende Literatur über Clenardus nicht erschienen. Ein Aufsatz in der Revue polit. et littéraire 1904, 2, 282 bis 286 ist unerheblich.

²⁾ Ich gebe diese meine Skizze ganz wesentlich auf Grund der Aushebungen, die ich mir s. Z. aus den Briefen des Clenardus machte. Da aber nunmehr die Arbeit von Chauvin-Roersch vorliegt, glaubte ich darauf verzichten zu dürfen, zu jeder einzelnen Ausführung die zugrunde liegenden Stellen der Briefe anzuführen. Ich tue dies vielmehr im allgemeinen nur dann, wenn die Stellen nicht auch bei Chauvin-Roersch angezogen sind oder die besondere Weise, in der ich sie verwertet habe, dort nicht hervortritt. Im übrigen verweise ich öfter auf Chauvin-Roersch (Chauvin mit folgender Seitenzahl bzw. Roersch mit folgender Seitenzahl, je nachdem der eine oder der andere der beiden Verfasser an der angezogenen Stelle das Wort hat), aber auch mit Zurückhaltung, da die Darstellung dort übersichtlich genug ist, um im allgemeinen den, der weitere Nachweisung sucht, diese leicht finden zu lassen.

³⁾ Chauvin, S. 6.

⁴⁾ Chauvin, S. 109.

⁵⁾ Eine Analyse der *Institutiones* s. bei Roersch, S. 61 ff.

lich in den Niederlanden und in Frankreich sowie auch in Deutschland in Gebrauch geblieben.

Gewissermaßen eine Ergänzung zu diesem Lehrbuch bilden die *Meditationes graecanicae*, die ein Jahr später erschienen und gleichfalls viel benutzt worden sind.¹⁾ Endlich des Clenardus kurzgefaßte hebräische Grammatik (*Tabula in grammaticen hebraeam*), die schon im Januar 1529 erschien, überraschte alsbald durch die Erfolge der darin angewandten Methode: Sieben Monate nach dem Erscheinen der Grammatik durfte Clenardus darauf hinweisen, daß sich verschiedene junge Leute nach nur dreimonatlichem Gebrauch dieses Lehrbuches daran wagen konnten, über Dinge des täglichen Lebens hebräische Briefe zu schreiben.²⁾

Überall, wo Clenardus zu lehren hat, ist es ihm die Hauptsache, den Schüler so rasch als möglich mitten in die Dinge hineinzuführen. Im Anfang soll alles nicht unbedingt Nötige beiseite gelassen werden. Kurz und klar will er überall sein. Davon, wie er den Unterricht im Lateinischen anfaßte, werden wir weiter unten den Briefen ein anschauliches Beispiel entnehmen können. Im Hebräischen läßt er den Schüler schon in der dritten Stunde, nachdem die allernotwendigsten Anfangsgründe vorausgeschickt sind, das *Verbum* lernen.³⁾ In seiner hebräischen Grammatik stellt er überall *Paradigmata* in übersichtlicher und durch nichts unterbrochener Anordnung voran; diesen *Paradigmata* sind jeweilig untergeordnet, auch im Druck zurücktretend, knappe und klare Regeln, die die nötigsten Erläuterungen und Ergänzungen geben sollen. Sobald als möglich soll der Schüler zum Lesen von Texten gelangen. Bei dieser Lektüre soll er dann Besonderheiten, die zunächst beiseite gelassen wurden, nachholen.⁴⁾

¹⁾ Sie sollen ein Beispiel einer methodisch - praktischen Durcharbeitung eines griechischen Textes bieten. Zugrunde gelegt ist der Brief des Basilius an Gregor von Nazianz über das Leben in der Einsamkeit. Ihm sind beigegeben die lateinische Übersetzung des Budeus, eine wörtliche Übersetzung des Clenardus und zahlreiche Noten, die vor allem grammatische Erklärungen, Formenanalysen usw., aber auch Textemendationen sowie exegetische und methodische Erörterungen enthalten. Vgl. Roersch, S. 64 ff. Auch die *Meditationes* sind ziemlich oft gedruckt worden, teilweise zusammen mit den *Institutiones*; im 17. Jahrhundert aber verschwinden die Neudrucke der *Meditationes* fast ganz, während die *Institutiones* das Feld behaupten. Vgl. zu den *Institutiones* und den *Meditationes* die bibliographischen Angaben Roersch, S. 187—201. — Clenardus hat auch noch die sechs Dialoge des Johannes Chrysostomus über die Würde und die Schwierigkeit des Episkopates herausgegeben (1529). Doch lagen dieser Ausgabe, die auch nie wiederholt worden ist, Lehrzwecke nicht zugrunde. Vgl. Roersch, S. 70.

²⁾ Chauvin, S. 116. Die Bibliographie der *Tabula* S. 162 ff.

³⁾ Eine ganz ähnliche Methode wende ich seit verschiedenen Jahren mit Erfolg beim Unterricht des Arabischen an. In der ersten halben Stunde gebe ich den Schülern einen vergleichenden Überblick über die Formen des arabischen Alphabets und die Vokalzeichen; gegen Schluß der ersten Stunde lasse ich sie dann das Lesen am Paradigma des regelmäßigen Verbums üben. Dieses wird sogleich in der zweiten Stunde eingelernt. Ähnlich fahre ich fort. Einigermäßen aufmerksame und nicht ganz unfähige Schüler wissen auf diese Weise, ohne viel häusliche Arbeit, mit dem Augenblick, wo sie einige Übung im Lesen haben, schon die Hauptsachen der Konjugation und der Deklination.

⁴⁾ „Deinde se in autore quopiam exerceat, et singulas minutias excutiat.“ Roersch, S. 69 (aus den *Meditationes*).

Seine Lehrtätigkeit brachte dem Clenardus außer freiem Lebensunterhalt ein bescheidenes Gehalt ein.¹⁾ Dazu kamen einige Einnahmen aus dem Verkauf seiner Lehrbücher.²⁾ Clenardus war sicherlich zu sehr Philologe und Lehrer und zu wenig Theologe,³⁾ um seine gewiß nicht glänzende Stellung, mit einer gewöhnlichen, wenn auch im Verhältnis zu der, die er hatte, äußerlich besseren und gesicherteren geistlichen Stellung vertauschen zu wollen. An einer solchen Stellung hätte es ihm doch wohl nicht fehlen können. Er wird ihr also wohl nicht nachgefragt haben. Aber eine bessere geistliche Stelle, die ihm bei gutem Einkommen Muße gelassen hätte zu wissenschaftlichen Arbeiten, vermochte ihn wohl zu reizen.⁴⁾ So bewarb er sich 1529 um eine Stelle; ihm fehlte nur eine Stimme des Kapitels, aber dem Fehlen eben dieser einen Stimme hatte ein Mitbewerber seinen Erfolg zu danken.⁵⁾ Bald danach wurde er, auf Betreiben seiner Eltern, zum Pfarrer der Beguinen in Diest präsentiert und auch wirklich erwählt. Aber da trat ein Nebenbuhler auf, der die Wahl anfocht, indem er nichtswürdige Advokatenkünste gegen die Person des Clenardus ins Feld führte: Der Prozeß, in den Clenardus infolgedessen eintrat, brachte ihm so viel Widerwärtigkeiten, daß er dadurch nicht nur einen gründlichen Haß auf alle Advokaten und alles Prozessieren warf, sondern auch der lebhafteste Wunsch in ihm aufstieg, all diesen Widerwärtigkeiten den Rücken zu kehren.⁶⁾ Als dann ein innerer Beruf ihn in die Ferne wies, war, als eine Gelegenheit sich bot, sein Entschluß bald gefaßt.

Wie sich Clenardus, mit der Gründlichkeit, die allen seinen Studien eigen war, in das Studium des Hebräischen vertiefte, fand er, daß die jüdischen Kommentatoren, insbesondere Aben Ezra, zur Erklärung des Hebräischen alle Augenblicke auf das Arabische hinwiesen. Es mußte ihm bald klar sein, daß zwischen dem Hebräischen und Arabischen eine große Verwandtschaft bestehe und daß daher eine genauere Kenntnis des Arabischen zum Verständnis des Hebräischen sehr nützlich sein müsse. Fortan erwachte in ihm ein lebhaftes Verlangen, sich diese Kenntnis des Arabischen anzueignen. Aber wie sollte dies geschehen? Niemand in Löwen verstand Arabisch. Wo mochte er sonst wohl einen Lehrer desselben finden? Umsonst ließ er seine Blicke umherschweifen; glaubte er doch auch eine Reihe Jahre später, im Jahre 1539, als sein Blick sehr viel weiter reichte, sagen zu dürfen: „Unseres Wissens hat bei den Christen bisher noch niemand Arabisch gelehrt.“⁷⁾ Da kam um jene Zeit der durch

¹⁾ Chauvin, S. 9. Clenardus lehrte am Kolleg Houterlé.

²⁾ Eine größere Anzahl derselben verkaufte er z. B. bei seiner kurzen Reise nach Paris Ende 1530 bis Anfang 1531, Chauvin, S. 14.

³⁾ „Non sum grandis theologus“, 243, 19.

⁴⁾ „Magnum enim momentum obtinet pecunia conjuncta cum otio“, 231, 17—18.

⁵⁾ Chauvin, S. 9^b—10.

⁶⁾ Chauvin, S. 10—11.

⁷⁾ 33, 2—3: „Nemo hactenus, quod scimus, apud Christianos Arabicam linguam professus est.“ — Dies trifft selbst für die dem Clenardus naheliegende Zeit nicht ganz zu. Im Jahre 1519 hatte Franz I. den Genovesen Agostino

seine hebräischen Drucke bekannte Daniel Bomberg nach Löwen; im Begriff, nach Venedig zu reisen, wollte er den ihm befreundeten Clenardus besuchen, um sich von ihm zu verabschieden. Von diesem hörte Clenardus, daß es in Venedig einige jüdische Ärzte gäbe, die den Avicenna in der arabischen Ursprache läsen; hocheifrig ließ er sich von Daniel Bomberg versprechen, ihm einige Seiten Arabisch aus Venedig aus der Hand dieser Ärzte zu schicken.

Bis diese arabischen Blätter ankamen, konnte lange Zeit vergehen, und so blieb Clenardus auf das Warten gestellt. Aber gab es denn sonst keine Bücher, aus denen er sich hätte unterrichten können?

Wenn man absieht von einer sehr seltenen Inkunabel, die eine lexicographische arabische Kolumne in hebräischen Lettern enthält,¹⁾ so waren damals in der Tat schon vier arabische oder arabisch mitenthaltende Werke gedruckt worden. Eins — eine bald nach dem Druck wieder vernichtete Koran-Ausgabe²⁾ — konnte Clenardus nicht kennen lernen. Ein anderes³⁾ scheint dem Clenardus nie zu Gesicht gekommen zu sein. Ein drittes⁴⁾

Giustiniani, von dem oben im Text sogleich weiter die Rede sein wird, nach Paris berufen, damit er dort Hebräisch und Arabisch lehren sollte. Aber 1522 war dieser schon nicht mehr in Paris. Chauvin, S. 16. — Im späteren Mittelalter hatte man aus Gründen der Polemik gegen den Islam dem Studium des Arabischen sehr wohl Aufmerksamkeit zugewandt. Im Jahre 1250 riefen auf Betreiben des Dominikaner-Generals Raimundus de Pennaforte die Könige von Castilien und Aragon zwei Ordensschulen für das Studium der arabischen Sprache ins Leben, die eine in Murcia, die andere in Tunis. In Sevilla war es Alfons von Aragon, der im Jahre 1254 ein Generalstudium für Latein und Arabisch errichtete. Endlich ist, abgesehen von noch anderem, an das bekannte Dekret zu erinnern, welches der Papst Clemens V. im Jahre 1311 auf dem Konzil von Vienne in Frankreich erließ. Nach diesem sollten an dem Orte des Sitzes der römischen Curie, ferner in Paris, Oxford, Bologna und Salamanca Lehrstühle für das Hebräische, Arabische und Chaldäische (Syrische) errichtet werden. Der Unterricht in jeder dieser Sprachen sollte von zwei Professoren erteilt werden, denen außerdem die Pflicht obliegen sollte, aus jenen Sprachen Bücher getreu ins Lateinische zu übersetzen. Vgl. De Gubernatis, Matériaux pour servir à l'histoire des études orientales en Italie, Paris 1876, S. 24 ff. Wilhelm Anton Neumann, Die orientalischen Sprachstudien seit dem XIII. Jahrhunderte mit besonderer Rücksicht auf Wien. Inaugurationsrede, Wien 1899, S. 13 ff. und vgl. am Schluß die dazu gehörigen Nachweisungen. Den Text des Dekrets von Vienne z. B. auch bei Joannes Henricus Bohn, De fatis studii linguarum orientalium inter Europaeos. Jenenser Programm 1769, S. 4. Namen von Professoren, die auf Grund der Bestimmungen des Dekrets von Vienne Arabisch gelehrt haben, scheinen allerdings nicht bekannt zu sein, woraus aber wohl nicht der Schluß gezogen werden darf, daß diese Bestimmungen ganz und gar nicht in Anwendung gekommen seien. — Über das Studium des Arabischen in Spanien vgl. was Chauvin, S. 121 Anm. 1, angemerkt hat.

¹⁾ Ebert, Bibliogr. Lexikon, Nr. 12844 (Makre dardeke).

²⁾ Ebert a. a. O. Nr. 11514, wo die genauen Nachweisungen. Vgl. auch Chauvin, S. 144.

³⁾ Die Septem horae canonicae juxta ritum Alexandrinorum arabice, die im Jahre 1514 in der vom Papst Julius II. in Fano in Italien ins Leben gerufenen orientalischen Druckerei gedruckt wurden und die heute als erster Druck in arabischen Typen gelten. Vgl. Schnurrer, Bibliotheca Arabica, Nr. 235.

⁴⁾ Die mit einem Vocabulista verbundene Arte para ligeramente saber la lengua arauiga von Pedro de Alcalá, gedruckt in Granada 1505.

lernte er erst viel später in Spanien kennen. Das vierte war das sogenannte Psalterium Nebiense, d. h. jener polyglotte, auch eine arabische Kolumne enthaltende Psalter, welchen der Genovese Agostino Giustiniani, Bischof von Nebbio in Korsika, im Jahre 1516 in Genua auf seine Kosten — sein ganzes Vermögen dabei zusetzend — hatte drucken lassen.¹⁾

Nun fügte es sich, daß von diesem letzteren Buch ein Exemplar in des Clenardus Hände kam. „Nun war ich glücklich,“ schreibt er, „nun war alles außer dem Arabischen für mich tot.“²⁾ Mit Begier machte er sich daran, aus diesem Buche arabisch zu lernen. Wahrhaftig keine kleine Aufgabe! Zuerst galt es zu buchstabieren, denn ihm war ja kein einziger Buchstabe des arabischen Alphabets bekannt. Indem es von den vielen Eigennamen des 83. Psalms³⁾ ausging, gelang es ihm, mit einer ganz ähnlichen Methode, wie man sie später bei der Entzifferung der ägyptischen Hieroglyphen und der Keilschrift angewandt hat, allmählich und mehr oder minder dieser Aufgabe Herr zu werden.⁴⁾ Dann ging es weiter, schrittweise, methodisch vor und trotz der großen Schwierigkeiten, die ihm der ohne Vokalzeichen gedruckte Text⁵⁾ bereitete, gelang es ihm, grammatische Feststellungen zu abstrahieren, und er ging endlich dazu über, den Psalter von Anfang bis zu Ende im Zusammenhange zu lesen und auf Grund dieser Lektüre ein arabisch-lateinisches Wörterbuch zusammenzustellen. Ein Wörterbuch von einer Sprache, deren Vokale er nicht kannte? Auf Grund der Ähnlichkeit des Hebräischen, die ihn auch sonst leitete, nahm er hypothetische Vokale an, und da, wo er aus dem Hebräischen keine Anhaltspunkte gewann, ließ er sich bis auf weiteres an dem Konsonantenbilde genügen. — Nicht geringe Schwierigkeiten galt es bei dem allen zu überwinden, wie ein Kenner der Sprache bald ermessen kann; am meisten machte ihm die so eigentümliche und mannigfaltige, vom Hebräischen so ganz abweichende Pluralbildung zu schaffen.

Wie verlangte ihn, manches Dunkel, das ihm verblieb, aufgehellt zu sehen. Da winkte ihm ein Hoffnungsstrahl. Bei einem kurzen Besuch in Paris, Ende 1530 bis Anfang 1531⁶⁾ kam er mit dem portugiesischen Franziskanermönche Rochus Almeida zusammen, der ihn dann auch bald danach in Löwen aufsuchte. Dieser machte ihm viel Lobeserhebens von der Universität Salamanca und sagte ihm, es gäbe dort auch eine Professur für Arabisch. Von nun ab träumte Clenardus nur noch davon, wie er nach Spanien kommen könne, um dort seine Kenntnisse des Arabischen zu vervollkommen.⁷⁾

¹⁾ Ebert a. a. O. Nr. 18082; De Gubernatis a. a. O. S. 33; Bohn a. a. O. S. 25.

²⁾ „Iam beatus eram, iam praeter Arabismum frigebant omnia“, 220, 31—32.

³⁾ In der Vulgata Ps. 82 (Deus quis similis erit tibi).

⁴⁾ Man kann Chauvin, S. 118 ff. vergleichen, der des Clenardus Vorgehen ziemlich genau analysiert.

⁵⁾ Wie bekanntlich im Hebräischen, so drückt auch im Arabischen die eigentliche Schrift grundsätzlich nur die Konsonanten aus; die Vokale können durch dazu gesetzte Zeichen ausgedrückt werden, doch geschieht dies meist nicht.

⁶⁾ Chauvin, S. 13 ff.

⁷⁾ 229, 7 ff., Zeile 30—33: „Nunc, inquam, pedum visa est via. Ocyus

Sein Wunsch sollte bald in Erfüllung gehen. Um jene Zeit kam Ferdinand Columbus, ein Sohn des berühmten Entdeckers, nach Löwen. Er hatte auf einer Reise durch Europa eine bedeutende Bibliothek zusammenggebracht, die er in Sevilla aufstellen wollte.¹⁾ Weiter suchte er geeignete Gelehrte, die ihm für die Einrichtung dieser Bibliothek Hilfe zu leisten vermöchten. Der Dichter Resendius empfahl ihm unsern Clenardus; dieser, hochofrennt, auf solche Weise nach Spanien zu kommen, nahm das ihm von Columbus gemachte Anerbieten an, indem er sich auf drei Jahre verpflichtete.

Etwa im Oktober 1531²⁾ reiste er, in Begleitung des Vasaeus, mit Ferdinand Columbus ab. Die Reise ging über Cambrai, wo Clenardus den Latomus begrüßte, zunächst nach Paris, wo man aber nur zwei Tage blieb, und dann weiter durch Frankreich. Clenardus kommt an mehreren Stellen seiner Briefe nicht ohne Behagen auf diese Reise durch Frankreich zu sprechen.³⁾ Man ritt ja, und Clenardus sowie auch Vasaeus, die bis dahin nie geritten waren, fühlten sich auf ihren Pferden nicht allzusehr zuhause. Die Pferde waren oben, die Reiter an unteren Partien geschunden; den nötigen Halt suchten sie oft weniger mit den Füßen in den Steigbügeln, als mit den Händen in den Mähnen der Pferde oder am Sattel zu gewinnen; namentlich Clenardus, der von langem und schwerem Körper⁴⁾ war, machte eine so köstliche Figur auf seinem Pferde, daß, wenn sie in einen Ort einritten, aller Augen sich auf ihn richteten. Aber das Land gefiel ihm, das Essen und der Wein waren gut, und er hätte wohl mit Petrus sagen mögen: „Hier ist gut sein, laß uns drei Hütten bauen.“ Columbus freilich trieb zur Eile, nicht ohne sie schon darauf vorzubereiten, daß es in bezug auf Essen und Trinken in Spanien etwas anders kommen würde.

In Spanien ging die Reise zuerst nach Salamanca, wo sich Columbus einige Zeit aufhalten wollte. Hier kam es bald dahin, daß der Kardinal Johann von Toledo, damals Bischof von Cordova, später von Burgos, den Ferdinand Columbus bat, Clenardus aus seiner Verbindlichkeit zu entlassen, damit dieser des Kardinals Brudersohn Ludwig von Toledo (Sohn des Vizekönigs von Neapel) unterrichten könne. Columbus ging unter gewissen Bedingungen darauf ein. So hatte denn Clenardus die erwünschte Gelegenheit, länger in Salamanca zu bleiben und war in der Lage, die etwa hier vorhandenen Hilfsmittel zur Erlernung des Arabischen auszunutzen.

Welche waren dies?

Die Professur für Arabisch fand er allerdings vor, aber als eine, „welche seit so vielen Jahren ohne Professor war“.⁵⁾ Der Professor des *properemus in Hispaniam. nec aliud iam deinceps somniabam, quam profectioem Hispaniensem.*“

¹⁾ Über diese seitdem berühmt gewordene und heut noch erhaltene Bibliothek vgl. die Nachweisungen bei Chauvin, S. 23.

²⁾ Chauvin, S. 25 f.

³⁾ Chauvin, S. 26.

⁴⁾ 233, 31.

⁵⁾ „Cathedram . . . Arabicam, quae Salmanticae tot annos desiderat Professorem“ 241, 13—14.

Griechischen, Ferdinand Nunius, hatte früher einmal etwas Arabisch getrieben. Dieser suchte dem Clenardus einige vokalisierte arabische Handschriften heraus und gab ihm auch sonst einige Winke. Nachdem dann Clenardus auch sonst noch einige arabische Handschriften zu sehen bekommen hatte, konnte er seine arabischen Studien fortsetzen, was er insbesondere auf Grund einer Übersetzung der Evangelien sowie auch eines grammatischen Werkes von Zamachschari getan hat.

Mit solchem Eifer lernte er weiter, daß er bald an die Herausgabe einer arabischen Elementargrammatik denken konnte. Er verhandelte mit dem Buchhändler Junta (= Giunta) hierüber; ein hervorragender niederländischer Holzschnitzer war erbötig, die Typen aus Buchsbaumholz zu schneiden. Erst war der Buchhändler der Sache geneigt, kam aber dann doch von ihr zurück, „aus Furcht, daß er sich in Kosten stürzen möchte, ohne Gewinn daraus zu ziehen, da er besorgte, es möchten sich nur wenige für diese Wissenschaft interessieren“. ¹⁾ — Die Grammatik ist nie erschienen; die Handschrift ist verschollen.

Clenardus fühlte sich durchaus schon stark genug, Arabisch zu lehren. Als man ihm aber in Salamanca eine Professur für Hebräisch und Arabisch übertragen wollte, lehnte er doch ab, und zwar mit der Begründung, daß die für das Studium dieser beiden Sprachen nötigen Bücher in Salamanca nicht vorhanden seien. ²⁾ Hauptsächlich wollte er sich nicht so rasch binden. Die beiden Sprachen, schrieb er, könne er überall lehren. Zu den Spaniern schien es ihn nicht hinzuziehen; er wollte noch anderes versuchen. ³⁾ Vielleicht schwebte ihm damals schon vor, was später sein unverrückbarer Entschluß war: daß er nur in seiner Heimat das, worin er seinen Lebensberuf erkannte, ausüben wollte.

Lehnte er also die Professur für Hebräisch und Arabisch ab, so begann er dagegen an der Universität, und zwar alsbald unter großem Zulauf, Griechisch zu lehren (April 1533). ⁴⁾ Nun wurde er für diese Sprache und für Latein vom Senat mit anständigem Gehalt angestellt. Aber schon zwölf Tage nach der ersten Vorlesung, die er auf diesen Lehrauftrag hin (am 5. November 1533) hielt, überbrachte ihm sein Freund Resendius einen Ruf vom Könige von Portugal, Johann III., der ihn aufforderte, die Erziehung seines Bruders Heinrich (des späteren Königs Heinrich I) zu leiten. Obwohl die Universität Salamanca ihn halten wollte, nahm Clenardus doch diesen Ruf an, der für ihn in mehr als einer Beziehung vorteilhaft war.

Fast fünf Jahre, von Anfang 1534 bis Ende des Jahres 1538 hatte er

¹⁾ „Veritus ne sumptum faceret sine lucro, propterea quod paucis cordi futuras suspicaretur istas literas“, 241, 19—21.

²⁾ „Deesse libros tam Hebraeos quam Arabicos, quibus omnino opus esset in hac moderandam cathedram“, 129, 25—26.

³⁾ „Multae sunt causae, mi Vasae, cur ita rem istam temperaverim: potissima tamen omnium, quod mea haec est cathedra ubi velim: et priusquam tam penitus insideam inter Hispanos, alia quoque prius exploranda sunt, de quibus longius esset narrare“, 129, 28—33.

⁴⁾ Chauvin, S. 28.

diese ehrenvolle Stellung inne. Während dieser Zeit hielt er sich meist in Evora, zuletzt in Braga auf, wohin sein fürstlicher Schüler in seiner Eigenschaft als Erzbischof dieser Stadt gegangen war. Hier in Braga lehrte er auch an einer von ihm eingerichteten hohen Schule Latein, bis ihn Vasaeus, der bis dahin mit glänzendem Erfolge in Salamanca gelehrt hatte,¹⁾ ablöste.

In Evora kaufte sich Clenardus auch drei junge Negerklaven, der Sitte des Landes folgend. Denn in Portugal war damals, wie er uns berichtet, alles voll von Sklaven — Negern (Aethiopes) und gefangenen Mauren — in dem Grade, daß man meinen mochte, in Lissabon gebe es mehr Sklaven als freie Portugiesen.²⁾ Der älteste der drei, die Clenardus kaufte, Michael, war 15 Jahre alt; ihm gab er, wegen seiner prachtvollen Zähne, den Beinamen Dento. Der mittlere, Antonius, 12 Jahre alt, erhielt den Namen Nigrinus (Schwärzling), der jüngste, Sebastian, neun Jahre alt — für den Clenardus etwas mehr als 30 Dukaten bezahlte, den er aber nicht für 100 Dukaten wieder verkaufen wollte — wurde von Resendus Carbo (Kohle) getauft.³⁾ Neger fand ja Clenardus ganz abscheulich; bloß der Neger wegen wäre er am liebsten wieder aus Portugal fortgegangen. Aber: reiche Leute hielten sich Affen; warum wollte er sich nicht ein paar solche vernünftige Affen halten? Er hatte auch Besonderes mit ihnen vor. Zur Besorgung seiner Küche hatte er keine drei nötig gehabt. Aber Clenardus hatte sich immer darüber aufgehalten, daß man infolge falscher und unpraktischer Methode so ungebührlich viel Zeit auf das Sprachstudium verwende; die Dinge seien in sehr viel kürzerer Zeit und besser zu erledigen. Er stellt den Satz auf,⁴⁾ daß es die leichteste Sache von der Welt sei, Knaben, die bis dahin nicht lesen und schreiben konnten — und zwar durchaus nicht hervorragend begabte Knaben — in Jahresfrist, allerdings unter Voraussetzung beständigen Zusammenlebens in der Familie, dahin zu bringen, daß sie die tägliche Unterhaltung lateinisch führen und imstande seien, lateinisch erteiltem Unterricht zu folgen. Diese Negerklaven waren ihm nun gerade recht, seine pädagogische Methode einmal unanfechtbar zu demonstrieren. Er legte der Sache soviel Gewicht bei, daß er über diesen seinen Unterricht, wie er ihn im Anfange betrieb

¹⁾ 92, 19—21.

²⁾ 11, 31—12, 9: „Mancipiorum plena sunt omnia. Aethiopes et Mauri captivi, omnia obeunt munia, quo genere hominum tam est referta Lusitania, ut credam Ulyssipone plures esse huiusmodi servos et servas, quam sint liberi Lusitani. Aegre reperias domum, quae non saltem ancillulam huius generis teneat, ea foris emit quocunque opus est, lavit vestes, verrit pavementum, fert aquam, effert suo tempore faeces domesticas et humanas, et breviter servam agit, et praeter figuram nihil differt a brutis iumentis. Nam qui ditiores sunt, plures etiam possident utriusque sexus: quidam etiam non exiguum quaestum faciunt e vernis natis, ut mihi tanquam columbas alere videantur, et adeo non offendi ancillae concubitu, ut etiam admissariis equis gaudeant, et partus ventri cedat, non vicino sacerdoti, aut nescio cui Aethiopi et captivo.“

³⁾ Vgl. zu diesen und den folgenden Stellen über diese Sklaven: 15; 88; 95; 152.

⁴⁾ 166, 13—17.

und wie er ihn sich weiter ausgebaut dachte, in breitester Ausführlichkeit an Vasaeus berichtete.¹⁾

Am ersten Tage lernt der Knabe die Buchstaben *a—k* hersagen und ihre Züge malen, am zweiten Tage ebenso *l—z*. Dann weiter die Vokale *a e i o u*, die Diphthonge *ae, oe, au, eu*. Dann muß er das Wort *Vo-ca-les* (so abgesetzt) und den Satz: *Vocales quinque, Diphthongi quatuor* (fünf Vokale, vier Diphthonge) lernen. Auf Verständnis kommt es zunächst nicht an. Der Lehrer fragt (oder macht seine Frage durch Gesten begreiflich): *Vo-ca-les*, wieviel? Antwort: drei (es werden drei Finger erhoben). So bekommt der Schüler eine Anschauung (Anhörung) der Silbe. Begriffe braucht er nicht. „Er braucht nicht zu wissen: Die Silbe ist der kleinste Teil eines zusammengesetzten Wortes, und ähnliche Torheiten.“ Ähnlich: *V-o-c-a-l-e-s*, wieviel? Antwort: sieben. So kommt die Anschauung des Buchstabens (Lautes) zustande. Auch die Konsonanten werden für sich zusammengestellt. Beim Zubettgehen sagte dann Clenardus lauter Verbindungen von Konsonanten mit Vokal her: *ba, be, bi, bo, bu; ca, ce, ci, co, cu* usw. Niemals aber darf irgend etwas in der Umgangssprache erklärt werden. Das ist die Grundforderung, die Clenardus aufstellt.

Auf diese Elemente wird eine Woche verwandt. Dazwischen werden aber schon Vokabeln gelernt: *caput* (Kopf) mit Hindeutung auf den Kopf, entsprechend *nasus* (Nase), *oculus* (Auge) usw. Beim Anziehen sagt dann Clenardus lateinisch: „He, Sebastian, gib mir Wasser,“ und zeigt auf den Krug. „Gieß es ein und bringe frisches,“ „Gib mir den Kamm“ usw., alles wird durch entsprechende Bewegungen klar gemacht. „Du wirst schon dahinter kommen, was ich will,“ meint Clenardus dabei.

In der zweiten Woche lernt der Schüler zunächst die erste Deklination am Worte *Musa* (die Muse), und zwar so, daß er erst lernt: *a ae* *am a a* (die Endungen des Singulars), sowie *ae arum* usw. (die Endungen des Plurals), dann *sa sae sae* usw. sowie *sae sarum* usw., endlich das ganze Wort *Musa, Musae* usw. Darauf werden zwei Tage verwandt. Zugleich wird gelernt: *Casus sex* (Sechs Casus): *Nominativus, Genetivus* usw. *Numeri duo* (Zwei Zahlen): *Singularis, Pluralis*. Immerfort, beim Mittag, beim Abendessen, beim Zubettgehen, beim Aufstehen muß er das hersagen. Was das bedeutet, versteht er noch nicht. Aber nach ein paar Tagen schon, kommt einmal ein Wort der ersten Deklination vor, wird er darauf hingewiesen, daß es einmal heißt *mappa*, ein andermal *mappam*, und so wird er schon auf die Dinge zu merken anfangen und später verstehen.

Jede einzelne zu memorierende Reihe ist an eine bestimmte Handbewegung geknüpft.

Dazwischen wird immerfort geschrieben, gelesen und werden Vokabeln des täglichen Lebens gelernt.

In ähnlicher Weise — wir dürfen hier den ausführlichen Darlegungen

¹⁾ 166—181.

des Clenardus nicht zu weit nachgehen — wird die ganze Grammatik durchgenommen. Bald kommen neben den Vokabeln auch Redensarten an die Reihe. Alles wird dabei aufgeschrieben. So:

He, Sebastian!

Was gefällig, Herr?

Wo ist Michael?

Er ist Wasser holen gegangen.

Was macht Nigrinus?

Er studiert, er schreibt, er macht Feuer an.

Ist Wilhelm (ein holländischer Diener des Clenardus) zu Hause?

Nein, Herr.

Wohin ist er gegangen?

Er ist auf den Markt gegangen.

Weshalb?

Um Fische zu kaufen.

In einem halben Jahre soll die ganze Grammatik erledigt sein, und der Schüler wird dann schon ziemlich viel Lateinisch schwätzen können.¹⁾

Im zweiten halben Jahr, meint Clenardus, könne man mit dem Schriftsteller Terenz anfangen. Nicht als ob der Schüler alles verstehen wird — aber er wird vieles verstehen, und die Übung wird in Anlehnung daran fortgesetzt werden können.

Außer der Hauptstelle, auf die wir hier zurückgriffen, kommt Clenardus auch noch an anderen Stellen seiner Briefe auf diese seine pädagogischen Theorien und Versuche zurück. Man ist übrigens auf diese Stellen früh aufmerksam geworden. Sie sind gesammelt von Nicolaus Mameranus und veröffentlicht unter dem Titel: *Nova Methodus docendi pueros alphabeticos . . . Item, praeceptiones aliquot latinae linguae exercendae perutiles, per Nicolaum Clenardum . . . olim editae. Francofurti 1576.*²⁾

Bis zu welcher Stufe Clenardus seine Theorien wirklich — z. B. an den drei Negersklaven — praktisch durchgeführt hat, ist, soweit ich sehen konnte, aus den Briefen nicht mit Sicherheit festzustellen. Die Hauptstelle führt uns nur in die, allerdings erfolgreichen, Anfänge der praktischen Versuche hinein.

In Braga gab Clenardus im Jahre 1538 auch eine sehr kurze lateinische Grammatik heraus, die in Portugal keinen Anklang fand und wenig bekannt wurde. Das Buch ist 1546, nach dem Tode des Clenardus, von seinem Freunde Vasaevs vermehrt und verbessert in Coimbria neu herausgegeben worden. Beide Ausgaben sind von der äußersten Seltenheit.³⁾

* * *

Die Reise von Evora nach Braga trat Clenardus am 30. Juli 1537 an. Es war eine Reise, die ihm denkwürdig blieb, besonders wegen seiner Erlebnisse in den spanischen Herbergen diesseits des Tejo, und die humor-

¹⁾ 175, 7—8.

²⁾ Roersch, S. 105 ff.

³⁾ Roersch, S. 104 ff. und S. 202.

volle Schilderung, die er uns von diesen Herbergen namentlich an zwei Stellen seiner Briefe gibt,¹⁾ ist, wie Chauvin hervorgehoben hat, klassisch geworden.²⁾ Der fürstliche Schüler des Clenardus war schon einige Zeit vorher gereist. So reiste nun Clenardus mit seinem treuen Diener Wilhelm, jeder auf einem Pferde, mit seinen drei Negersklaven und mit drei Maultieren, die von zwei Treibern geführt wurden, beladen mit großen Kisten — man hätte, meint Clenardus, bei dem Aufzug glauben können, ein Bischof käme angereist. Man war erst gegen Abend fortgekommen. Tief in der Nacht kam man zur ersten Herberge. Da gab es keinen Wein. Im nächsten Hause, hieß es, werde welcher verkauft. Aber da waren alle Leute zu Bett gegangen. So mußte man sich an den eigenen kleinen Vorrat halten. Wasser für die Pferde wurde ihnen verkauft, für gutes Geld. Das Bett, in das sich Clenardus legte, stand in solchem Mißverhältnis zu seinen Füßen, daß, wäre Frost gekommen, ihm die Füße bis zu den Knien zu Eis geworden wären. Am zweiten Abend war es eine kleine Hütte, in der man übernachtete, sie war so klein, daß kaum das Gepäck hineinging. Einen Stall für die Pferde gab es nicht, von einem Bett war keine Spur da. Sogleich wurde die Wirtin geholt: „Können wir Gerste haben (für die Pferde)?“ „Nein, aber Weizen ist da.“ Als Abendmahlzeit diente ein Kaninchen, das man am Tage, Böses ahnend, gekauft hatte. Clenardus machte sich zwischen dem Gepäck ein Lager zurecht, so daß Kopf und Rücken eine notdürftige Lagerstatt fanden, aber die Beine baumelten herab. Nach einer Stunde hält es Clenardus nicht mehr aus und weckt die Maultierteiber. Aber man kann noch nicht weiter reisen, noch war der Mond nicht da. Schlaftrunken kauert sich Clenardus bei den Leuten hin, er sieht deren elendes Nachtlager unter freiem Himmel, er denkt daran, was diese Leute auf der ganzen Reise für ein Leben führen, und meint bei sich: wenn die Heiligkeit nach der Dürftigkeit der Lagerstätte zu bemessen sei, so hätten seine beiden Maultiertreiber mehr Heiligkeit als alle Franziskaner zusammengenommen; und er selbst sei seiner Ansicht nach in jener Nacht heiliger gewesen als zehn Franziskaner.

Endlich ging der Mond auf, und man setzte die Reise durch die weite Öde jener Gegenden fort.

Beim Weiterritt stürzt der Diener Wilhelm mit dem Pferde; beinahe wäre es dem Clenardus ebenso gegangen, aber im rechten Augenblick erinnert er sich noch daran, daß man in solchen Fällen am Zügel zu ziehen habe.

Bei einer Hütte hielt man, um zu Mittag zu essen. Die Maultiertreiber sagten, am Abend überschreite man den Tejo, und jenseits desselben sei alles anders. In dem Orte, wohin man da zur Nacht käme, gebe es Wein, Hühner, Rebhühner, Kapaune, Hammelfleisch und Rindfleisch. Da kam man in fröhliche Stimmung, knauserte nicht mit dem Wein, den man aus Evora mitgenommen hatte und trank ihn fast gänzlich aus.

1) 20—23 und 249—252.

2) Vgl. die Nachweisung bei Chauvin, S. 34, Anm. 1.

Aber als man an den Tejo kam, war es zu spät zum Übersetzen. Am Ufer war ein einziges Wirtshaus, das man nun ansprechen mußte. Aber hier kam nun die schlimmste Erfahrung. Nachdem Clenardus erst noch auf die Maultiertreiber geschimpft hatte, daß sie nicht mehr geeilt hätten, ging er in das Haus. „He, Wirt,“ ruft er diesen an, „habt Ihr Stroh?“ Der Wirt ging ab und zu, ohne der Frage des Clenardus die geringste Beachtung zu schenken. Er wird für unser Abendessen zu tun haben, denkt Clenardus. „Herr Wirt,“ sagt er dann wieder, „ist Stroh für unsere Tiere da?“ Mürrisch wirft der Wirt endlich hin: „Ich weiß nicht — es ist keins da.“ Draußen liefen die andern durcheinander, man lud ab und suchte vor allem auch nach Stroh, denn man war am meisten um die Pferde besorgt. Nach einer halben Stunde hatten die Maultiertreiber entdeckt, daß das Haus voll von Stroh war. „Wäre ich doch König von Portugal,“ ruft Clenardus aus, „ich würde diesen Wirt ans Kreuz schlagen.“ Zugleich hielt er Umschau, ob in der Küche etwas über dem Feuer wäre. „Was bekommen wir zum Abendessen, Frau Wirtin?“ „Wir haben nichts,“ versetzte diese. „Ganz und gar nichts?“ „Nichts.“ „Nun, es kann doch ein Huhn geschlachtet werden.“ „Ich halte meine Hühner nicht dazu, daß sie für Euch geschlachtet werden.“ „Sind denn keine Eier da?“ „Ich will nachsehen.“ Aber es wurden keine gefunden. „Ihr wohnt doch aber hier am Fluß, fangt Ihr denn keine Fische?“ „Wer,“ erwidert sie, „wird denn an einem Fleischtage Fische essen?“ Dem Clenardus kochte die Galle. Zur Tortur, ja, zu noch Schlimmerem hätte er greifen mögen. „Wilhelm, der Tisch soll gedeckt werden!“ Da wurden ein Salzfaß und einige Brote hingestellt, während Clenardus seine Augen unverwandt auf einen Topf gerichtet hielt, der am Feuer stand. „Was wird denn da gekocht?“ fragt er. „Das ist Speck,“ versetzt die Wirtin. „Gib mir doch etwas von der Brühe, ich möchte gern das Brot eintauchen und essen.“ „Nein, das ist für das Gesinde.“ Aber auf die dringendsten Bitten erhielten sie doch ein Stück Speck, etwa eine Unze — fast glaubte Clenardus, er sei nicht in Spanien, sondern in Italien, wo es Orte gebe, an denen das Fleisch unzenweise verkauft wird. Nun war durch die winzige Portion der Magen erst recht gereizt. „Ist denn weiter gar kein Speck im Hause, daß er gekocht oder gebraten werden kann?“ — „Schweinefleisch,“ belehrt ihn die Wirtin, „ist am Abend nicht gut für den Magen.“ „Hexe du, mit deiner Gesundheitslehre,“ knirscht Clenardus, und zu den Maultiertreibern gewandt: „Wo sind denn nun die Rebhühner, von denen wir heute Mittag phantasierten?“ Die saßen da und verzehrten einige rohe Zwiebeln, ohne sich weiter aufzuregen. Im Gegenteil, sie gaben ihm den Rat, sich auch ein paar zu braten und zu essen. Das leuchtete Clenardus ein, das war ein Rettungsanker. Mit Öl und Essig wollte sie Clenardus anmachen. Öl war ganz schlechtes da, Essig aber war in dem unwirtlichen Hause wieder nicht aufzutreiben. Doch stellte es sich heraus, daß der Wein sehr wohl die Stelle des Essigs vertreten konnte. So gut schmeckten nun die Zwiebeln, daß von da ab Clenardus gegen alles Miß-

geschick und Unglück bloß noch Zwiebeln mit sich führte. Nun hätte Clenardus aber gern die Zwiebelscheiben mit einem guten Schluck Wein hinuntergespült. Aber man hatte ja am Mittag, in Erwartung der Freuden des Abends, sich über den aus Evora mitgenommenen Wein hergemacht. Ein halbes Glas war indessen noch da und wurde nun mit Wasser aufgefüllt. — Der Magen knurrte weiter, doch weiter war nun schlechterdings nichts da. Aber es winkte ja die trostspendende Nacht, in der sich nun Clenardus auf ein bequemes Lager auszustrecken hoffte. „Wilhelm,“ sagt er diesem, „laß das Bett zurecht machen, wir wollen schlafen gehen.“ „Im Sommer,“ versetzt der Wirt, „braucht man kein Bett.“ „Aber ich,“ entgegnet ihm Clenardus, „brauche eins, ich bin nicht daran gewöhnt, auf der Erde oder auf nackten Brettern zu schlafen.“ „Wir haben überhaupt kein Bett,“ erklärt nun die Wirtin. „O ihr Portugiesen,“ sagt Clenardus bei sich selbst, „warum duldet ihr das Fortbestehen so falscher Bezeichnungen? Ein Wirtshaus wird das genannt, wo es weder etwas zu essen noch eine Möglichkeit zu schlafen gibt!“ Nach langen Verhandlungen und auf inständigstes Bitten erlangte man schließlich mit äußerster Mühe etwas, was wenigstens wie ein Bett aussah.

Am nächsten Tage erkannte nun Clenardus, warum die Schriftsteller den Tagus *aurifer* (goldführend) nennen. Für dieses Abendessen und dieses Nachtlager wurde ein so hoher Preis gefordert, daß ja klar war, wie das *aurifer* zu interpretieren sei: *fer* „führend“ vom Verbum *ferre* (führen), nicht in der Bedeutung „mit sich führen“, sondern in der Bedeutung „fortführen, wegführen“, wie es poetisch statt *aufferre* stehen kann.

Aber nun setzte man über den Tejo, und drüben kam man dann wieder in wirtlichere Gegenden.

* * *

Das Studium des Arabischen hatte Clenardus inzwischen stetig fortgesetzt, wenn auch eine Zeitlang, wie es scheint, nicht mit der Nachhaltigkeit wie zu anderen Zeiten. In Evora traf er einen Arzt an Namens Antonius Philippus, der im Besitz vieler arabischer Handschriften war, arabische Ärzte im Urtext las, aber von der Grammatik keine Ahnung hatte. Mit diesem fing er zur Übung einen arabischen Briefwechsel an, an dem indessen dieser Arzt kein richtiges Vergnügen hatte, „und mir,“ sagt Clenardus, „hatten seine Briefe bisweilen einen gewissen vulgären Beigeschmack, der mir nicht genügend stilgerecht vorkam.“¹⁾

Einen anderen Arzt unterrichtete er selbst im Arabischen und förderte ihn in 30 Stunden so sehr, daß dieser bekannte, in diesen 30 Stunden mehr Arabisch gelernt zu haben als früher in 6 Monaten Griechisch.²⁾

Sehr reizte den Clenardus damals eine Kollation einer arabischen Übersetzung des Galenus mit dem griechischen Original, „und fast glaubte ich,“ schreibt er, „daß ich aus einem Theologen zum Arzt werden würde —

¹⁾ „Mihique illius epistolae quandoque olebant, nescio quid vulgare quod non satis iudicarem elegans“ 248, 3—5.

²⁾ 91, 11—14.

so sehr hatte jene Vergleichung der Texte mein Interesse gefangen genommen.¹⁾ Er erkannte klar, wie wichtig eine solche Vergleichung arabischer Übersetzungen griechischer Werke mit den Originalen für die Wiederherstellung griechischer Werke sein könne.

Sein in Löwen schon begonnenes arabisches Wörterbuch baute er inzwischen aus der Lektüre, die er trieb, eifrig aus und vereinigte die Zettel dahin, daß er das Wörterbuch nunmehr als ein richtiges Buch (*iustus liber*) bezeichnen konnte.²⁾

Noch einmal erging in dieser Zeit ein Ruf an ihn, die arabische Professur in Salamanca anzunehmen. Vor Pfingsten 1537 bat ihn der damalige Rektor der Universität, Leopold von Österreich, des Kaisers Onkel, in einem für Clenardus sehr ehrenvollen Schreiben um die Annahme des Rufes; auch einige Freunde drangen in ihn: Er lehnte ab. „Die Heimat wird mir lieber sein,“ schrieb er an Vasaeus.³⁾

Diese Heimat und das, was er dort, aber auch nur dort, schaffen wollte, blieben sein unverrückbares Ziel. So schlug er denn auch eine Professur ab, die man ihm in Coimbria — wie es scheint, wiederholt — anbot. Manche Stellen in seinen Briefen, auf die wir hier nicht näher eingehen wollen, deuten darauf hin, daß es ihm in Spanien nicht heimisch und behaglich war und wurde. Was ihm hier allein zum Trost und zur Freude gereicht zu haben scheint, sind die Freundschaften mit vortrefflichen Männern, die z. T. übrigens Landsleute von ihm oder sonst Nichtspanier waren. Sodann hatte Clenardus, auch abgesehen von seiner tief in ihm wurzelnden ehrlichen Liebe zur Heimat, während der Zeit, die er in Spanien zugebracht, nicht die Überzeugung gewinnen können, daß hier in Spanien ein geeigneter Boden für die Studien sei, die er fördern wollte. „Die Spanier sind nicht unbegabt,“ sagt er an einer Stelle;⁴⁾ aber „die Studien liegen danieder in Spanien“, war er gleichfalls genötigt zu sagen,⁵⁾ und die Scheiterhaufen, auf denen in Spanien Menschen und Bücher verbrannt wurden, konnten eine fernere Entwicklung der Studien nicht eben günstig beeinflussen.

Gegen Ende des Jahres 1538 durfte sich Clenardus von seinem fürstlichen Schüler verabschieden, indem ihm eine jährliche Pension zugesichert war, die ihm, so lange sein Gönner lebte, verbleiben sollte.⁶⁾ Sein Plan

1) „Ferne mihi visus sum a Theologo degenerare in medicum — adeo me linguarum illa collatio ceperat“ 91, 17—19.

2) 240; 247.

3) „Commodior mihi erit patria, Vasaeae, propagandae linguae Arabicae, quam Salmantica“ 183, 1—2.

4) „Neque enim carent Hispani ingenio“ 235, 15.

5) „In Hispania vero, ubi linguarum studia frigent . . .“ 196, 30. Bezeichnend ist auch eine Stelle, wo er die Zumutung, in Coimbria zu lehren, sehr bestimmt zurückweist (204, 35—37): „Sage mir nichts von Coimbria. Da mögen die Advokaten herrschen und die Theologen betteln gehen. Wenn ich öffentlich lehren soll, will ich sehr viele Zuhörer“ (*Nihil mihi dicas de Conimbria: regnent illic causifici et mendicent Theologi. Si publice docebo, volo ingens auditorium*). Also scheint er doch in Coimbria keine große Zuhörerschaft erwartet zu haben.

6) Chauvin, S. 30.

war nun, sobald als möglich in die Heimat zurückzukehren, um in Löwen arabisch zu lehren. Vorerst aber wollte er noch eine dreimonatliche Reise durch Spanien machen. Er hatte bis dahin Arabisch nur aus Büchern gelernt, nicht mit Arabern gesprochen. Nun suchte er, ob er nicht hier oder dort einen für seine Zwecke geeigneten Mann finden möchte, mit dem er arbeiten könnte. Da die in den Kriegen mit den afrikanischen Arabern erbeuteten Kriegsgefangenen vielfach in Spanien als Sklaven verkauft wurden, so durfte Clenardus wohl hoffen, seinen Zweck zu erreichen. Aber er wollte auch mehr. Es lag ihm besonders daran, einen Araber zu gewinnen, den er mit nach Flandern nehmen könnte.¹⁾ Später erschien es ihm als eine der Möglichkeiten, einen Sklaven zu kaufen und diesen dann, als Sklaven, dorthin mitzunehmen. Es war damals noch in Spanien, aber nicht mehr außerhalb Spaniens erlaubt, Sklaven zu halten.²⁾ An einer späteren Stelle der Briefe sehen wir nun, daß sich Clenardus durch seine hochgestellten Freunde beim Kaiser die Erlaubnis erwirken wollte, gegebenen Falls einen solchen gekauften Araber mit nach Löwen nehmen und dort behalten zu dürfen.³⁾

Clenardus trat seine Reise an. Zuerst hatte er wenig Glück. Da hörte er aber in Coimbría, daß in Sevilla ein jüngst vom Muhammedanismus zum Christentum übergetretener Araber lebe, der jetzt das Töpferhandwerk betreibe, aber wohl unterrichtet sei. Clenardus eilte dorthin. Er fand einen Greis, eifrig mit dem Formen von Töpfen beschäftigt. Aber dieser wollte von seinen Vorschlägen nichts hören: Er sei alt und habe zu viel zu tun. Er hatte sich in der Tat nicht nur mit seinen Töpfen abzugeben, er wurde auch in der Vorstadt, in der er lebte, vielfach als Arzt konsultiert. Clenardus drang in ihn, er wollte sich, während jener mit seinem Handwerk beschäftigt sei, neben ihn setzen und dabei mit ihm Arabisch treiben. Der Alte sträubte sich hartnäckig, und nun kam der wahre Grund seiner Weigerung heraus: Wenn er mit Clenardus Arabisch triebe, so könnte man über ihn reden und sagen, er hänge doch noch im Geheimen dem alten Glauben an. Er schien Grund zu haben, einem solchen Verdacht um jeden Preis aus dem Wege zu gehen.

Die Dienste eines tunisischen Sklaven, den Clenardus nachher fand, konnte er nur 8 Tage lang genießen: da kam Lösegeld aus Fes an, durch das der Sklave freigekauft wurde.

Aus dem Munde dieses tunisischen Sklaven hörte Clenardus nun aber von einem Sklaven in Almería, der sehr gelehrt sei und wohl zu kaufen sein würde. Clenardus ließ sich durch die Beschwerden einer winterlichen Reise über die hohen mit Schnee bedeckten Berge, die ihm auf dem Wege lagen, nicht abhalten und begab sich zunächst nach Granada. Von hier aus ließ er mit dem Herrn des Sklaven unterhandeln, der aber einen un-

¹⁾ Vgl. 26, 10—12.

²⁾ „Audio in Brabantia, et ceteris illis regionibus Caesaris extra Hispaniam non posse haberi servos, sed statim eos fieri liberos, invito domino“ 64, 14—16.

³⁾ 64, 27—65, 6.

erhörten Preis, 200 Dukaten, forderte. Nun reiste Clenardus selbst nach Almeria. „Inzwischen aber,“ berichtet er, „wurde die arabische Ware teurer, und es wurden 300 Dukaten gefordert.“¹⁾ Da fand sich ein Ausweg. Der Gouverneur von Granada erbot sich, den Araber nach dieser Stadt kommen zu lassen; er sollte dem Clenardus vollständig zur Verfügung stehen, sofern dieser ihn, den Gouverneur, und seinen Sohn Griechisch lehrte. Obwohl Clenardus ungern die Rückkehr in die Heimat aufschob, willigte er doch ein. Erst verpflichtete er sich bis zum Juli 1539, dann aber noch bis zum Januar 1540 gegen das Versprechen, nach dieser Zeit den Sklaven geschenkt zu erhalten.

Den Unterricht dieses Mannes, der in der Tat sehr brauchbar und tüchtig gewesen zu sein scheint, hat Clenardus nach Kräften ausgenützt. Insbesondere unterhielt er sich mit ihm über Dinge der mohammedanischen Religion und las mit ihm gründlich den Koran und andere Bücher, aus denen er die Dinge des Islams kennen lernte.

Bei dieser seiner Tätigkeit ging eine große Wandlung mit Clenardus vor sich. Hatte er sich bis dahin das Arabische vornehmlich als Hilfswissenschaft für die Erlernung des Hebräischen gedacht, so erhob sich nun ein anderes hohes Ziel vor seinen Augen: der Gedanke einer von ihm zu beginnenden wirksamen Polemik gegen den Islam, eines *bellum Antimohometicum*, fing an ihn ganz zu durchdringen und entwickelte sich ihm in der Folge zu immer größerer Klarheit.

Er wollte von nun ab alle andern Sprachen, deren Studium er bis dahin getrieben, beiseite lassen und sich ganz allein dem Arabischen widmen. Ganz gründlich wollte er es lernen und gründlich auch in einer von ihm in Brabant einzurichtenden Schule lehren. Bei der von ihm anzuwendenden Methode sollten die Schüler in einem Jahr ordentlich arabisch lernen.²⁾ So wollte er und so sollten die, welche mit ihm Arabisch lernten, befähigt werden, die Dinge des Islams genau kennen zu lernen. „Töricht ist es, Dinge zu bekämpfen, die man nicht genau erkannt hat,“ so sagte er.³⁾ Daß man aber bis dahin diesen Grundsatz hochgehalten habe, fand er nicht; im Gegenteil, „was gewöhnlich von den Predigern gegen sie (die Muhammedaner und die Juden) vorgebracht wird,“ so urteilt er, „ist oft sehr nichtig, und besser wäre es zu schweigen, als sich bei der Verteidigung unseres allerheiligsten Glaubens lächerlich zu machen.“⁴⁾

Clenardus selbst freilich wollte seine genaue Kenntnis der Dinge des Islams nicht zu einer Polemik gegen den Islam benutzen. Er wollte nicht eigentlich Theologe sein. Andererseits schien er auch den damaligen Theologen nicht recht zuzutrauen, daß sie für die spätere Polemik Arabisch

1) „Interea crevit merx Arabica et petebantur Ducati trecenti.“

2) „An putas, M. noster, id me proponere, ut annum doceam Arabice et nemo discipulorum loquatur Arabice?“ 35, 37—38, 2.

3) „Stultum oppugnare quod non plane perspexeris“, 28, 15—16.

4) „Quae vulgo a Concionatoribus contra eos iactantur, saepe valde sunt inania, et praestaret tacere quam ridiculum agere patronum sacrosanctae nostrae fidei“, 197, 33—36.

lernen würden. Er selbst wollte zunächst den Koran, dann etwa weitere Schriften ins Lateinische übersetzen; dann sollten darauf hin die Theologen ihre Polemiken und Apologetiken schreiben, und diese Schriften der Theologen wollte er dann wieder ins Arabische übersetzen.¹⁾ Diese Übersetzungen sollten dann in einer in Löwen zu gründenden arabischen Druckerei vervielfältigt und gegen die Muhammedaner benutzt werden.²⁾

Dieselbe Weite und Klarheit der Gesichtspunkte, wie in seiner Stellung dem Islam gegenüber, hatte Clenardus weiterhin, als er mit Juden in nähere Berührung kam und auch mit dem außerbiblischen Schrifttum der Juden bekannt wurde, auch dem Judentum gegenüber. Was haben, fragt er, die Gewaltmaßregeln gegen die Juden in Spanien genützt? Die Juden wurden vertrieben; diejenigen, welche ihr Bleiben durch Übertritt zum Christentum erkauften, wurden des unaufrichtigen Christentums bezichtigt und dem Feuertode überliefert; die andern lebten in Afrika ruhig weiter. Wenn es nach ihm ginge — das würde freilich wohl *ad Calendas Graecas*, am Nimmermehrstage, geschehen — dann würden einige jüdische Rabbiner zurückberufen und dazu angestellt werden, um unter den Christen Hebräisch zu lehren. Aber woher das Geld nehmen, um sie zu unterhalten? „Viele Tausende gibt der König für jene Blutsauger aus, durch deren Arbeit die Welt mit Prozessen erfüllt ist. Dieser Advokaten Gehalt möge dazu genommen werden, die Professoren, die die Sprachen lehren, zu besolden.“ Man sollte den Talmud übersetzen, damit die Inquisitoren, wenn sie ihres Amtes zu walten hätten, mit eigenen Augen sehen könnten. „Übrigens gibt es im Talmud manches, was lesenswert und nicht uninteressant ist.“³⁾ Habe man in den Bibliotheken die Bücher der Heiden, Plato, Aristoteles, Homer und Lucian, warum nicht auch solche Bücher, die für die religiöse Polemik in Betracht kommen? Für den Kampf gegen Muhammedaner und Juden brauche man vor allem solche Bücher.

Das war allerdings ein Kernpunkt, und so war dem Clenardus denn für den Hauptzweck, der ihn zunächst erfüllte — die Polemik gegen den Islam — vor allen Dingen daran gelegen, arabische Bücher zu erlangen. So sehr er nun bisher auf das Sammeln solcher Bücher aus gewesen war, hatte er deren fast keine erwerben können. In Granada hatte er wieder einige arabische Codices angetroffen; da sie nicht verkäuflich waren, ließ er sie wenigstens durch seinen Araber abschreiben. Aber das alles genügte ihm nicht. Nun gab es damals allerdings noch eine größere Anzahl arabischer Handschriften in Spanien; sie flossen aber fast alle an eine Stelle zusammen, in die Hände der Inquisitoren, von denen sie dem Feuer übergeben wurden. Sollten nicht die Inquisitoren ihm, zu seinen Zwecken, die eben dem Besten der allerheiligsten Religion galten, solche arabischen Bücher ausantworten wollen? Clenardus bot alles auf, von den Inquisitoren Bücher zu erlangen; seine hohen Gönner verwandten sich für ihn; der

¹⁾ 33.

²⁾ 33. Vgl. 91 unten.

³⁾ „Insunt in iis libris multa alioqui digna lectu nec iniucunda“, 197, 27—28.

Kardinal Johannes von Toledo hatte sich erboten, „sogar beim Kaiser vorstellig zu werden wegen der Bücher, die sich in den Händen der Inquisitoren befinden, damit sie“, schreibt Clenardus, „lieber mir als dem Feuergotte von Nutzen seien.“¹⁾ Es war alles umsonst: Clenardus scheint von den Inquisitoren nicht ein einziges Buch erhalten zu haben.

Allerdings sagte man ihm, er solle Bücher haben, sofern er das Institut, das er ins Leben rufen wolle, in Granada einrichten würde. „Ich aber,“ schreibt Clenardus, „habe beschlossen, es in Brabant zu gründen und habe geantwortet, daß es nicht meine Absicht sei, mich um die Bewohner von Granada zu bemühen, die aus Furcht vor der Inquisition Christen zu sein heucheln.“²⁾ Und an einer andern Stelle sagt er in Beziehung zu einer angenommenen Möglichkeit, sich um ein fettes Kirchenamt in Portugal zu bewerben: „Mein Amt liegt im arabischen Unterricht, der in Flandern seinen Anfang nehmen soll, so Gott will.“³⁾

Clenardus war nicht der Mann, sich durch irgendwelche Schwierigkeiten von der Verfolgung seines Zieles abschrecken zu lassen. Die Bücher, die er brauchte, fand er nicht in Spanien: so war er entschlossen, sich dieselben von den Arabern selbst zu holen.⁴⁾

Im April 1540 trat er seine bemerkenswerte Reise nach Marokko an. Über ein Jahr hat er in der Hauptstadt Fes gelebt, eine Zeit, die reich für ihn war an Entbehrungen, Widerwärtigkeiten und Gefahren. Die Beträge der ihm sicher zugesagten Pension blieben aus; zu den Geldnöten kamen die Intriguen eines in Fes lebenden Portugiesen, der des Clenardus Sache fördern sollte, aber im Gegenteil alles tat, um den Clenardus zu gefährden, so daß dieser immerfort von ihm auf das bitterste als von einem *monstrum Lusitanum*, einem „portugiesischen Ungeheuer“, spricht.⁵⁾ Das höchste Mißtrauen der Araber, dem er begegnete, hinderte ihn trotz einiger guten Anfänge sowohl daran, nennenswerte Erwerbungen von Büchern zu machen, als auch ihn eigentlich fördernde Studien zu treiben. Er mußte endlich im September 1541 die Rückreise unternehmen.

Wie nicht anders zu erwarten ist, berichtet Clenardus über die Verhältnisse in Marokko manches Bemerkenswerte, auf das näher einzugehen wir uns freilich hier versagen müssen. Für alles hatte er ein offenes Auge, und sein frischer Sinn verließ ihn auch hier nicht, inmitten aller Widerwärtigkeiten und Nöte. Höchlichst befriedigt war er von der zum

¹⁾ „... se vel apud Caesarem acturum de libris qui sunt apud inquisitores, ut mihi potius sint utiles quam Vulcano“, 27, 30—32.

²⁾ „Ego vero in Brabantia statui fundamenta iacere, respondique non mea consilia destinari Granatensibus qui inquisitionis metu simulant Christianismum“, 43, 16—19, vgl. 200.

³⁾ „Canonicatus meus est in schola Arabica, cuius principia futura sunt in Flandria, si Deus permiserit“, 194, 23—25.

⁴⁾ „Cum iam nactus praeceptorem nihil videbam mihi deesse praeter codices, et eos in Hispania consequi non possem, statui mihi proficiscendum esse in Africam“, 36, 7—9.

⁵⁾ Es wird, wie Chauvin S. 45 glaubhaft gemacht hat, der portugiesische Konsul gewesen sein.

Teil sehr prompten Rechtspflege bei den Marokkanern. Wir sehen oben, wie er vorschlug, die Gehälter der Advokaten einzuziehen und zur Besoldung von Rabbinern zu verwenden, die Hebräisch zu lehren hätten. „Sie selbst, die Advokaten,“ schreibt er aus Fes am 4. Dezember 1540, „sind nach Fes zu schicken, damit sie lernen auch den größten Handel an einem Tage beizulegen. Denn das haben sie bisher nicht gekonnt. Können sie es, wollen aber dann nicht, so sind sie alle zu kreuzigen, damit wir vor den Prozessen Ruhe bekommen.“¹⁾ — In Fes fand es seine Beachtung, daß es dort nicht nur sehr viele Moscheen (etwa 360) sondern namentlich auch viele Bäder gab, „denn die Leute waschen sich häufig, was allein den Norden abhalten könnte, den Islam anzunehmen, obgleich nicht einmal das hindern konnte, daß die Lehre auch dort [in Spanien] sich ausbreitete.“²⁾ Ein vernichtendes Urteil für die Hygiene in jenen Zeiten in Europa. Clenardus scheint auch in dieser Beziehung ein moderner Mann gewesen zu sein, und wenn er sich an mehreren Stellen³⁾ den in Portugal üblichen Ausdruck für Ärzte, *sanicidae* „Gesundheitsmörder“, zu eigen macht, wenn er ausruft, der Islam schulde Gott den größten Dank dafür, daß er frei sei von der doppelten Tyrannei der Gesundheitsmörder und der Advokaten, so kann er erst recht als ein Mann nach dem Herzen der heutigen Naturheilmovement erscheinen. Seine Stellungnahme fällt um so mehr ins Gewicht, als er selbst, abgesehen vielleicht von einer Krankheit, die zuletzt zu seinem Tode geführt haben mag, nur einmal ernstlich krank gewesen zu sein scheint und persönlich zu mehreren Ärzten sehr gute Beziehungen unterhielt.

Auch seinem eigensten Berufe, zu lehren, sehen wir Clenardus in Marokko treu bleiben. Einen Juden unterrichtete er in Fes in arabischer Grammatik,⁴⁾ einen anderen in Latein,⁵⁾ und endlich, wie er sonst besonders für den Unterricht an jungen Kindern eintrat und an einer Stelle mit Genugtuung darauf hinwies, daß Dank seiner Methode einmal ein vierjähriges Kind gute Fortschritte im Lateinischen machte,⁶⁾ so hatte er nun hier in Fes einen fast 90jährigen Greis zum Schüler im Griechischen, der ihm gute Hoffnungen erweckte. Das Alphabet konnte er schon beinahe, nur bisweilen erlitt der Unterricht einige Störung, wenn nämlich der Schüler seine Brille (*vitreos oculos*) zu Hause hatte liegen lassen. Er hatte diese doch nötig, um ein ν von einem υ zu unterscheiden.⁷⁾ —

Clenardus war trotz mancher Fährlichkeiten — auch einen Arm brach er sich noch in Marokko — glücklich wieder nach Spanien zurückgekehrt. Seinen früheren arabischen Lehrer, der ihm ja geschenkt worden war, hatte er dem Sultan in Fes abgetreten. Nun hatte Clenardus erst den

¹⁾ 197, 12—16.

²⁾ 66, 28—34.

³⁾ 50, 5—6; 66, 14—15.

⁴⁾ 201, 20—22.

⁵⁾ 202, 23—24.

⁶⁾ 98, 17—20.

⁷⁾ 202, 14—21.

Plan, einen andern Araber zu suchen, den er mit nach der Heimat nehmen könnte. Dann entschließt er sich, noch einmal nach Afrika zu gehen, um seine Studien und Bemühungen fortzusetzen. Seine finanzielle Lage ist immer schwieriger geworden, sein fürstlicher Gönner läßt ihn dauernd und endgiltig im Stich; er muß seinen treuen Diener Wilhelm verabschieden, er verkauft seinen letzten Sklaven, um etwas Geld zu erhalten. Aber sein Mut ist ungebrochen. „In wenigen Tagen“ will er — im September 1542 — abreisen. So viel lassen uns die Briefe des Clenardus noch erkennen. Dann brechen sie plötzlich ab. Er sollte nicht wieder abreisen, er sollte das Ziel, zu dem er unausgesetzt aufgeschaut, nicht erreichen, seine geliebte Heimat, sein *dulce Lovanium*, nicht wiedersehen.

Über seinen Tod, der um jene Zeit erfolgt sein muß, wissen wir nichts Näheres. Aber wir haben ein Zeugnis darüber, daß er in Granada, in der Alhambra, begraben worden ist.

Gott hat es ihm nicht gestattet, die Anfänge der Wissenschaft des Arabischen in seiner Heimat zu begründen, wie er gehofft hatte. Aber die glänzenden Eigenschaften seines Geistes und seines Herzens waren nicht in ihm allein gleichsam zufällig vorhanden, sie waren ein Teil des Charakters seines Volkes, des edlen Volkes der Niederländer. Wesentlich mit in seiner Heimat ist jene Wissenschaft dennoch begründet worden, hier ist sie besonders aufgeblüht, hier ist sie bis auf den heutigen Tag von Männern gepflegt worden, die nicht nur durch ihre gelehrte Tüchtigkeit, sondern auch durch den Wert ihres persönlichen Seins unsere Bewunderung erweckt haben.

Für die Polemik gegen den Islam, für die Mission an Muhammedanern hat man die seither erheblich gewachsene Kenntnis der arabischen Quellen allerdings noch nicht allzusehr verwertet. Betrachtet die Kirche diese Aufgaben als gleichgiltig? Das werden diejenigen nicht tun, die eine Ausbreitung des Christentums wünschen und über die Kampfeslinie zwischen Islam und Christentum in Afrika unterrichtet sind. Sind die Aufgaben wenig aussichtsreich? Darüber möchte ich an dieser Stelle mit einer Antwort zurückhalten. Oder sind selbst in der heutigen Kirche, auch in der protestantischen, diejenigen Männer wenig zahlreich, denen es in demselben Grade wie Clenardus eine selbstverständliche und höchst ernst zu nehmende Forderung ist, daß man sich mit dem, was man bekämpfen will, auf das gründlichste bekannt zu machen hat?

Der Schulplan für das Dreikronenkolleg in Köln aus dem Jahre 1552.

Von Oberlehrer Dr. Friedrich Meyer in Dessau.

An der Universität Köln hat der Humanismus später als an den ihm verwandten Hochschulen Paris und Löwen festen Fuß gefaßt. Zwar wurde bereits in der Statutenreform von 1522 die Erklärung der klassischen Autoren, wie Cicero, Vergil usw. genehmigt (Bianco, Die alte Universität Köln und die späteren Gelehrtschulen dieser Stadt. I. Teil. Köln 1856, S. 467 nebst Anlage 288 ff., 297), es fehlte aber an den Geldmitteln zur Besoldung der hierzu erforderlichen neuen Lehrkräfte, so daß es trotz aller Beschlüsse bis in die vierziger Jahre hinein beim alten blieb. Um die mehr und mehr verödete Universität vor gänzlichem Verfall zu bewahren, machte der Rat der Stadt seit dem Jahre 1545 energischere Anstrengungen: er nötigte die säumigen Inhaber der Universitätsfründen zur Beisteuer für die Dotierung neuer Lehrstühle und suchte den Papst zur Gewährung weiterer Präbenden zu bestimmen. Er berief auf eigene Kosten tüchtige humanistisch gebildete Professoren für die drei Sprachen (Ennen, Geschichte der Stadt Köln. Köln und Neuß, 1875. IV, 675 ff., 678; Bianco 486). Ein pomp- hafter Aufruf vom 10. September 1550 legt Zeugnis ab von den glänzenden Hoffnungen, die der Rat der Stadt besonders wegen seiner bedeutenden Zugeständnisse an die artistische Fakultät für die Zukunft der Universität hegte (Ennen 684).

Die neuberufenen humanistischen Professoren — nach einem zeit- genössischen Berichte vom Jahre 1552 waren es Justus Velsius aus dem Haag für Philosophie und Sprachen, Gerardus Matthisius aus Geldern für Griechisch, Jacobus Leichius aus Kochem an der Mosel für Latein und Johannes Isaak aus Wetzlar für Hebräisch (Jos. Hansen, Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens. Bonn, 1896. S. 209. Dazu Ennen, 678 und 685 ff.) — hielten vorerst nur öffentliche Vorlesungen. Als bald bot sich ihnen jedoch Gelegenheit, ihre Tätigkeit mehr systematisch und methodisch zu gestalten. Das eine der drei Universitätskollegien, die „bursa Cucana“ auf dem Eigelstein geriet im Jahre 1551 in Verfall, da der bisherige Leiter wegen seiner sittlichen Laxheit für sein Amt ungeeignet erschien und der Eigentümer des Hauses den Mietsvertrag kündigte. An ihrer Statt richtete der Rat die Bursa in einem Hause auf der Maximin- straße ein und übertrug ihre Leitung einem der vier humanistischen Professoren, dem Jacob Leichius, der sie nach langem Sträuben im Früh- jahr 1552 annahm (Hansen 209, Ennen 691). Er nannte sie nach dem

über ihrem Eingang befindlichen Stadtwappen „Neue Dreikronenburse“ (*nova tricornonata*) und faßte sofort die Ausarbeitung einer neuen vom Rat selbst gewünschten (Hansen 190) modernen Studienordnung ins Auge. Daß er dabei vor durchgreifenden Reformen nicht zurückschreckte, zeigten die Anschläge, die er als vorläufige Ankündigung an die Kirchthüren anheften und als eine Art Programm in Stadt und Land verteilen ließ. Durch die darin enthaltene Kritik des bisherigen Studienbetriebes fühlte sich die Fakultät verletzt und erkannte nach dem Gutachten der Universität sein Rektoramt und seine Zugehörigkeit zur Fakultät erst an, nachdem er versprochen hatte, sich in seinen Maßnahmen den übrigen Kollegien oder Gymnasien der Universität völlig anzupassen. (Aufzeichnungen des Dekans vom 27. und 28. Mai 1552 bei Hansen 194, 195.)

Es fand die Zustimmung des Rates, daß in dem neuen Kolleg nicht nur die höheren Studien (*studia majora*), d. h. Dialektik, Rhetorik und Physik wie sonst in den Kölner Kollegien eine Stätte haben sollten, sondern auch die niederen (*studia minora*) für Knaben und weniger Vorgebildete, d. h. Grammatik und Sprachen. Es sollte, wie es später in dem Schulplan hieß, dieser einheitliche sprachliche Unterbau die gleichmäßige methodische Behandlung der Fakultätsstudien ermöglichen. Damit kam denn auch auf der Universität Köln eine Entwicklung zum Durchbruch, wie sie auf den Universitäten Paris und Löwen längst als berechtigt anerkannt worden war. (Vgl. F. Meyer, *Der Ursprung des jesuitischen Schulwesens usw.* Berliner Inaugural-Dissertation, 1904, S. 10ff.) Die Partikularstudien wurden als Unterbau für die höheren Studien in den Kollegien der artistischen Fakultät in den Geltungsbereich der Universität selbst hineingezogen, standen nicht mehr nur selbständig neben ihnen wie früher in den Pädagogien und Tyrocinien. Dadurch wurde die freie Studienorganisation der Universitätskollegien zu einer mehr schulmäßig gegliederten. In den durch den Rat hinzugekauften Häusern vernahm man das Pochen und Zimmern der Handwerker, welche die verschiedenen *scholae* und einen geräumigen Spielplatz einrichteten. Dem Rektor wurden die Mittel zum Unterhalt von acht Lehrern gewährt. Außerdem sollten die Studenten Hausgeld geben, „damit der Regens um so besser den Hauszins zahlen könnte“. Am 12. Juni sollte die Schule eröffnet werden. (Ennen 692, Hansen 210).

Die Studienordnung muß im Laufe des Jahres in den Grundzügen festgesetzt worden sein. Im Dezember gab Leichius seinen Kollegen einen Studienplan in die Hand, der das Datum des 5. Dezember 1552 trägt und welchen einer dieser Kollegen des Leichius, der heimliche Jesuit Johann Rhetius, Ende des Monats an seinen Ordensgeneral in Rom schickte („*nostrae scholae institutio mihi et collegis a primate et domino nostro d. J. Leichio proposita.*“ Hansen 213 A 2). Diese *Institutio* scheint ein Auszug der in Aussicht genommenen ausführlichen Studienordnung gewesen zu sein, die für den Rat bestimmt war und deren Entwurf bei Ennen (S. 692 A 3) abgedruckt ist. Er trägt die Überschrift: *Ratio institutionis in nova bursa in platea S. Maximini per Jodocum (?) Leichium et per Justum Velsium.*

In einem später herauszugebenden Buche sollte D. Justus Velsius das Gebäude des wissenschaftlichen Unterrichts, das auf dem grammatisch sprachlichen Unterbau errichtet werden sollte, fertig darstellen, wie es am Anfang des Entwurfes heißt. Jac. Leichius hatte erst nach langem Sträuben das Rektoramt des neuen Gymnasiums übernommen. Wir hören aus einem andern Berichte des genannten Jesuiten Rhetius, daß jener bereits gegen Ende des Jahres 1552 die Übernahme bereute, weil die Leitung zu unruhig und beschwerlich, zu schwer für seine Schultern sei (Hansen 214). Die Seele der Schulreform war sicher Justus Velsius, ein Mann von umfassendem Wissen. Er war in Bologna 1538 zum magister artium promoviert und hatte sich nach eingehenden medizinischen und botanischen Studien den Doktorgrad in der Medizin erworben. Später widmete er sich humanistischen Sprachstudien (Ennen 688 ff.). Im Jahre 1541 kam er von Amsterdam nach Löwen, bewarb sich hier um die Professur des Petrus Nannius im Collegium Trilingue und hielt im März 1542 öffentliche Vorlesungen über Cicero. (Felix Nève, *Mémoire historique et littéraire sur le Collège des Trois-Langues à l'univ. de Louvain*. Brüssel, 1856. S. 151). In einem gleichzeitigen Briefe werden seine rechtschaffene Gelehrsamkeit im Griechischen und Lateinischen, seine wunderbare Beredsamkeit gerühmt, wird er ein scharfsinniger philosophischer Kopf und ein guter Mathematiker genannt. (Lossen, *Briefe von Andreas Masius und seinen Freunden 1538—73*. Leipzig, 1886. S. 15.) Auf dem ganzen Gebiet seiner Studien hat er sich wissenschaftlich betätigt. (Seine Schriften bei Ennen, 690 A 3). Er wollte, von einer Reihe seiner Schüler begleitet, nach Italien zurück, ließ sich aber in Köln festhalten, wo er im Juni 1550 in die Matrikel eingetragen wurde (Ennen 689), öffentliche Vorlesungen hielt und der intime Freund des Leichius wurde, den er für seine Anschauungen gewann (Ennen 694 ff.). Man tut nicht zuviel, wenn man Velsius zu den führenden Geistern des späteren niederdeutschen Humanismus rechnet. Als solcher erscheint er auch in dem Kölner Schulplan.

In der Vorrede seines in Aussicht genommenen Buches sollte dargetan werden, wie nützlich, notwendig und ehrenvoll eine derartige Unterrichtsanstalt für den Staat sein würde, wie großen Ruhm sich vor allem der Rat und die Herren Provisoren, die er für die Verwaltung der Universität bestellt hatte, damit erwerben würden. Es sind das Gedanken, wie sie ähnlich Erasmus bereits in einem Briefe von 1525 an den Hofwürendenträger Karl V., Joh. Sucquet, äußerte, um die Angriffe auf das Collegium trilingue in Löwen zu widerlegen. Das Kolleg würde eine Pflanzschule von Männern werden, die dem Staat nützen würden, indem es ihm gelehrte Sekretäre, kluge Räte, beredete Gesandte usw. geben würde (Nève 81). In 14 Kapiteln, deren Inhalt in unserem Auszuge kurz skizziert wird, sollte das Wesen der einzurichtenden Schule ausführlich dargetan werden. Es sollte da die Rede sein von der Notwendigkeit des grammatischen Unterbaues, von den Klassen, von den zu benutzenden Autoren, von den Schülern, den armen Studenten, den Lehrern, von der Lehrordnung, von der Versetzung, von Disputationen

und Deklamationen, von den Repetitionen, von der Gedächtnisübung, vom Religionsunterricht, von den Pflichten der staatlichen Behörden und denen der Eltern gegenüber der Schule. Wir sehen, es sollte ein Buch herauskommen, wie es Joh. Sturm 1538 an den Rat der Stadt Straßburg richtete, um ihm seine Grundgedanken über die zu errichtende Straßburger Schule klar zu machen (*de literarum ludis recte aperiendis*, lib. Joa Sturmii ad Prud. Viros 1538). Auf den eben erwähnten angewandten, darstellenden Teil wollte Velsius weiterhin einen prinzipiellen, kritischen Teil folgen lassen, der dem humanistischen Schulplan die allgemeine wissenschaftliche Begründung geben sollte.

Als allgemeines Unterrichtsziel, das den Ausführungen des Entwurfes vorangestellt wird, erscheint die Verbindung von Gemüts- und Verstandesbildung, wie sie bereits die Brüder vom gemeinsamen Leben erstrebten. Nach Rudolf Agricola, der sich enger an Quintilian anschloß, sollte die wissenschaftliche Unterweisung die Fähigkeit erzeugen, philosophisch richtig zu urteilen und das richtig Gedachte in klarer und schöner Form, natürlich lateinisch, auszudrücken. Diesem humanistischen Unterrichtsideal folgten Velsius und Leichius, welcher letzterer wohl auch durch die Schule des niederdeutschen Humanismus gegangen war, wenn sie sagen: Die *institutio puerilis* solle dienen „*ad mores imbuendos elegantiores et perdiscendas atque provehendas primas literas usque ad latinae et perspicuae orationis usum*“. Man erkennt deutlich die Verwandtschaft mit dem ebenfalls durch den niederländischen Humanismus gebildeten Joh. Sturm in Straßburg, der die „*sapiens atque eloquens pietas*“ als Unterrichtsziel bezeichnete. Auch bei den Kölner Schulmännern werden die *mores elegantiores* an einer andern Stelle des Entwurfs als „*pietas*“ definiert, die der eigentliche Zweck der Studien sei. Die sittliche Zucht der Schule sollte, wie es auch Joh. Sturm ausdrücklich wünschte, durch das Zusammenwirken von Schule und Elternhaus, von Schule und Staat unterstützt werden, besonders durch das gute Beispiel der Lehrer, die „von jener göttlichen Naturanlage sein sollen, daß sie vor allem dem Gemeinwohl dienen wollen zum Ruhme Gottes, zum Nutzen des ganzen Staates und zur gewissen Hoffnung auf das Heil jedes einzelnen. Sie sollen einträchtig und bescheiden sein, indem sie sich nicht nur durch Gelehrsamkeit, sondern auch durch ihre allen sichtbare Lebensart auszeichnen.“ Eine wie ideale Auffassung Leichius selbst von seinem Berufe hatte, bezeugen Äußerungen, wie sie einer seiner Kollegen überliefert hat: „Nicht von Gewinn angelockt, bin ich hergekommen, sondern weil jene Studien fromm sind und weil ich sie liebe, werden wir fromm arbeiten und Gott wird uns helfen.“ (Hansen 211.)

Dem wissenschaftlichen Unterricht diene ein achtstufiges Klassengefüge, wie es die holländischen Gymnasien, z. B. das in Lüttich, allgemein zeigten. Auch Sturm folgte diesem Schultypus. Durch Teilung der untersten Schülerabteilung erhielt er neun Klassen. Die Kölner Schulmänner konnten von dieser Vermehrung absehen, weil sie die Aufnahme von Schülern, die nicht lesen und schreiben konnten, ablehnten, während

sie Sturm nach dem Vorbilde Lüttichs gestattete. Gemäß ihrem Alter und ihrer Naturanlage sollten die Schüler auf die acht Klassen verteilt und je in einer so lange zurückgehalten werden, bis sie das Klassenpensum beherrschten.

Gegenstand der Unterweisung waren „die drei Sprachen und die andern artes, so sie liberales nennen“ (Hansen 211). Nach der Berufung des Professors für Hebräisch Joh. Isaak, der bereits am 16. Juli 1552 in die artistische Fakultät aufgenommen worden war, wollte die Stadt das „studium trilingue“ einrichten, heißt es in einem Ratsbeschluß vom 24. Oktober desselben Jahres (Ennen 686, 688). Was sich 1518 in Löwen (Nève 55), 1529 in Paris (Bulaeus, *Historia Universitatis Parisiensis*, Paris, 1670. VI, 221) durchgesetzt, das sollte jetzt endlich im Jahre 1552 in Köln zur Einführung kommen. Man verfügte dazu über die geeigneten organisatorischen Kräfte. Wie nachweislich Velsius, so hatte Joh. Isaak Levita dem Löwener Dreisprachenkolleg nahe gestanden (Nève 405). Man konnte freilich dessen Einrichtung nicht unmittelbar übernehmen. Denn die Professoren des Buslidianum — es waren nur drei — lasen öffentlich und hatten daneben nur jeder für sich die Erlaubnis, in ihren Zimmern Privatunterricht in den Sprachen zu erteilen (Nève 376, 377). Die Kölner hielten sich wohl an das Vorbild des methodisch in Klassen abgestuften grammatisch-rhetorischen Unterrichts, wie er sich unter dem Einfluß des Buslidianum in den Löwener Universitätskollegien oder „Pädagogien“ durchgesetzt hatte (Nève 331). Schon bei der Schulgründung Joh. Sturms in Straßburg, der in den Jahren 1524—30 in Löwen studiert hatte und mit Professoren des Dreisprachenkollegs enge Beziehungen unterhielt (Nève 334), mag es sich wirksam erwiesen haben.

Werfen wir nun einen Blick auf die Verteilung des Unterrichtsstoffes auf die Klassenstufen, so haben Leichius und Velsius das Grundscheema der holländischen Schulen beibehalten. Nennen wir auch in dem Kölner Schulplan die unterste Klasse die achte, die oberste die erste, so reichte hier wie in Lüttich und in Straßburg bei Sturm der grammatische Unterricht in Lateinisch und Griechisch bis in die vierte Klasse hinein. (Kückelhahn, Joh. Sturm, S. 12, 72, 73). Von dieser an begann, ohne daß deshalb die Behandlung der klassischen Autoren, Dichter und Historiker, aufgehört hätte, die Unterweisung in Rhetorik und Dialektik, endlich auch in der Mathematik, unter welchem Namen man ja damals die alten Künste des Quadriviums, Geometrie, Arithmetik, Astronomie und Musik zusammenfaßte. Die drei noch fehlenden Künste der sieben artes liberales: Physik, Metaphysik, Ethik, blieben den eigentlichen außerhalb der Klassenorganisation stehenden Universitätskursen vorbehalten.

Die Straßburger Schule hatte in den vier oberen Klassen den Vorteil größerer Geschlossenheit. Die Kölner Schulreformer waren genötigt, ihre Schüler von der fünften Klasse an in die öffentlichen Vorlesungen über die Sprachen und Philosophie, die von der dritten an in die über aristotelische Dialektik, die Schüler der ersten Klasse endlich in die über die

Partitiones oratoriae Ciceronis zu schicken. Der Zusammenstoß des Leichius mit der Fakultät im vergangenen Mai hatte sie belehrt, daß die Universität die Vernachlässigung ihrer öffentlichen Vorlesungen mit der Entlassung der Säumigen aus dem Universitätsverbande bestrafen und sie der Benutzung der Dreikronenburse berauben würde. Die Schüler der Straßburger Schule gehörten nur dieser einen Gemeinschaft an, so daß der Lektionsplan nicht so zerrissen war wie der des in Aussicht genommenen Kölner Gymnasiums.

Im übrigen dürfte ein Vergleich des Straßburger und des Kölner Schulplanes, soweit diesen der Entwurf kenntlich macht, zu gunsten des letzteren ausfallen. Er zeigt einen weiteren konsequenten Fortschritt in der Entwicklung des sprachlich humanistischen Schulwesens, der durch den Einfluß der dreisprachigen Kollegien in Paris und Löwen ermöglicht wurde. Das Hebräische, das sich zuletzt seine Stellung in der Schätzung der Humanisten errungen hatte, war von den Kölnern bereits für die vierte Klasse in Aussicht genommen, während es bei Sturm erst in der zweiten Klasse und zwar fakultativ in außerordentlichen Stunden gelehrt wurde (Kückelhahn 136). Es entsprach dem Wunsche des Erasmus, wenn im Sinne Quintilians der Unterricht im Griechischen gleichzeitig mit dem des Lateinischen in der untersten achten Klasse begann, während er in Lüttich und bei Sturm erst mit der fünften einsetzte. So trat die griechische Sprache ebenbürtig neben die lateinische, die alle Welt studierte. Das Sprachgefühl wurde gestärkt, der Sinn für das Eigentümliche des Denkens, der Geisteskultur jedes der beiden klassischen Völker geweckt. Eine Vergleichung des beiderseitigen Sprachgebrauchs war ausdrücklich den sogenannten „lectiones communes“ vorbehalten, zu denen die Schüler je zweier Klassen, der siebenten und achten und der fünften und sechsten zusammengenommen wurden. Der erwähnte Freund des Velsius, Professor am collegium trilingue in Löwen, Petrus Nannius, war ein Meister der Übersetzung griechischer Autoren in das Lateinische, hatte selbst im Jahre 1542 über die Schwierigkeit solcher Übertragungen eine interessante Abhandlung geschrieben und dabei den Charakter der beiden Sprachen miteinander verglichen (Nève 151, 155 mit Anm. 3). Eine solche Lehrmethode, die vor allem auf die Erweckung lebendigen Sprachgefühls abzielte, entsprach wiederum den Grundsätzen des Erasmus, der in seinem Ciceronianus das Verfahren mancher Philologen gegeißelt hat, welche die „imitatio“ zu einer sklavischen äußerlichen Nachahmung ciceronianischen Lateins verführte. Zu diesen verspotteten Ciceronianern muß man auch Joh. Sturm rechnen, dessen von Agricola übernommene, noch weiter ausgeführte Lehre von der Nachahmung Raumer „eine Art Theorie der Dohlenstreiche“ nennt. Dem freieren, höheren Standpunkte der Kölner Schulmänner entsprach die Auswahl und Behandlungsweise der Autoren. Wohl wird auch Cicero im Mittelpunkt des sprachlichen Unterrichts gestanden haben, doch nicht so, daß andere Schriftsteller, etwa die christlichen — es sind wohl Prudentius und Baptista Mantuanus gemeint — ausgeschlossen gewesen wären (Hansen 214). In diesem Sinne hatte sich schon Adrian

Barland in seiner *ratio studii* im Collegium Trilingue in Löwen ausgesprochen (Nève 292ff). Velsius und Leichius folgten jedoch dem großen Humanisten Erasmus, der in seinen Schulbüchern auf das Anstandsgefühl von Lehrern und Schülern zu wenig Rücksicht genommen hatte, nicht ohne Kritik. Sie schlossen von der Schullektüre aus: was „lasterhaft und gottlos“ wäre. Plautus und Terenz würden in ihrem Schulplan nicht solche Rolle gespielt haben wie in demjenigen Sturms, der die römischen Komödien unbedenklich in dem Schultheater zur Darstellung bringen ließ.

Auf die Art der Behandlung der Autoren bei der Durchnahme legen die Kölner ein besonderes Gewicht. Sie verlangen zuerst die Formulierung des Themas, das der betreffenden Stelle zugrunde liegt. Sie fordern weiter ein Umschreiben der dunklen Satzteile mit klareren Ausdrücken, die Erklärung des Wortsinnes, die Interpretation griechischer Worte durch lateinische, Prüfung der Etymologie, Hinweise auf die syntaktischen und oratorischen Regeln, endlich auch ein Eingehen auf den Inhalt, so weit er auf „Leben und Sitten“ Bezug hat. Velsius und Leichius gleichen darin bis auf Einzelheiten dem Straßburger Schulmann: Die Erklärung der Autoren erfolgt vor allem nach sprachlichen Gesichtspunkten, der Inhalt kommt erst in zweiter Linie in Betracht. Bei Sturm erscheint jedoch dies methodische Prinzip infolge der Lehre von der *imitatio* ins Extrem getrieben und veräußert. Der Lehrer hatte vor allem auf die Eintragung des Phrasenmaterials in die Diarien, auf die Bereicherung der *copia vocabulorum* zu achten. Zu einem wirklichen Verständnis der Stelle war die Verwendung der deutschen Muttersprache bei der Erklärung notwendige Voraussetzung. Von der dahingehenden Forderung der Kölner hören wir bei Sturm nichts (Kückelhahn 110—114). Er verbot vielmehr den Schülern den Gebrauch der deutschen Sprache inner- und außerhalb der Schule: Die lateinische Sprache oder vielmehr die Sprache Ciceros sollte ihnen zur Muttersprache werden.

Damit dies Ziel erreicht würde, mußte auf die Behandlung der unter dem Namen der Mathematik zusammengefaßten Realien von Sturm beinahe völlig verzichtet werden. Nach dem Schulplan vom Jahre 1537 war nur Arithmetik und diese erst für Prima in Aussicht genommen (Raumer, Geschichte der Pädagogik. Stuttgart 1843. pag. 268. Kückelhahn 139). Velsius' Bildungsgang bewahrte ihn vor dieser Einseitigkeit: bereits in der dritten Klasse sollten die Elemente der mathematischen Künste methodisch gelehrt werden.

Zur Vertiefung des Sprachgefühls, zur Läuterung der Begriffe, zur Aneignung allgemeinen Wissensstoffes, endlich zur Erziehung zu selbstbewußtem Benehmen im öffentlichen Auftreten dienten für die Schwächeren dreimal in der Woche stattfindende Disputationen über Grammatisches, für die übrigen außer diesen die wöchentlichen Deklamationen. Diese Übungen haben in allen Schulplänen der Zeit ihren Platz, doch nehmen sie in Köln einen besonders großen Raum ein, einen größeren z. B. wie bei Joh. Sturm.

Den rechten wissenschaftlichen Hintergrund würde der eben skizzierte

Schulplan durch den zweiten allgemeinen, prinzipiellen, kritischen Teil gewonnen haben. Hier wollte Velsius einmal von den Vorteilen sprechen, welche die Studierenden von der Freundlichkeit der Behörden und Bürger, von dem Reichtum des Lebensunterhaltes, von Güte und Vornehmheit der Schulräume und Wohnungen haben könnten. Er wollte dann zeigen, wie in früheren Jahrhunderten die Philosophie und die Behandlung der guten Künste mit allzuviel unnötigem Beiwerk belastet gewesen seien und auch heute noch nicht überall rein gelehrt würden. Man müsse daher über die rechte, auf der Tugend beruhende Methode nachdenken. Könnte man die nicht haben, so sei es besser, es gäbe überhaupt keine freien Künste, wegen der unzähligen Übel, die aus einer unrichtigen Unterweisung der Geister erwachsen. Man sieht, es ist der Gegensatz zwischen der mittelalterlichen, weltfeindlichen Scholastik und dem lebensfreudigen Humanismus, der hier den in das Alte verbissenen Kölner Universitätslehrern energisch zu Gemüt geführt werden sollte. Velsius wollte dann, vom Endzweck aller Studien ausgehend, analytisch das Wesen jener besten Methode nach allen ihren Teilen aufdecken, wie er sagt, um schließlich synthetisch die Durchführung derselben an den einzelnen Wissenszweigen klar zu machen, so in der Dialektik, Rhetorik, Moral- und Naturphilosophie, Mathematik und Metaphysik.

Wir können der Leistung der beiden Schulmänner unsere Anerkennung nicht versagen. Ihr Schulplan enthält zwar keinerlei pädagogische und didaktische Maßnahmen, die sich über die Zeitgedanken erheben. Aber von einer klaren Erkenntnis des Zeitproblems ausgehend, haben sie das Erziehungs- und Unterrichtsideal in kurzen, straffen Zügen vor unseren Augen entworfen. Bei aller Ähnlichkeit mit dem Schulplan des als größten Methodikers seiner Zeit gepriesenen Joh. Sturm, wie sie sich eben durch das gemeinsame Vorbild der niederländischen, vor allem wohl Löwener Universitätsschulen erklärt, läßt der Entwurf der beiden Kölner Schulmänner den Schluß zu, daß sie sich von dessen Einseitigkeiten ferngehalten haben würden. Sie waren bemüht, den Gedanken des großen Humanisten Erasmus, von dessen Seite ja die Sache der Dreisprachenkollegien überhaupt die größte Förderung erhalten (Nève 61 ff.), entschiedener Rechnung zu tragen. Wie weit ihr Vorgehen auf Originalität beruht, läßt sich nicht entscheiden, so lange nicht niederdeutsche, vor allem Löwener Schulpläne, gerade aus jener Zeit vorliegen.

Der Schulplan fand nicht nur die Billigung des Kölner Stadtrates, sondern auch weiterer Kreise. Kein geringerer als der Stifter des Jesuitenordens erklärte sich Januar 1553 anerkennend über ihn (Hansen 218). In der Erkenntnis, daß die Voraussetzung für das rechte Gedeihen einer organisierten Schule ein möglichst zahlreicher Schülerbesuch ist, hatten Velsius und Leichius in ihrem Entwurf die Forderung ausgesprochen, daß nicht nur Schüler mit „hervorragender erlauchter Veranlagung“ aufzunehmen seien, sondern auch „mittelmäßig Begabte, kurz alle, die überhaupt zu lernen den Wunsch hätten“. Nach dem Zeugnis einer der Lehrer des Kollegs aus dem Jahre 1552 wäre die Zahl der Schüler anfangs klein

gewesen, jetzt wäre sie aber groß, und sie wachse von Tag zu Tag (Hans. 211).

Leider traten alsbald Umstände ein, die das vollständige Aufblühen der Schule verhinderten. Seit April des nächsten Jahres wütete die Pest in der Stadt, die hohen Schulen verödeten. Nach dem Zeugnis Weinsbergs „zogen beinahe alle Doktores und Studenten und viel Bürger aus Köln“. (Höhlbaum, Das Buch Weinsberg. Leipzig, 1886/87. Band I, 27, 32.) Von Anfang an stand ferner die Universität, wie wir sahen, den Versuchen der Neuerer feindlich gegenüber. Die Professoren für die öffentlichen Vorlesungen konnten es nicht gleichgiltig mit ansehen, daß das Schwergewicht in dem neuen Kolleg auf den Privatunterricht gelegt wurde. Die Vorsteher der beiden anderen Bursen sahen eifersüchtig auf die wachsende Schülerzahl des neuen Gymnasiums. Die Kollegen des Velsius wurden nicht milder gestimmt durch die Kritik, die er an den veralteten Einrichtungen der Universität übte. Im Jahre 1554 steigerte sich die Mißstimmung gegen ihn zu offenem Unwillen, als eine andere von ihm verfaßte Schrift, die „Krisis“ bekannt wurde; in dieser entwickelte er seine Ansichten von der wahren himmlischen Philosophie und machte Anspielungen auf Antichristen und Sophisten, welche die theologischen Professoren auf sich bezogen. (Ennen 691 A 1.) Weil er nicht widerrufen wollte, stieß man ihn aus dem Universitätsverbande aus (ebd. 689), und da er sich weigerte, die Stadt zu verlassen, brachte man ihn zu Turm und leitete das Verfahren wegen Verbreitung ketzerischer Lehren gegen ihn ein, die man ihm bereits früher in Löwen vorgeworfen hatte und vor denen er bereits vor drei Jahren durch Viglius v. Zwicchem gewarnt worden war (Bianco 294 A 1). Wegen seines großen Anhanges bei dem gemeinen Volk wagte man nichts gegen ihn zu unternehmen und schaffte ihn endlich im Jahre 1556 mit Gewalt aus der Stadt. Er hatte sich zum Standpunkt der Confessio Augustana bekannt (Ennen 789).

Leichius stand wie in wissenschaftlicher, so in kirchlicher Beziehung treu zu seinem Freunde. Er machte kein Hehl daraus, sondern ließ an den Dom anschlagen, daß er gesonnen sei, die ganze kirchliche Stellung des Professors Velsius öffentlich zu verteidigen. Im Jahre 1554 ließ er seinen Worten die Tat folgen und heiratete. Damit war seine Stellung als Rektor der Burse unhaltbar geworden (Ennen 694 ff.). Schon im Juli 1555 fragte er bei der Stadtbehörde an, ob er bleiben solle oder nicht. (Hansen 261 A 6.) Doch erst ein Jahr später, im Juni 1556, kündigte ihm der Rat, als die Fakultät gegen ihn vorging (ebd.). Auch Leichius erhielt später die Aufforderung, die Stadt zu verlassen. Trotz aller Ausweisungsdekrete blieb er jedoch als Leiter einer Privatschule bis zu seinem Tode 1584 in Köln. Weinsberg sagt von ihm: „Er war ein guter Grammatikus und Lehrmeister, guten Wandels und guter Lehre, aber nicht katholisch.“ (Bei Ennen 789, 792.) Wir sehen, Leichius und Velsius waren nicht nur tüchtige Gelehrte und Schulmeister, sondern auch ganze Männer, bereit, für ihre Überzeugung das äußerste auf sich zu nehmen.

Es gab im damaligen Deutschland wenig Männer, die mit ihren humanistischen Neigungen eine streng kirchliche Gesinnung vereinigten. Das hatte der erwähnte Jesuit Rhetius erkannt, wenn er nach Rom schrieb, es werde dem Rat bei seinen Bemühungen um humanistische Gelehrte unmöglich sein, gute, fromme, kirchlich gesinnte Männer zu bekommen (Hans. 214). Die Hoffnungen, die er und seine Freunde bereits damals an diese Tatsache knüpften, sollten sich erfüllen. Nach dem Ratsbeschuß vom 27. November 1556 erhielt Rhetius auf wiederholtes Bitten als Nachfolger des Leichius das Recht zur Benutzung der Dreikronenburse. Der Jesuitenorden fand hier den rechten Platz für seine Tätigkeit. An die Stelle des vom reinen humanistisch-wissenschaftlichen Geist durchwehten Studienplanes des Leichius und Velsius setzte er seine eigene *ratio studiorum*, in welcher die humanistischen Gedanken in verstümmelter Form streng konfessionell katholischen Zwecken dienten.

Zu der deutsch-lateinischen Magdeburger Schulausgabe des kleinen Katechismus Luthers.

Von Prof. **Johann Michael Reu** in Dubuque, Ja. (Nord-Amerika).

Kaum war Luthers Katechismus erschienen, da stellten sich auch schon besondere Ausgaben desselben für die Schule ein. Zu ihnen gehörte die deutsch-lateinische Ausgabe, die Georg Major, damals Rektor der Johannis-schule zu Magdeburg, im Jahre 1531 veranstaltet hat. Auf Grund älterer Notizen hat Mönckeberg zuerst wieder auf sie hingewiesen.¹⁾ Ihm schloß sich Knoke an in seinem Aufsatz über die vor Luthers Tod erschienenen Editionen des kleinen Katechismus Luthers.²⁾ Er konnte neben dem schon bekannten Wolfenbütteler Exemplar (s. l. u. s. a.) noch zwei andere lateinisch-niederdeutsche Ausgaben als in Helmstedt vorhanden nachweisen und in bezug auf das erwähnte Wolfenbütteler Exemplar erhärten, daß es nicht, wie man angenommen, dem Jahre 1531 angehöre, sondern aus späterer Zeit stamme. Auf Grund einer Mitteilung von Fräulein Fricke in Göttingen konnte er zugleich von der Existenz zwei weiterer lateinisch-hochdeutscher Auflagen, aus den Jahren 1548 und 1580, im britischen Museum berichten. Daß es auch eine lateinisch-hochdeutsche Edition gegeben, belehrte ihn eine handschriftliche Bemerkung auf dem Vorsatzblatt des Wolfenbütteler lateinisch-niederdeutschen Exemplars. Zu Gesicht gekommen war ihm eine solche nicht. Hier setzte im folgenden Jahr Lic. Albrecht ein³⁾ und beschrieb einen lateinisch-hochdeutschen zu Wittenberg erschienenen Druck von 1538, der der Knaakeschen Sammlung von Lutherdrucken in Berlin angehört, und einen in der Breslauer Stadtbibliothek vorhandenen, mir schon 1902 bekannt gewordenen, aus Creutzers Offizin hervorgegangenen, ebenfalls lateinisch-hochdeutschen Druck vom Jahre 1559. In seiner 1904 erschienenen größeren Publikation⁴⁾ hat darauf Knoke versucht, das Alter dieser verschiedenen Ausgaben näher zu bestimmen. Er ordnete die lateinisch-niederdeutschen folgendermaßen: 1. Undatierter Magdeburger Druck des Christian Rhodius (in Helmstedt); 2. undatierter Magdeburger Druck des Michael Lotther (in Helmstedt); 3. Wolfenbütteler Exemplar s. a. u. s. l.; 4. Magdeburger Druck von 1538, für den er sich auf Mönckeberg (a. a. O. S. 166) beruft; die lateinisch-

¹⁾ C. Mönckeberg, Die erste Ausgabe von Luthers kleinem Katechismus. 2. A. s. a. S. 165 f.

²⁾ Katechetische Zeitschrift 1903, Heft 3 u. 4. Dieser Aufsatz erschien dann auch separat.

³⁾ Archiv für Reformationsgeschichte, 1904, Heft 3, S. 254 ff.

⁴⁾ Karl Knoke, D. Martin Luthers Kleiner Katechismus nach den ältesten Ausgaben etc. Halle 1904. S. 23 ff.

hochdeutschen aber so: 1. Undadierter Frankfurter (a. O.) Druck des Johann Eichorn, der im niederdeutschen Wolfenbütteler Exemplar handschriftlich angemerkt ist; 2. Wittenberger Druck von 1538 aus Schirlentz's Presse; 3. Wittenberger Druck von 1559 aus Veit Creutzers Offizin. Zugleich ließ er den niederdeutschen Magdeburger Druck des Christian Rhodius sorgfältig abdrucken und merkte die wichtigsten Varianten von Lotthers Ausgabe, wie die des Wolfenbütteler Exemplars in den Fußnoten an. Den lateinischen Text gab er nicht wieder, weil er die Grundlage davon, die lateinische Übersetzung aus dem Enchiridion piarum precatationum von 1529, in die Reihe der neugedruckt Texten aufgenommen hatte. Er merkte aber die Varianten der Magdeburger Ausgaben auch hier in den Fußnoten an. Weil er dabei einfach sagte: „Verglichen sind die Textrezensionen von Mag. I, II und III“ (a. a. O. S. 69) und über den lateinischen Text der hochdeutschen Ausgaben kein Wort verlor, konnte der Eindruck entstehen, als würde sich die lateinische Textgestalt in den hochdeutschen Ausgaben völlig mit der in den niederdeutschen decken.

An Knoke's Untersuchungen knüpfte nun abermals Lic. Albrecht an.¹⁾ Er bestritt die von Knoke behauptete Ordnung der lateinisch-niederdeutschen Ausgaben, indem er für die Priorität des Lottherschen Druckes vor dem Rhodischen plädierte. Ob er damit Recht hatte und ob die Berufung auf die Geschichte der Buchdruckerkunst in Magdeburg von Hülße,²⁾ die keineswegs so lückenlos ist, wie Albrecht meint, zum Beweis dafür ausreicht, davon unten. Jedenfalls hätte er fortfahren und auch Knoke's Ordnung der lateinisch-hochdeutschen Ausgaben als unhaltbar aufdecken sollen. Knoke setzt den bei Johann Eichorn in Frankfurt a. O. erschienenen Druck an erste Stelle, also vor den Wittenberger von 1538. Einen Grund für diese Ordnung gibt er nicht an, denn was er über den Inhalt sagt, gilt ja in gleicher Weise von den zwei andern angeführten hochdeutschen Ausgaben. Sie wird sich auch schwerlich je begründen lassen. Mir steht zwar in meiner literarischen Abgeschlossenheit kein Verzeichnis der in Frankfurt a. O. tätig gewesenen Buchdrucker zu Gebote; ich habe selbst die einschlägige Schrift von Bauch³⁾ nicht zur Hand; aber von der langen Reihe Eichornscher Drucke, die ich gesehen, gehörte keiner der Zeit von 1530—1540 an; erst von 1550 resp. 1551 ab beginnen sie in größerer Zahl aufzutreten und erstrecken sich dann mindestens bis ans Ende des Jahrhunderts, indem auf die Erzeugnisse des Johann Eichorn solche des Andreas Eichorn folgen. Noch aus dem Jahre 1578 hatte ich eine katechetische Schrift aus dem Verlag des Johann Eichorn in der Hand, und eine andere aus dem Jahre 1593, die von Andreas Eichorn verlegt war. Schon die ganze kirchengeschichtliche Situation spricht gegen Knoke's

¹⁾ Archiv für Reformationsgeschichte, 1905, Heft 7, S. 212 ff., 228 ff.

²⁾ Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, 1880 ff.

³⁾ Bauch, Die Anfänge der Universität Frankfurt a. O. und die Entwicklung des wissenschaftlichen Lebens an der Hochschule 1506—1540, Berlin, J. Harrwitz Nachf. 1900.

Datierung. Gebrauch haben mag man allerdings gar manche evangelische Katechismen im Brandenburgischen vor 1540, selbst vor 1535, dem Todesjahr Joachims I., aber gedruckt ist schwerlich einer worden. Der bekannte Humanist, Theologe und Jurist Chr. Hegendorf ließ seine in Frankfurt a. O. seinen Kindern gehaltenen *Conciones domesticæ* 1538 in Magdeburg bei Mich. Lotther erscheinen, obwohl sie gerade seinen Frankfurter Freunden — die er inzwischen schon verlassen — vermeint waren. Nach 1542 läßt Willich sein *corpus catechismi* in Basel drucken. Dagegen verlassen dann im Jahre 1551 gleich zwei umfangreiche catechetica die Presse des Johann Eichorn. Die ersten für Brandenburg bestimmten catechetischen Schriften sind, soweit ich sehen kann, in Berlin 1540 und 1541 bei Johann Weiß herausgekommen.

Mit Recht hat dann Albrecht auch auf die keineswegs geringe Verschiedenheit des lateinischen Textes in den hochdeutschen Drucken von dem in den niederdeutschen Ausgaben hingewiesen. In den hochdeutschen Drucken liegt eine unveränderte Wiedergabe der Übersetzung im Enchiridion von 1529 vor, indem besonders hier wie dort die Anrede im Vaterunser samt Erklärung derselben und jede Form der Beichte fehlt. Vom hochdeutschen Text sagt er einfach, er sei vom lateinischen abhängig. Da er den Beweis schuldig geblieben ist, führen wir ihn nachträglich, wobei wir die unten erwähnte, Albrecht unbekannt gebliebene lateinisch-hochdeutsche Ausgabe von 1551, die sich offenbar fast Wort für Wort mit der Wittenberger von 1538 deckt, benutzen. Abgesehen von dem schon von Knoke wie Albrecht erwähnten Mangel der Frageform, der ähnlich auch in den niederdeutschen Drucken vorliegt, erkennt man die Abhängigkeit des deutschen Textes vom lateinischen daraus, daß es im Schluß des Dekalogs heißt: „Ich bin der Herre dein Gott“, entsprechend dem lateinischen: *Ego sum Dominus Deus tuus*; daß es in der Auslegung heißt: „Hie drewet Gott“, entsprechend dem Grauter *hic comminatur Deus*; daß sich im ersten Artikel das eigentümliche, sonst nirgends wieder vorkommende Fehlen der Kopula „und“ findet: „Dazu Kleider, Schuch, Essen vnd Trinken, Haus, Hoff, Weib vnd Kind, Acker, Vihe vnd alle Gutter“, wozu der lateinische Text heißt: *Quod uestes, calceos, cibum et potum, certas sedes, uxorem, liberos, agros, iumenta, et quicquid bonorum est*; daß im Vaterunser nach der Überschrift ohne Anrede sofort mit der ersten Bitte begonnen wird: „Oratio Dominica. Prima Petitio. Sanctificetur Nomen tuum — Das Vaterunser. Die erste Bitte. Geheiligt werde dein Name“, obwohl hier auch die deutschen Ausgaben von 1529 eingewirkt haben könnten; daß es in der Erklärung des Amen heißt: „hat vns geboten zu bitten“ entsprechend dem lateinischen Text, der nicht wie Sauromannus „ut ad istum modum oremus“, sondern nur „ut oraremus“ lautet; daß es ebenda heißt: Es sol alles also geschehen (*Certe tibi omnia illa donabuntur*); daß die Überschriften der Hauptstücke einfach heißen: Die Zehen Gebot, Der Glaube, Das Vater vnser, Von dem Sacrament Der heiligen Tauffe, Von dem Sacrament des Altars, welch kurze Formen man vorher wohl in der nieder-

deutschen Ausgabe von Hamburg 1529, aber in keiner hochdeutschen Auflage nachweisen kann.

Dabei finden sich dann aber wieder Lesarten, die keineswegs im lateinischen Text ihren Grund haben, sondern auf die deutschen Ausgaben von 1529 zurückweisen, so das „der Teuffel“ in der 3. Bitte, was sich in dem Druck von 1538 findet, während der Leipziger Druck von 1551 „des Teuffels“ hat; das „auff das wir durch des selben Gnade gerechtfertiget, Erben seien“ (Ausg. v. 1538 hat „rechtfertiget“) im 3. Stück des 4. Hauptstücks; der Passus im 2. Artikel: „erlöset hat, erworben, gewonnen, vnd von allen Sünden“. Oder solche, die den lateinischen Text wie die deutschen Ausgaben von 1529 gegen sich haben, wie der Eingang des 4. Hauptstücks: „Die Tauffe ist nicht ein schlecht wasser“ und hernach: „in Gottes Wort verfasst“, wenn wir es nicht in beiden Fällen mit einem sich fortschleppenden Druckfehler zu tun haben. Dafür möchte ich auch das „des Leibs“ rechnen, das sich in dem Druck von 1538 wie 1551 findet (ob auch in 1559, weiß ich nicht), statt „dis Leibs“, wie denn der Druck von 1551 im 3. Artikel hat: „In welcher Christenheit er wir“ und der Druck von 1559 gar die Hälfte des Gratias ausgelassen hat, wie ich von einer früheren Durchsicht dieses Büchleins her mir notiert habe. Auffallend ist auch das „denen die sich an vns versündigen“ in der 5. Bitte, das man auch in den Magdeburger niederdeutschen Drucken findet, vorher aber nirgends, außer im lateinischen Text des Sauromannus. Doch muß man hier wie bei all diesen Fragen in Erinnerung behalten, daß wir das Original des hochdeutschen und wahrscheinlich auch des niederdeutschen Textes der Magdeburger zweisprachigen Schulausgabe nicht besitzen, sondern nur Nachdrucke davon. Zugleich ist es Albrecht gelungen, noch zwei weitere lat.-niederdeutsche Ausgaben aufzufinden, wovon die eine nicht vor 1539 und die andere 1548 in Magdeburg bei Rhodius erschienen ist. Und auf Grund auch mir bekannt gewesener älterer Notizen stellte er noch das Vorhandensein von drei, vielleicht vier weiteren niederdeutschen und einer hochdeutschen Ausgabe unseres zweisprachigen Katechismus fest. Zugleich weist er darauf hin, daß die in den hochdeutschen Ausgaben vorliegende lateinische Textgestalt, also die des Enchiridion piarum precatationum von 1529 nur mit Hinzufügung der Anrede im V. U. u. deren Erklärung und mit Änderung der Anhänge in dem 1537 bei Joh. Petreius in Nürnberg erschienenen Catechismus Minor D. Martini Lutheri Latine redditus (cf. Veesenmeyer, Nachrichten v. einigen ev. katech. Schriften, Ulm 1830 p. 66), der 1543 wieder aufgelegt wurde (cf. Riederer, Nachrichten etc. II p. 106 und Fricke bei Knoke p. 26), wiederkehrt, daß die revidierte lateinische Form, wie sie in den niederdeutschen Ausgaben begegnet, nach Riederer auch in dem Enchiridion pro pueris instituendis, Wittenberg, Schirlentz 1532 vorliegt und teilweise in dem Straßburger Druck (Wendel Rihel) von 1536: Enchiridion Catechismi Martini Lutheri pro Pueris instituendis — Tatsachen, auf die teilweise übrigens schon Knoke wieder aufmerksam gemacht hatte. Aber damit ist immer noch keine genügende Vorstellung

von der weiten Verbreitung des Majorschen Schulkatechismus gegeben. Besonders ist die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts noch nicht genügend berücksichtigt. Ich kann wenigstens folgendes zur Ausfüllung dieser Lücke beitragen: Von den lateinisch-niederdeutschen Ausgaben fand ich in der Stadtbibliothek zu Lübeck einen Lübecker Druck von 1561 (Lubecae ex officina typogr. Johannis Balhorn 1561); in der Universitätsbibliothek zu Greifswald einen Hamburger Druck von 1581; in der Hamburger Stadtbibliothek einen Hamburger Druck von 1586, ganz abgesehen von dem schon von Mönckeberg a. a. O. p. 165 erwähnten Hamburger Druck von 1584, der auch in der dortigen Stadtbibliothek aufbewahrt wird; in der ehemaligen Universitätsbibliothek zu Helmstedt einen Hamburger Druck von 1599; in der Universitätsbibliothek zu Greifswald sogar einen 1602 zu Lemgo erschienenen Druck.

Zu diesen niederdeutschen Ausgaben kommt dann auch eine von Antiquar Bernh. Liebisch in Leipzig nach Berlin verkaufte, mir aber noch freundlich zur Einsicht überlassene, bis jetzt auch völlig übersehene hochdeutsche Ausgabe von 1551. Sie ist betitelt:

CATECHISMVS||D. Mart.||Lutheri||Deudsch vnd Latei||nisch/ Daraus die Kin||der leichtlich in dem lesen||vnterwissen mögen||werden.||[Verzierg] Leipzig.!

Mit breiter Titleinfassung. Am Ende (auf Blatt F 7 a): EXCVSVM LIPSIÆ||in officina Typographica||Nicolai Vuolrabi.||^{ANNO}_{M.D.L.I.}||Die Rückseite des Titelblattes ist leer; ebenso F 7 b und F 8 a, während auf F 8 b das Druckerzeichen steht.

Inhaltlich deckt sich das Exemplar mit dem Druck von 1538. Auf A 2—3 a steht die Vorrede Majors, datiert: „Magdeb. Calen. July. M.D.XXXIII“; darunter eine Verzierung und Luthers Wappen. Daran schließt sich auf A 3 b—4 a das lateinische und deutsche Alphabet; auf A 4 b—7 b resp. 8 b der Text vom Vaterunser, Credo und Dekalog, wobei die einzelnen Wörter in Silben abgeteilt und durch Kommata voneinander getrennt sind z. B. PA TER, NO ster, qui, es, in, coelis — VA ter / vn ser / der / du / bist / im / Hi mel. Ge hei li get / etc. Ohne Silben- und Worttrennung kommt dann auf A 7 b resp. A 8 a: BREVIS CATECHISMI EXPOSITIO, D. MAR. LVTH. — Eine kurtze auflegung des Catechismi / Durch D. Mart. Luther. Hier folgen die fünf Hauptstücke aufeinander, wie sie nach Albrecht in der Ausgabe von 1538 stehen und wie ich sie selber in dem Wittenberger Druck von 1559 gesehen, also der ungeänderte lateinische Text nach dem Enchiridion piarum precatationum von 1529 und der davon abhängige, oben schon berücksichtigte deutsche Text mit dem weitgehenden Fehlen der Frageform und dem Fehlen der Anrede samt Erklärung im 3. Hauptstück wie jeder Form der Beichte. Auf C 5 b resp. C 6 a beginnt „der Morgensegen“ (Forma commendandi sese Deo, et mane et vesperi), dem der Abendsegen ohne besondere Überschrift, „Das Benedicite“ und „Das Gratias“ folgen. Ohne besondere Überschrift schließt sich dann daran; „De officio puerorum, & primum

erga parentes — Was der Kinder Ampt sey“. Auch hier werden nur die auf die Kinder (Ir Kinder seid gehorsam etc.) und auf die Jugend insgemein Bezug habenden Stücke (Ir jungen seid den Alten vnterthan vnd beweiset etc. Für einem grawen Heupt etc. Liebe deinen Nehesten als dich selbs etc.) und der Spruch „Vnd haltet an mit beten für alle Menschen“ aus 1. Tim. 2 mitgeteilt. Auf D 1 b beginnt dann das alphabetisch arrangierte Verzeichnis der lateinischen Abkürzungen (De notis quibusdam, siue abbreviaturis) mit einem sich darauf beziehenden Übungsstück (Exemplum), und nachdem auf D 5 b die „Cifrae“ und „Die Deutsche Zal“ mitgeteilt ist, setzt auf D 6 ein Vocabula rerum ein, welcher Abschnitt bis zum Schluß des Büchleins (F 7 a) reicht. Er ist systematisch angelegt und zerlegt sich in folgende Abteilungen: De Deo (Deus Gott, Angelus Engel, Spiritus Geist), Quatuor Elementa (Ignis Fewr, Terra Erden, Aër Luft, Aqua Wasser), De Coelo et Mundo, Septem Planetae, De Tempestatibus, Mundi partes tres (Asia, Africa, Europa), Mundi Regiones Quatuor, Duodecim uentorum nomina, De Temporibus (Tempus ein Zeit, Saeculum eines mañs gedencken, eine zeit so lang als ein mensch leben mag, Quinquennium Fünff jar lang, Quadriennium Vier jar lang, Triennium Drei jar lang, Biennium Zwei jar lang, Sesquiannus Anderhalb jar, Annus ein Jar), Partes Anni Quatuor, Menses duodecim, De Homine & eius partibus, Membra Capitis, De Colli Partibus, Membra Infra Collum, Viscera, Intestina, Membra Inferiora humani corporis, Discrimina Sexus Et aetatum hominum, Vocabula Cognationis & affinitatis, Nomina Dignitatum, Nomina Opificum, De Aquis Et Terris, De Domo Et eius partibus, De Varia Supellectile & instrumentis rusticorum, De Supellectile domestica, De Vasis Coquinaris, Vasa aequatica, Mensaria, De Variis coloribus, De Vestibus, De Cibi Generibus, De Potus generibus, De animalibus primum mansuetis, De Feris, De Auibus (De Mansuetis, De Feris), De Insectis uolatibus, De serpentibus, De Piscibus & aquatilibus, De Arboribus, De Fructibus, De Herbis & floribus, De Aromatibus, De Frumentis, De Lapidibus & gemmis, De Metallis, De Libris, De Ponderibus, De Moneta, Quaedam adiectiua nomina, De Numeris.

Um einen Überblick über die weite Verbreitung unseres Schulbuches zu gewinnen, stellen wir hier die bekannt gewordenen Ausgaben mit Angabe ihres Standortes zusammen.

Lateinisch-hochdeutsche Ausgaben:

- 1538 Wittenberg, Schirlentz; Berlin (Knakesche Sammlung).
- 1548 nach Fricke bei Knoke, p. 26, im britischen Museum.
- 1551 Leipzig, Wolrab; von Antiquar Liebisch nach Berlin verkauft.
Frankfurt a. O., Joh. Eichorn; Standort unbekannt.
- 1553 Leipzig, Nickel Schmid; Standort unbekannt, cf. Albrecht im Archiv für Reformationsgeschichte, Heft 7, p. 214.
- 1559 Wittenberg, Veit Creutzer; Stadtbibliothek Breslau.
- 1580 nach Fricke bei Knoke, p. 26, im britischen Museum.

Lateinisch-niederdeutsche Ausgaben:

- s. a. Magdeburg, Mich. Lotther, Helmstedt.
1538 Magdeburg, Mich. Lotther, „recognitus et diligentissime impressus“
— so nach a Seelen, Stromata Luth. p. 364.
s. a. Magdeburg, Christ. Rhodius; Helmstedt.
1539 (?) Magdeburg, Christ. Rhodius; Domgymnasium zu Magdeburg; jeden-
falls nicht vor 1539; vielleicht identisch mit der vorhergehenden,
denn die Jahrzahl 1539 entstammt der Titelbordüre; gerade das
Titelblatt fehlt aber dem Helmstedter Exemplar.
1548 Magdeburg, Christ. Rhodius; Ratsschulbibliothek zu Zwickau.
s. l. et s. a., aber mit Luthers Brustbild; in Wolfenbüttel.
1561 Lübeck, Balhorn; Stadtbibliothek zu Lübeck.
1579 Magdeburg, Kirchner; Stadtbibliothek zu Lüneburg.
1581 Hamburg, Joachim Leo; Univ.-Bibliothek Greifswald.
1584 Hamburg, Joh. Binder; Stadtbibliothek Hamburg.
1586 Hamburg, Joh. Binder; Stadtbibliothek Hamburg.
1588 Henricopoli (= Wolfenbüttel); Standort unbekannt, cf. Feuerlin-Riederer,
Biblioth.-Symbolica I, p. 163.
1599 Hamburg; ehemal. Univ.-Bibliothek zu Helmstedt.
1602 Lemgo; Univ.-Bibliothek zu Greifswald.

Bedenkt man dabei, daß der lateinische Text auch wieder in andern, oben angeführten Schulbüchern Aufnahme gefunden hat, und daß der niederdeutsche im wesentlichen auch in der im Jahre 1534 bei Hans Walther in Magdeburg gedruckten niederdeutschen Ausgabe des Katechismus Luthers „Catechismus / edder Christlike tucht / vor de gemenen Parheren vnde Predigers / Gebetert vnde gemeret / Mit einer nyen Bicht. Martinus Luther. Gedrucket tho Magdeborg by Hans Walther“ vorliegt, und daß diese Rezension wieder in eine ganze Reihe anderer Editionen von Luthers Katechismus übergegangen ist — ich nenne jetzt nur: Hamburg 1558, Magdeburg 1559, Hamburg 1565, Oldenburg 1599; wozu vielleicht noch der Text der fünf Hauptstücke kommt, wie wir ihn in der niederdeutschen Ausgabe der Nürnberger Kinderpredigten von Magdeburg 1534, Rostock 1540, die ich jetzt nicht zur Hand habe, besitzen; womit gerade in wesentlichen Punkten die niederdeutsche Ausgabe von Wittenberg 1564 und die Rezension in der pommerischen Kirchenordnung von 1569 wie in einer Ausgabe Rostock 1599 etc. übereinstimmt —, dann erkennt man die große Verbreitung oder wenigstens den tiefgehenden Einfluß, den unser Magdeburger Schulkatechismus gewonnen hat.

Gedacht war er in erster Linie als Lesebuch, wie das Major in seiner Vorrede ausdrücklich sagt (siehe unten). Und so steht unser Buch auf einer Linie mit dem in Nürnberg eingeführten Lesebüchlein (cf. meine Quellen zur Gesch. des kirchl. Unterrichts, 1. Teil, 1. Band, p. 420, Z. 20), von dem in Weimar ein Exemplar mit folgendem Titel vorhanden ist: „Ein ordentliches vnd Christliches Leßbüchlein für die kindlein“, denn hier bilden auch die fünf Hauptstücke den Lesestoff, wie mit ähnlichen Ausgaben des

Lutherschen, des Brenzschen und auch des Butzerschen Katechismus. Es ist der edle Humanismus jener Zeit gewesen, der die Einführung in die Elemente des Wissens zugleich zu einer Einführung in die Elemente der christlichen Erkenntnis werden lassen wollte, wie denn Major auch in der Vorrede sagt: *Praeterea cum nostrae religionis breuissimam methodum contineat Catechismus, existimauimus etiam reliquorum studiorum ac artium, eo felicitiora futura auspicia, si una cum literarum etiam pietatis elementa pueri imbiberent.* Die Schüler sollen deutsch wie lateinisch lesen lernen, doch liegt der Nachdruck auf dem Lernen des Lateinischen. Der deutsche Text, den sie auch erst lesen lernen, soll sie zugleich einführen in das Verständnis des Lateinischen: *Coniunximus uero utramque linguam, ut utriusque et literarum formas, et lectionem simul exercere possint, ac ex Germanica lingua, quod alioqui ex sola Latina non possent, intelligunt, non somnia, sed pietatis principia se legendo discere.*

Doch in welchem zeitlichen Verhältnis stehen die lateinisch-niederdeutsche und die lateinisch-hochdeutsche Ausgabe zueinander, welcher kommt die Priorität zu? Vergleicht man die uns bis heute bekannt gewordenen Ausgaben miteinander, so ist klar, daß in den hochdeutschen Drucken eine ältere Form vorliegt als in den niederdeutschen, denn die hochdeutschen weisen auf eine Form des Lutherschen Katechismus vor 1531 zurück, da in ihnen die Anrede im Vaterunser und deren Erklärung wie jede Form der Beichte fehlt, während die niederdeutschen dadurch, daß sie gerade diese Stücke bieten, die Ausgabe des Enchiridions von 1531 voraussetzen. Auch wäre es mindestens eigentümlich, wenn die niederdeutsche, die in ihrem ersten Teil den Text von Paternoster, Credo, Dekalog und die Worte von der Taufe und dem Abendmahl enthält, schon vorhanden gewesen wäre und die darauf folgende hochdeutsche Ausgabe in ihrem ersten Teil nur den Text des Vaterunser, des Credo und des Dekalogs geboten hätte. Und dasselbe gilt von der Haustafel, von welcher die hochdeutsche Ausgabe nur fünf Sprüche (Der Kinder Ampt: Ir Kinder seid gehorsam etc.; Der gemeinen Jugend: Ir jungen seid den Alten vnterthan etc.; Für einem grawen heupt soltu aufstehen etc. (!); und ohne besondere Überschrift zwei allgemeine Mahnungen: Liebe deinen Nehesten etc. Vnd haltet an mit beten etc.) enthält, die niederdeutsche aber die ganze lange Form bietet, wie wir sie mit wenig Veränderungen in den lateinischen Ausgaben des Lutherschen Katechismus von 1529 und in keiner deutschen Ausgabe vor 1542 finden.

Doch damit ist die Frage noch nicht entschieden, denn es ist Grund genug zu der Annahme vorhanden, daß die uns aufbehaltenen niederdeutschen Exemplare keine Wiedergabe der niederdeutschen Originalausgabe darstellen. Schon der Umstand gibt zu denken, daß die Magdeburger niederdeutsche Ausgabe des kleinen Katechismus Luthers von 1534 die Anrede im Vaterunser nicht hat (der Abschnitt von der Beichte ist vorhanden, wenn auch nach dem Traubüchlein stehend), unsere Ausgaben des zweisprachigen Katechismus sie aber aufweisen. Sollte ein Drucker, der

bei seiner Ausgabe Wert darauf legt, sie, wenn wirklich nicht durch das „Gebetert vnde gemeret“ — denn das könnte sich aus Wittenberg 3 erklären — so gewiß durch den Zusatz „Mit einer nyen Bicht“ vor andern als eine vermehrte hervorzuheben, auf den Abdruck der Anrede im Vaterunser verzichtet haben, wenn in derselben Stadt von einem andern Drucker diese schon seit ca. drei Jahren einer Schulausgabe, und zwar auch einer niederdeutschen Ausgabe, einverleibt gewesen wäre? Das ist offenbar sehr unwahrscheinlich; um so mehr, wenn man bedenkt, daß doch sonst der Text dieser beiden Ausgaben in allem wesentlichen von einander abhängig ist. Doch es liegt auch in den auf uns gekommenen niederdeutschen Exemplaren selber der Beweis vor, daß ihnen eine andere Textgestalt vorausging. Denn nur so erklärt sich der eigentümliche Umstand, daß die Anrede im Vaterunser die Frageform „Was ist das?“ (Vader vnse de du bist ym hemmel. Wat ys dat? Antwort) aufweist, während sonst in der ganzen Rezension des Vaterunsers so wenig wie in der in den hochdeutschen Ausgaben diese Frageform gebraucht ist. Man hat da bei Herstellung der zweiten Auflage einfach diesen Abschnitt aus dem Katechismus Luthers von 1531 wörtlich herübergenommen, ohne zu bedenken, daß dadurch eine Ungleichheit entstehen mußte. Darauf weist auch der andere Umstand hin, daß die zweite Frage im vierten Hauptstück, in dem sonst die Frageform in direkter Weise durchgeführt ist, in indirekter Form auftritt (Wor tho de Döpe nütte sey): So stand sie in der ersten Auflage — vergleiche die hochdeutschen Ausgaben — und man hat bei der Herstellung der zweiten übersehen, sie zu ändern. Vielleicht erklärt sich daraus auch, warum man auch dann, nachdem man im ersten Teil des Büchleins die Worte von der Taufe und dem Abendmahl hinzugefügt, doch nicht zu Luthers Reihenfolge zurückkehrte, sondern die Ordnung: Vaterunser, Glaube, Dekalog unangetastet ließ — was auch in den späteren niederdeutschen Nachdrucken sich gehalten hat. Man wollte an dem ursprünglichen Bestand so wenig als möglich ändern. Vielleicht ist es eben hierin begründet, wenn man das Stück von der Beichte im Unterschied zu der Ausgabe des Enchiridion von 1531 einfach an das fünfte Hauptstück anschloß.

Wann diese Vermehrung stattgefunden hat, ist nicht mehr mit Gewißheit auszumachen. Ich möchte sie aber wegen des oben besprochenen Verhältnisses zwischen der vermehrten Ausgabe und dem Magdeburger niederdeutschen Katechismus von 1534 nicht vor 1534 ansetzen. Die Vorrede stört dabei nicht, denn sie ist einfach von der ersten Auflage her unverändert herübergenommen worden, samt der Jahrzahl 1531. Ich halte es selbst nicht für unmöglich, daß erst in dem von a Seelen, Stromata Luth. p. 364 als „recognitus et diligentissime impressus Magdeburgi per Michaelē Lottherum. Anno M.D.XXXVIII“ charakterisierten Druck die revidierte Gestalt erschienen ist. Denn soll sich das recognitus nicht auf bloße Berücksichtigung von Druckfehlern, sondern auf den Inhalt selber beziehen, so wäre doch anzunehmen, daß in den späteren Auflagen abermals irgendwo eine Vermehrung zu entdecken wäre, was aber nicht der Fall ist. Die

oben erwähnte Ausgabe aus der Offizin des Michael Lotther s. a. wäre ein späterer Nachdruck. Das Gleiche gelte von dem Druck aus des Rhodius Presse, der so wie so nicht vor 1539 wird angesetzt werden können; vielleicht aber noch späteren Datums ist. Doch hierüber muß man sich vorläufig bescheiden und weitere Bibliotheksfunde abwarten.

Ist aber der uns erhaltenen und wohl erst nach 1534 ihre jetzige Gestalt gewinnenden Ausgabe eine kürzere voraufgegangen, in welchem zeitlichen Verhältnis stand dann diese zu der hochdeutschen, mit der sie sich inhaltlich gedeckt haben wird? Sie scheint die ursprünglichere gewesen zu sein, denn die niederdeutschen Ausgaben tragen die von der ersten Auflage herübergenommene Jahrzahl 1531 unter der Vorrede Majors, die hochdeutschen aber die Jahrzahl 1533. Wohl ist schwerlich anzunehmen, daß der Verfasser im Juli 1533 sein Lesebuch wieder demselben Schüler gewidmet hat, dem er es im Juli 1531 bereits gewidmet hatte. Aber das ist möglich — falls man nicht mit Albrecht a. a. O. Heft 7, p. 229 in der Zahl 1533 einen Druckfehler erkennen will —, daß der Verfasser im Jahre 1533 dem Drucker die hochdeutsche Übersetzung der lateinischen Vorlage übermittelt hat, und daß dann dieser bei sonstiger wörtlicher Herübernahme des lateinischen Textes, auch der lateinischen Vorrede, die Jahrzahl 1531 in 1533 geändert hat.

Wichtiger als dies ist die Beobachtung, daß man es später weder in bezug auf die niederdeutsche noch in bezug auf die hochdeutsche Gestalt für nötig befunden hat, sie dem Text in Luthers Enchiridion ganz anzupassen. Man hat statt dessen die eigentümliche Reihenfolge der Hauptstücke im 1. Teil des niederdeutschen Büchleins und die ganze kurze Form der hochdeutschen Auflage unverändert nachgedruckt und in den Schulen gebraucht. Es hat das nicht nur seinen Grund darin, daß es sich hier in erster Linie um ein Lesebüchlein gehandelt hat, sondern man stand in solchen Fragen im 16. Jahrhundert überhaupt noch freier als später.

Wir lassen hier noch die Vorrede Majors zu unserem Büchlein folgen:

Georgius Maior Vlrico ab Embden, Senioris filio, S. D. Etsi fortassis imprudentius me fecisse quidam existimabunt, quod alienum & tam tenue ac puerile opus, quod ego hoc tempore multorum scriptis longe ac multum praefero, tibi mi suauissime Vlrice dedico, tamen, quia & aetatem tuam tale munus decebat, et clarissimi patris tui in scolam nostram ac literarum studiosos omnes, summa ac maxima beneficia, postulare uidebantur, ut primo quoque tempore, uel quouis officio grati animi aliquam significationem ostenderemus, malui quibusdam etiam ineptus, quam tot beneficiorum parum memor uideri, quae quanquam in Rempublicam magis quam in me, aut alias priuatas personas sint collata, tamen ea sic accipio, ut sentiam & patri tuo & alijs huius urbis optimatibus non publice tantum ab omnibus, sed & a singulis ciuibus magnas deberi gratias. Decet autem te eiusmodi munusculum non aspernari. Nam si consilij nostri rationem a nobis requiris, ea haec sunt: Quod cum uiderem, quantum tu & aequales tui, ediscendo Catechismo promouissetis, ut magna etiam parentum pars a suis liberis

haec prima pietatis principia didicerit, non poenituit me meae operae atque consilij. Quare statui porro etiam caeteros pueros, qui ad literarum elementa, & lectionis usum cognoscendum nobis instituendi traduntur, primum in Catechismi lectione exercere, quem ideo primum literarum figuris, deinde syllabarum sectionibus & connexionibus, postremo etiam continuo uerborum contextu sic concinnaui, ut hac ratione & faciliorem & explicatiorem lectionem, pueris nostris commonstremus. Praeterea cum nostrae regionis (!) breuissimam methodum contineat Catechismus, existimauimus etiam reliquorum studiorum ac artium, eo feliciora futura auspicia, si una cum literarum etiam pietatis elementa pueri imbiberent. Consequenter autem ex hoc libello una eademque opera id quoque pueri, ut dum singula legere discent, magnam Catechismi partem etiam memoriae, quae in hac aetate maxime uiget, commendent, ac rectius intelligere incipiant. Quae utilitas etiam ipso lectionis usu & facilitate, ad quae sola comparanda hic libellus destinatus uidetur, longe est maior.

Coniunximus uero utramque linguam, ut utriusque & literarum formas, & lectionem simul exercere possint, ac ex Germanica lingua, quod alioqui ex sola Latina non possent, intelligunt, non somnia, sed pietatis principia se legendo discere. Tu uero mi suauiissime Vlrice perge in hac puerili aetate feliciter ceptum studiorum cursum urgere, & clarissimum patrem tuum, qui & pietatis & maximarum uirtutum apud omnes bonos uiros habet commendationem, imitari, ac tandem, quod haud dubio parenti tuo gratissimum fuerit, etiam uincere. Vale, Magdeb. Calend. July. M.D.XXXIII.

Die Themata der von Schülern des Gymnasium Illustre zu Gotha 1693—1727 öffentlich gehaltenen lateinischen Reden.

Von Prof. Dr. Max in Schneider Gotha.

(Fortsetzung zum Jahrgang XVIII (1907), S. 142—148.)

Im XVIII. Jahrgang (1907) dieser Zeitschrift, S. 142—148, habe ich die Themata der öffentlichen Schülerdisputationen am Gymnasium Illustre zu Gotha im 17. Jahrhundert, und zwar aus den Jahren 1677—1692 zusammengestellt; hier folgt eine Fortsetzung derselben nach den noch vorhandenen Einladungsprogrammen aus der Zeit des Rektors Mag. Gottfried Vockerodt (1693—1727; s. über ihn Zeitschrift XI, 1901, S. 84, Not. 3), die im Vergleich mit den von mir a. a. O. veröffentlichten mancherlei Verschiedenheit aufweisen. Während bis dahin nur die allwöchentlich gehaltenen öffentlichen Redetübungen (*disputationes*) der Schüler der obersten Klasse, der Selektta, und vereinzelt die Abschiedsreden (*orationes Eucharisticae*) der auf die Universität ziehenden Abiturienten im Gebrauche waren (s. a. a. O. S. 143), scheinen die *disputationes*, die in den auch damals noch geltenden alten Schulgesetzen von Mag. Andreas Reyher aus dem Jahre 1641 (vergl. Zeitschrift XI, S. 101) gefordert wurden, nicht mehr öffentlich gehalten worden zu sein, denn kein einziges Einladungsblatt findet sich mehr zu solchen!

In dem Zeitraum von 1693—1727 sind es vielmehr: 1. Reden, die regelmäßig zum Beginn der am Schlusse jedes Schuljahres (Ende Juli oder Anfang August) veranstalteten, mehrere Tage in Anspruch nehmenden Klassenexamina, der *Lustratio anniversaria* — auch zweimal 1696; 1699 noch eine besondere nach Beendigung derselben — gehalten wurden, wobei oft gerade die Abiturienten die Redner waren; 2. die bei Wiederbeginn des Unterrichts (*Lectio publicorum auspicia*) nach den Sommerferien (*Cereales feriae*) im September gehaltenen Reden; hierzu kommen: 3. seit 1695 regelmäßige Schülerreden zur Feier des Geburtstags (28. Juli resp. 8. Aug.)¹⁾ des regierenden Herzogs Friedrich II. von Gotha und Altenburg (1691—1732), mit denen z. T. eine musikalische Aufführung (so: 1716; 1719; 1720; 1722) verbunden war; endlich 4. Festreden bei besonderen Gelegenheiten, wie bei der nachträglichen Feier der Hochzeit des Herzogs i. J. 1696, zur Erinnerung an berühmte Männer (so: 1702; 1716; 1725;

¹⁾ Nach Einführung des verbesserten Gregorianischen Kalenders (1. März 1700) feierte der Herzog den 8. August als seinen Geburtstag (Rudolphi, Goth. Diplomat. IV, 194; Tentzel, Suppl. ad Sagittarii hist. Goth. II, p. 985 f.; A. Beck, Geschichte des Goth. Landes I, 369.)

1727), bei der Rückkehr der fürstlichen Söhne von langer Reise aus dem Ausland (1720) und bei der zweiten Zentenarfeier des 1524 gegründeten Gymnasiums (1724).

Inhaltlich ist aber auch ein Unterschied zwischen den früheren und den von 1698 an gehaltenen Reden zu konstatieren, auch insofern, als nach der Sitte der damaligen Zeit (so z. B. auch am Rutheneum in Greiz, vergl. Böhme, Festschrift 1906, S. 35) ein Thema von verschiedenen Gesichtspunkten aus durch mehrere, meist 3 Schüler behandelt wurde. Eine scharfe Gruppierung der Reden nach ihrem Inhalte — wie ich sie a. a. O. bei den 1677—1692 gehaltenen Reden machen konnte — ist bei diesen kaum möglich, da die Themata derselben vielfach in verschiedene Gebiete übergreifen und auch die historischen und pädagogischen meist einen religiösen Anstrich haben, was auf den Einfluß des als Haupt der Gothaer Pietisten geltenden Rektors Gottfr. Vockerodt (Vergl. Schulze, Geschichte des Gothaer Gymnasiums 1824, S. 204 ff.) zurückzuführen ist; deshalb stelle ich sie im folgenden chronologisch zusammen. Bei manchen Themen kann man kaum vermuten, wie die Schüler wohl ihre Aufgabe angefaßt haben mögen. Die von mir hier veröffentlichten Themata sind aber gerade ihrer ganzen Art nach für ihre Zeit höchst charakteristisch und deshalb für die Schulgeschichte von nicht zu unterschätzendem Werte!

Die Reden, zu denen lateinische Einladungen (von 1698—96 in Folio, von da an in Quart) mit einer drei oder mehr Seiten fassenden, auf den Inhalt der Schülerreden hinweisenden lateinischen Abhandlung des Rektors versehen, an die „*Supremarum curiarum proceres, sacrarum et civilium antistites, reipublicae Gothanae consules, senatores nec non litteratos omnium ordinum, Gymnasii patronos, curatores, fautores*“ ergingen, wurden regelmäßig 7 Uhr morgens im großen „*auditorium primae classis*“ des alten Augustinerklosters gehalten.

Die Themata lauten:

1. De genuina messe animorum et arborum (7. VIII. 1693). — 2. a) De inconsulta studiorum ratione eiusque damnis, b) de difficili studiorum deductu, c) de Christiani studiosi cynosura¹⁾ sive de remediis falsae eruditionis (23. VII. 1694). — 3. a) De notis falsae eruditionis, b) de notis verae eruditionis, c) de eloquentia in tacendo (6. VIII. 1694). — 4. Michaelis Neandri Soraviensis, Ilfeldensis coenobii abbatis, doctoris scholastici fidelissimi ac felicissimi Thuringiae Praeceptoris memoria: a) de eius vita privata [*graeco sermone*], b) de vita publica [*carmen latinum*], c) de virtutibus singularibus [*prosa oratione*] (17. IX. 1694).²⁾ 5. a) De Joanne et Joanne Friderico, Gymnasii conditoribus, b) de Joanne Casimiro, c) de

¹⁾ *Cynosura*? mir unverständlich!

²⁾ Mich. Neander, geb. 1525 in Sorau, 1547 Lehrer in Nordhausen, 1550 an der Klosterschule zu Ilfeld, wo er 1559 Rector scholae et administrator coenobii wurde; † 26. IV. 1595 (Eckstein, Nomenclator philolog. 398).

Ernesto Pio eiusdem amplificatoribus (28. VII. 1695).¹⁾ — 6. De discordia rationis et fidei: a) Augustus Imperator, boni viri et optimi principis exemplum, b) Augusti odium erga religionem Iudaeorum, c) de odii causis (12. VIII. 1695). — 7. Serenissimae Saxonicae domus decus et robur (30. VI. 1696). — 8. De paedagogismo: a) de nomine, definitione et variis generibus, b) de notis, c) de remediis istius vitii (27. VII. 1696.)²⁾ — 9. a) De Caligulae prava institutione sive inconsulta intemperatae mentis emendatione scenicis canendi saltandique artibus tentata, b) de Claudii paedagogismo sive immodico litterarum inutilium studio, quo ineptus et ad res gerendas inhabilis factus est, c) de Nerone insano musicarum exercitationum et ludorum amore everso (10. VIII. 1696).³⁾ — 10. De fontibus medicatis in Thuringia et Saxonia recens ortis: a) De novorum fontium medicamentorum historia, b) de causis naturalibus, c) de causis moralibus (14. IX. 1696).⁴⁾ — 11. Veterum philosophorum errores in constituendo summo bono: a) Peripateticorum, b) Epicureorum, c) Stoicorum (1697 ?).⁵⁾ — 12. a) De Peripatetica affectuum humanorum contemplatione et emendatione, b) de Stoicorum sententia de supprimendis vel extinguendis affectibus, c) de delectu ἀδιαφόρων (1697 ?). — 13. De iure iurando academico: a) iuris iurandi academici argumentum sive statuta et leges, in quas iuratur, b) de academici iuris iurandi usu, c) iuris iurandi academici abusus et damna (25. VII. 1697). — 14. a) De educatione et studiis Joannis Chrysostomi, b) de virtutibus et factis eius, c) de fatis eiusdem (13. IX. 1697).⁶⁾ — 15. De voluptate concessa: a) rectus certusque oblectamentorum delectus et sanctior animi voluptas, b) concessa corporis reficiendi subsidia, c) de cautione in capienda voluptate concessa iis etiam adhibenda, qui ea recte uti volunt ac possunt [*pros. orat.*], d) argumenta, quibus voluptatis licentia vulgo defenditur [*carmen lat.*] (18. IV. 1698). — 16. a.) Peripatetica doctrina de dictis ita virtutibus intellectua-

¹⁾ D. i. Kurfürst Johann der Beständige (1525—32) und Kurfürst Johann Friedrich d. Großmütige (1532—47), ferner Herzog Johann Casimir (1587—1633) und Ernst d. Fr. (1640—75).

²⁾ Aus der vorausgeschickten Einleitung Vockerodts geht hervor, daß er unter „*paedagogismus*“, ein Wort, das sich sonst nicht nachweisen läßt, *Pedantismus* oder *Pedanterie* versteht, wenn er sagt: „Gallorum enim voces „*pedans*“ et „*pedanterie*“, quibus sollennes litteratorum hominum ineptiae notantur, si non ex Graeca „*paedagogus*“ detortae sunt, certe usu et significatione non multum differunt.“

³⁾ Caligula 37—41, Tib. Claudius 41—54, Nero 54—68, röm. Kaiser.

⁴⁾ Aus Vockerodts Einleitung über den wohlthätigen Einfluß der unzähligen Heilquellen (*fontes medicati, acidulae thermaeque*) in der alten Welt und im Mittelalter bis zur Neuzeit geht hervor, daß die neuentdeckten Heilquellen bei Rastenburg und bei Halle in agro Glauchae (Lauchstedt?) die „*recens orti in Thuringia*“ sind.

⁵⁾ Zu den sub 11, 12, 16, 17, 18, 19 angegebenen philosophischen Themen haben sich keine Einladungsblätter erhalten, sie werden aber von Vockerodt, *Consultationes de litterarum studiis recte et religiose instituendis* (Gotha 1705) p. 458—460 als von Abiturienten in der Zeit kurz vor 1698 und kurz nachher bearbeitet und öffentlich behandelt erwähnt.

⁶⁾ Joh. Chrysostomus geb. 347, der berühmte Kirchenvater, der 374—381 bei Antiochia als Einsiedler lebte, dann Vikar des Bischofs in Antiochia und 397 Bischof von Antiochia war, von wo er 404 verbannt wurde. † 14. IX. 407 in Komona a. Pontus.

libus, b) de Aristotelica virtutis moralis forma et mediocritate, c) de virtutis heroicae natura (1698 ?). — 17. a) De fortitudine Peripateticorum, b) de Aristotelis temperantia Epicureismi pallio, c) de liberalitate Peripateticorum Pharisaeici beneficentiae simili (1698 ?). — 18. Fictas esse a Peripateticis virtutes ad comparandum tuendumque vitae splendorem et harum praeceptis formatam vanitatis et superbiae disciplinam [3 Reden] (1698). — 19. De falsa ita dictarum homileticarum virtutum notione: a) de ficta a Peripateticis humanitate, b) de humanitate Aristotelica e classe virtutum proscribenda, c) de falsa et vitiosa veritatis Peripateticae notione (1699 ?). — 20. De Josephi educatione, virtutibus factisque, fatis (28. VII. 1699). — 21. De Davidis educatione, virtutibus factisque fatis (VIII. 1699). — 22. De Danielis educatione, virtutibus factisque, fatis (VIII. 1699).¹⁾ — 23. De Joanne Pico Mirandulae domino et concordiae comite (IX. 1699).²⁾ 24. Vulgatissima alumnorum scholasticorum vitia: lascivia sive licentia; contumacia et sensus profanus in deligendo constituendoque studiorum ac vitae genere, uno verbo vanitas; singulorum istorum vitiorum natura et indoles; effectus et notae; remedia idonea [9 declamationes] (31. VII. 1700). — 25. a) Scholarum hebraeorum historia, b) derivata ex illis commoda in rempublicam et ecclesiam, c) corruptelae earundem (1. VIII. 1701). — 26. a) De scholis primae ecclesiae, b) de istarum scholarum fructu, c) de earundem vitiis (15. VIII. 1701). — 27. a) Recentiorum scholarum historia, b) reipublicae et ecclesiae status per illas mutatus, c) emendanda rei scholasticae ratio ex veterum et recentium scholarum historia repraesentata (19. IX. 1701). — 28. Beati Georgii Hessii merita in Ill. Gymnasium Gothanum [oratio et carmen lat.] (16. V. 1702).³⁾ — 29. De falso-iactata temporum Constantini Magni felicitate eaque multarum corruptelarum ecclesiae causa (16. V. 1702).⁴⁾ — 30. Divinum rebusque humanis salutare munus, quo scholae conduntur et pie constituuntur [deutsch. Gedicht] (16. V. 1702). — 31. a) De principum et nobilium virorum praecipuo decore videlicet eruditione sub exemplo Caroli IV., b) de irritis magnae eruditionis viribus ad vitam cum virtute transigendam sub exemplo Didii Juliani, c) de vi conscientiae in utramque partem (28. VII. 1704).⁵⁾ — 32. a) De summae impietatis, quam „atheismum“ vulgo vocant, indole, b) de superstitione, c) de atheismi et superstitionis fructu et effectu (3. VIII. 1705). — 33. a) De orientalium praecipue Judaeorum superstitione, b) de Graecorum et Lati-

¹⁾ Joseph, Jacobs und Rahels jüngster Sohn. — David 1058—1018 v. Chr. 2. König von Israel. — Daniel, der Prophet.

²⁾ Giovanni Pico, einer der gelehrtesten Männer zur Zeit des Wiederaufblühens der Wissenschaften in Italien, geb. 24. II. 1463, der am Hofe Lorenzo de Medizi in Florenz lebte. † 17. XI. 1494.

³⁾ G. Hess, geb. 15. XII. 1613 in Gotha, war seit 1637 Konrektor, 1673 Rektor des Goth. Gymnasiums, † 28. VIII. 1694. (Vgl. M. Schneider in der Allgem. deutsch. Biogr., Bd. 50, S. 280 f.)

⁴⁾ Constantin d. Gr. 306—337 n. Chr., röm. Kaiser.

⁵⁾ Karl IV. 1347—1378, deutscher Kaiser, ist wegen seiner Gelehrsamkeit bekannt; er verstand deutsch, lateinisch, französisch, englisch und böhmisch zu sprechen und zu schreiben. — M. Didius Salvius Julianus 361—363 röm. Kaiser.

norum idololatria, c) de Germanorum antiquissima religione (17. VIII. 1705).¹⁾
 — 34. a) De studiis, b) de factis, c) de fatis Athanasii (27. VII. 1710).²⁾ —
 35. a) De Ephraemi Syri studiis, b) de factis et fatis, c) de necessariis
 studioso sacrarum litterarum pietatis exercitiis ad eiusdem Patris exemplum
 instituendis (10. VIII. 1710).³⁾ — 36. a) De Juliano imperatore, profano
 litterione, frustra veritati pietatique obnitente, b) de Basilio Magno in docu-
 mentum constantiae adversus plures potentesque veri rectique hostes, c) de
 Gregorio Nazianzeno in exemplum pii doctoris, invidiae cedentis et ex secessu
 salutaria ecclesiae officia praestantis (14. IX. 1710).⁴⁾ — 37. a) De iuvenili
 improbi et profani moris licentia et gradibus ad Perniciem a Platone de-
 scriptis, b) de dissimulato religiosae pietatis odio ingentilium virorum rei
 Christianae invalescenti invidentium exemplis spectando, c) de pravo et
 periculoso instituto pietatis caussa a sollennibus coetibus et publica sacro-
 rum communione se separantium, in Massalianorum historia pervestigando
 et cavendo (13. IX. 1711).⁵⁾ — 38. Catharorum haeresis: a) de origine,
 b) placita et instituta, c) vestigia hodiernorum fanaticorum, quae in ca
 inveniuntur (IX. 1711 ohne Datum).⁶⁾ — 39. a) De solidis litterarum studiis
 illis, quae falso elegantiae nomine celebrantur, anteponendis, b) de discendi
 compendio sive singulari sanctioris litteraturae usu ad omne genus erudi-
 tionis facilius percipiendum, c) de legitimis animi laxamentis et ingenuis
 honestisque corporis recreandi adminiculis (24. VII. 1712). — 40. Incrementa
 regiae Fridericianae sub principe Ernesti Pii aemulo insigniter efflorescentis
 coram Illustri Paneggri postridie Serenissimi Patris Patriae natalis IX. Aug.
 1712 gratulanti causa repraesentata ab *H. Ch. Thammio*.⁷⁾ — 41. De
 patriae munimentis et praesidiis copiosa videlicet imperantium sobole (1. V.
 1713).⁸⁾ — 42. a) De vera scholasticorum libertate, b) de licentia scho-
 lasticorum sive falsa libertate, c) de licentiae remediis sive ratione revo-

¹⁾ Von 1706—1709 fehlen, ebenso wie 1703, die Programme leider in unserer Sammlung!

²⁾ Athanasius d. Gr., Bischof von Alexandria, † 373.

³⁾ Ephraemus Syrus, Kirchenlehrer des IV. Jahrhunderts, geb. in Nisibis, Schüler Basilius des Gr. † um 378 als Asket in der Einsamkeit.

⁴⁾ Julian Apostata 361—363, röm. Kaiser. — Basilius d. Gr., geb. 329 zu Caesarea in Kappadozien, seit 370 Bischof das., † 379. — Gregor von Nazianz, Freund des Basilius, 371 Bischof von Sasima, 380 von Konstantinopel, † 390.

⁵⁾ Massaliani oder Massilienses sind die sog. Semi-Pelagianer, eine in Marseille Anfang des V. Jahrhunderts von Joh. Cassianus gegründete Sekte, die die Strenge der Pelagianischen Lehre zu mildern versuchte.

⁶⁾ Katharer ist der griech. Name (καθαρός = rein) einer im X. Jahrhundert in Frankreich, Westdeutschland und in der Lombardei auftretenden Sekte; aus diesem Namen, der lombardisch „Gazzari“ hieß, bildete sich bekanntlich der deutsche Name „Ketzler“. Die Katharerkirche in Toulouse ist unter dem Namen der der Albigenser bekannt.

⁷⁾ Diese Rede ist gedruckt worden (28 S. in 4^o) und befindet sich mit unter den Vockerodtschen Programmen Tom. III n. 7. Gemeint ist der oben erwähnte Herzog Friedrich II., Enkel Ernsts d. Fr. (1691—1732).

⁸⁾ Auch diese Rede, der sich noch ein deutsches Gedicht anschließt, ist gedruckt erhalten (18 S. und 6 S. in 4^o) ebenda III n. 11. — Wie Ernst d. Fr. hatte Friedrich II. 18 Kinder, von denen bei seinem Tode noch 7 Söhne und 2 Töchter lebten (A. Beck, Gesch. d. Goth. Landes I, 380).

candi iuvenes a falsa libertate ad veram (31. VII. 1713). — 43. a) De humaniorum sive scholasticorum studiorum curriculo bona fide emetiendo, b) de damnis levitatis desultoriae in tractandis studiis scholasticis, c) de cavendo in tractandis studiis humanioribus sensu profano (17. IX. 1713). — 44. a) De bibliothecarum origine et pretiis, b) de corruptelis in genus humanum derivatis ex libris multiplicatis collectisque, c) de commodis rei bibliothecariae superantibus damna et corruptelas quibus abutentes re optima multantur (29. VII. 1714). — 45. a) Curam rei bibliothecariae necessariam esse ad civilis imperii ordinem conservandum, b) eandem rebus humanis salutarem esse, sed privatorum censum onerare, c) dignam eam esse principibus et rerum publicarum gubernatoribus, d) *carmen teutonicum*, quo Serenissimi Patris Patriae merita in rem litterariam etc. celebratos (12. VIII. 1714). — 46. De veterum Germanorum in viros sacerdotes reverentia (16. IX. 1714). — 47. a) Quam ad Bonifacii exemplum deceat sanctorum litterarum studiosos et professores convertere studia sua ad rem Christianam inter gentes barbaras amplificandam; b) quam laudabile sit imitari Haymonis in divinis scripturis interpretandis et illustrandis diligentiam, c) quam non indigna fuerit summo ecclesiae antistite Rabano Mauro impensior rei scholasticae cura (28. VII. 1715).¹⁾ — 48. a) Calamitosorum temporum solacium Bonus et fortunatus Princeps sub exemplo M. Antonini Philosophi, b) legitima crescentis potentiae praesidia ex Caroli Magni rebus gestis et successibus, c) de ratione excludendi corruptelas a principum virorum liberis, illa videlicet, qua Leo Sapiens, Basilii filius, est educatus (11. VIII. 1715).²⁾ — 49. De martyriis gentilium (15. IX. 1715). — 50. De Poeseos et Musicae pretio (15. IX. 1715). — 51. a) Sacras litteras iurisprudentiae studioso, b) orientis litterarum theologo, c) humanioris doctrinae solida praesidia politico commendabunt tres class. Selectae alumni dimittendi (2. VIII. 1716). — 52. Gratulandi de Serenissimi Patris Patriae Friderici natali caussae [*lat. und deutsches Gedicht*] (8. VIII. 1716). — 53. a) De veterum Germanorum eloquentia, musica et poesi, b) de sollenni Germanis et Britannis sacrorum et civilium praesidiorum communione, c) de veterum Germanorum philosophia (20. IX. 1716). — 54. Sermo panegyricus in Joannem Balthasarem de Gablkoven, Dynastam Helffenbergii, Sereniss. Saxoniae ducis Frideri consiliarium intimum (20. XII. 1716).³⁾ — 55. a) De

¹⁾ Bonifacius (Wifrid), Apostel der Deutschen, † 754. — Haymo (Aimo), Angelsachse, Schüler Alkuins, Freund des Hrabanus Maurus, 840—853 Bischof von Halberstadt. — Hrabanus Maurus, geb. 773 zu Mainz, 803 Leiter der Klosterschule in Fulda, 822—842 Abt des Klosters daselbst, 847 Erzbischof von Mainz, † 4. II. 856.

²⁾ Antoninus philos., der röm. Kaiser M. Aurelius Antonius 161—180 n. Chr. — Karl d. Gr. 768—814 deutscher Kaiser. — Leo der Weise, Sohn des Basilius I. (867—886), auch der Philosoph genannt, 886—912 Byzantinischer Kaiser † 11. V. 912.

³⁾ I. B. von Gablkoven, geb. 1. VIII. 1636 in Helffenberg, wurde 1662 Hofjunker bei Ernst d. Fr. und Reisebegleiter dessen Kinder, 1672 Kammer-assessor, 1673 Konsistorialrat, 1678 auch Hof- und Justizrat, 1699 Konsistorial-präsident, 1705 Geheimer Rat zu Gotha. † 22. XI. 1716. (A. Beck, Ernst d. Fr. II 22 f.).

summo Gallorum litteratore Guilielmo Budaeo, b) de Britannicae regiae Elisabethae praeceptore Rogero Aschamo, c) de litteratore patrio Canonico Gothano Conrado Mutiano Rufo (1. VIII. 1717).¹⁾ — 56. a) De Philippi Melanchthonis, b) de Joannis Reuchlini vulgo Cafnionis, c) de Joannis Pici Mirandulae studiis et meritis litterariis (15. VIII. 1717).²⁾ — 57. a) Merita Urbani Regii, b) Aonii Palearii Verulani, c) Francisci Lamberti Avenionensis (19. IX. 1717).³⁾ — 58. a) De adversariorum rei evangelicae conatibus ultimis et ipsis periculosis sub exemplo Santarelli deque fatis eius libri, quem de summi pontificis potestate scripsit, b) de Julio Caesare Vanino propter atheismi crimen supplicium passo, c) praecipuum status confessionis praesidium sub exemplo contrario M. Antonii de Dominis (31. VII. 1718).⁴⁾ — 59. a) De solida principalis indulgentiae laude, qua exteri litterarum studiosi excipiuntur, b) de glorioso Principum delectu ad scholasticum munus ornandum inter externos quaerentium viros idoneos (7. VIII. 1718). — 60. a) De veterum Germanorum sensu de Deo cultuque numinis, b) de non indigno summis etiam viris veri rectique studio impensiore et acriore sub exemplo Maximiliani II., c) de Caroli I. Magnae Britanniae regis casu tragico causisque praecipuis (14. VIII. 1718).⁵⁾ — 61. Joannes Michael Wandsleb abutens Serenissimi Sax. ducis B. Ernesti Pii gratia et suppedi-

¹⁾ Guillaume Budé „*restaurateur des études grecques en France*“, geb. 1467 in Paris, † 23. VIII. 1540. — Roger Ascham, geb. 1515 in Kirby, 1548 Lehrer der späteren Königin Elisabeth in der griechischen Sprache, 1548 Professor in Cambridge, 1553 Sekretär bei Hofe in London. † 30. XII. 1568. — Conrad Mut, bekannter Humanist, geb. 15. X. 1472 in Homburg, 1503 Kanonikus an der Domkirche zu Gotha, † 30. III. 1526 (Sagittarius, hist. Gothana p. 50, Tenzel, Supplem. dazu I, 1—16, Schulze, Gesch. des Goth. Gymn. p. 8).

²⁾ Ph. Melanchthon, geb. 16. II. 1497, † 19. IV. 1560. — Reuchlin (graezisiert Kapnion), geb. 22. II. 1455, † 30. VI. 1522. — Über Pico de Mirandula vergl. oben zu Nr. 23.

³⁾ Urbanus Regius (auch Rhegius), eigentlich „König“, geb. zu Langen-Argen am Bodensee, Prof. in Ingolstadt, 1522 evangelischer Lehrer in Hall, 1530 Generalsuperintendent in Celle und Hannover, † 23. V. 1541 (Jöcher, Gelehrtenlexikon III 1965). — A. Palearius Verulanus (= Anton dei Pagliaviccini aus Veroli b. Rom), Dichter, Humanist und Lehrer der griechischen Sprache in Siena, Lucca, Mailand, wurde 1566 als Ketzer in Rom gehängt (Jöcher III 1193). — Fr. Lambert aus Avignon, geb. 1487, seit 1523 Prof. in Wittenberg, 1527 in Marburg, † 18. IV. 1530 (Jöcher I 2219).

⁴⁾ Santarelli (= Sancta Rellus), gelehrter Jesuit, geb. 1569 bei Neapel, † 5. II. 1649; seine hier erwähnte Schrift über die päpstliche Macht wurde in Paris durch den Henker verbrannt (Zedler, Universallexikon tom. 33 p. 1916). — Jul. Caes. Vanini, geb. 1585 zu Taurosano b. Neapel, war einer der gelehrtesten Freigeister seiner Zeit, der Philosophie, Theologie, Physik, Medizin und Jura studiert hatte und auf allen Gebieten Bedeutendes leistete; als Prediger in Italien und Frankreich tätig, wurde er 1619 als Ketzer verbrannt (Jöcher IV 1440f.). — M. Antonio ist wohl (?) der als Missionar in Ostindien tätig gewesene Dominikaner S. Antonio (eig. Coqui) aus Florenz, † 1633, dessen Buch „*Relationes de christiana religionis in Sinarum imperio statu*“ bekannt ist (Jöcher I 451).

⁵⁾ Maximilian II., 1564—1576 deutscher Kaiser, der den Protestanten in seinen Erblanden freie Religionsübung gestattete. — Karl I., 1625—1649 König von England, endete 30. I. 1649 auf dem Schaffott: nach seinem Tode wurde England 1649—1660 Republik (Commonwealth) unter der starken Hand Oliver Cromwells als Lord-Protector.

tatis ad propagandam inter externos veritatem evangelicam subsidiis, sed non dimovens Pium Principem a sancto proposito ornandi rem Christianam et pro regno Christi commodis patiendi damna et pecuniae iacturam: [a] *sermo lat.*, b) *carmen lat.*, c) *carmen teutonicum*] (18. IX. 1718).¹⁾ — 62. a) De legitimis scholasticae iuventutis laxamentis, b) de civilitate scholastica, c) comparata Josaphati et Ernesti Pii in populo emendando merita (30. VII. 1719).²⁾ — 63. a) De Sereniss. Patris Patriae pietate (*sermo versatur in memorandis conditiis vel instauratis templis, scholis, orphanotrophaeis, piis collegiis, constitutis novis sacerdotiis, auctis stipendiis ordinatis sacris ordinataque re litteraria*), b) de eiusdem iustitia (*recensentur leges, statuta, mandata et interdicta omniſ. generis etc.*), c) de aerario providenter et recte curato (*demonstratur, quam faciem sub Fridericiano principatu universa patria nacta sit, quam auctá amplificata ornata et illustrata aula, urbs, valla, suburbia Gothana, quam effloruerit populus numero ac vestium aediumque cultu etc.*) (8. VIII. 1719). — 64. De Usiae labe et lapsu, b) de cauta Taciti lectione, c) de Ernesti Pii intstituto, quo ecclesiasticae historiae compendium ita dictum Gothanum publici iuris et usus fecit (13. VIII. 1719).³⁾ — 65. a) De Polyphemi eruditi natura et indole sive de fiducia ingenii et doctrinae, causa vitiositatis et vix sanabilis vecordiae, nimirum Pedantismi, b) de πολυπραγμοσύνη legitima, c) de Syracideo studiorum delectu ad contraria vitia evitanda necessario (17. IX. 1719).⁴⁾ — 66. a) Platonicorum et Stoicorum instituta cum Pharisaeorum doctrina et moribus comparata, b) Epicuri discipulos aequae ac Sadduceos magistri sui placitis abusos esse ad nequitiam, c) Aristotelicis philosophematibus Herodianorum et Machiavellistarum instituta esse consentanea (29. VII. 1720).⁵⁾ — 67. a) De Illustri Schola Gothana auctoque in ea docentium numero, b) de re litteraria universa atque ad hanc ornandam et illustrandam aucta et amplificata bibliotheca palatina idque impenso et indefesso studio S. R. Cypriani etc., c) de re christiana et evangelica exemplo Pii

¹⁾ Joh. Mich. Wandsleb, geb. 1. XI. 1635 zu Erfurt, studierte Theologie, wurde 1663 vom Herzog Ernst d. Fr. nach Äthiopien geschickt, mißbrauchte aber das Vertrauen des Fürsten, kam nur bis Ägypten, trat 1665 sogar zur kathol. Kirche über und 1666 in den Dominikaner-Orden ein, wurde 1678 Vikar bei Fontainebleau, † 12. VI. 1679 (s. A. Beck, Ernst d. Fr. II 75).

²⁾ Josaphat, 873—848 König v. Juda. — Ernst d. Fr., Herzog von Gotha 1640—1675.

³⁾ Usias, 792—740 König von Juda. — Mit dem Compendium h. eccl. ist das auf Befehl Herzog Ernst d. Fr. von Veit Ludwig von Seckendorf, Böcler und Artopaeus verfertigte Compendium historiae ecclesiasticae gemeint.

⁴⁾ Polyphemus eruditus? mir unverständlich. — Syracides ist Jesus Sirach und gemeint die von ihm etwa um 200 v. Ch. gemachte Sammlung von Sittensprüchen, die durch ihren gediegenen religiösen Gehalt und der Fülle der Weisheitsregeln große Bedeutung erlangt hat; das Buch steht unter den Apogryphen des alten Testaments.

⁵⁾ Herodianer, eigentlich Gegner Jesu (Matth. 22, 16; Mark. 3, 6; 12, 13) sind eine mehr politische als eigentlich religiöse Partei (Hauck, Realencyklopädie für d. protestant. Kirche³ VII, p. 769). — Machiavellisten sind die Anhänger Machiavellis (geb. 1469, † 22. VI. 1527), des bekannten Staatsmanns und Philosophen.

avi Ernesti inter Russos propaganda (8. VIII. 1720)¹⁾ — 68. a) De studiis et linguis sacris a nobilibus alumnis non reputiandis sub exemplo Joachimi a Beust, b) de legitimis politicorum studiorum initiis sub exemplo tam eruditi quam pii JCTI Brunnemanni non temere desultoriae levitatis accusandi, quod a sanctiore litteratura ad iuris studia transierit, c) de causis et damnis erroris et vulgaris praeiudicii, quo sacra studia in viris nobilibus et politicis tamquam aliena et supervacanea damnantur (11. VIII. 1720).²⁾ — 69. a) De recta institutione litteratoris, qui solide doctus velit celebrari sub exemplo C. Plinii Secundi, b) cum copiosa doctrina pragmaticam sapientiam posse coniungi ac probabilem aequae Vespasianis aulicum et magnum litteratorem fuisse Plinium, c) necessarium esse bono et genuino litteratori Graeculae vanitatis odium (15. IX. 1720).³⁾ — 70. De salutari patriae principum iuventutis peregrinatione et antiqua sapientiae et virtutis Principibus dignae via (9. XII. 1720).⁴⁾ — 71. a) De potiore veritatis evangelicae vi et virtute in convertendis ad Christum gentibus, b) de non negligendo a sacris operaturis humanioris litteraturae maxime historiae studio, c) de Clericorum hominum opera a viris politicis in constituenda et gubernanda re politica non contemnenda (27. VII. 1721). — 72. a) Fridericorum Saxoniorum merita de re christiana et litteraria, b) pacis artibus potentes principes posse et rei publicae recte consulere et bonos esse belli duces idque exemplo Julii utriusque Caesaris et laudatorum

¹⁾ In den 8 Klassen des Gymnasiums mit ca. 900 Schülern — Ernst d. Fr. hatte 1645 die Selecta, 1647 die Septima eingerichtet — unterrichteten in den oberen: der Generalsuperintendent und Protephorus Gymnasii D. Georg Nitsch, der Rektor Mag. Vockerodt, die Professoren Mag. Reichard, Mag. Leschnert, Mag. Fischbeck, der Inspector alumnorum Hildebrand, der Subkonrektor Heusinger, der Tertius Hellmund und der Prof. der franz. Sprache Bardin aus Paris, in den unteren: der Kantor Richter, die Lehrer Pfeiffer, Meß, Herbst, Günther und ein Kalligraph Rosenberg. — E. Salomon Cyprian, geb. 1673 in Ostheim (Rhön), 1699 a. o. Prof. in Helmstedt, 1700 Direktor des Collegium Casimirianum in Coburg, 1713—1745 Direktor der herzoglichen Bibliothek und Vizepräsident des Konsistoriums zu Gotha, † 19. IX. 1745. Er hat die Bibliothek zu einer wissenschaftlichen Anstalt gemacht und viele Ankäufe vermittelt (R. Ehwald, Geschichte der Gothaer Bibliothek = Centralblatt f. Bibliothekswesen XVIII [1901], p. 13 f.). — Über die Schenkung Ernst d. Fr. an die 1660 in Moskau gegründete evangelisch-lutherische Kirche i. J. 1668 vergl. A. Beck, Ernst d. Fr. I 588 ff.

²⁾ Joach. von Beust, geb. 19. IV. 1522 in Möckern, Kurf. Rat und Prof. in Wittenberg, Konsistorialrat in Dresden; als solcher war er 1592 Generalvisitorator der sächs. Schulen (Jöcher I 1063). — Joh. Brunnemann, geb. 7. IV. 1608 in Cöln (Berlin), 1636 a. o. Prof. iur. in Frankfurt a. O., 1653 o. Prof., † 15. XII. 1672 (Jöcher I 1425).

³⁾ C. Plinius Secundus, geb. 23 n. Ch., † 24. VIII. 79 beim Ausbruch des Vesuvs, von Vespasian als tüchtiger Beamter im Finanz- und Marinedepartement verwendet, war der fleißigste und gelehrteste Mann seiner Zeit; seine historischen, grammatischen, rethorischen und taktischen Schriften sind verloren gegangen, erhalten ist nur seine *historia naturalis* (37 Bücher).

⁴⁾ Diese Studienreise der beiden ältesten Söhne Friedrich II., nämlich des Erbprinzen Friedrich und des Prinzen Wilhelm, die vom 27. V. 1718 bis 29. XI. 1720 währte und die Prinzen durch Süddeutschland nach Genf, von da nach Italien und zurück nach Paris, dann durch Frankreich in die Heimat führte, hat der Rektor Vockerodt in einem Programm 1721 „*Itineris historia delibata et summam descripta*“ beschrieben. Die hier erwähnte Begrüßungsrede eines Schülers ist in der Vockerodtschen Schrift p. 33—50 abgedruckt.

principum recentiorum (11. VIII. 1721). — 73. a) De ducta a Vulpibus scholasticorum hominum nominatione gloriosa probrosave, b) de provisa rite et excitata scholasticorum studiorum ratione, c) de eorundem impedimento artis nimirum semper gaudendi corruptelis probabilisticis (14. IX. 1721).¹⁾ — 74. a) De disciplinae et obiurgationis acrioris patientia scholasticae iuventutis necessaria et salutari, b) de scholarum non minus quam reipublicae commodis a disciplinae severitate exspectandis, c) de musicis exercitiis bonae mentis culturae non obstantibus, si recte et religiose instituantur (16. VII. 1722).²⁾ — 75. a) De Illustris Erlanganae equestri Academiae conditore et nutritore, excellent. et generos. domino Chr. Adamo Gros de Trockau, Libero Baro. et S. R. J. immediato, b) de B. Viti Ludovici de Seckendorffii cura et studio rei litterariae et scholasticae, c) de B. Georgio Franzkio post fata de re litteraria et scholastica Gothana bene merente (9. VIII. 1722).³⁾ — 76. Ad honorata Principum ministeria provehendis non obstare orientis litteraturae peritiam demonstratur exemplo, a) Reuchlini, b) Widmanstadii, c) Jobi Ludolfi (13. IX. 1722).⁴⁾ — 77. Rei scholasticae consiliarius idoneus B. Joannes Mathaeus Meyfartus, Ill. Gymn. Gothani olim alumnus sollertissimus post longum deinde rei sacrae et scholasticae usum rectorum institutorum auctor: a) merita huius viri de re litteraria, b) de pietate populari, c) de veritate evangelica inter hostes profitenda, tuenda et ornanda (26. VII. 1723).⁵⁾ — 78. a) De bibliothecae Gothanae, b) de Musei digna principali munere cura (8. VIII. 1723). — 79. De Bartholemaeo Elsnero, Erfurtensi theologo a Pio principe adhibito ad opus biblicum illustrandum, b) de huius theologi civibus

¹⁾ A Vulpibus? mir nicht recht klar. — Probabilisten sind Anhänger des Probabilismus d. h. der jesuitischen Moral, daß man ohne Gewissensbedenken alles tun dürfe, wofür sich „probable“ Gründe anführen lassen.

²⁾ Vockerodt hatte schon 1697 ein Buch mit d. T.: Mißbrauch der freyen Künste insbesondere der music (176 S. 4) und 1698 ein Buch mit d. T.: Wiederholtes Zeugniß der Wahrheit gegen die verderbte music, Schauspiele, Opern, Comödien (148 S. 4) verfaßt.

³⁾ Chr. Ad. Gros de Trockau, aus altfränkischem Adelsgeschlecht, war seit 1692 Oberdirektor der aus seinen eignen Mitteln gestifteten Ritterakademie. † 16. II. 1724 (Zedler, Universallex. Bd. 11, p. 1038). — V. Lud. v. Seckendorf, geb. 20. XII. 1626 zu Herzogen-Aurach (Franken), als Staatsrechtslehrer und Theologe gleich berühmt, stand von 1646—1664 in den Diensten Herzog Ernst d. Fr., blieb auch nachher sein Vertrauter. † 18. XII. 1692 als Kanzler der Universität Halle (A. Beck, Ernst d. Fr. II 61 f.). — G. Frantzke, geb. 25. IV. 1594 zu Leobschütz i. Schlesien, war seit 1641 Kanzler Ernst d. Fr. † 15. I. 1659; als Jurist bekannt wegen seines Kommentars zu den Pandekten (A. Beck a. a. O. II 21). — Diese drei Gedächtnisreden sind gedruckt worden und haben sich erhalten in den Vockerodt. Progr. Tom. III p. 48.

⁴⁾ Über Reuchlin s. o. zu Nr. 56. — Joh. Alb. Widmanstad, geb. 1506 in Nellingen b. Ulm. † 1557 in Regensburg, bekannter Staatsmann und Humanist (All. D. Biogr. Bd. 42, S. 357 ff.). — Hiob Ludolf, geb. 24. VII. 1624 zu Erfurt, † 8. IV. 1704 zu Frankfurt a. M., berühmter Orientalist, der Begründer der äthiopischen Studien in Europa; er war seit 1652 in den Diensten Ernst d. Fr., seit 1666 als Kammerdirektor (A. Beck a. a. O. II 42 f.).

⁵⁾ Joh. M. Meyfart, geb. 9. XI. 1592 in Wahlwinkel b. Gotha, wurde 1618 Prof. am Casimirianum in Coburg, 1623 Direktor desselben, 1633 Prof. theol. in Erfurt. † 1642. (A. Beck a. a. O. II 46.)

et discipulis Bruckneris et Heydenreichii, c) de D. Joanne Franckio iuris consulto (13. IX. 1723).¹⁾ — 80. De Beati Andreae Reyheri, a) studiis et meritis, b) docendi dexteritate, c) de humanitate et facilitate in admittendis iuvandisque pauperculis alumnis, d) de impenso Hebraicae linguae studio (30. VII. 1724).²⁾ — 81. Ad scholasticorum etiam iuvenum gregem pertinere regnantium fata prospera adversave [*lat., franz. Rede, deutsches Gedicht zur Geburtstagsfeier des Herzogs*] (8. VIII. 1724). — 82. De Doctoris Michaelis Föertschii a) studiis, b) factis, c) fatis (13. VIII. 1724).³⁾ — 83. De B. Sigismundi Evenii a) studiis iuventutis, b) de dignitatibus et scriptis, c) de meritis et falis (17. IX. 1724).⁴⁾ — 84. Bei der am 21. und 23. Dezember 1724 abgehaltenen II. Säkularfeier des Gothaer Gymnasiums wurden von Schülern der Selektta folgende Reden gehalten: a) De Gothanorum vicinorumque re litteraria antiqua ante conditas scholas academiasque Wunfridi sive Bonifatii, Hrabani Mauri, Henrici de Frimaria [*sermo latinus*],⁵⁾ b) de deserto ab Augustinianis monachis — maxime a docto Canonico Conrado Mutiano Rufo occupato docendae iuventutis munere [*sermo Graecus*],⁶⁾ c) de admiranda per duo saecula Illustris Scholae conservatione intacta inter tot temporum difficultates etc. [*franz. Rede*], d) de Gothanae scholae felicitate [*hebräische Rede und chaldäisches Gedicht*], e) deutsches Huldigungsgedicht an den Herzog (vgl. Attera Illustris Gymnasii Gothani Secularia 1724, p. 30—33, Ch. F. Schulze, Geschichte des Goth. Gymn. 1824, S. 210 f.) — 85. a) De Graecae et evangelicae ecclesiae patroni et fautoris Petri Alexiadae laudibus et meritis singularibus [*griech. Rede*], b) de Serenissimae et potentissimae reginae Catharinae Alexiewnae, qua gloriosissime Russis imperat, virtutibus corporisque et animi dotibus [*lat. Rede*], c) deutsches

¹⁾ Bart. Elsner, geb. 1596 zu Erfurt, 1633 Prof. ling. oriental., 1642 Prof. theol. zu Erfurt, † 16. I. 1662. (A. Beck a. a. O. II, 18.) — Die Brückner und Heydenreich sind zwei alte Gothaer Patriziergeschlechter, deren Mitglieder Jahrhunderte lang verdienstvolle Beamte des Herzogtums waren. — Dr. Joh. Francke, geb. 24. II. 1626, seit 1666 als Hofrat Ernst d. Fr. in Gotha. † 30. IV. 1670; er ist der Vater Herm. August Franckes, des bekannten Pädagogen in Halle. (A. Beck II 21.)

²⁾ Mag. Andreas Reyher, geb. 4. V. 1601, † 2. IV. 1673, „der Schulmeister Ernst d. Fr.“, 1641—73 Rektor des Gothaer Gymn. (Vgl. Zeitschr. XI [1901], S. 80 und neuerdings Festschrift zur 500jährigen Jubelfeier des Johanneums zu Lüneburg, 1906, S. 32—34.)

³⁾ Mich. Försch, geb. 24. VII. 1654 zu Wertheim (Franken), 1683 Prof. theol. in Durlach, 1695 in Tübingen, 1705 Prof. an der Universität Jena, † 4. IV. 1724. (Günther, Lebensskizzen der Professoren der Universität Jena [1858], S. 22 f.)

⁴⁾ Sigism. Evenius, geb. zu Nauen, 1613 Rektor in Halle, 1622 in Magdeburg, 1631 in Riga, 1633 in Regensburg, 1634 Kirchen- und Schulrat in Weimar, † 17. IX. 1639. (A. Beck a. a. O. II 19; Eckstein, Nomenclatur phil. 146.)

⁵⁾ Über Bonifacius und Hrabanus Maurus s. oben zu Nr. 47. — Henricus de Frimaria (aus Friemar b. Gotha), der ältere, geb. um 1265, war Augustinermönch, von 1300 Prof. in Paris, 1317—40 Prof. in Erfurt, † 18. VIII. 1340 dasselbst. (Vgl. vor allem jetzt Füsslein in der Zeitschrift des Vereins für thüring. Geschichte und Altertumskunde XXV [N. F. 17], 1907, S. 391 ff., der mit Recht drei Henrici de Frimaria in Erfurt unterscheidet!)

⁶⁾ Über Conr. Mutian vgl. oben zu Nr. 55; 1524 wurde das Augustinerkloster in Gotha aufgelöst und die Reformation durch Friedrich Myconius eingeführt.

Gedicht auf beide (31. III. 1725).¹⁾ — 86. In memoriam Serenissimi ducis Saxoniae Ernesti Ludovici (15. IV. 1725).²⁾ — 87. De Gothanae et evangelicae ecclesiae universae trium superioris saeculi luminibus prioribus, Balthasari Gualtheri, Salomonis Glassii, Joannis Christiani Gotteri, studii, factis meritis et fatis (30. VII. 1725).³⁾ — 88. De veterum Aegyptiorum a) theologia, b) iurisprudentia, c) artibus imperatoribus (8. VIII. 1725). — 89. a) De Adami Tribbechovii singulari eruditione, b) de Henrici Fergii exquisita pietate, c) de Georgii Nitschii eloquentia (16. IX. 1725).⁴⁾ — 90. Martinus Lutherus et Martinus Bucerus, Martinus Chemnitius et Joannes Gerhardus tanquam sapientiae theologiae munitae exempla probatissima (28. VII. 1726).⁵⁾ — 91. a) De praecipuo patriae bono, pace videlicet, maxime religiosa, b) de pacis recentissimae auctore celeberrimo Duce de Ripperda deque eius meritis et fatis, c) de fortunae principalis perpetuitate in recta iuventutis institutione sita (7. VIII. 1726).⁶⁾ — 92. a) B. Luderi Menckenii merita de iurisprudentia et academia Lipsiensi, b) B. Joannis Frischmuthii merita de litteratura orientali et Jenensi academia, c) de S. R. Franckio sperando adiumento in ordinandis missionibus Malabaricis et propaganda per Orientem

¹⁾ Peter d. Große, Sohn von Alexei, 1689—1725 Zar von Rußland, † 8. II. 1725, und seine Gemahlin Katharina I., 1725—27.

²⁾ Ernst Ludwig, Herzog von Sachsen, Sohn Bernhards von Meiningen und dessen Gemahlin Maria Hedwig von Hessen-Darmstadt, geb. 7. X. 1672, † 24. XI. 1724.

³⁾ B. Walther, geb. 1. V. 1586 in Allendorf, 1610 Prof. in Jena, 1621—36 Superintendent in Gotha, dann in Braunschweig, † 15. XI. 1640 (s. M. Schneider, Gothaer Gymn.-Progr. 1897, S. 10). — Salomo Glass, geb. 21. V. 1593 in Sondershausen, 1621 Prof. in Jena, 1623 Superintendent in Sondershausen, 1638 wieder Prof. in Jena, 1640 Superintendent in Gotha, † 27. VII. 1656. (S. ebenda und M. Schneider, Goth. Gymn.-Progr. 1901, S. 12.) — Joh. Chr. Gotter, geb. 1. IV. 1607 in Mühlberg b. Erfurt, 1633 Pfarrer daselbst, 1653 Superintendent in Eislefeld, 1656 Generalsuperintendent in Gotha. (S. Goth. Progr. 1901, S. 13.)

⁴⁾ Ad. Tribbechow, geb. 16. VIII. 1641 in Lübeck, 1664 Prof. in Kiel, 1672 Konsistorial-Assessor in Gotha, 1678 Generalsuperintendent das., † 17. VIII. 1687. (S. Goth. Progr. 1901, S. 17.) — H. Fergen, geb. 20. V. 1643 in Berka a. d. W., 1673 Dekan in Themar, 1676 Hofprediger in Gotha, 1688 Generalsuperintendent das., † 11. XI. 1708. (S. ebenda S. 18.) — G. Nitsch, geb. 12. III. 1663 in Altstrelitz, 1693 Pastor in Wolfenbüttel, 1709 Generalsuperintendent in Gotha, † 20. XI. 1729. (S. ebenda S. 21.)

⁵⁾ M. Bucer, geb. 1491 in Schlettstadt, 1523 Kirchenreformer in Straßburg, 1549 in England, später Prof. in Cambridge, † 27. II. 1551. — M. Chemnitius, geb. 9. XI. 1522 in Treuenbrietzen, Astrolog und Mathematiker, später Theologe, 1554 Pastor in Braunschweig, † 8. IV. 1586. — Joh. Gerhard geb. 17. X. 1582 in Quedlinburg, 1606 Superintendent in Heldburg, 1615 Generalsuperintendent in Coburg, 1616 Prof. theol. in Jena, † 20. VIII. 1637. Er war der Hauptmitarbeiter am Ernestinischen Bibelwerke (A. Beck, Ernst d. Fr. II 24).

⁶⁾ Joh. Wilh. Baron Ripperda, ein politischer Abenteurer, geb. 1680 in Grönigen, von den Jesuiten erzogen, trat zum Protestantismus über, 1715 Gesandter der Generalstaaten in Spanien; hier trat er wieder zum Katholizismus über und stand in hoher Gunst bei Philipp V. 1725 unterzeichnete er den Allianzvertrag zu Laxenburg zwischen Österreich und Spanien und wurde zum Herzog von Ripperda ernannt. 1726 seiner Würden entsetzt und gefangen genommen, 1728—30 lebte er in England. Im Haag trat er 1730 wieder zur protestantischen Kirche, 1731 in Marokko sogar zum Islam über! † 1737 (Brockhaus Konvers.-Lexikon).

evangelica veritate (16. IX. 1726).¹⁾ — 93. B. Joannes Andreas Schmidius Jenensis et Juliae academiarum decus ad commentationem maxime Matheseos, sanioris Philosophiae et Philologiae sacraeque antiquitatis proponendus.²⁾ — 94. a) De patriae felicitate, cuius Principes proceresque ad utrumque ad belli ac pacis tempora rite praeparantur, b) de patria a Serenissimo Friderico II principe pacata et varie ornata, c) de Regiae Fridericianae ornamentis singularibus (8. VIII. 1727). — 95. B. Ahasveri Fritschii, a) dura iuventutis initia et studia, b) excellens iuris universi scientia copiosissimis commentationibus illustrata, c) merita de christiana et evangelica pietate scribendo amplificata (10. VIII. 1727).³⁾

¹⁾ Lüder Mencke, geb. 14. XII. 1658 in Oldenburg, bekannter Jurist, war seit 1702 Prof. in Leipzig, † 29. VII. 1726 (Jöcher III 416 ff.). — Joh. Frischmuth, geb. 1619, wurde 1647 Rektor der Stadtschule in Jena, 1649 a. o. Prof., 1652 o. Prof. an der Universität in Jena, † 19. VIII. 1687 (Günther a. a. O. p. 180). — Mit Francke ist Hermann August Francke in Halle gemeint, geb. 23. III. 1663 in Lübeck, † 8. VI. 1727.

²⁾ Joh. Andr. Schmid, geb. 18. VIII. 1652 in Worms, 1679 a. o. Prof. der Mathematik in Jena, 1683 o. Prof. der Logik das., 1695 Prof. theol. in Helmstedt, 1699 Abt in Marienthal, † 12. VI. 1726 (Günther a. a. O. p. 185).

³⁾ Ahasv. Fritsch, Erbherr zu Mellingen, Comes Palatinus Caesareus, Geh. Rat und Kanzler in Schwarzburg-Rudolstadt † 24. VIII. 1701 (Jöcher II 22 f.).

Kleine Beiträge.

Zur Pflege des griechischen Unterrichtes an den österreichischen Gymnasien.

Ein Beitrag zur Geschichte des Gymnasiums in Braunau i. B.

Von Direktor **Vincenz Maiwald** in Braunau.

Wenn auch im XVI. und XVII. Jahrhunderte griechischer Unterricht an den Gymnasien erteilt wurde, allerdings nur in bescheidenem Rahmen, so kann man doch erst von einer Einführung dieses Unterrichtsgegenstandes sprechen, als durch die Studienordnung Kaiser Karls VI. vom 16. November 1735 über die Ordnung und Einrichtung der Schulen verordnet wurde, daß Griechisch zweimal in der Woche, wenigstens durch eine halbe Stunde gelehrt werde. Durch mehrere Verordnungen, so z. B. aus den Jahren 1752, 1764, 1777, 1780 wurde dann der griechische Unterricht eingerichtet und geregelt, bis schließlich durch Hofdekret vom 5. Juli 1782 angeordnet wurde, daß kein Schüler die erste Fortgangsklasse erhalten könne, welcher nicht auch den Professor der griechischen Sprache besucht, so daß bereits durch diese Verordnung Griechisch nicht mehr als freier Gegenstand angesehen werden kann. Den Wortlaut dieser Verordnungen findet man bei K. Wotke „Das österreichische Gymnasium im Zeitalter Maria Theresias“ in den Monumenta Germaniae Paedagogica, Band XXX.

Am Braunauer Gymnasium war erster Lehrer der griechischen Sprache P. Augustin Johannes Kretschmayer. Geboren am 13. Jänner 1749 in Saaz, besuchte er die Humaniora bis zur Syntax bei den Jesuiten in Prag, die Rhetorik und Poesie in Schlan bei den Piaristen. Im Jahre 1773 trat er in Braunau in den Benediktinerorden ein und kam 1782 als Lehrer an das Gymnasium daselbst, an dem er bis 1803 lehrte, vom Schuljahre 1801—02 als Präfekt des Gymnasiums. Er starb am 13. Jänner 1803 am Tage seiner Geburtstagsfeier.

Da Kretschmayer, so schreibt der gleichzeitige Präfekt des Braunauer Gymnasiums Celestin Scholz, aus dem Gymnasium einige Kenntnisse der griechischen Sprache besaß, hatte er es durch Privatfleiß soweit gebracht, daß er die klassischen Autoren leicht lesen und verstehen konnte. Er war unter den damaligen Professoren in Braunau der einzige, welcher griechisch verstand, Professor Rhetorices et linguae graecae. In der Stiftsbibliothek zu Braunau wird von ihm noch die Grammatik aufbewahrt, aus der er in Prag im Jahre 1766 als Grammatist die griechische Sprache erlernte. Griechisch wurde damals bereits in der untersten Klasse des Gymnasiums gelehrt. Das österreichische Gymnasium besaß zu jener Zeit fünf Klassen, Prinzipie, Grammatik, Syntax, Rhetorik und Poesie. Das

Lehrbuch, „*Rudimenta linguae Graecae ex libro primo institutionum Jacobi Gretseri Societatis Jesu. Pro infima classe Grammaticae. Pragae 1755**“ ist in lateinischer Sprache geschrieben. Der erste Teil in deutscher Ausgabe, die folgenden in lateinischer Sprache, Prag 1766, wurden auch am Braunauer Gymnasium benutzt.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß bereits im Anfange des XVII. Jahrhunderts am Braunauer Gymnasium Griechisch gelehrt wurde. Wenigstens wird ausdrücklich betont, daß Magister Placentius, geboren in Gleiwitz in Schlesien und seit 1626 Lehrer am Gymnasium zu Braunau, der griechischen und hebräischen Sprache mächtig war. Auch wurden zu seiner Zeit für die Stiftsbibliothek in Braunau vielfach griechische Werke angeschafft.

Das Gymnasium in Braunau reicht als Klosterschule bis in die ersten Jahre des XIV. Jahrhunderts zurück. An demselben studierte u. a. um das Jahr 1315 der erste Erzbischof von Prag, Ernst von Pardubitz.

Bei Beginn der griechischen Vorlesungen hielt Kretschmayer jedes Semester an seine Schüler oder wie er sie nennt, hoffnungsvolle Lehrlinge der griechischen Sprachkunst, feierliche Ansprachen. So betont er in einer seiner ersten Antrittsreden, daß er den allerhöchsten Verordnungen nach lebt, laut welchen die griechische Sprachlehre in den Gymnasialklassen nie außer acht zu lassen ist; es sei mit den höheren Gymnasien zu wetteifern, in welchen ein besonderer Lehrer angestellt ist, welcher außer den gewöhnlichen Schultagen am Dienstag nachmittag und Donnerstag früh, weil dies Rekreationstage sind, den griechischen Unterricht vornimmt. Die Kenntnis der griechischen Sprachkunst kann für jeden Schüler vorteilhaft, wenn nicht gar nötig sein. Ein Mangel an Kenntnis dieser Sprache könnte manchem teuer zu stehen kommen und ein verdrüßliches Kopfbrechen erzeugen. Auf Euch kommt es nun an, führt Kretschmayer weiter aus, daß Ihr Euch von dem Schönen und Reizenden dieser Sprache, die ich Euch künftighin immer reizender machen werde, ganz und gar einnehmen lasset und der Eifer von Tag zu Tag aufflammet. Das Studium der griechischen Sprache an den Gymnasien der k. k. Staaten ist nicht eine Sache, die man unter die willkürlichen und gleichgiltigen Wissenschaften zählen darf. Unserm Vaterlande muß sehr viel daran gelegen sein, aus seiner Jugend solche Männer zu erziehen, die dermalen imstande sein können, in den Wissenschaften sich hervorzutun, mit ihrer Kenntnis den Mitbürgern gern Hilfe zu leisten und dem Vaterlande Ehre zu machen. Man muß die griechischen Schriftsteller, einen Chrysostomus, Paulus, Demosthenes, Homerus selbst lesen, um von dem Geiste dieser Schriftsteller durchdrungen und belebt zu werden; es ist in ihren Schriften so etwas darinnen, welches sich nur fühlen, nicht aber sagen läßt; es verliert etwas von seiner Kraft, sobald es in einer fremden Sprache erscheint, sowie die Quelle von ihrer Heiterkeit und Frische verliert, sobald sie vermittelst der Kanäle in einen andern Behälter geleitet wird. Jede Sprache hat ihre Annehmlichkeit, welche nur ihr allein eigen ist.

Das Griechische wurde damals noch in das Lateinische übersetzt und erst seit 1848 wird beim Übersetzen aus dem Griechischen die deutsche Sprache der lateinischen vorgezogen. So lautet 1784 eine *Exercitatio graeca* des Rhetors am Braunauer Gymnasium Philipp Watzenauer aus Reichenberg: Ῥωμη μετα μεν φρονησεως ωφελησεν, ανευ δε ταυτης εβλαφεν. *Robur cum prudentia quidem profuit, sine hac autem nocuit.* Ῥωμη est nominativus primae declinationis, φρονησεως est genitivus, quia μετα genitivum petit etc. Merkwürdigerweise finden sich erst seit 1789 in den Katalogen des Braunauer Gymnasiums Klassen aus der griechischen Sprache verzeichnet.

Seit 1796 mußten die Schüler der beiden Humanitätsklassen nach jeder Semestralprüfung noch eigens aus der griechischen Sprache schriftlich und mündlich geprüft werden. Aber noch 1820 finden sich in den in Wien herausgegebenen Verordnungen und Vorschriften über die Verfassung und Einrichtung der Gymnasien die Instruktionen für den Lehrer der griechischen Sprache am Schlusse der für die einzelnen Lehrer bestimmten Fächer. Der Anfang zur Reform des Lehrplanes für die griechische Sprache im heutigen Sinne wurde erst 1849 gemacht.

Mitteilungen und Besprechungen.

Johann Michaeli Reu: Quellen zur Geschichte des Katechismus-Unterrichts.
 Erster Teil: Quellen zur Geschichte des Katechismus-Unterrichts. I. Süd-deutsche Katechismen. Zweiter Teil: Quellen zur Geschichte des biblischen Unterrichts.

Auf die Bedeutung des vorliegenden Werkes ist in unsern Mitteilungen schon wiederholt hingewiesen worden. Sowohl Schian (Jhrg. 15, S. 318 f.) wie Mertz (Jhrg. 16, S. 90 f.) haben den hervorragenden Wert, den das Werk für die Katechismusforschung und für die Geschichte des Religionsunterrichts besitzt, eindringlich betont, so daß an dieser Stelle nur daran erinnert zu werden braucht. „Wer sich mit der katechetischen Geschichte des 16. Jahrhunderts befassen will,“ sagt Schian a. a. O., „kann ihm nicht genug für die Darbietung der Texte danken. Cohrs für die Versuche vor Luther, Knoke für Luthers kleinen Katechismus, Reu für die Zeit nach diesem Markstein — in diesen drei Namen liegt ein epochemachender Fortschritt der katechetisch-historischen Arbeit beschlossen. Hoffen wir nur, daß Reu sein großes Werk bald zu einem glücklichen Ende führen kann.“ Aber diese Fortführung gerade steht auf dem Spiele. Das Material

liegt zwar vollständig druckfertig vor. Aber für die weitere Drucklegung, die der Verleger Bertelsmann in Gütersloh bisher opferwillig geleistet hat, gehen die Mittel aus, wenn nicht durch Subskription die Ausführung des großen Unternehmens gewährleistet wird. Eine Bestellkarte ist diesem Hefte beigelegt, von der wir zahlreich Gebrauch zu machen bitten, um die Fortführung des Werkes nach Kräften zu fördern.

* * *

Schulrat Dr. Jonas und Friedrich Wienecke, beide Mitglieder unserer Gesellschaft, bereiten seit langem gemeinsam eine vollständige Ausgabe der pädagogischen Schriften und der Briefe Rochows vor. Der erste Band ist nun im Verlage von Georg Reimer in Berlin schön und vornehm ausgestattet erschienen. Die pädagogischen Schriften werden in chronologischer Folge gegeben. Orthographie und Interpunktion des Originals sind nicht beibehalten. „Rochow selbst hat auf diese Punkte anscheinend kein großes Gewicht gelegt und ist darin auch wohl nicht immer konsequent verfahren.“ (Vorr. S. VIII f.) Der erste Band enthält den Versuch eines Schulbuches in der ersten Auflage von 1772; die Vergleichung der alten und neuen Lehrart bei Unterweisung der Jugend (1774); Stoff zum Denken über wichtige Angelegenheiten des Menschen (1775); den Kinderfreund, ersten und zweiten Teil in der Ausgabe von 1776 und 1779; ferner vom Nationalcharakter durch Volksschulen (1779); die Vorrede zu Karl Friedrich Riemanns Versuch einer Beschreibung der Reckahnschen Schuleinrichtung (1780); endlich Rochows eigene Anzeige des Kinderfreundes (1781). In der Anmerkung dazu auf S. 354 muß es Pajon de Moncet statt Mouvet heißen. Es ist eine dem Historiker des Bildungswesens recht willkommene Gabe, die hier geboten wird. Die Bedeutung Rochows ist ja außer jedem Zweifel, und wenn man's richtig versteht, darf man auch sagen, daß „die Entwicklung der deutschen Schule im 19. Jahrhundert mehr auf den Bahnen Rochows als des großen Schweizer Pädagogen (Pestalozzis) fortgeschritten ist.“ (Vorr. S. XII.) Denn es ist überwiegend der Geist des Rationalismus gewesen, der die Schule des 19. Jahrhunderts beherrscht hat. In der didaktischen Methode freilich hat ihr der Pestalozzi von Iferten durch seine zahlreichen Jünger aus allen Teilen Deutschlands, besonders aus Preußen, seinen Stempel aufgedrückt.

* * *

Von den von Prof. Rudolf Lehmann herausgegebenen großen Erziehern ist der erste Band, Jean Paul von Wilhelm Münch, erschienen. Charakter und Zweck giebt der Verf. selbst mit den Worten an: „Vielleicht vermißt man eine genauere Aufdeckung der philosophischen Grundlagen, eine vollständigere Untersuchung aller der möglichen mittelbaren und unmittelbaren Einflüsse anderer Geister auf unsern Autor. Der Raum war beschränkt, und das Wesen der Levana selbst schien mir doch vor allem eine lebendige Einführung in dieses reiche und nicht eben durchsichtige Gedankenwerk nahe zu legen. Auch die mögliche Anteilnahme eines nicht

zu engen Kreises pädagogischer Interessenten durfte meines Erachtens mitsprechen.*

* * *

Auch auf einen wichtigen Aufsatz desselben Verf. in der Internationalen Wochenschrift (18. Januar 1908) über „Akademische Pädagogik“ sei hier aufmerksam gemacht. Münch behandelt darin im Zusammenhange mit einer Anzeige des unten besprochenen Buches von Schmidkunz das höchst wichtige Thema der „Kathederfähigkeit“ der Pädagogik.

* * *

Dr. Hans Schmidkunz, Einleitung in die akademische Pädagogik. Halle a. S. Verlag d. Buchhandlung des Waisenhauses, 1907. 206 S. 8°. Mit der Zähigkeit des echten Idealismus hat Schmidkunz seit mehr als einem Dezennium den Gedanken der Ausbildung und Ausbreitung einer Wissenschaft von der „akademischen Pädagogik“ verfolgt. Nicht die Widersprüche, nicht die weitgehende Gleichgiltigkeit, nicht das heimliche Lächeln vieler und oft gerade der zunächst Interessierten, haben ihn von seinem Wege abgebracht. Heute kann er auf die zurückgelegte Strecke mit Befriedigung zurückblicken, denn der den akademischen Kreisen anfangs so fremde und unsympathische Gedanke hat allmählich die Aufmerksamkeit nicht nur der Pädagogen, sondern auch der wissenschaftlichen Forscher, insofern sie zugleich Lehrer ihres Fachs sind, auf sich gelenkt. Es ist von jetzt ab unmöglich, daß der Kern seines Wollens wieder völlig verschwindet. Der Widerstand der Hochschullehrer gegen die Ausdehnung rein pädagogischer Erwägungen auf ihre Tätigkeit und auf die der ihnen anvertrauten strebenden Jugend wird niemanden verwundern, der die Abneigung schon der akademisch gebildeten „höheren Lehrer“ gegen alles, was theoretische Methodik heißt sowie gegen deren Geschichte kennt.

Das Buch, was Schm. jetzt vorlegt, bietet den Auszug aus seinen grundlegenden Ideen, so daß tatsächlich er allein es schreiben konnte. Bei den Lesern wird nach der Lektüre des Buches jedes Mißtrauen gegen die sogen. Hochschulpädagogik schwinden müssen: Es ist echt wissenschaftliches Denken und nicht die Spur von Charlatanerie. Man wird vielleicht etwas Doktrinäres, ja stellenweise ein scholastisches Wesen darin finden, eine Neigung zum begrifflichen Definieren, zum Systematisieren und Schematisieren, zum logischen Gliedern, zur Prägung von terminis technicis. Aber derartiges könnte der Pädagogik, deren Begriffssystem noch immer an vieler Unbestimmtheit und Zweideutigkeit krankt, nichts schaden. Freilich wird sich sobald keine große Gefolgschaft finden, und sein „pädagogischer Kritizismus“, so viel Richtiges für ihn gesagt ist, wird weder nominell noch materiell sobald Schule machen. Des Autors Vorgehen, wie sein Stil, ist dazu auch etwas zu vorsichtig, fast zaghaft, zu wenig aggressiv. Und doch mußte er ein völlig Neues aufbauen. Es mußte das Prinzipielle der akademischen Pädagogik, ihre Unterscheidungsmerkmale gegenüber der Schulpädagogik, ihre Hauptformen (Vorlesung, Übung, Selbststudium usw.) und ihre Summe der Hilfswissenschaften dargelegt werden.

Auch Ausblicke auf die Praxis fehlen nicht, doch scheinen da die „didaktischen Weisungen“ noch die Achillesverse des Buches zu sein.

Zu unserer Freude findet man auch öftere Betätigung eines lebhaften historischen Sinnes, und auch der Erziehungshistoriker findet schöne Anregung. Es sei nur auf das eine, sehr wichtige historische Thema, das der Verf. empfiehlt: die Abgrenzung und der Übergang von untrer Pädagogik zur Wissenschafts- und Kunstpädagogik (S. 28), hingewiesen. Und gerade geschichtlich läßt sich wohl die Wahrheit des Grundgedankens der Hochschulpädagogik am ehesten begreifen und erweisen: daß es nämlich eine besondere pädagogische Art von Pflege der Wissenschaft und der Kunst als solcher (nicht als Schulfächer) geben muß, die sich von der übrigen, rein sachlichen Pflege derselben differenziert. Die Schwierigkeit der Überführung seiner „*primae lineae*“ in die Praxis, die sich der Verf. nicht verhehlt, vermindert sein Verdienst nicht. Die „Materialien“ am Schlusse sind literarische Notizen mannigfaltigster Art zum Thema.

Der vorgeschriebene Raum verbietet weiteres Eingehen. Es muß auf die Lektüre dieses lesenswerten Buches verwiesen werden.

Dr. Galle.

* * *

Johann Funger (Fongers). Bei Gelegenheit der von Diehl und Kahl unternommenen **Winckelmann-Forschungen** (vgl. Mitt. Bd. 16, S. 171 ff.) erhob sich die Frage, wer der von diesem Pädagogen zitierte Funger wäre. Ich konnte damals auch nur einige bibliographische Notizen angeben. Jetzt gewähren uns unsere Sammlungen schon ein deutlicheres Bild von dem Manne, und ich möchte hier in der Erwartung darauf hinweisen, daß sich der eine oder der andere zu tieferen Nachforschungen über ihn anregen läßt.

Seine hier besonders wichtige Schrift: *De puerorum disciplina et recta educatione liber* befindet sich auf der Leipziger Universitätsbibliothek. Ferner haben wir bisher verzeichnet: *Etymologicum trilingue. Opus pernecessarium ex libris sacris, probatissimis Philologis, Philosophis, Historiographis . . . in unum corpus coll. . . . Lugduni. Ant. de Harsy 1607 (Univ.-Bibl. Breslau). Symbolorum variorum, Maxima tamen ex parte Ethicorum, quae cum principibus, tum aliis clarissimis viris inscripta sunt, additaque explicatione in maiorem amplitudinem diffusa, Liber Unus. Franekeræ. Aegid. Radaeus 1598 (Univ.-Bibl. Breslau). Lexikon philologicum, in quo primigeniae vocum Hebraearum, Graecarum et Latinarum origines, summo ingenii acumine investigatae ex Auth. omni literatura peritissimis ac probatissimis. Lugduni J. A. Huquetan et M. A. Ravaud 1658 (Dresden, Königl. Bibliothek). Auf dem Innendeckel des letzteren Exemplars befindet sich der handschriftliche Vermerk: *Joh. Fungerus, Rector Scholæ Franekerane N. Leovardiae, † 1612. Vid. Henr. Lud. Benthems, Holl. Kirch.- u. Schulenst., 2. Teil, 4. u. 5. Kap., p. 286 u. 530.**

Hbm.

Die Herbsttagung der Gruppe Sachsen fand unter dem Vorsitz von Schulrat Prof. D. Dr. Müller am 27. Nov. 1907 in der Städtischen Schule für Frauenberufe zu Leipzig statt. Der Herr Vorsitzende stattete zunächst den Behörden für die freundliche Überlassung des Saales den Dank der Gruppe ab. Sodann hielt Dr. Robert Stein einen Vortrag über „Staatsromane und Schule“, in dem er beabsichtigte, die pädagogischen Gedanken jener Schilderungen von idealen Phantasiestaaten, die man auch Utopien nennt, aufzuzeigen. Die gemeinsame Quelle aller dieser Schriften: Platos Dialoge über den Staat und über die Gesetze, fand zunächst Würdigung, sodann wurde über das Weltreformprogramm *De recuperatione terrae sanctae* (Über die Wiedereroberung des hl. Landes. — Um 1300 verf.) des französischen Priesters De Bosco (Dubois) berichtet, der hierin schon Realschule, Mädchengymnasium und medizinisches Studium der Frauen fordert. Der bekannteste Staatsroman: *Utopia* (1516) von Thomas Morus, dem Lordkanzler Heinrichs VIII., kennt natürlich nur staatliches Erziehungs- und Unterrichtswesen, desgl. der Sonnenstaat (1620) des Dominikaners Thomas Campanella, der aber insbesondere Mathematik, Naturwissenschaft und Medizin studiert wissen will, anschauliche und leichte Unterrichtsweise fordert und gegen totes Bücherwissen kämpft; in seinem Sonnenstaat sind die Wände der Häuser mit Bildern aus der gesamten Natur- und Geisteswelt (vergl. Wettinerzug in Dresden) bemalt; das ist nach dem wirklichen Leben dort das Hauptlehrmittel. — Ferner wurden noch erwähnt *Reipublicae christianopolitanae descriptio* (1619) von J. V. Andreaë, *Nova Atlantis* (1625) von Francis Bacon, Fénelons *Telemach* (1717), das Königreich Ophir, der Sethos des Abbé de Terrasson (1732), Wielands *Goldener Spiegel* u. a. Fast in allen Staatsromanen wird für das weibliche Geschlecht die gleiche Bildung verlangt wie für das männliche.

In der Debatte wies Dr. Th. Fritzsch u. a. noch auf die Utopie „L'an 2440“ aus dem Jahre 1772 hin, die im Jahre 1790 durch den Rektor Fischer in Halberstadt eine Nachbildung erfuhr. Das Jahr 2440 wird in den Schriften der Philanthropisten oft erwähnt. Auch Prof. Dr. Schwabe machte noch einige ergänzende Mitteilungen.

„Zu Ernst Tillichs Gedächtnis“ sprach hierauf Dr. Theodor Fritzsch. Am 30. Oktober 1807 starb zu Dessau Ernst Tillich. Der 100. Wiederkehr seines Todestages hat die pädagogische Presse kaum gedacht. Und doch verdient der Mann, daß sich die deutsche Schule seiner erinnert. In der Zeit von Deutschlands tiefster Erniedrigung hat er eine Anzahl Reformen auf dem Gebiete des Unterrichts geschaffen, die z. T. ein Jahrhundert überdauert haben. Er wurde 1780 als Sohn eines Landlehrers geboren, kam 1799 nach Leipzig, gründete ein Institut, das von Türk dem übrigen Deutschland als Vorbild hinstellte. Sein Gehilfe war Lindner, Lehrer an der Bürgerschule und Professor an der Universität. In Verbindung mit Olivier, der am Anfange des 19. Jahrhunderts mit seiner neuen Methode großes Aufsehen erregte, errichtete er in Dessau ein Erziehungsinstitut. Seine Leipziger Zöglinge begleiteten ihn dorthin. Enge Freundschaft verband ihn mit Prof. Carus, mit Mahlmann u. a. Die Lasten

des Kriegs, der Leipzig besonders schwer traf, hätten beinahe der Anstalt ein Ende bereitet, wenn nicht der edle Fürst, der schon Basedow unterstützte, für die Kinder der Leipziger Eltern 700 Th. angewiesen hätte. Einem Streite mit Olivier verdanken wir die Akten, die Redner benutzt hat. Neben der Lehr- und Erziehertätigkeit entfaltete Tillich eine staunenswerte literarische Betätigung: Viele Bücher zur Reform des Elementar-, Deutsch-, Schreib-, Rechen-, Geometrieunterrichts sind sein Werk. Mit Prof. Weiß gab er eine pädagogische Zeitung heraus. Dazu kamen ungezählte Beiträge für die Zeitung für die elegante Welt, für die Hallische und Jenaische Literaturzeitung u. a. Diese ungeheure Tätigkeit richtete den Mann mit 27 Jahren zugrunde, viel zu früh für die deutsche Pädagogik. Zwei Richtungen haben auf ihn eingewirkt: die philanthropische (durch Olivier) und Pestalozzi, zu dem er 1804 gereist war. Doch ist er durchaus selbständig in seinen Ansichten. Eine ausführliche Würdigung des vergessenen Pädagogen erscheint bei Beyer & Sohn in Langensalza.

Nachdem noch Schulrat Prof. D. Dr. Müller über ein Rechenbuch aus dem 16. Jahrhundert von dem Sohn des Rechenmeisters Adam Ries berichtet hatte, schritt man zur Vorstandswahl, die die Wiederwahl sämtlicher Herren ergab. Ferner wurde beschlossen, eine Summe auszuwerfen für die Sammlung von Zeitungsausschnitten, die sich aufs Schul- und Erziehungswesen beziehen. Dir. Dr. Taute dankte im Namen der Versammlung dem Vorstände, insbesondere dem Herrn Vorsitzenden, der die Gruppe in der kurzen Zeit ihres Bestehens zur Blüte gebracht habe.

* * *

Von der österreichischen Gruppe ist das neunte Heft der Beiträge (Wien u. Leipzig, Carl Fromme 1907) erschienen, das einen umfangreichen Aufsatz von Karl Wotke: Karl Heinrich Seibt. Der erste Universitätsprofessor der deutschen Sprache in Prag, ein Schüler Gellerts und Gottscheds. Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschunterrichts in Österreich und von Friedrich Wiechowski: Ferdinand Kindermanns Versuch einer Verbindung von Elementar- und Industrieschule enthält.

* * *

Die Hessengruppe bringt demnächst schon das dritte Heft ihrer Beiträge zur hessischen Schul- und Universitätsgeschichte. Es enthält 1. Mitteilungen über die Bücherei des Hessischen Schulmuseums von Wilhelm Diehl und 2. Geschichte des Landgraf Ludwig-Gymnasiums in Gießen von Messer.

* * *

In den von C. Rethwisch herausgegebenen Jahresberichten über das höhere Schulwesen liegt der Bericht über die Schulgeschichte 1906 von Emil Schott (Ellwangen) vor.

Abhandlungen.

Das bergische Schulwesen unter der französischen Herrschaft (1806—1813).

Von Dr. **Heinrich Willemsen**,
Oberlehrer am Königl. Hohenzollern-Gymnasium zu Düsseldorf.

Einleitung.

Das Großherzogtum Berg.¹⁾

Im Crefelder Stadtgarten, einem früheren Friedhofe, erhebt sich zur Linken des Eingangs ein Denkmal, dem Gedächtnis derer geweiht, die 1813 unter Napoleon gekämpft haben. Und in den Weißbierstuben der ehemaligen bergischen Landeshauptstadt hängen fast regelmäßig zwei alte Stiche friedlich nebeneinander: Friedrich der Große und Napoléon le Grand. Dieser Stich, in alteingesessenen rheinischen Bürgerfamilien weit verbreitet, und jenes Denkmal reden so deutlich und glaubwürdig, wie Bücher es kaum vermögen, erzählen von der Zeit, da die Sympathien des Rheinlandes nach Westen gingen, fernab vom preußischen Osten. Nicht aus der Franzosenzeit selber stammt das Bild. Damals war der Steuerdruck und die Last der Kontinentalsperre zu groß, als daß die gewiß vorhandene Bewunderung für den gewaltigen Kaiser restlos in Verehrung hätte aufgehen können. Erst als die Erinnerung an die Leiden der Fremdherrschaft durch die Zeit gemildert war und die schroffe Pflichttreue der preußischen Verwaltung mit dem rheinischen *laissez faire laissez aller* aufzuräumen suchte, wandten sich die Herzen ganz der französischen Vergangenheit zu, wozu der religiöse Gegensatz kein Geringes beitrug.²⁾ Nie aber wurde am Rhein die Abneigung vom preußischen Wesen stärker empfunden als nach 1848, wo das demokratische Rheinland mit verächtlicher Geringschätzung auf den reaktionären Osten sah und verklärende Erinnerung Napoleons Gestalt ins Unermeßliche wachsen ließ. Das Crefelder Denkmal ist im Jahre 1852 errichtet, und jene Stiche sind kaum älter. Erst der Krieg von 1870/71 hat den Zwiespalt beseitigt, wenn auch ein demokratischer Zug noch heute im rheinischen Wesen stark ist und der echte Rheinländer noch jetzt nicht „Soldat wird“, sondern „zu den Preußen geht“. Noch finden sich vielfach die Zeichen

¹⁾ Rud. Goecke, das Großherzogtum Berg 1806—1813. Köln 1877. Dazu H. Hüffer in Picks Monatsschrift für Rheinisch-Westfälische Geschichte. III. Jahrgang, 1877, p. 567. Charles Schmidt, Le Grand-Duché de Berg (1806—1813). Paris 1905. Dazu J. Hashagen in der Westdeutschen Zeitschrift, Jahrg. XXIV, 1905, p. 200.

²⁾ Karl Schurz, Lebenserinnerungen I, p. 73 ff. Jul. Heyderhoff, Immermann über das Verhältnis der Rheinlande zum vormärzlichen Preußen. Kölnische Zeitung 1907, Nr. 1041.

früherer Bewunderung für die französische Zeit, aber sie lösen heute keine ähnlichen Gefühle mehr aus wie vordem: sie gehören der Geschichte an.

Aber nicht bloßer Widerspruchgeist erzeugte die Hinneigung zu Frankreich, sehr reale Erwägungen sprachen da mit; hatte doch die Franzosenzeit dem Rheinlande reiche Förderung gebracht.¹⁾ Der Handel war belebt worden durch Straßenbau und Beseitigung der Binnenzölle, durch eine neue Gewerbeverfassung den Handwerkern freier Spielraum gegeben, ein neues Recht, die glänzendste Schöpfung des Napoleonischen Geistes, ward eingeführt, alle Konfessionen erfuhren vollkommene Duldung, der staatsbürgerliche und kriegerische Geist der Bevölkerung lebte neu auf. Das gab manchen Vorzug vor Preußen. Auch wo äußerlich nichts Großes erreicht wurde, hatte die französische Verwaltung sich hohe Ziele gesteckt. Das zeigt die Betrachtung des bergischen Schulwesens unter der Fremdherrschaft.

Nachdem Bayern am 26. Dezember 1805 im Preßburger Frieden das Herzogtum Berg an Frankreich abgetreten hatte, vereinigte es Napoleon mit dem rechtsrheinischen Cleve, auf das Preußen im Schönbrunner Verträge hatte verzichten müssen, zu einem Herzogtum und übergab dieses seinem Schwager Joachim Murat. Unter Glockengeläute und Kanonendonner hielt der neue Herr am 24. März 1806 seinen Einzug in Düsseldorf.²⁾ Die südliche Hälfte des Herzogtums setzte sich zusammen aus der fruchtbaren Rheinniederung und dem kargerem, dafür aber industriereichen gebirgigen Teile. Jene wies als bedeutendste Städte Düsseldorf und Mülheim am Rhein, dieser Elberfeld, Barmen, Solingen und Remscheid auf. Das ehemalige clevische Gebiet begann jenseits der Ruhr und reichte bis über Emmerich hinaus, es besaß keine Industrie und in Duisburg und Wesel seine größten Städte.

Murat war mit dem Umfange seines Herzogtums und dem Ertrage, den es für seine Kasse abwarf, keineswegs zufrieden; fortgesetzt drängte er auf Erweiterung. Noch 1806 trat eine solche ein, und damit begann die Reihe der nie zu Ende kommenden Veränderungen im äußeren Umfange des Herzogtums Berg. Die Stiftung des Rheinbundes brachte als Zuwachs die bisher kurkölnischen Städte Deutz, Vilich und Königswinter sowie die Hoheitsrechte über eine ganze Anzahl von Herrschaften, deren Gebiet nach Süden bis auf das linke Lahnufer hinausging, nach Norden noch Horstmar, Steinfurt und Bentheim umfaßte. Zugleich ward Berg Großherzogtum. Nach der Niederlage von Jena und Auerstädt wurden am 3. und 4. November die erst seit 1803 preußischen Stifter Essen, Elten und Werden, die Joachim Murat von Anfang an hatte besetzen wollen, dem Großherzogtum hinzugefügt, das am 21. Januar 1808 von preußischem Besitze außerdem noch die Grafschaft Mark mit einem Teile von Lippstadt, das Fürstentum Münster mit Cappenberg, die Grafschaften Tecklenburg und Lingen sowie Grafschaft und Stadt Dortmund, im ganzen einen Zuwachs von

¹⁾ Justus Hashagen, Napoleon und die Rheinlande. Rheinlande 1907, p. 128.

²⁾ Schmidt p. 28.

350 000 Einwohnern erhielt. Dafür mußte der Großherzog die wichtige Festung Wesel an das zu Frankreich gehörende linksrheinische Roer-Departement abtreten. Damals hatte Berg seine größte Ausdehnung erlangt.

Dasselbe Jahr sah Joachim aus dem Großherzogtum scheiden: der Vertrag von Bayonne vom 15. Juli 1808 übertrug ihm die Krone von Neapel, die gerade durch die Erhebung Josephs zum Könige von Spanien frei geworden war. Nicht allzuviel Zeit hatte Joachim im Großherzogtum verbracht: von Ende März 1806 bis Anfang Mai, dann wieder von Ende Juli bis Ende Oktober desselben Jahres; die übrige Zeit hatten ihn die Kriege Napoleons weit weggeführt. Seine Gemahlin Karoline, Napoleons lebenslustige Schwester, war gar nie in ihrem Großherzogtum gewesen. Der Kaiser nahm Berg zunächst in eigene Verwaltung, ohne es aber mit Frankreich zu verbinden. Am 3. März 1809 übertrug er es dem ältesten Sohne des Königs Ludwig von Holland Napoleon Louis. Da dieser Prinz erst drei Jahre zählte, so blieb Berg tatsächlich in kaiserlicher Verwaltung, so lange die Herrschaft der Franzosen überhaupt dauerte. Eine größere Ständigkeit des äußeren Umfangs ward dadurch freilich nicht erreicht. Als im Dezember 1810 Nordwestdeutschland Frankreich einverleibt wurde, weil es „durch die Umstände geboten war“, verlor Berg alles Gebiet nördlich der Lippe: eine Reihe niederrheinischer Kantone, wie Rees, Ringenberg, Emmerich und das ganze Ems-Departement. Am 6. Aug. 1811 folgten die Gemeinden Wolbeck und Angelnmodde nach, wofür als Ersatz die Grafschaft Recklinghausen und ein Teil des Landes Dülmen gewährt wurde.

Der Besitzstand des Großherzogtums Berg war also sehr ungleich und wechselnd, so daß es vorkam, daß die Verwaltung in Düsseldorf über die Zugehörigkeit einzelner Mairien zu Berg bisweilen im Zweifel war. Zur Zeit der größten Ausdehnung umfaßte das Land 315 Quadratmeilen mit 928 000 Einwohnern, die Abtretungen des Jahres 1810 bedeuteten einen Verlust von 213 000 Bewohnern.

Erster Teil.

Zustand des bergischen Schulwesens vor der französischen Zeit.

Das bergische Schulwesen der für uns in Betracht kommenden Zeit ist nur ein einziges Mal im Zusammenhang dargestellt worden und zwar von Ch. Schmidt im 8. Kapitel seines genannten Werkes p. 248—269. Neben den deutschen hat er dazu vor allem das französische Nationalarchiv in Paris benutzt. Für einzelne Städte ist derselbe Stoff ausführlicher behandelt, allerdings im Zuge der ganzen Entwicklung, so daß für die Franzosenzeit nichts Besonderes abfällt; so von E. Kniffler, Entwicklung des Schulwesens zu Düsseldorf, 1888, und Fritz Jorde, Geschichte der Schulen von Elberfeld, 1903. Außerdem liegen Programme und Abhandlungen über einzelne Aktenstücke in größerer Zahl vor. Für diese Arbeit

bilden die Akten des Staatsarchivs zu Düsseldorf die Grundlage, die in Verbindung mit der sonstigen Literatur eine eingehende Darstellung gestatten.¹⁾ Wir sind so gut unterrichtet, weil die französische Regierung sich von Anfang an eine klare Übersicht über das in den einzelnen Teilen des Großherzogtums so verschiedenartige Schulwesen zu verschaffen suchte und demgemäß, wie es die bayrische schon 1801 getan hatte,²⁾ den ganzen Bestand an Schulanstalten aufnehmen und sich später regelmäßige Polizeiberichte erstatten ließ. Diese entstammen zum großen Teile zwar erst den Jahren 1809 und 10, sind aber unbedenklich für die Schilderung der früheren Zeit verwendbar.

Kapitel 1.

Die Universitäten.

Während das frühere Herzogtum Berg einer Universität völlig ermangelte, besaß das rechtsrheinische Cleve eine solche in Duisburg.³⁾ Ihr Zustand war allerdings wenig erfreulich. Sie wurde vom Großen Kurfürsten am 15. März 1652⁴⁾ halb widerwillig ins Leben gerufen und nur ungenügend fundiert und ausgerüstet. Nach einer kurzen Blüte unter Friedrich dem Großen, wo die Zahl der Studenten über 100 stieg, erlag sie der Konkurrenz besser ausgestatteter Universitäten; das teure Leben in der Stadt, der Mangel an Stipendien vermochten keine Schüler anzulocken, so daß 1805 nur 21 Hörer vorhanden waren: 5 Theologen und 16 Mediziner; diese beiden Fakultäten sowie die juristische wiesen noch je 2 Professoren auf, von denen die letzteren kein Kolleg mehr zustande brachten; die philosophische Fakultät war selig entschlafen. Die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich und der Ausfall der bisher aus der Zollkasse gewährten 1200 Dukaten verschlechterte auch die finanzielle Lage der Universität, so daß 1806 ihre jährlichen Einkünfte sich auf nur 5434 rt beliefen.

Preußen tat nichts, dem Niedergang der Duisburger Universität zu steuern, besaß es doch seit 1802 in seinen westlichen Landesteilen 3 Universitäten, nämlich neben der reformierten in Duisburg die beiden katholischen in Münster und Paderborn. Alle 3 zu unterhalten und lebenskräftig zu gestalten, wäre für die beschränkten Mittel des preußischen Staates zu kostspielig gewesen. So war denn Stein, der, von 1802—1804 Oberpräsident in Münster, sich um das Schulwesen eifrig besorgt zeigte, der Ansicht, man solle die Universität Paderborn, die gleichfalls in einem traurigen Zu-

¹⁾ Den Herren des Archivs sei für ihr liebenswürdiges Entgegenkommen in allen Fragen besonders gedankt, ebenso den Herren Bibliothekaren der in Betracht kommenden Gymnasien.

²⁾ Großherzogtum Berg, Staatsratsakten I 3 vom 17. Juni 1806.

³⁾ P. Eschbach, die Universität Duisburg unter französischer Verwaltung. Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichts-Vereins XV, 1900, p. 278.

⁴⁾ Staatsarchiv zu Düsseldorf, Akten des Großherzogtums Berg, XXVIII, Cultus (weiterhin einfach als C. zitiert) 790, 769.

stand war, in ein gutes Gymnasium umwandeln, die Universität Duisburg aufheben und die Hälfte ihrer Einkünfte zur Verbesserung der Stadtschulen und des Gymnasiums zu Wesel verwenden,¹⁾ Münster dagegen verbessern und fortbestehen lassen. Demgemäß bestimmte eine Königliche Kabinettsordre vom 12. April 1804 Münster zur paritätischen Landesuniversität und ordnete die Aufhebung der Duisburger an. Da aber die Verhandlungen sich hinzogen, so rettete sich diese noch in das Großherzogtum Berg hinein.

Im Jahre 1808 kam auch die Universität Münster²⁾ an Berg, nachdem sie wenige Jahre preußisch gewesen war. Obwohl Kaiser Ferdinand II. die erste Kaiserliche Errichtungsurkunde schon im Jahre 1631 vollzogen hatte, erfolgte die Gründung der Universität erst 1771,³⁾ und zwar vor allem auf das Betreiben des um das westfälische Schulwesen hochverdienten Generalvikars und Ministers Franz Freiherr von Fürstenberg. 1773 bestätigte sie Joseph II. In den 4 Fakultäten sollten 20 Professoren unterrichten, die philosophische eng mit dem Paulinischen Gymnasium verbunden sein. Die Güter des Überwasserstiftes mit 30 000 frs. jährlicher Zinsen, dazu 40 000 frs. aus dem Gymnasialfonds bildeten die Dotation der Universität.⁴⁾ Auf 54 000 frs. wurden die Ausgaben veranschlagt, wozu 10 000 frs. für das mit der Universität verbundene theologische Seminar kamen, alles recht geringe Summen. Als die Jesuitengüter bei Aufhebung des Ordens dem Gymnasium zufielen, leistete dieses einen größeren Beitrag. Wie Duisburg hatte Münster einen eigenen Gerichtsstand und das Recht, akademische Würden zu verleihen, machte jedoch von diesem nie Gebrauch, weil die feierliche Inauguration der hohen Kosten wegen unterblieb. Seit 1780 befand sich die Universität in vollem Betriebe und entwickelte sich unter dem Vizekanzler Fürstenberg günstig. 1796 zählte sie 22 Professoren: je 5 Theologen und Philosophen, je 6 Juristen und Mediziner, unter ihnen trotz des unzureichenden Gehaltes tüchtige Männer.

Als freilich im Anfange des 19. Jahrhunderts das Bistum unter 8 Herren geteilt wurde, geriet die Universität ins Gedränge.⁵⁾ Münster kam 1802 an Preußen und für 2 Jahre unter die Verwaltung Steins. Dieser erkannte bald die Mängel der Universität,⁶⁾ die auch Fürstenberg wohl bemerkt, aber aus Geldnot nicht hatte abstellen können: die Naturwissenschaft war sehr dürftig bestellt, die wissenschaftlichen Institute fehlten oder fristeten ein klägliches Dasein, zu Dozenten nahm man fast nur Münsterländer und für die Lehrstühle der philosophischen Fakultät z. T.

¹⁾ Max Lehmann, Freiherr vom Stein. Leipzig 1902, p. 284.

²⁾ A. Pieper, die alte Universität Münster 1773—1818. Münster 1902.

³⁾ Asbach, Entwurf zur Errichtung einer Bergischen Landesuniversität zu Münster, Beilage zum Jahresbericht des Kgl. Gymnasiums, Düsseldorf 1901, p. 6. C. 789.

⁴⁾ C. 769.

⁵⁾ R. Wilmanns, zur Geschichte der Universität Münster in den Jahren 1802—1818. Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, Neue Folge, IV. Jahrgang, 1875.

⁶⁾ Lehmann, Stein, p. 286.

junge Theologen. Steins Absichten verdichteten sich schließlich zu einem großartigen Reformplane. Die Universität sollte zugleich technische Hochschule sein, 32 Lehrstühle, dazu die nötigen Institute und Sammlungen erhalten, wodurch der jährliche Bedarf sich auf 35 180 rt.¹⁾ steigerte. Entsprechend dem Ideenkreise Steins sollte aus der Provinzuniversität eine deutsche Hochschule werden. Aber zu so weitgreifenden Plänen hatte Preußen kein Geld, zumal das Jahr 1806 bald folgte. Das einzige, was geschah, war, daß die Regierung den katholischen Charakter der Universität durchbrach, erst durch Anstellung eines protestantischen Professors von Duisburg, dann durch die Absicht, die evangelisch-theologische Fakultät von Duisburg mit Münster zu vereinigen. Fürstenberg, der sich dem widersetzte, mußte sein Amt als Kanzler niederlegen. Als Münster an Berg kam, zählte die Universität 200 Schüler, ihre Revenuen beliefen sich auf 43 189 frs. 54 $\frac{1}{2}$ cts.²⁾

Außer den Universitäten gab es in Berg einige besondere, an Gymnasien angelehnte Fakultäten, die zwar jene nicht ersetzten, aber für eine große Zahl den Abschluß der Bildung bedeuteten. Die Jesuitenschulen bereiteten in den studia superiora ja hauptsächlich ihren Ordensnachwuchs und Weltgeistliche vor. So gab es denn solche Kurse z. T. an alten Jesuitenschulen wie in Emmerich und Düsseldorf. Als die Kreuzbrüder in Emmerich 1788 das Gymnasium übernahmen, wurden sie verpflichtet, „2 Professores theologiae zu halten und ein Seminarium dergestalt zu eröffnen, daß die inländische catholische Unterthanen nicht ferner nöthig hätten, ausländische Universitäten zu besuchen, hingegen fremde Studierende nach Emmerich gezogen werden sollten.“³⁾ In Düsseldorf hatte der Niedergang und die Rückständigkeit der Kölner Universität zuerst um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Fakultäten entstehen lassen. Ihre Geschichte hat Tönnies in 2 Programmbeilagen der Höheren Bürgerschule zu Düsseldorf behandelt.⁴⁾ Die theologische Fakultät war in den Händen der Jesuiten gewesen, ging aber 1787, nach Aufhebung jenes Ordens, an die Franziskaner über, die 5 Dozenten stellten. 1803 wurde auch dieser Orden aufgehoben, und damit kamen die theologischen Vorlesungen für einige Zeit zum Stillstand; erst 1805 begannen sie wieder mit einem Professor. Neben der theologischen Fakultät tauchte im Anfang des 18. Jahrhunderts eine Rechtsschule auf, die 1769 berechnete Staatsanstalt mit 4 Professoren wurde. Eine Reform des Jahres 1803 schuf für die Professoren, deren Zahl auf 3 beschränkt wurde, eine feste Besoldung, so daß diese nicht mehr wie bisher ertragreiche Nebenämter zu bekleiden brauchten. Die Fakultätsbildung sollte für die genügen, die auf die niedrigeren Staatsämter Anspruch machten, für die höheren wurde stets Universitätsstudium

¹⁾ Pieper, p. 33.

²⁾ C. 833 Mémoire du Grand Chanoine de Munster Baron de Wenge vom 6. Juni 1809.

³⁾ C. 790.

⁴⁾ Die Fakultätsstudien zu Düsseldorf, I 1884, II 1887.

erfordert. Endlich bestand in Düsseldorf schon mindestens seit 1740 als Privatunternehmen eine anatomische Lehranstalt, die einen Dozenten hatte. Ärzte wurden da nicht vorgebildet, wohl aber die Chirurgen; seit 1770 gab es auch eine besondere Hebammenschule. Über unmittelbar praktische Bedürfnisse gingen die Fakultäten nicht hinaus, die theologische wurde den an sie gestellten Anforderungen gar nicht gerecht. Halbe Universitäten besaßen ferner Herborn, Steinfurt und Lingen, ihnen allen fehlte das Recht, akademische Würden zu erteilen.

Kapitel 2.

Die höheren Schulen.

Das Großherzogtum Berg wies eine beträchtliche Zahl von höheren Schulen auf, sowohl von Gymnasien wie Lateinschulen; war es doch seit den Zeiten des Humanismus vielfach der Ehrgeiz der Territorialherren gewesen, solche Anstalten zu gründen und durch reiche Fundierung zur Blüte zu bringen. Eine Tabelle gibt uns eine genaue Übersicht über die höheren Schulen auf Grund der Aufnahmen der Jahre 1806/07:¹⁾

Lyceum, Gymnasien und lateinische Schulen.

Arrondissement		Protestantische.						Bemerkungen
		Nahmen der Orte	Zahl d. Lehrer	Jährlich ständige Einkünfte	Woher die Einkünfte bezogen werden	Schulgeld	Anzahl der Schüler	
Elberfeld	Düsseldorf	1	200 rt	aus Gemeindegeldern	5 rt	14	10 rt jährlich	Lateinische Schule.
	Elberfeld	1	350 rt	aus gestifteten Kapitalien	12 rt			do.
	Sohlingen	1	66 rt	aus Kapitalien und auf dem Wege der Repartition	40 rt monatl.			Ist jetzt eine Privat-Anstalt. Die Interessenten zahlen dem Lehrer 400 rt.
	Langenberg	1	über 100 rt	aus Kapitalien	12 rt			Lateinische Schule.
	Gemark	1	227 rt	aus Kapitalien	8 rt	7		do.

¹⁾ C. 752.

Arrondissement	Protestantische.							
	Nahmen der Örter	Zahl d. Lehrer	Jährlich ständige Einkünfte	Woher die Einkünfte bezogen werden	Schulgeld	Anzahl der Schüler	Stipendien und Fundationen für Studierende	Bemerkungen
Mülheim	Mülheim	1	100 rt	aus dem Kirchenfond	36 stbr monatl.	30		do.
	Gummersbach	3	40 rt	aus einem Fond von 1000 rt		8		Gymnasium.
	Neustadt	1	70 $\frac{1}{5}$ rt	aus Kapitalien	3 rt circa	keine		Lateinische Schule.
Dillenburg	Dillenburg	4	1147 rt		1 $\frac{1}{3}$ rt jährl.	75		Gymnasium.
	Herborn	15	10000 rt			12—20		do. und hoh. Schule.
	Siegen	3	473 rt	aus der Stadt-Casse, dem Schul- und Allmosenfond	3 $\frac{3}{5}$ rt	30	242 rt 5 alb.	do.
Steinfurt	Steinfurt	10	2594 rt	aus Zinsen, Pachten, Zehnten u. s. w.	frey	keine		Gymnasium.
	Bentheim	1	271 rt	aus dem geistlichen Rent-ante, Kirchenmitteln u. s. w.	4 $\frac{1}{8}$ rt	18		Lateinische Schule.
	Schuttorf	1	98 rt	aus dem geistlichen Rent-ante und der Stadt	1—2 rt	4		do.
Cleve	Duisburg	4	1315 rt	aus Vicarie-Einkünften	circa 8 rt	60	347 rt	Gymnasium u. Universität.
	Essen	4	983 rt	aus dem protestantischen Kirchen- und Schulfond der Stadt	circa 5—6 rt	37	25 rt	Gymnasium.
	Emmerich	1	444 rt	aus der Schul-Casse		16		Lateinische Schule.
	In Allem	53	18478 $\frac{1}{5}$ rt			324	624 rt 5 alb.	

Arrondissement	Katholische.							
	Nahmen der Orte	Zahl d. Lehrer	Jährlich ständige Einkünfte	Woher die Einkünfte bezogen werden	Schulgeld	Anzahl der Schüler	Stipendien und Fundationen für Studierende	Bemerkungen
Düsseldorf	Düsseldorf	15	4400 rt	aus dem Schulfond	20 rt	70		Lyceum mit theologisch und juristischer Academie.
Mülheim	Mülheim	2	392 rt	300 rt aus dem Düsseldorfer Schulfond; 92 rt aus Gemeinde-Beyträgen		13		Gymnasium.
	Wipperfürt	2			10 rt	28		do.
Siegburg	Siegburg	1			3 rt	30		lateinische Schule.
Dillenburg	Hadamar	6	3333 $\frac{1}{3}$ rt	aus Stiftungen der ehemaligen Jesuiten-Residenz	frey	30	242 rt	Gymnasium.
Steinfurt	Coesfeld	3	400 rt	aus den Ex-jesuitengütern	frey	60	48 rt circa	do.
	Rheine	3	300 rt	dem Magistrat unbekannt	frey	35		do.
Cleve	Essen	4	422 rt	aus dem Schulfond	5 rt	33		do.
	Werden	1	200 rt	aus der Domainen-Casse				lateinische Schule.
	Emmerich	10	3831 rt	aus dem Schulfond		65	1301 rt	Gymnasium.
	In allem Kathol.	47	13278 $\frac{1}{8}$ rt			384	1591 rt	
	In allem Prot.	53	18478 $\frac{1}{5}$ rt			324	624 rt 5 alb.	
	Zus.	100	31756 $\frac{1}{2}$ rt Einkünfte			708	2215 rt 5 alb. Fundationen	

Dazu kommen als Ergänzung namentlich für die später erworbenen Landesteile zwei Verzeichnisse aus dem Jahre 1809, die sich gleichfalls,

wenn auch nicht in allen Punkten, für die vorfranzösische Zeit verwenden lassen: der Bericht des Staatsrats Hardung „über den Zustand des bergischen Schulwesens im Jahre 1809“¹⁾ und die „Tableaux des Gymnases, Collèges ou Ecoles latines existans dans le Grand Duché de Berg“.²⁾ Es bestanden also Ende 1806 10 katholische Anstalten und zwar 1 Lyceum, 7 Gymnasien, 2 lateinische Schulen, und 18 protestantische: 7 Gymnasien, 11³⁾ lateinische Schulen, von denen die zu Solingen inzwischen in eine Privatanstalt umgewandelt worden war. Bei den Protestanten überwog also weit die Zahl der Lateinschulen. In den Verzeichnissen des Jahres 1809, die für das inzwischen bedeutend erweiterte Großherzogtum gelten, werden im ganzen 48 höhere Schulen aufgezählt, wobei die katholischen des Ruhr-Departements nicht gerechnet sind, da deren Zahl amtlich noch nicht bekannt war. Von diesen 48 entfielen auf die einzelnen Departements an katholischen Anstalten:

Rhein-Departement	7	mit	32	Lehrern,	249	Schülern,	21 700	frcs. Revenuen,
Sieg-	1	„	6	„	30	„	10 000	„
Ems-	4	„	19	„	350	„	7 300	„
Ruhr-	—	„	—	„	—	„	—	„

Summe: 12 mit 57 Lehrern, 629 Schülern, 39 000 frcs. Revenuen;

an protestantischen Anstalten:

Rhein-Departement	10	mit	14	Lehrern,	150	Schülern,	17 410	frcs. Revenuen,
Sieg-	5	„	27	„	129	„	27 530	„
Ems-	7	„	26	„	107	„	18 500	„
Ruhr- ⁴⁾	15	„	44	„	565	„	31 080	„

Summe: 37 mit 111 Lehrern, 951 Schülern, 94 520 frcs. Revenuen.

Lassen wir das Ruhr-Departement außer Betracht, so ergeben sich als Zahlen: 22 höhere Schulen mit 67 Lehrern, 386 Schülern, 63 440 frcs. Revenuen. Man erkennt sogleich, daß sich seit 1806 durch die neuen Erwerbungen das Zahlenverhältnis zu Gunsten der Protestanten bedeutend verschoben hat, sicher noch stärker, als bei dem Fehlen der Zahlen für das Ruhr-Departement sich feststellen läßt.

Die große Zahl der höheren Schulen bedeutete allerdings, wie die Tabellen lehren, keineswegs schon eine Blüte des höheren Schulwesens, vielmehr war es mit diesem traurig bestellt. Die Zahl der Schüler erscheint überall sehr gering. Einzig das Paulinum zu Münster hatte 220 Schüler, keine andere Schule erreichte 100: auf 60—75 kamen die blühendsten. Dagegen war die katholische Lateinschule zu Werden vorübergehend ohne Schüler, was bei den protestantischen zu Elberfeld, Rees, Neustadt, Solingen, Langenberg und dem Gymnasium zu Steinfurt schon

¹⁾ C. 790, veröffentlicht von Asbach in den Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, 1900, p. 128.

²⁾ C. 769, besprochen von R. Peters in der Festschrift des Kgl. Hohenzollern-Gymnasiums zu Düsseldorf, 1906, p. 41.

³⁾ Rees ist zu Unrecht nicht mitaufgeführt.

⁴⁾ Von anderer Hand hinzugefügt.

mehrere Jahre der Fall war; weitere 7 protestantische und 1 katholische Schule wiesen weniger als 25 Schüler auf. Der Unterricht lag fast ganz in der Hand von Geistlichen. An katholischen Anstalten besorgten ihn Weltgeistliche oder Ordensleute, mehrfach auch ein ganz bestimmter Orden, meist als Nachfolger des aufgehobenen Jesuitenordens. So lehrten z. B. Kapuziner am katholischen Gymnasium zu Essen,¹⁾ Franziskaner in Rheine, Warendorf, Vreden, Vechta, Siegburg, Dorsten, Kreuzbrüder in Emmerich. Auch die Protestanten stellten an ihren Lateinschulen fast durchweg Theologen an, die dann stets die Verpflichtung zu predigen zu übernehmen hatten. Das war der Fall am lutherischen Gymnasium zu Essen,²⁾ in Neustadt,³⁾ Rees,⁴⁾ Elberfeld.⁵⁾ Für das Schulwesen lag in dieser Doppeltätigkeit der Nachteil, daß für dieses nur ein Teil der Arbeitskraft in Wirksamkeit trat, und daß die Konsistorien viel mehr besorgt waren, einen gewandten Prediger als einen tüchtigen Schulmann zu bekommen. Dieses System empfahl sich allerdings durch Gründe der Sparsamkeit. Man konnte das Gehalt für die Lehrtätigkeit gering bemessen und so mit wenig Kosten die höhere Schule unterhalten. Die Ordensmitglieder wurden mit ein paar Talern abgetan, in Essen erst mit 15, dann mit 25, in Siegburg, Wipperfürth und Warendorf gab es gar kein Gehalt, höchstens ab und zu eine Gratifikation.⁶⁾ Im übrigen war das Einkommen in den einzelnen Städten sehr verschieden, nirgend aber ausreichend. Über 400 rt ging es nicht hinaus, nur die Direktoren und einzelne Lehrer in Herborn und Hadamar standen auf 600 bzw. 581 rt. 200 rt und herunter bis 100 kamen mehrfach vor, kein Wunder, daß an vielen Stellen über die Unzulänglichkeit des Gehaltes lebhaft geklagt wurde. Sowohl in Preußen wie in Berg geschah einiges zur Besserung. Kurfürst Maximilian Joseph bewilligte 1803 der Lateinschule zu Mülheim am Rhein 200 rt und von 1804 ab jährlich 400 rt aus dem bergischen Schulfonds. Am Archigymnasium zu Soest erfolgte 1804/5 eine allgemeine Gehaltserhöhung. In Essen erlangte der Rektor des lutherischen Gymnasiums, Hummel, daß Friedrich Wilhelm III. am 10. November 1803 den Professoren des Gymnasiums die Aussicht auf die Einkünfte der Vikarie ad Beatam Mariam Virginem im Betrage von 80 rt nach dem Tode des Inhabers eröffnete, während dem katholischen Rektor Wolfius die Beneficia St. Elisabethae et Martini zur Hebung der Schuleinkünfte übertragen wurden. Aber bei solchen vereinzelt Maßnahmen blieb es.

In den Unterrichtsgegenständen und den Anforderungen waren die höheren Schulen durchweg veraltet; es wirkte in allem noch das Vorbild der Jesuiten nach. So verschieden der Lehrplan im einzelnen sein mochte

¹⁾ C. 802.

²⁾ C. 991. 804.

³⁾ C. 709.

⁴⁾ C. 785.

⁵⁾ C. 797.

⁶⁾ K. Fischer, Zur Geschichte der Anstalt, Jahresbericht des Kgl. Gymnasiums zu Dillenburg 1887, p. 15. C. 756a.

— daß Gleichförmigkeit auf diesem Gebiete zu erstreben sei, dachte damals niemand — überall stand das Lateinische im Mittelpunkt. Aber es handelte sich nicht um Einführung in das antike Geistesleben, sondern um eine formale grammatische Schulung. Demgegenüber trat das Griechische sehr zurück; manche höhere Schulen hatten es gar nicht in ihrem Lehrplan, andere erst seit wenigen Jahren; die Stundenzahl war gering, die Anforderungen unbedeutend. Großer Beliebtheit erfreuten sich damals im altsprachlichen Unterrichte die Chrestomathien. Ein höchst bescheidenes Plätzchen war dem Deutschen eingeräumt, wenn man es nicht ganz außer Betracht ließ. Französisch wurde nur an wenigen Anstalten, und auch da erst seit kurzer Zeit gelehrt. In der Geschichte beschränkte man sich auf die biblische und die antike, zuweilen kam ein kurzer Abriss der Universalgeschichte hinzu; dagegen bildete es eine höchst seltene Ausnahme, wenn auch nur auf die älteste Zeit der vaterländischen Geschichte eingegangen wurde. Die Ausgestaltung all dieser Fächer war eben der Zukunft vorbehalten, doch das Bewußtsein ihrer Notwendigkeit bei manchen schon lebendig. In lebhafter Fortentwicklung befand sich bereits der Unterricht in der Mathematik durch Erweiterung des Lehrgebietes. Erd- und Naturkunde dagegen waren sehr stiefmütterlich behandelt. Auch wo sie im Lehrplane standen, wurden ihnen meist keine besonderen Stunden gewidmet, sondern nur in anderen Unterrichtsfächern spärliche Bemerkungen gegönnt. Der Religion war je nach dem Charakter der Anstalt eine mehr oder weniger große Zahl von Stunden eingeräumt, vielfach ein Moralunterricht von ihr abgezweigt; doch ging das Streben dahin, beide Disziplinen zu vereinigen. Mehrfach war „Erfahrungsseelenlehre“ und Logik oder theoretische und praktische Philosophie in den Lehrplan eingereiht.¹⁾

Einen großen Nachteil bildete an fast allen Anstalten das Klassenlehrersystem. Jeder Lehrer hatte eine bestimmte Klasse und erteilte in ihr den gesamten Unterricht. Dabei konnte es nicht ausbleiben, daß von den Fächern verschiedene sehr zu kurz kamen und die Schüler in ihnen nur geringe Kenntnisse aufwiesen, weil der Lehrer einem so vielseitigen Unterricht nicht gewachsen war. Hatte doch z. B. der Rektor der Elberfelder Lateinschule im Lateinischen, Griechischen, Hebräischen, Französischen, in der Erdkunde, Geschichte und Redekunst zu unterrichten, damit die Schüler, die sich dem geistlichen Berufe widmen wollten, sofort auf die Universität gehen könnten.

Im folgenden sei in aller Kürze ein Blick über die höheren Schulen der einzelnen Territorien, aus denen Berg erwuchs, geworfen. Altbergische Anstalten bestanden zu Siegburg, Wipperfürth, Mülheim am Rhein, Elberfeld, Gemark, Düsseldorf. In Siegburg,²⁾ wo ein Primissar aus

¹⁾ Für das einzelne muß ich auf die Programmabhandlungen der verschiedenen Gymnasien verweisen.

²⁾ R. Heinekamp, die Lateinschule zu Siegburg bis zum Jahre 1855. Jahresbericht des Kgl. Gymnasiums, Siegburg 1888.

dem Minoritenorden die Lateinschule leitete, hing aller Erfolg von dem Geschick und dem Eifer des Lehrers ab, der die Stelle des Frühmessers stets gern mit einer Pfarrstelle vertauschte. Um 1800 war die Schule in guter Verfassung, was sich auch vom Wipperfürther Gymnasium sagen ließ. Die Lateinschule zu Mülheim am Rhein¹⁾ hatte ihre ersten trüben Zeiten glücklich überwunden, als 1796 der Kurfürst die Erlaubnis zu einer Landeskollekte gab, die 1200 rt einbrachte. Seit 1801 wirkten 5 Lehrer, der recht fortschrittliche Lehrplan wies außer den alten Sprachen auch Französisch, Englisch und Italienisch auf. Da es der Schule auch weiterhin nicht an Förderung durch den Kurfürsten fehlte, so blühte sie sehr auf. In Elberfeld und Gemarke bestanden 2 Lateinschulen in enger Nachbarschaft. Jene²⁾ ging seit langem zurück, so daß das reformierte Konsistorium 1801 beschloß, statt der 2 nur noch einen Lateinlehrer anzustellen. Dessen Aufgabe war dann recht vielseitig, zumal der Unterricht im Französischen und in der Geschichte damals obligatorisch gemacht wurde, um den Forderungen der Zeit in etwa entgegenzukommen; aber für die 350 rt Gehalt und die 12 rt Schulgeld, die jeder Schüler jährlich zu zahlen hatte, fand sich erst nach 18monatiger Vakanz ein geeigneter Bewerber. Bei der Untüchtigkeit der Lehrer, die keineswegs gesonnen waren, im Lehrberufe auszuharren, leistete die Schule nur wenig, so daß die Zahl der Schüler selten über 8 hinausging. Die meisten Eltern schickten infolge dessen ihre Söhne auf die Lateinschule zu Gemarke,³⁾ die seit 1782 unter dem Rektor Johannes Grimm sehr blühte. Schon 1784 hatte man verständigerweise dem Rektor alle kirchlichen Verpflichtungen abgenommen. Doch begann seit 1800 ein fortschreitender Verfall, weil die Schule hauptsächlich von freiwilligen Beiträgen lebte, die bei der durch die fortwährenden Kriege eintretenden Verarmung ausblieben. So sank die Zahl der Schüler auf 6. Die modernste Anstalt besaß Berg in dem Lyceum zu Düsseldorf,⁴⁾ das an Stelle des alten Jesuitengymnasiums am 20. November 1805 durch den Kurfürsten Max Joseph von Pfalz-Zweibrücken gegründet wurde. Der umfangreiche Lehrplan kam den Forderungen der Neuzeit sehr weit entgegen: „griechische und lateinische Sprache, Lektüre der Klassiker, Vortrag der Altertümer, Archäologie, Mythologie und alten Geographie, reine Mathematik, Physik, Astronomie, Rhetorik, Logik, Erfahrungsseelenlehre, deutsche und französische Sprache, Stilübung und Deklamation, ältere und neuere Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, gewöhnliches Rechnen, Schönschreiben, Zeichnen, Botanik und Vokalmusik.“ Das Schulgeld betrug 20 rt jährlich, bei der Aufnahme wurden 2 rt zwecks Bildung einer Lehrerbibliothek erhoben. An die Spitze der Anstalt, die

¹⁾ Fr. Cramer, Geschichte der Schule im Abriß. Jahresbericht der Realschule I. Ordnung, Mülheim 1873.

²⁾ K. W. Bouterwek, Geschichte der Lateinischen Schule zu Elberfeld. 2 Vorträge, Elberfeld 1865, p. 88 ff. C. 797.

³⁾ O. Henke, Chronik des Gymnasiums zu Barmen, Festschrift. Barmen 1890.

⁴⁾ Asbach, das Düsseldorfer Lyceum unter bayrischer und französischer Herrschaft. Beilage zum Jahresbericht des Kgl. Gymnasiums. Düsseldorf 1900.

1805 105 Schüler und 1806 mit dem Rektor 15 Lehrer zählte, trat Professor Dr. Aegidius Jacob Schallmeyer. Bei der Besetzung der Lehrerstellen verfuhr die Regierung mit großer Sorgfalt, wobei der Staatsrat Georg Arnold Jacobi, ein Sohn des Philosophen Friedrich Heinrich Jacobi zu Pempelfort,¹⁾ eine wichtige Rolle spielte. Dieser gewandte, in sehr verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung tätige und bewährte Mann nahm an den Verhandlungen bei Besetzung der Lehrerstellen lebhaften Anteil, korrespondierte²⁾ darüber mit dem Minister von Hompesch und erörterte in Frankfurt die Frage mit Johann Heinrich Voß. Freilich scheiterte die Wahl des von ihm vorgeschlagenen Seidenstückler aus Lippstadt an der Gehaltsfrage und fiel auf den an zweiter Stelle empfohlenen Kuithan aus Lüdenscheid; wir sehen aber, wie sehr man auf die Förderung der neuen Schule bedacht war.

Von ehemals preußischen Schulen kamen zunächst die zu Duisburg, Rees, Wesel und Emmerich an Berg, für die ein Visitationsbericht des Schulrats Bracht aus dem Jahre 1806 vorliegt. Die lateinische Schule zu Rees war im Äußeren verkommen, der Rektor Bender gab wegen Altersschwäche keinen Unterricht mehr, bezog aber sein Gehalt gewissermaßen als Pension weiter.³⁾ Dagegen besaß das Gymnasium zu Wesel⁴⁾ ein vortreffliches Lokal, erfreute sich auch in den letzten Jahrzehnten der eifrigen Fürsorge der *Commissio piorum corporum* und der preußischen Regierung, die vor allem in der Gehaltsfrage großes Entgegenkommen bewies,⁵⁾ kam aber trotzdem durch häufige Veränderung des Lehrplans und der Schulordnung und durch den fortgesetzten Zwist zwischen dem Direktor Eichelberg und dem Rektor Hüther nicht zur Blüte und zählte im Winter 1805/6 nur 47 Schüler. Das katholische akademische Gymnasium zu Emmerich,⁶⁾ das 1788 an die Kreuzbrüder übergegangen war, hatte durch die Fürsorge der Regierung seit 1798 einen rechten Aufschwung genommen. Stein gedachte allerdings die reichen Mittel der Schule für den Ausbau der Universität Münster in Anspruch zu nehmen.⁷⁾ Doch kam es nicht dazu, und Emmerich zählte 1806 65 Schüler. Bracht fand das Gebäude alt, verfallen und viel zu geräumig, die Zahl der Lehrer zu groß, den Unterricht nicht zweckmäßig geordnet — der Lehrplan war noch ganz unmodern —, betonte aber, daß die Schüler mehr als gemeine Fortschritte machten.

¹⁾ Über ihn nur wenig bei Hassenkamp, der Düsseldorfer Philosoph Friedrich Heinrich Jacobi und sein Heim in Pempelfort. Düsseldorf 1898, p. 27.

²⁾ H. Mosler, Einführung der Rheinschiffahrtsoktroi-Konvention am deutschen Niederrhein. Düsseldorf 1908, p. 19.

³⁾ C. 785.

⁴⁾ Jul. Heidemann, Vorarbeiten zu einer Geschichte des höhern Schulwesens in Wesel. Jahresbericht des Kgl. Gymnasiums, Wesel 1853, 1859. Ad. Kleine, Geschichte des Weseler Gymnasiums. Festschrift. 1882.

⁵⁾ Kleine, p. 134.

⁶⁾ Klein, Geschichte des Gymnasiums zu Emmerich. 3. Teil. Jahresbericht des Kgl. Gymnasiums zu Emmerich 1852—53. Dederichs, Geschichte der Stadt Emmerich, p. 589.

⁷⁾ Lehmann, Stein p. 284.

Die Erwerbung von Mark brachte 1808 eine Reihe weiterer preußischer Anstalten an Berg. Das Gymnasium zu Hamm¹⁾ entwickelte sich bei mäßigen Anforderungen dank einem zuverlässigen Lehrerkollegium und einem stetigen Unterrichtsplane recht günstig. Ebenso stand das Archigymnasium zu Soest,²⁾ obwohl dessen Lehrverfassung, in der Religion die Hauptrolle spielte, noch ziemlich altmodisch war. Die Stärkung der Fonds im 18. Jahrhundert und die wenn auch mäßige Erhöhung der Gehälter brachte eine größere Stetigkeit in das Kollegium. Nachdem durch königliche Verordnungen der Besuch fremder Anstalten mehrfach verboten worden war — jene richteten sich vor allem gegen die Dortmunder — stieg auch die Zahl der Schüler. 1800 betrug sie 58. Die interessanteste Geschichte hat das Lippstadter Gymnasium.³⁾ Nach schwerem Niedergang kam die Schule wieder zur Blüte durch zwei tüchtige Rektoren: Nonne von 1774 bis 1796 und Seidenstücker von 1796—1810. Jener begründete 1779 nach dem Muster Basedows in Dessau und Bahrds zu Marschlins in der Schweiz ein Philanthropin in Lippstadt, allerdings mit einigen Änderungen: die Ausbildung des Körpers wurde weniger stark betont, der philanthropine Gottesdienst nicht eingeführt. Dagegen sollten die Realien im Unterrichte eifrig benutzt, die natürliche Methode — erst Sprechen, dann Lesen, darauf Schreiben, zuletzt Grammatik — stets zur Anwendung gebracht werden und das Basedowsche Erziehungssystem mit Belohnungen und Ehrenstrafen in Wirksamkeit treten. Die Schule erlebte eine große Blüte, bis Nonne die Leitung des Duisburger Gymnasiums übernahm. Sein Nachfolger Seidenstücker hatte zunächst mit lokalen Widerständen zu kämpfen, so daß die Zahl der Schüler sank, wandelte aber, um diese zu heben, „das Gymnasium unter Belassung des alten Namens in eine höhere Bürgerschule mit gebotener Gelegenheit zu gymnasialen Studien“ um. Das Klassenlehrersystem fiel, und es trat eine Verbindung zwischen diesem und dem Fachlehrersystem ein. Von den vier Klassen war die Quarta rein elementar. In den drei oberen wurden für Deutsch, Latein und Französisch je vier Stunden angesetzt, wozu in der Prima noch zwei Stunden Latein traten, außerdem standen Religion, Rechnen, Philosophie, Mathematik, Geschichte, Geographie, Englisch und in „abwechselnden Lektionen“ Technologie, Kenntnis der Staatsgesetze, Diätetik, Anleitung Verunglückte zu retten, auf dem Lehrplane. Unter Seidenstücker leistete die Schule Vorzügliches.

Sehr traurig stand es dagegen mit der protestantischen Akademie zu Lingen,⁴⁾ die mit dieser zugleich ein Gymnasium und ein Seminar für

¹⁾ Eickhoff, Neue Beiträge zur Geschichte des Kgl. Gymnasiums. Festschrift. Hamm 1907. p. 13 ff.

²⁾ Leider reicht die Geschichte des Soester Archigymnasiums von E. Vogeler, die in vier Programmbeilagen 1883, 1885, 1887, 1890 vorliegt, erst bis 1730. so daß wir auf die ältere Arbeit von G. F. Bertling, 1819, angewiesen sind.

³⁾ Hesselbarth, Aus der Geschichte des alten Lippstädter Gymnasiums. Jahresbericht des Realgymnasiums. Lippstadt 1889.

⁴⁾ C. 769, 806.

junge Theologen umfaßte. Es waren an der Akademie zwei Lehrstühle für Theologie und orientalische Sprachen, je einer für Rechtswissenschaft, Physik, Medizin, Geschichte, Literatur und Altertümer. Sie hatte 10000 frcs. jährliche Revenuen und 18 Freistellen für Studierende mit ca. 3600 frcs. Dotation. Im Anfang des 19. Jahrhunderts erfolgte der Niedergang, der sich einerseits aus der politischen Lage, andererseits aus der gefährlichen Konkurrenz der besser ausgestatteten Universitäten erklärt. Das Gymnasium hatte 1806 5 Lehrer und 40 Schüler, die Akademie 7 Lehrer mit 25 Studierenden, das Seminar wies nur 6 Theologen auf.

Verschiedene der preußischen Gymnasien unterstanden dieser Herrschaft erst seit kurzer Zeit, so die des Bistums Münster. Dort hatte Fürstenberg von 1763—1776 das Paulinum zu Münster umgestaltet und 1776 die abschließende Schulordnung¹⁾ erlassen, deren Ziel in folgenden Worten liegt: „Die Erziehung soll den Verstand des Menschen mit reellen Kenntnissen bereichern, diese den ganzen Umfang seiner Pflichten umfassen und sein Herz fühlen lehren, daß nur ihre Erfüllung wahre Glückseligkeit ist, damit ihm Pflicht zur Neigung, Tugend zur Gewohnheit werde. — Die erste Vorsorge bei der Unterweisung sei diese, daß keiner Art von Schülern das Nötige zu ihrem Berufe entgehe, daß mit dem Überflüssigen keine Zeit verdorben werde, und daß, ohne das bessere Talent im Fortgange aufzuhalten, auch das mittelmäßige den Unterricht vollständig genieße.“²⁾ Infolge der Reform blühte die Schule sehr auf, ihre Schülerzahl stieg bis 300, sank jedoch seit der Revolution auf 200—240. Die preußische Verwaltung beabsichtigte eine neue Reform und verlangte zu dem Zwecke Vorschläge vom Direktor Kistenmaker.³⁾ Obwohl diese nicht zur Ausführung kamen, war das Paulinische Gymnasium mit seinen über 61000 frcs. betragenden Revenuen die blühendste höhere Schule des Großherzogtums. Der Geist der Fürstenbergischen Schulreform belebte auch die übrigen Gymnasien des Bistums, indem der bis dahin dürftige Lehrplan bereichert wurde. Trotz ihrer niedrigen Schülerzahl befanden sich die höheren Schulen zu Rheine⁴⁾ und Warendorf in gutem Stande. Dasselbe gilt zweifellos von dem Gymnasium zu Coesfeld,⁵⁾ obwohl Marx Fürstenberg den Vorwurf macht, sich um diese Schule nicht gekümmert, sie vielmehr zum Absterben gebracht zu haben.⁶⁾ Das ist von vornherein unwahrscheinlich und wird auch durch die Tabelle widerlegt, die die verhältnismäßig hohe Zahl von 60 Schülern überliefert, während Marx für 1807—1816 nur 15—22 angibt.

1) Bernard Soekeland, Umgestaltung des Münsterschen Gymnasiums, Münster 1828, und vor allem Jos. Frey, Über die Schulordnung des Hochstifts Münster vom Jahre 1776. Programm des Kgl. Paulinischen Gymnasiums, Münster 1889.

2) Frey, p. 1.

3) Jos. Frey, Zur Geschichte des Kgl. Paulinischen Gymnasiums in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Programm, Münster 1903.

4) Groesfeld, Geschichte des Gymnasiums in Rheine. Jahresbericht. Rheine 1862.

5) Chr. Marx, Geschichte des Gymnasiums in Coesfeld. Coesfeld 1829.

6) p. 105.

Vorübergehend preußisch waren auch die höheren Schulen der Stifter Werden¹⁾ und Essen. Die Lateinschule jener Stadt geriet durch die Aufhebung der Benediktiner-Abtei 1803 in eine bedrängte Lage, bei dem geringen Gehalt blieb die Lehrerstelle oft unbesetzt. Essen²⁾ besaß zwei Gymnasien, das katholische Josephinum und das lutherische Gymnasium. Dieses erfreute sich geringer Beliebtheit, zumal der seit 1779 an der Spitze stehende Rektor Hummel sich den Aufgaben seiner Stellung nicht gewachsen zeigte. Nur wenige Schüler besuchten den Unterricht, der schließlich nicht mehr im Schulgebäude, sondern in der Privatwohnung der Lehrer stattfand. Als Preußen die Schule übernahm, faßte es sogleich eine Verbesserung ins Auge: den Lehrern wurde eine Erhöhung des Gehaltes in Aussicht gestellt, die Kriegs- und Domänenkammer in Hamm sah die Umwandlung der Schule in eine Bürger- oder Mittelschule vor. Demgemäß erhielt die Anstalt am 17. November 1806 den Namen einer Bürgerschule, den Lehrplan veröffentlichte Hummel in einer besonderen Druckschrift.³⁾ Die Schule zerfiel in eine höhere und eine niedere Bürgerschule mit je 3 Lehrern. Charakteristisch für den Lehrplan ist das starke Eingehen auf die Bedürfnisse der Zeit, die Notwendigkeit des Französischen wird stark betont, der Mathematik eine beträchtliche Stundenzahl eingeräumt. Dagegen tritt der gelehrte Charakter völlig zurück, die Schüler sollten nicht zu viel mit Latein geplagt werden, der lateinische Klassenunterricht nur die in den deutschen Akten der Justiz vorkommenden oder die in die deutschen Schriften aufgenommenen Ausdrücke verstehen lehren, Griechisch fehlte ganz. Dagegen hielt das katholische Gymnasium am Lateinischen fest. 1779 hatte die Äbtissin Maria Kunigunde eine neue Schulordnung erlassen. Das Lateinische bildete den Mittelpunkt, Anwendung der grammatischen Regeln die Hauptaufgabe. Erst in der letzten Zeit kam das Deutsche etwas mehr zur Geltung, die Mathematik begnügte sich mit den letzten Nachmittagsstunden, Geschichte wurde dürftig betrieben, erst in allerletzter Zeit auch Erdkunde. Trotzdem hielt sich die Schule auf einer gewissen Höhe, und der Unterricht ward stetig verbessert.

Von den ehemals Oranisch-Nassauischen Schulen sah es mit der Akademie zu Herborn⁴⁾ am bedenklichsten aus. Wie die zu Lingen war sie keine eigentliche Universität — es fehlte die dazu erforderliche kaiserliche und päpstliche Bestätigung — hatte aber neben dem Gymnasium 3 Lehrstühle für reformierte Theologie, 2 für Medizin und 2 für Philosophie. Aber die mit 22500 frcs. dotierte Anstalt sank trotz ihrer 15 Lehrer immer mehr und kam in den letzten Jahren nicht über 20 Schüler hinaus. Dagegen erfreuten sich die übrigen höheren Schulen reicher Förderung und

¹⁾ Helmsing, Einige Bemerkungen über die Lateinische Schule zu Werden. Jahresbericht von Werden. Essen 1848.

²⁾ Die Verwaltung der Stadt Essen im 19. Jahrhundert, p. 268. Tophoff, Nachrichten über die höheren Schulanstalten, welche in Essen . . . vor 1819 bestanden haben. Jahresbericht des Kgl. Gymnasiums. Essen 1862.

³⁾ C. 800.

⁴⁾ C. 769, 789.

Fortentwicklung. Die Lateinschule zu Siegen¹⁾ entsprach in ihrem Zustande den kleinen münsterschen Gymnasien, das Pädagogium zu Dillenburg²⁾ und das katholische Gymnasium zu Hadamar³⁾ empfingen 1792 eine neue Lehrverfassung, dieses nach einem Plane des Herborner Professors Dresler, jenes nach einem Entwurfe des Herborner Professors Wisseler. Beide Lehrverfassungen stellten den etwas modifizierten Plan der Jesuitenschulen vor, nur kam Deutsch und Französisch hinzu, dieses allerdings stiefmütterlich auf die Zeit von 12—2 verwiesen. Während aber Hadamar nicht recht aufblühte und seine Schülerzahl zwischen 46 und 12 hin und her schwankte, wurde das viel geringer dotierte Pädagogium zu Dillenburg mit 75 Schülern die blühendste der protestantischen Anstalten Bergs.

Alle die übrigen höheren Schulen, die in kleineren Herrschaften oder einzelnen Städten bestanden, lagen danieder; denn der Eifer, der einst Herren und Städte beseelt hatte, ihr Schulwesen möglichst zu fördern, war längst erkaltet. Die Grafschaft Bentheim wies außer einer unbedeutenden Lateinschule zu Bentheim, die immerhin 1806 18 Schüler zählte, das Gymnasium zu Steinfurt⁴⁾ auf. Dieses zerfiel in die niederen Klassen, wo Latein und Deutsch gelehrt wurde, und in ein akademisches Gymnasium mit Theologie, Jurisprudenz, Medizin, Geschichte, Moral, Literatur und Eloquenz als Fächern. Dieser höhere Unterricht fiel schon längere Jahre ganz fort; die Professoren waren zugleich die Staatsräte des Fürsten, der zu ihrer Besoldung den Schulfonds benutzte, dessen jährlicher Ertrag 6400 frcs. betrug. So kam es, daß die 10 Lehrer keinen Schüler besaßen, obwohl kein Schulgeld erhoben wurde, und daß das große, gut erhaltene Schulgebäude, das sogar eine Bibliothek von 2000 Bänden und eine eigene Druckerei enthielt, unbenutzt lag. Auch die Herrschaft Gimborn konnte mit den 2 höheren Schulen, die sie zu Berg brachte, keine Ehre einlegen: beim Gymnasium zu Gummersbach unterrichteten 3 Lehrer 8 Schüler, und die Lateinschule zu Neustadt hatte schon länger als 20 Jahre keine Schüler mehr, und die Schulgebäude ließ man verfallen. Dortmund⁵⁾ besaß ein in starkem Niedergang begriffenes Gymnasium, das im Jahre 1806 unter die Leitung Kuithans vom Düsseldorfer Lyceum kam. Die Gehälter waren sehr mäßig, bestanden auch zum großen Teil noch in Naturalien; 1805 zählte die Anstalt 60 Schüler, also verhältnismäßig viel.

So bietet also das höhere Schulwesen kein ungetrübtes Bild: unbedingter Verfall herrschte in den kleinen Territorien und in den selbständigen Städten, auch in den größeren Staatsgebieten war keine durch-

¹⁾ C. W. Lorsbach, Beiträge zur Geschichte der ehemaligen lateinischen Schule zu Siegen. Jahresbericht der höheren Bürger- und Realschule, Siegen 1841, 1844, 1849, 1855, 1859.

²⁾ K. Fischer, zur Geschichte des Kgl. Gymnasiums zu Dillenburg, Jahresbericht. 1887.

³⁾ L. Peters, Geschichte des Gymnasiums zu Hadamar, Festschrift. Frankfurt a. M. 1894.

⁴⁾ C. 769, 808.

⁵⁾ A. Mette, Geschichte des Gymnasiums zu Dortmund, Festschrift. 1893, p. 77. C. 796.

greifende Reform erfolgt, wiewohl es an Fürsorge im einzelnen nicht fehlte. Die geringe Zahl der Schüler ermöglichte eine nur geringe Wirksamkeit, die Theologen betrachteten das Lehramt meist als Durchgangstation zu einer wohl dotierten Pfarrstelle. Ungelöst war die schwierige Aufgabe, den Anforderungen der Zeit entgegenzukommen, ohne den Charakter der Gelehrtenschule zu verwischen. Die Notwendigkeit einer Reform wurde überall lebhaft empfunden: die Fürstenbergische Reform und Steins Pläne, die Wirksamkeit Nonnes und Seidenstückers in Lippstadt, die Stiftung des Lyceums in Düsseldorf, der Bürgerschule in Essen, die neuen Lehrpläne von Hadamar und Dillenburg sind voneinander abweichende und unabhängige Versuche in dieser Richtung. In Programmen erschienen Abhandlungen, die den Gründen des Niedergangs nachspürten und mehr oder weniger gute Verbesserungsvorschläge machten; so z. B. Nonne, Lippstadt 1791: „Über den Verfall der Schulen“; Seidenstückers, daselbst 1799: „Über den erzwungenen Übergang der Gelehrtenschulen in Bürgerschulen“; Goldmann in 3 Abhandlungen Soest von 1808 an: „Bedürfen unsere Gymnasien einer Reform? und welcher?“ Über das Emmericher Gymnasium liegt eine Abhandlung von Keunen bei den Akten.¹⁾ Diese Übergangszeit war dem alten Gymnasium nicht günstig, doch hatte auf der anderen Seite die auf das für die Gegenwart Nützliche gehende Richtung noch nicht so viel Kraft gewonnen, daß sie neue, lebensfähige Gebilde neben die alten hätte stellen können.

Kapitel 3. Die Volksschulen.

Wenn schon über das höhere Bildungswesen so wenig Rühmliches zu berichten ist, so erscheint die Volksschule noch trauriger. Da war ja auch eine weit entsagungsvollere Arbeit zu leisten, die weniger Ruhm versprach als die Gründung eines Gymnasiums. So ward auf diesem Gebiet, das dem Staate die bedeutungsvollste Kulturaufgabe stellte, viel versäumt, und in Stadt und Land machte sich die Unbildung breit. Wir besitzen für die Volksschulen der 7 Arrondissements eine gleiche Tabelle (siehe umstehend) wie für die höheren Schulen aus dem Ende 1806 oder dem Jahre 1807.²⁾

Rechnen wir in dieser Tabelle den Prozentsatz der Schulbesuchenden aus, so ergeben sich im

Arrondissement	Düsseldorf:	Katholiken	49,1	Protestanten	88,0
	„ Elberfeld:	„	—	„	83,2
	„ Mülheim:	„	40,2	„	75,5
	„ Siegburg:	„	30,9	„	46,9
	„ Dillenburg:	„	97,4	„	94,9
	„ Steinfurt:	„	73,3	„	90,2
	„ Cleve:	„	61,8	„	68,9
	für die Gesamtzahl:	„	53,5	„	83,9

¹⁾ C. 798.

²⁾ C. 752.

Auffällig ist das sehr starke Überwiegen der Protestanten, die 30 % mehr Kinder zur Schule schickten, ein deutlicher Beweis dafür, daß sie viel mehr Wert auf die Schulbildung legten als die Katholiken, die nur in Dillenburg die höhere Zahl aufzuweisen hatten. Sehr verschieden standen

	Katholische						Protestantische				Jüdische											
	Vicarien			Kinder			Kinder		Seelen													
Arron- disse- ment	Pfarrer	Kapelläne	zur Seelsorge ver- bundene	benef. simpl.	zweifelh. ob sie z. Seels. verb. od. nicht s. Schulhalten verb.	insgesamt	schulfähige	Schulbesuchende	Lehrer	Lehrerinnen	Seelen	Schulfähige Kinder	Lehrer	Seelen	Sämmtliche Seelen-Anzahl							
Düssel- dorf	33	9	13	22	11	4	46	6038	2965	35	2	46699	25	3893	3426	53	1	28164	57	8	480	75343
Elber- feld	14	1	3	1	3	1	7	1597	—	10	1	13146	29	10248	8527	135	—	81183	38	3	233	94562
Mül- heim	42	3	18	10	3	15	31	6932	2785	60	3	50277	16	3325	2510	46	—	19462	16	1	44	69783
Sieg- burg	45	2	16	7	3	7	26	8428	2601	51	1	54262	18	3200	1502	36	—	23810	70	2	362	78434
Dillen- burg	20	3	2	—	—	—	2	3830	3732	84	3	26034	51	8635	9086	201	—	52121	46	4	197	78352
Stein- furt	45	17	29	49	2	1	80	9096	6670	75	12	76540	14	2688	2425	31	1	21659	37	4	236	98435
Cleve	36	12	7	20	9	1	36	5568	3440	57	—	38670	34	4277	2947	62	—	25722	47	6	318	64710
	235	47	88	109	31	29	228	41489	22193	372	22	305628	187	36266	30433	564	2	252121	311	28	1870	559619

ferner die einzelnen Arrondissements: am schlechtesten Siegburg und Mülheim, ehemals kurkölnischer und bergischer Besitz, glänzend, der allgemeinen Schulpflicht ganz nahe, das nassauische Dillenburg, der Süden des Großherzogtums, an zweiter Stelle Steinfurt. Cleve, der bisher preussische Besitz, hatte wie Dillenburg für Katholiken und Protestanten fast gleichen Prozentsatz, aber keinen sonderlich hohen, da jene zwar mit 8 % über den Durchschnitt kamen, diese aber um 15 hinter ihm zurückblieben.

Dieses wenig erfreuliche Bild änderte sich durch die späteren Erwerbungen keineswegs. Nach dem Berichte Hardungs¹⁾ besuchten von 41489 schulfähigen Katholiken nur 22193 also 53,4 %, von den 36266 Protestanten 30433, also 83,8 % die Schule. Etwas günstiger gestaltet sich das Verhältnis für die Katholiken in der Liste bei R. Peters.²⁾ Nach dieser gingen von den

Katholiken im Rhein-Departement	42,9	Protestanten	75,7	insgesamt	59,3
„ „ Ruhr- „	76	„	fehlt	„	—
„ „ Sieg- „	75,5	„	93,1	„	84,3
„ „ Ems- „	77,7	„	83,1	„	80,4
also im Durchschnitt	68	„	83,6 %		

zur Schule. Sehr schlecht war es vor allem im Rhein-Departement mit dem Volksschulwesen bestellt, d. h. mit den beiden Herzogtümern Berg und Cleve, alle anderen Departements wiesen bedeutend höhere Zahlen auf.

Der Gründe für diesen mangelhaften Schulbesuch gab es eine ganze Reihe. In dem Polizeibericht,³⁾ den der Präfekt des Rhein-Departements, Graf Borcke, unter dem 15. Juni 1810 an den Minister des Innern erstattete, verbreitete er sich ausführlich über die Gründe der Schulversäumnis: „Hauptursachen sind 1. Haus- und Feldarbeiten (Viehhüten) der Kinder in den ruralen Cantons, 2. Beschäftigung der minder bemittelten Kinder in Fabriken, 3. Mangel nötiger Kleidung der dürftigen Kinder, 4. heimliches Kollektiren der Kinder der hausarmen Eltern. Auch ziehen in einigen Landmairieen, besonders im Oberbergischen, noch immer ganze Haufen Bettelbuben, mit einem sogenannten Bettelvogt an der Spitze, durch die Mairie umher. Wegen übertriebener Armut auch wegen Amtsschwäche einiger bisheriger Mairien hat dies noch immer nicht abgestellt werden können. 5. Mangel an Einsicht und Eifer der Eltern, 6. Mangel an nötiger Bildung und Geschicklichkeit eines großen Theiles der Lehrer. Nebenursachen sind oft: a) vorübergehender Mißkredit des Lehrers, oft durch geringfügige Umstände veranlaßt, b) Haß einiger Eltern gegen alle Schulzucht, c) Feier der Namens- und Geburtstage, d) Kleine Kinder, welche von den größeren (schulfähigen) bewahrt werden müssen, e) Trägheit (welche in manchen Familien und ganzen Ortschaften gleichsam erblich zu sein scheint), f) Wallfahrten und Bittgänge für Kranke, Leichenbegleiten usw.“ Im Sommer, namentlich in der Erntezeit, waren manche Schulen vollständig geschlossen. Zudem besaßen zahlreiche Ortschaften zu wenig, andere gar keine Schulen, so daß die Jugend ohne jeden Unterricht aufwuchs. Manche Höfe lagen so weit von den Ortschaften entfernt, daß die Kinder, die im Sommer der Feldarbeit wegen nicht kamen, im Winter wegen der weiten, oft grundlosen Wege ausblieben. Erleichtert wurde die Schulversäumnis auch dadurch, daß keine Schulbezirke abgesteckt waren, die Eltern also leicht behaupten konnten, ihre Kinder besuchten eine andere Schule.

¹⁾ Asbach, Annalen 1900, p. 133.

²⁾ a. a. O. p. 38.

³⁾ C. 764.

Hardung gibt als Hauptgrund für die Schulversäumnis den Mangel an Schulen an, der in den folgenden Bemerkungen näher berechnet wird:¹⁾

„Bemerkungen zur beyliegenden tabellarischen Übersicht des Elementar-schulwesens in den Departementen des Rheins, der Sieg und der Emse.“ (!)

Da der normalmäßige Gehalt eines jeden Lehrers im Großherzogtum auf 80 rt festgesetzt ist, so wäre für das aus 635 bestehende Lehrer-Personal bey den Primärschulen des Rhein-Departements eine Summe von 50800 rt erforderlich, dieses Personal hat aber nur ein ständiges Einkommen von 24684 rt, mithin wäre noch ein Zuschuß von 26116 rt nöthig.

Die 26239 schulfähigen Kinder katholischer Confession haben nur 206 Lehrer, es kommen also auf jeden Lehrer 127 Schüler, diese Anzahl ist zu groß; wenn daher nur höchstens 80 Schüler auf einen Lehrer dürfen gerechnet werden, so bleibt die Errichtung 122 neuer kathol. Schulen, und die Dotirung ebenso vieler Lehrer Bedürfniß, umso mehr, wenn die große Zerstreung der Kinder, die Entfernung vom Schulhause, die vielen Flüsse und Gebirge in diesem Departement berücksichtigt werden. In Rücksicht der Tabellarischen Übersicht, daß 23114 protestantische Kinder unter 430 Lehrer vertheilt sind, kommen auf jeden Lehrer nur 53 Schüler, und wenn jeder Lehrer 80 Schüler füglich haben könnte, wären nur 288 protestantische Lehrer nöthig, mithin 142 überflüssig.

Im Sieg-Departement sind zur Dotirung der 345 bestehenden Lehrer 27600 rt erforderlich, sie beziehen aber nur 17368 rt; es ist also für dieses Departement noch eine Summe von 10232 rt nöthig. Hier sind 6154 katholische Kinder unter 102 Lehrer vertheilt, also für jeden Lehrer nur 60 Schüler, und für 11879 Kinder protestantischer Confession 243 Lehrer, auf jeden Lehrer folglich 48 Schüler; erlauben es die Local-Umstände dieses Departements, daß jeder Lehrer 80 Schüler aufnehmen kann, so sind hier 26 katholische und 95 protestantische Lehrer entbehrlich.

Für die 261 Lehrer des Departements der Emse wäre die Summe von 20880 rt erforderlich. 7941 rt beziehen diese Lehrer wirklich, also noch ein Defect von 12939 rt. In diesem Departement wären noch 42 Schulen und Lehrer katholischer und 2 protestantischer Confession nothwendig, wenn jeder Lehrer im Durchschnitte nicht über 80 Schüler unterrichten sollte.“

Wie gering die Aufwendungen der einzelnen Gemeinden für die Lehrkräfte waren und wie groß das Mißverhältnis zwischen Katholiken und Protestanten, zeigt die Tabelle bei R. Peters:

Rhein-Departement	Katholiken	21,73 rt	Protestanten	219,72 rt
Ruhr-	„	fehlt	„	fehlt
Sieg-	„	116,07 „	„	134,61 „
Ems-	„	44,50 „	„	86,81 „

Die Ausgaben der Protestanten sind also durchweg höher, im Rhein-Departement sogar um das Zehnfache.

¹⁾ C. 752.

Wie sehr das Volksschulwesen daniederlag, lehren im einzelnen die tabellarischen Übersichten der Jahre 1801—1808, der Bericht des Schulrats Bracht von 1806, die Polizeiberichte und zahlreiche andere Aktenstücke.¹⁾ Zunächst war bei vielen Schulhäusern der bauliche Zustand höchst mangelhaft. Die modernen Schulpaläste der Großstädte sehen auf gar dürftige Ahnen zurück, und nur ab und zu geht durch die Zeitungen die dunkle Kunde von einem verspäteten Nachfahren jener. Am schlimmsten sah es in dieser Beziehung im Rhein-Departement aus, während im Sieg- und Ems-Departement bedeutend bessere Zustände herrschten; über das Ruhr-Departement sind leider nur ganz dürftige Nachrichten vorhanden. Sehr häufig heißt es in den Berichten, daß die Räume zu klein und zu niedrig und daher dumpf, die Gebäude feucht oder sonstwie mangelhaft seien. Dieser Vorwurf konnte nicht nur den kleinen Ortschaften der Landmairien gemacht werden, sondern traf ebenso die Städte, wie Düsseldorf, Duisburg, Wesel usw. In der Hauptstadt war die Schule in der Ritterstraße baufällig, ein ekelhafter Geruch zog vom Abort durch das ganze Haus, welche Unannehmlichkeit eine Schule in Duisburg einfach dadurch vermied, daß sie überhaupt keinen Abort hatte. Noch schlimmer sah es auf dem Lande aus. In den preußischen Landesteilen war von der königlichen Regierung wohl Abhilfe versprochen, aber noch nicht erfolgt. So berichtet Bracht, daß die 80 Kinder der 3. katholischen Schule zu Emmerich in einer niedrigen Stube untergebracht waren, die für 18 Platz hatte. Als jener dort mit Direktor Assmus an einem warmen Tage hospitierte, konnte er es der Ausdünstungen wegen nicht aushalten. In Hasten diente als Schulzimmer eine kleine niedrige Stube, ein Hühnerstall. Es stand darin eine Menge Hausgerät, der Fußboden war aufgerissen, die Fensterscheiben gesprungen, alles Zeichen, daß dort der Unterricht schon lange ruhte.

Sehr oft konnte man die Zustände nur gesundheits- und lebensgefährlich nennen. In Lützenkirchen mußte ein Zimmer von 11 Fuß im Quadrat 40—50 Kinder fassen und zugleich dem Vikar als Wohnung dienen. Die Schule zu Heiligenhaus hatte einen durchlöcherten Fußboden und zerbrochene Fenster. Es kam vor, daß die Schulstube im ersten Stock lag und zu diesem eine elende enge Treppe hinaufführte, wie z. B. in Gruiten, wo in einem Zimmer von 25 Fuß Länge, 12 Breite und 8 Höhe täglich 100 Kinder unterrichtet werden sollten. In einem Bericht des lutherischen Predigers Dieterich zu Hückeswagen vom Februar 1810 lesen wir: „Schulzimmer werden genommen ohne Rücksicht auf Gesundheit und Gemüt der Schüler, man wählt das billigste. Die Zimmer sind dunkel, niedrig, winkelig, klein; zu einigen führen gefährliche Treppen. Die unentbehrlichsten Möbel sind von schlechter Qualität. Oft findet die Schule auch in den Zimmern der Landleute statt, die ihre häuslichen Geschäfte in demselben Zimmer verrichten.“ Von der Mädchenschule zu Wipperfürth heißt es, daß sie einzustürzen drohe. In solchen Nöten half sich der Maire von Königs-

¹⁾ C. 490, 709, 711. 787, 763, 764.

winter damit, daß er die Wachtstube, die man ja nur Nachts gebrauchte, für die Schule einräumte; wurde freilich am Tage einer abgeführt und verhört, so erfuhr der Unterricht dadurch eine höchst erbauliche Unterbrechung. Es war also kein Wunder, daß manche Eltern ihre Kinder der Schule fernhielten, weil sie Bedenken trugen, deren Gesundheit und Leben aufs Spiel zu setzen. In den allerletzten Jahren fing die bayrische Regierung an, sich dieses Elends anzunehmen, und ließ durch Architekten und Lehrer Baupläne für einfache Schulen ausarbeiten.¹⁾ Ebenso wurden Muster für Bänke gezeichnet.

Dem Äußeren entsprach die innere Ausstattung. Oft genug fehlte es an Tischen, Bänken und Stühlen, und nicht immer fanden die oft sehr zahlreichen Schüler Platz zum Sitzen. Es kam wohl vor, daß schließlich der Lehrer in die eigene Tasche griff, um der ärgsten Not zu steuern. Auch der Schulapparat, soweit er überhaupt vorhanden war, gab zu vielen Klagen Anlaß: er erscheint meist äußerst dürftig, unzweckmäßig, veraltet und abgenutzt. Der reformierte Lehrer zu Gräfrath beschwerte sich im Jahre 1810 einmal darüber, daß er Bücher benutzen müsse, die 1780 angeschafft waren. Die Kinder selbst, vor allem auf dem Lande, erschienen mit Büchern, die sich durch Generationen in der Familie fortgeerbt hatten, also weder durch Sauberkeit noch durch Brauchbarkeit sich auszeichneten und den Unterricht nur erschwerten.

Wenig erfreulich war die Stellung und das Wissen der Lehrer. Von einheitlicher Regelung ihrer Berufung konnte keine Rede sein. Entweder wurden sie vom Konsistorium oder vom Magistrat und dem Vorstand der religiösen Gemeinde zusammen, bald vom Patron der Schule, bald von sämtlichen Hausvätern gewählt oder eingesetzt.²⁾ Oft genug nahmen einzelne abseits gelegene Höfe einen besonderen Lehrer an, oder es etablierten sich solche eigenmächtig. Trotzdem ein protestantisches Schullehrerseminar in Wesel bestand, hatten die meisten von ihnen nicht mehr gelernt, als auf der Volksschule jedem beigebracht wurde, d. h. Lesen, Schreiben, Rechnen und ein wenig Religion. Gewiß gab es eine ganze Zahl von eifrigen und tüchtigen Lehrern, die aus innerer Begeisterung sich förderten, namentlich in den am besten gestellten Departements der Sieg und der Ems. So finden wir in den Berichten aus dem Sieg-Departement für die meisten Schulen — denn auch darin bestand keine Gleichförmigkeit — als Lehrgegenstände außer den genannten noch Naturgeschichte, Erdkunde, zweimal auf Begehren auch Latein und einmal Musik außer Klavier. Aber diese tüchtigen Lehrer machten nur den bei weitem kleineren Teil aus, die große Masse war unfähig. Zusammenfassend verbreitete sich über diesen Übelstand Pastor Batzenschläger zu Hilden in seinen „Vorschlägen über die bessere Einrichtung der Schulen“ aus dem Jahre 1809.³⁾ Es gebe Schullehrer, die sich der Jugend rühmlich annähmen, voll Kenntnisse, geschickt, fleißig,

¹⁾ C. 754.

²⁾ C. 317.

³⁾ C. 926.

sie benutzten die Fortschritte des Zeitgeistes. „Es finden sich aber auch andere Schullehrer, die ihrem Posten gar nicht gewachsen sind, die bei geringen Kenntnissen, ohne Sinn für ihr wichtiges Amt, ohne auch nur in einem einzigen Punkte sich weiter auszubilden und den Anforderungen echter Pädagogik zu entsprechen, ihr Geschäft wie ein Handwerk treiben und die armen bedauerungswürdigen Kinder ganz vernachlässigen. In der Schule findet man weder Unterricht noch Erziehung. Man sollte sagen, sie müßten sich ihrer Arbeit schämen, wenn sie die Kinder betrachten, die schon Jahre lang in ihrem Unterricht gewesen sind . . . Bei manchen Lehrern besteht der Unterricht darin, daß sie den Kindern Briefe, Zeitungsabschnitte zum Abschreiben geben, wodurch sie nichts lernen.“ Dieses Urteil wird durch die offiziellen Berichte in allen Einzelheiten bestätigt. In Dörfern wie Städten gab es der unfähigen Lehrer genug, die sich damit begnügten, in der Art zu unterrichten, welche sie selbst an ihren Lehrern beobachtet, und die von Pädagogik und Methode keine Ahnung hatten. Ihr Lebenswandel war oft nichts weniger als musterhaft, wir hören von Liederlichkeit, Trinken, Spielen, pöbelhaftem Benehmen; Hochmut verbergte manchmal innere Unbildung und Trägheit wie unordentliches Leben. Die eigentliche Blüte des Standes bildeten die Lehrer auf den entfernten Höfen, ihnen fehlte es eigentlich stets an Kenntnissen und Selbstzucht. Viele fingen gleich nach Erledigung der fleißig besuchten Schule an, selbständig zu unterrichten, in einem Alter, in dem sie, wie Pastor Batzenschläger sagt, selbst noch Kinder waren.¹⁾ Zuweilen traten sie erst als Schulgehilfen bei einem anderen Lehrer ein, um dort wenigstens einiges von der schwierigen Kunst des Unterrichtens zu lernen. Vom Seminar kamen nur ganz wenige.

Wie hätte freilich einer auf den Gedanken an eine gründliche Vorbereitung kommen sollen bei einem Amte, das ein so kärgliches Gehalt einbrachte. In den „Bemerkungen“²⁾ ist berechnet, daß, für jeden Lehrer 80 rt angesetzt, im Rhein-Departement 26116 rt, in dem der Sieg 10232, der Ems 12989 rt mehr nötig waren. Nach der Tabelle bei R. Peters erhielt im Durchschnitt der Lehrer

	bei den Katholiken	bei den Protestanten
im Rhein-Departement	16,43 rt	49,54 rt
„ Ruhr- „	fehlen die Angaben	
„ Sieg- „	46,65 rt	52,28 „
„ Ems- „	28,68 „	34,29 „

Das war ein sehr dürftiges Gehalt, selbst wenn man hinzunimmt, daß freie Wohnung und oft auch ein Garten dazukamen. Aber hinter den Durchschnittszahlen steckt noch viel mehr Elend, als sich auf den ersten

¹⁾ Leider ist nur für die wenigen Pfarreien des am besten gestellten Sieg-Departements, von denen ein Bericht vorliegt, das Alter der Lehrer angegeben, wobei sich die Angaben Batzenschlägers nicht bestätigen, insofern unter den 18 erwähnten nur 1 weniger als 26 Jahre zählt, und zwar 18: verheiratet waren 12.

²⁾ s. S. 86.

Blick vermuten läßt. Das lehren uns die Übersichten. Viele Lehrer erhielten überhaupt kein Gehalt, andere nur wenige Taler. Selbst im Sieg-Departement gab es eine ganze Anzahl von solchen kärglich besoldeten Stellen, doch fehlt zu einer genaueren Darlegung hinreichendes Material. Im Ems-Departement¹⁾ erreichten von 261 Lehrern nur 16 das Normalgehalt von 80 rt, von diesen allerdings einzelne beträchtlich mehr, wie der Lehrer der reformierten Schule in Münster mit 600 rt, in Bentheim mit 200 rt, der Ludgeri-Knabenschule zu Münster mit 152 rt 8 stbr. Die übrigen 245 standen also unter dem Normalsatz, bei vielen wird gar kein Gehalt für die Lehrtätigkeit angegeben. Auch im Arrondissement Cleve²⁾ war das Einkommen der Lehrer gering, wenn auch im ganzen etwas höher als sonst, was man auf die durch den König von Preußen herbeigeführte Besserung der finanziellen Lage der Schullehrer wird zurückführen dürfen. Überhaupt hatte man in den preussischen Landesteilen wohl die eine oder andere Maßregel zur Besserung getroffen, den am schlechtesten stehenden Lehrern Zuschüsse aus dem Aerarium ecclesiasticum bewilligt, in Mark unter gleichzeitiger Abschaffung des Schulgeldes dem Lehrer durch eine Vermögenssteuer einen ausgiebigen Ersatz geschaffen; aber gerade in diesem Punkte widersetzten sich die Gemeinden, und fast überall unterblieb die Durchführung dieser Maßregel. So betragen denn nur 45 von den 139 angegebenen Gehältern 80 rt und darüber, namentlich Wesel und Rees bildeten eine rühmliche Ausnahme. 15 Lehrer bezogen ausdrücklich kein Gehalt. So schlimm sah es im ganzen Rhein-Departement aus, wiewohl die bayrische Regierung bereits der ärgsten Not sich angenommen hatte. Allzu dürftige Gemeinden wurden aus dem Klosterfonds unterstützt und den Lehrern Beihilfen aus dem Brüchtenfonds gezahlt, so daß Stein in Münster seiner Regierung die bergische als Muster vorhielt:³⁾ „Warum macht der preussische König es nicht so, wie im benachbarten Bergischen der Kurfürst von Pfalz-Baiern, der seine reichen Abteien zur Beförderung der Civilisation und zur Verminderung des allgemeinen Elendes verwendet?“ Die preussische Regierung ging bald dazu über, unermögenden Gemeinden einen Zuschuß aus der Provinzial-Contributions-Kasse zu gewähren, was sich als eine sehr wohltätige Maßregel erwies.⁴⁾ Dagegen griff die bergische Verwaltung wohl zu dem unglücklichen Aus Hilfsmittel, daß sie allzu dürftigen Lehrern ein Kollektenpatent erteilte; doch tat sie das ungerne und sehr selten.⁵⁾

Bei so dürftigem Gehalt waren die Lehrer fast durchweg auf Nebeneinnahmen angewiesen. Zu diesen gehörte vor allem das Schulgeld, das, an Höhe in den einzelnen Gemeinden verschieden, bei starker Schülerzahl oft einen ziemlichen Betrag ausmachte. Es gab allerdings auch Gemeinden, wo der Unterricht frei war, diese Nebeneinnahme also fortfiel. Umstritten

¹⁾ C. 490.

²⁾ C. 711.

³⁾ Lehmann, Stein p. 285.

⁴⁾ Asbach, Annalen p. 133.

⁵⁾ C. 753.

wurden die Fragen, wer für die unvermögenden Kinder zu zahlen habe; ob die Eltern der Kinder, die die Schule versäumten, den monatlichen Beitrag trotzdem zu entrichten hätten; in der Regel war der Lehrer der Leidtragende. Ferner wurde diesem im Winter das Brandholz geliefert, freilich oft in unzureichender Menge, meist auf 12 rt an Wert geschätzt. Die Lieferung erfolgte entweder auf Kosten der Gemeinde oder aus Kirchenmitteln, sehr häufig aber brachten die Kinder täglich das Holz mit, wobei die Eltern das Quantum möglichst zu beschränken suchten, und, weil das Holz oft sehr frisch war, sich viele Unzuträglichkeiten herausstellten.

Mit Ausnahme der reichen Gemeinden galt es als Regel, daß in jeder Pfarre ein Lehrer zugleich den Küster abgab, wenn nicht überhaupt der Küster den Lehrberuf im Nebenamte ausübte. War doch auch mancher Vikar zugleich zum Schulhalten verpflichtet, was 1806 für 29 unter 394 katholischen Lehrpersonen zutrif. Für den Unterricht konnte das nur störend sein; denn wenn die Anwesenheit des Vikars oder Küsters in der Kirche notwendig wurde, saßen die Kinder oft stundenlang allein. Aber die Einnahmen des Lehrers erhöhten sich dadurch nicht unbeträchtlich. So bekam der in Borbeck 116 rt, dazu als Küster 180 rt, in Dinslaken entsprechend 6 und 81, in Much 40 und 75, in Lieberhausen 68 und 55 rt; in Pracht und Offenberg sogar erhielt er 94 rt nur für die Tätigkeit als Küster, ebenso in Bienen 100, in Groessen und desgleichen in Duven 80, in Brünen 130, in Haldern 94 rt, während diese Gemeinden für den Unterricht nichts zahlten. Zuweilen brachte die Tätigkeit als Organist und Vorsänger noch einige Taler ein, deren Betrag in den Tabellen zwischen 9 und 27 Talern schwankt. Auch wurde der Lehrer hier und da zum Leiter eines Chors bestellt und dafür mit 3 Talern bedacht. Weit verbreitet war der Brauch, daß der Lehrer bei Leichenbegängnissen mit seiner Schuljugend die Leiche abholte und unter Singen zum Friedhof und zur Kirche begleitete, wofür ihm ein festgesetzter Betrag entrichtet wurde. Daß an solchen Tagen der Unterricht ausfiel, galt als selbstverständlich. Überhaupt verfügten die Schulmeister vielfach ganz selbstherrlich darüber, ob sie Unterricht halten wollten oder nicht und wann er beginnen sollte.

Immerhin war nur ein Teil aus solcher kirchlichen Tätigkeit das Gehalt zu vermehren imstande, die anderen mußten entweder hungern oder nach einer Tätigkeit sich umsehen, die man nicht als zum Schulbetriebe passend ansehen konnte. Es ging an, wenn der Lehrer Schreibearbeiten übernahm, nur war es nicht gerade nötig, daß er sie, wie es ein Lehrer an der Hofschule zu Wermelskirchen tat, während der Unterrichtsstunden erledigte. Auch daß er hier und da einen Teil des Schultheißenamtes besorgte, mochte noch annehmbar sein. Aber wenn er gezwungen war, als Schneider oder Schreiner oder in einem anderen Handwerke oder durch Übernehmen von Landarbeit sein und seiner Familie Dasein zu fristen, so konnte er doch nur als müder Mann in die Schule gehen. Die Krone aber setzte allem der Lehrer von Wiedenast auf, der in seinem Berichte

bemerkte, daß er gezwungen sei, landwirtschaftliche Handarbeit zu verrichten, womit er seinem Brantweinausschank einen harmlosen Namen gab.

Das Einkommen bestand nicht überall in barem Gelde, sondern vielfach ganz oder teilweise in Naturalabgaben.¹⁾ Bei der Ernte mußte eine oder mehrere Garben oder Malter Roggen, Hafer, Gerste u. dgl. an den Lehrer abgegeben werden, oder es standen ihm an einem bestimmten Tage Brote, Eier oder Butter zu. So bekam der Lehrer in Wülfrath²⁾ 16 Viertel Ostereier, 52 % Butter und 18 % Brot gemäß einer Verpflichtung, die eine Anzahl wohlhabender Familien übernommen hatte; da aber inzwischen ein Teil von diesen gestorben, andere weggezogen waren, so geriet der Lehrer, für den es keinen Ersatz gab, in Not. Ein klassisches Beispiel ist das Gehalt der Lehrer in Rösath: bares Geld erhielt weder der lutherische noch der katholische; die Einkünfte jenes berechnete man so: 1. Benutzung eines Gutes, 2. jeder Hausvater muß $7\frac{1}{2}$ % Brot geben, diese zu 3 Malter Korn, jedes Malter 4 rt, 3. Leichenbeerdigungen, zu 2 rt geschätzt, 4. Umgang zu 24 rt, zusammen 56 rt. Bei dem katholischen Lehrer: 1. Benutzung eines Gutes mit 1 Morgen Busch, 2. Umgang zu 15 rt, zusammen 35 rt. Manche Einrichtungen dieser Art waren nur zu sehr geeignet, die Schullehrer im allgemeinen Ansehen herabzusetzen, so wenn der Maire von Wahn berichtet:³⁾ „Von jeher war es der Gebrauch, daß die Schullehrer in der Eigenschaft als Opferdiener während der Erntemonate im Feld Garben sammelten; dieses ist der Hauptteil ihrer Kompetenz, dieses ist die Ursache, warum in Wahn, Langel und Niederründorf im Laufe des Monats July keine Schule war. Obschon es den Schullehrer sehr erniedrigt, im Felde Garben zu sammeln, so würde es doch unbillig sein, diesen dasselbe zu untersagen, indem man keine Mittel hat, diese desfalls zu entschädigen.“ Ebenso anstößig war die Sitte der „Wandeltische“, wo der Lehrer abwechselnd in diesem oder jenem Bauernhofe seine Beköstigung erhielt, und des „freien Umgangs“, bei dem er einen Beitrag zu seinem dürftigen Gehalt zu erlangen suchte. Er sah sich dann, wollte er nicht jede Aussicht auf einen Beitrag verscherzen, schon ein Vierteljahr vorher genötigt, den Eltern höchst liebenswürdig zu begegnen und den Kindern gegenüber in jeder Beziehung Nachsicht zu üben. Und wie wenig man ihm dann noch entgegenkam, zeigt der Bericht des Maires von Overath vom August 1810: „Beim Umgang müssen die Lehrer oft eine Viertelstunde an der Tür stehen, ehe sie die kleine Gabe bekommen; früher betrug sie 30—40 Stüber, jetzt nur 2.“ So bildete sich denn die Ansicht aus, der der Maire von Obercassel Ausdruck gibt: „Die Schullehrer sind meistens die ersten Bettler des Dorfes.“ Dabei besaßen sie nur geringe Vorrechte: Freiheit von Kontribution und Einquartierung, im übrigen mußten sie den allgemeinen Verpflichtungen in gleicher Weise

1) C. 107, 170, 177, 453, 486, 740, 1014.

2) C. 756 a.

3) C. 764 im September 1810.

wie die anderen Bürger nachkommen, so an den Nachtwachen teilnehmen, wo diese noch bestanden.

Die Zahl der Schüler war oft außerordentlich groß, was zwar einerseits die Einnahmen aus dem Schulgeld steigerte, andererseits aber den Unterricht sehr erschwerte. Der Durchschnitt erscheint zwar nicht ungünstig. Nach der Tabelle für die Arrondissements aus dem Jahre 1806 kamen auf einen Lehrer

	bei den Katholiken		bei den Protestanten
im Arrondissement Düsseldorf	80		63
„ „ Elberfeld	nicht angegeben		54
„ „ Mülheim	44		55
„ „ Siegburg	50		42
„ „ Dillenburg	43		45
„ „ Steinfurt	77		76
„ „ Cleve	60		48
im Durchschnitt	56		54 Schüler,

wobei Dillenburg trotz des hohen Prozentsatzes der Schulbesuchenden am günstigsten, Steinfurt und Düsseldorf, aber aus verschiedenen Gründen, am ungünstigsten, Cleve in der Mitte stand. Nach der Erweiterung des Jahres 1808 waren die Zahlen

im Rhein-Departement	55	41
„ Ruhr- „	fehlt	—
„ Sieg- „	46	46
„ Ems- „	77	78,

also im ganzen den obigen Angaben entsprechend. Interessant aber ist es, für die einzelnen Schulen die Zahlen der Schüler zusammenzustellen. Dabei ergibt sich für das ja ungünstige Ems-Departement, daß von 242 Lehrern und Lehrerinnen

10—19 Schüler	4 hatten,	120—129	17
20—29 „	14 „	130—139	12
30—39 „	19 „	140—149	4
40—49 „	26 „	150—159	7
50—59 „	28 „	160—169	3
60—69 „	22 „	170—179	2
70—79 „	18 „	180—189	3
80—89 „	21 „	190—199	—
90—99 „	15 „	200—210	3
100—109 „	17 „	210—219	1
110—119 „	4 „	220—229	2.

Nicht ganz so hoch, aber auch oft nicht viel niedriger beliefen sich die Zahlen in den anderen Departements. Es war für einen Menschen unmöglich, eine so große Zahl von Kindern zu unterrichten und gar Fortschritte mit ihnen zu erzielen. Lehrer, denen ihr Einkommen das gestattete und die auf ihre Tätigkeit Wert legten, hielten sich wohl auf eigene Kosten einen Gehilfen oder Unterlehrer. Andere aber mußten sich damit helfen,

daß sie einen älteren Schüler herausnahmen, der die Kleinen das Buchstabieren lehrte und mit ihnen die ersten Leseübungen abhielt. Es war schon eine schwierige Aufgabe, eine solche Menge von Kindern in Ordnung zu halten, und wir brauchen uns nicht zu wundern, wenn von dem Züchtigungsrechte ein ausgiebiger Gebrauch gemacht wurde, zumal der Widerstand der Eltern die Arbeit oft erschwerte; die Bergischen waren eben zu allen Zeiten Querköpfe. Auch die Pfarrer sahen oft nur mit Mißtrauen dem nach neuerer Methode gegebenen Unterricht zu und bereiteten vor allem jüngeren Lehrern Schwierigkeiten.

Die Volksschullehrer hatten also kein beneidenswertes Los: harte Arbeit bei kargem Gehalt. Dabei war an den meisten Orten von einer Versorgung im Alter keine Rede; sie mußten eben bis zum Ende ausharren. Daß eine Pension gewährt wurde, bildete eine Seltenheit, und dürftig genug fiel sie dann in der Regel aus. Die Regierung regte mehrfach an, durch freiwillige Beiträge ein solches Altersgehalt aufzubringen, aber wie hoch das ausfiel, können wir uns leicht vorstellen. Für die Hinterbliebenen eines verstorbenen Lehrers wurde nirgend gesorgt. So griffen denn in einzelnen Gegenden die Lehrer zur Selbsthilfe, indem sie in „Schullehrer-Gesellschaften“ Witwenkassen gründeten. Eine solche bestand seit 1796 im Clevischen für die protestantischen Schullehrer,¹⁾ von der preußischen Regierung approbiert, beaufsichtigt und durch einen Zuschuß von 300 rt aus dem Aerarium ecclesiasticum unterstützt. Bis 1806 gedieh die Kasse so weit, daß sie 10 Witwen mit je 12 rt jährlich unterstützte, bei dem geringen Einkommen der Besteuernden eine anerkennenswerte Leistung.

Ein Seminar zur Ausbildung der Schullehrer bestand in den gesamten Territorien, die später das Großherzogtum Berg bildeten, bloß in dem ehemals preußischen Wesel.²⁾ Es war aus einer alten Stiftung hervorgegangen, dem Contubernium oder Arme-Studentenhaus, die den Zweck hatte, die Erziehung und Bildung armer Bürgerkinder zum Schuldienste zu ermöglichen. Aus dieser Stiftung entwickelte sich 1781 durch Unterstützung der Commissio piorum corporum in Wesel und der Regierung, die einen jährlichen Beitrag von 225 rt aus dem Aerarium ecclesiasticum gewährte, das Seminar. Für die pädagogische Ausbildung stellte die Stadt die 5. Stadt- oder Haltekinderhausschule zur Verfügung mit einem freilich sehr schlechten Schülermaterial, dem es an häuslicher Erziehung gänzlich fehlte. Die Zöglinge des Seminars zerfielen in 4 Arten: Stadt-Weselsche, die im Contubernium wohnten, 4 Landessemnaristen, deren Unterhalt die clevisch-märkischen Stände bestritten, 2 Synodalseminaristen, von dem Ertrage einer Kollekte beköstigt, und endlich die Fremden, die für Wohnung und Unterricht jährlich 24 rt zahlten, aber häufig aus dem Gnadenfonds des Königs unterstützt wurden. Ein 1805 gegründeter Seminaristen - Unterstützungsfonds ging im nächsten Jahre wieder ein, weil es an den nötigen

¹⁾ Staatsratsakten 3 zum 1. August 1806.

²⁾ Domänen 1552.

Mitteln fehlte. Anfangs nur für Reformierte bestimmt, nahm das Seminar später auch Lutherische und Katholiken auf. Als Schulrat Bracht 1806 seine Revision abhielt, hatte er den Eindruck, daß die Religion eine zu große Rolle im Lehrplane spiele, hoffte aber das Beste von dem sehr fähigen Inspektor Ehrlich.

Im Altbergischen bestand kein Seminar, doch fand in Düsseldorf regelmäßig im Herbst unter Leitung des Schulinspektors Hirsch ein pädagogischer Lehrkurs¹⁾ statt, der meist 6 Wochen dauerte. Die Zahl der Teilnehmer war ziemlich groß; besondere Auslagen erwuchsen ihnen nicht, da der Kursus unentgeltlich stattfand und die Kosten der Reise und des Aufenthaltes in Düsseldorf durch den Schulfonds zurück-erstattet wurden. In Krankheitsfällen bezahlte dieser sogar die Kosten für Arzt und Medizin. Im übrigen nahmen die Schullehrergesellschaften die Weiterbildung in die Hand. Vorträge über pädagogische Themata wurden gehalten, kleine Bibliotheken gegründet, die die wichtigsten Werke enthielten und den Mitgliedern des Vereins zugänglich machten. Mancher verdankte diesen Vereinen seine ganze Ausbildung.

Schon begannen sich an die Volksschule andere Schularten anzuschließen: Industrieschulen, unseren Fortbildungsschulen vergleichbar. Der dort erteilte Unterricht nahm in höherem Maße auf die lokale Industrie Rücksicht; doch stand es mit diesen Schulen noch schlechter als mit den anderen. An einzelnen Orten waren von privater Seite auch Kaufmannsschulen gegründet worden, so in Radevormwald, im Katholischen Institut zu Mülheim am Rhein, Elberfeld, Kaiserswerth, Burgsteinfurt. Nicht überall nahm der Lehrplan auf die praktischen Bedürfnisse des Kaufmanns wirkliche Rücksicht, sondern unterschied sich von dem der Gymnasien mehrfach nur durch eine größere Zahl von Sprachen, wie in Radevormwald. In der Regel aber kamen doch auch praktisch wichtige Fächer hinzu, wie Buchhaltung, Korrespondenz, Wirtschafts-geographie usw. Da diese Schulen sämtlich Privatanstalten waren, so hing ihr Gedeihen ganz von dem Entgegenkommen der Interessenten ab, das bei den schwierigen Zeiten sehr nachließ, wodurch die Schulen meist in Bedrängnis gerieten.

So erscheint das gesamte Schulwesen von Berg in sehr unvollkommenem Zustande. Nur wenig Erfreuliches gab es, wie das Volksschulwesen im Süden des Großherzogtums, was aber gerade bewies, wieviel in den anderen Territorien versäumt war. Gewiß hatte man vielfach Ansätze zu einer Besserung gemacht, kam aber über den Anfang nicht hinaus; die „besondere Schulkommission zur Hebung des Schulwesens in Berg“ mußte ihre Arbeit erst noch leisten. Es gab also genug zu tun für den, der der Verbesserung des Bildungswesens sich widmen wollte.

¹⁾ C. 783 a.

Zur älteren Liegnitzer Schulgeschichte.

Von Prof. Dr. Gustav Bauch in Breslau.

Am 31. Dezember 1908 wird das Gymnasium in Liegnitz, zum ersten Male im richtigen Jahre, die sechshundertjährige Jubelfeier des Tages begehen, an dem seine Stammutter, die alte Pfarrschule zu St. Peter und Paul, zu einer höheren Schule (im Sinne des Mittelalters) erhoben wurde. Diese seltene Feier lenkt die Aufmerksamkeit auf die ältere Schulgeschichte der Stadt. Wer es jedoch unternehmen sollte, eine neue Darstellung dieser älteren Schulgeschichte zu schreiben, wird sich zunächst der wenig angenehmen Aufgabe nicht entziehen können, die Angaben der Vorgänger auf dem Gebiet nachzuprüfen und richtig zu stellen.

Die Schuld daran, daß dies für Liegnitz ganz besonders nötig ist, trägt der letzte in der Reihe der früheren Bearbeiter, A. H. Kraffert.¹⁾ Obwohl seine Arbeit mit einem großen literarischen Apparat prunkt und seine Schreibweise nicht wenig Selbstgefälligkeit verrät,²⁾ ist ihm doch der schwere Vorwurf des Dilettantismus nicht zu ersparen.³⁾ Ganz minderwertig ist deshalb das, was er über das Mittelalter und bis in die Mitte des XVI. Jahrhunderts hinein bietet. Für diese Zeiträume, und etwas darüber hinaus, wollen wir im folgenden dem doch einmal kommenden Neubearbeiter einen dünnen Ariadnefaden spinnen. Mehr zu leisten sind wir nicht imstande, weil dazu die zahlreichen Liegnitzer handschriftlichen Quellen⁴⁾ noch gründlich zu durchforschen wären, und dazu möchten wir einen Ortsangehörigen anregen.

¹⁾ A. H. Kraffert, Geschichte des evangelischen Gymnasiums zu Liegnitz. Liegnitz 1869. Programm.

²⁾ Abstoßend wirkt seine Überhebung Schirmmacher gegenüber. F. W. Schirmmacher, Urkundenbuch der Stadt Liegnitz und ihres Weichbildes bis zum Jahre 1455. Liegnitz 1867. Mit dem Ende des Urkundenbuches lassen auch die urkundlichen Belege bei Kraffert nach.

³⁾ Ein Beispiel für die Arbeitsweise Krafferts ist (S. 51) der Satz: Des magister scolarium (zu St. Peter!) wird auch gedacht in einem Dokument vom 3. Juni 1363, worin eine Stiftung Herzog Wenzels durch den Breslauer Bischof Preczlaus bestätigt wird. Schirmmacher (Nr. 236), den er hier flüchtiger Weise zu zitieren unterläßt, hat die richtige Überschrift: „Preczlaus, Bischof von Breslau, bestätigt die von Herzog Wenzel gegründete Stiftung der Collegiat-Kirche des heiligen Grabes zu Liegnitz.“ Der magister scolarium war der „magister scolarium ecclesie collegiate sancti sepulcri dominici Legnicensis“. Und so ist diese Schule Kraffert ganz entgangen. Als er dann später (S. 55) die Schule doch einmal nennen mußte, glitt er kurz über sie hinweg.

⁴⁾ Vgl. hierzu die Vorrede von Schirmmacher, VII f. Dazu kämen noch Urkunden und für das spätere XVI. Jahrhundert die kirchlichen Trauungs-, Tauf- und Totenbücher. Wir haben nur die von St. Peter und Paul, aber auch diese nicht vollständig einsehen können. Merkwürdig ist auch, daß man die umfangreiche Literatur der Epithalamia, Epicedia, Propemptica, Leichenpredigten usw. ganz vernachlässigt; sie bieten viel biographisches Material.

Liegnitz hatte am Ende des Mittelalters nicht zwei, sondern drei öffentliche Schulen: eine bei der Pfarrkirche zu Unser Lieben Frauen, eine bei der Pfarrkirche zu St. Peter und Paul und die dritte bei der Kollegiatkirche zum hl. Grabe.

Es war das Natürliche, daß die Schulen bei den alten Pfarrkirchen zuerst (schon im XIII. Jahrhundert, wie anzunehmen ist) entstanden, und es verstand sich von selbst, daß sogleich bei der Begründung des Kollegiatstiftes (im XIV. Jahrhundert) eine Schule mit vorgesehen wurde. Denn die Schulen wurden damals nicht wie heut zu Bildungszwecken, sondern im allgemeinen in erster Linie zur Befriedigung von kirchlichen, gottesdienstlichen oder seelsorgerischen Bedürfnissen¹⁾ und dann daneben auch noch für spezielle, doch nicht für allgemeine Bildungszwecke angelegt, wie schon daraus hervorgeht, daß man in ihnen weder deutsch lesen und schreiben noch rechnen lernte. Man bedurfte der Schüler zu feierlicher Ausgestaltung des Gottesdienstes mit Gesang, die Gesänge waren lateinisch, und zur Heranbildung von niederen Geistlichen, Sakristanen, Altaristen u. dgl., auch die Messen waren lateinisch; daher war Lateinisch die Unterrichtssprache und die Erlernung dieser Sprache das Lehrziel für die gewöhnlichen Trivialschulen. Außerdem verlangte die kirchliche Sitte, daß Schüler das Sakrament, wenn es vom Priester zu Schwerkranken gebracht wurde, bei Tage und auch bei Nacht mit weihevollen Gesang begleiteten. Das Kollegiatstift zum hl. Grabe hatte zwar keine Cura animarum zu versehen, es hatte aber nicht minder wie die Pfarrkirchen die Schüler für die musikalische Ausstattung des Gottesdienstes und für die Heranziehung von Vikaren, Altaristen usw. nötig. Wegen der zahlreichen Beziehungen zur Kirche und besserer Gewinnung des Unterhalts waren die Rektoren und die Lehrer aller Schulen der Regel nach auch Geistliche oder sie hatten wenigstens die niederen Weihen.

Nicht ganz gleich waren die drei Schulen auch nach der Setzung des Schulmeisters, des Rector scholarium oder scholarum. Die Rektorate der beiden Pfarrschulen wurden ohne Mittelinstanz von dem Scholastikus des Breslauer Hochstiftes zu St. Johann besetzt. Darüber belehren die Statuta Rudolphina²⁾ des Breslauer Domkapitels (1468). Dort heißt es in dem Kapitel De officio scolastici atque officiorum scole: „Item scolasticus habet conferre quinque scolas, tres in Wratislavia, duas in Lignicz. Primo habet conferre scolam Wratislaviensem [sancti Johannis] et scolam beate Marie Magdalene et sancte Elizabeth, in Lignicz vero habet conferre scolas apud sanctum Petrum et beatam Virginem.“

Hiernach nahmen die beiden Liegnitzer Parochialschulen wie die beiden genannten Breslauer zu St. Maria Magdalena und zu St. Elisabeth eine

¹⁾ Hierzu vgl. die Äußerungen des Breslauer Rates vom Juni 1466 in *Scriptores Rerum Silesiacarum*, IX, 175 f. Vgl. jedoch auch hier weiter unten das bei dem Prozeß der Stadt mit dem Breslauer Domscholaster Simon von Liegnitz 1365 Angeführte.

²⁾ Prachtmanuskript des Breslauer Diözesanarchivs. Auch in Abschriften mehrfach vorhanden.

ganz besondere Stellung unter den doch sonst so zahlreichen Schulen der schlesischen Städte¹⁾ ein. Bei den Breslauer Pfarrschulen erklärte sich dieses Abhängigkeitsverhältnis aus ihrer Entstehung als Konkurrenzanstalten zu der uralten Domschule, deren geborener Vorsteher der Scholastikus war. Ihm blieb dann doch Einfluß auf die Neugründungen gewahrt und er übte auch außerdem rechtlich die Aufsicht über sie in vollem Umfange, daß er sich „dominus, patronus et collator“ der Schulmeister, der Schulen und ihrer Veranstaltungen (regiminis) nennen konnte.²⁾ Entsprechend muß seine Stellung zu den Liegnitzer Schulen gewesen sein, aber wie er zu ihr in Liegnitz gekommen ist, entzieht sich leider unserer Kenntnis.³⁾

Wir sagen leider, weil diese Kenntnis von weiter reichender, ja vielleicht von prinzipieller Bedeutung für die schlesischen Schulverhältnisse wäre. Wenn die vielfach aufgestellte Behauptung, der Kathedralscholastikus habe die Oberaufsicht über alle Schulen des Bistums und allein das Recht der Erteilung der *Venia docendi* an Rektoren und Lehrer im ganzen Sprengel gehabt,⁴⁾ richtig wäre, so würde seine Stellung in Liegnitz vielleicht auf ein sehr hohes Alter der Liegnitzer Schulen gedeutet werden können. Die Ansicht beruht aber in dem Umfange, wie sie ausgesprochen wird, auf einer falschen Verallgemeinerung speziell, bisweilen nur lokaler Erscheinungen. Und für Schlesien wissen weder die Statuten der Synoden der polnischen, Gnesener Kirchenprovinz,⁵⁾ zu der das Bistum Breslau gehörte, noch die Äußerungen der Breslauer Bischöfe über die Schulen⁶⁾ und auch nicht die Statuta Rudolphina etwas davon. Selbst die einschläglichen Konzilienbeschlüsse⁷⁾ schweigen darüber, und außerdem hat endlich der Kathedralscholastikus nicht einmal, wie sehr früh der Archidiakon, ursprünglich und auch später immer unangefochten die Dignität eines Prälaten gehabt,⁸⁾ die doch im Grunde als eine Voraussetzung dafür zu betrachten wäre. Wir werden hören, daß das Verhältnis der Schulen zum

¹⁾ Darüber gibt reiche Auskunft W. Schulte, *Urkundliche Beiträge zur Geschichte des schlesischen Schulwesens im Mittelalter*. Zwei Glatzer Programme, 1902, 1905.

²⁾ W. Rudkowski, *Die Stiftungen des Gymnasiums zu St. Elisabeth* (in Breslau), 66, 68, auch 53, 55.

³⁾ Die Vermutung liegt nahe, daß sie ungefähr gleichzeitig mit den beiden Breslauer Pfarrschulen organisiert worden sind und deshalb das gleiche Schulpatronat erhalten haben. Als Klippschule könnte sonst die zu Unser Lieben Frauen schon älter gewesen sein. S. jedoch auch noch hier w. u. bei dem Schulstreit.

⁴⁾ So noch F. A. Specht trotz seiner Belegstellen in seinem sonst vorzüglichen Werke *Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts*, 187; W. Schulte in der *Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens*, XXXVI, 73; J. Heyne, *Geschichte des Bistums Breslau*, I, 639.

⁵⁾ *Synodus Lanciensis* 1257 und 1285, *Unieioviensis* 1326. *Codex diplomaticus Majoris Poloniae*, I, 322, 511, II, 396.

⁶⁾ So z. B. Bischof Heinrich im *Codex diplomaticus Silesiae*, IV, 323 No. 26.

⁷⁾ *Concilium Lateranense* III. 1179 und IV. 1215. Ph. Labbeus und G. Cossartius, *Sacrosancta Concilia*, X, 1518 XVIII, XI, 164 XI.

⁸⁾ F. A. Specht a. a. O., 186.

Breslauer Scholastikus in Liegnitz wie in Breslau und früher als in Breslau zum Konflikt der Stadt mit dem Domscholastikus führte.¹⁾

Die Versorgung der Schule zum hl. Grabe mit Rektoren und die Aufsicht über die Schule stand dem Scholastikus des Stifts zu. Allerdings, als 1368 das Kollegialstift dauernd geschaffen wurde,²⁾ fehlten unter den Prälaturen die Präpositur, die Scholasterie und das Kanzellariat. Das Archidiaconat war viel älter als das Stift;³⁾ es wurde zwar in die neue Gründung miteinbezogen und wie üblich an zweiter Stelle, hinter dem Dechanten, eingereiht; doch dem Archidiaconus wurden gewisse ältere Rechte dem Dechanten gegenüber ausdrücklich gewahrt.⁴⁾ Das Recht der Besetzung der Schule war kein solches älteres Recht, und so hatte dieses der Dechant als eigentlicher Stiftsprälat.⁵⁾

Die Präpositur und die Scholasterie wurden nachträglich, wie es scheint gleichzeitig 1405, zugefügt,⁶⁾ und nun übernahm der Scholastikus das Schulpatronat und die Aufsicht.

Von den Scholastern des Stifts sind uns bekannt geworden 1405 Lukas Heseler⁷⁾ aus Liegnitz († 1422), der in Prag juristische Studien gemacht hatte und Rektor der dortigen Juristenuniversität gewesen war,⁸⁾ er war auch Pfarrer zu Unser Lieben Frauen; 1436 Martin Cromer († 1462), Pfarrer zu Unser Lieben Frauen;⁹⁾ um 1466 und später Johann von Knobelsdorf, Doctor decretorum, Pfarrer zu Unser Lieben Frauen,¹⁰⁾ Kanonikus zu St. Johann und zum hl. Kreuz in Breslau; 1490 und 1491 Magister Erasmus Meurer aus Breslau,¹¹⁾ Pfarrer zu Unser Lieben Frauen und Prediger zu St. Elisabeth in Breslau; 1500, 1506 Kaspar Mergenaus aus Neiße,¹²⁾ Doctor decretorum, Pfarrer zu Unser Lieben Frauen, der in Bologna kanonisches Recht studiert hatte. Den 25. Oktober 1512 wird

¹⁾ In Liegnitz 1365, s. hier w. u., in Breslau 1368, vgl. W. Rudkowski a. a. O., 63 f., und G. Bauch, Drei Denkmäler zur älteren schlesischen Schulgeschichte, 3 f.

²⁾ Schirmmacher, 159 f., 3. Juni 1363 Breslau.

³⁾ 30. September 1262 wird Wirchoczlaus als Liegnitzer Archidiaconus erwähnt bei J. Heyne a. a. O., I, 684.

⁴⁾ Schirmmacher a. a. O., 161.

⁵⁾ So war es z. B. in Wernigerode bis zum Ende des Mittelalters. Vgl. E. Jacobs, Der Rektor und die Stiftsschule zu Wernigerode am Ende des Mittelalters. S.-A. aus Band XVIII des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde, 11 f.

⁶⁾ Schirmmacher a. a. O., 269, 270, 271.

⁷⁾ Schirmmacher a. a. O., 270, 271 und ebenda Einleitung, XI.

⁸⁾ Nicht der Universität, wie Schirmmacher nach Wahrendorf sagt. Monumenta historica Universitatis Pragensis, Tom. II, 18, 46, 79, 106, 147.

⁹⁾ Breslau, Stadtarchiv, Rep. Ropp. 29 oo; Zumwinkel, Liegnitzer Mitteilungen, I, 76, 77.

¹⁰⁾ Breslauer Diözesanarchiv, III a 22, 2. Juni 1467; II b 3, 12. August 1474; Zeitschrift für Geschichte und Altertum Schlesiens, X, 117.

¹¹⁾ Breslau, Stadtarchiv, Rep. Ropp. 22 dd, II 3, 27 hh.

¹²⁾ G. Knod, Deutsche Studenten in Bologna s. v. Mergenaus; W. Schulte, a. a. O., I, 16. Nicht zu verwechseln mit dem fast gleichzeitigen Breslauer Archidiaconus Kaspar Marienam aus Görlitz.

Dr. Bartholomäus Rugersdorf aus Liegnitz,¹⁾ der später Propst in Liegnitz, Dechant zu St. Hedwig in Brieg und Kanonikus zu St. Johann in Breslau war, als Scholastikus und Pfarrer erwähnt, und der Letzte in der Reihe war Magister Johann Lange aus Löwenberg.²⁾ Die Verbindung der Pfarrei zu Unser Lieben Frauen mit der Scholasterie scheint bewirkt zu haben, daß sich die Scholaster, wenigstens soweit charitative Stiftungen in Frage kommen, fast mehr für die Schule zu Unser Lieben Frauen als für die zum hl. Grabe interessierten. —

Betrachten wir zuerst die Schicksale der jüngsten Schule bis zum Ausgange des Mittelalters, so werden uns nicht allzuviel Nachrichten belasten.

Am 3. Juni 1363 wurde das Kollegiatstift eigentlich nicht erst von Herzog Wenzel begründet, es bestand, wie die gelegentliche Erwähnung des Dechanten, des Kapitels oder eines Kanonikus darlegt, tatsächlich schon früher³⁾ und fand vielmehr an diesem Tage nur die kirchliche Bestätigung durch den Bischof Preczlaus von Breslau unter Zustimmung des Domkapitels.⁴⁾ Und so ist auch in der Urkunde schon von der Schule als von einer bereits bestehenden Einrichtung die Rede: „Placuit preterea . . . duci prefato, quod omnia et singula altaria in memorata ecclesia fundata et erecta vel adhuc fundanda seu etiam erigenda una cum omnibus et singulis ministris eorum nec non . . . vicariis . . . subcustode . . . magistro scolarium, sacristano, organista, campanatore in sua dispositione maneant“ etc.

Erst im Oktober 1399 wird einmal ein Leiter der Schule erwähnt: Mathias Ponicz, rector scolarum Summi Legnicensis;⁵⁾ er bleibt der einzige, den wir mit Namen kennen. Der am 30. Juni 1438 als Zeuge in einer Urkunde genannte Leonardus, notarius publicus et succentor Legnicensis,⁶⁾ ist dann der einzige uns bekannte Gesanglehrer an der Schule.

Als erste für die armen Schüler bestimmte milde Stiftung ist das 1408 von der Liegnitzer Piastin Herzogin Hedwig von Sagan gemachte Legat⁷⁾ von zehn zu Michaelis zahlbaren Mark für die, die auf dem Dom zu

¹⁾ Breslau, Stadtarchiv, Urk. Z. 12e; Diözesanarchiv, Acta capituli, 15. März 1521, Urk. 28. April 1540.

²⁾ Nur bekannt aus F. Lucae, Schlesiens curiose Denkwürdigkeiten, 299. F. W. Lingke, Die Marienkirche zu Liegnitz, 29, gibt 1518 noch D. Melchior von Reußendorf oder Ransdorf als Pfarrer zu Unser Lieben Frauen an. Diesen, der doch auch Scholastikus gewesen sein mußte, können wir urkundlich weder nach dem Namen, noch nach der Zeit nachweisen. Er ist der letzte Propst gewesen. F. Lucae a. a. O. Daher war er wohl auch Pfarrer zu St. Peter und Paul.

³⁾ Dechant und Kapitel werden 27. Juli 1362 genannt, der Dechant allein schon 13. Dezember 1352, ein Kanonikus schon 20. Mai 1349, die Kirche als Kollegiatkirche 29. November 1352. Schirmmacher a. a. O., No. 234, 187, 158, 186. Der Chronist Sigismund Rositz berichtet zum Jahre 1425: Consecrata est ecclesia collegiata Legnicensis per dominum Tylmannum episcopum Symbaliensem. Das muß also nach einem Neubau geschehen sein. S. R. S. XII, 46.

⁴⁾ Schirmmacher a. a. O., 159 f.

⁵⁾ Schulte a. a. O., I, 15.

⁶⁾ Schirmmacher a. a. O., 480. Succentor hieß er im Verhältnis zu dem Kantor und Prälaten des Stifts.

⁷⁾ Schirmmacher a. a. O., 477.

Liegnitz den Psalter lesen, anzusehen; denn das pflegte in der Regel durch Scholaren zu geschehen. Es wäre höchst auffallend, wenn dann in dem gemeinsamen Testament¹⁾ Herzogs Ludwig II. und seiner Gemahlin Elisabeth vom 4. August 1435 die Schule zum hl. Grabe ganz übergangen worden wäre, während doch die Rektoren der beiden Pfarrschulen bedacht wurden. Man darf annehmen, daß wie in Glogau²⁾ der Schulmeister Vikar des Scholastikus war, und daß er also unter den doppelt bedachten Vikaren des Stifts miteinbegriffen ist.

Unter dem 17. August 1448 errichtete der Altarist an der St. Anna-kapelle Nikolaus Lybynck eine Altarstiftung in der Kollegiatkirche³⁾ und bestimmte, daß nach seinem Tode das Kapitel den jeweiligen Rector scolarum dicte collegiate ecclesie als Minister für den Altar präsentieren sollte. Am 15. April 1451 vermachte der Kantor des Stifts, von Reisewicz,⁴⁾ einen jährlichen Zins von zehn Mark zur Gehaltsverbesserung für den Schulmeister oder den Kapitelsnotar. Und am 24. Oktober 1506 endlich bestätigte⁵⁾ Bischof Johann V. von Breslau eine Fundation des Breslauer Kanonikus Doctor decretorum Vinzenz Kindelmann († 1518), eines gebornen Liegnitzers, zur besseren Einrichtung des von ihm gestifteten zweiten Dienstes am Altar des hl. Johannes Baptista, Johannes Evangelista etc. in der Kollegiatkirche zum hl. Grabe. Beim Fehlen eines Verwandten des Stifters sollte der Schulrektor des Stiftes, „signator aut succentor, locatus seu collaborator“ oder „senior scholaris eiusdem schole“ als Minister präsentiert werden.

Eine größere Bedeutung hat die Schule, wie es scheint, nie erworben, und sie verfiel wohl in der Reformationszeit mit dem Stift oder ging in der Vereinigung der andern Schulen mit auf. —

Auch über die älteste Pfarrschule, die bei der Niederkirche zu Unser Lieben Frauen, sind die erhaltenen Nachrichten nicht eben zahlreich, und über den Unterrichtsbetrieb erfahren wir bei ihr ebensowenig wie bei der Schule zum hl. Grabe.

Erst am 20. November 1412 wird ihrer in dem Testament des Scholastikus Lukas Heseler gedacht.⁶⁾ Er vermachte zu Unser Lieben Frauen Messe, die in der Kirche alle Tage gesungen werden sollte, zwanzig Mark jährlichen Zinses. Der Pfarrer sollte dafür im Jahre sechs Mark, der Schulmeister vier Mark und jeder der sieben Sänger ein Schock Groschen erhalten. Da jedem Sänger außer den vierteljährlichen vierzehn Groschen für Michaelis noch vier Groschen zu Schuhen ausgeworfen wurden, erkennt

¹⁾ Schirmacher a. a. O., 386, 387.

²⁾ Schulte a. a. O., II, 11, 12.

³⁾ Schulte a. a. O., I, 16.

⁴⁾ Schulte a. a. O., I, 16. Kraffert, 52, nimmt den Stiftskantor, d. h. Prälaten, Johannes Augustini für einen Lehrer zu Unser Lieben Frauen.

⁵⁾ Breslau, Diözesanarchiv, II b 4, fol. 18f. Kindelmann war, ehe er Kanonikus in Breslau wurde, Vizedechant in Glogau, Schulte a. a. O., II, 11.

⁶⁾ Schirmacher a. a. O., Einleitung, XI. Hier ist für scheven schwen (Schuhen) zu lesen, und außerdem muß es bei dem Pfarrer nicht ij mark, sondern i und dann j mit Querstrich, d. h. $\frac{1}{2}$. heißen. Summe: vj mark.

man in ihnen arme Schüler wie auch aus der Honorierung des Rektors. Ein Ratsbrief¹⁾ vom 24. Juni 1426 bestätigt die Ausführung der Stiftung. Zudem legierte Heseler jährlich eine Mark auf Holz in die Schule, das will wohl sagen für die armen Schüler, die in der Schule wohnten, weil die Heizung der Schule sonst gewiß seit alter Zeit auf Kosten der Kirche selbstverständlich war. Den armen Schülern insgesamt sollten dann noch zwei Mark Zinses zu Gewand und Schuhen zufallen. Endlich beschied er dem Succentor (hier nach späterer Ausdruckweise Kantor) jährlich eine Mark, damit er zwischen Ostern und Pfingsten das „Regina coeli“ sänge. Aus demselben Anlaß sollte der Glöckner eine Mark erhalten. Da Heseler in so enger Verbindung mit seiner Pfarrschule stand, mag wohl auch Herr Johannes, der Kinde Schulmeister (rector parvulorum?) in Liegnitz, dem er 1412 einen Zins von einer Mark verkaufte,²⁾ Schulmeister zu Unser Lieben Frauen gewesen sein. Das Herr vor dem Namen kennzeichnet diesen als geweihten Priester.

In dem Testament Herzog Ludwigs II. und seiner Gemahlin Elisabeth³⁾ vom 4. August 1435 wurde den Schulmeistern zu Unser Lieben Frauen und zu St. Peter und Paul je ein Firdung alle Quatember ausgesetzt, „also das sie mit ernen schulern helfen die vigilian und messe singen nu und czu ewigen czeiten,“ das heißt für ihre Mitwirkung bei den anlässlich der Anniversarien abzuhaltenden Vigilien und Seelenmessen, die für die Testatoren alle Jahre in den beiden Pfarrkirchen begangen werden sollten.

Am 20. April 1446 stifteten zahlreiche Angehörige der Zunft der Wollenweber (Tuchmacher) in der Marienkirche eine Messe De corpore Christi⁴⁾ und wiesen den Pleban an, dem Rektor der Schule jedes Jahr dafür drei Mark und zu jeder Quatember dazu neun Groschen für die Vigilien und das Absingen des „Salve Regina“ (durch die Schüler) zu zahlen.

Ein Ehrenvorrecht übertrug am 18. August 1448 Frau Anna Cemmer, verwitwet gewesene Weinschreiber, dem Rektor, indem sie ihm das Patronat oder das Jus praesentandi eines von ihr gestifteten zweiten Dienstes an einem Altar der Liebfrauenkirche zueignete.⁵⁾ Der Rektor erhielt dadurch Gelegenheit, für einen seiner Unterlehrer zu sorgen.

Den armen Schülern erwies unter dem 2. Oktober 1455 der Edelmann Hans von Prittwitz⁶⁾ dadurch eine Wohltat, daß er einen Zins von vierteljährlich funfzehn Schillingen dem Pfarrer und dem Schulmeister zur Verteilung unter bedürftige Schüler übergab.

¹⁾ Schirmmacher a. a. O., 346.

²⁾ Schirmmacher a. a. O., 293, und ihm nach Kraffert, sagt der Schulmeister käme öfter vor, aber wo? „Der Kinde“ ist doch kein Name!

³⁾ Schirmmacher a. a. O., 387. Schulte a. a. O., I, 15, bezieht diese Bestimmung fälschlich nur auf Kirche und Schule zu S. Peter.

⁴⁾ Schulte a. a. O., I, 16.

⁵⁾ Schulte a. a. O., I, 16.

⁶⁾ Schulte a. a. O., nach Sammtter, II, 416. Die Angaben Sammtters zeichnen sich auch nicht durch besondere Güte aus.

Den 24. November 1497 wird uns endlich ein Rektor der Schule sicher bekannt.¹⁾ An diesem Tage präsentierte der Liegnitzer Rat dem Bischof Johann IV. von Breslau den Rektor der Marienschule Andreas Jost als Altaristen in der Jakobskapelle außerhalb von Liegnitz. Jost hatte Universitätsbildung,²⁾ er ist am 13. Oktober 1480 als Andreas Nicolai Jost de Legnycz an der Krakauer Universität immatrikuliert worden.

Die letzte uns zur Verfügung stehende Nachricht über die Marienschule führt uns in das XVI. Jahrhundert hinein und erinnert uns an die lebhaftere Verehrung der Mutter Marias, der hl. Anna, die in dem am Ende des XV. und am Anfange des XVI. Jahrhunderts verfochtenen Streite über die Immaculata conceptio ihre Nährwurzeln hatte. Am 13. November 1506 stiftete der Scholastikus und Pfarrer zu Unser Lieben Frauen Dr. Kaspar Mergenuau eine feierliche Messe³⁾ zu Ehren der hl. Anna, die an allen Dienstagen in seiner Pfarrkirche durch einen Priester mit einem Diakonen und einem Subdiakonen und Schülern als Ministranten unter Orgelbegleitung zelebriert werden sollte.

Über die bisher nicht recht faßbare Vereinigung der Schule mit der zu St. Peter und Paul wollen wir erst weiter unten handeln. —

Sogleich bei dem ersten schriftlichen Lebenszeichen der Schule bei der Oberkirche zu St. Peter und Paul⁴⁾ hätte Kraffert sein kritisches Geschick Schirmmacher gegenüber bewähren können, wenn er, statt sich auf die von ihm gefundene herzlich gleichgiltige Lappalie „quoquam“ (für „quodam“) soviel zugute zu tun,⁵⁾ das von Schirmmacher unrichtig aufgelöste Datum (1309) richtiggestellt hätte.⁶⁾ Es ist die bekannte Urkunde vom 31. Dezember 1308, durch die Bischof Heinrich von Breslau in Anbetracht, daß die Zunahme der Bevölkerung und der Schüler in Liegnitz auch höhere Anforderungen als bisher an Einrichtung und Lehre der Schule stelle, und in Würdigung der Studien der Wissenschaften und der Schuldisziplinen, durch die ihre Lehrer Gott und den Menschen angenehmer gemacht würden, und weil der Gottesdienst in der Kirche zu St. Peter um so reicher gestaltet, je größer die Zahl der in ihr Gottes Lob Singenden werden würde, gestattet und gern zuläßt, daß in der Schule von nun an vor den sie besuchenden Schülern die Bücher der (freien) Künste der

¹⁾ Schulte a. a. O., nach Sammt, II, 448.

²⁾ Zeitschrift für Geschichte Schlesiens, XLI, 134, Nr. 109.

³⁾ Schulte a. a. O., I, 16.

⁴⁾ Kraffert a. a. O., 13; Schirmmacher a. a. O., 21. Auch der Fachmann G. A. Stenzel, der die richtige Jahresangabe hat, muß sich von dem Laien Kraffert, 8 Anm. 2, über Chronologie belehren lassen.

⁵⁾ Kraffert a. a. O., 13 und 50 Anm.

⁶⁾ In Schlesien, speziell in der bischöflichen Kanzlei, datierte man bis über die Mitte der XVI. Jahrhunderts den Jahresanfang vom 25. Dezember. Grotefend, Chronologie, 30. Das Datum heißt hier: pridie Calendas Januarij anno domini M^oCCCC^o nono. Die wirkliche Schwäche Schirmmachers, die Reduktion der Daten, hat Kraffert nicht erkannt, weil er darin Dilettant war. So ist z. B. auch das Datum S. 338 Nr. 552, wo Schirmmacher unnötig Donnerstag für Montag konjiziert, mit „am Montage nach Conversionis Pauli“ aufzulösen (Grotefend, 39), d. h. mit dem 29. Januar, nicht mit dem 25. Januar 1425 wiederzugeben.

Grammatik, der Logik, der Naturphilosophie und jegliche anderen, bis zu denen sich die Fähigkeit der Hörer erstreckte, gelesen werden dürfen, ohne Rücksicht darauf, daß einer seiner Vorgänger der Schule nur die Behandlung des Donatus, des Doctrinale und von Autoren erlaubt habe, und unter Aufhebung der für Übertretung der Einschränkung angedrohten Strafe.

Durch dieses wichtige Privileg wurde die Schule von St. Peter zu dem Range erhoben, den in Breslau neben der Domschule die beiden Pfarrschulen zu St. Maria Magdalena und St. Elisabeth damals sicher schon erreicht hatten¹⁾ und der wenig später auch der Pfarrschule zu St. Nicolai in Glogau neben der dortigen Domschule zugestanden wurde.²⁾ Sie wurde dadurch aus einer noch nicht einmal vollständigen Trivialschule (es fehlte die Logik) zu einer Partikularschule und trat damit dem Begriff der Universität, wenn auch nur in dem Sinne der philosophischen oder Artistenfakultät, näher. Die scheinbar vor und nach dem Privileg noch fehlende *Ars rhetorica* oder *oratoria* war in dem letzten, vierten Teile des Doctrinale des Alexander Gallus vor und nach der Hebung und außerdem in den Autorens enthalten.

Hervorzuheben ist für den Inhalt der Urkunde noch der Umstand, daß der Bischof allein, als *Loci ordinarius*, und ohne jede auch nur formelle Erwähnung des Breslauer Domscholasters spricht, der dann nur als sein ausführendes Aufsichtsorgan erscheint.³⁾

Als erster namhafter Lehrer der Schule stellt sich am 28. Dezember 1342 Antonius, *socius scholarum ibidem (apud sanctum Petrum)*, vor.⁴⁾

Den Breslauer Domscholaster Heinrich von Janowicz oder von Krakau erblickt man in Ausübung der ihm im Verhältnis zur Petrischule zustehenden Funktionen in einer Vollmacht, die er am 13. Mai 1349 durch den Notar Johann von Neißa vor Zeugen ausstellen ließ.⁵⁾ Die rechtliche Bedeutung dieser Vollmacht wird ihre volle Beleuchtung erst durch die Sentenz vom 29. November 1365 erhalten, die wir später zu besprechen

¹⁾ Rudkowski a. a. O., 5, 6; Schulte in der Zeitschrift f. Gesch. Schles., XXXVI, 82, 83.

²⁾ Schulte, *Urkundliche Beiträge etc.*, I, 9, II, 6, 9. September 1332. Dort wird auf die Breslauer Schulen hingewiesen: *In hac autem scola Glogouiensi libri legentur huiusmodi sicut apud s. Mariam Magdalenam et s. Elizabeth apud Wrat. tam de iure quam de gracia legi consueuerunt.*

³⁾ Oder sollte dieser damals das Patronats- und das Aufsichtsrecht über die Schule noch nicht gehabt haben? Vgl. hier weiter unten bei dem Schulstreit.

⁴⁾ Schirmacher a. a. O., 97, sagt 1343 und nach ihm Schulte a. a. O., I, 14. Vgl. was wir oben über die Datierung des Jahresanfangs angeführt haben.

⁵⁾ W. Rudkowski a. a. O., 51. Heinrich von Krakau wird der Scholaster bei Rudkowski, 68, Heinrich von Janowicz in der Zeitschrift f. Gesch. Schles., XXV, 290, genannt.

Wenn Kraffert, 51, schreibt: Der *Introducendus* wird als ein „*discretus magister*“ gerühmt, verrät er damit nicht nur seine Unkenntnis in mittelalterlichen Dingen, sondern sagt etwas ebenso Lächerliches, wie wenn man heut sagen würde: Der Oberlehrer N. wird in der Adresse seiner Vokation als „wohlgeboren“ gerühmt. *Discretus* war ein übliches Prädikat, nichts weiter.

haben werden. Er beauftragt darin den Liegnitzer Archidiakonus Heinrich von Banz als seinen wahren und gesetzlichen Vertreter und Geschäftsführer, an seiner Statt und in seinem Namen die Leitung der Schule oder der Schüler der Kirche zu St. Peter in Liegnitz dem Magister Egidius,¹⁾ früherem Rektor in Neumarkt und jetzigem Rektor der Schule in Goldberg, als einem Wohlverdienenden und Geeigneten zu übertragen (conferendi), obwohl diesem schon von ihm selbst die Schulleitung in Liegnitz übertragen (collatum) sei, und den Magister Egidius kraft seiner Autorität in die Leitung der Schule einzusetzen und ihn, wie gebräuchlich, damit zu investieren und ihn in den körperlichen Besitz der Rechte und der Pertinenzien der Schulleitung zu St. Peter einzuweisen sowie allen Schülern und Gehilfen (sociis) der Schule zu befehlen, daß sie dem Magister Egidius in allem Erlaubten und Ehrbaren als dem wahren Meister oder Rektor der Schule gehorchen und folgeleisten sollen.

Im Jahre 1360 hören wir von einem andern Rektor der Schule, Magister Konrad,²⁾ und neben ihm wird Johannes Schonyon, aus einer bekannten Liegnitzer Ratsfamilie und später (1383) Kanonikus zum hl. Grabe, als socius scole wie 1362 ein Antonius als famulus (= socius) scole apud sanctum Petrum in Legnicz genannt,³⁾ von dem man nicht nachweisen kann, daß er mit dem schon 1343 erwähnten Antonius, socius scholarum, eine Person ist, obgleich dies annehmbar erscheint.

Magister Konrad leitet uns zu einem Vorgange höchst interessanter Natur für die schlesische Schulgeschichte wie für die lebhafteste Betätigung harten deutschen Bürgersinns gegen kirchliche Machtansprüche über, den Kraffert ganz falsch verstanden hat.⁴⁾

Wir haben vernommen, wie der Breslauer Domscholaster Heinrich von Janowicz 1349 in ruhiger Ausübung des Patronatsrechts durch seinen Prokurator Heinrich von Banz das Rektorat der Petrischule besetzte. Als das Rektorat 1364 durch die freie Resignation des Magisters Konrad erledigt war⁵⁾ und der Breslauer Scholaster, jetzt Simon von Liegnitz, im März des Jahres dem Magister Franczko von Liegnitz,⁶⁾ damals Rektor der Schule in Jauer, die Schule übertrug (conferendi), erhoben der Bürgermeister, die Ratmanne und die Einwohner Heinrich Ysynberg, Martin Kalbel, Georg Brockotindorf und Andreas Gytani samt der ganzen Gemeine von Liegnitz dagegen Widerspruch und verweigerten

¹⁾ Magister Egidius ist der zweite bekannte Rektor der Goldberger Schule. Der erste war Magister Franczko Vulschussil, der schon 29. September 1330 „quondam rector scole Gotbergensis“ genannt wird. Als Priester erwähnt 18. Oktober 1344. Breslau, Staatsarchiv, Despositum Goldberg, Urk. Nr. 19 und 30.

²⁾ Schulte a. a. O., I, 15, nach Schirmmacher a. a. O., 151, 210.

³⁾ Schulte a. a. O., II, 17.

⁴⁾ Kraffert a. a. O., 51. Er hat den Widerspruch zwischen der Vollmacht vom 13. Mai 1349 und der Sentenz vom 29. November 1365 gar nicht bemerkt.

⁵⁾ Das Urkundliche für das Folgende bei Rudkowski a. a. O., 54 f., und Schirmmacher a. a. O., 168 f.

⁶⁾ Die Bemerkung, die Kraffert an den Namen Franczko knüpft, ist verfehlt, Franczko ist nur Vorname, nicht Familienname.

dem Magister Franczko nicht bloß die Zulassung zum Besitz der Schule und der damit verbundenen Rechte, sondern übertragen (contulissent) die Leitung der Schule dem Magister Andreas Gytani. Dem Ansprüche des Breslauer Scholasters gegenüber behaupteten sie, daß die genannten Ratmanne und ihre Vorgänger im Rat in ungestörtem Besitze des Rechtes seien und gewesen seien, einen geeigneten und auch gelehrten Mann, der imstande sei, den Schülern vorzustehen, zu erwählen und dem Erwählten die Schule zu St. Peter und ihre Leitung zu übertragen (conferendi) und ihn damit zu versehen, nur mit der Einschränkung, daß der Breslauer Scholaster für den erwählten Magister, dem die Schule zu St. Peter übertragen sei, die Wahl und die Kollation zu autorisieren (auctorizare) und auch zu bestätigen (approbare) habe. Daher hätten sie den Scholaster Simon untertänig gebeten, daß er die vom Rate bei der Vakanz geschehene Kollation der Schule und ihrer Leitung an den geeigneten und wohlgelehrten Magister Andreas Gytani autorisiere und bestätige. Und es sei ein Raub an dem Rechtsstande und zum Schaden (preiudicium) des Rates in Liegnitz, wenn der Scholastikus den Magister Franczko in die Schule und deren Leitung einzudrängen (intrudere) suche, indem er sich das Kollationsrecht anmaße.

Sie verlangten also nicht etwa nur das Jus praesentandi, von dem im ganzen Prozeß keine Rede ist, oder das Jus nominandi, von denen weder das eine noch das andere ihnen zukam, für sich, sondern geradezu die Collatio, ein Anspruch, der das Schulrektorat und die Schule an sich des kirchlichen Charakters entkleidete, so daß dieser dann trotz des von uns besprochenen innigen Zusammenhangs der Schule mit der Kirche¹⁾ doch schon damals vom deutschen Bürgertum nur als akzessorisch gefaßt worden wäre.

Die Stadt appellierte an den Bischof Preczlaus von Breslau ebenso wie der Scholaster, und Preczlaus delegierte den Glogauer Kanonikus Georg Fullschussil als Richter zwischen den Streitenden. Dieser fällte nach sechs Terminen am 29. November 1365 seine definitive Sentenz dahin, daß die Breslauer Scholaster und der gegenwärtige Scholaster Simon im Besitze des Rechtes der Übertragung (conferendi) der Schule zu St. Peter gewesen, daß der Scholaster Simon und der von ihm mit Anwartschaft versehene Magister Franczko durch den Bürgermeister, die Ratmanne und die Gemeine mit Unrecht verhindert worden und daß Simon und seine Scholasterie des Rechtes, die Schule zu übertragen, durch die Genannten beraubt worden seien. Deshalb entscheide er, daß die Beraubten, der Scholaster Simon und seine Breslauer Scholasterie, in den vollen früheren Rechtszustand wieder einzusetzen, die von dem Liegnitzer Rat und der Gemeine bereiteten Hindernisse abzustellen und sie sowie alle anderen, die das Recht

¹⁾ Vgl. oben S. 97, auch die Anmerkung. Die Collatio eines geistlichen (kirchlichen) Amtes konnte nur von einem Geistlichen geübt werden. Für die Übertragung von Schulrektoraten durch Laien gibt Schulte a. a. O. mehrfach Beispiele.

der Kollation der Schule und ihrer Leitung in Anspruch nähmen, als unberechtigte Usurpatoren zurückzuweisen seien. Und so fand Magister Franczko doch Eingang in die Schule, während Magister Andreas Gytani weichen mußte.

Vorsichtig hat der delegierte Richter die von dem zweckbewußten Rate aufgeworfene heikle Frage des Eigentums an der Schule, durch deren Behandlung ein klaffender Spalt aufgedeckt worden wäre, als den Kern der Verhandlungen — die Feststellung des Gewohnheitsrechtes in bezug auf Provisio und Collatio der Schule, ein Urkundenbeweis für die rechtlichen Grundlagen der Verhältnisse konnte von keiner der beiden Parteien geführt werden — nicht berührend eliminiert. Und milde hat er aus Gründen (ex causa) die Prozeßkosten niedergeschlagen. Es ist ersichtlich, daß man von der geistlichen Seite aus die Stadt ihre vollständige Niederlage nicht allzu drückend empfinden lassen wollte.

Aber wie war die Stadt dazu gekommen, Rechte, die ihr gar nicht zustanden, zu beanspruchen? Das erklärt sich aus den kirchlichen Zuständen der Zeit des sogenannten babylonischen Exils der Päpste. Der Scholastikus, der den von uns erwähnten, verstorbenen Heinrich von Janowicz 1354 abgelöst hatte,¹⁾ Jacob von Pogarell, scheint während seiner Amtszeit gar nicht in Breslau residiert, sondern ohne recht geordnete Stellvertretung vermutlich an der Kurie in Avignon gewelt zu haben.²⁾ In diesem Interregnum wird die Stadt — die Rektoren wechselten oft rasch — wohl die von ihr jetzt behaupteten, aber nicht geretteten Befugnisse tatsächlich geübt und sie dann so als eressenes, bleibendes Recht betrachtet haben.³⁾

Simon von Liegnitz, der doch gewiß das Rechtsverhältnis, in dem der Breslauer Scholaster zu seiner Vaterstadt gestanden hatte, von seiner Jugend her kannte und, ehe er 1362 Scholaster in Breslau wurde, schon als mehrfach bepfändeter Geistlicher und Kanonikus in Breslau, Kaplan des Königs Ludwig von Ungarn und des Bischofs Paul von Gurk gewesen war⁴⁾ und an so hoher Stelle seine Anschauungen gebildet hatte, hielt es nach Übernahme der Scholasterie nicht bloß für dringend notwendig, sondern für seine amtliche Pflicht, die Rechte seiner Prälatur geltend zu machen und klarzustellen und, doch wenn tunlich mit Milde,

¹⁾ Zeitschrift f. Gesch. Schlesiens, XXV, 290.

²⁾ 1368 sagt der Rektor Heinrich von Schorgast zu Maria Magdalena in Breslau: „eandem subieccionom domino Jacobo de Pogrella pie memorie, antecessori scolastici domini Symonis de Legnicz, fecisset, si presens et in partibus fuisset.“ G. Bauch, Drei Denkmäler zur älteren schlesischen Schulgeschichte, 10.

³⁾ Vgl. jedoch oben S. 98, Anm. 3, den von uns angedeuteten Zweifel. Vielleicht griff aber auch der Rat in dunkler Erinnerung auf ältere durch Einmischung der Kirche obsolet gewordene Befugnisse zurück. So hatte ursprünglich der Breslauer Rat von seinem Landesherrn das Recht erhalten, unter Mitwirkung des Pfarrers die Schule zu besetzen, doch schon bei Begründung der ältesten Pfarrschule von Maria Magdalena 1267 war keine Rede mehr davon. G. A. Tzschoppe und G. A. Stenzel, Urkundenbuch zur Geschichte des Ursprungs der Städte, 505.

⁴⁾ Zeitschrift f. Gesch. u. Altert. Schlesiens, XXV, 291, 297. Als Scholaster zuerst erwähnt in der Urk. HH. 16 b des Breslauer Diözesanarchivs 1. Aug. 1362,

dem andrängenden Laientume entgegenzutreten. Handelte es sich doch zudem um seine Vaterstadt! Erst die kirchliche Reformation in Liegnitz hat das Patronatsrecht des Breslauer Scholasters für immer gegenstandslos gemacht.

Still ging dagegen nach unsern Nachrichten das Dasein der Schule im XV. Jahrhundert dahin; man hört fast nur von frommen Stiftungen, die den Rektoren oder den armen Schülern Vorteile brachten.

Im Jahre 1408 kaufte die Herzogin Hedwig von Sagan, die 1409 schon verstorbene Schwester der Herzöge Ruprecht und Wenzel von Liegnitz und Gemahlin Heinrichs VI. von Glogau, einen jährlichen Zins von 50 Mark von dem Liegnitzer Rate zur Stiftung eines Seelgerätes,¹⁾ für das sie die Liegnitzer Ratmanne zu Exekutoren machte und das Herzog Wenzel am 29. März 1411 bestätigte. In den Bestimmungen für dieses Seelgerät warf sie fünf Mark zu St. Michaels Tag vier Schülern aus, die bei Nacht und am Tage vor dem heiligen Leichnam Gottes singen sollten, wenn man ihn zu siechen und kranken Leuten trägt und zu diesen aus der Pfarrkirche von St. Peter (wo das Sakrament aufbewahrt wurde) geht. Die vier Schüler, man nannte sie auch Kommunikanten, sollte der Rat zu Liegnitz auswählen, doch nicht nach Gunst oder Verwandtschaft, sondern nach ihrer Tauglichkeit und dem Fleiß bei dem Werke. Vorsorglich fügte sie hinzu, die Schüler, die unter der Zeit und ohne redliche Ursache davon lassen und das Geld nach der Zeit, die sie dabei verbracht hätten, verlangen würden, sollten nichts erhalten und die Ratmanne sollten dafür Geeigneterere wählen und auch nicht auf ewig, sondern nach ihrem Erkenntnis. Nach einem andern Vermächtnisse der Herzogin Hedwig²⁾ hatte der Rat zwei Tonnen Heringe oder 15 Mark an 41 arme Schüler bei der Petrikerche zu verteilen.

Auf mit Entgelt von frommer Hand belohnte Leistungen der armen Schüler zu St. Peter im Gottesdienst weist die von uns schon einmal erwähnte Verlautbarung des Rates³⁾ vom 24. Juni 1426, worin bei der Einrichtung der von Lukas Heseler gestifteten täglichen Marienmessen in der Liëbfrauenkirche auf die gleichen Messen bei St. Peter als schon bestehende und als Muster für die neu zu schaffenden Bezug genommen wird. Der von dem Herzog Ludwig II. und der Herzogin Elisabeth am 5. Aug. 1453 dem Schulmeister zugedachten Gabe⁴⁾ für seine und seiner Schüler Mitwirkung bei den Vigilien und Seelenmessen des Herzogs paares ist auch schon Erwähnung getan worden.

Zu demselben Jahre 1453 berichtet das Rechnungsregister der Kirche,⁵⁾ daß man in dieser alle Sonnabende und an allen Abenden vor den Marien tagen wie auch an diesen Tagen selbst das „Salve Regina“ singen und

¹⁾ Schirmmacher a. a. O., 477; Schulte a. a. O., I, 15.

²⁾ Schulte a. a. O., I, 15, nach Sammtter, I, 572. Hier fehlt der Termin für die Austeilung, es dürfte die Fastenzeit gemeint sein.

³⁾ S. o. S. . ., Schirmmacher a. a. O., 346.

⁴⁾ Schirmmacher a. a. O., 387; Schulte a. a. O., I, 15.

⁵⁾ Schirmmacher a. a. O., Einleitung, X, 12.

daß der Pfarrer von den dafür ausgesetzten, auf der Stadt stehenden drei Mark jährlichen Zinses drei Firdunge zu jeder Quatterember dem Schulmeister und dem Organisten übergeben solle.

Als Lehrer der Schule kann in dem ganzen Jahrhundert mit Sicherheit nur der am 13. August 1434 genannte Signator Johannes von Tetschin¹⁾ angeführt werden.

Mit dem XVI. Jahrhundert treten wir in eine Zeit, die auch noch nicht überall dem Auge des wissenschaftlichen Forschers klar daliegt. Kraffert nennt fälschlich als den Leiter der Schule, der ihr am Ende des alten und im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts vorgestanden haben soll, Bernhardin Bogentanz; er hat seinen Gewährsmann wieder einmal nicht sorgsam genug angesehen.²⁾ Wir schieben Bogentanz in das zweite Jahrzehnt des XVI. Jahrhunderts hinein und geben ihm noch einen Vorgänger in diesem Jahrzehnt.

Als letzter Beweis der Einwirkung des Breslauer Scholastikus auf die Petrischule ist der flüchtige Entwurf der Antrittsrede eines neu installierten Rektors erhalten,³⁾ der leider weder mit dem vollen Namen noch nach dem Datum seines Eintritts in die Schule genauer bekannt ist.

Etwa 1515 wurde dieser Rektor eingeführt, der wahrscheinlich ein Schüler des Krakauer Poeten Paul von Kroana war. Trotz der Unvollkommenheit lassen wir den wichtigsten Teil der Vorübung zur Rede als ein seltenes Dokument folgen: „Oracio G. E. habita in susceptione muneris scholastici [apud ecclesiam sanctorum Petri et Pauli apostolorum] . . . non diffido, dum ad hunc ludum literarium regendum ab egregio eximioque viro Iheronimo Swoffsheim, scolastico et canonico Vratislaviensi, ad quem hoc munus conferendum principaliter [pertinet], et ab humanissimo integerrimoque viro Andrea Bielr, huius ecclesie preposito, susceptus [sum], quibus ob singularem erga me beneuolenciam et humanitatem, non quas [vellem], sed quas possum et ago et habeo gracias immortales. Quibus omnem operam, curam, industriam circa hoc munus scholasticum moderandum studiosissime me facturum et spondeo et polliceor, ut obtrectatorum et inuidorum meorum diligencia et equanimitate mea superabo (!) inuidiam. Et omnia malo factis potius quam verbis comprobate. Dixi.“

Ein Liegnitzer scheint der neue Rektor nicht gewesen zu sein, weil er wohl sonst die Namen der beiden geistlichen Herren, des Breslauer Scholasters Dr. Hieronymus Schwoffheim aus Görlitz und des Propstes zum hl. Grabe und Pfarrers zu St. Peter Magister Andreas Beler aus Görlitz, nicht so unrichtig geschrieben und Belers Stellung so falsch angegeben hätte. Ein Zweig der Familie Schwoffheim war lange in Liegnitz ansässig.⁴⁾

¹⁾ Schulte a. a. O., I, 15.

²⁾ S. hier w. u. das Zitat aus H. Cunradi, Silesia togata.

³⁾ Breslau, Universitätsbibliothek, Codex IV Fol. 36, fol. 35 b.

⁴⁾ Im Sommersemester 1455 steht in der Leipziger Matrikel Johannes Swoffheyn de Legenitz. 1434 ist ein Johannes Swoffheim Canonicus Legnicensis. Ob derselbe?

Der Nachfolger des unbekanntenen Poeten ist der Liegnitzer Bernhardin Bogentanz gewesen,¹⁾ den Kraffert schon 1513 sterben läßt,²⁾ während er doch erst 1510 als Schüler des Rektors Magister Hieronymus Gürtler, Wildenberg genannt, in Goldberg seine humanistische Bildung erwarb. Als Gürtler (Cingulatorinus) seine schon 1507 erschienene lateinische Grammatik 1511 in Leipzig, nun (1510) ganz umgearbeitet und möglichst von allen mittelalterlichen Schlacken gereinigt, nochmals drucken ließ, trug das Ende des großen Opusculum³⁾ ein Dodekastichon: „Bernadinus Bogentanz Legnicensis, Chrysopolitani Gymnasii alumnus, ad Juuentutem germanam Carmen,“ worin der jugendliche Dichter die von dem Doctrinale des Alexander de Villa dei oder Gallus befreite Grammatik lobpreist und den Alexander Gallus verwirft. Von Goldberg ging Bogentanz auf die Universität Köln und trieb dort auch Musik. Dieser Kunst ist sein einziges uns bekanntes, etwa 1515 gedrucktes Werk⁴⁾ gewidmet: „Collectanea utriusque cantus Bernardini Bogentanz Legenitij Musicam discere cupientibus oppido necessaria: Ad humanissimum virum atque disertissimum Andream Beler Legnicensem Prepositum dignissimum (o. O. u. J. 4^o).“ Wie der Titel andeutet, behandelt der erste Teil den Cantus planus (Gregorianus) und der zweite den Cantus figuralis oder mensuralis. Man sieht, H. Cunradi charakterisierte Bogentanz durchaus richtig als Musiker.

Daß Propst Beler, der wenigstens bei der Annahme des Anonymus G. E. freundlich mitgewirkt zu haben scheint und doch wohl auch nicht ganz ohne Hintergedanken von Bogentanz zum Paten seines Buches erwähnt worden ist, gerade in Verbindung mit zwei Poeten erwähnt wird, ist vielleicht nicht zufällig, denn schon 1499 hat er dem Magister Nikolaus Fabri aus Grünberg (Viridimontanus) den „Libellus, quo Septem sapientium Sententie discutiuntur“, des Philippus Beroaldus Senior nebst dessen „Heptalogus siue septem Sapientes“ zum Neudruck und zur Verwendung für Vorlesungen vor den Studenten geschickt.⁵⁾ Fabri druckte diese Dinge, fügte noch „Prouerbia diui Platonis“ bei und widmete das Ganze Beler, der hiernach schon früh humanistische Neigungen hatte.

Am 28. April 1525 ist Bogentanz dann in Wittenberg immatrikuliert worden und lebte noch 1528. Die Zeit seines Liegnitzer Rektorats zu umschreiben, ist vorläufig unmöglich. Vielleicht erklärt sich sein Besuch von Wittenberg aus der Gestaltung der Liegnitzer Schulverhältnisse, denn die soviel erwähnte und niemals genauer datierte Vereinigung der Petri- und der Marienschule muß in den Anfang der 20er Jahre gesetzt werden.

¹⁾ Zu B. Bogentanz vgl. Zeitschrift f. Gesch. Schlesiens, XXXI, 160 f.

²⁾ Kraffert beruft sich auf H. Cunradi, Silesia togata, 24. Dort heißt es: Bernhardinus Bogendanz, Poeta elegantiss.

A plectro et choreis tribuit tibi nomen Apollo;
Ingenii trutinans Musica dona tibi.

(N. Lign. Flor. An. 1528 et C. S. Gesnerus, Michael Bogendanz ð. Lignicii 10. Jul. An. 1513. Epitaph.)

³⁾ Zeitschrift f. Gesch. u. Altert. Schles., XXIX, 183, 185.

⁴⁾ Die Dedikation an Beler datiert Köln decimo Cal. Octobr. 1515.

⁵⁾ Zeitschrift f. Gesch. u. Altert. Schles., XXXI, 141.

Wir glauben dafür eine Andeutung in dem Hausbuche des Goldberger Lehrers Magister Zacharias Bart,¹⁾ der das von Trotzendorf wissen konnte, zu finden. Bart sagt: „Cum vero Fridericus secundus, dux Lignicensis, a Ferdinando, rege Bohemiae, redditus ecclesiasticos in suo ducatu Lignicensi impetraret, ea tamen lege atque conditione, ut eos ad pios usus conferat, sicut Celsitudo eius inclyta anno 1523 scholam Lignitij aperuit, sed infoeliciter, ablegavit Trotzendorffium Witebergam anno 1546“ . . . Das „scholam aperuit“ braucht zu dieser Zeit durchaus nicht mit „schuf eine neue Schule“ übersetzt zu werden, und derselbe Herzog Friedrich II. legte 1529 ebenso in seiner zweiten Residenz Brieg die Domschule zu St. Hedwig und die Stadtpfarrschule von St. Nicolai zusammen,²⁾ um damit eine größere, lebenskräftige Schule an beider Stelle zu setzen. Doch zunächst mit demselben geringen Erfolge wie in Liegnitz, weil er dort wegen der Schwierigkeiten mit seinem Oberlehnsherrn König Ferdinand um der kirchlichen Neuerungen willen nicht genügend freie Hand zur materiellen Fundierung seiner Bestrebungen hatte, während in Liegnitz seine zuerst unklare Stellung zu den Schwenkfeldern sein Vorhaben hemmte. Diese vereinigte Schule hatte natürlich den musikalischen Bedürfnissen beider Pfarrkirchen zu genügen, und das erklärt, weshalb im Rektorat des M. Georg Seiler und später zwei Kantoren zu gleicher Zeit genannt werden.³⁾ Sie wurden bald üblicherweise nach den Kirchen bezeichnet.

Nachfolger des Bernhardin Bogentanz im Rektorat zu St. Peter oder in der Leitung der vereinigten Schulen mußte Kaspar Mersel oder Marsilius aus Liegnitz gewesen sein, den Kraffert für die Zeit von 1524 bis 1531 ansetzt. Dem dürfte jedoch die akademische Laufbahn des Marsilius im Wege stehen. Im Wintersemester 1519 ist Caspar Marsilius in Frankfurt a. O. immatrikuliert.⁴⁾ Eine Note sagt zu diesem Eintrage: „Doctor utriusque iuris et theologus.“ Erst im Jahre 1528 ist Caspar Marsilius Baccalar und am 11. Oktober 1529 Caspar Marsilius Lignicensis Silesius Magister geworden. Im Wintersemester 1534 war er Dekan der philosophischen Fakultät, im Sommersemester 1537 Rektor der Universität als Licentiatus utriusque iuris et maioris collegii collega, im Wintersemester 1537 Vizekanzler und im Wintersemester 1538 führte er nochmals das philosophische Dekanat. Vor 1528 ist er also wohl kaum als Rektor denkbar, und es wird vielleicht die Zeit zwischen 1529 und 1534 als Spielraum dafür anzusehen sein.

1) G. Bauch, Aus dem Hausbuche des Goldberger Lehrers Zacharias Bart, Progr. Breslau, 1907, 20.

2) Schönwälder und Guttman, Geschichte des Kgl. Gymnasiums in Brieg, 8.

3) Bei Kraffert, 56. S. auch hier w. u., wo die Kantoren von St. Peter und von Unser Lieben Frauen geschieden werden.

4) Die Matrikel und die philosophischen, juristischen und medizinischen Promotionen der Universität Frankfurt a. O. im XVI. Jahrhundert sind gedruckt. Die Promotionen in Akten und Urkunden der Univ. Frankf. a. O. Marsilius ist nur als Baccalaureus i. u. gebucht und ohne Jahr.

Ebenso unklar ist auch sonst die Entwicklung seines Lebens. Daß er Professor der griechischen Sprache und der Poesie in Frankfurt gewesen wäre, läßt sich nirgends belegen, denn von 1518 bis 1524 war dort als erster ordentlicher Gräzist Magister Gregorius Schmidt aus Werdenberg in der Schweiz und nach seinem Tode 1524 bis 1541 sein Schüler Magister Jodocus Willichius aus Ressel Professor des Griechischen,¹⁾ und ebenso verlautet gar nichts von öffentlichen Vorlesungen über Poesie. Er könnte daher nur privatim über diese Fächer gelesen haben. Dagegen ist ein tadelloser Beweis dafür vorhanden, daß Marsilius schon in Frankfurt, ehe noch Joachim II. offen zur Reformation übergetreten war, exegetische Vorlesungen in lutherischem Sinne vor der Universität hielt und öffentlich predigte, so daß ihn und Jodocus Willich am 1. Januar 1539 der Bischof von Lebus und Kanzler der Universität Georg von Blumenthal deshalb scharf verwarnte.²⁾ Bald nach diesem Konflikt mit dem Ordinarius loci oder spätestens 1540 wurde er Pastor in Kottbus, das zur Meißner Diözese gehörte, und blieb dort bis 1547. In diesem Jahre machte ihn Markgraf Hans von Küstrin zum Archidiakonus in Küstrin und 1549 zu seinem Hofprediger. Etwa 1553 wurde er wieder Pastor und Superintendent in Kottbus und starb dort 1559 am Schläge. Melanchthon, der ihn schon 1540 durch die Schilderung des bekannten humanistischen Dichters und späteren Breslauer Domdechanten Eustathius von Knobelsdorf schätzen gelernt hatte,³⁾ nannte ihn 1554 „virum grauem et eruditum et prudentem“ und gab viel auf sein Urteil.⁴⁾

Wenn wir nun wieder einen Liegnitzer als seinen Amtsnachfolger nennen, so geschieht das nur auf Wahrscheinlichkeitsgründe hin. Im Jahre 1578 heiratete der Goldberger Rektor M. Martin Thabor, Trotzendorfs langjähriger Kollege, der auch die Trotzendorfsche Tradition im Unterricht und besonders in der streng lutherischen Auffassung im Religionsunterricht aufrecht erhielt, in zweiter Ehe Hedwig, die Tochter des verstorbenen Liegnitzer Bürgermeisters Melchior Jeschke, der Katharina Czeckhorn aus Glogau zur Frau gehabt hatte. Von dieser Witwe sagt M. Georg Helmrich der Jüngere in dem für die Vermählung seines Stiefvaters Thabor verfaßten Gamelion:⁵⁾

¹⁾ G. Bauch, Die Anfänge der Universität Frankfurt a. O., 129, 130.

²⁾ G. Bauch a. a. O., 135, 136. Siehe für das Weitere auch das folgende Zitat.

³⁾ Corpus Reformatorum, III, 968. 19. Februar 1540: Melanchthon an Marsilius in Kottbus.

⁴⁾ Paul Flemming, Beiträge zum Briefwechsel Melanchthons, 49.

⁵⁾ ΓΑΜΗΛΙΟΝ Recitans Beneficia Sacrosanctae Trinitatis. In Coniugium collata, aeterni Patris 12; aeterni Filij nouem; aeterni Spiritus Sancti quatuor. In honorem nuptiarum Doctrina, Virtute, Pietate, eloquentia et autoritate ornatissimi et clarissimi viri, Dn. Martini Thaburni, Rectoris illustris Scholae Goldbergensis, secundum Sponsi. Et Honestissimae Ac Pudicissimae virginis Hedvigis, doctissimi, prudentissimi ac clarissimi viri, Dn. Melchioris Jeschki, olim Consulis in Repub. Lignicensi, relictæ filiae. Scriptum Piae Gratitudinis Ergo, Vitrico, vel verius Patri, & Praeceptoris, Collegaeque suo, per M. Georgium Helmericum, veterem Scholae Goldbergensis Professorem, sub mensis Nouembris exitum 1578. Gorlicii, Ambrosius Fritsch excudebat, 1579. 4°, S. Db.

Hanc Catharina suo genuit matrona marito,
 Ex Czeckhornorum claro quae stemmate nata,
 Glogouiae ad Viadri flumen, sed postea fato
 Duxit in uxorem hanc Lux Regia Jeschkius, olim
 Docta lycea scholae patriis qui rexit in oris,
 Francforti cum Castalias hic hauserat undas.

Die Latinisierung des hebräischen Vornamens Melchior in Lux Regia stört uns nicht. Da Melchior Jeschke sicher 1534 im Liegnitzer Rate erscheint¹⁾ und sich dann bis 1561 sehr oft als Bürgermeister nachweisen läßt und Helmrich seine Angaben doch wohl der Witwe selbst verdankte, dürfte Jeschke also etwa hinter Marsilius einzuschieben sein. Seine akademische Laufbahn in Frankfurt ist trotz der Beglaubigung in dem Gamelion nicht nachzuweisen, denn daß er hinter dem im Wintersemester 1508 immatrikulierten Melchior Hasche de Lignitz stecken könnte, wäre zwar nicht ausgeschlossen, ist aber nicht zu beweisen. Und wenn auch von Promotionen nichts zu finden ist, so sind die artistischen Akten in dieser alten Zeit keineswegs immer mit zuverlässiger Sicherheit geführt, und es befinden sich Lücken darin, wenn auch spätere Hände bisweilen bemerken, daß in ganz fehlenden Semestern keine Promotionen stattgefunden hätten.

Problematisch ist auch gar manches bei dem Manne, der sein Nachfolger gewesen sein soll, bei Valentinus Nitius. Unsicher ist die Zeit seines Amtsantritts, und er war weder Magister noch aus Breslau. Er war aus Bunzlau, ist im Sommersemester 1531 in Leipzig immatrikuliert und in demselben Jahre Baccalar geworden. Der Valentinus Nicus Lignicensis, der im Sommersemester 1553 ebenfalls in Leipzig zu studieren begann, war wohl sein Sohn.

Der nach Nitius als Rektor genannte M. Johannes Titius aus Liegnitz war nicht in Wittenberg, sondern in Frankfurt a. O. gebildet. Im Wintersemester 1534 ist er dort als Johannes Tyttze Lignicensis immatrikuliert worden. Baccalar wurde er am 17. März 1536, und bei dieser Gelegenheit ist sein Name Joannes Titius Fabri de Lignitz geschrieben. Er war also wohl der Sohn eines Schmiedes. Das Magisterium erwarb er nach einer langen Pause erst im Jahre 1543. In den Akten ist er hier Joannes Titius Silesius genannt. In der langen Pause zwischen Baccalaureat und Magisterium mag er vielleicht als Unterlehrer tätig gewesen sein. Wenn er, wie die Tradition berichtet, 1543, 26 Jahr alt, das Rektorat übernommen hat, so hat seine Amtszeit doch wohl nur bis zum Jahre 1551 gereicht, denn in diesem Jahre bereits, nicht erst

¹⁾ Ausführliche Angaben über die Ratslaufbahn und das Ende Jeschkes verdanke ich der großen Güte und der emsigen Sorgfalt des Herrn Professor Zumwinkel in Liegnitz. Jeschke war Weinherr 1534, 35, Salzherr 1539, 56, 57, Stadtrichter 1537, 38, Senior 1551, 60, Bürgermeister 1540, 42, 44, 46, 47, 50, 53, 55, 58, 59, 61. Er ist auch als Bürgermeister 1572 gestorben. Das Totenbuch von St. Peter und Paul sagt: „Sonnabendt für Oculy den 8. Marty ist der ersame, wolweise herr Melchior Jeschke, die Zeit Bürgermeister, begraben worden.“

1552, verließ sein Nachfolger M. Georg Seiler seine Stellung in Goldberg. Titius wurde Pfarrer zu Unser Lieben Frauen und starb in diesem Amte am 11. September 1554. Aus seinem Rektorat nennen die Kirchenbücher von St. Peter 1548 und 1550 den Kantor Franz Hering und 1550 den Auditor Melchior Wolff.

Hier, während des Rektorats des Titius, müssen wir auch des M. Georg Helmrich als eines Lehrers der Petrischule gedenken, während Kraffert, der an der schwach begründeten Überlieferung festhält und dabei mit seiner Chronologie scheitert, ihm das Rektorat nach Christoph Langner mit unbestimmter Anfangszeit und dem Endtermin 1555 zuweist.¹⁾ Als Sohn des ehemaligen Goldberger Rektors Baccalaureus Georg Helmrich, der 1523 Trotzendorf als seinen Unterlehrer zuerst nach Goldberg gebracht und dadurch, daß er in das bürgerliche Leben übergang, 1524 Trotzendorf für sein erstes Rektorat Platz gemacht hatte, war er in Goldberg geboren. Seine Mutter Katharina, geb. Strobel, heiratete als Witwe 1548 den Magister Martinus Thaburnus,²⁾ und auf diese Weise wurde er der Stiefsohn seines späteren Rektors. Er ging zuerst, wie einst der Vater, nach Frankfurt a. O., wo er im Wintersemester 1544 als Student eingetragen, vielleicht aber auch nur deponiert worden ist. Am 28. Juni 1546 ist er in Wittenberg immatrikuliert und am 15. Oktober 1549 Magister geworden. Nach der Mitteilung seines Kollegen M. Zacharias Bart,³⁾ der am 20. April 1552 selbst Lehrer in Goldberg wurde und es bis 1568 blieb, also genau unterrichtet sein konnte, trat er 1551 als Nachfolger des Lehrers für das Griechische M. Georg Seiler in Goldberg ein und behielt bis zu seinem am 17. September 1580 erfolgten Tode diesen Posten.⁴⁾ Und so bleibt für seine Liegnitzer Lehrtätigkeit etwa der Zeitraum zwischen 1549 und 1551. Er selbst sagt 1578, daß er in Goldberg 1551 angetreten sei,⁵⁾ und daß er tatsächlich in Liegnitz als Lehrer, nicht als Rektor, gewirkt habe,⁶⁾ bezeugt 1568 sein Kollege Johannes Claius aus Hertzberg:

*In patria dextre collega Georgius artes
Et vera mores cum pietate docet,*

¹⁾ Kraffert a. a. O.; 55. Dieser hat die Rektorenfolge: Titius, Seiler, Langner, Helmrich.

²⁾ G. Bauch, Aus dem Hausbuche etc., 15. Georg Helmrich, der Vater, war am 28. September 1536 gestorben. Katharina starb am 13. März 1577. Aus ihrer zweiten Ehe entstammte Martinus Thabor Junior, der Herausgeber der Werke des Vaters.

³⁾ G. Bauch, Aus dem Hausbuche etc., 21, 4, 6.

⁴⁾ Nach den Akten der Wittenberger philosophischen Fakultät, Note bei dem Magisterium: „Conrector et professor eiusdem (Goldbergensis) scholae, quoad vixit. Moritur ibidem in officio 15. Cal. Octobris anno Christi 1580.“

⁵⁾ Auf dem Titel von Epithalamium: Sacro Nuptiali Scriptum In Honorem Reverendi et Clari Viri . . . Johannis Hanschmid Theorini . . . Per M. Georgium Helmericum, veterem illustris Scholae Goldbergensis, in annum 27 usque, Professorem. Görlitz 1578. Die Hochzeit war am 27. Januar.

⁶⁾ Johannes Claius Hertzbergensis, Variorum Carminum Liber Quintus, N 7. Claius war Gevatter des Martinus Thaburnus und des Zacharias Bart.

Quo decimum sextum nunc munere fungitur annum
 In Goldbergensi Legniciaque schola.
 Insuper unus adhuc accesserat annus ad illos
 Dum mea Musa suum tarda peregit opus.

Die Angabe des Claius würde demnach etwa wieder für Liegnitz die Jahre 1549 bis 1551 übrig lassen, da der Poet bei der Zahlangabe doch wohl nur an die Goldberger Schule dachte.

M. Georg Seiler aus Siebeneichen bei Löwenberg, sein Vorgänger in Goldberg und nach seinem Weggange Rektor in Liegnitz, war wie er auch ein Schüler Trotzendorfs in Goldberg gewesen.¹⁾ Im Wintersemester 1538 ist er nach Wittenberg gekommen und steht in der Matrikel als Georgius Seyler Leobargensis. Am 11. September 1543 wurde er Magister und heißt als solcher Georgius Seyler Poleslaviensis. Aus der sonst nicht zutreffenden Bezeichnung Poleslaviensis ist wohl zu folgern, daß er vor der Promotion in Bunzlau gewirkt hat. Als im Jahre 1546 Valentin Trotzendorf von dem Herzoge Friedrich II. von Liegnitz nach Wittenberg geschickt wurde, um die für den Ausbau der Goldberger Schule zu einem wirklichen Partikular notwendigen Lehrkräfte anzuwerben,²⁾ brachte dieser den Magister Johannes Figulus als Juristen, den Magister Martinus Thaburnus als Mathematiker (Astronomen) und den Magister Georgius Seiler als Professor der griechischen Sprache von dort mit. 1551 ging Seiler an die Peter-Paulsschule nach Liegnitz. Während Trotzendorf sich mit seiner Schule in Liegnitz aufhielt, starb am 11. September 1554 der Pfarrer zu Unser Lieben Frauen M. Johannes Titius, und Trotzendorf hat schon am 12. September Herzog Georg von Liegnitz und Brieg als den Patron der Kirche für seinen „alten Discipel“ um die vakante Stelle.³⁾ Seiler hatte, wie damals üblich, das Schulamt nur als Durchgang zu einem geistlichen Amte angesehen, wie aus Trotzendorfs Worten hervorgeht: „und E. F. G. sich gnedigen willens und geneigten erbotten haben gegen dem ehrlichen und wolgelerten man Magister Georg Seiler, schuelmeister zu Liegnitz, ihnen gnediglich zu versorgen zu eim kirchenampt und ministerio, auff welchs er den sein fürnemste studia vil jar lang mit grossem vleiß und ernst gerichtet und zu den vornehmsten heuptartickeln der kirchen lehre also sich ergründet und gefasset gemacht hat, das er in eyner ehrlichen gemein durch Gottes hulffe on zweifel ein tuglichen prediger und trewen seelsorger geben kan. Auch, wie ich vernehme, die pfarkinder der selben kirchen ein gut herz und gnuge zu ihm tragen. Dazu auch gelerter und wolgegründeter lehrer alhie sonderlich groser mangel zu besorgen.“ Auf diese warme Empfehlung hin erhielt Seiler die Pfarre. Später auch noch Superintendent, starb er schon 1560.

¹⁾ G. Bauch, Aus dem Hausbuche etc., 34.

²⁾ G. Bauch a. a. O., 20, 21. Hiernach war also Seiler 1546 in Wittenberg.

³⁾ G. Bauch a. a. O., 33, 34. Dort ist der ganze Brief nach dem Original abgedruckt.

Der neue Rektor M. Christophorus Langner aus Goldberg, in Liegnitz stets „Greczer“ genannt, hatte im Sommersemester 1537 die Universität Wittenberg bezogen und war dort am 9. Februar 1542 Magister geworden. Damals nannte er sich Christophorus Longinus. Am 1. Mai 1551 nahm ihn die philosophische Fakultät als ordentliches Mitglied auf. 1554 (nicht 1544) wurde er Rektor und 1560 Pfarrer zu Unser Lieben Frauen. Noch 1566 hatte er diese Stelle inne.¹⁾ In diesem Jahre wurde er in Liegnitz entlassen, erhielt jedoch die Pfarrei an der altstädtischen Kirche²⁾ in Königsberg in Preußen und starb dort am 30. Januar 1568.

Infolge der Unkenntnis über das Jahr, in dem Langner sein Rektorat niederlegte, ist auch der Antritt seines Nachfolgers unsicher, man könnte selbst an dem ganzen Rektorat desselben zweifeln. Dieser Nachfolger war Magister Kaspar Orthmann aus Löwenberg. Er hatte nicht in Frankfurt a. O., sondern in Wittenberg studiert. Im Wintersemester 1543 ist er als Caspar Oertman Leenburgensis immatrikuliert, aber erst am 20. August 1549 wurde er Magister. Hierbei wird er Caspar Ortman Leobargensis genannt. Der Erlangung dieses Grades ging ein Briefwechsel mit Philipp Melanchthon voraus. Am 15. März 1548 antwortete dieser Orthmann,³⁾ ihn belobend: „te et multos praeditos bonis ingeniis veram et utilem doctrinam didicisse, ut semen sanctum reliquum sit, quod erudiat posteritatem.“ Von der Universität sagt er: „Dei beneficio ad huc sonat eandem verae doctrinae vocem, quam sonabat, cum adesses, teque adhortor, ut ad philosophica studia redeas aliquando post. Nondum enim in Saxonia finem bellorum esse metuo.“ Die hiernach schon aus der früheren Studienzeit Orthmanns herrührende Neigung und Wertschätzung Melanchthons bezeugt besonders das teilnehmende und für ihn zugleich ehrenvolle Schreiben, das Meister Philipp am 6. August 1559 um seinetwillen an den Löwenberger Rat richtete,⁴⁾ als Orthmann angefeindet wurde. Darin heißt es: „Dieweil ich denn vernomen, das gedachter Magister Ortman angefochten wirdt, als solt er zur schulregierung nit zu gebrauchen sein, hab ich treuer wolmeinung Euer Erbarkeit diesen meinen warhaftigen bericht zuschreiben wollen. Gedachter Magister Ortman hat in beiden sprachen, lateinisch und grekisch, prosa und verß zue schreiben solche gute ubung, das alle verstendige daraus richten können, das er in beiden sprachen recht gelert

¹⁾ Er wird im Taufbuche der Peter-Paulkirche noch 1566 Dominica Remiscere und Palmarum als Pharherr zu Unser Lieben Frawen erwähnt. 26. März 1567 wird Leonhard Krenzheim Pfarrer zu Unser Lieben Frauen genannt.

²⁾ H. Freytag, Die Preußen auf der Universität Wittenberg, 93, sagt, er sei 1554 Hofprediger in Königsberg geworden und 1566 Pfarrer an der altstädtischen Kirche. Die Hofpredigerstelle in Königsberg dürfte auf einer falschen Deutung der Notiz bei F. Lucae a. a. O., 338, beruhen.

³⁾ Corpus Reformatorum, VI, 826. Ich halte das Jahr 1548 für richtig reduziert.

⁴⁾ Der Brief steht vollständig bei Paul Flemming a. a. O., 64, 65. In der Anmerkung findet man genaue und sichere biographische Angaben für Orthmann.

ist, welches zue unterweisung und ubung der jugend hoch nötig ist. So hat er in christlicher lehr ein rechten verstand und ist gottfürchtig, friedliebend und gutter sitten. Nu hab ich nicht zweifel, Euer Erbarkeiten als verstendige, christliche, tugend- und friedliebende oberkeit wolle nicht ein ungelarten, unruigen schulmeister haben, sondern einen solchen, der rechte fundamenta in christlicher lehr und in sprachen legen könne und dabey die jugendt zue christlicher zucht halde und sie also unterweise, das sie eintrectigkeit und frieden lernen groß achten und lieben. Darumb bitt ich, Euer Erbarkeit wolle ihr gedachten Magistrum Caspar Ortman günstiglich laßen bevolhen sein und ihm Eur jugentschul bevehlen.* Ein zweiter Brief ging an demselben Tage an Orthmann selbst ab,¹⁾ worin Melanchthon ihm mitteilte, er habe sein Schreiben für den Rat dem Dr. Heinrich Paxmann, „affini meo“, damals Rektor in Goldberg, geschickt. Sie beide sollten es lesen und beraten, ob es einzuhändigen sei. Er versprach dazu, auch sonst, wenn man ihn nicht in seiner Stellung belassen würde, für ihn zu sorgen. Die Stadt Eperies suche zur Zeit einen gelehrten Mann für die Leitung ihrer Schule. Der Stadt stehe Sigismundus Gelous, den Orthmann wohl kenne, vor.²⁾ Zum Schlusse sagt er, Orthmann solle die Sitten des Bavarus tragen, die Wahrheit siege doch. Dieser Bayer ist wohl ein Hauptgegner Orthmanns gewesen. Orthmann verließ damals Löwenberg nicht und starb dort 1567 oder 1568 an der Pest. Doch wann ist er nun in Liegnitz gewesen? Alle Untersuchungen führen auf ein Non liquet, und wir können nur sagen, wenn er überhaupt da war, dann war es vor 1557 und höchstens für eine kurze Zeit. Im Jahre 1557 können wir einen andern Rektor in Liegnitz als anwesend nachweisen.

Dieser neue Rektor war ein Mensch, dem zuerst wegen seiner raschen geistigen Entwicklung das ernste Leben, wenn ihm auch Prüfungen in der frühesten Jugend nicht erspart blieben, doch zuzulächeln schien, der aber schließlich nicht im Glanze des Glückes, sondern in einer beschatteten Ecke endete. Er hieß Magister Vitus Bach oder vielleicht richtiger Back, doch auf keinen Fall Bachmann. Da Kraffert³⁾ trotz vorliegender bestimmter Angaben geneigt ist, an seiner Liegnitzer Existenz zu zweifeln, so wollen wir für die Erhaltung ihrer Realität sorgen.

Bach war kein Märker, sondern ein Franke, er stammte aus Kronach.

¹⁾ Corpus Reformatorum, IX, 894. Melanchthon nennt Heinrich Paxmann auch „affini suo carissimo“ a. a. O., IX, 900. Wie diese Verwandtschaft zusammenhing, ist nicht festzustellen. Sie ging wohl auf die Familie Krapp zurück.

²⁾ Zu Sigismund Torda Gelous vgl. Wilhelm Fraknoi, Melanchthons Beziehungen zu Ungarn, 24 f.; G. Bauch, Zeitschrift des Vereins f. Gesch. Schlesiens, XXXII, 97 f.

³⁾ Kraffert a. a. O., 57. Der sonderbare Zweifel über die Existenz steht in der Anmerkung 2. Zu Bach vgl. R. Schwarze, Geschichte des ehemaligen städtischen Lyceums zu Frankfurt a. O. von 1329—1813, 14 f. Dort ist auch die Literatur für den Streit des Musculus verzeichnet und die Teilnahme Bachs. Hierzu auch noch Akten und Urkunden der Universität Frankfurt a. O., IV, 5, 6, 53, 54. S. auch die folgende Anmerkung, die das Biographische nachweist.

Dort war sein Vater Matthäus bischöflich bambergischer Zehender und Burgvogt. Am Tage St. Viti, dem 15. Juni 1524, geboren, verlor der Knabe schon 1527 seine Mutter Katharina, die eine Tochter des Kronacher Bürgermeisters Pur war. Deshalb, d. h. nach einer leisen Andeutung wegen seiner Stiefmutter, kam er vorzeitig, schon mit acht Jahren, aus dem elterlichen Hause, besuchte zuerst die Schule in Koburg und begann frühreif, erst vierzehn Jahre alt, im Sommersemester 1538 seine Studien in Wittenberg. Die Matrikel schreibt ihn Vitus Pack Crana-chensis. Philipp Melanchthon und Paul Eber werden als seine Haupt-lehrer genannt. Schon im Sommersemester 1539 wurde der nun Fünfzehn-jährige Baccalar als Vitus Back Cranachensis. Eine etwas spätere Note sagt hierzu: „Ludimoderator Lignicensis, excellens mathematicus.“ Nach-dem er sich noch über zwei Jahre in Wittenberg aufgehalten hatte, kam er nach Frankfurt a. O. und wurde hier im Rektorat des Markgrafen Friedrich von Brandenburg von dem Vizerektor Kaspar Witter-stadt, im Sommersemester 1542, in die Matrikel als Vitus Bagk Crona-censis eingetragen. Er machte sich bald beliebt und wurde deshalb 1543 als Unterlehrer an der Ratsschule angestellt, ja, der Rat übertrug ihm, dem kaum Zwanzigjährigen, als Magistranden das Rektorat der Schule. Im Jahre 1545 erwarb er das Magisterium und heiratete dann 1546 die verwitwete Margaretha Krüger, mit der er 43 Jahre in glücklicher Ehe lebte.

Einige Zeit führte er auch das Rektorat der Schule in Stendal und ging dann in dieselbe Stellung nach Liegnitz. Der Umzug nach Liegnitz und die spätere Rückwanderung nach der Mark sollen ihm großen Schaden an seiner Habe verursacht haben. Daß er am 19. Juni 1557 in Liegnitz in sein Amt eingeführt wurde, mag richtig sein; denn daß man am 15. August 1557 in Liegnitz selbst bei St. Peter und Paul, wo er doch Rektor war, seinen richtigen Namen noch nicht kannte, spricht dafür. An diesem Tage, Dominica 9 post Trinitatis, ist nämlich seine Frau als Patin (die Korrekturen mit einbegriffen), wie folgt, eingetragen: „Magister Feitz(bach [auß]) weib, Margaretha genannt.“ Seine Tochter Hedwig wurde in Liegnitz geboren. Nach nur kurzer Dienstzeit von 1557 bis 1559, ging er wieder nach Frankfurt zurück, vermutlich, um nun Theologie zu studieren.

In Frankfurt war um diese Zeit eine der häßlichen Fehden ausgebrochen, durch die sich die spätere Reformationszeit so unliebsam auszeichnet, der heftige Streit des zelotischen Professor der Theologie und Pfarrers Andreas Musculus mit dem gelehrten Linguisten Professor Abdias Praetorius über die Notwendigkeit der guten Werke. Als un-angebrachte, aber damals sehr beliebte Unterhaltung beim Becher an gastlichem Tische schon im Oktober 1558 angefangen, von Musculus auf die Kanzel gebracht, unstillbar für die Universität und selbst für den Landesherrn Joachim II., der die beiden Gegner vor sich beschied, schleppte er sich literarisch durch ganze Jahre fort, vertrieb nicht bloß

den von der Universität und den Studenten geschätzten Praetorius aus Frankfurt und erschütterte die Universität in allen ihren Fugen, sondern übertrug sich auch auf die Bürgerschaft, da alle Welt damals theologische Allüren hatte, und schädigte gleichzeitig die Stadt durch das Fortziehen und Ausbleiben von Studenten auf das schwerste.

In diesen Streit trat Veit Bach alsbald mithandelnd ein, indem er sich auf die Seite des Musculus stellte und unentwegt bei ihm aushielt. Sein Name erscheint deshalb in den Streitschriften der Gegenpartei mit den Verbrämungen, wie sie die derbe und hitzige Zeit liebte. Eine Folge der Parteinarbeit war für Bach, daß ihn, als Musculus seinen Getreuen zum Kaplan bei St. Georg zu machen gedachte, der Rat entschieden ablehnte. Darauf mußte er notgedrungen wieder zum Bakel greifen; er übernahm das Rektorat einer Berliner Schule. Daß Musculus bei Joachim II. trotz seiner Heftigkeit in Gunst kam, hatte auch wieder und diesmal bessere Folgen für Bach; er wurde 1565 von Joachim II. zum Professor der Theologie an der Universität Frankfurt ernannt. Von Kurfürst Johann Georg wurde er nochmals nach Berlin, als Hofprediger berufen. Durch das Alter oder auch wegen schwindender Gunst sah er sich aber endlich gezwungen, in das Privatleben überzutreten, und lebte nun in überaus bescheidenen oder geradezu dürftigen Verhältnissen wieder in Frankfurt. Nachdem seine erste Gattin 1589 gestorben war, verheiratete er sich nochmals, mit der Jungfrau Dorothea, der nachgelassenen Tochter des weil. Syndikus Jakob Kederer in Arnswalde in der Neumark.

Am 16. August 1599 raffte ihn eine Seuche hinweg.¹⁾ Der Rektor der Universität Dr. Andreas Wenzel lud für den 19. August die Universitätsangehörigen durch ein Programm zum Begräbnis ein, und der Professor der Logik Kaleb Trygophorus hielt ihm wie üblich vor dem Trauerhause die Leichenrede. Dem Druck dieser Rede gab der Schwiegersohn Bachs, M. Melchior Redlich aus Schwiebus, eine poetische Laudatio Bachs bei.

Bach hinterließ aus der ersten Ehe zwei Söhne, Matthäus, der Lehrer in Kowno in Littauen, und M. Christoph, der Pastor in Treplin war, und die an Redlich verheiratete Tochter Hedwig. Aus der zweiten Ehe überlebten ihn die Töchter Anna und Dorothea. Hedwig erlag derselben Seuche wie der Vater schon am 11. September. Wieder lud Dr. Wenzel zum Begräbnis ein und wieder hielt ihr M. Trygophorus die Parentatio.

¹⁾ Programma Francofurti ad Oderam propositum, quo Rector Academiae Magnificus Andreas Wencelius, sacrosanctae Theologiae Doctor, Professor, et Ecclesiarum Francofurtensium Superintendens Studiosam Juventutem ad funus hodie hora 12 parandum Reverendo Et Doctissimo viro Dn. M. Vito Bachio, die 16 Augusti circa horam quartam vespertinam pie defuncto, Invitat. Frankfurt 1599. 4°. Oratiuncula In Funere venerandi et doctissimi Senis Dn. M. Viti Bach. Die XVI. Augusti pie mortui, XIX. ejusdem mensis die honorifice sepulti, ante aedes defuncti pro more habita a M. Calebo Trygophoro Professore Logices. Anno MDIC. (Frankfurt 1599) 4°. Programm und Rede für Hedwig Redlich sind auch gedruckt.

Reiche Nachrichten stehen uns auch für seinen Nachfolger Magister Henning Paxmann zur Verfügung. Bei ihm können wir ebenfalls bis auf seine Schulzeit zurückgreifen. Henning Paxmann (die Namensform Friedmann bei Kraffert¹⁾ ist eine müßige Erfindung), der Bruder des Goldberger Rektors (1558—1563) und späteren Frankfurter Professors Dr. Heinrich Paxmann, den Melanchthon, wie wir schon gehört, seinen „affinis“ nannte, war wie dieser in der Grafschaft Burgwedel²⁾ im Lüneburgischen am 2. Februar 1534 geboren. Seine Schulbildung erhielt er in Braunschweig.³⁾ Dort hatte der Superintendent Nikolaus Medler im Verein mit dem gelehrten Stadtarzt Dr. Antonius Niger aus Breslau, der, bis zum Magister in Erfurt vorgebildet, einst die Schule zu St. Maria Magdalena in Breslau geleitet hatte und dann nach medizinischen Studien in Padua Professor an der Universität Marburg gewesen war, durchgesetzt,⁴⁾ daß in dem ehemaligen Franziskanerkloster ein Paedagogium publicum, eine höhere Schule eingerichtet wurde, in der wie bei so vielen Vorläufern unserer Gymnasien die freien Künste, Philosophie, die Sprachen und Theologie gelehrt werden sollten. Niger, der die 1529 zuerst erschienene Grammatik des gelehrten Breslauer Rats Herrn Dr. Johann Metzler neu bearbeitet und erweitert hat, daß sie in dieser Gestalt ein Schulbuch wurde, das bis in das XVII. Jahrhundert hinein im Gebrauch blieb, lehrte an dem Paedagogium Griechisch, und außer anderen unterrichtete auch Johann Glandorp, der Rektor der Martinsschule, an dieser Anstalt, die übrigens von kurzer Lebensdauer war. Henning Paxmann war Nigers und Glandorps Schüler; von Niger lernte er die Grundlagen des Griechischen und von Glandorp Geschichte, Eloquenz und Poetik. So wohlvorbereitet, zog er nach Wittenberg und ist am 30. Dezember 1550 als Henningus Paxmannus Burckfeldianus im Album gebucht. Er vervollkommnete dort seine Kenntnisse und trieb Mathematik, Astronomie und Metheora nach dem Wort und den Schriften Melanchthons und Kaspar Peucers. Auch Paul Ebert und Vitus (Örtel) Winshemius sind seine Lehrer gewesen. Im Dekanat Peucers wurde er am 31. Juli 1554 zum Magister promoviert. Zu seinen Examinatoren hatten Melanchthon, Peucer und sein Bruder M. Heinrich Paxmann gehört. Bei der Promotion war Michael Neander sein Vordermann und Nikolaus Selnecker sein Hintermann. In den Akten steht er hier richtig als Henningus Paxmannus Burckwedelensis. 1550 schon fand er Aufnahme in der philosophischen Fakultät und erscheint dann mehrmals als Examinator. Nach dem Magisterium studierte er bei Schrader noch Jus. Aus diesen

1) Kraffert a. a. O., 57. Einen solchen Mangel an Gefühl für Latinität darf man den Humanisten nicht zutrauen.

2) Heinrich Paxmann schreibt konsequent „Burgwer“.

3) Für den Bildungsgang ist das Epicedium des Johannes Claius, der wohl sein Wissen von Heinrich Paxmann hatte, die Quelle.

4) Über dieses Schulexperiment vgl. G. Bauch in der Zeitschrift für Gesch. und Altert. Schlesiens, XVI, 205, wo die Quellen angegeben sind. Dürre, Geschichte der Gelehrtenschulen zu Braunschweig, I, geht darauf nicht ein.

Studien rief ihn die Wahl zum Rektor bei St. Peter und Paul in Liegnitz ab. Als er im März 1559 das Amt übernahm, war er ein noch recht junger Leiter, erst im 25. Jahre.¹⁾ Er trat hier auch alsbald in die Ehe; seine Gattin Margaretha war die Tochter des Liegnitzer Bürgermeisters Johann Star. Nicht lange hat er sein Amt verwalten können, denn schon am 4. Mai 1561 nach einer Dienstzeit von nur 26 Monaten ist er gestorben. In der Peter-Paulskirche, nahe dem Chor und dem Grabe seines Schwiegervaters, fand er seine Ruhestätte.

Der Tod des noch so jungen, begabten, hoffnungsreichen Mannes erregte große Teilnahme. Sein Bruder Heinrich erwies ihm pietätvoll die letzten Ehren durch eine literarische Publikation, die es wohl wert ist, näher besprochen zu werden. Zahlreiche Freunde beider von gutem Namen hatten ihrer Trauer durch Verse Ausdruck gegeben, die sie Heinrich sandten; er vereinigte alle diese Dichtungen und ließ sie in Wittenberg drucken.²⁾

Ein Gedicht des Jenenser Professors der Eloquenz Johannes Stigelius auf die Vergänglichkeit des menschlichen Lebens (er selbst starb auch schon im folgenden Jahre) geht als Einleitung voran; dann folgen die Epicedia. Georgius Fabricius Chemnicensis, der Rektor der Fürstenschule in Meißen, eröffnet die Reihe mit Versen zum Lobe Hennings, er beginnt mit den Distichen, die der Anschauung der Reformationszeit von der Schule entsprechen:

Si Christo seruire pium puerosque tenellos
Ad templa illius ducere gratus honor:
Paxmanus, Christi pius aetatisque minister
Infirmae, meritae nomina laudis habet.

Der Wittenberger philosophische Professor Dr. theol. Johannes Joachimus Maior aus Joachimsthal, ein anerkannter Poet, sagt³⁾ in Versen In tumulum Henningi Paxmani:

Cum juvenem vidit tot in artibus esse peritum
Et fatum accelerans Mors ait esse senem.
Nimirum tibi longa satis data tempora vitae,
Cum tibi tot rerum sit data cognitio.

Als er dann die jugendliche Leiche sah, habe der Tod seine Tat bedauert; die Parzen aber könnten den einmal abgerissenen Faden nicht wieder anknüpfen. Der Rektor der Fürstenschule in Grimma M. Adam Siber preist in einem warmen Ogdoastichon den Liegnitzer Rektor, den die drei und die neun Göttinnen, die Grazien und die Musen, beklagen, den die Guten und die Schüler beweinen, der Gott und den Menschen

¹⁾ Zu den Lebensdaten für Henning vgl. die von seinem Bruder verfaßte Inschrifttafel hier w. u.

²⁾ Epicedia In Immaturum Obitum Optimi Atque Doctissimi Viri Henningi Paxmani Burguerensis, optimarum artium ac Philosophiae Magistri, Ludi Lignicensis Rectoris, Scripta A Quibusdam Eruditissimis Et Pius Viris. Witebergae Excudebat Laurentius Schuenck. M.D.LXI. 4^o.

³⁾ Bei seiner Rezeption durch die philosophische Fakultät am 1. Mai 1560 wird er „clarissimus et optimus poeta“ genannt.

teuer gewesen ist. M. Andreas Ellinger aus Orlamünde weist darauf hin, daß der Verstorbene im Jenseits den Heidelberger Professor Dr. med. und Dichter Petrus Lotichius Secundus und den Schwiegersohn Melanchthons Georgius Sabinus göttliche Lieder anstimmen hören und Melanchthon, den Lehrer, vor dem der ganze Chor der Himmelsbewohner aufstehe, sehen und hören werde. Des solle sich der Bruder lieber freuen, als darüber klagen. Petrus Vincentius aus Breslau, damals Professor in Wittenberg, läßt Henning seinen Bruder mit Worten trösten, die den Klopstockschen Versen nahe stehen:

Den du beweinst, ihn suche nicht hier, wo die Hülle nur modert:
Über die Gräber hinauf schwang der Unsterbliche sich.

Mit einer poetischen Grabschrift folgt der Leipziger Professor M. Johann Straßburg aus Freiberg,¹⁾ der mit beiden Brüdern Paxmann gleichzeitig in Wittenberg gewesen war. Hiob Magdeburg aus Annaberg,²⁾ der Unterlehrer des Fabricius in Meißen und spätere Rektor in Lübeck, singt in griechischen Versen, Henning werde unter den Lehrern im Himmel wie Phosphorus unter den Sternen leuchten. Der Thüringer M. Hieronymus Osius aus Schlottheim, im nächsten Dezennium Rektor der ständischen Schule in Steiermark, beklagt den vorzeitigen Tod Hennings und erhofft von den Trostworten der Freunde Linderung für den Schmerz Heinrichs, M. Albrecht Lenicer aus Herford,³⁾ bald Rektor der Johannisschule in Lüneburg, schilt die Parzen, die gerade das Beste fällen und das weniger Gute schonen und preist ansprechend die Lehrtätigkeit und damit den Toten:

Cooperat ingenuis teneram formare iuuentam
Artibus. O gratum munus opusque Deo,
Ad sacra qui pueros primis inuitat ab annis,
Quae manibus puris Phocidos arua parant!
Est etenim merito riguus Schola quaelibet hortus,
Producens summo germina grata Deo.
Hac coeli plantantur, in hac fundamina terrae
Ponuntur, fulcris his sine cuncta cadunt.

¹⁾ Jakob Strasburg ist am 9. Juli 1554 in Wittenberg immatrikuliert, im Wintersemester 1555 in Leipzig. Hier wurde er im Wintersemester 1557 Baccalar und im Wintersemester 1558 Magister. 1559 VII. Jd. VI. rezitierte er vor der Universität eine poetische Memoria Anniversaria auf Kurfürst Moritz von Sachsen. Er läßt sich noch später in Leipzig nachweisen.

²⁾ Hiob Magdeburg war als Schüler des Johannes Rivius in Annaberg Commilito von Georg Fabricius und mit Adam Siber Unterlehrer des Rivius in Schneeberg und Freiberg. 1540 nach Pfingsten ist er in Wittenberg immatrikuliert. 1543 ging er zu Fabricius nach Meißen. K. Kirschner, Adam Siber, in den Mitteilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte, V, 10, 11. J. H. von Seelen, Athenae Lubecenses IV, 89 f.

³⁾ Albertus Lenicer ist in Wittenberg am 22. August 1553 eingeschrieben und am 1. August 1555 Magister geworden. 1567 wurde er als Rektor der Johannisschule nach Lüneburg berufen. W. Görgeß und A. Nebe, Geschichte des Johanneums zu Lüneburg, Festschrift 1906, 19. Es fehlen jedoch Lenicers Werke.

His innixa grauis consistit machina mundi
 Magnaque his demptis omnia mole ruunt.
 Foelices horti, sed terque quaterque putandae
 Foelices plantae, quas ager iste fouet.
 Has inter plantas, haec inter germina coeli
 Et locus et pars est huic tribuenda viro.

Kaspar von Danwitz,¹⁾ ein Schüler, ruft klagend aus, wie doch der so kleine Raum des Grabes soviel Lob umschließe. Der Leib ziere das Grab, der Geist aber die Sterne, und so sei Henning zugleich ein hohes Lob für die Erde wie für den Himmel. Johannes Claius aus Hertzberg, der in Goldberg als Kollege zu dem von anderer Seite angefeindeten „Philippisten“ Heinrich Paxmann hielt und auch noch als dieser schon nach Frankfurt a. O. übergesiedelt war, mit ihm in Briefwechsel stand, hat das umfangreichste, fast allzu umfangreiche Epicedion beigetragen.²⁾ Wir haben es schon als Quelle für die Biographie Hennings ausgenutzt. Er sucht Henning nach allen Seiten gerecht zu werden und vergißt auch des Bruders nicht. Alles Lob faßt er am Ende in dem Distichon zusammen:

Vir grauis Henningus Paxmanus et auctus honestis
 Moribus et studiis et pietate fuit.

In kürzeren Worten wiederholt den Lebenslauf Christoph Schellenberger aus Annaberg und Georg von Zedlitz,³⁾ wohl ein Schüler Heinrichs wie ebenso Johann von Kreckwitz und Balthasar von Axleben und Dittersbach (und Kaspar von Danewitz), sie setzen Henning wieder kürzere Epitaphe. Martinus Wilischius aus Hertzberg sucht die Gedanken der andern Dichter in einer griechischen Elegie wiederzugeben. Recht gekünstelt sind die Verse des Adam Frantzki aus Jägerndorf (Carnovia), der schon von Goldberg nach Wittenberg gegangen war, denn sie laufen darauf hinaus, daß die Anfangs- und Endbuchstaben der Disticha das Distichon ergeben:

Sustulit Henningum mors immatura magistrum
 Alternum meritis non morietur honos.

Mit echtem Gefühle sind die nun folgenden Verse Heinrichs an seinen Bruder getränkt, der nach dem Wunsche des Vaters mit ihm von den ersten Jugendjahren an denselben Bildungsweg zurückgelegt hatte. Melanchthon allein erwähnt er unter den gemeinsamen Lehrern:

Nos habuit Viteberga simul, dum sacra docentum
 Dogmata sub memori pectore quisque notat,
 Aurea praecipue docti praecepta Philippi,
 Qui iuuit nostrum pro pietate genus.

¹⁾ Kaspar von Danwitz in Jonsdorf ist am 17. Oktober 1561 in Wittenberg immatrikuliert. Er ging 1566 nach Frankreich.

²⁾ Das Epicedium des Johannes Claius ist auch abgedruckt in *Variorum Carminum Liber Secundus*, D 4 f.

³⁾ Georg von Zedlitz in Schönau und Johann von Kreckwitz in Wirschwitz sind am 5. Mai 1562 und Balthasar von Axleben und Dittersbach ist mit Kaspar von Danwitz am 17. Oktober 1561 in Wittenberg immatrikuliert.

Gemeinsam mit ihm habe der Bruder Elysiens (Schlesiens) Jugend unterwiesen, ununterbrochen sei ihr Verkehr gewesen. Warum habe er ihn in so herzbeklemmender Trübsal und Traurigkeit verlassen! Mit Seufzen und Weinen geleite er ihn, er suche sich sein Bild vor die Augen zu rufen, bis einst Gott ihnen zugleich alle himmlischen Geheimnisse eröffnen werde. Nun könne er nur als brüderliches Pfand das Grab und die Grabschrift geben. Der Wittenberger Professor M. Martinus Henricus aus Sagan¹⁾ gibt dem Klagenden für den seligen Bruder die tröstende Antwort: Heinrich solle von den Tränen und der Trauer lassen; er lebe jetzt ein von bitteren Sorgen reines und vom Kerker des Körpers freies Leben und ruhe selig im Schoße Gottes. Daran schließt sich die prosaische Grabschrift:

„Heningo Paxmano Luneburgio, nato in comitatu Burgwer anno Christi Jesu M.D.XXXIII. postridie Calend. Febr., praestanti ingenio, summa probitate, eruditione multiplici ornato, qui felicissime vitam in terris clausit suam. Anno a nato Christo M.D.LXI. quarto Maij, cum complisset trimestre in anno aetatis XXVIII. climacterico, sepultus Ligniej in templo D. Petri prope chorum ac socerum suum Johannem Starum, Consulem oppidi, in quo praefuit Scholae annos duos et menses totidem: Henricus Paxmanus, artis medicae Doctor, fratri charissimo F. C.“

Den Schluß bildet eine griechische Elegie des M. Martin Heinrich, die in dem frommen Distichon ausklingt: Selig die, deren Hoffnung im Leben stets und allein Christus ist und die in Christo ihr Leben beschließen.

In der Zeit von Paxmanns Rektorat nennt das Taufbuch von St. Peter und Paul 1559 Melchior Schwartzbach, den Kantor zu St. Peter, und 1560 Johannes, den Kantor zu Unser Lieben Frauen. Aus der Amtszeit seines Nachfolgers verzeichnen die Bücher derselben Kirche 1565 bis 1568 den alten Kollegen Trotzendorfs Jost Debitz, sonst Wagenknecht genannt, oder Heniochus als Kantor zu St. Peter. Er starb 1580 als Pfarrer zu Unser Lieben Frauen. 1566 und 1567 lernen wir Lukas Liwigk (Libing) aus Liegnitz als Baccalar zu St. Peter kennen und 1567 und 1568 Kaspar Bösegelt, den Auditor. Libing ist am 12. Mai 1559 in Wittenberg und Bösegelt im Wintersemester 1561 in Frankfurt immatrikuliert.

Bei dem folgenden Rektor M. Johannes Theridius ist es immer noch unmöglich, die griechische Verbalhornung des Namens zu durchdringen, und deshalb vermag man auch nicht zur Kenntnis seines Bildungsganges zu gelangen. Böhms Herleitung des Namens²⁾ von dem Lieblingsfluche des Theridius (Deus occidat) ist schon, weil ihr die strenge evangelische

¹⁾ Magister Martinus Henricus war ein sehr fleißiger lateinischer und griechischer Gelegenheitsdichter. Er wurde in Wittenberg am 12. August 1551 immatrikuliert und am 10. Februar 1557 Magister. Später, kurz vor seinem Tode, ist er noch Doktor und Professor der Theologie geworden. Gestorben am 18. Oktober 1584.

²⁾ Bei Kraffert a. a. O., 57, Anm. 5.

Denkweise (austeritas) der Zeitgenossen einer solchen Profanation des zweiten Gebotes widerspricht, als gänzlich verfehlt zu erachten.

Dagegen sind wir wieder imstande, Krafferts Angaben über den Nachfolger, M. Fabianus Closius (Klose), durch bessere zu ersetzen. Nach den mündlichen Mitteilungen der Brüder und der Frau berichtet der Pastor zu St. Peter und Paul, Georg Bezold aus Goldberg, über den Lebensgang Kloses von Jugend auf,¹⁾ wie folgt:

„Unser seliger M. Fabianus ist der Geburt ein Schlesinger von der Freistad des Glogischen Fürstenthumbs, welch Stad eine lange Zeit anhero viel feiner tapfere Leute in allen Facultatibus, derer ich viel gekennet, und noch gegeben hat. Und unter denselben ist nicht der wenigsten einer gewesen Herr Erasmus Benedictus,²⁾ ein vortreflicher, gelehrter Man in Sprachen und Theologia und treuer fleißiger Rector der Schulen seines Vaterlandes, ein Discipel Herrn Valentini Trocedorffii zum Goldberge, nachmalen auch Herrn Philippi Melanthonis zu Wittenberg, in dessen Hause er über die 12 Jahr versiret und gewesen.

Ist geboren (Fabianus) Anno 39 des Monats Decembris von fromen, ehrlichen, christlichen Eltern. Des Vaters Namen ist gewesen Fabian Klose, der Mutter Name Anna Gotschin.

Von denselben ist er in seiner Kindheit in die Schule daselbst zur Freistad gethan, obgedachtem Rectori, Herrn Erasmo Benedicto seliger Gedencken, vertrauet und untergeben worden, gleich in der Blüt derselben, da auch der Pastor Herr Johannes Gigas Magister und dann sein Diaconus Herr Senckfrey sich zum Lesen darinnen brauchen lassen.

In dieser Schulen seines Vaterlandes, in welcher er die fundamenta zu seinen studiis pietatis, linguarum et artium geleget, ist er auferzogen und darinnen blieben biß in das 18. Jahr seines Alters.

In demselben und gleich Anno 1557 ist er von seinen Eltern nach Wittenberg auf die churfürstliche hohe Schule geschicket, alda ihn sein elter Bruder M. Adamus,³⁾ welcher fur ihm in das dritte Jahr derer Ort allreits gewesen, beim Herrn Philippo angegeben hat. Er darauf in desselben Behausung am Tage Johannis Baptistae examinieret und nach gewenlichem Brauch membrum Academiae worden ist in Gegenwart des Herrn Sabini, Eberi und anderer Professorium.

In dieser löblichen hohen Schule ist er verblieben, biß man geschrieben 64. In welchem er sich nach Göttingen, eine Stad in Sachsen, begeben

¹⁾ Christliche Leichpredigt, Bey der Sepultur, Weiland des Achtbarn, Hochgelahrten Herrn M. Fabiani Klosii, gewesenenen treuen Rectoris der löblichen Schulen in der Fürstlichen Stad Liegnitz. In der Pfarckirchen daselbst zu SS. Peter und Paul, Sontages Quasimodogeniti, war der 13. Aprilis, des 1597. Jahres, gethan Durch Georgium Bezoldum, Goldbergensem, Pastorem und Superattendenten. Gedruckt zur Liegnitz durch Nicolaum Schneider. 4^c.

²⁾ Erasmus Benedictus wurde im Wintersemester 1535 in Wittenberg immatrikuliert und Magister am 3. Februar 1545.

³⁾ Adam Klose (Kloß) ist zusammen mit Bartholomaeus Kern dem Älteren aus Freystadt in Wittenberg am 31. Oktober 1554 eingetragen. Magister wurde er 1560 Nonis Martiis.

und alda neben dem Joachimo Meistero,¹⁾ welcher auf Verschreibung der Academien der Schulen Rector worden, einen Conrectorem gegeben. Welches Schulamt er über drey Jahr lang verwaltet.

Von dannen ist er Anno 1566 wieder nach Wittenberg gezogen, alda auf Furgutansehen seines Herrn Vatern im Magistrum zu promovieren. Welches dann beschehen, und er den gradum Magisterii erlanget unterm Decano Herrn Laurentio Dornhofero Noribergensi.

Im Herbst selbigen Jahres ist er dem Rectori der Schulen zu Görlitz, Herrn Petro Vincentio durch eine ehrliche Vocation zum Collega zugeordnet worden und alda über die zwey Jahr am Schuldienst verblieben.

Anno 1569 ist er von einem ehrbarn, namhaftigen Rathe dieser fürstlichen Stad Liegnitz anhero in die Schule zum Rectore vociret und erfordert worden.

Anno 1572 hat ersich mit der ehrbarn, tugendsamen Jungfrawen Martha, des Herrn Petri Vincentii, dessen oben erwähnt, Brudern Herrn Wolffganges Vincentii Tochter, . . . in den heiligen Ehestand gegeben.*

Aus dieser Ehe entsprossen mehrere Kinder, doch nur der erstgeborene Sohn, Daniel, wuchs zum Jüngling heran. Aber auch er starb auf seiner ersten größeren Reise am 17. Juli 1595, als er sich bei seinem Paten Dr. med Sommer in Torgau aufhielt, an einem hitzigen Fieber.

Fabian Klose erkrankte schon im Sommer 1593 und verfiel allmählich in große Schwäche, bis er am 21. März 1597 „in seinem Beruf bey der der Schuljugend in publico auditorio in ein hitziges Fieber gefallen, welches sich in einem tödlichen Schlucken geendet.“ Er starb Freitag den 11. April, und am 13. April, dem Sonntage Quasimodogeniti, an dem er sonst alljährlich seine Schüler zum Tische des Herrn in die Peter-Paulskirche zu führen pflegte und für den er auch diesmal die gemeinsame Kommunion angesetzt hatte, hielt ihm in derselben Kirche Pastor Bezold die Leichenpredigt, deren Inhalt wir soeben zum Teil benutzt haben. Der herzlich fromme Rektor ließ sich den kleinen deutschen Katechismus Luthers und die deutschen Psalmen in den Sarg legen.

Wie einst Heinrich Paxmann für das Andenken seines Bruders Henning gesorgt hatte, so wollten auch die Brüder Klosens und seine Witwe Martha für sein Gedächtnis etwas thun. Sie wandten sich deshalb an Fabians treusten Schüler, den Diakonus M. Simon Grunaeus, und dieser eignete sich den Gedanken sofort pietätvoll an. Er schrieb an alle ihm bekannten Freunde, Verehrer und Schüler des Toten²⁾ und gab 1598 die eingegangenen Trauergedichte heraus.³⁾ Hier sind die Verfasser viel-

¹⁾ Im Wintersemester 1548 in Frankfurt a. O. immatrikuliert, am 26. Juli 1558 in Wittenberg und dort 4. August 1558 Magister. 1560 Rektor in Elbing, dann in Göttingen, Görlitz und Bremen. † 1587.

²⁾ Nach den Briefen des Simon Grunaeus in der Rhedig. Band XVIII. Breslau, Stadtbibliothek.

³⁾ Ad Tumulum V. Cl. M. Fabiani Closii Freist. Sil. Ludi Apud Ligios Liter. Rectoris B. M. Parentales Amicor. Et Discipp. Exequiae. Memor. Illius Honorif. Typis Ligis Sartorianis Consecr. 4°.

mehr schlesisch als bei den Epizodien Paxmanns, und die Liegnitzer Schule vertreten diesmal ihre Lehrer persönlich. Nur der am 14. November 1597 gestorbene Kantor zu Unser Lieben Frauen Johannes Debissus fehlt. Die Färbung der Verse ist um einen Grad biblischer geworden.

Unter dem 19. März neuen Stils widmete Grunaeus die Dichtungen dem besten Freunde Kloses, dem Liegnitzer Prokonsul und Ratsältesten M. Burkhart Matthaei (Legisten und Rat Herzogs Friedrich IV.). Dieser war von Jugend an mit Fabian befreundet, beide waren einst „in celeberrima beati Melancthonis schola“ gewesen und hatten die Freundschaft weiter aufrecht gehalten. Wegen des Liebesdienstes gab der Nachfolger Kloses, M. Nicolaus Ludovicus, „pietate ut rarissima ita gratissima gaudens,“ eine Elegie, die als Einleitung des Ganzen an Grunaeus gerichtet ist. In ihr bezeichnet er diesen wortspielend als die „grünende“ Rebe, die sich um „senio arentem et nudatam frondibus ulmum“ schützend schlingt. Leonhard Krentzheim der Ältere folgt sodann mit einem Epigramm zum Lobe Kloses, und Georg Bezold schloß sich ihm mit zwei Epigrammen an. Der poesiereiche Schweidnitzer Stadtarzt Dr. Daniel Scheps¹⁾ forderte in einer Elegie die Schüler zur Dankbarkeit gegen ihren Lehrer auf. Der Breslauer Arzt Dr. med. und Magister phil. Georg Florschütz reihte Klose unter die berühmten Männer Schlesiens ein:

Nec totus interiit: Fert Slesia famam,
Ossa lapis seruat, mentem habet polus.

Dr. med. Leonhard Krentzheim der Jüngere in Königrätz an der Elbe lieferte in einem Gedichte von vier Zeilen eine zur Zeit übliche Spielerei, ein Anagramm auf M. Fabianus Closius: „Saluum nobis facis.“ Dankbar preist der Doktor beider Rechte Daniel Langner aus Liegnitz seinen Lehrer, der ihn die Grundlagen der Logik, die Kenntnis der Grammatik, die Wendungen Ciceros und die Anfänge der griechischen Sprache gelehrt habe. Ein kürzeres Epitaph dichtete der Doktor beider Rechte Johannes Fridericus. Auf einem Zitat aus Eurypides baute Dr. med. et phil. Tobias Fischer aus Schweidnitz eine Trauerelegie auf. Als fleißigen Gelehrten, tüchtigen Schulmann und tadellosen Charakter rühmt Klose der Freystadter Stadtarzt Kaspar Firling. Der Pastor Paulus Bernavus schickte aus Freystadt eine von Matth. XII. und Lucae XI. ausgehende Elegie, die Kloses Verdienste um die Liegnitzer Schule in den Worten zusammenfaßt:

Praefuit et nostrae profuit iste scholae,

und er spricht ihm denselben Lohn und die Ehren zu wie seinem ihm in dem Tode gefolgt (20. Juli 1597) Bruder M. Adam Klose. Kürzere wieder, doch lobreiche Epigramme schrieben Andreas Baudisius, damals Diakonus der Gemeinde Augsburger Konfession zu Krumau in Böhmen, Magister Melchior Tilesius, der Rektor des Brieger Gymnasiums,

¹⁾ Zu Scheps vgl. Zeitschrift für Geschichte Schlesiens, XLI, 174 No. 226.

M. Martinus Mylius, der Leiter der Görlitzer Schule, und M. Nicolaus Ludovicus, der sich hier als Kloses Nachfolger, Verwandten (affinis) und treuen Freund bezeichnet. M. Petrus Becker aus Freystadt, der neue Rektor der Freystadter Schule, schildert Klose als einen ihm überlegenen, von Melanchthon gebildeten Lehrer. Bei gleichem Vaterlande und gleichem Berufe habe ihn Gott doch auch früher als ihn in ein besseres Dasein gerufen. M. Huldricus Schoberus, auch Schulmann, bot zwei kurze Epigramme und der Pastor in Zwickau und gekrönte Poet Samuel Latochius Secundus, der Sohn des Ohlauer Pastors Samuel Latochius, richtete seine phaleuzischen Verse an Grunaeus, um mit diesem zugleich Klose zu feiern. An diesen geistlichen Herrn schlossen sich drei Amtsbrüder an, der Liegnitzer Diakonus bei St. Peter und Paul Melchior Volkmann, der Freystadter Diakonus Georg Vechner aus Schwiebus und der Fraustadter Katechet Valerius Herberger, der berühmte Kanzelredner. Magister Elias Kuchler, der wohlbenamte Kollege der Görlitzer Schule, preist Klose glücklich, der den einzigen Lohn des Lehrberufs, welcher keine Schätze bringt, welcher, wenn überhaupt, dann selten Dank findet und bei der Menge nicht geachtet wird, bei Gott erhalten habe. Denselben Gedanken variiert M. Ephraim Mihmer aus Glatz, Illustris Scholae Aurimontanae Professor, doch M. Johann Brachmann aus Liegnitz, der Direktor der Schule Augsburgischer Konfession zu Krumau in Böhmen, malt dafür die Verdienste eines guten Lehrers um Schola, Templum, Paeon, Apollo und Themis aus. Der Fraustadter Rektor Johannes Timaeus aus Fraustadt, 1600 Konrektor in Zittau und nachher Diakonus in Fraustadt, Paulus Gruneberg aus Liegnitz und Johann Breithor in Glogau loben den Jugendlehrer. Ungenannte Schüler klagen um ihren geliebten Lehrer. Laurentius Ludovicus aus Löwenberg, der Schüler und Sospitator Trotzendorfs und alte Lehrer der Görlitzer Schule, setzt Klose ein Epitaph, das in den ersten zwei Zeilen seinen ganzen Lebenslauf umfaßt, und bietet noch ein Anagramm auf Fabianus Closius, „Flos sanus cibau“, das auf „pueros“ bezogen wird. Mit einem Anagramm auf Magister Fabianus Closius „Onus sic sub fatalia mergit“ führt sich auch Valerius Tscheuschner aus Sprottau, der Konrektor der Freystadter Schule, ein, in dem er vor „onus“ noch „Grande laboris“ anschiebt. Der Konrektor in Glogau, Johann Lindner aus Schweidnitz, kommt mit der Klage von Schola, Curia (Forum) und Templum um den Verblichenen. Micheas Meisner aus Fraustadt läßt Klose die Verwandten bitten, nicht mehr zu klagen, er habe selige Ruhe. Daniel Vechner aus Goldberg, Kantor in Fraustadt, ruft mit einer an dieser Stelle vielleicht unbewußten Nachahmung Martials alles, was zu klagan Grund hat, die Musen, Apollo, Liegnitz, die Schule und die Pietas, mit dem immer wiederholten Wehrufe „Closius occubuit!“ auf. Melchior Adamaeus, wie sich hier der bekannte Heidelberger Biograph das einzige Mal nennt, aus Grottkau preist Fabian, den Diener Gottes und der Musen, selig mit dem seltsamen Wortspiel in den Endzeilen:

O felix, qui tale Deo numerante didactron,
Mundi onus, omnium ὄνομα, Gymnasiarcha refert!

Valentinus Ludovicus aus Liegnitz, der soeben seine Studien in Goldberg abgeschlossen hatte, bald nach Frankfurt a. O. ging und später als Liegnitzer Kollege ein fruchtbarer Poet wurde, der keinen festlichen Anlaß im herzoglichen Hause vorübergehen ließ, ohne ihn zu besingen, beschränkt sich hier wie der Kantor zu St. Peter und zu St. Johann und Landschreiber Johannes Josephus Clittonius auf ein kurzes Epitaph (1574 war Johannes Sartorius Kantor zu St. Peter) und ebenso der Philosoph, Arzt und Liegnitzer Konrektor Johannes Smelcer, der Klose seinen wohlverdienten Lehrer nennt. Zuletzt weilt der Redaktor des Ganzen M. Simon Grunaeus noch seinem treuen und fleißigen Lehrer ein Eucharisma, „quod vivo nec licuerat, saltem mortuo“ und schließt daran ein gedrängtes Epitaph und ein paar Verse auf den Wahrspruch des Dahingegangenen „Amor meus Crucifixus est.“ Ganz zuletzt folgen noch zwei Entwürfe von Grabschriften, von denen die zweite als von der Gattin gewidmet gedacht und auf ihren Wunsch verfaßt ist. Wie eine heitere Ironie mag es gewirkt haben, als Grunaeus die endlich fertiggewordene Epizediensammlung 1598 gleichzeitig mit den Epithalamien zur zweiten Verhelichung Marthas versandte.¹⁾

Klose hinterließ²⁾ eine Narratio de vita Petri Vincentii, von der Jacob Monau, der Breslauer Patrizier und (von 1598 ab) herzoglich liegnitzische Rat, Kenntnis hatte. Diese mit Reden des Vincentius und Briefen von Melanchthon, Joachim Camerarius und Victorinus Strigel an Vincentius herauszugeben, war das heiße Bemühen Monaus. Grunaeus, der bald für diesen Plan gewonnen war, versuchte mehrmals, von den Erben das Manuskript zu erlangen, doch vergeblich. Der Erbe der Bibliothek, Fabians Neffe Dr. i. u. Friedrich Klose, machte Ausflüchte, und auch eine Ausgabe der Briefe allein, die Grunaeus und Nikolaus Ludwig dann beabsichtigten, kam nicht zustande, weil die Erben von jeder Publikation, besonders von der Vita, eine Schädigung der Geltung der beiden Verstorbenen oder Anstoß für sich selbst bei den strenggläubigen Lutheranern fürchteten, obgleich man ihnen „mitigationes“ zusagte.

Da der im Vorstehenden erwähnte Kollege Kloses, der Konrektor Schmelzer, bisher nicht bekannt war,³⁾ so wollen wir noch einiges über ihn beibringen. Magister Johann Schmelzer aus Liegnitz hatte in Wittenberg studiert, wo er am 5. Oktober 1592 als Student eingetragen ist. Im Frühjahr 1598 begab er sich, nachdem er drei Jahre das Konrektorat innegehabt hatte, nach Italien, um seine medizinischen Studien fortzusetzen, kehrte im Herbst desselben Jahres als Doktor von dort zurück und ging nach Freystadt, um sich dort als Arzt niederzulassen. Seine Stelle bot Grunaeus dem M. Johann Brachmann an, doch dieser

¹⁾ Breslau, Stadtbibliothek, Briefband Rhedig. XVIII. No. 193.

²⁾ Vgl. hierzu in dem vorstehenden Briefbande No. 72, 80, 94, 99, 111, 117.

³⁾ Breslau, Stadtbibliothek, Briefband Rhedig. XVIII, No. 119 und 193.

stellte, wie er später bereute, so unbillige Bedingungen, daß aus seiner Anstellung nichts wurde. Er war später Rektor in Fraustadt und dann in Guhrau. Und so wurde 1598 Bartholomaeus Kern berufen, der ein Freund Schmelzers von der Görlitzer Schule her war.

Auch das Leben des letzten Rektors aus dem XVI. Jahrhundert, des M. Nicolaus Ludovicus, wollen wir noch von einigen Schlacken reinigen.¹⁾ Nickel Ludwig ist am ersten Osterfeiertage, dem 6. April 1550, in Groß-Glogau geboren. Sein Vater, Barthel Ludwig, gehörte einer angesehenen Bürgerfamilie an und war Mitglied des Rates. Die Mutter, Magdalena, war die Tochter des Nicolaus Wiesenberger aus Freystadt. Da zu jener Zeit Glogau einer evangelischen lateinischen Schule entbehrte, wurde er zunächst einem deutschen Schulhalter übergeben, bis er als genügend herangewachsen im neunten Jahre dem in Wittenberg promovierten Rektor zu Freystadt M. Joachim Specht aus Glogau anvertraut werden konnte. Im elften Jahre wurde er zu dem polnischen Edelmann Baranowski nach Baranow als Gesellschafter seines Sohnes geschickt. Nach zwei Jahren rief ihn der Tod der Mutter in die Heimat zurück, und wiederum besuchte er jetzt die Schule in Freystadt, die nun unter Leitung des Magisters Kaspar Pridmann aus Glogau stand, der auch sein Lehrer in Polen gewesen war und jetzt verschiedene junge polnische Edelleute nach Freystadt zog. Nachmals hat er als Rektor zu St. Maria Magdalena in Breslau Tüchtiges geleistet. Er war in Wittenberg und in Wien gebildet. Fünf Jahre blieb Ludwig in Freystadt, und nachdem er seine Vorbildung abgeschlossen hatte, bezog er am 27. September 1567 die Universität Leipzig, der Joachim Camerarius damals Glanz verlieh. Er studierte fleißig und zeichnete sich in Disputationen und Deklamationen aus. Eine poetische Deklamation, zu welcher der Dekan M. Michael Barth aus Annaberg durch einen ebenfalls poetischen Anschlag für den 21. August 1568 eingeladen hatte, „*Historia Judithae*“, ist im Druck noch erhalten.²⁾ Am 9. September 1568 erlangte er das Baccalaureat und am 2. Februar 1572 das Magisterium in der Philosophie. Bei der Promotion zum Magister sprach er vor fürstlichen und anderen vornehmen Personen in einem zierlichen Gedichte die *Gratiarum actio*. Er hatte die Absicht, sich nun, nachdem er schon um medizinischer Ausbildung willen das Magisterium so weit hinausgeschoben hatte, ganz auf die Medizin zu legen, und ließ sich daher am 1. Januar 1573 zum

¹⁾ Nach: Des Heiligen Apostels Pauli Sterbekunst . . . Erkläret in der Kirchen zu St. Peter und Paul in Liegnitz, den 2. Julii, Anno 1617. Bey der Christlichen Begrebnus, . . . des . . . Wolbenamten Herrn M. Nicolai Ludovici Glogoviensis . . . Von Abrahamo Frisio Laubanense, derselben Kirchen Pastore. Gedruckt zur Liegnitz durch Nicolaum Sartorium. 4^o.

²⁾ *Historia Judithae Precibus Piis, Castitate, Et Fortitudine Admirabili Patriam Conseruantis Scripta Ad Clarissimum Virum Virtute, Sapientia, Et Doctrina praestantissimum Hieronymum Kisewetterum I. V. Doctorem, Illustrissimi Sax. Ducis Electoris, etc. Cancellarium, Dominum, et Patronum suum reverenter colendum. A Nicolao Ludouico Glogouiense. Lipsiae Johannes Rhamba excudebat. Anno M.D.LXIX. 4^o.*

Praeceptor einiger jungen Herren von Rechenberg bestellen, um mit ihnen die längst schon übliche Reise in das romanische Ausland anzutreten und hierbei den Grad eines Doktors der Medizin zu erwerben. Da erhielt er von dem Rate der königlichen Stadt Schweidnitz den Ruf als Konrektor an die dortige Schule und nahm auf den Rat seiner Freunde, den ersten Ruf (als böses Omen) nicht auszuschlagen, die Stellung an. Er versah sie drei Jahre und wurde dann am 22. September 1576 zum Rektor der indes eingerichteten evangelischen Schule in Glogau berufen. Sein dankbarer Schüler Franz Rudel aus Schweidnitz¹⁾ widmete ihm beim Abschiede ein gedrucktes poetisches Propemptikon.²⁾ Er amtierte in Glogau nur ein halbes Jahr und praktizierte nebenbei als Arzt. Diese Doppelstätigkeit brachte ihn mit vielen Adeligen des Glogauer Fürstentums in Verbindung, und als die evangelische Schule in Glogau nicht länger geduldet wurde, wollten die Edelleute eine Schola illustris für ihre Kinder errichten und Ludwig zu deren Rektor machen. Während hierüber noch verhandelt wurde, schickte der Rat von Freystadt zwei seiner Mitglieder an diesen und ließ ihm das Rektorat seiner Kindheitsschule in Freystadt anbieten. Er ließ sich bereit finden und wurde am 12. Oktober 1576 von dem als Chronologen bekannten Pfarrer M. Abraham Buchholzer feierlich eingeführt. Mit Ehren führte er das Rektorat 20 Jahre lang und ließ sich durch Berufungen an die Universitäten Leipzig und Frankfurt seiner Schulmeisterstellung nicht entführen. Auch als Herzog Friedrich IV. von Liegnitz am 9. Juni 1588, nach dem Tode des M. Petrus Sickius, ihm durch den Liegnitzer Superintendenten Leonhard Krentzheim und den herzoglichen Hofarzt Dr. Joachim Baudisius, die beide seine nahen Verwandten waren, das erledigte Rektorat an der fürstlichen Schola illustris in Goldberg antragen ließ, lehnte er ab. Es mochte ihn wohl das Bedenken wegen Unsicherheit der Gehaltszahlungen oder wegen des Niederganges der Schule abhalten. Und ebenso ließ er sich, als die Landschaft des Freystadter Kreises ihn wegen seiner glücklichen Erfolge in der Medizin, die er auch jetzt wieder neben seinem Rektorat übte, zu ihrem Physikus bestellen wollte, nicht gewinnen. Als aber in Liegnitz M. Fabian Klose gestorben war und ihm der Rat durch seine Geschickten das Rektorat anbieten ließ, fühlte er sich „aus hochehrlichen, wichtigen Motiven und Ursachen“ bewogen, sein Rektorat in Freystadt aufzukündigen, und er wurde zu Liegnitz am 22. Mai 1597 inauguriert.

Als sich die Schwächen des Alters einstellten, bat er nach 38jähriger Schularbeit durch eine schriftliche Supplikation den Rat um gütige Entlassung. Er übergab am 9. September 1611 in einem öffentlichen Akte

¹⁾ Rudel ist am 3. Juli 1576 in Wittenberg Student geworden. Das Magisterium erwarb er als Diakonus in Lüben am 18. April 1582 in Frankfurt a. O.

²⁾ Carmen in discessum clarissimi atque humanissimi viri, pietate, doctrina, virtuteque ornatissimi, Dn. Magistri Nicolai Ludouici ex Schola Suidnicensi Glogouiam in Patriam ad Scholasticum munus Rectoris obeundum euocati, Praeceptoris & fautoris sui perpetua memoria venerandi. Franciscus Rudelius Suidnicensis Silesius F. Witebergae Anno M.D.LXXVI. Fol.

in Gegenwart mehrerer fürstlicher Räte und zahlreicher gebildeter Bürger mit einer schönen Oratio valedictoria seinen Dienst. Der Stadtschreiber M. Matthäus Rüdinger aus Fraustadt dankte ihm im Namen des Rates für seine treuen Dienste und überreichte ihm ein ehrenvolles Testimonium.

Nikolaus Ludwig war dreimal vermählt. Am 17. Januar 1575 verheiratete er sich als Schweidnitzer Konrektor mit Jungfrau Anna, der Tochter des Schweidnitzer Ratmannes und Beisitzers des königlichen Mannrechtes Jakob Rösler aus Buchenreut. Seine heimatlichen Freunde, M. Johannes Gigas aus Nordhausen, sein Affinis, früher geschätzter Schulmann, jetzt Senior Ecclesiastes (Pastor), M. Johannes Pelargus, Ecclesiastes (Diakonus), beide in Freystadt, und M. Kaspar Pridmann, nun Ludi literarii Glogoviensis Rector, sandten ihre Carmina gratulatoria.¹⁾ Von den Kindern aus dieser Ehe überlebten zwei den Vater, Joachim Ludwig, fürstlich liegnitzischer Kanzleiverwalter, und Maria, die Gattin des Schulkollegen und Kantors zu St. Peter und Paul Heinrich Bachmann aus Liegnitz. Ein Sohn, Nikolaus, starb 1601 dreiundzwanzig Jahre alt als Student der Philosophie und der Medizin in Frankfurt a. O., wohin er 1597 mit seinem Bruder Joachim gegangen war.²⁾ Den 21. April 1586 verschied Anna, erst 28 Jahre alt, nach schwerer Entbindung von Zwillingen, und am 24. Januar 1590 trat er, nun Rektor in Freystadt, zum zweiten Male in die Ehe. Er wählte Ursula Flöter, die Witwe des Freystadter Ratmannes Andreas Lauterbach. Valerius Herberger feierte dieses Fest³⁾ durch ein Gamelion unter der Gestalt eines an die Hochzeitsgesellschaft gerichteten Rätsels in lateinischen Versen. Die Kinder aus diesem Ehebett hatten alle nur ein kurzes Leben. Ursula starb in Freystadt am 6. Juni 1596, und nun verehelichte sich Ludwig nochmals am 5. Mai 1598 in Liegnitz mit der Witwe seines Vorgängers

¹⁾ Carmina Gratulatoria. In Nuptias, Quas XVI. Cal. Febr. Celebrat Eruditione, Virtute, Morum Ac Vitae integritate praestans vir, M. Nicolaus Ludouicus Glogouiensis Suidniciae iuuentutem literariam fideliter docens cum castissima & honestiss. virgine Anna, virtutibus ornatissimi viri, Dn. Jacobi Rösleri a Buchenreut, cuius Suidnicensis, filia: Scripta ab Amicis Sponsi. Vratislaviae. Ex officina Typographica Crispini Scharfenbergij. Anno Christi: M.D.LXXV. 4°.

²⁾ Reverendissimus & illustrissimus Princeps ac Dominus Dn. Christianus Guilielmus . . . Marchio Brandenburgicus . . . Academiae Marchicae Rector Magnificentissimus ad exequias funeris, quod Doctissimo et praestantissimo Juveni Dn. Nicolao Ludovico Patris opt. Fil. opt. Paratum ad XIV. Cal. April. Ann. M.D.C.I. Cives literatos invitat. Francofurti ad Oderam Typis Sciurinis. 4°.

Oratiuncula In funere Dn. Nicolai Ludovici Freistadiensis Silesii, Optimarum artium & medicinae Studiosi . . . Habita . . . a. d. 14. Kal. Aprilis a. M. Christophoro Neandro Philosophiae moralis Professore P. Francofurti Typis Sciurinis. Anno M.D.C.I. 4°. In der Oratiuncula wird gerühmt, daß M. Matthäus Rüdinger, dem der Verstorbene vom Vater empfohlen war, für das Begräbnis Sorge getragen habe.

³⁾ ΓΑΜΗΛΙΟΝ ΠΡΟΒΑΗΜΑ Propositum Ecclesiae Nuptiali Cl. Et Doctiss. Viri M. Nicolai Ludovici Gl. Et Honestiss. Foeminae Ursulae Floeteriae Fr. Conuocatae 24. τοῦ γαμηλιῶνος Anno epoches nostrae 1590. Judicum 14: Propone problema, ut audiant. Francofordia Marchionum excudebat Andreas Eichorn. Schmal Fol.

Martha, geb. Vincentius, die ihm nach glücklicher Ehe und als er schon im Ruhestande lebte, am 1. März 1618 gleichfalls im Tode voranging. Sie starb in dem Hause ihres Stiefsohnes Joachim, in das der emeritierte Rektor gezogen war und in dem er trotz der sorgsamten Behandlung des Dr. Johann Mylius an Marasmus senilis am 27. Juni 1617 verschied. Der Archidiakon zu St. Peter und Paul Melchior Volkmann aus Goldberg hatte ihm schon am 28. März das Abendmahl gereicht, und am 2. Juli, bei seinem Begräbnis, hielt ihm der Pastor zu St. Peter und Paul Abraham Frisius aus Lauban in der Kirche die Leichenpredigt über 2. Timoth. IV, 7, 8.

In dem alten Schulmann und Mediziner lebte am längsten der einstige Poet; schon lange krank, schrieb er einem Söhnchen seiner Tochter ein Epicedion und kurz vor seinem Ende ließ er seinen Sohn noch ein frommes Distichon aufschreiben, daß seiner Hoffnung auf Christi Verdienst Worte lieh.

Sechs Jahre waren seit seiner Emeritierung verflossen, als er die Augen schloß, aber er war noch unvergessen, und sein Sohn Joachim konnte bald, schneller als einst Grunaeus, eine reiche Ernte von poetischen Teilnahmebeweisen in die Öffentlichkeit hinausschicken.¹⁾ Für die Schule ist in den „Lacrymae Parentantium“ von besonderem Interesse, daß, es war das Jahr 1617, das Jahr der bekannten Liegnitzer Schulordnung, alle Lehrer der Anstalt ohne Ausnahme unter den Dichtern vertreten sind. Wir geben ihre eigenen Unterschriften wieder: M. Johannes Scultetus Freistadiensis, Scholae Lignicensis Rector L. M. Q. P.; Bartholomaeus Kern, Scholae Lygiae Conrector; Henricus Bachman Lignicensis, Patriae Scholae Collega et Ecclesiae Petro-Paulinae Cantor; Johannes Wielius, Scholae Lignicensis Collega et Cantor Marianus; Valentinus Ludovicus e Ligiis, Notarius Publicus Caesareus et Scholae ibidem Collega; Matthaeus Richter Ligiis, Scholae patriae Collega; Caspar Keslerus Schönovius, Docentium in schola apud Ligios Collaborator. Als früheren Kollegen Ludwigs bezeichnet sich Michael Hermannus Saganensis, Ecclesiastes Nicolstadiensis.

Groß ist die Zahl ehemaliger Schüler, die sich zur Ehrung ihres alten Lehrers zusammengefunden haben, sie mögen aber zum Teil seiner Wirksamkeit in Freystadt einzureihen sein. Auch hier führen wir der Kürze wegen nur die Namen an; denn neue Gedanken sind in den Gedichten spärlich vertreten; die christlich-biblischen Gedankenreihen geben ihnen etwas Stereotypisches. Es sind: Georg Schönborner, Jurist, Kanzler der Schaffgotischen Herrschaften Greifenstein, Kynast etc.; Georg Vechner aus Freystadt, Dr. theol. und Professor an der Schönaichischen Schola illustris in Beuthen a. O.; Bartholomaeus Psycholtz, Dr. med. und ordentlicher Physikus in Freystadt; Daniel Koschwitz, Dr. med.; der Poet Jonas Melideus aus Sagan, illustris gymnasii Aurimontani Rector;

¹⁾ Mem. ac Honori V. Cl. M. Nicolai Ludovici Glog. Scholae qvond. Ligiae Rectoris emeriti Sacrae Denicales Parentantium Lacrymae. Lignicii Typis Nicolai Sartorii. 4°.

M. Melchior Redlich aus Schwiebus, Archidiakon zu Guhrau; der Schwiegersohn des ehemaligen Liegnitzer Rektors M. Veit Bach, M. Johannes Scultetus aus Freystadt, der Nachfolger seines Verwandten Ludwig; Abraham Cremer aus Grünberg, Pastor zu Lindau in Anhalt; M. Leonhard Baudisius, Rektor der Schule in Lüben; Gottfried Baudisius und M. Andreas Baudisius aus Liegnitz; Johann Schubart, Pastor in Hochkirch; Bartholomäus Kern, der Konrektor; Daniel Pezold; Balthasar Roter; Martin Hentschel aus Guhrau; M. Adam Thebesius und M. Johannes Scultetus aus Liegnitz und Bernhard Wilhelm Nüßler (1621 herzoglicher Sekretär).

Ein schönes Zeichen für das Zusammenhalten der Kollegen sind die Verse von Caspar Dornavius, dem Rektor der Schola illustris in Beuthen a. O., und von Balthasar Exner aus Hirschberg, dem Professor *historiarum* an derselben Schule, von M. Melchior Laubanus aus Sprottau, dem Rektor des herzoglichen Gymnasiums in Brieg, von M. Johann Bachmann, Rektor in Guhrau, von Melchior Hausius, Rektor in Lauban, und von Johann von Höckelshoven, dem gleich Ludwig emeritierten Rektor der Schule zu Maria Magdalena in Breslau. Als Lehrenden schließen wir noch Valentinus Arithmaeus, den Doktor und Professor beider Rechte in Frankfurt a. O. an.

Außer den Geistlichen, deren wir schon gedacht haben, sind als Dichter noch anzuführen Abraham Frisius, der Pastor zu Peter und Paul, mit der Familie Ludwig verschwägert, und der Diakon Melchior Volckmann, M. Simon Grunaeus, jetzt Superintendent der Fürstentümer Liegnitz und Wohlau, der in seinen Versen Ludwig „amicorum meorum corona“ nennt und sie als „amicitiae sincerissimae monumentum“ bezeichnet, Valerius Herberger und sein Sohn und Nachfolger als Katechet Zacharias Herberger, in Freystadt, der Diakon Georgius Pühlaeus in Brieg und aus dem Nimptscher Gebiet der Pastor in Karzen Daniel Langius. Aus weiter Ferne sandten ihre poetischen letzten Grüße die Schlesier M. Christian Kyfert aus Goldberg¹⁾ von Edenkoben bei Landau in der Pfalz und Abraham Scultetus, der Hofprediger und geistliche Rat des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, von Heidelberg her.

Von weltlichen Honoratioren sehen wir den kaiserlichen Pfalzgrafen, Kanzler des Herzogtums Liegnitz und der Fürsten und Stände Schlesiens wie der Herzöge von Liegnitz und Brieg Rat Andreas Geisler, den Liegnitzer Rat Johannes Muccius und den Hofsekretär Georg Thalwenzel. Von der Stadt ist M. Matthäus Rüdinger, poeta laureatus et notarius publicus, der Stadtschreiber, vertreten, der einst sich in Frankfurt des Sohnes Nikolaus Ludwig angenommen und für ein „ehrliches“ Begräbnis gesorgt hatte.²⁾

¹⁾ M. Christian Kyfert war der Sohn des 1583 gestorbenen Goldberger Rektors M. Kaspar Kifer. Er war Theologe.

²⁾ Matthäus Rüdinger aus Fraustadt ist im S. S. 1593 in Frankfurt immatrikuliert, 1597 war er Magister.

Namen von hellem Klange für ganz Schlesien brachten in die Trauerverse der Jurist Adam Curaeus, der Dr. phil. und med. Caspar Cunradus, der Dr. beider Rechte Nikolaus Henel, und ein erst aufgehendes Licht war Martin Opitz, der sich noch in der Schule zu Beuthen befand.

Wenn wir hierzu noch die Gedichte von dem jüngeren Leonhard Krentzheim, von dem akademisch gebildeten Bunzlauer Bürgermeister Valentin Sanftleben nehmen und von Dr. Christoph Rössler, herzoglich Briegischen Hofarzt, M. Bartholomäus Stosch, 1604 Rektor der Schule in Strehlen, Heinrich Langius (einen Verwandten Ludwigs), Valerius Tscheuschner (früher Konrektor in Frauetadt), Georg Schubart, Georg Otto von Damm und Daniel Pezold, deren Lebensverhältnisse uns nicht alle für diese Zeit bekannt sind, so müssen wir wohl sagen, daß ein Privatmann und dazu einer, der sich aus der Öffentlichkeit ganz zurückgezogen hatte, kaum höher geehrt werden konnte.

Doch eine andere Bemerkung wollen wir nach einem kurzen Streifblick über die Verehrerschar auch nicht unterdrücken, deren Inhalt zwar für unsere Zeit von ziemlich geringer Bedeutung wäre, damals, in einer Epoche engen konfessionellen Horizonts, jedoch keineswegs belanglos war: Es ist nicht zu leugnen, daß unter den teilnahmsvollen Sängern eine nicht unerhebliche Zahl von „Philippisten“, ja selbst von Reformierten oder „Calvinisten“ vertreten ist, und das läßt auch auf Ludwigs Stellung einen Schluß zu.

Wir hatten ursprünglich die Absicht, höchstens bis zur Wende des XVI. Jahrhunderts vorzudringen, und machen daher, nachdem wir diese Grenze schon überschritten haben, jetzt halt. Nur eine Ergänzung zu Krafft mag noch hier Platz finden, die Erwähnung einer die Schule betreffenden Einrichtung, deren Wurzeln im XVI. Jahrhundert, in der Durchführung der kirchlichen Reformation, liegen, wir meinen die städtische Schulbehörde. In Breslau pflegte man die Männer, die der Verwaltung der Schulen vorstanden und die Aufsicht über sie führten, Schulpräsidenten zu nennen; in den kleineren niederschlesischen Städten zog man es vor, sie als Scholarchen zu bezeichnen. Bei der Einführung des Rektors M. Johannes Scultetus 1611 können wir die Mitglieder des Liegnitzer Scholarchats nachweisen. Der Lehrer Valentin Ludwig hielt sich für verpflichtet, am Einführungstage den designierten Rektor offiziell mit einem panegyrischen Gedichte feierlichst zu begrüßen. Diese Dichtung ließ er für die Verteilung im Festakte auch drucken¹⁾ und widmete sie den Herrn Scholarchen. Es waren das: Caspar Scultetus J. U. D., Proconsul et Syndicus; Andreas Baudisius Pastor Petropaulinus et Superintendentens; Valentinus Ludovicus, Senator (der Vater des Dichters); M. Simon Grunaeus, Archidiaconus; Johannes Weigelius, Scabinus.

¹⁾ Carmen Panegyricon Viro Clariss. M. Johanni Schulteto Freistad. Sil. Ludi ap. Ligios Literarii recens designato Rectori, sub solempni inaugurat. Scholast. actu, officii causa publ. exhibit. a Valentino Ludovico Lig. Sil. Not. P. Caesar. & Scholae Patr. Collega. Lignicii Typis Sartorianis. A.C. MDCXI. 4°.

Kleine Beiträge.

Zwei neuere Arbeiten über Comenius.

Selbstanzeige von Prof. Dr. **Johannes Kvačala** in Dorpat.

Zwei von mir im vorigen Jahre in slovakischer Sprache veröffentlichte Arbeiten über Comenius sind den nichtslavischen Lesern unzugänglich, deshalb gehe ich gerne auf den Vorschlag des Herrn Redakteurs der „Mitteilungen“ ein, über sie hier den deutschen Lesern kurz zu berichten.

Die früher erschienene ist betitelt: „J. A. Comenius' erste Berührungen mit den Franzosen“,*) ihr Hauptinhalt: Kritik und Ordnung der uns erhaltenen Nachrichten über Descartes' Stellung zu Comenius und über des letzteren erste Korrespondenz mit Marin Mersenne. Eine Erweiterung des bisher bekannt gemachten Materials ergab sich dadurch, daß ich die Antwort des Comenius auf Mersennes oft besprochenes Anerbieten zur Mitarbeit an der Pansophie in der Collection Libri der Nationalbibliothek in Paris gefunden habe. — Zu merken ist vorläufig das Datum der comenianischen Antwort: 2. Januar 1640, woraus sich dann eine Korrektur der bisherigen Datierung des Mersenneschen Schreibens vom 22. Nov. 1640¹⁾ auf 1639 von selbst ergibt. — Eine fernere Erweiterung ergab sich an der Hand der Prüfung der neuen Ausgabe der Korrespondenz des Descartes.²⁾ Zu meiner Verwunderung fand ich hier das aus dem Ms. des Brit. Museums zuerst von mir³⁾ und dann von Dr. Reber⁴⁾ publizierte Urteil über die Pansophie des Comenius nicht, dessen Name der Index⁵⁾ überhaupt nicht aufweist. Dagegen weist der Index den Namen des Herbert v. Cherbury auf, über dessen Schrift „de veritate“ das im Brit. Museum befindliche oben erwähnte Judicium Descartes' auch ein Urteil abgibt.⁶⁾ Ich konstatierte leicht, daß auch dies Urteil (über Herbert) in der Descartesschen Korrespondenz fehlt. Doch fand sich in einem anderen, in der Ausgabe selbst abgedruckten Briefe des Descartes selbst ein Hinweis auf sein früheres Urteil über Herbert,⁷⁾ das mit dem in London befindlichen ganz gut identisch sein kann. Und weiteres Nachforschen in

*) „J. A. Komenského prvè styky s Francúzmi.“ „Slovenské Pohľady.“ 1907. S. 280—293. Sie war vorbereitet für die Sammelschrift des zu Petersburg geplanten, inzwischen aber aufgeschobenen Kongresses der Slavisten.

¹⁾ Vgl. Patera: Komenského Korrespondence, Praha 1892, S. 33.

²⁾ Sie umfaßt die 5 ersten Bände der Neuausgabe der Werke Descartes'. Paris 1894 ff.

³⁾ Im Anhang meiner Schrift: J. A. C., Leipzig 1902, danach in der von mir edierten Korrespondenz des Comenius. I (Prag 1898), S. 83.

⁴⁾ Comenii Physicae Synopsis Einleitung S. LXXVIII, erschien ihm „unzweifelhaft“, daß der Adressat Mersenne sei.

⁵⁾ Vgl. den Index im Bd. V.

⁶⁾ Jetzt mit abgedruckt als Beilage I zu dem eben besprochenen Artikel S. 289 ff.

⁷⁾ Corresp. de Descartes II. S. 566.

der genannten, sonst mit großem Aufwand veranstalteten Ausgabe der cartesianischen Korrespondenz ergab ein zweites,¹⁾ den Herausgebern freilich nicht verständliches²⁾ Schreiben des Descartes über eine Schrift eines ungenannten Autors, in der ich unschwer des Comenius Pansophiae Prodomus erkannte. Auch dieses Schreiben verweist auf ein anderes früheres, und so wird auch das Londoner Judicium über die Pansophie als echt beglaubigt. Auf Grund minuziöser Untersuchungen der Umstände gelangte ich dann zu den Hypothesen,³⁾ daß Descartes bei seinem ersten Urteil über den Prodomus des Comenius nur einen mündlichen Bericht hatte, sei es durch einen uns nur dürftig bekannten Freund des Hartlib-Hühnerschen Kreises, von dem wir bloß den Namen — Eding — wissen, sei es durch den mehr hervortretenden Siebenbürger Schulmann H. Bisterfeld,⁴⁾ der zu entsprechender Zeit in Holland weilte. Es kann aber sein, daß auch von beiden, da sie anscheinend auch beide miteinander in Verbindung standen.

Das früher überaus günstige, aber allgemein gehaltene Urteil des Descartes über die Pansophie,⁵⁾ wird jetzt „nach einer fleißigen Lecture“ des Prodomus eingehender und strenger. — Was Comenius über die Wissenschaften und deren Unterricht schreibe, sei wahr. Aber den Plan, alles, was in anderen Büchern Gutes ist, in einem zusammenzufassen, halte er nicht für zweckmäßig, da es nicht leicht sei, das Richtige aus dem Zusammenhange herauszureißen. Es wäre leichter ein originales Buch zu schreiben. Was Comenius derartiges schon gesammelt und in den S. 35 beginnenden Aphorismen biete, sei so allgemeinen Charakters, daß von dort zu den besonderen Wahrheiten, die allein in der Praxis nützlich sein können, ein weiter Weg sei. Außerdem spricht Descartes sich noch gegen zweierlei aus. Erstens, daß Comenius sehr für eine Verbindung der Philosophie mit der Theologie eintrete; dann, daß er von einer universalen Wissenschaft träume, welche sich die jungen Schüler vor dem 24. Jahre aneignen könnten. Descartes unterscheidet geoffenbarte Wahrheiten von den erworbenen, bei den letzteren ist mehr vonnöten, als ein gewöhnlicher Verstand. Und auch der Gebrauch der Heiligen Schrift zu den Zwecken des menschlichen Wissens entspricht nicht der ihr von Gott zugewiesenen Aufgabe: diese ist vielmehr uns zum Heil zu führen. Möglich — sagt Descartes vorsichtig — daß Comenius die Heilige Schrift nicht derart verwenden will; jedenfalls verdiene der Verfasser, wenn er auch das Unternehmen nicht ganz billigen könne, volle Achtung.⁶⁾

1) Dasselbst S. 345 ff.

2) Vgl. die Anmerkungen zu dem unter Anm. 6 erwähnten Briefe am Schluß des II. Bandes der Korresp. des Descartes.

3) Siehe den eben besprochenen Artikel, a. a. O. S. 284.

4) Siehe über ihn meine Publikation: Die pädag. Reform des Comen. in Deutschland usw. nach Index Bd. II. Danach sind die übrigen Quellen über ihn leicht zu finden.

5) Am ausführlichsten besprochen in meinem Artikel: Komensky a Des Cartes in der Böhmisches Musealzeitschrift 1894, dann auch bei Reber a. a. O. LXXVII ff.

6) Corresp. de Descartes II, 345 ff.

Anscheinend erst später hat Mersenne von dem Prodromus erfahren, und sein bereits bekannter Brief an Comenius wünscht, daß das darin enthaltene Programm der Pansophie durch das Werk selbst übertroffen werde; er verweist auf die Herbertsche Schrift „de veritate“, bietet seine Mithilfe an, und verrät in einer Nachschrift, daß er auch auf einen nahen Umsturz, bezw. auf eine Rückkehr aller Dinge zu ihrem Ursprung glaube.¹⁾

Sofort antwortete Comenius in dem von mir jetzt zuerst veröffentlichten Briefe.²⁾ Mersennes Beiträge über die Bewegung, das Licht, die Harmonie, die Wunder des Magnets werden für des Schreibers Werk grundlegend sein: ihre wahre Erkenntnis ist wichtig nicht nur für die Naturwissenschaft, sondern auch für die Enthüllung der Geheimnisse der Zeit und der Ewigkeit. Unterdessen werde er (Com.) sich bemühen, die allgemeinen Begriffe in der Ordnung, wie sie die Analyse der Welt erheischt, zu sammeln; in einigen Monaten werde Mersenne die Arbeit durch englische Freunde zu gehen. —

Die englischen Freunde waren Hartlib, Hübner, Haack. Ihre Schicksale können wir nicht weiter verfolgen, erwähnen nur noch, daß, während Mersenne und andere Franzosen mit Hübner und Comenius in Beziehungen geblieben, Descartes den Unterschied in den Grundanschauungen scharf genug erkannte, um weiteren Erörterungen aus dem Wege zu gehen.³⁾ Ganz ausdrücklich wehrt er dem Mersenne, weiteres über Hübners allerdings recht weitschweifige Lucubrationen ihm zuzusenden.⁴⁾ — Mit Mersenne dauerte jedoch die Verbindung sowohl der Londoner als auch des Comenius noch lange Zeit hindurch, worüber wenige Worte zum Schluß.

Weiter ausholend ist die zweite Arbeit: „Religiöse Krisen im Leben des Comenius und Mickiewicz.“*) Sie konstatiert im Eingang die Ähnlichkeit im äußeren Verlauf des Exils der beiden den Ruin ihres Vaterlandes (und Glaubens bei C.) nicht akzeptierenden großen Männer, und will durch eine psychologische Analyse die religiöse Entwicklung der beiden und die so betrübenden Ausgänge ihrer Tätigkeit verständlich machen. Weil die Entwicklung keine stetige, sondern unterbrochene war, fällt dabei das Hauptgewicht auf das Verständnis der ausschlaggebenden Krisen,⁵⁾ von welchen aus der Versuch gemacht wird, die darauf folgende Tätigkeit der beiden abzuleiten und zu beleuchten.

Uns interessiert hier nur Comenius; die Bedeutung der beiden, für ihn großen Ereignisse — Bekanntschaft mit Kotters Visionen (Görlitz 1625)

1) Patera: Korresp. Kom. S. 33.

2) Beilage 5 des eben besprochenen Artikels, a. a. O. S. 291 ff.

3) Vgl. den Artikel a. a. O. S. 285.

4) Corresp. de Descartes vgl. Bd. V, Index unter Hübner.

*) Wörtlich: „Krisen im Glauben des C. und Mickiewicz“. „Prielomy vo viere Komenského a Mickiewiczza. Zo sbornika prác v čest 50-ročného jubilea V. J. Lamanského. Petrohrad. Tlačiarenská Akademie.“ 1907. (Abgefaßt aus Anlaß des 50jährigen Jubiläums des hochverdienten Slavisten Professor und Akademiker V. J. Lamansky in Petersburg.) Der Sonderabdruck umfaßt 128 S. die Zitate geschehen nach der Seitenzahl des S.-A.

5) Vgl. die Schrift selbst S. 1, 2.

und die Begegnung mit Drabik (Púchó 1650), war ja gerade nach meiner Biographie des Comenius¹⁾ nicht unbekannt; hier erscheinen uns seine inneren Erlebnisse und deren Früchte in Schriften und Taten aus diesen Wandlungen hervorquellend. Eine dritte, aber nicht so entschiedene und nicht so plötzliche Krise nehme ich in den letzten Amsterdamer Jahren an, seit der Bekanntschaft mit Labadie und Antoinette Bourignon, die ihn gegenüber der, bisher ihm über alles teuren, Unität in eine unklare Stellung brachten. — Ich will hier nur die wichtigsten Details kurz anführen.

1. Schon der erste innere Kampf des Schülers Comenius (Lektüre des Rakauer Katechismus, den sein Bischof verbrennt) ist vorbildlich für seine religiöse Zukunft: der Glaube, belebt durch den Willen, überwindet die Angriffe und die Hindernisse der Vernunft, die sich dem Glauben mit nüchternen Kritik entgegensetzt.²⁾ Einen fernerer Schritt, auf der die Vernunft beschränkenden Bahn zeigt uns der inmitten der traurigsten Kriegsverluste entstandene Dialog „Truchlivý“³⁾ (1623), ein dialektischer Streit zwischen dem Betrübten, dem Verstand und dem Glauben. Aber Verstand und Glauben reichen zum Trost nicht aus, solchen bringt nur Christus selbst, indem er erscheint und die Geheimnisse seines Kreuzes darlegt.⁴⁾ Das Neue in der Darstellung der eigentlichen Krise (1625) ist die Erwägung des Einflusses, den Jakob Böhme auf Comenius zu dieser Zeit gewonnen haben durfte. Kotter wurde der Fall Babylons gerade in Görlitz offenbart,⁵⁾ wo Jacob Böhme in einem vor zwei Jahren abgefaßten Schriftlein das Ende Babels und des Antichrist geschildert hat. Diese Schrift trägt den für uns interessanten Namen: „Mysterium pansophicum“,⁶⁾ die Pansophie erscheint hier in direktem Bunde mit der Apokalyptik und erhält die hohe Aufgabe, die Kinder Gottes aus den Fesseln des Bösen zu befreien. Die Frage, inwiefern diese vermutliche Bekanntschaft mit Böhme des Comenius Aufmerksamkeit auf Arnd und Andreae gelenkt, drängt sich von selbst auf, ohne einstweilen klare Lösung zu versprechen.⁷⁾ Für die so akzeptierte Apokalyptik ergibt sich aber aus seinen etwas späteren theologischen Darlegungen kein anderer fester Leitfaden als: die Führung des heiligen Geistes.⁸⁾ — Da er an die Apokalyptiker (bald gesellte sich dem Kotter die Poniatowska) fest glaubte, sich also

¹⁾ Leipzig, Klinkhardt 1892.

²⁾ Prielomy S. 5.

³⁾ Das ist das erste Werk von Comen., das ins Deutsche übersetzt wurde (bereits 1628); einiges davon abgedruckt im Anhang zu meiner mehrfach erwähnten Biographie des Comenius.

⁴⁾ Prielomy S. 7.

⁵⁾ Vgl. des Kotters Revel. vom 10. Aug. 1622, in Lux in ten., oder Lux e tenebris.

⁶⁾ Siehe Böhmes Werke, hrsg. von Schiebler. VI, 411 ff. Begemann nennt diese Schrift unter den von ihm angeführten zum Gebrauch des Wortes Pansophie vor Comenius (Mhft. der Com.-Ges. V, 210 ff.) nicht.

⁷⁾ Vgl. Prielomy S. 12.

⁸⁾ Dasselbst S. 9.

unter der Leitung des heiligen Geistes sicher fühlte,¹⁾ war diese erste Krise, wie die aus ihr entstandenen Arbeiten zeugen, auch eine gesegnete.

2. Die Arbeit an der Pansophie, dies Wort in engerem oder weiterem Sinne gefaßt, hatte bis zum westphälischen Frieden trotz ihres chiliastischen Grundgedankens einen Halt an der schwedischen Hilfe: von ihr erwartete Comenius als Unterlage der künftigen Hoffnungen die Restituierung der Unität. Das Scheitern der schwedischen Aussichten ermöglichte dann die folgende Krise, deren äußerer und innerer Verlauf nach des Comenius eigenem Bericht,²⁾ bereits genau bekannt ist. Er übernahm nach innerem Kampf und Gebet die Rolle eines Adjunctus des Drábik und arbeitete nun seine übrigen Jahre hindurch an einer bald friedlich, bald kriegerisch zu erreichenden und zu bestimmenden Erneuerung der Welt.³⁾ Nationale Motive standen, wie schon bei der ersten Krise, mit unter den treibenden Kräften und Arbeitszielen des freilich mit vielem Mißerfolg Tätigen: das Zusammenhaltende des ganzen Werkes war der Gedanke einer allgemeinen Reform des Christentums, zu deren Träger er in den letzten Zeiten, nach den vielen Enttäuschungen, in Ermangelung eines Besseren, Ludwig XIV. (nach Drábiks Anleitung) ausersehen glaubte.⁴⁾ Seine apokalyptische Publikation⁵⁾ richtet an ihn die direkte Bitte, er möge ein Konzil der europäischen Nationen einberufen, zur Schlichtung aller politischen und religiösen Streitigkeiten.

Die Programmschrift, die einleitende zu dieser ganzen Pansophie, die Panegersia, schon längst begonnen, wurde jetzt fertig, und der Verfasser hatte die Absicht, sie mit dem uns verloren gegangenen „Christianismus reconciliabilis“ zusammen unter dem Titel „Aurora“⁶⁾ zu drucken. Dies mahnt uns von neuem an Böhmes Einwirkung, auf welche übrigens auch viele andere Spuren dieser Lebensperiode hindeuten,⁷⁾ und verpflichtet uns, die gemeinsame Quelle der beiden Denker, die alchymistische Physik,⁸⁾ bei Beurteilung der comenianischen Weltanschauung fest im Auge zu behalten. Dieser Böhmische Einfluß erklärt uns aber auch die Abkehr des Comenius von den äußerlichen Reformplänen, die im Anschluß an Drábik ihn beschäftigt haben, und den Entschluß, sich den Fragen der inneren Erneuerung des Einzelnen energischer zuzuwenden.

3. Dies war freilich auch früher stets ein Gegenstand der Sorge des Comenius, doch überwiegend im Rahmen der Kirche, speziell der Unität. Den relativen Wert auch der Unität hatte ja Comenius in seinen

¹⁾ Dasselbst S. 15.

²⁾ Von neuem erzählt in Prielomy S. 18 ff.

³⁾ Dasselbst S. 21.

⁴⁾ Dasselbst S. 22 ff.

⁵⁾ Lux e tenebris, vgl. Prielomy S. 24.

⁶⁾ Dasselbst S. 24.

⁷⁾ Dasselbst S. 25.

⁸⁾ Dasselbst, wo auch Verweis auf die entsprechende Partie der Reberschen Ausgabe der Physik (S. XXXVIII—XLVIII) erfolgt.

irenischen Arbeiten bereits indirekt zugegeben.¹⁾ Jetzt feiert er den Labadie,²⁾ der bekanntlich eine neue Gemeinschaft gründete, und schloß sich Antoinette Bourignon³⁾ an, die sich selbst als das neue Licht der Offenbarung hinstellte. Auf seine Frage klärte sie ihn auf:⁴⁾ 1. daß alle Kirchen verdorben seien: so ist denn für die Reform, die Erneuerung ein neues Prinzip suchen: die Wiedergeburt; 2. statt der Heiligen Schrift empfahl sie ihm direkte Erleuchtung von Gott, wie sie selbst im Besitz einer solchen zu sein vorgab. Als Comenius an letzterem Zweifel äußerte, erklärte sie ihm auf die 3. Frage, die Erkenntnis, ob eine Prophetie von Gott ist, hat sich darauf zu gründen, ob sie uns zur Einheit mit Gott führe und zur Selbstverleugnung. Solche Propheten gebe es jetzt nicht mehr: sie glaube an sich selbst; finde Comenius, daß das Merkmal ihrem Wirken abgehe, möge er sie aufgeben. — Es ist anzunehmen, daß Comenius durch Zweifel hindurch zur Anerkennung Antoinettens gelangte. Hing er an der Unität bis zum Ende fest,⁵⁾ so schrieb er doch selbst seinen Konsenioren:⁶⁾ die kleine Unität hat aufgehört, jetzt beginnt die große. Und, ob sich nun die überlieferten Worte über sein Lebensende nur auf Antoinettens Person oder auch auf ihre Lehre beziehen, sie klingen vielsagend: „O sancta virgo . . . Sie hat all' ihre Weisheit unmittelbar durch den heiligen Geist in Gott.“ Als sie ihn selbst am Todesbette besuchte, sagte er: „Ich sah da Engel Gottes. Gott hat uns seinen Engel geschickt.“⁷⁾

Die Tragik in diesem Abschluß fassen die Schlußworte dieses Teiles folgendes zusammen: „Im Kampf für den Glauben hat er schon als Knabe die Vernunft dem Willen geopfert, um die Ehre Gottes zu retten. — Für den Glauben der Unität opferte er die Einigkeit der Heiligen Schrift den neueren Offenbarungen überhaupt, und seine Kräfte dem Drábik und seinen Träumen. Zum Schluß kam er, der persönlichen Heilssicherheit wegen, bei einem mit Geld manipulierenden Weib an, das weder Christum, noch auch die Heilige Schrift, noch auch die Unität anerkannte. Dazu führte ihn die Konsequenz des unseligen Ausgangspunktes und der durch das Leiden im Unterscheiden der Personen getriebene innere Blick.“ Da man jedoch andererseits feststellen kann, daß er Christo und der Unität treu bleiben wollte so schließe ich, daß „seine Seele in letzten Augenblicken gespalten war“. „Im letzten Augenblick in der Anwesenheit der Bourignon „des Engels Gottes“, floß alles ineinander, in das selige

¹⁾ Schon 1643, vgl. die Hypomnemata quaedam etc. — meine Schrift über Comenius S. 268 ff.

²⁾ Prielomy S. 27.

³⁾ Dasselbst S. 27 ff.

⁴⁾ Dasselbst S. 28—30.

⁵⁾ Dasselbst S. 31.

⁶⁾ Brief des Comenius aus 1669, veröffentlicht von Patera: Böhm. Musealzeitschr. 1900, S. 71.

⁷⁾ Nach der Arbeit Lindes über A. Bourignon (S. 39) beschrieben in Prielomy S. 30.

Bewußtsein von der baldigen Erscheinung vor Gottes, von allem Trübsal und Zweifel befreienden Majestät.“*)

Zur flüchtigen Orientierung über den weit umfangreicheren (S. 32 bis 128) zweiten Teil sei hier kurz gemerkt, daß der fromm erzogene, aber später religiös indifferente polnische Dichter übrigens zu Visionen und zur Extase veranlagt, durch einen zur Apokalyptik neigenden Freimaurer-Maler für Jac. Böhme und für einen etwas farblosen Glauben gewonnen wurde, von welchem er durch Liebe, durch Studium des Lamennais und infolge einer visionären Auflehnung gegen den sein Vaterland heimsuchenden Gott zum röm.-katholischen Kirtum gelangte. Doch ward ihm in jener Vision ein Messias vorausgesagt worden, der eine eigene Kirche gründen werde. So fühlte er sich denn der röm.-katholischen Kirche, trotzdem er ihr in Treue und Eifer diente, eigentlich überlegen, und als ihm ein Landsmann als Gottes Bote erschien, der ihm einige Zeichen höherer Sendung zu geben schien, ward er sein Adjunktus, Mitglied einer ekstatischen, die christliche Liebe ernst nehmenden Gemeinschaft — nicht direkt gegen, wohl aber neben der römischen Kirche. Maßgebend für sein Dichten und Trachten war der sogenannte Messianismus, der Gedanke, daß sein Volk für Europas Schuld Sühne trage — deshalb auch der Patriotismus für seine Handlungen letztlich immer ausschlaggebend, wie dies auch bei seinen Begegnungen mit Pius IX. ersichtlich war. — Die letzten 10 Seiten enthalten den Versuch einer Parallele zwischen dem religiösen Werden und Gehalt der beiden hervorragendsten Vertreter ihres im Kampfe unterlegenen Volkstums.

Schließlich erwähne ich noch, daß meine anderweitigen Studien und Forschungen auch über Comenius manches Neue erbrachten. Es handelt sich dabei um Nachlese im Archiv der Unität (Posen): hauptsächlich kirchliche Angelegenheiten; um die Nationalbibliothek zu Paris: Verbindung mit Mersenne und mit Mochinger, Kinner, Hevelius, aber auch mit den Londonern; ferner um unbekannt gewesene Schreiben des Comenius an das Thorner Kollegium, und um Schreiben des so rührigen und ergebnen Comenianers Hesenthaler (an Leibnitz und Boyneburg) über Comeniana und andere Fragen. Der Druck dieses Materials, dem ich ein Dokument über des Comenius Ansehen in England am Ende des XVII. Jahrhunderts als Anhang beigelegt, wird in unseren Universitätsakten in den nächsten Tagen beginnen. Es wird Sorge getragen werden, daß Abdrücke davon als Ergänzung meines Werks: „Die pädag. Reform usw.“**) angeschafft werden können.

*) Prielomy S. 32.

**) Mon. Germ. Paed. Bd. 28 u. 32.

Über zwei Lehrbücher für den geschichtlichen Unterricht aus dem 18. Jahrhundert.

Von Prof. **Rudolf Windel** in Halle.

Der Vater der Gebrüder Schlegel, Johann Adolf Schlegel, hat ein geschichtliches Lehrbuch verfaßt, das wenig bekannt ist und doch für die Geschichte der Methodik dieses Lehrgegenstandes nicht ohne Bedeutung ist. Es trägt den Titel: Auszug aus der alten Geschichte zur Unterweisung der Kinder. Nach dem Französischen der Frau le Prince de Beaumont. Mit einer Vorrede von Johann Adolf Schlegeln, Pastorn an der Marktkirche in Hannover. Leipzig 1766.¹⁾

In der Vorrede geht der Verfasser davon aus, daß grammatische Unterweisung in „abgestorbenen“ Sprachen im Jugendunterricht so viel Zeit erforderten, daß der Unterricht in Historie und Geographie zu kurz komme. Freilich verkennt er nicht, daß, um eine gründliche Sprachkenntnis zu erlangen, wenigstens eine Sprache nach Regeln gelernt werden müsse, aber er meint, hierzu sei die Muttersprache die geschickteste. „Es scheint natürlicher und leichter, Kindern die Regeln der Grammatik an einer Sprache begreiflich zu machen, die sie schon mehrerenteils in ihrer Gewalt haben, als sie dadurch, daß man mit den toten Sprachen den Anfang macht, in unbekannte Gegenden zu versetzen, die ihnen nicht anders, als öde Wüsteneyen vorkommen können.“ Er erhofft auch, daß wenn man mit einer „gelehrten Erlernung der Muttersprache“ den Anfang mache, die „seltsame barbarische Einmischung“ von lateinischen und französischen Worten in der deutschen Sprache zu herrschen aufhören würde. Freilich dieser methodische Weg, das erkennt er, ist zurzeit nicht gangbar. Denn dann müßte „in allen Grammatiken, Wörterbüchern, Schulübungen der lateinischen, griechischen, französischen Sprache die deutsche samt ihrer Grammatik in der vollkommensten Reinigkeit zugrunde gelegt werden, und es müßten in den Grammatiken besonders mit Hinweglassung dessen, was die übrigen Sprachen mit der deutschen gemein haben, bloß die davon abweichenden Regeln bemerklich gemacht werden“. Dafür fehle es aber zurzeit an allen Hilfsmitteln. So muß man denn nach dem Verfasser die Kinder nach wie vor zuerst den Weg durch das „dornichte Gefilde“ der lateinischen Grammatik nehmen lassen, aber, setzt er hinzu, man kann sie wohl für die kleine Folter, die man ihrer natürlichen Munterkeit anzutun sich genötigt sieht, zu dieser Zeit dadurch schadlos halten, daß man sie schon in diesen Jahren zuvörderst mit der biblischen Geschichte

¹⁾ In der Lebensbeschreibung Schlegels in der „Allgem. Deutschen Biographie“ wird das Werk gar nicht erwähnt, wohl aber bei Schlichtegroll, Nekrolog auf das Jahr 1793, S. 96.

und dann auch mit der Profanhistorie bekannt macht. „Die Historie wird selbst in diesen Jahren nicht nur ein anständiger Zeitvertreib, sondern gleichfalls ein nützlicher Unterricht für sie sein. Was könnte sie besser vorbereiten, die Autoren mit Lust zur Hand zu nehmen, als wenn sie von der darinnen enthaltenen Geschichte schon einen Vorschmack erhalten haben? Zudem ist die Geschichte gleichsam das Magazin der Kindergelehrsamkeit; es ist ihre Philosophie, ihre Logik, ihre Moral, ihre Politik.“

Des weiteren erörtert dann die Einleitung sehr umsichtig den pädagogischen Wert der Geschichte, wie durch sie die Einbildungskraft zu lebhaften Vorstellungen angefeuert wird, das Gedächtnis auf eine angenehmere Weise als bei den Sprachen beschäftigt, der „Witz“ in Vergleichung ähnlicher Begebenheiten geschärft, die Urteilskraft des Schülers zu richtigen Einsichten in die Güte, Weisheit, Anständigkeit dieser oder jener Tat angeführt wird. Ihm ist die Geschichte die rechte eigentliche Sittenlehre des Kindes, durch sie erhalten sie richtige Begriffe von der bürgerlichen Gesellschaft; die Geschichte leistet endlich der Religion keine geringen Dienste, denn was ist die ganze Weltgeschichte anders als eine Geschichte der göttlichen Vorsehung?

Freilich — das ist der Gang der Einleitung weiter — die gewöhnlichen historischen Kompendien können für einen Unterricht, der so Hohes anstrebt, nicht zugrunde gelegt werden, denn ihnen fehlt das Wesentlichste: Charaktere, Beschreibungen, Entwicklungen von den Ursachen und Folgen einer Begebenheit, politische und moralische Betrachtungen oder doch eine geschichtliche Anleitung dazu; die Historie sollte niemals anders als mit Geschmack bearbeitet werden, wir Deutsche aber absonderlich werden nicht leugnen können, daß sie bei uns größtenteils mehr mit einer überlästigen Mühsamkeit als mit Geschmack bearbeitet sei.

So kommt er denn endlich auf das Werk, das er bearbeitet hat, das einzige, das seiner Ansicht nach würdig ist, bei der Unterweisung der Kinder als Lehrbuch zu dienen, es ist das Werk: *Education complete, ou Abregé de l'Historie Universelle melé de Geographie et de Chronologie. A l'usage de la Famille Royale de S. A. R. la Princesse de Galles par Mme. le P. de Beaumont. A. Leide. 1758.* Die methodischen Vorzüge dieses Werkes sieht aber der Verfasser darin, daß bei jeder Geschichte das Notwendige, das Nützliche, das Anmutige derselben zur Sprache kommt. Dem Notwendigen gebührt der erste Platz, und dies macht auch hier bei jeder Lektion den Anfang. Jedesmal ist es doppelt vortragen, zuerst in Fragen und dann in einer zusammenhängenden Erzählung. Daß die Erzählung nicht vorausgeschickt wird und dann erst die Fragen und Antworten gegeben werden, dies möchte wohl am meisten bei der Methode der Verfasserin auffallen; Schlegel hat gegen dieses Verfahren nichts einzuwenden. Er spricht sich ausführlicher in der Vorrede zum zweiten Bande über die Methode der Fragen und Antworten aus, die nach ihm nichts mit der „übelverscrienen hübnerischen Methode“ zu tun

haben soll. Er unterscheidet Fragen des Lehrers und des Lehrlings. Für seinen Zweck kommen nur die letzteren in Betracht. Denn der Lehrer will durch seine Fragen den Schüler entweder aufklären, aber hier handelt es sich um Erzählung von Begebenheiten, oder durch seine Fragen erforschen, ob der Schüler das Vorgetragene verstanden hat, aber auch das ist hier nicht der Zweck der Fragen, denn sonst müßte natürlich die ausführliche Erzählung den Fragen und Antworten vorausgeschickt werden. Vielmehr soll für die Fragen der geschichtlichen Lektionen Regel und Leitfaden sein die „uns eingepflanzte Lehrbegierde, die absonderlich bei Kindern an Fragen so reich ist.“ Es heißt in diesem Zusammenhang dann so weiter wörtlich: Die Wahl muß nicht diejenige Frage treffen, die für den Verfasser die gemächlichste war, sondern die, welche für den jungen Leser die natürlichste ist.... Eine jede Frage muß von der vorhergehenden herbeigeführt werden, muß aus ihr sich gleichsam von selber an die Hand geben. Aber die ganze Reihe dieser Fragen muß einen ersten Anlaß haben, einen festen Punkt, von welchem die Forschungsbegierde ihren Weg antritt*. Diesen festen Punkt bezeichnet er vom fünften Teile an dadurch, daß er über eine jede Lektion eine kurze Inhaltsangabe setzt. Ich habe für diese Methode ein Beispiel: Kaiser Tiberius tritt seine Regierung an.

I. Kurzgefaßte Fragen.

1. Fr.: Wie war der Antritt dieser Regierung beschaffen?

Er konnte den Römern keine sonderliche Hoffnung erwecken.

2. Fr.: Und warum nicht?

Weil er gleich in den ersten Tagen sowohl seine Grausamkeit blicken ließ, als auch seine Verstellung aufs äußerste trieb.

3. Fr.: Gegen wen bewies er seine Grausamkeit?

Gegen den Enkel und die Tochter seines Vorfahren und Wohltäters, dem er seine ganze Größe dankte.

4. Fr.: Worinnen gab sich seine Verstellung bloß?

In seiner hartnäckigen Weigerung gegen den Senat, die Kayserwürde zu übernehmen, da er sie doch schon bei der Armee wirklich besaß und ausübte.

5. Fr.: Welches war der Hauptzug seines Charakters?

Eine vorzügliche Neigung zur Verstellung und Argwohn, welche aus einem mit guten Einsichten des Verstandes verbundenen bösen Herzen herrührte.

Es folgt dann die ausführliche Erzählung.

Schon dieses Beispiel zeigt, daß die Auswahl der Fragen etwas sehr Subjektives hat, auch wenn man das Prinzip des Verfassers bestehen läßt; im Geschichtsunterricht wird immer der darstellende Unterricht vor dem entwickelnden den Vorrang haben.

Nachdem dem „Notwendigen“ der Geschichte genüge getan ist, folgt bei jeder Lektion das Nützliche, das heißt Betrachtungen, besonders religiös-

sittlicher Art, die sich aus der Geschichte ergeben. Schlegel hat die Betrachtungen des Beaumontschen Werkes, die ja hauptsächlich auf den Stand der Großen gerichtet waren, um viele vermehrt, die alle Stände berücksichtigen. Dieser Teil der Arbeit war ihm nach seiner eigenen Aussage der liebste, wenn er auch nicht verkennt, daß hier eine gewisse Einförmigkeit droht, da man oft auf dieselben religiös-sittlichen Betrachtungen durch ähnliche historische Ereignisse geführt wird. Trotzdem hat er sich mit großem Geschick davor gehütet, triviale Betrachtungen zu geben oder solche, die künstlich zu der erzählten Geschichte herangezogen sind.

Zuletzt wird bei jeder Lektion dem „Anmutigen“ der Geschichte Rechnung getragen. Hier werden kurz die Stellen angegeben, gewöhnlich ist die Quelle Rollins Geschichte alter Zeiten und Völker, aus dem ja das Beaumontsche Werk ein Auszug ist, die der Lehrer dem Schüler erzählen kann, um seinen Unterricht recht interessant zu gestalten, jene historischen Anekdoten und verbürgten Geschichten, die Personen und Situation oft in überraschender Weise beleuchten, von denen Schlegel urteilt, sie seien das Reizendste in der Geschichte, dasjenige, was die Geschichte zur frühzeitigen Bildung des Geschmacks vorzüglich geschickt mache.

Schlegel hat sich dem Beaumontschen Werke gegenüber durchaus nicht nur als Übersetzer verhalten. Dies geht ja schon aus dem hervor, was ich oben über die moralischen Betrachtungen der Geschichten sagte. Neben Rollins Werk hat er besonders die Baumgartenschen Anmerkungen zu der allgemeinen Welthistorie benutzt im ersten und zweiten Teil. Der dritte Teil enthält das Merkwürdigste aus der Götter- und Heldengeschichte der Griechen und Römer hauptsächlich nach Ovid, der vierte Teil die römische Geschichte bis zum Tod Caesars, der fünfte die römische Kaiserzeit bis zum Tode des Nero. In den beiden letzten Teilen hat er Creviers Fortsetzung von Rollins römischer Historie und dessen Kaiserhistorie besonders benutzt, aber auch Originalschriftsteller wie Tacitus. Die Jahreszahlen sind unter dem Text in doppelter Form, als Jahre der Welt und vor oder nach Christi Geburt angebracht; sie könnten spärlicher sein. Überhaupt zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem wird gar nicht geschieden. So wird die Geschichte von Syrakus überaus ausführlich behandelt, ebenso die der Diadochen, die älteste ägyptische, die karthagische.

Ganz anderer Art ist das zweite Lehrbuch, das ich kurz charakterisieren möchte. Es trägt den Titel: Anleitung zur Universalhistorie zum Gebrauch der Schulen, von Johann Friedrich Lorenz, Rektor der Schule zu Burg, Halle, im Verlag des Waisenhauses 1775. Der erste Teil handelt von der Vorbereitung zur Universalhistorie, und zwar wird im ersten Abschnitt der Begriff der Universalhistorie erörtert und der Entwurf der vorliegenden Anleitung gegeben. Nach dem Verfasser soll die Universalhistorie die großen Weltbegebenheiten glaubwürdig und im Zusammenhange erzählen, so daß man sich daraus eine deutliche Vorstellung machen könne, durch welche Abwechselungen und auf welchen Stufen das menschliche Geschlecht zu dem Zustande gestiegen, darinnen es sich jetzt befindet.

„Der Zusammenhang der Begebenheiten kann von mancherlei Art gedacht werden, davon aber nur zwei Arten für die Historie von Erheblichkeit sind: Erstlich hängen Begebenheiten als Ursachen und Wirkungen zusammen. Diese sind dergestalt ineinander gegründet, daß sie durchaus nicht dürfen getrennt werden. Wäre es uns bloß darum zu tun, die Handlungen der Menschen schlechthin kennen zu lernen, ohne auf ihre Triebfedern zu achten, so möchte eine solche Trennung noch wohl angehen, obgleich auch alsdann die Erlernung der Geschichte sehr schwer gemacht werden möchte. Denn nichts erleichtert unserm Gedächtnisse die Aufbewahrung so unzählig vieler Begebenheiten mehr, als wenn unser Verstand sich dieselben im Zusammenhang denken und eine immer aus der andern herleiten kann.

Zweitens, einige Begebenheiten haben keine andere Verbindung miteinander, als daß sie zu einerlei Zeit vorgefallen sind, wenn sie sich gleich in ganz verschiedenen Ländern und mit verschiedenen Personen zugetragen haben. Auch diese Art des Zusammenhangs ist in der Universalhistorie unentbehrlich, worinnen man sich jede Begebenheit, jede Person mit ihrem ganzen Zeitalter zugleich denken muß, um sie in ihrer Verwickelung mit den Schicksalen des menschlichen Geschlechts sich vorzustellen*. Auf Grund solcher Erwägungen muß nach dem Verfasser die Anleitung zur Universalgeschichte drei Abschnitte erhalten. Der erste behandelt den systematischen Abriß der Völkergeschichte, der zweite den chronologischen Abriß der Völkergeschichte, der dritte den synchronistischen Abriß der Universalhistorie. Die Völker, die für die Universalhistorie zu berücksichtigen sind, sind Juden, Ägypter, Phönizier, Assyrer, Perser, Griechen, Mazedonier und Römer. Das Deutsche Reich kommt auch nach Lorenz nur als Fortsetzung des römischen in Betracht. Die Vorbereitung zur Universalgeschichte behandelt denn auch das Wichtigste aus der alten und neuen Geographie, aus der Lehre von der Chronologie, und gibt die Kenntnis der Quellen, aus welcher die Historie geschöpft wird. Er verweilt dabei besonders bei den griechischen und römischen Schriftstellern.

In der Anleitung zur Universalgeschichte selbst ist der erste Teil der wichtigste. Er enthält, wie gesagt, den systematischen Abriß der Völkergeschichte. Der Versuch des Verfassers, hier das Wesentliche vom Unwesentlichen zu trennen und das geschichtliche Material begrifflich zu beherrschen, ist in methodischer Beziehung beachtenswert. Bei jedem der in Betracht kommenden Völker bringt er das Material unter folgenden Kategorien: I. Staatsveränderungen. II. Staatsverfassung. III. Religion. IV. Kunst und Wissenschaften. — Was die Periodeneinteilung betrifft, so unterscheidet er sechs Zeiträume. Der erste geht von der Schöpfung bis zur Sintflut, der zweite von dort bis zum achten Jahrhundert vor Christi, der dritte von dort bis Christi Geburt, der vierte bis 810 nach Christi, der fünfte von 810 n. Christi bis 1600, der sechste bis 1775.

Mitteilungen und Besprechungen.

Philanthropismus oder Philanthropinismus? Im „historisch-pädagogischen Literaturbericht über das Jahr 1906“, S. 22, hat Herr Direktor Knabe sich erfreulicherweise einmal über die allgemein verbreitete Unsicherheit in der Bezeichnung der Pädagogen Basedowscher Richtung ausgesprochen. Er führt die Benennungen Philanthropen, Philanthropisten und Philanthropinisten an und entscheidet sich für die zweite derselben als die beste. Auch ich habe in der ersten Auflage meiner „Geschichte der Pädagogik“ den Bezeichnungen Philanthropismus und Philanthropisten aus rein euphonischen Gründen vor anderen den Vorzug gegeben, habe sie jedoch in der zweiten Auflage wieder fallen lassen und lieber die Ausdrücke Philanthropinismus und Philanthropinisten als die geschichtlich ältesten und inhaltlich bezeichnendsten gebraucht. Der Name „Philanthropen“ umschließt, wie Herr Direktor Knabe richtig bemerkt, einen viel weiteren Begriff. Wenn z. B. Basedow in der bekannten Einladung zum großen Examen im Mai 1776 sagt: „Wir sind Philanthropen und Kosmopoliten“, so geht aus dem Zusammenhang deutlich hervor, daß mit diesem Worte nicht seine und seiner Mitarbeiter pädagogische, sondern ihre allgemein menschliche Geistesrichtung bezeichnet werden sollte. Dagegen nennt er in dem gleichen Einladungsschreiben seine Erziehungsmethode kurz die „philanthropinische“. Ebenso veröffentlichte Karl Friedrich Bahrdt einen „philanthropinischen Erziehungsplan“, in dem er u. a. auch vom „philanthropinischen Gottesdienst“ spricht. In derselben Ankündigung redet er auch von „Philanthropinisten“, allerdings nur, um damit Zöglinge eines Philanthropins zu bezeichnen. Es lag aber nahe, daß man diesen Ausdruck auch bald auf die Lehrer an Philanthropinen und im weiteren Sinne auf alle Vertreter dieser Richtung anwandte. Niemeyer spricht in der ersten Auflage seiner „Grundsätze“ noch von der Basedowschen Methode. In späteren Auflagen dagegen — ich kann nicht sagen, von welcher ab — gebraucht er stets die Bezeichnung „Philanthropinismus“. Allgemeine Verbreitung mag dieses Wort besonders durch Niethammers Schrift „Der Streit des Philanthropinismus und Humanismus“ (1808) gefunden haben. Doch soll damit nicht gesagt sein, daß er den Ausdruck erst geprägt hat. Er wird sich sicherlich schon in der pädagogischen Literatur aus dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts nachweisen lassen. Mir scheint diese Bezeichnung auch deswegen die treffendste zu sein, weil das Dessauer Philanthropin die reinste Verkörperung der Basedowschen Ideen darstellte. Dieser nennt ja selbst seine pädagogischen Grundsätze „philanthropinische“.

und mit gleichem Recht bezeichnet man die Gesamtheit der in jenem Philanthropin zum Ausdruck gekommenen erzieherischen Ideen als „Philanthropinismus“. Es wäre zu wünschen, daß sich auch andere zu dieser Frage äußerten.

Hermann Weimer.

* * *

Bei Israel, *Pestalozzi-Bibliographie*, III. Bd., muß es S. 74 heißen: „63. Nachricht über die Beschaffenheit und den Fortgang der Pestalozzischen Lehrmethode.“ Israel schreibt: „Der Verfasser ist nicht genannt.“ Er steht im Register: es ist Ernst Tillich. Das geht übrigens auch aus dem Text hervor. — In demselben Bande muß es S. 632 (Register) heißen: „Tillich, E.“ nicht „M.“ — Bd. I, S. 265 ist zu berichtigen: Witte reiste 1804 in die Schweiz.

Dr. Fritsch.

* * *

Seminardirektor Fr. X. Kunz teilt uns im Anschluß an die von uns gegebenen Notizen über *Johann Funger* mit, daß dessen Schrift: *De puorum disciplina* neu herausgegeben in einem Sammelbände vorliegt, der außer dieser Schrift auch noch enthält: *Maphei Vegii de educatione liberorum* und *Methodus de liberalibus pueritiae et adolescentiae studiis recte ordinandis a viro doctissimo olim conscripta, deinde a Joanne Engerdo edita. Edidit et notis illustravit H. J. Freson. Tornaci e typis J. Casterman 1854.*

* * *

Zu der von dem Herzogl. Anhaltischen Geh. Schulrat Prof. Dr. Gust. Krüger 1902 bearbeiteten Sammlung der „Verordnungen und Gesetze für die Gymnasien und Bealanstalten des Herzogtums Anhalt“ ist nun ein „Erstes Ergänzungsheft“ (Dessau, Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei C. Dünnhaupt, 1907) erschienen, das sich nach Plan und Ausführung genau jener Sammlung anschließt.

* * *

In dem siebenten Bericht der evangelischen Lehrerbildungsanstalt in Bielitz (Herbst 1907) gibt der Direktor Karl Gerhardt in seinem Aufsatz: *Die moderne Geschichtswissenschaft und die historische Pädagogik* manche beherzigenswerte Winke. Er unterschätzt aber doch, wie mehrere Bemerkungen (z. B. S. 50 u. 58) zeigen, die umfangreiche, auf bildungsgeschichtlichem Gebiete bisher geleistete Kleinarbeit. Es ist ein neuer Beweis, wie sehr ein jährlicher Überblick über die historisch-pädagogischen Erscheinungen not tut.

Persönliches.

Professor Heinrich Fechner hat sich aus Gesundheitsrücksichten veranlaßt gesehen, sein Amt als Schatzmeister niederzulegen. Seit der Begründung der Gesellschaft hat er das schwierige und mühselige Amt mit selbstloser Hingebung und nie ermüdender Treue verwaltet. Noch zuletzt in den Tagen seiner schweren Krankheit ließ er es sich nicht nehmen, die Abrechnung des letzten Etatsjahres selbst zu erledigen. Seine ungemeine Arbeitskraft und Arbeitsfreude, sein seltenes persönliches Interesse an dem Werden und Gedeihen der Gesellschaft werden allen, die ihn in seinem Wirken zu beobachten Gelegenheit hatten, unvergeßlich sein.

Aber auch die kraftstrotzende, urwüchsige Persönlichkeit mit ihrem drastischen Humor und ihrem guten Herzen wird allen in Erinnerung bleiben, die seine Rechenschaftsberichte in den Ausschusssitzungen gehört und mit ihm in engerem Verkehr gestanden haben.

Wir wissen uns Herrn Prof. Fechner zu tiefem Danke verpflichtet und sehen ihn mit aufrichtigem Bedauern scheiden. Zu unserer Freude befindet er sich auf dem Wege der Besserung. Möge ihm die wohlverdiente Ruhe völlige Genesung und ein freundliches Alter bringen!

* * *

Bruno Zieger ist am 16. März d. J. im 48. Lebensjahre in Dresden nach langem schweren Leiden gestorben. Mit ihm verliert die pädagogische Wissenschaft einen der hervorragendsten Kenner des Handelsschulwesens und seiner Geschichte, die er in einer größeren Zahl zerstreuter Abhandlungen bearbeitet hat. Schon vor mehreren Jahren war er vom Vorstande unserer Gesellschaft angeworben, um im Verein mit Professor Gilow die Geschichte des deutschen Handelsschulwesens zu bearbeiten. Da begann seine schwere Krankheit. Gilows Werk mußte gesondert erscheinen. Zieger hoffte, wenn es ihm besser ging, immer wieder, seinen Anteil noch vollenden zu können und arbeitete dann mit stürmischem Eifer, wie wenn es gelte, jeden Augenblick auszukaufen. Sein Denken war von seiner Aufgabe und seinen wissenschaftlichen Plänen ganz erfüllt. Aber es ist ihm nicht vergönnt gewesen, sein Werk zu Ende zu führen. Es ist ein Torso geblieben. Vielleicht gelingt es treuen Freundeshänden, in dieser oder jener Form die Bruchstücke zu einem Ganzen zu formen. Einen schönen, innig empfundenen Nachruf hat Herr Oberlehrer Dr. Dietze Bruno Zieger in der Deutschen Handelsschul-Lehrerzeitung (Dresden, 5. Jahrg., Nr. 13) gewidmet.

* * *

Archivrat Dr. Schuster, Halensee, Joachim-Friedrichstr. 43, hat das Schatzmeisteramt übernommen.

Abhandlungen.

Das bergische Schulwesen unter der französischen Herrschaft (1806—1813).

Von Oberlehrer Dr. Heinrich Willemsen.

Zweiter Teil.

Die französische Zeit.¹⁾

Als die Franzosen 1806 nach Berg kamen, erstrebten sie sogleich eine allgemeine Verbesserung des Schulwesens. Leicht war diese Aufgabe bei der Verschiedenheit der zusammengewürfelten Territorien nicht, da es diese erst zu einer Einheit zu verschmelzen galt, was lange Jahre einer stetigen und friedlichen Entwicklung erfordert hätte. Nun dauerte die französische Herrschaft in Berg nur von 1806—1813, eine viel zu kurze Frist, um eine Reform des Schulwesens bis zum letzten Ziele durchzuführen. Dazu fielen in diese Zeit mehrere große Kriege Napoleons, an denen Berg teilnehmen mußte: gegen Preußen, gegen Spanien, gegen Österreich und Rußland, gegen die Freiheitskämpfer 1813, bis die Schlacht bei Leipzig die Franzosen aus Berg verjagte. Demgemäß bildete es für alle Zweige der Verwaltung die Hauptaufgabe, für die Aushebung und Besoldung der Truppen zu sorgen,²⁾ so daß das bergische Kontingent von je 1 Regiment Infanterie und Kavallerie auf 4 Regimenter Infanterie und 1 Kavallerie, zusammen 9400 Mann, stieg. Selbst das verkleinerte Großherzogtum mußte für 1813 noch 5500 Mann stellen. So fraß denn das Militärbudget fast alle Staatseinnahmen fort, und das andere kam zu kurz. Daraus ergibt sich ohne weiteres, daß das Verdienst der französischen Verwaltung weniger in ihren Erfolgen als in ihren Absichten liegen kann.

Kapitel 1.

Die Verwaltung des Schulwesens.

In der Verwaltung des Schulwesens knüpfte die französische Regierung an die Einrichtungen der bayrischen an, wie sie sich auch durchweg der bisherigen Beamten weiter bediente. Schon bald nach dem Einzuge Murats sollte die Verwaltung des Landes an 3 Minister kommen,³⁾ der Herzog ernannte aber zunächst nur 2: Agar, sein Günstling, Staatssekretär, Minister der Finanzen und des Auswärtigen, war das eigentliche Haupt der Re-

¹⁾ Ch. Schmidt, Berg p. 248—269. Die sonst so wichtigen „Mémoires du Comte Beugnot“, 3. Auflage, Paris 1889, geben für das Schulwesen nichts aus.

²⁾ Schmidt p. 150.

³⁾ Scotti, Gesetze in Jülich-Berg, Nr. 2882 (Art. 6).

gierung, ein Mann von Geschäftskenntnis, Arbeitslust und Gewandtheit; Minister des Innern, dem auch das Schulwesen unterstand, wurde für kurze Zeit Fuchsius, ein bergischer Jurist, dann der Graf von Nesselrode-Reichenstein zum Stein, der seine Aufgabe darin sah, zwischen seinen bergischen Landsleuten und der französischen Regierung zu vermitteln, und der so eine segensreiche Tätigkeit entfaltete. Des Unterrichtswesens nahm er sich mit großem Eifer und mit bestem Willen an, konnte freilich gegen den allmächtigen Finanzminister Agar nicht immer durchdringen. Auch später hemmte ihn immer wieder der Mangel an Geld, und man merkt seinen Randnotizen in den Akten oft an, daß es ihm selbst peinlich war, nicht immer in der nötigen Weise helfen zu können. Unter der obersten Leitung des Ministers wurde am 17. Juni 1806 die Aufsicht über das gesamte Schulwesen der Herzoglichen Schulkommission übertragen.¹⁾

Ausführlicher verbreitet sich über die Verwaltung des Schulwesens und die Rechte und Pflichten der Schulkommission ein ‚Projet d' établissements des instructions publiques‘ aus dem Jahre 1806.²⁾ Unter dem Minister des Innern sollte ein Staatsrat Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts sein und die Aufsicht über alle Unterrichtssachen und die Verwaltung aller Schulfonds haben. Die Rechnung hatte er jährlich mit einer Begründung der Ausgaben dem Minister vorzulegen, ohne dessen Einwilligung er die Kapitalien nicht anderweitig unterbringen und Grundstücke nicht verkaufen durfte. 3 Staatsräte besorgten die einzelnen Zweige der Verwaltung und beaufsichtigten die Institute, während untergeordnete Beamte die laufenden Kanzleigeschäfte besorgten (Art. 13—15). In jedem Bezirk sollte eine besondere ehrenamtliche Aufsicht über das Schulwesen eingerichtet werden, die über die Befolgung der erlassenen Verordnungen zu wachen hatte (Art. 16). Der Generaldirektor kann die Provinzial- und Stadträte nötigenfalls zur Mitwirkung einladen; alle Behörden, die ihm im Rang gleichstehen, zivile wie gerichtliche, müssen sich seinen Anordnungen, soweit sie das Schulwesen betreffen, fügen (Art. 17). Diese Bestimmung erwies sich von Anfang an als sehr wichtig, vor allem in den Beziehungen zu den Provinzialräten, die keinen Eingriff in ihre Rechte zu dulden gesonnen und leicht gereizt waren.³⁾

An die Spitze der Schulkommission trat der Staatsrat Hardung, der sich um die Hebung des Schulwesens viel Mühe gab, den Lehrern mit großem Wohlwollen entgegenkam und sich unzweifelhaft Verdienste erwarb. Nur fehlte es ihm an jenem höchsten Grade von Entschiedenheit, der in allen Dingen den Erfolg verbürgt. An Hardung gingen durch Vermittelung des Ministers die Polizeiberichte, von ihm auf demselben Wege die Anordnungen und Verfügungen für den gesamten Umfang des Schulwesens. Durch vorsichtige Zurückhaltung wußte er allezeit ein gutes Verhältnis zu den Präfekten zu erhalten. Als die Schulkommission durch das Kaiserliche

¹⁾ Scotti Nr. 2893.

²⁾ C. 769.

³⁾ C. 752.

Dekret vom 17. Dezember 1811 beseitigt wurde, übernahm Kortüm¹⁾ die Verwaltung des Schulwesens im Ministerium des Innern. Die Änderung macht sich in den Akten sogleich bemerkbar. An die Stelle von Hardungs Redseligkeit tritt eine kurze und scharfe Ausdrucksweise. Strenger Tadel legt die Schäden bloß und geht auch an den Präfekten nicht vorüber: hier war ein Wille von größerer Energie.

Das Projekt von 1806 gelangte nicht zur Ausführung, und so wurden seine Bestimmungen in dem Entwurf des Kaiserlichen Dekrets zur Errichtung der Landesuniversität zu Münster von 1808 wiederholt und weiter ausgeführt (Art. 25—27).²⁾ Demnächst sollte in jedem Arrondissement der Provinzialrat die Aufsicht über das Schulwesen haben: über die Ausführung der Verordnungen, über Schulhäuser, Gehalt, Schulgeld und Schulbesuch (Art. 28). Er hatte vor allem für die Einteilung von Schulbezirken zu sorgen (Art. 29).

Für jedes Arrondissement wurde vom Minister die Ernennung eines Schulinspektors, vorzüglich aus den Pfarrern, vorgesehen, der entweder Benefizien oder eine Zulage aus der General-Schulfonds-Kasse erhalten sollte. Er wird instruiert von der Studiendirektion, ist aber zugleich dem Provinzialrate untergeordnet und übt die Aufsicht über den inneren Schulbetrieb seines Bezirks, über den er jedes Vierteljahr ausführlich an den Provinzialrat zu berichten hat. Dieser gibt den Bericht mit seinem Gutachten an die Studiendirektion weiter (Art. 30). Dem Inspektor werden für unbemittelte Schulamtskandidaten Stipendien überlassen, die er mit Bewilligung des Provinzialrats verteilt. Es sind ganze Stipendien im Betrage von 7 rt monatlich und halbe zu 3½ rt. Jene erhalten nur ganz arme Kandidaten und für die erste Zeit der Ausbildung, die halben solche, die sonst noch Unterstützung bekommen oder schon als Unterlehrer tätig sind. Länger als 1½ Jahr kann keiner im Genusse des Stipendiums bleiben, nur wenn er von Anfang an bloß das halbe erhielt, sind ihm 2 Jahre gestattet; der Stipendiat muß zudem wenigstens 15 Jahre alt sein (Art. 31). Jeder Inspektor erhält eine Büchersammlung zum Verleihen an Lehrer und Kandidaten. Er prüft in Gegenwart des Munizipalitätsdirektors die Kandidaten zum Lehramt und schickt das Protokoll mit seinem Gutachten ein, worauf die Studiendirektion über die Annahme oder Verwerfung entscheidet (Art. 32 und 33). Gemeinden, die ihre Lehrer selbst besolden, schlagen den neuen Lehrer vor. Erhalten sie eine Unterstützung aus dem Klosterfonds oder hat der Landesherr das Recht der Ernennung, so erfolgt der Vorschlag durch den Provinzialrat. Patrone, die mindestens die Hälfte des Normalgehalts aufbringen, behalten ihr Vorschlagsrecht. Alle Kandidaten aber müssen sich der Prüfung unterziehen (Art. 34).

Auch diese Organisation blieb unausgeführt, ein neuer Plan kam gar aus dem Stadium der Beratungen nicht hinaus, da die Gebietsveränderungen

¹⁾ Asbach, Zur Charakteristik Karl Wilhelm Kortüms, Festschrift des Kgl. Hohenzollern-Gymnasiums zu Düsseldorf 1906, p. 1.

²⁾ Asbach, Münster p. 9.

von 1810 alle Berechnungen über den Haufen warfen. So war es den Präfekten der einzelnen Arrondissements überlassen, für ihren Bezirk entsprechende Anordnungen zu treffen. Die allgemeinen Anweisungen zu diesen ergingen durch das Ministerium des Innern und stammten von Hardung. So behandelte ein Ministerial-Erlaß an den Präfekten des Rhein-Departements vom 17. August 1809¹⁾ das Aufsichtsrecht des Maire über die Lehrer. Es heißt da: „Die Erziehung und Bildung der Jugend ist ein wichtiger Teil der Staatsverwaltung und der Staatspolizey, und in dieser Rücksicht steht den Maires die Aufsicht über die Amtsführung und den Wandel der Lehrer unbedenklich zu. Über diejenigen Schulen, welche eigentliche Gemeinheitschulen sind, d. h. deren Schulgebäude und übriges Gebäude der Gemeinde zugehört, die von der Gemeinde errichtet sind oder auf Gemeindekosten unterhalten werden, hat der Maire in Gemäßheit des Kaiserlichen Dekretes vom 18. Dezember 1808, Art. 28, Nr. 4 die Verwaltung, also auch die nächste Aufsicht über die Amtsführung und das moralische Betragen der Lehrer; allein rücksichtlich derjenigen Schulen, welche von Privaten gehalten aus besonderen Stiftungen, von einer besonderen Confession oder von Privaten unterhalten werden, kann der Maire keine unmittelbare Verwaltung und Verfügung sich anmaßen, sondern muß solche denjenigen überlassen, welchen sie nach der Privateinrichtung oder Stiftung zustehet. Jedoch kann und muß der Maire nach seiner Befugnis und Verpflichtung der allgemeinen Aufsicht über das ganze Erziehungswesen, auch über solche Particular- oder Privatschulen eine allgemeine Aufsicht führen, welche darin besteht, daß er diese Schulen Erziehungshäuser, Pensionate und sonstige Particular- oder Privat-Lehr- und Erziehungsanstalten zuweilen und zu unvorhergesehenen Zeiten untersucht, um zu bewähren, ob die Lehrer sich zweckmäßiger Lehrbücher bedienen, ob auf die Gesundheit der Kinder diejenige Sorgfalt verwendet wird, welche ihr schwaches Alter erheischt; ob schickliche und gesunde Nahrungsmittel verabreicht werden; ob die neueren Zuchtmittel nichts enthalten, welches geeignet wäre den Charakter zu erniedrigen oder zu verderben; endlich ob die Übungen dergestalt eingerichtet sind, daß sich eine glückliche Entwicklung der physischen und moralischen Kräfte davon erwarten läßt. Findet sich hieran ein Mangel oder ist das moralische Betragen der Lehrer an diesen Schulen verdächtig oder wirklich schlecht, so muß der Maire davon dem Unterpräfekten Anzeige machen, damit auf dessen Bericht zur Abstellung des Gebrechens von dem Präfecten das Nöthige verfügt werde. Der Unterpräfect, dessen Aufmerksamkeit die Primärschulen vorzüglich empfohlen sind, und der über denselben Zustand von Zeit zu Zeit dem Präfecten Bericht abstaten muß, kann die Partikularschulen und Pensionate, wenn sich darin wesentliche Gebreehen finden, provisorisch schließen lassen. Alle Schulen, worin ein höherer Unterricht als in den Primär- oder Elementarschulen gegeben wird, sind der besonderen Ein- und Aufsicht des Präfects

¹⁾ C. 156.

untergeben, die Mairen behalten jedoch die allgemeine Aufsicht unter der Autorität des Unterpräfects und des Präfects.'

Es folgten gemäß dieser allgemeinen ministeriellen Weisung besondere Verordnungen der Präfekten, so diese, die in den „Akten der Ruhr-Präfektur“ 1810 Nr. 48 zu Dortmund am 10. August 1810 veröffentlicht wurde:

Art. 1) Den Schulvorständen ist die specielle Sorge für das äußere und innere Wohl ihrer bestimmten Schulen übertragen. Sie werden also

a) in Hinsicht des äußern Wohls der Schulen darauf sehen, daß die Schulgebäude im gehörigen Stande und zweckmäßig eingerichtet sind, daß die Schulzimmer reinlich gehalten, und die nöthigen Utensilien angeschafft und erhalten werden. Sie werden über die Sicherstellung der Reventuen der Lehrer wachen, werden das gute Verhältnis zwischen den Lehrern und Gemeinden vermitteln, Streitigkeiten zwischen beyden gütlich beyzulegen suchen, oder der höhern Behörde anzeigen; sie werden sorgen, daß die Kinder gehörig zur Schule kommen, und um das zu befördern, halbjährige Verzeichnisse der schulfähigen Kinder anfertigen, und die vergeblich ermahnten Nachlässigen dem Hrn. Maire zu strengern Verfügungen bekannt machen; und endlich wird das sittliche Betragen der Lehrer ihrer Aufsicht empfohlen seyn.

b) In Hinsicht des innern Wohls der Schulen werden sie sorgen für die gehörige Abwartung der Lehrstunden, für die Ertheilung des Unterrichts nach dem vorgeschriebenen Lectionsplan; für die halbjährige Versetzung der Kinder in die höhere Classe; für die jährlich öffentliche Prüfung der Kinder in Gegenwart der Gemeinde, unter Leitung des Herrn Schulcommissarius; für die Unpartheilichkeit des Lehrers gegen die Kinder; für die Zweckmäßigkeit der Strafen; — für die Bildung einer Schulbibliothek. Sie werden auch hier als Vermittler bey den Gemeinden erscheinen, und alle aus Vorurtheil entspringende Abgeneigtheit gegen bessere Schuleinrichtungen z. B. gegen Einführung neuer zweckmäßiger Lehrbücher, beseitigen.

Art. 2) Um den im vorigen Art. angegebenen Zweck erreichen zu können, werden sie, und besonders unter ihnen die Herrn Prediger die Schule wöchentlich öfterer besuchen, den Unterricht anhören, und den Tag und die Stunde ihrer Gegenwart in der Schule in ein dazu anzuschaffendes und in der Schule befindliches Buch einzeichnen, um dieses Buch dem Herrn Schulcommissarius bey seiner Schulvisitation vorlegen zu können.

Art. 3) Die bey dem Schulbesuch gemachten Bemerkungen werden sie sich in monatlichen Sitzungen mittheilen, und der Behörde die Resultate vorlegen.

Art. 4) Bey diesem allen darf ich ihnen wohl nicht erst ein bescheidenes, würdiges, die allgemeine Achtung gegen den Lehrer erhöhendes Benehmen gegen denselben empfehlen.

Art. 5) Den Herrn Maires bleibt die allgemeine policeyliche Aufsicht über die Schulen ihrer Mairie. Sie beschäftigen sich daher nur mit dem

äußern Theil des Schulwesens, und sind die Behörde der Schulvorstände in den Art. 1. a. aufgeführten Punkten, über welche an sie berichtet werden muß.

Art. 6) Die Herren Schulcommissarien handeln fernerhin nach ihrer bisherigen Instruction; in so fern sie nicht durch diesen Beschluß beschränkt wird. Ihnen allein gehört die Sorge für das innere Wohl der Schulen ihres Districts an. Sie werden auf die Tauglichkeit der Lehrer sehen, ihnen Anweisung geben, den Unterricht ordnen, die zweckmäßigste Methode und die passendsten Bücher vorschreiben, überhaupt den Flor der Schulen, als Bildungsanstalten betrachtet, befördern. In dieser Hinsicht sind sie allein die vorgesetzte Behörde der Schulvorstände, die in den innern Angelegenheiten der Schulen nichts ohne ihre Approbation verändern dürfen, und ihnen Folgsamkeit schuldig sind. Sie selbst berichten unmittelbar an den Präfect.

Art. 7) Sie stellen jährliche Visitationen der Schulen ihres Districts an, überzeugen sich persönlich von dem Zustande derselben, vernehmen darüber die Schulvorstände, und leiten die daran geknüpfte öffentliche Prüfung der Kinder.

Art. 8) Eingetretene Vacanzen werden ihnen von dem Schulvorstande sogleich angezeigt. Sie schlagen darauf von ihnen geprüfte Candidaten des Lehrerstandes den Schulvorstehern vor, leiten die Wahl, und senden das Wahlprotokoll nebst dem ausgefertigten Berufsschein mit ihrem Berichte dem Präfect zur Bestätigung ein.

Art. 9) Da ihnen unmittelbare executive Gewalt fehlt, so fordern sie, wo es nöthig ist, die Hülfe der Hrn. Maires, und diese sind verpflichtet, dieselbe sogleich ohne weitere Cognition zu ertheilen, da sie keine Verantwortlichkeit trifft.

Art. 10) Die Übersicht der ganzen, in der Natur der Sache gegründeten Einrichtung ist leicht, wenn nur bemerkt wird, daß in den Schulvorständen die nächste Sorge für das äußere und innere Wohl der Schulen vereinigt ist; daß sich von da aus die Verwaltung theilt, und in Hinsicht der äußeren policeylichen Schulangelegenheiten zu den Hrn. Maires und sofort auf dem gewöhnlichen Wege, in Hinsicht der innern aber sich zu den Hrn. Schulcommissarien, und weiter auf die Art. 6 bestimmte Weise wendet. Da es aber auch in der Natur der Sache liegt, daß die Grenzen der verschiedenen Angelegenheiten sich an manchen Punkten berühren müssen, so werden in solchen Fällen die Hrn. Schulcommissarien und Maires sich vereinigen und gemeinschaftlich das Beste der Schulen zu befördern suchen.

Ich habe die Ehre u. s. w.

Für den abwesenden Hrn. Präfect,

Der General-Secretär Müller.

Von neuem ward die Organisation des Schulwesens berührt, wenn auch nicht ins Einzelne ausgeführt, durch das Dekret Napoleons vom 17. Dezember 1811, das die Gründung einer Universität zu Düsseldorf

verfügte.¹⁾ Nach Art. 5 sollte der Universitätsrat, gebildet aus dem Rektor und den Dekanen der einzelnen Fakultäten, alle Gesetzesvorschläge und Verordnungen über den öffentlichen Unterricht beraten. Alle Lehramtskandidaten mußten sich jedes Jahr in Gegenwart des Präfekten durch den Dekan oder Professor prüfen lassen, der die Visitationsreisen zu unternehmen hatte. Die Befähigten werden in eine Liste eingetragen und gemäß dieser durch den Präfekten zu Lehrern bestellt (Art. 24). Aus diesen Andeutungen und aus den Erörterungen, die sich im Staatsrate an das kaiserliche Dekret anknüpften, erwuchs dann der Entwurf²⁾ einer genauen Organisation des Schulwesens, der zwar, wie das Dekret überhaupt, nicht mehr ganz zur Ausführung kommen konnte, aber interessant genug ist, um hier gedruckt zu werden, weil er den endgültigen Ausbau der Schulverwaltung darstellt; er lautet:

„Zufolge des Allerhöchsten Decrets vom 17. Dezember 1811 führt das Universitäts Conseil unter der unmittelbaren Direktion des Ministers des Innern die Aufsicht und Leitung über alle Unterrichts und Erziehungsanstalten. Diese Centralbehörde unterhält

1) eine thätige Aufsicht über alle Mittelorgane, damit die erlassene Gesetze und Verordnungen genau vollzogen werden.

2) Sie entwirft alle Lehrpläne, Schulordnungen und Amts-Instructionen für die untergeordneten Stellen, welche das öffentliche Unterrichts und Erziehungswesen zum Gegenstand haben.

3) Sie prüft alle ihr darüber zukommende Verbesserungs Vorschläge.

4) Sie bescheidet alle in Schulsachen eingereichte Berichte, Bitten und Vorstellungen.

5) Sie begutachtet die Ertheilung der Gehalte der Gehaltszulagen, und bescheidet nach eingeholter Ministerial Bestätigung die Gesuche.

6) Sie hat die jährlich umlaufenden Schul Etats zu reguliren und in einem General Etat zusammen zu fassen.

7) Sie hat die Aufsuchung und Ausmittelung geeigneter Lokal Fonds zu veranlassen, und über deren zweckmäßige Verwendung zu wachen.

8) Sie begutachtet die Errichtung neuer oder Aufhebung entbehrlicher Schulen und veranlaßt nach geschehener Revision der Pläne und Kostenanschläge durch den Oberbau Direktor, die nöthigen Bauten.

9) Sie untersucht die am Ende des Schuljahrs aus den dreien Departementen eingehende Schulgeneralberichte, und besorgt eine jährlich fortzusetzende Schulstatistik.

10) Sie beurtheilt und approbirt alle zum Druck bestimmte Schulschriften und sucht durch Einführung zweckmäßiger Schulbücher Einförmigkeit im Unterrichte zu bringen und zu erhalten.

Alle Berichte der Unterbehörden und Vorstellungen werden mit der Überschrift

¹⁾ Asbach, die Napoleonische Universität in Düsseldorf, Beilage zum Jahresbericht des Kgl. Gymnasiums. Düsseldorf 1899, p. 19.

²⁾ C. 484.

„An das hohe Ministerium des Innern,“

„In Schulsachen“ gerichtet.

Da das Conseil der Universität unmöglich auf alle Schulen im Lande unmittelbar wirken und die so nothwendige unausgesetzte Aufsicht über jede Schule unmittelbar führen kann, so sind demselben verschiedene Organe nothwendig, durch welche dasselbe dieses und jenes möglich machen muß. Die ersten dieser Organe welche in unmittelbarer Verbindung mit dem conseil stehen, sind Departements-General-Inspectoren oder Commissarien, die auf den Vorschlag des conseil vom hohen Ministerium ernannt werden.

Ihnen liegt ob:

1) Über die genaue Befolgung der Schulverordnungen in ihrem Departement zu wachen.

2) über alle wichtige Schulangelegenheiten an das conseil zu berichten und geeignete provisorische Verfügungen zu treffen.

3) Vorschläge zur Erneuerung¹⁾ neuer Distrikts Inspektoren, wozu sie das Gutachten des Departements Präfekten einholen müssen, zu machen.

4) Die durch die Distrikts Inspektoren abgehaltene und begutachtete Prüfungsprotokolle der auf einen Schuldienst vorgeschlagenen Subjekte nebst eigem gutachtlichen Berichte an das conseil einzusenden.

5) sich von dem Zustande der Schulen ihres Departements genaue Kenntniß zu verschaffen, damit sie sich von der Pflichttreue der Lehrer und Inspektoren überzeugen und wirklichen Gebrechen sogleich abhelfen.

6) Alljährlich am Ende des Schuljahrs einen umständlichen Generalbericht, welchem die Verzeichnisse der ausgezeichnetesten Inspektoren, Schulmänner und Schüler ihres Departements als Beylagen eingelegt sind zu erstatten.

7) endlich auf allgemeine Befolgung des für öffentliche Schulfeyerlichkeiten, Prüfungen und Preisvertheilungen vorgeschriebnen Regulativs zu dringen.

Instruktion für die Inspektoren.

§ 1. Die Distrikts Schulinspectoren sind die unmittelbare Hülfsgorgane des Departements General Inspectors.

§ 2. Jeder Distrikts Inspector führt die Aufsicht über alle innerhalb des ihnen angewiesenen Distrikts gelegnen Schulen und Erziehungsanstalten.

§ 3. Befinden sich in einem Distrikte mehrere Schulen von verschiedener confession, so werden mehrere Districts Inspektoren ernannt, von denen jeder die Schulen seiner Confessions Verwandte zur Aufsicht übernimmt.

Einzelne in einem Distrikte befindliche Schulen stehen unter Aufsicht des nächstwohnenden Distrikts Inspectors ihrer Confession.

§ 4. Die Distrikts Inspektoren werden auf begutachtetem Vorschlage des General Inspectors vom Conseil nach eingeholter Ministerial Genehmigung ernannt, und in der Regel aus dem achtungswürdigen Stande der Pfarrer gewählt. Wo diese Wahl auf eine von dem Land Dechanten-obersten Kirchenrathe oder Synode Inspector verschiedene Person fällt, hat der

¹⁾ Muß heißen: Ernennung.

Distrikts Inspector überall den Rang zunächst nach jenem. Auch wird ihn das Gouvernement bei erprobtem Amtseifer durch besondere Auszeichnung ehren, und nach Umständen durch Beförderung belohnen.

§ 5. Der Distrikts Schulinspector erstattet seine Berichte, Gutachten und Bemerkungen über die Schul und Erziehungsanstalten seines Distrikts an den Departements General Inspector, von dem er sowohl die conseils Befehle und Verordnungen als eigene Aufträge zu empfangen hat.

§ 6. Die Amts Verbindlichkeiten des Distrikts Inspectors bestehen, außer dem Prüfungsgeschäfte der Schullehrer Candidaten Gehülfs oder Unterlehrer und wirklichen Lehrer der Primärschulen und Privatlehrer

- a) in Handhabung der äußeren Schulordnung,
- b) in Verbesserung des inneren Zustands aller seiner Distrikts Schulen überhaupt und einer jeden ins besondere,
- c) in fortwährender Controlirung der local Inspection seines Bezirks.

§ 7. Alles was zur Beförderung dieses dreifachen Zweckes beiträgt ist für den Distrikts Inspector Pflicht. Er sorgt daher vor allem dafür, daß er als Lokalinspector seiner eignen Pfarrschule, die unter der unmittelbaren Aufsicht des General Inspectors steht, diese durch möglichst gute innere und äußere Einrichtung zur Musterschule erhebe, auf die er hinweisen, und wohin er schwächere Schullehrer zur anschaulichen Belehrung bescheiden kann.

§ 8. Er besucht unvermuthet, so oft es nur immer seine übrige Amtsverrichtungen gestatten, wenigstens jährlich einmal jede Schule seines Distrikts.

§ 9. Bey diesen jährlichen Schulvisitations Reisen über welche sich jeder Distrikts Inspector in seinem allgemeinen jährlichen Schulberichte, und mittelst Einsendung seiner Visitations Protokolle auszuweisen hat, und derer unvermeidliche Kosten entweder durch mässige Diäten oder durch eine jährliche Gratifikation vergütet werden sollen, ist der ganze Zustand der Schulen aufs genaueste und gewissenhafteste zu untersuchen. Der Distrikts Inspector hat demnach hierbei sein Augenmerk vornehmlich:

- a) Auf die ersten und allgemeinen Haupterfordernisse einer guten Schule; sodann
- b) auf die örtliche Verhältnisse, Mängel oder Vorzüge; auf den Zustand des Schulhauses und des Lehrzimmers; auf Schulbesuch, Sitten und Fortgang der Kinder, auf den eingeführten Lektions und Studienplan; auf Lehrgegenstände und Behandlung derselben; auf Beobachtung der Schulgesetze u. dgl. zu richten. Nebst diesem wird er
- c) die Einrichtung und den Besuch der Sonn und Feyertags Schule so wie auch den Unterricht in der Industrie und auch im Gesange, nicht außer Acht lassen. Er wird
- d) die Schuljugend durch den Orts Pfarrer als Lokal Inspector, oder durch einen seiner Gehülfsgeistlichen in die Religions und Sittenlehre, durch den Schullehrer aber in die übrige Elementargegenstände prüfen lassen und auch selbst prüfen.

e) Bey den Mairen so wie auch bei den Lokal Inspectoren und Scholarchen in deren Gegenwart die Schulvisitation jedesmal geschieht, wird er alle nötige Erkundigungen einziehen, ihre Wünsche vernehmen, und über die von den Anwesenden gemachten Vorschläge zur schleunigen Hebung der Mängel, und zur zweckmäßigen Verbesserung und Einrichtungen überhaupt erforderlichen Falls ein Protokoll aufnehmen, und mit Beyfügung seines gutachtlichen Berichts an den Departements Inspector einsenden.

f) Den in seinem Distrikte etwa befindlichen Pflög und damit verbundenen Unterrichts und Erziehungs Anstalten für Waisen und Armen Kinder wird er ebenfalls die nöthige Aufmerksamkeit widmen, und die Beschaffenheit in einem besondern Abschnitte seines allgemeinen Berichts schildern.

§ 10. Dem Distrikts Inspector wird zur Pflicht gemacht, vor Ende der Sommerschule die jährliche Schulberichte aller Lokal Schulinspectoren seines Amtes Bezirkes zu sammeln, und sie dann dem General Inspector seines Departements mit seinem Hauptberichte über den Zustand aller Schulen über die Hindernisse und Mittel zur Vervollkommnung derselben u. s. w. mit Ende des August Monaths zu übersenden.

§ 11. Dem Hauptberichte legt er ein unpartheiisches Verzeichniß der ausgezeichnetesten Lokal Inspectoren Hülfsgeistlichen, Schulfreunde, Schullehrer und Schulgehülfe seines Distrikts bei.

§ 12. Endlich wird sich der Distrikts Inspector, wo es die Lokalumstände gestatten oder erfordern¹⁾ mit den Primärschulen, Arbeits und Industrie Anstalten verbunden, Schulgärten angelegt, zweckmäßige Lecture bei den Schullehrern befördert und Schul Conferenzen unter den Pfarrern und Lehrern eingeführt werden.

§ 13. Die Distrikts Inspectoren haben strenge darauf zu wachen, daß in ihren Amtes Bezirken keine Nebenschulen Lehr und Erziehungsanstalten geduldet werden, deren Lehrer Vorsteher oder Vorsteherinnen dazu nicht autorisiert und förmlich patentisirt sind.

Instruction für die Lokal Schulinspection.

§ 1. Bey einer jeden Bezirksschule soll eine Lokal Schulinspection aufgestellt werden.

§ 2. Diese Lokalinspection besteht in der Regel außer dem Maire

a) aus dem Pfarrer als dem beständigen Inspektor seiner confessions Schule oder Schulen; und

b) aus dreien Scholarchen.

§ 3. Die Wahl der Scholarchen muß unter dem Vorsitz des H. Maire und des einschlägigen Pfarrers abgehalten werden, und zwar nach Mehrheit der Stimmen. Zur Wahl schlagen für das erste Mahl Pfarrer und Maire jeder 3 Subjekte vor, in der Folge thuen das die Abgehenden. Die Vorgeschlagne dürfen nicht unter 30 Jahre alt sein müssen in guter Achtung stehen, und ordentlich lesen und schreiben können.

¹⁾ Zu ergänzen: angelegen sein lassen, darauf hinzuarbeiten, daß.

a) Die gewählte Scholarchen müssen von dem H. Präfekten bestätigt werden.

b) nach 2 Jahren können zwei Mitglieder auf ihr Verlangen entlassen und zwei neue vorgeschlagen werden.

§ 4. Den Ortschaften welche keine eigne Schule haben ist im Falle, daß sie zu einer benachbarten Schule wenigstens ein Drittheil der Schulkinder schicken, gestattet, ebenfalls durch ein Gemeindeglied an der Lokal Schulinspektion Theil zu nehmen.

§ 5. In den Ortsgemeinden wo eine für verschiedene Confessionsverwandte gemeinschaftliche Schule besteht, hat jede confessions Parthey, wenn sie nicht weniger als ein Drittheil Schulkinder wirklich zur Ortschaft schickt das Recht neben ihrem Pfarrer noch einen eignen Scholarchen ihrer Confession zur Local Schulinspektion zu stellen.

§ 6. In den Ortschaften, welche aus mehreren ganzen Pfarr Gemeinden verschiedener Confession bestehen, ist, wenn jede derselben eine eigne Confessions Schule hat, auch für jede eine besondere Schulinspektion zu errichten.

§ 7. In Ansehung des Verhältnisses der Lokal Schulinspektionen zu den höhern Schulbehörden haben folgende Bestimmungen statt.

a) Die Lokal-Schulinspektionen der Orte, in welchen der Lokal Schulinspektor zugleich Distrikts Schulinspektor ist, stehen unter der unmittelbaren Aufsicht des Departements Generalinspektors.

b) Alle übrige Lokalinspektionen sind den Distriktsinspektoren untergeordnet.

c) Diese Instanzen Ordnung schließt jedoch nicht aus, daß selbst einzelne in besonders wichtigen oder dringenden Fällen nach Umständen sich mit Umgehung einer Mittel Behörde an eine der höhern Stellen unmittelbar wenden können; so wie auch von diesen erforderlichen Falls mit Übergang der Mittel Instanzen unmittelbare Aufträge an Unterbehörden erteilt werden.

§ 7.¹⁾ Die amtliche Thätigkeit der Lokal Schulinspektion, und die bei ihr vorkommenden Geschäfte leitet der Pfarrer als Vorstand. Derselbe führt auch bei gemeinschaftlichen Berathschlagungen das Protokoll, verfaßt die Berichte, und versammelt in außerordentlichen Fällen die Mitglieder.

§ 8. Der Geschäftskreis der Lokal Schulinspektionen erstreckt sich überhaupt auf alles, was nach Lokalverhältnissen zur Verbesserung der Schulen im Innern sowohl als im Äußern geschehen kann.

§ 9. Die Inspection hat darauf zu sehen daß die Schulzucht welche dem Schullehrer zunächst und unmittelbar obliegt mit dem gehörigen Ernste und gleichwohl mit der erforderlichen Milde geübt werde. Mit disziplinarischen Straferkenntnissen hat sich die Inspection in der Regel nicht zu befassen; ungewöhnliche Fälle ausgenommen welche der Lehrer der Inspection anzuzeigen, und ihrer Entscheidung zu überlassen hat; wie er dann auch für die gewöhnliche Fälle wegen überschrittener Vollmacht übertriebener Strenge

¹⁾ Ist verzählt.

u. d. g. auf angebrachte Klagen oder auf Anzeige der Inspections Mitglieder selbst verantwortlich ist. Eben so kann die Inspection den Schullehrer wegen versäumter Schuldisciplin an seine Pflicht erinnern und nach fruchtlos wiederholter Erinnerung ihn dem Districts Inspector zur ernstlichen Ahndung, oder auch dem General Inspektor zur geeigneten Veranlassung einer schärfern Bestrafung anzeigen.

§ 10. Vorzüglich muß die Inspektion über fleißigen und ordentlichen Schulbesuch wachen. In dieser Rücksicht hat sie ein genaues Verzeichniß aller Schulpflichtigen Kinder zu halten, und nicht nur darauf zu sehen, daß alle Kinder, die das gesetzliche Schulalter erreicht haben, zur Schule geschickt werden, und vor der gesetzlich bestimmten Entlassungszeit nicht aus der Schule wegbleiben, sondern auch, daß die Kinder den Schulunterricht ununterbrochen besuchen: in dieser Hinsicht hat die Inspection dem Schullehrer am Anfange jedes neuen Schuljahrs ein Verzeichnis der neueintretenden Kinder auszufertigen, ihn zu einer pünktlichen Aufzeichnung sowohl als¹⁾ unordentlichen Schulbesuches, als auch aller Schulversäumnisse anzuhalten, sich diese Verzeichnisse in den regelmäßigen Sitzungen jedesmal vorlesen zu lassen, und die säumigen Eltern unnachsichtlich zur Verantwortung, und nach Befinden der Umstände durch den Maire zur schärfern Ahndung und die Widerspenstigen außer der Entrichtung des Schulgeldes zur angemessenen Geldstrafe zu ziehen.

§ 11. Eltern schulpflichtiger Kinder welche um Dispensation vom Schulbesuche einkommen wollen, diese Dispensation betreffe entweder die Freysprechung vom Schulbesuche überhaupt, oder die Erlaubniß, den Schulbesuch eines Kindes später anzufangen, oder früher zu enden, als durch allgemeine gesetzliche Bestimmung festgesetzt ist, haben sich an die Orts Schulinspektion zu wenden. Diese kann jedoch die Dispensation nicht selbst ertheilen, sondern hat das Gesuch an den Districts Inspector mit gutachtlichem Berichte zu bringen, und von diesem die Entscheidung zu gewärtigen.

§ 12. Schüler welche die gesetzlich bestimmte Schulzeit beobachtet haben, kann die Lokal Inspektion, wenn die mit ihnen anzustellende Prüfung befriedigend ausfällt vom Schulbesuche freysprechen, wornach demselben Schulentlassungs Scheine mit der Unterschrift des Pfarrers so wie des Maires auszufertigen sind. Fällt die Prüfung aber unbefriedigend aus so ist darüber Bericht an den Districts Inspektor zu erstatten welcher auf längern Schulbesuch in unzweideutigen Fällen unmittelbar zu erkennen, in zweifelhaft scheinenden Fällen aber den Schüler zu sich berufen,²⁾ einer wiederholten Prüfung zu unterwerfen, und nach dieser zu entscheiden.³⁾

§ 13. Der Lokalinspektion steht ferner zu sowohl über schickliche Verlegung der gesetzlich bestimmten Ferien Zeit, als auch über zweck-

¹⁾ Muß heißen: des.

²⁾ Fehlt: zu.

³⁾ Fehlt: hat.

mäßige Anordnungen der Stunden für die Sommerschulen, und Sonn und Feyertagsschulen, so viel möglich nach den Wünschen und Bedürfnissen der Eltern, mit Zustimmung des Distriktsinspektors zu bestimmen.

§ 14. Im Äußern des Schulwesens steht der Inspektion und vornehmlich dem maire die Aufsicht über die Schulgründe, Schulgebäude und Schulgeräthschaften zu. An ihn werden alle Anzeigen nöthiger Reparaturen oder Anschaffungen gebracht. Er hat aber nur über kleinere Ausgaben für diese Zwecke zu beschließen; wegen größeren muß er vorher durch Bericht die Genehmigung des H. Präfekten einholen. Insbesondere hat er über Erhaltung der Schulgebäude sorgfältig zu wachen, geringere Reparaturen, um größerem Bauschaden vorzukommen selbst anzuordnen, und ist für allen aus Saumseligkeit entspringenden Schaden verantwortlich. Die Lokalinpektion hat in ihrem alljährlich zu erstattendem Hauptberichte den Zustand der Schulgebäude und die etwa nöthige Reparaturen ausdrücklich anzugeben, und zugleich was vielleicht auf Schulapparat neu anzuschaffen nöthig scheint anzuzeigen.

§ 15. Der Maire hat ferner für Beytreibung und Auszahlung des rückstehenden Schulgeldes so wie für prompte Entrichtung des ständigen Gehalts und alle einzelne dem Schullehrer angewiesene Emolumente auf das genaueste zu sorgen.

§ 16. Über Schulgeräthschaften, Schulapparat, Schulbibliothek (wo deren eine vorhanden ist) u. dgl. hat die Inspection ein vollständiges Inventarium zu halten, in welchem der Abgang oder Zuwachs pünktlich bemerkt werden, und welches der Schullehrer, der zur Gewarhaft des Inventariums gehalten ist zu unterschreiben hat.

§ 17. Die Inspection hat die Beyschaffung sowohl der nöthigen Schulbücher Schreibmaterialien und anderer Unterstützungsmittel für Kinder unermöglicher Eltern als auch des Schulgeldes für dieselben mit den Wohlthätigkeits Mitteln der Munizipalität zu bewirken, und in deren Abgang auf das maire Budget zu bringen, so wie auch die bei der jährlich zu haltenden öffentlichen Prüfung zu ertheilenden Belohnungen für ausgezeichnete Schüler zu besorgen.

§ 18. Die Eltern schulpflichtiger Kinder, und alle übrige Einwohner in sofern sie mit der Schule und ihren Lehrern und Lehrerinnen und Schülern in Berührung kommen, haben sich sämmtlich in Schulangelegenheiten auf geschehene Vorladung vor der Inspection zu stellen, deren Verfügungen zu befolgen und erforderlichen Falls der ihnen auferlegten Verantwortung oder gesetzlichen Bestrafung zu unterziehen.

§ 19. Die Schullehrer Lehrerinnen können vor der Inspection wegen Versäumniß im Dienste überhaupt, wegen unwürdigen Betragens in und außer der Schule, zur Verantwortung gezogen und nach Befinden der Sache mit ernstlichem Verweisen zu recht gewiesen werden. Bei bedeutenden Vergehen ist an den Distrikts Inspector zu berichten.

§ 20. Auf gleiche Weise hat die Inspection auch die Befugniß dem

Schullehrer wegen ausziehenden¹⁾ Diensteyfers eine auf künftige Belohnung Anspruch gebende Versicherung ihrer Zufriedenheit oder auch eine wirkliche Ehren Belohnung aus Lokalmitteln zu erkennen, wobei jedoch dieselbe Bestimmung gilt, daß die Verhandlung mit Angabe des bestimmenden Verdienstes in das Protokoll eingetragen und in bedeutenden Fällen die Genehmigung der höheren Behörde zuvor eingeholt werden muß.

§ 21. Wenn der Schullehrer erkrankt, oder sonst eines Gehülfen bedürftig wird, hat die Inspection unverzügerte Anzeige davon bei dem Distrikts Inspector zu machen, welcher vermittelt Berichts an den Departements General Inspector einen Candidaten zur einstweiligen Verwaltung des Schuldienstes beizuschaffen sorgen wird.

§ 22. Dasselbe ist zu beobachten, wenn der Schullehrer mit Tode abgeht, in welchem Falle die Inspection zugleich die Verbindlichkeit hat, den Schulapparat, und was sonst als bewegliches Eigenthum der Distrikts Schule in den Händen des jetzigen Schullehrers ist nach vorzulegendem Inventarium von den zurückgelassenen des verlebten sogleich in Empfang zu nehmen, und dieselbe zu vollständiger Ablieferung oder Ergänzung des Inventariums anzuhalten.

§ 23. Unter den regelmäßigen Funktionen und Geschäfte der Lokal Schulinspektionen gehört vorzüglich an jedem ersten Sonntage eines Monaths sich zu versammeln, um

a) über das was in Schulsachen etwa bemerkenswerthes vorgekommen Umfrage zu halten.

b) Die während des verflossenen Monaths eingekommene Verordnungen Aufträge Weisungen . . . vorzulegen;

c) Die Schul-Versäumniß Register zu untersuchen, Ermahnungen säumiger Eltern, und erforderlichen Falls Bestrafungen zu beschließen;

d) Vorschläge Klagen . . . anzunehmen, über alles vorkommende wird ein ordentliches Protokoll gehalten, und in ein eignes dafür bestimmtes Buch eingetragen, dieses Buch wird dem Distrikts Inspector bei seinen Rundreisen jederzeit vorgelegt.

§ 24. Jedes Gemeindeglied ist befugt auf vorgängige gebührende Anmeldung vor der versammelten Inspection zu erscheinen, und seine Wünsche Bitten und Vorschläge . . . selbst anzubringen, wenn sie es nicht lieber einem Mitgliede der Inspection zum Vortrage übergeben will.

§ 25. Die Inspection hat zweimahl im Jahr eine Prüfung der Schüler zu veranstalten. Die eine dieser Prüfungen geschieht am Schlusse der Sommerschule öffentlich und feierlich in der Schule, oder sollte die zu klein sein, in der Kirche, wozu die Eltern den Sonntag zuvor durch den Pfarrer von der Kanzel einzuladen sind. Bei dieser zweiten Prüfung ist auch die fürs folgende Schuljahr eintretende Classification der Schüler öffentlich vorzulesen, und sind die Schulpreise an die verdienteste Schüler und Schülerinnen auszuthellen, am Sonntage vor dem Anfange der Winter-

¹⁾ Muß heißen: auszeichnenden.

schule liest der Pfarrer nach der Predigt der versammelten Gemeinde das Verzeichniß derjenigen Kinder vor, die in das gesetzlich bestimmte schulpflichtige Alter treten.

§ 26. Am Schlusse des Schuljahrs ist von jeder Inspektion ein auf die Protokolle gegründeter Haupt Schulbericht an den Distrikts Inspektor einzusenden, der diese sämtliche Jahresberichte seines Bezirks zu sammeln und mit seinen Bemerkungen begleitet an den Departements Generalinspektor zu befördern hat.

§ 27. Außer dem, was sich aus den Protokollen ergibt, hat der erwähnte Hauptbericht eine allgemeine Beschreibung von dem Zustande der Schulen im Innern und Äußern, von der Zahl der schulpflichtigen und der die Schule zu¹⁾ besuchenden Kindern, von den Fortschritten derselben in Kenntnissen und Sitten, von dem Schullehrer dessen Fleiß und Betragen zum Gegenstande“.

Inzwischen hatte ein Wechsel in der leitenden Stellung stattgefunden; mit Murat war Agar gegangen und an seine Stelle Graf Beugnot als Kaiserlicher Kommissar getreten, ein Mann lebhaften Geistes, längst bewährt sowohl in seinem Vaterlande wie in dem Königreiche Westfalen. Für seine Absichten in Berg ist das Wort in den Memoiren²⁾ wichtig: ‚Nous avons la prétention de faire une administration modèle.‘ Über dem Ganzen aber wachte allezeit der nimmer müde Geist Napoleons; alle Verordnungen, Pläne, Kassenberichte mußten in Paris vorgelegt werden, erst dem Finanzminister Gaudin, von 1809 dem Minister Staatssekretär Maret. Am 24. September 1810 endlich setzte der Kaiser einen besonderen Minister Staatssekretär für Berg ein, den Grafen Roederer, einen Mann von wenig liebenswürdigen Formen, mit dem Beugnot weniger gut, um so besser Nesselrode auskam.

Bei der Verbesserung des Schulwesens versprach sich die Regierung großen Vorteil von der Mitwirkung und Aufsicht der Geistlichen, die ja immer üblich gewesen war. Wenigstens einmal in der Woche sollte der Pfarrer die Schule seiner Gemeinde besuchen und den Fortschritt der Kinder beurteilen. Als nach der Neuordnung der Verwaltung 1812 die Inspektorstellen³⁾ besetzt werden mußten, nahm man fast überall Geistliche dazu, obwohl man nicht immer besonderes Zutrauen in ihre Fähigkeiten setzte. Im ganzen Rhein-Departement z. B. waren nur 4 Schulinspektoren nicht Pfarrer oder Prediger. Freilich hatte man mit dieser Aufsicht vorher nicht überall die beste Erfahrung gemacht: viele Geistliche zeigten nicht die geringste Neigung zur Beschäftigung mit dem Schulwesen und kümmerten sich um den Unterricht gar nicht, so daß sie immer wieder ermahnt werden mußten. Dazu kam eine vielfach vorhandene Rückständigkeit in den pädagogischen Ansichten, ein ängstliches Festhalten am Veralteten. Kein Wunder, daß sich einzelne Stimmen aus Lehrer-

¹⁾ „zu“ ist zu streichen.

²⁾ p. 308.

³⁾ C. 759, 792.

kreisen gegen die Mitwirkung der Geistlichen aussprachen, wenn auch im allgemeinen das Verhältnis zwischen Pfarrern und Lehrern recht gut war. Am ehesten konnte der Religionsunterricht Auseinandersetzungen veranlassen. Dieser Gefahr zu entgehen, weigerten sich Lehrer mehrfach, jenen Unterricht zu erteilen. Die Behörde zwang sie freilich dazu, war sich jedoch selbst über die Zugehörigkeit dieses Faches zum Lehrplan der Volksschule nicht klar. Dabei wollte sie keineswegs eine Minderung des religiösen Sinnes herbeiführen; denn sie ordnete ausdrücklich den Besuch des Schulgottesdienstes durch die Kinder an,¹⁾ hielt aber sehr darauf, daß deren Gesundheit nicht beeinträchtigt würde.

„Es ist bey den Schulen katholischer Confession häufig und wohl größtentheils der Fall daß die Schulkinder vor Anfang der Unterrichtsstunden einer Messe beywohnen müssen. Diese durch ihren Zweck und durch die Zeit geheiligte Gewohnheit kann aber der Gesundheit der Kinder, besonders auf dem Lande nachtheilig werden, wenn nicht eine billige Rücksicht dabey beobachtet wird und zugleich die Stunden des Unterrichts beeinträchtigen, wenn in Hinsicht jenes Kirchengangs Regellosigkeit obwaltet.

Auf Veranlassung eines besondern Falles und des darauf erstatteten Berichts des H. Generaldirectors des öffentlichen Unterrichts ersuche ich Sie daher, Herr Präfect, im Umfange Ihres Departements dahin zu wirken, daß

1) überall wo die Schuljugend vor Anfang der Unterrichtsstunden einer Messe beyzuwohnen hat, der Pfarrer die Anordnung treffe, daß diese Messe nie früher oder später als um 8 Uhr gelesen und nicht ohne Noth durch außerordentliche, nach Beendigung der Messe zu haltende Gebethe verlängert werde, —

2) die Kinder immer vorher im Winter sowohl als im Sommer in der Schulstube versammelt werden, —

3) den Kindern Bänke angewiesen und sie nicht gehalten werden auf den Belegsteinen zu knien, —

4) den Schullehrern und Pfarrgeistlichen besondere Berücksichtigung derjenigen Kinder empfohlen werde, denen wegen geschwächter Gesundheit oder aus sonstigen Ursachen der Kirchengang nachtheilig werden kann, damit dieselben davon ausgenommen werden, und auf diese Art das Interesse des Unterrichts mit dem Kirchengange zweckmäßig zu vereinigen. Sofern Ihnen, Herr Präfect, zur Einführung der Regelmäßigkeit im Messelesen selbst die Einwirkung der geistlichen Behörde nothwendig seyn möchte, wollen Sie sich mit derselben in Communication setzen und dieselbe aufordern ihrerseits den Pfarrern das Nöthige zu injungiren.

v. Nesselrode.“

Da an einigen Orten über diese Verfügung Streitigkeiten zwischen Maire und Pfarrer entstanden, so erließ Nesselrode am 15. Juni 1811 einige Erläuterungen:

„Der § 1 jenes Schreibens . . . ist natürlich auf Sonn- und Feyertage nicht anwendbar.

¹⁾ C. 479: Ministerialverordnung vom 13. März 1811.

Der § 2 kann zwar auch an Sonn- und Feyertagen angewendet werden; über Zeit und Dauer des Kirchbesuches mögen aber die Lehrer mit den Pfarrern Abrede nehmen.

Die §§ 3 u. 4 sind sowohl an Sonntagen als an Werktagen zu beachten.*

Neben der Organisation der Verwaltung ist in den genannten Entwürfen auch die finanzielle Begründung des Schulwesens berührt. Die Ausgaben, die es erforderte, wurden in den einzelnen Landesteilen durch verschiedene Kassen aufgebracht, vor allem hatten die Domänenkassen einen beträchtlichen Zuschuß zu leisten. Da aber diese Mittel noch nicht ausreichten, war in Preußen das *Aerarium ecclesiasticum*, in Berg der Kloster- und der Brüchtenfonds herangezogen worden. Im übrigen lag die Unterhaltungspflicht bei den einzelnen Schulen ganz verschieden, je nach der Art ihrer Stiftung. Der Entwurf des Jahres 1806 sah nun eine allgemeine Ordnung der Finanzverwaltung im Schulwesen vor. Alle Schulen mit Ausnahme der Universität, der Gymnasien und Seminare sollten von den Gemeinden selbst aus Kommunalmitteln erhalten werden und nur im Falle der Bedürftigkeit gemäß Festsetzung des Ministers des Innern einen Zuschuß aus der Generalkasse des öffentlichen Unterrichts bekommen. Aus sämtlichen Fonds, die nicht an eine bestimmte, weiter bestehende Schule geknüpft waren, sollte die Bildung eines Generalfonds des öffentlichen Unterrichts erfolgen, den der Direktor des öffentlichen Unterrichts zu verwalten hatte (Art. 10, 12, 13). Das geschah, und nach und nach stellten die anderen Kassen alle Zahlungen für das Unterrichtswesen ein.

Dieselben Bestimmungen weisen der Entwurf von 1808 und das Kaiserliche Dekret vom 17. Dezember 1811 auf. In den Etats der Gemeinden mußten die früher meist vereinigten und daher in ihrer Verwendung unklaren Kirchen-, Schul- und Armenfonds, wie schon 1810 angeordnet, genau getrennt werden.¹⁾ Wir haben aus dem Jahre 1811 eine Zusammenstellung der in Berg für das Schulwesen bestehenden Fonds:²⁾

„Etat des Fonds de l'Instruction publique actuellement existans dans le Grand Duché de Berg.

		Francs	Cent
I.	L'Université de Duisbourg a)	6 721	69
	b)	13 704	
II.	L'academie de Herborn	17 856	15
III.	Fonds des Ecoles du Duché de Berg } l'academie, le Lycée à Dusseldorf }	62 457	19
IV.	Le Gymnase de Hadamar	14 243	86
V.	— idem Catholique d'Essen	1 239	23
VI.	— — protestant d'Essen	3 011	34
VII.	— — — Duisbourg	3 968	55
		<u>109 498</u>	<u>01</u>

¹⁾ C. 79.

²⁾ C. 788 vom 16. Oktober 1811.

		Francs	Cent
		109 498	10
VIII.	Le Gymnase protestant Dillenburg	3 546	40
IX.	— — — Dortmund	5 057	72
X.	— — — Hamm	10 775	58
XI.	— — — Soest	6 449	47
XII.	— — — Lippstad	3 690	74
XIII.	des Ecoles Secondaires		
	fran. cent.		
	1) de Werden	612	90
	2) — Elberfeld	1 072	58
	3) — Gemarke	848	87
	4) — Sohlingen	202	26
	5) — Siegen	1 446	45
	6) — Gummersbach	122	58
	7) — Neustadt	214	52
	8) — Iserlohn	1 710	
	9) — Hattingen	980	65
	10) — Schwelm	1 118	55
	11) — Breckerfeld	778	39
	12) — Ludenscheid	190	
	13) — Altena	1 149	19
	14) — Rheda	183	87
	15) — Bokum	570	
	16) — Schwerte	459	68
	17) — Unna	839	68
	18) — Camen	1 081	77
		<u>13 581</u>	94
XIV.	des Ecoles primaires	164 323	
	y sont compris dans cette Somme provenant des fonds des Ecoles		
	N. III a) 2696 72		
	a charge d'état des Competences b) 15273		
		<u>17 969 72</u>	146 353 28
XV.	Fraix d'instruction public a charge du fonds de con- tribution Suivant le Budget General		37 000
		<u>Total</u>	335 953 9

Observations.

Ad I. On a mi l'article b. comme douteux ante lineam, vu que le Ministere des Finances a jugé que ces revenus par suite de la Suppression de l'octroi du Rhin, au quel ils estoient assignés ne seroient plus exigibles, cependant le Senat academique de Duisbourg a insisté de reclamer et de pretendre, qu'ils devoient rester a charges des Domaines.

Ad III. y sont compris dans cette somme 18345 francs 2 cent: qui

ayant été selon l'Etat Special Tit. II. Lit: G a charge des Domaines, seront dorenavant payes par le Tresor public conformement au Decret imperial concernant les Finances du Grand-Duche pour l'année 1811.

Ad XIV. Lit: b. le Tresor public est chargé de cette Somme de meme que ci-dessus N: III.

Observation Generale.

Le tresor public aura a payer pour l'année 1811 d'après

No I	13 704	
No. III		18 345 2
No. XIV		15 273
No. XV		37 000 ⁴

Unter dem Titel „Instruction publique“ standen 37 000 frs. im Budget, eine Summe, die in allen Jahren eingestellt wurde. Obwohl sie in keiner Weise ausreichend erscheint, gelang es bei der vorsichtigen Geldwirtschaft trotzdem 1809, eine Ersparnis von 1238,18 frs. zu machen.¹⁾ Für die 37 000 frs. zeigt der Etat folgende Verwendung:

1811	I. Gehälter der Generalverwaltung und der Professoren der Bibliothek und Akademie	8 800
	II. Beihilfen	6 881,58
	III. verschiedene Ausgaben	
	Bibliothek	3 000
	Zeichenakademie	1 500
	Botanischer Garten	1 500
	Unterstützung der Schüler des Seminars zu Soest	1 800
	für die Universität zu Duisburg	2 000
	Militärschule zu Hamm	300
	für die armen Gemeinden zum Bau von Schulen	4 218,42
	Beihilfen für Lehrer und Auszeichnungen	7 000
		<u>21 318,42</u>
		zusammen 37 000 frs.

1813	Generalverwaltung	4 200
	Lyceum	17 043,55
	Bibliothek	2 050
	Botanischer Garten	1 500
	Unterstützungen für den Kursus und für Seminaristen in Soest	5 246,56
	Sekundärschulen zu Dillenburg, Mülheim am Rhein und Hamm	5 601,97
	Unterstützungen und Prämien	1 339,92

Hier wurde also fast die Hälfte der Summe durch das Düsseldorfer Lyceum verbraucht,²⁾ so daß für das bergische Schulwesen im ganzen sehr

¹⁾ C. 550.

²⁾ Schmidt, p. 265, 320.

wenig übrig blieb. Es ist also erklärlich, daß die Regierung ihre Verpflichtungen aufs äußerste zu beschränken und auf die Gemeinden abzuwälzen suchte, daß sie immer wieder zur äußersten Sparsamkeit rief.

Eine wichtige finanzielle Hilfsquelle für das gesamte Bildungswesen stellte der bergische Schulfonds¹⁾ dar. Er enthielt vor allem das Vermögen des aufgehobenen Jesuitenordens, der Kreuzherren, des Coelestinerklosters und seit 1803 die eingezogenen Revenüen von milden Stiftungen des linken Rheinufers, deren Güter in Berg lagen. Die jährliche Einnahme betrug über 20000 rt, war aber zunächst noch durch Pensionszahlungen an die ehemaligen Ordensleute geschwächt. Aus diesem Gelde wurden außer anderem die Gebäude des Lyceums und der Musterschulen unterhalten, Stipendien für arme Kandidaten gezahlt, die Gehälter für die Mitglieder der Schulkommission, die Professoren der Akademie und des Lyceums, für Lehrer und Lehrerinnen an Elementarschulen, Zulagen für sich ausbildende junge Unterlehrer, für die nach Düsseldorf berufenen Kursisten entnommen, Belohnungen für Lehrer verteilt, Ermunterungsbücher als Prämien und Schulbücher für arme Lyceisten gekauft.

Die Änderungen in der Verwaltung riefen eine ganze Reihe von Übelständen für das Schulwesen, namentlich für die Lehrer, hervor, es kam vor allem eine große Unsicherheit in ihre finanzielle Lage hinein. Zum Teil waren diese Leiden schon durch die kurze Dauer der französischen Herrschaft und durch die fortwährende Verschiebung der Grenzen von Berg bedingt. Zunächst stellten die Kassen am 29. März 1806 alle Pensionszahlungen ein bis zur Ausmittelung der wirklich auf Berg haftenden Verpflichtungen. Gemäß einer Verfügung vom 6. Mai 1806 sollten dann die Pensionen an die im Herzogtum geborenen Pensionäre weiter gezahlt werden, doch nur, wenn deren Einkommen unter 300 rt blieb.²⁾ Eine allgemeine wirtschaftliche Unsicherheit herrschte infolge der fortwährenden Kriege Napoleons, und nicht immer waren die betroffenen Staaten imstande, ihren Verpflichtungen nachzukommen. So erhielten z. B. der lutherische Pfarrer und der lutherische Schullehrer zu Mettmann je 100 rt von Interessen der holländischen Ostindischen und Spanischen Obligationen. Als Holland keine Zinsen mehr zahlte, blieb dieser Teil des Gehalts ganz aus, und die Gemeinde mußte für Ersatz sorgen (5. Februar 1810). Handelte es sich hierbei nur um Benachteiligung einzelner Personen, so war es schlimmer, daß durch die Aufhebung verschiedener Kassen die Zuschüsse für Gemeinden und ganze Departements fortfielen. Früher hatte man Geistlichen und Schullehrern aus dem Provinzial- und Brüchtenfonds Beihilfen gewährt,³⁾ und zwar außer 13 protestantischen Geistlichen den Lehrern in Hamborn, Hamminkeln, Huissen, Holten, Isselburg, Sauerhausen, Lobith, Ruhrort und Sevenaer, mit Summen, die zwischen 11 écus 39 sous und 27 écus 12 sous bei dem einzelnen schwankten, insgesamt jährlich 122 écus 32 sous be-

¹⁾ Tönnies, Fakultätsstudien II, p. 55.

²⁾ Scotti 2867, 2886.

³⁾ C. 14, 497, 756 a.

trugen. Aus diesem Fonds erhielten auch die Professoren des Gymnasiums zu Wipperfürth eine Gratifikation und der zweite Geistliche in Barmen für seine Tätigkeit als Schullehrer 18 rt. Da nun die Kasse zu bestehen aufhörte, wurden die Beihilfen zunächst nicht weiter gezahlt, und die Lehrer gerieten in große Bedrängnis. Es bedurfte der Petitionen und Berichte, um die — auch dann meist verzögerte — Zuweisung der doch so geringen Summe durch die Caisse provinciale des contributions du pays de Clèves zu erreichen. Von den Lehrern des Wipperfürther Gymnasiums bekam nur der Direktor im Oktober 1809 eine Gratifikation von 100 rt.

Im Ruhr-Departement war bis zum 1. März, 1809 der etatemäßige Zuschuß für öffentliche Lehranstalten aus der Märkischen Kontributionskasse angewiesen worden, und zwar hatte die vormalige Generalkasse bis Dezember 1808 und zum Teil für 1809 die Summe von 4266 écus 48 sous beigesteuert. Mit dem 1. März 1809 wurde die Kasse aufgelöst und ihr Bestand, der schon das Gehalt für März und April enthielt, eingezogen. So mußte der Präfekt um anderweitige Anweisung des Gehalts beim Minister nachsuchen; es vergingen aber Monate, ehe die Lehrer zu ihrem Recht kamen. Ähnlich stand es mit dem Aerarium ecclesiasticum. Nach einer Kammervorlesung vom 13. Juni 1806 an den Verweser dieses Fonds sollten „wegen der im Clevischen eingetretenen Veränderungen an die Percipienten die 664 rt betragenden Gehälter nicht weiter gezahlt werden“. Damit fielen zunächst zwei Pensionen, die ehemaligen Professoren des Gymnasiums zu Cleve auf jene Kasse angewiesen waren. Bis 1809 wurde die Summe weiter ausgezahlt, dann aber zurückbehalten.¹⁾ Im übrigen leistete diese Kasse Beihilfen für neun reformierte Lehrer des Arrondissements Essen im Betrage von ca. 132 rt jährlich.²⁾ Für das Ruhr-Departement, für das am 14. Juli 1809 die Weisung erging, „daß für das Aerarium ecclesiasticum der Grafschaft Mark und für den Schullehrer-Seminarien auch Schulverbesserungsfonds eine Anweisung der bisherigen fixirten Zuschüsse zwar cessire, jedoch auf denen einzureichende Nachweise des wirklichen Bedarfs so viel nur immer möglich geholfen werden solle“, belief sich der jährliche Zuschuß auf 5908,51 frs. = 1669 rt 4 stbr 2 3/4 preuß. Cour.; die Rückstände betragen 1810 876,64 frs. = 247 rt 38 stbr. Von jener Summe entfielen 3584,20 frs. auf den Schulfonds zu Hamm, 814,50 auf das Gymnasium zu Soest, 390,59 auf fünf Lehrer, der Rest auf Geistliche. Für 1811 lautete dann der Bescheid, daß die Zuschüsse nur zum Teil weiter gezahlt werden sollten, während für das Rhein-Departement, das die größten Mängel im Schulwesen aufwies, alles weiter bewilligt wurde. Die Lehrer des Gymnasiums zu Dillenburg³⁾ verloren ihre Einkünfte aus den sog. Gnadenthaler Gefällen und erlangten trotz aller Bittgesuche keinen Ersatz.

Seit alten Zeiten war ein großer Teil der Schullasten durch die

¹⁾ C 794.

²⁾ C. 14, 497.

³⁾ K. Fischer, Pädagogium zu Dillenburg, p. 15.

Domänen, teils in Naturalien, teils in Geld, aufgebracht worden.¹⁾ Für die drei Departements des Jahres 1811 betrug die Summe dieser Kompetenzen im Rhein-Departement 8620,83, im Ruhr-Departement 1513, im Sieg-Departement 5079,18, zusammen 15273 frs.²⁾ Diese Lasten suchte der Finanzminister abzuwälzen und weigerte sich vom Jahre 1809 ab, die bisher an Geistliche und Schulanstalten aus den Domänenfonds gezahlten Gelder weiter zu bewilligen. Dadurch trat eine starke Verschiebung im Budget der einzelnen Kassen ein, und für den Ausfall ließ sich nicht überall anderweitige Deckung besorgen. Das brachte große Härten mit sich: den Professoren des akademischen Gymnasiums und der Lateinschule zu Lingen wurde für 1809 und 10 das Gehalt nicht ausgezahlt und auch später nach vielen Bittschriften nur teilweise erstattet.³⁾

Eine neue Belastung der schon genug gedrückten Schullehrer bildete die Aufhebung der Steuerfreiheit, die bisher die Kirchen- und Schulgrundstücke genossen hatten. Von dem dürftigen Gehalt auch noch die Grundsteuer zu zahlen, war für die meisten unmöglich. An die Regierung gingen von allen Seiten Bittschriften,⁴⁾ deren Berechtigung nicht verkannt werden konnte. Der Unterpräfekt zu Essen bemerkte in seinem Bericht vom 1. April 1808: „Bei der Aufhebung der Kontributionsfreiheit und der Unterstützungskasse sind die Geistlichen und Schullehrer der drei Konfessionen in eine kummervolle Lage versetzt, indem der größte Teil derselben ohnehin so karg besoldet ist, daß er durchaus nicht davon subsistiren kann.“ Hier half nun die Regierung in der Weise aus, daß sie die Gemeinden nötigte, die Steuer zu übernehmen, wobei sie jener freistellte, ob sie den Betrag selbst bezahlen oder das Gehalt des Lehrers um ihn erhöhen wollte; verantwortlich blieb freilich immer der Lehrer, der die Steuern auch zunächst vorzuschießen und sicher manchmal das Nachsehen hatte, wenn er etwa mit seinem Maire schlecht stand. Als die Professoren des lutherischen Gymnasiums zu Essen in derselben Sache petitionierten, erhielten sie einen völlig ablehnenden Bescheid; höchstens könnten sie eine Zulage erhalten, wenn ihre Subsistenz durch die Steuer unmöglich gemacht werde.⁵⁾

Der Grund für alle diese Bedrängnisse und Gehaltsverweigerungen lag keineswegs etwa in einem schlechten Willen der Regierung, die gern gezahlt und geholfen hätte; allein es fehlten ihr bei dem starken Überwiegen der Militärlasten die nötigen Mittel, um im Schulwesen erträgliche Zustände zu schaffen. Immer wieder wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, die schwachen Fonds zu schonen, die Schullasten möglichst den Gemeinden aufzubürden. Die 37 000 frs., die unter dem Titel „Instruction publique“ im Etat standen, reichten in keiner Beziehung aus. So war man denn auch nicht imstande, das Gehalt pünktlich zu zahlen, wie der Etat der von

¹⁾ C. 107, 170, 177, 453, 740, 788, 1014.

²⁾ In der Aufstellung steckt ein unwesentlicher Rechenfehler.

³⁾ C. 806.

⁴⁾ C. 63, 969. Präfekturakten des Ruhr-Departements vom 12. April 1810.

⁵⁾ C. 499.

den Provinzial-Steuerkassen geleisteten Zahlungen von Ende Juni 1809 zeigt. Damals hatte allein die Bergische Provinzialkasse die 150 rt an den Lehrer Sulzbach immer pünktlich bezahlt, dagegen befand sich die Clevische für 3 Monate im Rückstande mit 30 rt 38 stbr, die Dillenburger für dieselbe Zeit mit 96 rt 55 stbr 3 $\frac{1}{2}$, die Münstersche für 2 Monate mit 294 rt 3 stbr 2 $\frac{1}{2}$, für gleich lange Zeit die Märkische mit 268 rt 13 stbr, die Tecklenburgische mit 11 rt 20 stbr. Bei einer Gesamtsumme von 4266 rt 48 stbr betrug der Rückstand 701 rt 9 stbr 5 $\frac{1}{2}$, also ein Sechstel.

In den mitgeteilten Zahlen spricht sich eine Unsumme des Leidens aus: karges Gehalt nur unregelmäßig und verkürzt gezahlt, das mußte die Lehrer wirklich zu Bettlern machen. Gewiß ist, daß es zu geordneten Finanzverhältnissen gekommen wäre, wenn die französische Herrschaft weniger Kriegslast gebracht und länger gedauert hätte. Schon in den letzten Jahren traten die Nachteile der Gebietsveränderungen und des häufigen Wechsels in der Verwaltungsorganisation weniger hervor, man kam zu Ruhe und Stetigkeit, doch nicht mehr zum friedlichen Genießen. In einem Punkte endlich wurde die Stellung der Lehrer, wie aller Beamten, besser: die Regierung baute das System der Pensionen aus. Sowohl in den ehemals bergischen wie preußischen Teilen gab es um die Zeit der beginnenden Fremdherrschaft eine ganze Reihe von ausgedienten höheren Beamten, die ein Ruhegehalt bezogen. Durch königliche oder kurfürstliche Gnade wurde ihnen dieses auf ihr Gesuch bewilligt, und es ging wohl kaum ein höherer Beamter nach vollendeter untadeliger Dienstzeit leer aus. Für die Volksschullehrer hatten wohl meist die Gemeinden zu sorgen, was dann oft sehr kümmerlich geschah. Es erfolgte nun für die besser gestellten Beamten durch die französische Regierung eine rechtliche Sicherstellung anstatt der früheren fürstlichen Gnadenbewilligung, die doch auch verweigert werden konnte. Am 26. Januar 1807 ging vom Hauptquartier zu Warschau ein Pensionsgesetz¹⁾ aus, das folgende Bestimmungen umfaßte:

1. Vom 1. Januar 1807 sollen von allen Besoldungen, die aus öffentlichen Kassen gezahlt werden, 2 pCt. zurückbehalten und aus dem Ertrage Pensionen für zur Ruhe gesetzte Beamte, für Gattinnen und Kinder der gestorbenen Beamten gezahlt werden.

2. Bis zum 1. Januar 1815 werden alle erledigten bisher gezahlten Pensionen und die Erträge erledigter Dienststellen zum Fonds geschlagen.

3. Das Recht auf Pension tritt nach 30 Dienstjahren ein. Diese rechnen von der Zeit an, wo der Beamte eine so hohe Summe bekommt, daß er zum Abzug verpflichtet ist, oder vom 20. Lebensjahre an, wenn er bereits vor diesem Alter eine Besoldung hatte. Die Dienstjahre der unbesoldeten Referendarien beim Staatsrate rechnen vom Tage der Ernennung ab.

4. Um den Betrag des Ruhegeldes festzustellen, soll von den drei letzten Jahreseinkommen der Durchschnitt genommen werden. Für 30 Jahre besteht jenes aus der Hälfte des Jahreseinkommens, für jedes weitere

¹⁾ Scotti, Jülich-Berg Nr. 2937.

Dienstjahr wächst es um $\frac{1}{20}$ der anderen Hälfte, doch nicht über $\frac{4}{5}$ der Besoldung hinaus.

5. Muß einer vor der Zeit wegen schwacher Gesundheit pensioniert werden, so erhält er für 10 Jahre $\frac{1}{6}$, für jedes weitere Jahr $\frac{1}{60}$ dazu.

6. Beim Tode des Pensionierten geht das Ruhegeld nicht auf Witwe und Waisen über.

7. Die Witwen der Beamten mit 15 Dienstjahren bekommen eine Pension, wenn sie in dürftigen Umständen sind, und zwar $\frac{1}{3}$ des Betrages, auf den der Verstorbene ein Recht gehabt hätte, aber nie über 400 rt. Die Witwen müssen beweisen, daß sie fünf Jahre verheiratet gewesen, daß sie nicht getrennt vom Manne gelebt und daß sie kein reines Einkommen von 200 rt haben.

8. Aus dem Fonds soll ein Teil bestimmt werden, um die vater- und mutterlosen Waisen, deren Vater wenigstens 15 Dienstjahre hatte, zu unterstützen, aber höchstens bis zu ihrem 20. Jahre.

12. Gesuche um Ruhestandsgelder werden nach Maßgabe der vorhandenen Fonds entweder bewilligt oder auf das nächste Jahr verschoben.

Durch Ministerial-Beschluß vom 20. Februar 1810¹⁾ wurde das zum Abzug verpflichtende Gehalt auf 600 frs. bestimmt. Dieses Gesetz begriff alle Professoren an Universitäten, viele an höheren Schulen, ganz vereinzelt auch Volksschullehrer, die im übrigen heroisch Selbsthilfe übten. Großen Anklang fand die Gründung der Pensionskasse und der Abzug der 2 pCt. von den sowieso kärglich bemessenen Gehältern nicht. Man suchte sich vor allem durch die Ausrede zu entziehen, die das Gehalt zahlende Kasse sei keine öffentliche; so z. B. die Professoren der Universität zu Duisburg, die aber ihre 56 écus 36 sols 4 den doch zahlen mußten, ebenso die zu Steinfurt, die durch die Trennung von Berg der Verpflichtung wirklich entgingen. Für den Schulfonds betrug die Summe 1808 85 écus 28 sols 6 den, für Hadamar 47 écus 35 sols 2 den.²⁾

Kapitel 2.

Die Primärschulen.

Gleich im ersten Jahre stellte die Großherzogliche Regierung einen Plan für die Besserung des gesamten Unterrichtswesens auf. Es ist zwar nicht richtig, wenn Schmidt³⁾ meint, es sei neu gewesen, daß sich der Staat um den Primärunterricht gekümmert habe, aber nie vorher war ein so umfassender Plan zur Hebung der Schulen aufgestellt worden.⁴⁾ In allen Städten, wo man nach Maßgabe der Bevölkerungstärke auf eine Frequenz von 60 Kindern beiden Geschlechts rechnen konnte, sollten für die 4—7jährigen Warteschulen errichtet werden (Art. 1). Alle Eltern, denen die Beaufsichtigung ihrer Kinder unmöglich war, mußten sie dorthin

¹⁾ C. 756 I.

²⁾ C. 809.

³⁾ p. 265.

⁴⁾ C. 769. R. Peters, Festschrift des Kgl. Gymnasiums zu Düsseldorf.

schicken und für jedes 6 sous monatlich zahlen. Im Alter von 7¹⁾ Jahren kamen die Kinder auf die Primärschule. Eine solche wurde auf je 80 Schulfähige gerechnet, und diese hatten dort in sauberer Kleidung zu erscheinen, soweit sie nicht einen anderen anerkannten Unterricht erhielten (Art. 2). Von 2 oder mehr Primärschulen desselben Ortes wurde eine den Mädchen eingeräumt (Art. 3). Das Minimum des Lehrergehaltes soll 100 écus, das monatliche Schulgeld 10 sous betragen. Diese Ordnung gab dem Schulwesen eine feste Grundlage: allgemeine Schulpflicht wurde verlangt, die Gemeinde zur Errichtung einer bestimmten, ihrer Bevölkerungsstärke angemessenen Zahl von Schulen gezwungen, das Einkommen des Lehrers durch einen Minimalatz festgelegt, der, wenn auch noch dürftig, für die meisten doch eine beträchtliche Besserung bedeutete. Leider kam dieser Entwurf nicht zur Ausführung, er hätte eine jahrelange stete Arbeit erfordert; einer solchen aber war die Zeit nicht günstig.

Aber die Bestrebungen, das Schulwesen zu heben, fanden damit kein Ende. Der Entwurf des Kaiserlichen Dekrets zur Errichtung der Landesuniversität in Münster²⁾ nahm die angeführten Bestimmungen fast wörtlich wieder auf (Art. 19—23). Als schulpflichtiges Alter wurde das 7. bis 12. Jahr festgesetzt. Die Eltern konnten ihre Kinder in eine beliebige Primärschule schicken, waren aber gehalten, dem Lehrer ihres Bezirkes das Schulgeld zu entrichten; dieses betrug 10 stbr für jeden der 5 Wintermonate, für die anderen je 7 stbr.

Im übrigen kümmerte sich Napoleon nur wenig um das Volksschulwesen, das ihm in Berg in genügend gutem Zustande zu sein schien. Sein Dekret vom 17. Dezember 1811, das die Richtlinien für eine Ordnung des gesamten bergischen Schulwesens enthielt,³⁾ wies außer der Bestimmung, daß die Primärschulen den Gemeinden zur Last fallen müßten, und der Aufsichtsregelung nur die eine allgemeine Anordnung im Art. 20 auf, daß auf je 80 Kinder eine Schule gerechnet werden müsse; die Schulhäuser sollten in der Mitte ihres Bezirkes liegen, so daß kein Kind mehr als eine Halbestunde Weges zurückzulegen habe.

Allen diesen Dekreten widerfuhr das gleiche Schicksal, nicht in die Wirklichkeit hinübergeführt zu werden. Wäre das selbst der Fall gewesen, wie hätte man da mit einem Male das gesamte Primärschulwesen umgestalten können? Woher sollte man die nötigen Gebäude und Lehrer nehmen, wie wäre es möglich gewesen, die minderwertigen Existenzen so gleich durch bessere zu ersetzen und die Bevölkerung mehr als bisher der Schulbildung geneigt zu machen? Woher hätte vor allem das Geld kommen sollen? Auch ohnedies erfuhr die Volksschule reiche Förderung durch die französische Regierung. Freilich waren die Übel fest eingewurzelt, oft kaum zu beseitigen. Es bildete aber gleich einen guten Anfang, daß die Schulkommission, an ihrer Spitze Hardung, sich durch fortwährende Be-

¹⁾ Nicht vom 7. Jahre, wie irrtümlich Peters p. 37.

²⁾ Asbach, Münster p. 9.

³⁾ Asbach, die Napoleonische Universität p. 21.

richte der Behörden der Departements genau informierte und durch die Polizeiberichte fortgesetzt auf dem Laufenden hielt.

Noch immer war die Zahl der Schulversäumnisse sehr groß. Bis in die letzten Jahre wurde über diese geklagt, namentlich im Sommer, wo mancherorts der Unterricht ganz ausfiel.¹⁾ Immer wieder drang Hardung in seinen Bemerkungen zu den Polizeiberichten auf einen regeren Schulbesuch, und in diesem Sinne ergingen die Weisungen der Präfekten. Kein Kind durfte zur Konfirmation oder Kommunion zugelassen werden, das nicht die Schule besucht hatte oder den Unterricht hinterher nachholte. Die Pfarrer wurden angewiesen, von der Kanzel die Eltern kräftig an die Schulpflicht der Kinder zu erinnern. Blieben diese aus, so mußten jene trotzdem dem Lehrer das Schulgeld bezahlen, und aller Widerstand der Eltern gegen diese Bestimmung war vergeblich. Für Armenkinder²⁾ hatten im Falle der Versäumnis die Wohltätigkeitskassen das Schulgeld zu zahlen, sollten es aber den Eltern am Pflegebetrage, und zwar bei Wiederholung in gesteigerter Summe, abhalten. Nutzte auch das nichts, so drohte den Eltern Polizeistrafe. Aber man konnte nicht mit einem Schläge alle die Gründe beseitigen, die bisher die Säumigkeit so vieler Eltern gefördert hatten. Es ließ sich nicht verkennen, daß die kleinen Bauern auf dem Lande in den Zeiten der Ernte ohne die Hilfe ihrer Kinder nicht zurecht zu kommen vermochten. Dem mußte auch die Regierung Rechnung tragen, um zu große Härten zu vermeiden. Immer wieder kam man über ein „soviel wie möglich“ nicht hinaus. Den Pfarrern wurde wohl gestattet, die Kinder für einige Zeit vom Unterricht zu befreien, doch sollte wenigstens nicht die ganze Woche hindurch der Schulunterricht ausfallen; bloß in der Erntezeit durfte der Lehrer schließlich für 14 Tage Ferien machen.³⁾

Wo durch die häuslichen und wirtschaftlichen Verhältnisse die Kinder gehindert waren, in die Tagschule zu gehen, wurden sie verpflichtet, eine Sonn- und Feiertags- oder Abendschule zu besuchen. Einer solchen erfreuten sich aber wohl nur die Städte. Zu diesem Punkte bildet eine hübsche Illustration die „Bilanz der Einnahme und Ausgabe bei der allgemeinen Armen-Versorgungs-Anstalt in Düsseldorf“⁴⁾

für das Jahr	1809	1810 ^a
„Zur Armenschule neu aufgenommen	20	34
entlassen	8	10
unentgeltlichen Unterricht in der Tages- schule haben genossen	82	98
in der Abendschule	102	110
	<u>184</u>	<u>208</u>

Diese haben im laufenden Jahre verdient:

¹⁾ C. 970.

²⁾ C. 481.

³⁾ C. 970.

⁴⁾ Beilage zu den entsprechenden Jahrgängen der „Großherzoglich-Bergischen Wöchentlichen Nachrichten.“

	rt	stbr	hllr	rt	stbr	hllr
Bei der Arbeitsanstalt für die Armen	804			699	37	
Bei verschiedenen Fabrikanten, Manufakturisten und sonstigen Einwohnern der Stadt	340	28	12	387	34	8
Das Verdienst der Kinder aus dem Erziehungshause	210	7	8	302	12	
	<u>1354</u>	<u>36</u>	<u>4</u>	<u>1389</u>	<u>23</u>	<u>8*</u>

Die Mehrzahl der Armenkinder besuchte also die Abendschule, weil sie während des Tages Geld verdienen mußten.

Mit Eifer drängte die Regierung auf die Einrichtung von Schulbezirken, um den Ausflüchten der Eltern zu begegnen; Art. 29 des Entwurfs von 1808 wies nachdrücklich auf ihre Notwendigkeit hin. Dabei ergaben sich allerlei Verzögerungen aus Unklarheiten über die Gestaltung des Unterrichts, über die Zugehörigkeit der Religion zum Lehrplan der Volksschule. So ging das Einteilungsgeschäft mehrere Jahre nur zögernd voran, bis der Minister am 21. Juni 1812 eine Instruktion über die Einteilung der Schulbezirke erließ.¹⁾ Eine Schule wird auf 100 Kinder gerechnet vom 6.—14. Lebensjahre ausschließlich, die Grenzen der Pfarreien, Mairien und Kantone brauchen nicht streng beachtet zu werden. Die Schule kommt in den Zentralort, aber mit Berücksichtigung vorhandener Gebäude und der besseren Wege, die Entfernung aller Schulgenossen darf nicht über 30 Minuten betragen. Wo es sich empfiehlt, kann durch Anstellung eines Unterlehrers die Stiftung einer zweiten Schule umgangen werden, doch sind dann 2 getrennte Räume erforderlich. Jede Konfession bekommt eine eigene Schule. Sind ausnahmsweise 2 in einer Schule vereinigt, so muß ein Unterlehrer angestellt werden, der den Kindern der einen Konfession den Religionsunterricht erteilt, im übrigen aber den Hauptlehrer unterstützt. In gemeinsamer Versammlung erfolgt unter Leitung des Unterpräfekten die Abgrenzung der Schulbezirke für die Kantone und 4 Wochen später für das ganze Arrondissement. In 3 Monaten sollte die Absteckung beendet sein. Solcher Sitzungen wurden nun in der nächsten Zeit zahlreiche abgehalten, aber über die Schwierigkeiten kam man längst nicht immer hinweg. Bei der Versammlung des Arrondissements Elberfeld²⁾ blieb der Maire von Solingen einfach aus, indem er sich mit den vielen Schwierigkeiten des heimischen Schulwesens entschuldigte. Ohne Härten ging es bei der Abteilung nicht ab, und das veranlaßte zahlreiche Petitionen der Pfarrer und Lehrer, die an einem Orte gerade zur konfessionellen Minderzahl gehörten und nicht selten beeinträchtigt wurden. Erst im Laufe des Jahres 1813 liefen die letzten Absteckungsverzeichnisse beim Minister ein.

¹⁾ C. 767. Scotti 3349.

²⁾ C. 917.

Um die Zahl der Schulversäumnisse möglichst zu vermindern und der Drückebergerei entgegenzutreten, wurden die Lehrer seit 1810 gehalten, genaue Schultabellen zu führen, in denen die Zahl der Schulfähigen, der Schulbesuchenden, die Versäumnisse und deren Gründe angegeben werden mußten. Nach einigen Monaten erst waren alle Mairien, die solche Arbeit noch nie hatten leisten müssen, so weit, daß die ersten Listen an die oberen Behörden abgehen konnten. Beim Departement stellte man die Zahlen der Arrondissements zusammen. Mir liegen nur die des Rhein-Departements vor, wo das Schulwesen am schlechtesten stand, und auch die nur für kurze Zeit.

Zeit	Schulpflichtige	Schulbesuchende	Zuwachs gegen den Vormonat	Fehlende	Prozentsatz der Schulbesuchenden
August 1810 ¹⁾	42 668	27 634	—	16 130	65
September 1810.	43 736	25 335	— 2 299	19 146	58
Oktober 1810 .	43 986	21 912	— 3 423	22 074	50
November 1810 .	39 779	25 271	+ 3 359	16 382	66
Dezember 1810 .	40 771	27 472	+ 2 201	15 248	67
„ „ „ ²⁾	36 845	24 913	—	13 718	68
Januar 1811. .	38 645	28 058	+ 3 145	11 959	73
Februar 1811 .	43 136	29 485	+ 1 427	11 521	68
März 1811 . .	39 352	31 603	+ 2 118	10 409	80

Das ist ein großer Fortschritt und ein zweifelloses Verdienst der Regierung. Zu bedauern ist nur, daß die Zahlen für den September und Oktober 1811, die Haupterntemonate, nicht vorliegen, zweifellos war da der Prozentsatz der Versäumnisse wieder größer.

Aus demselben Jahre 1811 besitzen wir eine Übersicht über den Bestand des Schulwesens.³⁾ (Siehe nächste Seite.)

Nach dieser Tabelle betrug damals der Prozentsatz der Schulbesuchenden:

	Katholiken	Protestanten	insgesamt
im Rhein-Departement ⁴⁾	57,9 (+ 15)	90,4 (+ 14,7)	74 (+ 14,7)
„ Sieg „	75,5 (—)	92,9 (— 0,2)	84,2 (— 0,1)
„ Ruhr „	79,5 (+ 3,5)	69,8 (?)	74,6 (?)
„ Großherzogtum	70,6	84,4	77,6

wobei in den Klammern der Fortschritt gegen die Liste von 1809 angegeben ist. Dieser erscheint für die kurze Spanne Zeit recht bedeutend; den kleinen Rückschritt im Sieg-Departement wird man auf Rechnung des Zufalls setzen dürfen. Hardung konnte mit Stolz dem Minister dazu bemerken: „Noch in den Jahren 1806—7 besuchten im ehemaligen Rhein-

¹⁾ C. 764.

²⁾ C. 761, ohne die Schulen jenseits der Lippe.

³⁾ C. 788.

⁴⁾ Dieses war 1810 um einige Kantone verkleinert.

departement von den Kindern schulfähigen Alters, die sich auf 45 000 beliefen, nur 26 219 die Schulen; mithin wuchsen bloß in diesem Departement 18 781 ohne Unterricht auf. Zufolge der eingegangenen Polizeyberichten d. J. hat sich die Zahl der Schulbesuchenden bereits um 6000 vermehrt, machen 32 219; hierzu kommen die im Veste Recklinghausen sich auf 4321 belaufenden die Schule besuchenden Kinder, die zusammen die oben bemerkte Summe von 36 540 ausmachen. Ähnliche erfreuliche Resultate für das Emporkommen des Schulwesens seit der glorreichen Regierung

Bestand des Schulwesens im Großherzogtum Berg vom Jahre 1811.

Departement		Schul-fähige Kinder	Schulbe-suchende Kinder	Leh-rer	Lehrerinnen	Erforder-liche Be-soldung jeden Leh-rer auf 250 Francs ge-rechnet	Wirk-liche Be-soldung	Bedür-fender Zuschuß
Rhein-Departement	Katholisch	28 932	16 767	217	10	56 750	11 648	45 102
	Protestantisch	21 860	19 773	299	1	75 000	44 760	30 240
	Zusammen	50 792	36 540	516	11	131 750	56 408	75 342
Sieg-Departement	Katholisch	6 154	4 651	99	3	25 500	14 584	10 916
	Protestantisch	11 879	11 040	243	—	60 750	38 640	22 110
	Zusammen	18 033	15 691	342	3	86 250	53 224	33 026
Ruhr-Departement	Katholisch	13 453	10 692	118	22	35 000	13 416	21 584
	Protestantisch	25 091	17 518	272	1	68 250	41 275	26 975
	Zusammen	38 544	28 210	390	23	103 250	54 691	48 559
Summe der 3 Departements	Katholisch	48 539	32 110	434	35	117 250	39 648	77 602
	Protestantisch	58 830	48 331	814	2	204 000	124 675	79 325
Summa Summarum		107 369	80 441	1248	37	321 250	164 323	156 927

Seiner Kaiserlichen Majestät gewähren die Polizeyberichte aus dem Sieg- und Ruhrdepartement.*

Die Regierung trug alle Sorge, daß von seiten des Lehrpersonals der Unterricht nicht willkürlich unterbrochen wurde, wozu eigenmächtige Schulmeister nicht selten Neigung zeigten. Pünktlich und nach festgelegtem Plane sollte der Unterricht stattfinden. Für den Todesfall eines Lehrers bestimmte ein Ministerialerlaß vom 27. April 1812,¹⁾ daß der Pfarrer die Nachricht von jenem unmittelbar dem Maire und dieser innerhalb drei Tagen dem Unterpräfekten zu erstatten habe, von dem sie unverzüglich an Präfekt und Minister weiter ging. Ein Lehrer durfte seine Stelle nur verlassen, wenn er sechs Wochen vorher gekündigt hatte. Gab er sie ohne Kündigung auf, so sollte er zur Remuneration des Interim-Lehrers oder des

¹⁾ Scotti 3336.

Nachfolgers auf sechs Wochen herangezogen werden. Diese Bestimmung erwies sich um so notwendiger, da der von Anfang an vorhandene Lehrermangel im Laufe der Jahre mit der Gründung der neuen Schulen zunahm.

Für die wachsende Zahl der Schüler reichten die vorhandenen Schulhäuser noch weniger aus als früher. Wo in den Polizeiberichten von fehlenden oder unzulänglichen Gebäuden die Rede war, ordnete die Regierung die Beschaffung neuer oder besserer Räume durch die Gemeinden an. Über den Zustand der Schulhäuser machte Hardung in dem erwähnten Berichte von 1811 eine interessante Zusammenstellung. Es waren

	in gutem	mäßigem	schlechtem	Stand	erforderlich
im Rhein-Departement	198	137	61		83
„ Sieg	178	59	12		78
„ Ruhr	150	140	60		68
im Großherzogtum	526	336	133		229

Früher hatte man schon einmal die Summe von 6000 frs. zu Unterstützungen von Neubauten, für 1811 4218 frs. eingestellt, aber das reichte noch nicht. „Von diesen auszuführenden Schulbauten sind bereits 53¹⁾ im Communicationswege mit den Herrn Präfekten eingeleitet worden; die Baukosten sind theils aus Communalmitteln zu bestreiten, theils aber sind schon die Kosten wegen Unvermögenheit der Gemeinden aus öffentlichen Fonds bewilliget worden, von den übrigen auszuführenden Schulbauten sind die erforderlichen Fonds bis dahin nicht ausgemittelt.“ Man wies zu diesem Zwecke mehrfach die Überschüsse der Dillenburgener Lotterie an, so für die Schulbauten in Syburg, Süd-Dinker, Iserlohn, Olpe,²⁾ Rath³⁾ und Duisburg. Im allgemeinen bildete der Geldmangel der Gemeinden ein unüberwindliches Hindernis. Um die Kosten für Neubauten möglichst zu vermindern, ließ die Regierung nach dem Muster der früheren bayrischen in den Jahren 1806—1809 Normalpläne⁴⁾ ausarbeiten, die von einer köstlichen Einfachheit sind. Der Unterlehrer Pütz, der der Behörde dabei treffliche Dienste leistete, zeichnete Schulen für arme und wohlhabende Gemeinden, mit einem oder zwei Stockwerken, auch Schulbänke. Durch diese Entwürfe sparten die baulustigen Gemeinden die Kosten für den Plan, den ihnen die Regierung unentgeltlich zur Verfügung stellte. Als Normalmaß rechnete Hardung bei einem Schulzimmer für 60 Kinder und weniger 6 □ Fuß auf jeden Schüler, für 60—80 5½, für 80—100 5, 100—120 4½ □ Fuß. Die Zahl sei bei mehr Schülern darum geringer anzusetzen, weil der Raum für die Aufstellung des Apparates und den freien Umgang des Lehrers ohne Rücksicht auf die Schülerzahl sich immer gleich bleibe. Auch die Größe des Eingangs und des Flurs sei von jener unabhängig; denn für die Lehrer bestehe die Vorschrift, die Schüler einen nach dem andern hinausgehen zu lassen. Äußerste Sparsamkeit war in allem der wichtigste Ge-

¹⁾ Von 1801—1806 waren in Berg nur 4 katholische Schulen neu gebaut worden. Akten des Berg. Schulfonds 112.

²⁾ 2000 frs.

³⁾ 600 frs.

⁴⁾ C. 754.

sichtspunkt. Bei den Sitzen unterschied man solche für Schreiben Lernende und solche für Kinder, die am Schreibunterricht nicht teilnahmen. Diese erhielten bloß Sitzbänke, jene, die im Durchschnitt zwei Drittel der Schüler ausmachten, zugleich Schreibtische. Für den Lehrer wurden 2 Wohnzimmer nebst einer Küche gerechnet, außerdem waren Ökonomiegebäude vorhanden die aber an Vieh nicht mehr als 2 Kühe und 2 Schweine faßten. Ferner¹⁾ sollten dem Lehrer drei Viertel bergische Morgen Land angewiesen werden, die eine Hälfte zum Garten, die andere zum Spielplatz für die Kinder und zur Anlage einer Obstbaumschule bestimmt, dazu, falls er vorhanden, so viel Wiesengrund, als erforderlich ist, eine Kuh zu erhalten. Fehlte es an Land, so mußte dafür ein Geldäquivalent eintreten und der Spielplatz fiel weg.

Den vielfach veralteten und abgenutzten Schulapparat²⁾ suchte man nach Maßgabe der Mittel zu verbessern und zu erneuern. Als Norm galt folgendes

„Verzeichnis des Apparats einer Primärschule.

- 1) Eine Wandfibel — oder ein bewegliches Alphabeth — oder erlaubt es die Casse, eine Lesemaschine.
- 2) Zwey schwarze Tafeln; eine über den Sitz des Lehrers zum Behufe der Singübungen, um das Notensystem darauf zu ziehen . . . eine andere grössere mit Gestelle zum Rechnen.
- 3) Zwey Schränke mit Fächern; der eine zum Aufbewahren der Lese- und Schreibbücher, Tintenfassern und Federn . . . der zweyte zur kleinen Schulbibliothek, Unterrichtswerkzeuge.
- 4) Normalmässige Schreibbänke, worin Tintenfassern angebracht sind, die herausgehoben werden können, und Bänke ohne Pulte für die Nichtschreibende.
- 5) Ein Pult und Sessel für den Lehrer.
- 6) Eine 5 Fuss hohe, 6' breite und 12' lange Anhöhe worauf das Pult und der Sitz des Lehrers und die schwarze Tafel mit dem Gestelle gestellt wird.
- 7) Ventilatoren in den Fensterscheiben — Mantelstücke oder Knöpfe — vor dem Eingange der Schulen Eisen zum Abstreifen des Koths oder Schnees an den Schuhen.
- 8) Gleichförmige Lesebücher — hinlängliche Anzahl von gestochenen Vorschriften = arithmetische und orthographische Vorlegeblätter auf Brett oder Pappendeckel geleimt. Karte vom Vaterlande Deutschland. Abbildungen von Giftpflanzen.

Fleiss- und Sittentafel — Gesetztafel.“

Der Oberschulinspektor Hirsch zu Düsseldorf erhielt den Auftrag, die Fleckensteinschen Vorschriften zum Schönschreiben neu aufzulegen³⁾ und

¹⁾ Scotti 3349.

²⁾ C. 754.

³⁾ C. 484. Großherzoglich - Bergische Wöchentliche Nachrichten vom 1. März 1813.

zur Hälfte des bisherigen Preises abzugeben. Von diesen Vorschriften wies der Minister eine Anzahl an die Präfekten zum Besten dürftiger Lehrer und Schüler, und zwar 4 Exemplare für jeden Kanton. Aber auch über diese Zahl hinaus ging die Behörde auf die Gesuche nicht berücksichtigter Lehrer bereitwillig ein. Auch gab Hirsch „mit höherer Genehmigung eine neue Fibel oder ein Elementarbuch zum Lesenlernen zum Gebrauch in den Primärschulen des Großherzogtums Berg“ heraus¹⁾ und dazu „eine Anweisung für Lehrer über den Gebrauch dieses Büchleins“. Vor allem aber galt es, die Bildung der Lehrer zu heben. Der Art. 7 des Entwurfes von 1806 verfügte infolgedessen die Einrichtung eines neuen Seminars in Duisburg neben dem bereits bestehenden in Wesel. Jenes trat aber nicht ins Leben, und in dem Entwurfe von 1808 und dem Dekrete von 1811 wurde bezüglich der Seminaristen nichts bestimmt. Inzwischen aber war durch die Erwerbung von Mark das in Soest eben neu gegründete Seminar hinzugekommen.²⁾ Äußerlich also erfuhr das Lehrerbildungswesen keine Erweiterung, ebensowenig im Innern eine Belebung. Das Seminar in Wesel³⁾ geriet in eine sehr bedrängte Lage. Die Lösung von Mark bedeutete den Verlust von dorthin fließenden 190 rt jährlich, die Einverleibung des linken Rheinufer in Frankreich den aller von da kommenden Zuschüsse. Ersatz ließ sich nicht beschaffen. Schon in den letzten Jahren hatte das Seminar statt 18 nur 12—14 Schüler gehabt, jetzt zählte es vollends nur 7; denn 11, die sich Ostern 1806 gemeldet, blieben bei dem Mangel an Unterstützungen aus. So nahm Ehrlich trotz den Bemühungen der bergischen Regierung, ihn zu halten, eine Berufung nach Soest an, wo er Lehrer am Archigymnasium und Inspektor des zu errichtenden Seminars werden sollte, und reiste am 10. Juli 1806 ab. Schon am 18. lief die Bewerbung eines gewissen Amerbach ein, der aber den Bescheid erhielt, daß das Seminar einer Reform bedürfe und bis dahin die Inspektorstelle unbesetzt bleiben müsse. Zugleich stellte die Regierung die Zahlung aller Unterstützungen ein. Wie schon 2 Jahre vorher ging die interimistische Leitung an den Rektor Hütter⁴⁾ vom Weseler Gymnasium über, der dafür auf seine Reklamation eine Vergütung von 100 rt erhielt.

Hütter machte unter dem 6. September 1806 den Vorschlag, wie im preussischen Mühlhausen und demnächst in Soest das Lehrerseminar mit dem Gymnasium zu vereinigen, da die Lehrgegenstände zum großen Teile dieselben seien und dieses 4, jenes 1 Lehrer habe. Nur der Unterricht und die Übungen in der praktischen Pädagogik — 3 bzw. 4 Stunden wöchentlich — sollten den Seminaristen besonders erteilt werden. Ehe die Regierung darauf einging, legte sie Hütter 47 Fragen zur Beantwortung

¹⁾ Genannte Zeitung vom 18. Februar 1812, Nr. 7.

²⁾ Ch. Schmidt irrt, wenn er p. 268 von einem Seminar in Düsseldorf spricht, es hat nie bestanden, wenn es auch schon 1801 in Vorschlag gebracht worden war (Akten des Berg. Schulfonds 150).

³⁾ Über dieses: Meiners, Zeitschrift des Berg. Geschichtsvereins 38, 361.

⁴⁾ Über ihn A. Kleine, Gymnasium zu Wesel, p. 120.

vor, um sich über den Zustand des Instituts zu informieren und forderte Vorschläge zur Verbesserung ein. Diese gingen darauf hinaus, einen neuen Inspektor mit einem Unterlehrer zu ernennen oder die Vereinigung mit dem Gymnasium durchzuführen, das Konvikt besser einzurichten, alle Unterstützungen weiter zu zahlen und eine bessere Übungsschule zur Verfügung zu stellen. Aber trotzdem geschah nichts; das Seminar schleppte sich ohne Leben hin, die Regierung behielt die Unterstützungen ein, Hüther hatte noch die Leitung, als Anfang 1808 Wesel an Frankreich überging.

In Soest¹⁾ war am 3. Oktober 1806 die Gründung eines neuen Seminars durch Verfügung der Königlichen Kammer in Hamm vollzogen worden. An seine Spitze trat, wie erwähnt, Ehrlich aus Wesel. Die Anstalt, die keineswegs als Verlegung der Weseler betrachtet werden kann, da diese noch über 1806 hinaus bestand,²⁾ wurde eng mit dem Archigymnasium verbunden, wie es Hüther nach diesem Muster auch für Wesel vorschlug. Aber es zeigte sich bald, daß infolge der mangelhaften Vorbildung der Seminaristen die Zahl ihrer besonderen Stunden von 5 auf 18 gesteigert werden mußte. Die Übungsschule war genau wie in Wesel unbrauchbar, weil auch hier das Waisenhaus seine Kinder hergab, die ihren Unterhalt zum großen Teile durch Flachspinnen selbst erwerben mußten. Im übrigen entsprachen alle Einrichtungen denen zu Wesel, nur daß Ehrlich außer seiner umfangreichen Arbeit in der Schule noch Nachhilfekurse für Schullehrer abhielt und so eine überaus verdienstliche Tätigkeit entfaltete. Nach dem Tilsiter Frieden kam das Seminar an Berg und begegnete auch dort bei allen Behörden größtem Wohlwollen.³⁾ Ehrlich fand stets Rat bei seinen Vorgesetzten im märkischen Konsistorium zu Hamm, dem der innere Schulbetrieb unterstand. In den letzten Jahren machte sich der zunehmende Geldmangel der Regierung recht fühlbar, so daß Ehrlich jedesmal um die Auszahlung der Gehälter, und nicht einmal immer mit sicherem Erfolge, einkommen mußte. Doch fehlte es dem Seminar von seiten des Staates keineswegs an finanzieller Förderung:⁴⁾ im Etat von 1811 z. B. standen 1800 frs. zur Unterstützung von Seminaristen, weil das *Aerarium ecclesiasticum* aufgelöst war, außerdem 814,50 frs. für Ehrlich als Seminarinspektor. Auch 1813 wurde das Seminar mit einer beträchtlichen Unterstützung bedacht: 5264,56 frs. waren für dieses und die Kursisten eingestellt. So trat die Schule mit der vollen Schülerzahl von 15 — mehr durften nicht aufgenommen werden — unter die preußische Herrschaft zurück.

Im Polizeibericht vom Oktober 1809⁵⁾ trug Mettmann auf die Errichtung eines Lehrerseminars an, da die Ausbildung durch die alten Schullehrer nicht immer gut, sondern meist rückständig sei. Darauf gab Hardung den

¹⁾ K. Kohlmann und H. Gramm, Festschrift zum 100jährigen Jubiläum des Kgl. Schullehrer-Seminars zu Soest, Soest 1906.

²⁾ Die Festschrift, p. 8, irrt darin.

³⁾ Festschrift, p. 22.

⁴⁾ Die Festschrift spricht einseitig nur von den Nachteilen.

⁵⁾ C. 764.

Bescheid, daß für ein Seminar keine Mittel zur Verfügung ständen. Ebenso wenig Erfolg hatte derselbe Wunsch des Sieg-Präfekten.¹⁾

So blieb denn die ganze Weiterbildung der Lehrer auf die pädagogischen Kurse in Düsseldorf beschränkt. Sie wurden in der schon vorher üblichen Weise abgehalten und zwischen Juni und August begonnen. Alle Lehrer, die ungeprüft oder in ihren Fähigkeiten nicht einwandfrei waren, mußten zum Kursus kommen. In der Regel stellten die Präfekten auf die Weisung des Ministeriums die Liste zusammen und beriefen dann die Genannten ein. Die vermögenden Lehrer unterhielten sich in Düsseldorf selbst, nur die unvermögenden bekamen eine Unterstützung. Aber wie wenige konnte man zu jenen rechnen; geschah es doch, daß der eine oder andere der Einberufenen aus Mangel an Reisegeld dem Kursus fern blieb. Da half die Regierung aus, indem sie ohne weiteres alle Gesuche um Unterstützung bewilligte. Den Lehrern die Unterkunft zu erleichtern, schloß die Behörde Verträge mit einzelnen Wirten ab, die gegen eine festgesetzte Vergütung von 18 stbr für den Tag jedes Jahr eine größere Zahl von Kandidaten bei sich aufnahmen.²⁾

Der Unterricht wurde unentgeltlich erteilt und das Schreibmaterial vom Ministerium geliefert. Es fanden pädagogische Vorträge und praktische Übungen statt. Die Zahl der Teilnehmer betrug jedes Jahr 40. Die meisten kamen aus dem Rhein-Departement: 1810, 1811, 1812 je 14 katholische, 8—11—7 protestantische Lehrer und jedesmal 7 Kandidaten. Dagegen schickten die anderen besser gestellten Departements weniger, das der Ruhr z. B. 1813 nur 3. Viele wurden wiederholt zum Kursus berufen. Außerdem bildete Hirsch ständig ein paar junge Leute in Düsseldorf aus, um sie im Falle einer plötzlichen Vakanz zur Verfügung zu haben,³⁾ sie bekamen aus dem Schulfonds monatlich etwa 10 rt.

Alle, die an einer öffentlichen oder privaten Schule angestellt werden sollten, mußten sich, wie in Preußen, einer Prüfung⁴⁾ unterziehen, die entweder in Düsseldorf oder am Schulorte durch besondere Männer stattfand, wozu man meist einen Gymnasialdirektor und einen Geistlichen nahm. Für die Anforderungen, die an die Prüflinge gestellt wurden, nur ein Beispiel. Den Lehrern des Ruhr-Departements, die 1812 am Lehrkurse in Düsseldorf teilgenommen hatten, legte man folgende Fragen zur schriftlichen Beantwortung vor: „1) Was hat der Lehrer zu beobachten, um die Kinder zu einem genauen Gehorsam zu gewöhnen? 2) Wodurch erwirbt sich derselbe das Zutrauen und die Liebe seiner Schüler? 3) Welche Mittel kann der Lehrer anwenden, um die Aufmerksamkeit der Kinder a) dieselbe zu erwecken, b) dieselbe rege zu erhalten? 4) a) Was versteht man unter Katechisiren? b) Wie müssen die Fragen beim Katechisiren beschaffen sein? c) Wie übt sich der Lehrer in der Kunst, geschickt zu fragen?

¹⁾ C. 1028.

²⁾ Scotti 3115. C. 783 a, 945.

³⁾ C. 482.

⁴⁾ Scotti 3329. C. 746, 753, 772, 775, 783, 784, 953, 971.

5) a) Was ist für ein Unterschied zwischen Beispielen und Gleichnissen?
b) Worauf muß man besonders acht geben, wenn man sich derselben beim Unterricht mit Vortheil bedienen will? 6) Der Lehrer unterredet sich mit seinen größeren Schülern über das eben aus der biblischen Geschichte vortragene Betragen der Söhne Noaha. 7) Was und wieviel muß wenigstens von der deutschen Sprache in Elementarschulen gelehrt werden, wenn die Kinder das Rechtschreiben nach Gründen lernen wollen? 8) Ein Schulmann, der beinahe 50 Jahre das Lehramt rühmlich verwaltet hat und nunmehr das Vergnügen hat, seinen Sohn als Nachfolger auf seinem Posten zu sehen, legt diesem in einem Schreiben nachdrücklich ans Herz, was es heiße: der Lehrer müsse in allem durch Wort und Wandel seinen Schülern mit einem guten Beispiel vorgehen. 9) Es wird praktisch gezeigt, wie man den Kindern einen deutlichen Begriff von gebrochenen Zahlen oder Brüchen und deren Einteilung beibringt. 10) Ein Garten, der 15° lang und 10° breit ist, wird vermietet, jede □° zu 2 stbr; ein anderer Garten ist ebenso lang, bringt aber 10 rt mehr Miethe ein, obgleich derselbe per Ruthe für gleichen Preis vermietet ist, wie viel Ruthen breit war der letzte? Ein Prüfungsprotokoll zeigt uns recht hübsch den Verlauf einer solchen Prüfung:
„Prüfungs-Protokoll.

Soest den 3. September 1812.

Gegenwärtig waren: der Herr Prediger Mueller, der Herr Scholaster Cruse, der Herr Rector Seidenstücker, der Inspector Ehrlich, als die Prüfenden. Bising, als der zu Prüfende.

1. Ob sich gleich in den schriftlichen Ausarbeitungen des Bising, welche in dem Hause eines der Prüfenden gemacht waren, manche Härten des Stils und einige Fehler gegen die Orthographie und die übrigen Regeln der Sprachlehre zeigten, so gefielen sie doch wegen der guten Handschrift, und weil in dem pädagogischen Aufsätze Beobachtungsgeist und viele sehr richtige Ansichten hervorleuchteten und in der Catechisation die Gabe, sich zu Kindern herabzulassen, so wie eine ziemlich gute Behandlung der Geschichte sichtbar war. Die Unterzeichneten machten ihn auf Einiges, was vorzüglich hätte anders sein müssen, aufmerksam.

2. Es wurden ihm einige mit vielen Fehlern gegen die Orthographie niedergeschriebene Anekdoten zu berichtiger Abschrift vorgelegt. Wir waren mit seiner Berichtigung außerordentlich zufrieden.

3. Er las einen Aufsatz aus dem Soester Lesebuche über den Werth der Gesundheitslehre ohne Anstoß, jedoch nicht immer mit dem gehörigen Ausdrucke und vermochte sehr gut den Inhalt des Gelesenen anzugeben.

4. Im Rechnen beantwortete er die ihm vorgelegte Aufgabe richtig, jedoch glaubten die Prüfenden, daß er mehrere Vortheile zur schnellern Entwicklung hätte anwenden können.

5. In der Naturgeschichte und Geographie wußte er die ihm vorgelegten Fragen, die sich auf das Allgemeine bezogen, gut zu beantworten.

6. Er catechisirte über Matth. 7, 3—5, welche Stelle ihm den Tag vorher zu diesem Zwecke bestimmt war. Es war freilich mehr ein Vortrag,

als eine Catechisation zu nennen, indem die Kinder blos von jedem Satze die letzte Silbe hinzuzufügen bekamen oder nur manchmal die Bejahung und Verneinung der Urtheile hinzuzufügen hatten; allein die Gedanken, die er vortrug, waren richtig und gut geordnet. Wir machten ihn nachher auf die unrichtige Methode aufmerksam und es läßt sich bei seinem sehr guten Kopfe und bei seiner Gewandheit, so wie auch bei seiner rühmlichen Bescheidenheit erwarten, daß er eine zweckmäßige Form der Catechisation in Zukunft annehmen werde.

Die Prüfenden urtheilten hierauf, daß Bisping eine Schullehrerstelle verwalten könne und in Absicht auf die geschehene Prüfung das Prädicat verdiene: Gut bestanden.

Müller. Cruse. Ehrlich. Seidenstücker.*

Wer die Prüfung gut bestand und der Konskription genügt hatte, wurde mit Ermächtigung des Ministers vom Präfekten angestellt, die anderen mußten sich in einem oder zwei Jahren wieder melden. Aber auch bei den angestellten Lehrern betrachtete man die wiederholte Prüfung als ein geeignetes Mittel, sie zu weiterem Studium anzuregen. Daß recht fleißig geprüft wurde, zeigt eine Zusammenstellung für das Arrondissement Elberfeld.¹⁾ Nach dieser datierte die Anstellung bei 48 Lehrern von 1812, bei 12 von 1811, bei 8 von 1810, 4 — 1809, 1 — 1806, 2 — 1804 und bei je einem von 1801, 1799, 1792, 1791, 1788, 1784. Es fallen also 72 Anstellungen in die Zeit von 1809—1812, 9 in die frühere; immerhin waren 45 Lehrer noch ohne Patent.

Wie Prüfungen der Lehrer wurden 1809 auch solche der Schüler eingeführt, die an manchen Orten schon bestanden und ein Ansporn für den Lehrer sein mußten. Fielen sie gut aus, so erhielt er auf Antrag des Maire vom Präfekten ein Belobigungsschreiben, das in ganz seltenen Fällen als besondere Auszeichnung in dem Präfekturblatt bekannt gemacht wurde.²⁾ Zuweilen gab Staat oder Gemeinde dem Lehrer für gute Leistungen eine Gratifikation, meist in Höhe von 60 frs. Den Schülern setzte man bei der Prüfung Prämien³⁾ aus. Anfangs gewährte die Regierung zu deren Beschaffung einen Zuschuß, überließ sie aber später ganz den Gemeinden.⁴⁾

Um das Ansehen des Lehrers zu heben und die Störungen des Unterrichts zu beseitigen, wurden die entehrenden Verpflichtungen und Kompetenzen aufgehoben, letztere sollten die Gemeinden durch Erhöhung des Gehalts ablösen. So schaffte man das Garbensammeln, den Umgang und Wandeltisch, den Wachtdienst der Lehrer,⁵⁾ auch das Leichensingen⁶⁾ überall ab. Namentlich dieses Verbot rief heftigen Widerstand hervor, den vielfach die Pastoren schürten. Man weigerte sich, dem Lehrer die für das Leichenbegleiten festgesetzte Gebühr zu zahlen, „weilen er sich

¹⁾ C. 917.

²⁾ Akten des Ruhr-Departements vom 8. Mai 1810.

³⁾ C. 891.

⁴⁾ Scotti 3363 vom 10. September 1812.

⁵⁾ Scotti 3260 vom 7. September 1811.

⁶⁾ C. 20a. Scotti 2395.

nicht mehr auf den Todt brauchte zu Strapaziren*. Aber die Regierung zwang die Widerspenstigen dazu und blieb dabei, daß das Leichensingen nur noch an schulfreien Sommertagen bei gutem Wetter in der alten Weise erfolgen dürfe, sonst habe sich der Lehrer auf den kurzen Weg vom Eingange des Kirchhofs bis zum Grabe und von da zur Kirche zu beschränken.

Auch sonst trat die Schulbehörde für den Lehrer ein, dessen Autorität häufig durch Angriffe der Eltern gefährdet wurde. Namentlich die Frage des Züchtigungsrechtes¹⁾ brachte manche Schwierigkeit, zumal als das korrektionelle Tribunal zu Dortmund sich gegen dieses Recht aussprach und einen Lehrer verurteilte, was große Beunruhigung hervorrief. Der Minister holte juristische und pädagogische Gutachten ein und erließ folgende Verfügung:

„Der Minister des Innern an den Herrn Präfekten des Ruhrdepartements. 27. Februar 1813.

Auf Ihr Schreiben, Herr Präfekt, vom 6ⁿ dieses und der demselben beygefügt der Mitglieder der Iserlohner Schullehrergesellschaft, worin dieselben zu ihrer Beruhigung und Sicherstellung vor böshafter Eltern eine Entscheidung über die Frage: ob nämlich die Schullehrer ihre Zöglinge nach den bestehenden Staatsgesetzen, in nöthigen Fällen noch fernerhin züchtigen dürfen, erwiedere ich Ihnen: daß, da weder der Code Napoleon noch das Strafgesetz über den in Anfrage gebrachten Punct etwas bestimmt haben, die bisher bestandenen Schul-Reglements, zufolge des 484. Art. Cod. poen., einstweilen fortdauernd befolgt werden können. Die Lehrer an den Primärschulen können daher in denjenigen seltenen Fällen, wo alle andern gelindern Versuche, und sanftere Mittel ohne Wirkung geblieben, oder fruchtlos angewendet werden, auch körperliche Züchtigungen eintreten lassen, und dürfen den Kindern mit den Zweigen der Ruthe einige Streiche in die Hand ertheilen.

Es versteht sich aber von selbst, daß der Lehrer auf die Art des zu bestrafenden Fehlers, so wie auf das Alter, Geschlecht, die Gemüthsart und körperliche Beschaffenheit des zu bestrafenden Kindes vorzüglich Rücksicht nehmen müsse, und derselbe für jede Art einer ungerechten, zu harten, der Gesundheit nachtheiligen, oder das zarte Ehrgefühl abstumpfenden Strafe verantwortlich bleibe.

Hiernach wollen Sie die oben benannte Schullehrer bescheiden lassen.

Empfangen Sie, Herr Präfect, die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung.

Graf von Nesselrode.*

Den Lehrerstand wirtschaftlich zu heben, gelang allerdings nicht. Während der Plan von 1806 noch 100 rt als Minimalsatz des Gehalts bezeichnete, begnügten sich die folgenden mit 80 rt. Aber auch dieser Satz stand nur auf dem Papier; die Regierung hatte kein Geld, und bei den Gemeinden fand ihr Bemühen nur wenig Entgegenkommen,

¹⁾ C. 484.

obwohl jene auf den Ertrag der Patentsteuer, der Mobiliensteuer und der Zulagecentimen hinwies.¹⁾ Am 31. März 1810 stellte Hardung fest, daß von den 416 Lehrern des Rhein-Departements nur 124 das normalmäßige Gehalt bezögen.²⁾ Primissare und Küster mußte man aus Gründen der Sparsamkeit beibehalten. Es gelang wenigstens, das Schulgeld auf einen einheitlichen Satz zu bringen, für den Sommer 5, für den Winter 7, seit 1810 7½ stbr.³⁾ Da gab es freilich manch harten Kampf mit den säumigen Eltern. Schließlich wurde den Lehrern befohlen, alle Vierteljahre eine Liste dem Maire abzugeben mit den Namen der Eltern, die mit dem Schulgelde 2 Monat im Rückstand waren; dieses mußte dann im Zwangsverfahren beigetrieben werden. Am schlimmsten stand es mit dem Beitrage der armen Kinder. Das Arrondissement Cleve⁴⁾ zählte unter 12 679 Schulfähigen 2799 Unvermögende, also 22 0/0; die Zahl wäre noch größer, wenn nicht eine Anzahl Gemeinden unentgeltlichen Unterricht gehabt hätte. Im Sieg-Departement⁵⁾ beliefen sich die entsprechenden Zahlen bei den Katholiken auf 3188 von 17761, also 17,9 0/0, bei den Protestanten auf 1250 von 7580, also 16,5 0/0. Für Mülheim am Rhein werden im Jahre 1812⁶⁾ unter 543 Kindern 73, im benachbarten Buchheim 21 unter 46, in Elberfeld die katholischen Schüler zur Hälfte als arm bezeichnet. Für diese hatten die Armenkassen das Schulgeld zu zahlen, suchten aber stets den Beitrag herabzusetzen, ohne jedoch damit bei der Regierung einen Erfolg zu erzielen. Wie hier, so vertrat diese auch sonst mit Eifer die Interessen der Lehrer, förderte die Schullehrer-gesellschaften, die bald Unterstützung der Witwen, bald gegenseitige Weiterbildung zum Zwecke hatten. Dem im Clevischen bestehenden Vereine wurde die nachgesuchte Erlaubnis erteilt, auch die katholischen Lehrer zum Beitritt einzuladen. Als 1810 die Lehrer von Bornefeld, Miselohe und Solingen⁷⁾ eine neue Gesellschaft mit einer Witwenkasse gründeten, nahm die Behörde verständigerweise ein Aufsichtsrecht über die Kasse in Anspruch und ermöglichte den Beitritt allen Lehrern des Rhein-Departements. Im Clevischen begünstigte sie 1811 die Bildung einer neuen Schullehrer-Konferenz, als deren Ziel bezeichnet wurde: „Die Konferenz soll keinen andern Zweck haben, als fortschreitende Bildung im Schulfache — Erweiterung der Kenntnisse in allen Gegenständen des Elementar-Unterrichts — Aufregung, Mittheilung, Verbreitung guter Ideen, Vorschläge und nützlicher Einrichtungen — gegenseitige Erweckung und Belebung-eines reinen Eifers und einer unermüdeten Treue im Schulunterricht — Erhaltung eines freundschaftlichen Wohlwollens unter allen Gliedern der Gesellschaft.“ Als Mittel, diesen Zweck zu erreichen,

1) C. 756 a.

2) C. 761.

3) Scotti 3179 vom 27. September 1810.

4) C. 711.

5) C. 490.

6) C. 1030.

7) Die Bestimmungen sind zu lesen im Großherzoglich-Berg. Anzeiger vom 4. November 1810, Nr. 57. C. 485, 915.

werden genannt: 1) Lektüre passender Schriften, die in der Vereinsbibliothek zur Verfügung stehen und unter den Mitgliedern rundgehen, 2) schriftliche Arbeiten, 3) Unterredungen zurzeit der Versammlung über Gegenstände der Methodik und des Unterrichts. Die Vorsitzenden und Ehrenmitglieder der Konferenz waren die Prediger aller Orte, deren Lehrer durch einen ersten Beitrag von 1 rt und einen jährlichen von 30 stbr die Mitgliedschaft erwarben. Ähnliche Vereine bildeten sich mancherorts. Um die schwachen Witwenkassen durch freiwillige Beisteuern von Gönnern zu stärken, verfaßten einzelne Mitglieder Neujahrsbüchlein, die in nicht mißzuverstehender Absicht an wohlhabende Leute verschenkt, sonst auch verkauft wurden. Alle diese Schriften wie auch die Schulbücher unterlagen einer strengen Zensur,¹⁾ die Kortüm spitz handhabte, besonders dann, wenn ein Pfarrer ein schlechtes Schulbuch geschrieben, weil er fürchtete, dieser möchte die Lehrer seines Bezirks zur Einführung des Buches veranlassen.

Da eine allgemeine Aufbesserung der Lehrergehälter unmöglich war, half die Regierung den Bedürftigsten mit Zuschüssen aus; unverschuldete Not fand jederzeit ein geneigtes Ohr. Im Rhein-Departement²⁾ wurden 1810 für 81 Lehrer 4618 frs. als Unterstützung gezahlt, in demselben 1811 240,69 frs., im Ruhr-Departement 5542,48 frs., im Sieg-Departement 1098,41 frs., zusammen 1811 6881,58 frs. Als Ende jenes Jahres der Fonds eine andere Bestimmung erhielt, sollten die Kommunalkassen diese Beihilfen auf ihre Rechnung übernehmen. Da aber das bei der Dürftigkeit gerade der betroffenen Gemeinden ganz unmöglich war, so gewährte der Minister aus den Etatsüberschüssen von 1811 und 1812 Unterstützungen zu je 30 frs.; auf das Rhein-Departement entfielen dabei 1812 980, 1813 450 frs.

Noch sei ein Wort gesagt über die Lehrfächer. Diese gestalteten sich immer reicher aus und umfaßten 1811 nach Hardungs Bericht: Lesen, Schreiben, Rechnen, deutsche Sprachkunde, Verstandesübungen, Aufsätze für das allgemeine Leben, Religions- und Sittenlehre, Gesang und gemeinnützige Kenntnisse aus der Naturkunde und Geographie, aus der Naturländer- und Menschengeschichte, und nach Möglichkeit praktischen Unterricht in der Obstbaumzucht. In Düsseldorf und mehreren anderen Städten wurde dazu täglich eine Stunde Französisch gegen geringes Entgelt unterrichtet für die Kinder, deren Eltern dazu Erlaubnis gaben. Diese Einrichtung fand großen Anklang, erscheint aber unter den damaligen Verhältnissen nicht ohne Gefahr in nationalem Sinne, zumal an den höheren Schulen ein gleiches Streben auftrat, das Französische auf Kosten des Deutschen zu fördern.

So zeigte die Regierung sich eifrig um die Hebung des Volksschulwesens bemüht, und daß sie Erfolg hatte, haben wir aus den immer wachsenden Zahlen der schulbesuchenden Kinder gesehen. Es ergibt sich

¹⁾ C. 491, 980.

²⁾ C. 498.

auch daraus, daß 1812 das schulpflichtige Alter bis zum 14. Lebensjahre ausgedehnt wurde. Die Schulberichte meldeten einen stetigen Fortschritt. So heißt es im Generalbericht des Rhein-Departements vom August 1811:¹⁾ „Auch hinsichtlich des Schulwesens rückt das Departement seiner Vollkommenheit näher, das einzige Arrondissement Mülheim²⁾ ausgenommen. Hier, wo von jeher Schulanstalten vernachlässigt wurden, wo es außerdem an Fonds zur Einrichtung der Schulhäuser, zur Anschaffung des Schulapparats und endlich zur normal- und standesmäßigen Kompetenz der Lehrer durchweg fehlt, läßt sich nur von einem fortwährenden Eifer nach Jahren die Erreichung dieses wohlthätigen Zwecks hoffen.“ Freilich genügte das Rhein-Departement noch keineswegs allen billigen Forderungen. Am 7. März 1812 tadelte Kortüm, daß der Schulbesuch daselbst noch immer schwach sei und die größere Zahl der Geistlichen nicht das Nötige leiste, und bemerkte am 28. Dezember 1812 als wunderbar, daß die Stadt Düsseldorf durch die Zahl der Schulversäumnisse sich am meisten auszeichne. Und wenn auch der Ton seiner Bemerkungen langsam anerkennender wurde, auszusetzen blieb bis in die letzte Zeit hinein. Das zeigt vor allem eine Zusammenstellung vom 25. Januar 1813,³⁾ in der der Präfekt des Rhein-Departements auf Befehl des Ministeriums Schulbezirke aufzählt, welche eine Unterstützung aus der Dillenburger Lotterie gebrauchen könnten. Da nannte er für Schulbauten Burg, Langenberg, Radevormwald, Flasheim, Stieldorf, die Mairie Lindlar hatte 4, Lohmar, Schlebusch je 3, Opladen, Hennef, Uckerath je 2 neue Schulhäuser nötig; Neunkirchen bedurfte zur Anschaffung eines Schulapparats der Summe von 274,25 frs. — Ganz anders lag die Sache im Ruhr- und im Sieg-Departement, wo eine erfreuliche Blüte des Schulwesens festzustellen war. Kortüm äußerte zu den Präfekturberichten voll Anerkennung, daß dieses dort eine immer bessere Gestalt annehme, daß selbst in den Sommerschulen die Versäumnisse geringer würden und die Berichte über die öffentlichen Prüfungen günstiger lauteten. Nur eins stand der höchsten Blüte des Volksschulwesens im Wege: es war nicht genug Geld vorhanden, und so mußte manche berechnete Forderung unerfüllt bleiben.

Der Industrieunterricht bei einzelnen Primärschulen wurde aufrecht erhalten und in den Schulplänen sogar durch die Anlage von besonderen Zimmern berücksichtigt. Ab und zu bewilligte die Regierung für diesen Unterricht Unterstützungen, wie bei der Militärarmenschule in Hamm.⁴⁾ Aber trotz aller Billigung in der Theorie konnte Hardung praktisch dem Industrieunterricht keine besondere Fürsorge zuwenden. Er bemerkte in seinen Notizen zu den Schulplänen, die Industriezimmer würden wohl kaum eingerichtet werden können; denn der intellektuelle Unterricht falle

¹⁾ C. 763.

²⁾ Dazu C. 762 d, für die katholischen Schulen in Essen besonders C. 799, sie waren gleichfalls in sehr schlechtem Stande.

³⁾ C. 498.

⁴⁾ C. 14. Für 1811 300 frs.

den Gemeinden schon schwer genug. Auch für weibliche Arbeiten wurden die Schulzimmer zur Verfügung gestellt. „Unterricht im Stricken kann in dem Schulzimmer selbst gegeben werden, und diese Handarbeit kann auch während des Unterrichts selbst von den Kindern betrieben werden . . . Außer den Unterrichtsstunden kann auch der Unterricht im Nähen in den Schulzimmern erteilt werden und ebenso alle Handarbeit, welche das Schulzimmer nicht verunreinigt.“

Die Kaufmannsschulen, die finanziell fast alle schlecht standen, traten an die neue Regierung sofort mit Unterstützungsgesuchen heran. Sie trugen ja durchaus den Charakter von Privatschulen, unterstanden aber auch als solche der Aufsicht der Schulkommission. Zuerst kam die Schule zu Mülheim,¹⁾ der auch tatsächlich eine Unterstützung bewilligt wurde. Dann folgte eine Bittschrift des Vorstehers der Kaufmannsschule zu Radevormwald. Dieser wandte sich am 16. Juli 1806 an die Schulkommission und bat um Bestätigung der Schule und um Anweisung eines angemessenen Gehaltes für den Direktor aus dem Schulfonds. Die Regierung erkannte zwar die Notwendigkeit solcher Anstalten an, erteilte aber die Genehmigung in Hinsicht auf die demnächst erfolgende Organisation des Schulwesens nicht, verweigerte demgemäß auch die erbetene Unterstützung, versprach aber, bei der allgemeinen Einrichtung des Schulwesens auf das Gesuch Rücksicht zu nehmen.

Kapitel 3.

Die höheren Schulen.

Im Gegensatz zu der Mannigfaltigkeit, die bisher im höheren Schulwesen geherrscht hatte, suchte die bergische Regierung Einheit in dieses zu bringen. Der Entwurf des Jahres 1806 unterschied Sekundärschulen und Gymnasien oder Lyceen. Jene, welche die unterste Stufe bildeten, wurden für 13 Orte bestimmt: Emmerich, Rees, Ruhrort, Elberfeld, Mülheim, Ratingen, Ronsdorf, Solingen, Lennep, Wipperfürth, Blankenberg, Gummersbach, Radevormwald. Wir haben sie uns zu denken in der Art der Bürgerschulen. Über Unterrichtsgegenstände ward nichts weiter bestimmt, nur vier von den Sekundärschulen sollten eine Lateinklasse erhalten: Emmerich, Elberfeld, Mülheim und Gummersbach. Ferner setzte man 19 Sekundärschulen für Mädchen im Alter von 12—15 Jahren fest. Diese Schulen waren also als Fortsetzung des Kursus der Primärschulen gedacht und sollten überall da eingerichtet werden, wo eine Sekundärschule oder ein Gymnasium bestand, in Düsseldorf und Elberfeld aber je 2. Gymnasien oder Lyceen sollten nur 4 bleiben, und zwar in Wesel, Duisburg, Düsseldorf und Siegburg. Die unteren Klassen dieser ersetzten für die betreffenden Orte die Sekundärschule (Art. 4—6).

Der Entwurf des Jahres 1808 behielt die Einteilung des vorher-

¹⁾ Lehrplan in den Großherzoglich-Berg.-Wöchentl. Nachrichten 1810, No. 41, p. 375.

gehenden bei, doch wurde die Zahl der Schulen entsprechend dem größeren Umfange des Großherzogtums gesteigert, und zwar auf 7 Lyceen mit je 5 Professoren zu Düsseldorf, Münster, Duisburg, Hadamar, Herborn, Hamm, Emmerich — Siegburg hatte also anderen Platz gemacht — und 17 Sekundärschulen zu Coesfeld, Steinfurt, Siegburg, Elberfeld, Mülheim, Wipperfürth, Gummersbach, Rheine, Warendorf, Rees, Ruhrort, Ratingen, Ronsdorf, Lennep, Solingen, Blankenberg, Radevormwald. In den 7 erstgenannten Orten bekamen die Mittelschulen eine Lateinklasse und wurden in den Städten, für die Lyceen bestimmt waren, durch die unteren Klassen dieser ersetzt. Für die Bildung der Mädchen galten die Anordnungen des Entwurfes von 1806, nur daß außer Düsseldorf und Elberfeld auch Münster 2 Mittelschulen für Mädchen erhielt (Art. 16—18). Wenn man von den inzwischen erfolgten Erweiterungen und Abtretungen absieht, so sind das dieselben Orte wie früher. Verschiedene der alten akademischen Gymnasien behielten als Lyceen eine ihrer früheren entsprechende Bedeutung, andere, wie Steinfurt, sollten nur als Mittelschulen fortbestehen. In demselben Jahre noch wurde zu Gunsten der Landesuniversität in Münster bestimmt, daß die Akademien zu Herborn, Hadamar, Düsseldorf, Emmerich, Steinfurt, Siegen nach Eröffnung jener eingehen mußten.

Da auch diese Ordnung des Schulwesens nicht zur Ausführung kam, ward gegen Ende 1811 eine neue Regelung beraten.¹⁾ Napoleon wollte bei seiner Anwesenheit in Düsseldorf nur 4 oder 5 Sekundärschulen mit Unterricht im Französischen, Lateinischen und in der Mathematik, während das Deutsche ausgeschlossen sein sollte. Gegenüber dieser gänzlich unzureichenden Zahl erlangten die Minister, vor allem Nesselrode, in der Staatsratssitzung vom 3. November 9, was auch noch zu wenig war. Endlich bestimmte das Dekret vom 17. Dezember 32. Es unterschied zwischen dem Lyceum und Sekundärschulen erster und zweiter Klasse. Jene wurden angeordnet

im Rhein-Departement für Düsseldorf, Essen, Duisburg, Elberfeld und Mülheim am Rhein;

im Sieg-Departement für Herborn, Hadamar, Dillenburg;

im Ruhr-Departement für Dortmund, Hamm, Soest und Lippstadt.

Jede Schule sollte drei Lehrer beschäftigen und der Unterricht Latein, Deutsch, Französisch und Mathematik umfassen. Gleiche Einrichtung, nur ein weniger hoch gestecktes Unterrichtsziel, erhielten die Sekundärschulen zweiter Klasse. Solche wurden festgesetzt

im Rhein-Departement für Elberfeld, Gemark, Solingen, Werden, Wipperfürth, Siegburg;

im Sieg-Departement für Siegen, Gummersbach, Neustadt;

im Ruhr-Departement für Iserlohn, Hattingen, Schwelm, Breckerfeld, Lüdenscheid, Altena, Rheda, Bochum, Schwerte, Unna, Camen.²⁾

¹⁾ Ch. Schmidt p. 263.

²⁾ Für Neustadt, Breckerfeld, Schwerte und Camen schlug später Jacobi Lennep, Dorsten, Hagen und Warendorf vor.

Die Sekundärschulen sollten ihre Revenuen behalten und nötigenfalls durch Zuschuß der Städte unterstützt werden.

Ein Lyceum blieb nur in Düsseldorf bestehen und wurde mit acht Professoren versehen. Der Professor¹⁾ der schönen Wissenschaften, der Direktor und der Studieninspektor waren zugleich Mitglieder der Fakultät der schönen Wissenschaften an der Universität. Bei dem Lyceum wurde dann die Errichtung eines Pensionats vorgesehen zur Aufnahme der Auswärtigen, die dafür einen Betrag zu zahlen hatten,²⁾ notwendigen Zuschuß leistete die Staatskasse. Der Staat behielt sich vor, 60 Schüler am Lyceum zu unterhalten, und zwar Söhne von Militärs und Beamten. Die unter diese Zahl Aufzunehmenden bezeichnete der Kaiser selbst. Das Wesentliche an diesen Bestimmungen über das höhere Schulwesen ist, daß die bisherigen höheren Schulen, mit Ausnahme des Düsseldorfer Lyceums, herabgedrückt wurden zu besseren Bürgerschulen, die in der Zahl der Lehrer wie im Umfange des Unterrichts recht beschränkt waren. Dann aber zeigen uns die Verhandlungen vom November deutlich, wo hinaus das Ziel Napoleons lag: die Bevölkerung des Großherzogtums französisch zu machen; darum sollte Deutsch dem Plane fernbleiben. Es gab ja zwar Leute genug, die ihre ehrlichen deutschen Vornamen durch französische ersetzten, aber so ohne weiteres ließen sich die Absichten des Kaisers nicht durchführen, ein bis dahin ganz deutsches Land konnte im Schulunterrichte der Pflege der deutschen Sprache nicht entraten. Es ist zweifellos vor allem das Verdienst Nesselrodes, hier zu Gunsten der deutschen Sache vermittelt zu haben, und es wurde denn auch im Kaiserlichen Dekrete das Deutsche mit als Unterrichtsfach aufgeführt. Eine sonderbare Bestimmung war, daß die Professoren des Lyceums zum Zölibat verpflichtet seien. Das geschah nach dem Muster des französischen Unterrichtsgesetzes von 1808, erschien aber für Deutschland namentlich darum ungeeignet, weil die Protestanten sich gegen den Zölibat gesträubt haben würden. Demgemäß fiel hinterher mit Zustimmung von Beugnot diese Anordnung durch Beschluß des Staatsrates fort.

So trug sich die bergische Regierung wohl fortgesetzt mit dem Gedanken, das höhere Schulwesen einheitlich zu ordnen, kam aber über die Entwürfe nicht hinaus. Auch das Kaiserliche Dekret vom 17. Dezember 1811 blieb infolge des schnellen Gangs der Ereignisse unausgeführt. Anderseits brachten die Organisationsbestrebungen keine geringe Unsicherheit in dieses Schulgebiet hinein, das ja viel mehr durch solche Schwankungen zu leiden hat als die Volksschule. Neubildungen und selbständige Änderungen unterblieben, weil man erst über die Absichten der Regierung klar sein mußte. Dazu kam ferner die unendliche Reihe der Kriege, die durch sie entstehenden Lasten, die mancherorts durch die Kontinentalsperre hervorgerufene Notlage, alles Umstände, die einem Aufblühen des höheren Schulwesens und dem dazu erforderlichen größeren Geldaufwande nicht günstig waren. Die Regierung setzte aber doch verschiedene Reformen durch,

¹⁾ Bei Asbach, Napoleonische Universität, p. 7 irrtümlich: die Professoren.

²⁾ Wird ebenda fälschlich auf das Schulgeld bezogen.

namentlich eine stärkere Annäherung an die Forderungen der Zeit und eine Erweiterung des Lehrplans. Ein gleichmäßiges von Herbst zu Herbst reichendes Schuljahr ward eingeführt, in dem die Hauptferien von Ende September bis in den Anfang des November fielen.¹⁾ Das größte Verdienst der französischen Verwaltung aber bildet es, das höhere Schulwesen aus der Abhängigkeit von der Kirche um ein Bedeutendes herausgebracht und dadurch zur selbständigen Entwicklung jenes viel beigetragen zu haben. Die oft mit Rektor- und Lehrerstellen verknüpften kirchlichen Verpflichtungen wurden überall beseitigt, so daß die Schulmänner, einer drückenden Bürde ledig, ihre ganze Kraft dem Unterrichte widmen konnten. Damit fielen zugleich die der Schule fremden Rücksichten, daß man vor allem einen guten Prediger wollte. An die Stelle der alleinigen Aufsicht der Konsistorien trat schließlich das Recht des Staates, so namentlich in Elberfeld und Barmen. Die Lehrer waren freilich immer noch in der überwiegenden Mehrzahl Theologen, die auf eine besser bezahlte Pfarrstelle warteten. Wohl beabsichtigte die Regierung, für eine bessere Ausbildung der Lehrer zu sorgen, und der Entwurf von 1808 sah für künftige Lehrer an Gelehrten-schulen Seminarien in Düsseldorf und Münster vor; diese aber traten nicht ins Leben. So blieb es denn bei der bisherigen Vorbildung auf der Universität, wo eine Prüfung die Studien abschloß. Städte und Konsistorien pflegten sich vor der Berufung durch eine neue Prüfung von den Kenntnissen des Anzustellenden zu überzeugen, während die Regierung sich damit begnügte, Abhandlungen über irgendwelche wissenschaftliche oder pädagogische Themata in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache zu fordern, für eine Prüfung bestand weder eine Behörde noch eine Norm.²⁾ Mit Eifer wachte die Schulkommission darüber, daß dem Unterrichtswesen keine Mittel entzogen wurden. Das zeigte sich besonders, als am 9. August 1809 in Rees der Rektor Bender, der wegen seines Alters schon lange keinen Unterricht mehr gegeben hatte, starb³⁾ und Konsistorium, Maire und Unterpräfekt beantragten, die Schule eingehen zu lassen und das 188 rt betragende Gehalt der Kirchenkasse für erlittene Verluste zu überweisen. Das wurde abgelehnt, obwohl sich wahrscheinlich machen ließ, daß die Schule ganz aus Kirchenmitteln fundiert sei.

Im einzelnen hatten die höheren Schulen verschiedene Schicksale. Das Lyceum zu Düsseldorf⁴⁾ blühte. Freilich war trotz einer strengen Schulordnung, die sogar den Gebrauch der Rute gestattete, die Disziplin sehr schlecht, da der Rektor Schallmeyer, ein Minorit, zu große Milde zeigte. Immer wieder hatte die Schulkommission Grund zu Mahnungen. Mit dem Schuljahr 1811/12 wurde das Lyceum um eine Klasse erweitert mit einer neuen Professur, so daß man der alten Jesuitenschule näher kam, aber doch auf

¹⁾ C. 793.

²⁾ C. 797.

³⁾ C. 785.

⁴⁾ G. Kniffler, das Jesuiten-Gymnasium zu Düsseldorf. Beilage zum Jahresbericht des Kgl. Gymnasiums, Düsseldorf 1892.

die Gegenwart Rücksicht nahm durch Förderung der Schüler in französischer Grammatik und Literatur. Die Zahl der Schüler schwankte zwischen 105 und 140, unter großen Feierlichkeiten fanden jedesmal die Prüfungen statt, zu denen der Schulfonds 60 rt für Prämien hergab, dazu z. B. 1812 12,26 frs. „für die Pauken- und Trompetenmusik“. Durch Beilage in der Zeitung wurden die Namen der belohnten Schüler öffentlich bekannt gemacht. Alles lief darauf hinaus, mit den begabten Schülern zu glänzen, die Masse dagegen unberücksichtigt zu lassen, wie auch anderswo üblich war.¹⁾ Im Frühjahr 1813 trat Kortüm an die Spitze des Lyceums, da Schallmeyer erkrankte und eine straffere Leitung not tat; jenes Reform fällt aber erst in die nachfolgende Zeit.

Das Düsseldorfer Lyceum hatte den Vorzug, einen zur Unsterblichkeit Bestimmten unter seine Schüler zu zählen: 7 Jahre lang hat Harry Heine die Bänke dort gedrückt und sich dieser Jahre später gern erinnert. Wenn er auch über die Methode, unzählige Dinge auswendig lernen zu lassen, spottet, im ganzen ist es ein freundliches Bild, das sich aus dem Buche „Le Grand“ ergibt, frei von der bei den Literaten heute üblichen Schulmüdigkeit, freundlich trotz allen Prüiteln und nicht zuletzt darum, weil sich in manchen Unterrichtsstunden die Buben rauften.

Auch die übrigen Gymnasien zeigten zum größten Teile eine günstige Weiterentwicklung; überall wurde dem einseitig altklassischen Unterrichte ein Ende bereitet, neben ihn Französisch und Naturkunde auf den Lehrplan gesetzt, für jenes oft ein besonderer Lehrer bestellt. Münster, Hamm, Lippstadt, Emmerich, Wipperfürth, solange sie zu Berg gehörten, standen sämtlich etwas besser als vorher, Mülheim hatte sogar einen großen Vorteil, indem die Eltern vom französischen linken Rheinufer ihre Kinder auf die Schule im deutschen Mülheim schickten. Das Gymnasium in Steinfurt sollte reorganisiert werden, der Provinzialrat Schmitz arbeitete eine Reihe von Besserungsvorschlägen aus. An Geld fehlte es freilich überall. Nur die notdürftigsten Reparaturen konnten bestritten werden,²⁾ die Professoren des katholischen Gymnasiums zu Essen sahen sich schließlich zu einer Kollekte genötigt, die so reichlich ausfiel, daß die Schulgebäude wieder in einen ordentlichen Stand gesetzt werden konnten.³⁾ Das Archigymnasium zu Soest erhielt 1810 den tüchtigen Seidenstücker aus Lippstadt zum Rektor, der das Fachlehrersystem einführte und 1811 durch einen Aufruf an die Gönner der Schule den Grund zu einer Anstaltsbibliothek legte. In Essen leistete das katholische Gymnasium Gutes, das lutherische nicht. Die Umwandlung in eine Bürgerschule unterblieb, der Rektor Hummel erfreute sich als Pädagoge geringer Wertschätzung bei der Schulbehörde; sein Hauptstreben war, die seit 1807 erledigte Vikarie ad Beatam Mariam Virginem wirklich zu bekommen. Aber die katholische Gemeinde wehrte sich dagegen, zumal sie noch das Beneficium Altaris

¹⁾ Dazu J. Buschmann, Geschichte des Kgl. Gymnasiums zu Bonn, II., p. 24.

²⁾ C. 807, 803.

³⁾ C. 802.

S. Nicolai, das von der preußischen Regierung dem reformierten Prediger van Halfern zugewendet worden war, nach dessen damals erfolgten Tode zurückzufordern hatte. Hummel scheint nicht in den Besitz der 80 rt gekommen zu sein, ja, als eine Lehrerstelle an den unteren Klassen des Gymnasiums einging, wurde er auf Weisung des Ministers bei der Teilung des Gehalts ausdrücklich ausgeschlossen.¹⁾ Der Prorektor Heinrich, mehr Gelehrter als Lehrer, unternahm 1810 und 1811 ohne Urlaub große Reisen und vernachlässigte seinen Dienst, so daß sich die Schüler seiner Klasse verließen.²⁾ Nur der Konrektor Ulrich gab noch wirklichen Unterricht. 1811 waren in seiner Klasse 26, in der zweiten keine, in der ersten 8 Schüler. Heinrich wurde trotz seiner „Unmoralität“ geduldet, wegen seiner Fähigkeit und seiner eifrigen literarischen Tätigkeit, wegen seiner zahlreichen Familie und seines Alters; doch hoffte man ihn im Laufe der Zeit anderswo unterzubringen. Bei der Stadtbehörde tauchte schließlich der Plan auf, die beiden höheren Schulen zu vereinigen, doch kam es dazu nicht.³⁾ Schlimm erging es den Akademien zu Herborn und Hadamar, deren Fonds für die zu errichtende Landesuniversität in Anspruch genommen wurden, so daß die Schulen vorwiegend den Gemeinden zur Last fielen. Die Lateinschulen zu Elberfeld und Gemarke verharrten im Niedergang noch bis lange in die preußische Zeit hinein, das Pädagogium zu Dillenburg geriet in eine mißliche finanzielle Lage, das Gymnasium zu Rheine verlor an Schülern, das zu Emmerich, seit 1810 französisch, wurde im November 1811 durch Kaiserliches Dekret aufgehoben.

So gestaltete sich das Schicksal der einzelnen Schulen verschieden, so wie es ihrem bisherigen Zustande entsprach. Die beabsichtigte einheitliche Gestaltung des höheren Unterrichts unterblieb, und es kam nur zu einigen Reformen, die doch in der Zukunft dem Schulwesen nützlich werden mußten. Am bedenklichsten war die Gefahr einer allmählichen Französisierung des Unterrichts, da Napoleon ja schon das Deutsche abzuschaffen gedachte; aber bis dahin hatte es noch gute Wege.

Ebenso wie um die Schulen kümmerte sich die Behörde um den Privatunterricht, der von Theologen und Professoren vielerorts erteilt wurde und namentlich dort blühte, wo die Lateinschule brach lag, wie in Rees. Wer Unterricht erteilen wollte, hatte sich erst durch eine Prüfung vor der Behörde über seine Kenntnisse auszuweisen, so daß auf diesem Gebiete dem ärgsten Unfug gesteuert ward.

Kapitel 4.

Die Universitäten.

Bei der Organisation des bergischen Schulwesens war zu erwarten, daß dieses eine einheitliche Spitze erhalten werde. Da schien die zunächst allein vorhandene Universität Duisburg, deren Tage schon gezählt gewesen,

¹⁾ C. 804.

²⁾ C. 764, 863, 860.

³⁾ C. 979.

in bessere Umstände zu kommen. In Wirklichkeit aber begann für jene eine Leidenszeit, in der sie einem Kranken glich, der Jahre hindurch stirbt, aber nicht zum Sterben kommt.¹⁾ Kaum hatte Murat seinen Einzug in Düsseldorf gehalten, so stellten sich bereits am Tage darauf zwei Professoren als Deputierte bei ihm ein, eine Bittschrift um Erhaltung und Verbesserung der Hochschule zu überreichen. Der Herzog vermied eine Zusage, gab aber später das Versprechen, für die Universität zu sorgen. Am 16. Mai ging der Staatsrat v. Borcke nach Duisburg und verlangte von den Professoren innerhalb drei Tagen einen Vorschlag zur Reorganisation. In diesem wurden 19 ordentliche Professoren gefordert, 5 für die theologische, je 4 für die juristische und medizinische, 6 für die philosophische Fakultät, dazu für jede Fakultät ein außerordentlicher Professor. Während diese 100 rt, sollten jene 600 rt als Gehalt, 100 für die Wohnung und 3 rt für ihre Anwesenheit bei der Rechnungslegung erhalten. Die Kosten wären damit von 6521 rt 7 stbr auf 13675 rt 18 stbr gestiegen. In diese erweiterte „Joachims-Universität“ — dieser Name wurde für sie vorgeschlagen — sollte die juristische Fakultät zu Düsseldorf und das akademische Gymnasium zu Emmerich aufgehen.

Wohl unter dem Einflusse dieser Vorschläge standen die Bestimmungen des Entwurfes von 1806. Der Artikel 8 verordnete, daß eine allgemeine Landesuniversität bestehen solle, unterschiedslos für alle Konfessionen, mit 18 ordentlichen und 4 außerordentlichen Professoren. Eine genaue Anweisung über die innere Einrichtung wurde in Aussicht gestellt, bis dahin für die Lehrkurse der Plan für maßgebend erklärt, der vom Senat der Duisburger Universität befolgt werde. Aber als Sitz für diese Hochschule, der im Entwurf nicht genannt ist, wählte man nicht Duisburg, sondern Düsseldorf; am 1. November sollten dort die Vorlesungen beginnen. In einzelnen Punkten wich der Plan der Universität von den anderen deutschen ab, darin den Einfluß französischer Einrichtungen verratend: eine besondere akademische Gerichtsbarkeit fehlte, der Rektor sollte nicht von den Professoren gewählt, sondern vom Landesherrn bestimmt werden, der Senat aus dem Rektor und den Dekanen bestehen. Schon schloß man die Duisburger Universität, deren Fonds selbstverständlich für die neue Universität in Anspruch genommen wurde, am Ende des Sommers; vielverheißend bestimmte der Entwurf, daß die an die Universität berufenen Professoren und Lehrer sich unverzüglich dorthin zu begeben hätten; aber das Projekt blieb auf dem Papier; am 21. September wurde die Fortsetzung der Vorlesungen in Duisburg befohlen. Noch einmal war diese Universität vor dem Schicksal der Auflösung bewahrt geblieben, freilich fristete sie ein nur kümmerliches Dasein. 1200 Dukaten, die die Professoren aus dem Ruhrorter Zoll zu bekommen hatten, wurden ihnen vorenthalten, obwohl Preußen kurz vor der Abtretung des rechtsrheinischen Cleve an Berg ihr Recht anerkannt hatte, selbst der Rest des Gehaltes gelangte nur unregelmäßig zur Aus-

¹⁾ Eschbach, Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins XV, p. 294.

zahlung. Murats Finanzminister und Günstling Agar war den Professoren eben nicht gewogen. Auch das Vorrecht dieser, von der Einquartierung befreit zu bleiben, wurde mit Rücksicht auf die veränderten Zeitverhältnisse nicht mehr anerkannt, und das Gesuch der Professoren, die Kosten auf die Universitätskasse zu übernehmen, verworfen, da es sich um eine alle Bürger gleichmäßig treffende Last handele.

In ein neues Stadium trat die Universitätsfrage, als mit der Erwerbung von Münster 1808 eine wenn auch nicht hervorragende, so doch ziemlich gut eingerichtete Universität an Berg fiel, die Duisburg durch Einrichtungen und Gebäude, durch die Zahl von Professoren und Schülern weit überragte. So entschloß sich Murat, Münster zum Sitze der Landesuniversität zu machen, um die Stadt für den Verlust der höheren Behörden zu entschädigen, weil mehrere öffentliche Gebäude vorhanden, Lebensmittel und Wohnungen weniger kosteten und die Stadt bei ihrer größeren Ruhe und Sittenreinheit ein gedeihlicheres Studium ermöglichte als das viel lebhaftere Düsseldorf, wo schon die Lyzeisten allzu übermütig waren.¹⁾ Die Universität sollte nicht nach dem Muster der französischen, sondern der berühmtesten deutschen eingerichtet werden, paritätisch sein und eine zweifache theologische Fakultät erhalten, um die kostspielige Gründung einer besonderen protestantischen Universität zu vermeiden. Anfangs hatte man höchst phantastische Absichten: 90 Lehrstühle — 26 für Theologie, 21 für Jurisprudenz, 20 für Medizin, 23 für die philosophische Fakultät — waren vorgesehen.²⁾ Aber mit Rücksicht auf die vorhandenen Mittel beschied man sich schließlich bei 19 ordentlichen und 5 außerordentlichen Professoren sowie 4 Exerzitiemeistern; von jenen entfielen je 3 auf die beiden theologischen, je 4 auf die juristische und medizinische, 5 auf die philosophische Fakultät, etwas abweichend von dem Vorschlage der Duisburger. Der Unterricht hatte in der ersten Woche nach Ostern 1809 zu beginnen, gleichzeitig war die Universität zu Duisburg zu schließen, ferner die Akademien zu Herborn, Hadamar, Düsseldorf, Emmerich, Steinfurt und Lingen. Anders als im Entwurfe von 1806 bildeten alle Professoren den Senat, für das erste Mal behielt sich der Großherzog die Ernennung von Rektor und Dekanen nach dem Vorschlage des Ministers des Innern vor. Der Senat sollte für die Beobachtung der die Universität betreffenden Vorschriften sorgen, den Studien- und Lehrplan entwerfen, über die Disziplin der Studenten wachen und über alle gemeinsamen Universitätsangelegenheiten beraten, wobei der dem Alter nach jüngste Professor vorerst Protokoll und Register zu führen hatte. Zunächst wurde der Senat beauftragt, Statuten für die Universität und Reglement und Polizeigesetze für die Studenten vorzuschlagen; anfangs blieben noch die alten Bestimmungen in Kraft. Ausdrücklich hieß es im Art. 7, daß die Universität kein besonderes Gericht erhalte, sondern dem gewöhnlichen unterworfen sei. Jedoch wollte die Regierung zu entsprechenden Gerichtsällen den Rektor oder ein Mitglied

¹⁾ Asbach, Münster.

²⁾ Tönnies, Die Fakultätsstudien, p. 47.

der juristischen Fakultät heranziehen. Die Universität empfing das Recht, die akademischen Würden zu erteilen; das hatte die in Münster wohl schon immer gehabt; aber weil man von der falschen Ansicht ausging, daß solche erst nach der feierlichen Inauguration verliehen werden könnten, diese aber wegen der hohen Kosten nicht stattfand, war tatsächlich noch keine Promotion erfolgt. Sofern die Fonds der eingehenden Akademien nicht zum Unterhalte von höheren Schulen an denselben Orten dienten, flossen sie der Universität zu, deren Bibliothek gleichfalls von da und aus den Büchervorräten von aufgehobenen Klöstern und Abteien vermehrt werden sollte, so daß der bisherige Bestand von 11181 Büchern um 4000 Bände vermehrt wurde.¹⁾ In Zukunft durften die Landeskinder nur dann an auswärtige Universitäten gehen, wenn sie drei Jahre in Münster studiert hatten; die augenblicklich auf fremden Universitäten waren, mußten zurückkehren. Bei der Verleihung von Staats- und Kirchenämtern sollte auf die vorzüglich Rücksicht genommen werden, die in Münster drei Jahre studiert und dort promoviert hatten. Der jährliche Etat wurde zunächst auf 146596,49 frs. festgesetzt.

Dieser von Hardung unterzeichnete Plan blieb unausgeführt: die Berufung Murats nach Neapel, die Kriege in Spanien und Österreich bildeten ein lähmendes Hindernis, 1810 ward Münster von Berg losgelöst und zu Frankreich geschlagen. Wohl hatte man Unterhandlungen mit berühmten Professoren begonnen, und Friedrich Schlegel und der Chemiker Wurzer waren nicht abgeneigt zu kommen; aber dabei blieb es. Duisburg bestand wieder einmal weiter, freilich noch dürftiger: da Krummacher Pastor in Kettwig geworden war, so zählte die theologische Fakultät seit 1807 nur noch einen Professor, die philosophische keinen, die juristische war ohne Hörer, und nur die medizinische bestand weiter. Im Sommer 1809 hatte die Universität 35 Schüler. Von der Zeit Murats sagt Eschbach:²⁾ „Man hatte nicht nur die Universität in jeder Hinsicht vernachlässigt, sondern sogar in ihren Rechten auf das schwerste gekränkt: alte Privilegien hatte man nicht mehr geachtet, den Professoren die mageren Gehälter monatelang vorenthalten, endlich die Hauptfonds beschlagnahmt, und damit der Universität geradezu die Lebensader unterbunden.“ Als unter Napoleon Bœnigk die Leitung der Regierung von Berg übernahm, versprach er die Universität zu fördern, stellte freilich die Einkünfte aus dem Zoll nicht wieder her, doch wurde am 2. Juli 1811 schließlich eine einmalige Beihilfe von 2000 frs. bewilligt, nachdem durch den Tod Krafft's im Jahre 1809 die Zahl der Professoren auf 4, die der Studenten auf 20 gesunken war.

Noch einmal konnten die Hoffnungen der Duisburger für wenige Stunden aufleben, als Napoleon selbst am 2. November 1811 sich in der Stadt aufhielt³⁾ und die Professoren der Universität zur Audienz befahl. Mit wenig Erfolg allerdings sprachen sie zum Kaiser; denn noch an dem-

¹⁾ C. 789.

²⁾ p. 303.

³⁾ O. R. Redlich, die Anwesenheit Napoleons in Düsseldorf. 1892.

selben Tage faßte dieser den Entschluß, den auch eine nachträgliche Bittschrift der Duisburger Bürgerschaft nicht zu erschüttern vermochte, Düsseldorf zum Sitze der Landesuniversität zu machen. Eine Sitzung des Staatsrates in der Hauptstadt unter Leitung des Kaisers und Beteiligung von Champagny, Roederer, Beugnot, Nesselrode, Maret stellte am 3. November die Grundzüge fest, Nesselrode bearbeitete sie weiter auf Grund der Entwürfe von 1806, 1808 und des französischen Unterrichtsgesetzes. Durch das Dekret vom 17. Dezember 1811 erfolgte die Stiftung der Universität.¹⁾

Sie sollte 5 Fakultäten umfassen: Theologie, Recht, Medizin, Mathematik und Physik sowie Literatur, und am 1. März 1812 ins Leben treten. Die Zahl der Lehrstühle wurde höchst dürftig auf nur 14 bestimmt, betrug also weniger als in den früheren Entwürfen; von jenen kam je einer auf die katholische und protestantische Theologie, je 3 auf die anderen Fakultäten, in der literarischen sollte zugleich Französisch gelehrt werden. An die Spitze der Universität trat ein Rektor, an die jeder Fakultät ein Dekan, und zwar der älteste ihr angehörende Professor. Die Dekane bildeten unter dem Vorsitze des Rektors den Universitätsrat. Alle diese sowie die übrigen Professoren wurden nach dem Vorschlage des Ministers durch den Kaiser ernannt, dieser allein konnte den Rektor absetzen, der Minister die anderen suspendieren unter unverzüglicher Berichterstattung an den Kaiser. Der Universitätsrat hatte außer der Aufsicht über die Universität und die Studenten, auch die oberste Leitung des gesamten Schulwesens unter dem Minister, worüberschon früher gesprochen ist. Eine besondere Gerichtsbarkeit erhielt die Universität nicht, jedoch das Recht, die akademischen Grade des Baccalaureats, Licentiats und Doctorats zu erteilen. Bei der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät sollte ein physikalisches Kabinett, ein chemisches Laboratorium, ein Observatorium, ein anatomisches Amphitheater und ein botanischer Garten eingerichtet werden. Von Ostern 1812 an durften keine bergischen Studenten mehr auf fremde Universitäten gehen, die auf solchen befindlichen mußten zu dem Zeitpunkte zurückkehren. Keiner war berechtigt, den Beruf eines Notars, Advokaten, Richters und Arztes auszuüben, wenn er nicht den Grad des Lizentiaten erworben hatte, nach Ostern 1812 auf fremden Universitäten erworbene Grade wurden nicht anerkannt. Die Universität sollte dotiert werden aus den Fonds

1) der Universität zu Duisburg	8 000 frs.
2) der Akademie zu Herborn	17 000 „
3) des Gymnasiums zu Hadamar	14 000 „
4) der bergischen Schulen	45 000 „
5) aus einem Zuschusse der Staatskasse in Höhe von	30 000 „

zusammen 114 000 frs.

Die Verwaltung dieser Fonds erfolgte durch die Domänenverwaltung nach den allgemein geltenden Grundsätzen und unter unmittelbarer Autorität

¹⁾ Asbach, die Napoleonische Universität in Düsseldorf, p. 19.

des Ministers. Dieser gab dazu nähere Anweisungen in den Bergischen Wöchentlichen Nachrichten vom 28. April 1812.

Der Entwurf, ganz im Geiste der 1808 gegründeten Université de France ausgeführt,¹⁾ hatte verschiedene Eigentümlichkeiten. Er griff zurück auf die alte, in Deutschland übliche Zahl von fünf Fakultäten, doch waren alle dürftig besetzt, besonders die theologische. Beide Konfessionen, zu einer Fakultät vereinigt, erhielten nur je einen Professor. Von einem Wahlrecht der Professoren bei Besetzung der Ehrenstellen war nirgend die Rede, alles geschah durch kaiserliche Ernennung. Sehr umfangreich gestaltete sich der Wirkungskreis des Universitätsrates, der so tatsächlich die Spitze bildete, in die das gesamte Unterrichtswesen auslief. Aber so schnell wie auf dem Papier ließ sich die Universität nicht ins Leben rufen: der schon Ende 1811 bevorstehende, 1812 ausbrechende Krieg mit Rußland lähmte jede Tätigkeit und nötigte zu äußerster Sparsamkeit. So ergab sich Zeit, den Entwurf genau durchzuberaten und die Mängel zu beseitigen. An diesen Verhandlungen beteiligte sich Beugnot mit Eifer, obwohl er anfangs verstimmt gewesen war, daß man ihn bei dem allgemeinen Entwurfe nicht befragt hatte.²⁾ Ferner übte der schon in diesem Fache gerühmte Staatsrat Georg Arnold Jacobi auch hier einen hervorragenden Einfluß, da er sich des höchsten Vertrauens der Regierung erfreute.

Ein ausführliches Reglement wurde zunächst in Düsseldorf ausgearbeitet und dem Minister und Staatssekretär des Großherzogtums, dem Grafen Roederer in Paris, am 30. April 1812 vorgelegt. Roederer aber forderte Jacobi, der im Sommer in Paris verweilte, auf, seine Ansichten über das Universitätsprojekt und das Reglement schriftlich darzulegen. Das tat dieser und sandte am 4. August dem Minister umfangreiche „Observations“ ein, in denen er die einzelnen Artikel des Entwurfs besprach.

Am 11. September 1812 schickte Roederer das Gutachten nach Düsseldorf an den Grafen Beugnot mit der Bitte, es an Jacobi weiter zu geben, damit es die Grundlage für die Beratungen bilde. Zu diesen erteilte er in einem Briefe verschiedene Anweisungen: da das Reglement nur ein Mittel zur Ausführung des Gesetzes sein solle, müßten alle Vorschläge mit dem Projekt selbst übereinstimmen, abweichende Vorschläge könnten nur in einer besonderen Schrift gemacht werden. Er war gegen die vorgeschlagene Vermehrung der Professoren durch Anstellung von Privatdozenten. Daß bei einer geringeren Zahl von Professoren diese einen viel allgemeineren Unterricht geben müßten, sei zwar ein Übel, gewähre aber für den Unterricht selbst große Vorteile; man habe eben zu scheiden zwischen dem Forscher, der durch die Arbeit in der Gelehrtenstube die Wissenschaft weiter bringe, und dem Lehrer, dessen Tätigkeit die Erörterung jeder einzelnen Frage nur hinderlich sein könne. „L'Empereur en limitant le nombre des professeurs a fait selon moi une très bonne chose; mais en un mot il l'a faite, et il faut s'y conformer.“

¹⁾ Asbach a. a. O., p. 8.

²⁾ Schmidt, p. 254.

Durch Beugnot und Nesselrode gelangte das Schriftstück an Jacobi, der jetzt seine Vorschläge zum Reglement und zur Änderung des Gesetzes vom 17. Dezember 1811 getrennt ausarbeitete. Aus der umfangreichen Schrift ist hier für uns wichtig, daß er auf die Mängel des Universitätsprojektes hinwies: die Fakultäten müßten reicher mit Lehrstühlen versehen und besser dotiert werden, damit man auch bewährte Kräfte berufen könne; die theologische Fakultät sei in zwei zu teilen, entsprechend den beiden großen Konfessionen, und stärker zu besetzen; daß die Professoren des Lyceums zugleich an der Universität lehren sollten, widerpreche allen deutschen Anschauungen; auch für moderne Sprachen, körperliche Übungen und Musik müßten Lehrer berufen werden; es empfehle sich, die Malerakademie mit der Universität zu vereinigen. Die Kosten steigerten sich so von 114000 auf 188000 frs. Endlich wies Jacobi auf die Notwendigkeit hin, Freitische und Stipendien zu schaffen: man solle beim Lyceum nur 40 Staatschüler statt 60 halten und das dadurch ersparte Geld der Universität zur Unterstützung von Studierenden überweisen.

In den Staatsratssitzungen vom 10., 11. und 14.¹⁾ Dezember wurde das Reglement²⁾ und am letzten Nachmittage auch das Gutachten durchberaten. Am 10. waren unter dem Vorsitze des Justizministers anwesend die Staatsräte Fuchsius, Sethe, Bislinger, Jacobi, Vetter, v. Rappard, v. Schlechtendahl, Graf v. Trips, v. Borcke, v. Hatzfeld und Scheibler, zu denen am 11. noch Linden kam. Der Inhalt des Gutachtens wurde in 3 Punkten zusammengefaßt: 1. einige Änderungen in der Zusammensetzung der Fakultäten, 2. Reorganisation der Akademie der schönen Künste und ihre Vereinigung mit der Universität, 3. Schaffung von Freitischen.

Zu Punkt 1 und 2 lautete der Beschluß des Staatsrates: „Le Conseil sans se déguiser la force de plusieurs des considérations exposées par le rapporteur pour justifier ses diverses propositions relatives à l'organisation des facultés, juge que le projet qui vient d'être mis sous ses yeux, s'éloigne trop sensiblement des bases posées par le décret du 17. Décembre 1811 et nommément celle par laquelle il établit deux facultés de théologie au lieu d'une, et par la différence des traitemens qu'il alloue aux professeurs, et qu'enfin il naitrait de cette organisation un surcroit de dépense trop considérable, pour qu'un avis donné à son appuit ne dût pas paraître au moins prématuré et peut-être arrêter la réalisation d'un bienfait de Sa Majesté, dont l'état de l'instruction publique fait sentir de jour en jour le besoin d'avantage. Il persiste donc dans son avis de maintenir simplement l'article 102 du projet de décret avec la réserve indiquée ci-devant et de laisser au conseil de l'université, qui sera en pleine connaissance de cause, le soin d'aviser aux moyens le pouvoir aux différentes parties de l'enseignement, et de proposer, au besoin, les mesures nécessaires pour son perfectionnement.

Il approuve les propositions du rapporteur concernant à la réunion

¹⁾ Asbach, Napoleonische Universität irrtümlich 11., 12. und 14.

²⁾ Asbach, p. 22.

de l' académie de beaux arts avec l' université et la réorganisation de cet établissement sur le pied, où il étoit sous l' ancien gouvernement, et exprime son vœu que L. L. E. E. les Ministres veuillent soumettre ces mesures à la sanction de Sa Majesté l' Empereur.“

Ebenso fanden Jacobis Vorschläge über die Stipendien und Freitische allgemeine Billigung, der Bericht schloß dann mit den Worten: „Le Conseil exprime unanimément le vœu que l' université qui va s' établir soit appelée du nom de Son auguste fondateur „Napoleonea Augusta“ et prie L. L. E. E. les Ministres de vouloir bien porter ce vœu aux pieds du trône.“

Am 2.¹⁾ Januar 1813 ging das Dekret mit den Bemerkungen Jacobis, 2 Auszüge aus den Beratungen des Staatsrats und das in den Sitzungen festgestellte Universitätsreglement an Beugnot, der am 15. Januar die mit Erläuterungen versehenen²⁾ Schriftstücke Roederer übersandte. Mit großem Eifer wurde namentlich die finanzielle Seite des Projektes berechnet; der Staatsrat forderte 142000 frs., gegenüber 114000 des Dekretes und 183000 Jacobis. Die fehlenden 28000 frs. gedachte man durch Gebühren bei Prüfungen, Aufnahmen und Beförderungen sowie durch Abgabe des Zwanzigsten seitens der Schulen aufzubringen; nötigenfalls sollte die Staatskasse für den Rest aufkommen. Verschiedene Gebäude wurden nacheinander für die Universität vorgeschlagen: das alte Schloß, die Residenz, der Jägerhof. Nesselrode knüpfte, was er schon von 1806 an getan hatte, Unterhandlungen mit den verschiedensten Gelehrten an, um sie für die Lehrstühle zu gewinnen. Interessant ist das Urteil, das Harscher von Almendingen, einst Professor der Rechtswissenschaft an der Universität Marburg, damals Geheimrat des Fürsten von Nassau zu Wiesbaden, auf Nesselrodes Bitte über das Projekt abgab. Einen Auszug aus diesem am 23. Oktober 1812 geschriebenen Briefe teilt Ch. Schmidt³⁾ mit. Die Bedenken stimmen teils zu denen Jacobis, teils sind sie anderer Art: berühmte Professoren schreckte der Mangel an Mitteln; die Zahl der Lehrstühle sei zu gering, vor allem in der Theologie; die Staatswissenschaft fehle ganz, ebenso Forstwissenschaft, Metaphysik und Logik; bei der am besten ausgestatteten juristischen Fakultät sei kein Stuhl für Verwaltungsrecht vorgesehen. Man solle demgemäß den Plan vervollständigen und liberaleren Ideen folgen, so würden sich geeignete Professoren finden. Außerdem schlug Harscher von Almendingen die Gründung einer wissenschaftlichen Zeitschrift vor, die aus Staatsmitteln unterstützt werden solle. Er glaubte aber gar nicht, daß es überhaupt zur Einrichtung der Universität kommen würde. Da waren allerdings zahlreiche deutsche Professoren anderer Ansicht, fortgesetzt liefen Gesuche um Anstellung an der neuen Universität ein, und zwar bis zum Juli 1813. Viele suchten die Protektion von Pariser Kollegen nach. Aus dem ganzen Projekt aber wurde nichts; Anfangs 1813 war der öffentliche Geist schon schlecht, es fehlte an Geld,

¹⁾ Asbach p. 12 irrtümlich „13“.

²⁾ s. Asbach p. 12 das einzelne.

³⁾ p. 257.

die Tage der Fremdherrschaft gingen zu Ende. Beugnot, der nie recht an den Plan geglaubt hatte, behielt Recht.

So war es denn der Universität Duisburg bestimmt, trotz ihrer Armeligkeit die Fährnisse der Zeit zu überstehen. Die Vorlesungen gingen weiter, der Senat wachte stolz über alle Rechte. Schon 1809 hatte er dazu Gelegenheit, als durch einen Irrtum des Unterpräfekten v. Sonsfeld die Ferienordnung für Lyceen und Gymnasien auch der Universität mitgeteilt wurde: ein geharnischter Protest antwortete darauf.¹⁾ In der Finanzfrage aber nützte alles Reklamieren nichts: ein fühlbarer Gegensatz bestand zwischen dem, was einkommen sollte, und was wirklich einlief. Nach dem Bericht des Kassenverwalters, des Domänen-Rentmeisters Berghaus, vom Mai 1813 betrug die Differenz für die Jahre bis 1811 einschließlich 75 575,58 frs., für 1812 21 694,39 frs., für 1813 bis zum 1. Juni 7317,28 frs.

Seit der Ministerialverordnung vom 14. April 1812 unterstand der Universitätsfonds der Domänenverwaltung, was bei der kleinsten Geldforderung endlose Schreibereien verursachte. Als Professor Grimm am 29. August 1813 starb, ging die theologische Fakultät ein, drei Dozenten waren an der ganzen Universität noch übrig. So kläglich kam sie dann an Preußen, um mit der Gründung der Universität Bonn endlich doch ihrem Schicksal zu erliegen.

Wie Duisburg, so behaupteten sich auch, und zwar genau so jämmerlich, die Fakultäten und Akademien. In Düsseldorf, wo schon 1806 die Bezeichnung „juristisch-theologische Akademie“ aufkam,²⁾ lasen als Juristen Schram und Neuß, über dessen Fleiß man sehr abfällig urteilte, neben ihnen der Rat Kiefer; das Gehalt der beiden ersten betrug je 400 rt. Die theologischen Vorlesungen bestritt bis 1808 Hedderich, ein sehr tüchtiger Mann, nach seinem Tode aber lasen vier Dozenten nebeneinander: Pastor Schmitz Kirchenrecht, Professor Peters Dogmatik, Oberschulinspektor Hirsch Pastoral und Kaplan Crepong theologische Moral. Peters war ein ehemaliger Franziskaner, der schon vor 1804 Dogmatik gelesen hatte.³⁾ 1809—10 erhielt jeder dieser Dozenten 325 frs. aus dem Schulfonds. Im folgenden Jahre bekam Peters 500 frs., weil er als Exkapuziner nur 50 rt Pension hatte, die übrigen wurden auf 300 frs. herabgesetzt. Ehe die Regierung das Gehalt für 1813 bewilligte, erkundigte sie sich nach der Wirksamkeit der Professoren, wobei nicht allzu Großartiges sich herausstellte: 1812 hatte Schmitz streng genommen keinen, nur zeitweilig 2 Zuhörer gehabt; Crepong erst 2, dann 1; Hirsch 2; Peters erst 3, dann 1.⁴⁾ Die Akademie war so wenig vertrauenerweckend, daß die Regierung ihr die ganze Ausbildung der Theologen allein anzuvertrauen nicht wagte. Sie erreichte durch die Vermittlung Roederers und des französischen Kultusministers, des Grafen Bigot de Préameneu, daß Napoleon am 30. Dezember 1812 für die ber-

1) C. 793.

2) Tönnies p. 42 ist danach zu korrigieren.

3) Tönnies Vermutung der Identität wird durch die Akten bestätigt. C. 992.

4) 1806 hatten beide Fakultäten noch 70 Schüler.

gischen Studierenden der Theologie die Erlaubnis erteilte, in das französische Seminar zu Cöln, das unter dem Aachener Bischof Camus stand, einzutreten.¹⁾ Auf Freistellen und Stipendien konnten sie dort allerdings keinen Anspruch erheben. Die Verfügung Napoleons wurde sämtlichen westdeutschen höheren kirchlichen Behörden bekannt gegeben, damit sie die dort studierenden bergischen Theologen aufmerksam machten.²⁾ Als bald nach der Leipziger Schlacht die ersten Verbündeten in Düsseldorf erschienen, hörten alle Vorlesungen auf, mit Ausnahme der Schrams, der so lange las, bis 1815 der Generalgouverneur Gruner ihn absetzte. Bis 1814 fanden auch die medizinischen Vorträge in Düsseldorf zur Ausbildung von Chirurgen statt.³⁾ Diese hatten sieben Jahre als Gesellen zu dienen und waren hinterher unseren Heildienern gleich, konnten aber an Orten, wo kein Arzt zur Verfügung stand und in Notfällen ärztliche Praxis üben. Auch Feldscherer für das Heer wurden in Düsseldorf ausgebildet. Die Vorlesungen hielt der Doktor der Medizin und Chirurgie Joseph Nägele. Zeitweilig gab es zwei Dozenten am „Chirurgischen Bildungs-Institut“, einen Stabsarzt und einen Stabschirurgen, die beide kein besonderes Gehalt erhielten, da sie in ihrer eigentlichen Stellung schon vom Staate besoldet waren.⁴⁾ Der Vollständigkeit halber sei noch das in der Hauptstadt bestehende Hebammen-Institut erwähnt, an dem jährlich Kurse für Hebammen abgehalten wurden. Der „Professor der Entbindungskunst“ Kleinhans erhielt für seine Lehrtätigkeit 180 rt. Ein genaues Programm der Vorlesungen findet sich in Nr. 29 und 30 der „Wöchentl. Nachrichten“ von 1813. Alle diese Institute und Lehrkurse unterstützte der Staat mit seinen Mitteln.

Endlich muß noch wenigstens hingewiesen werden auf die Düsseldorfer Zeichenakademie. Im Anfange des 18. Jahrhunderts hatte der Kurfürst von der Pfalz, Johann Wilhelm, der zugleich ja Herr von Berg war und dessen prächtiges Reiterbild zu Düsseldorf auf dem Marktplatze vor dem Rathause steht, eine wertvolle Gemäldesammlung erworben und in der von ihm erbauten Galerie untergebracht. 1794 wurde diese durch den Brand des benachbarten Schlosses aufs schwerste gefährdet, aber glücklich noch vor dem Untergang bewahrt. 1804 ging die kostbare Sammlung für Düsseldorf verloren, da sie der Kurfürst von Bayern nach München überführen ließ, wo sie jetzt den Hauptschatz der alten Pinakothek bildet. Dagegen blieb eine 1778 unter Karl Theodor erworbene glänzende Sammlung von Originalzeichnungen und Kupferstichen in Düsseldorf zurück. Derselbe Fürst stiftete die Zeichenakademie; als solche schon 1767 bestehend, wurde sie 1777 zu einer Akademie der schönen Künste erweitert. Die Ueberführung der Galerie nach München schädigte sie sehr, der Direktor und zwei Professoren gingen gleichfalls nach der bayrischen Hauptstadt, doch blieb

1) C. 38, 465.

2) C. 3.

3) Tönnies p. 37.

4) Asbach, Annalen p. 132, wonach Tönnies p. 37, der das Vorhandensein von Stabsärzten in Frage stellt, zu berichten ist.

die Akademie bestehen und zählte 1808 3, später nur noch 2 Professoren und 50 Schüler, 1811 34 Schüler. Der Unterricht war unentgeltlich, ebenso die Sonntagskurse für Handwerker, die sich in großer Zahl¹⁾ einstellten. Hardung äußerte sich 1811, daß die Sonntagskurse einen wohlthätigen Einfluß auf die Handwerker ausübten, der namentlich in der Baukunst unverkennbar sei. Als Professoren wirkten in der Architektur Schaeffer, in der Gravierkunst Thelot. Alle Ausgaben der Akademie bestritt der Staat und zwar betrug der Etat 1806

an Gehältern für die Professoren	2760 frs.
für Licht und Heizung	500 „
für Unterhaltung des Gebäudes und unvorhergesehene Ausgaben	2000 „
zusammen	5260 frs. ²⁾
1811 Professor Schaeffer Gehalt	1300 frs
Wohnung	400 „
Thelot	700 „
Inspektor Cornelius	200 „
für die übrigen Ausgaben	1500 „ ³⁾

1813 war kein besonderer Posten für die Zeichenakademie eingestellt. Das hing wohl mit dem Vorschlage Jacobis zusammen, die Akademie mit der Universität zu vereinigen, um jene wieder zu ihrem früheren Glanze zu bringen. Für die Professoren schlug er Gehälter von 2400, 1800, 1500, 1200 frs. vor, nicht zu hohe Summen, weil er ihren Privatverdienst mit in Betracht zog. Zur Ausführung dieses Planes und zur Hebung der Akademie kam es nicht, sie blieb in ihrem beschränkten Stande. Jacobis Vorschlag aber wurde später von neuem erwogen, nur daß an die Stelle der Universität das Gymnasium trat, und Kortüm, zu einem Gutachten aufgefordert, sprach sich entschieden gegen die Vereinigung aus (27. November 1816).⁴⁾

Wir stehen am Ende. Ungefähr 8 Jahre hatte die französische Herrschaft in Berg gedauert, ein Krieg an den andern sich angeschlossen: so war denn am Ausgang von 1813 das bergische Schulwesen keineswegs eitel Vollkommenheit und Beugnot von dem Musterstaate noch ein gutes Stück entfernt. In einer Verordnung vom 6. Mai 1814 äußerte sich der General-Gouverneur Alexander Prinz zu Solms, an dessen Stelle bald darauf Justus v. Gruner trat, der die „Napoleonea Augusta“ in aller Form aufhob:⁵⁾ „Die wohlthätigen Veranstaltungen der vormaligen königlich-bairischen Regierung, um dem öffentlichen Unterrichte in diesem Lande eine bessere Gestalt zu geben, sind, während des folgenden unglücklichen Zeitraums, durch die Einziehung der diesem Zweck gewidmeten baaren Mittel, durch

¹⁾ 1811 56.

²⁾ C. 769.

³⁾ C. 788.

⁴⁾ Asbach, Kortüm, Festschrift, p. 11.

⁵⁾ C. 762. Ähnlich, aber darum nicht wichtiger, urteilt Meiners in diesen „Mitteilungen“ 1906, p. 130.

den Druck der auf allen Gemüthern lastete und das Streben der Machthaber, in allen Theilen das Fremde an die Stelle des Einheimischen zu setzen, theils entkräftet worden, theils ganz eingegangen. Dieser höchst wichtige Zweig der gesellschaftlichen Einrichtungen ist daher dergestalt verkommen, daß es höchste Zeit ist, demselben beyzuspringen.* Dieses Urteil ist ungerecht; die Volksschule haben die Franzosen bedeutend gefördert, im höheren Bildungswesen zwar weniger erreicht, aber mit Eifer Reformpläne und Neugründungen erwogen. In magnis voluisse sat est, der Spruch muß sie da schützen, wo der Erfolg ausgeblieben ist; denn den Willen haben sie gehabt. Für das deutsche Wesen freilich hätte auf die Dauer die Fremdherrschaft eine schwere Gefahr bedeutet, und trotz aller Bewunderung für den großen Herrscher atmeten die Bergischen auf, als die Schlacht bei Leipzig den Kriegshelden stürzte, und die Düsseldorfer, deren Stadt doch so viel den Fremden verdankte, zogen den Befreiern eine Stunde weit auf der Straße nach Elberfeld entgegen, voll froher Gewißheit, dem Deutschtume gerettet zu sein. Erbe der Franzosen wurde Preußen: die Saat, die jene gelegt, konnte üppig aufgehen.

Mitteilungen über neues Material für die Geschichte des französischen und englischen Unterrichts in Ländern deutscher Zunge.¹⁾

Von Professor **Georg Huth** in Stettin.

Sobald man die schulgeschichtliche Literatur unter einem speziellen Gesichtspunkt durchstöbert, erstaunt man oft über die reichhaltige Ausbeute, die man an Stellen findet, wo man es gar nicht erwarten sollte. Die nachfolgenden zwanglosen Besprechungen umfassen zunächst ganze Länder und Landschaften, sodann bestimmte Schulen, endlich einzelne Persönlichkeiten.

I. Länder und Landschaften.

A. Preußen.

Das in den Mitteilungen unserer Gesellschaft schon mehrfach²⁾ lobend besprochene Buch von Schwarz³⁾ bringt über den Stand des französischen Unterrichts um die Wende des 19. Jahrhunderts in den Gelehrtenschulen nicht nur der Neumark, sondern Preußens überhaupt, überraschende Aufschlüsse. Dem Verfasser war es vergönnt, die Akten des bekanntlich 1787 gegründeten preußischen Oberschulkollegiums, die als Rep. 76 dem Geheimen Staatsarchiv in Berlin einverleibt sind, für seine Darstellung zu benutzen. Die Tabellen der Lehrpläne, welche dieser neuen Behörde von den Vorständen der neumärkischen Stadtschulen übergeben werden mußten, zeigen, daß z. B. in der sechsklassigen Lateinschule zu Landsberg neben obligatorischem Griechisch sogar etwas Hebräisch, aber noch kein Französisch gelehrt wurde, in der einfacheren Schule zu Arnswalde, wo Latein und Griechisch nur privatim behandelt wurden, gab es auch sechs Stunden Französisch für die, „welche Lust dazu haben“. Ebenso heißt es in dem Bericht des Prorektors Bertuch über den Unterricht der sonst am besten eingerichteten Schule in Küstrin, wo die Regierung ihren Sitz hatte, „Französische Sprachübungen werden in einer öffentlichen Stunde auf eben die Art wie die lateinischen diktirt und verbessert. Das Lesen in dieser Sprache ist eine Privatlektion“. Dies bedeutet doch wohl, daß

¹⁾ vgl. Huth 15. Beiheft zu den Mitteilungen, S. 102—109.
Der Verfasser würde den Mitgliedern der Gesellschaft, die bei ihren Forschungen auf Angaben über neusprachlichen Unterricht stoßen, für jede Mitteilung an ihn dankbar sein.

²⁾ Wehrmann, Mitt. 16. Jahrg., S. 337.

³⁾ Paul Schwarz: Die neumärkischen Schulen am Ausgang des 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts. Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. Landsberg a. W. 1905.

die französischen Grammatikstunden obligatorisch waren, während daneben Lektüre fakultativ geboten wurde. Es ist das übliche Bild wie in vielen Schulen anderer Gegenden Deutschlands um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Eine Reform und mehr Gleichmäßigkeit wurde auch für das Französische in der Neumark wie überall in Preußen mit der Einführung der Abiturientenprüfungen 1788 angebahnt. Hierin wird als Lehrziel für das Französische ein französischer Aufsatz gefordert. Die in Preußen von 1789 bis 1806 angefertigten Abiturientenarbeiten sind im geheimen Staatsarchiv erhalten. Schwarz teilt daraus zahlreiche Proben von Themen französischer Aufsätze, oft in Briefform, und von Stellen aus diesen Arbeiten mit, die zunächst ihres Inhalts wegen merkwürdig und interessant sind. Anfang 1795 besetzten die Franzosen Holland und richteten die Batavische Republik ein. Zu Ostern desselben Jahres wurde den Küstriner Abiturienten ein französischer Brief „Ueber Hollands gegenwärtige politische Lage“ gegeben. Ostern 1791 wurde an dem vereinigten Berlinisch-köllnischen Gymnasium die Aufgabe in französischer Sprache bearbeitet: „Welche Regierungen sind für Frankreich die unglücklichsten gewesen, und über welche Könige hat daher die französische Nation am meisten zu klagen?“ Da werden dem Könige Ludwig XVI. Bezeichnungen wie *trop simple, indolent, phlegmatique*. beigelegt. Ein Prüfling spielte auf die berüchtigte Halsbandgeschichte an: *Rohan et la reine abusèrent la bonté du roi et de la nation*. Ein anderer schrieb ungescheut: *la reine et ses amants*. Daneben aber setzte eine empörte Hand ein Zeichen mit Rotstift (sonst sind die Arbeiten nicht korrigiert), das wohl bedeuten soll, wie Schwarz sagt: das ist denn doch zu arg! Aufgaben, in denen die Schüler sich über Zeitereignisse hätten äußern können, wurden für Berlin seitdem nicht wieder gestellt. Man möchte sonst vermuten, daß die Behörde von dieser Probe radikaler Gesinnung, die vor so anstößigen Äußerungen über noch regierende Fürstlichkeiten nicht zurückschreckte, genug gehabt hat. Nach der Hinrichtung 1793 wurde in Aschersleben, wo nach Schwarz ein echt preußischer Geist wehte, die Aufgabe gestellt: „Worin besteht das Schädliche demokratischer Regierungsverfassungen?“ Man wandte sich von Frankreich ab, *où chacun veut commander et où personne ne veut obéir*. Ostern 1795 wurde an der Magdeburger Klosterschule verlangt: *La description du caractère de Robespierre et de son but unique*. In den Arbeiten wird dieser Staatsmann *ce monstre à la tête d'une cohorte de scélérats* genannt. Umsomehr freute man sich des eigenen Staates, besonders nachdem Friedrich Wilhelm III. den Thron bestiegen hatte. In Bielefeld wurde 1800 das Aufsatzthema gestellt: *Le bonheur, d'être sujet prussien*. Darin kam ein Schüler zu dem Resultat: *La Prusse jouit d'une perfection sublime*. Ostern 1905 schrieben die Cüstriner Abiturienten über die Aufgabe: *L'empereur Napoléon accusé et défendu à cause de son avènement au trône.*¹⁾

Aber auch für literarische Fragen zeigt sich in diesen Aufsätzen

¹⁾ Schwarz a. a. O. S. 100 druckt längere Stellen aus diesen Aufsätzen ab.

Interesse. So wird 1905 in Stettin gefragt: *Quels sont les événements les plus remarquables des deux années dernières?* Zu diesen Ereignissen wird der Tod Klopstocks, Gleims und Kants gerechnet. Dann aber heißt es: *Goethe vit encore pour notre bonheur, qui nous conduit au monde pur de la poésie, et Schiller, qui fait produire peut-être de son coeur la plus grande poésie.*

Über die Form dieser Abiturientenaufsätze urteilt Schwarz folgendermaßen: „Die Leistungen im Französischen waren auffallend schlecht. Die Arbeiten lesen sich wie Französisch und sind doch kein Französisch. Grobe Konjugationsfehler, schlimmste Germanismen können kaum noch als Ausnahmen bezeichnet werden. Selbst die Leistungen solcher Anstalten wie des Züllichauer Pädagogiums, wo ein französischer Sprachmeister lehrte, waren mangelhaft.

Eine kurze englische Arbeit wurde einmal in Kottbus geliefert, in einem Englisch, das dem Französischen gleichwertig war. Zweimal in Kottbus und einmal in Cüstrin versuchten sich die Schüler auch im Italienischen.“

Wenig bekannt dürfte auch der von Schwarz gegebene Nachweis sein, daß in dem Schullehrerseminar in Züllichau, welches 1788 von dem Oberschul- und Konsistorialrat Steinbart, nach einem neuen von ihm selbst entworfenen Plan gegründet wurde, eine Abteilung für Stadtseminaristen und eine für Landseminaristen eingerichtet wurde. An dem Stadtseminar wurde neben Latein und Griechisch auch Französisch zunächst viermal, dann dreimal wöchentlich gelehrt. Doch erwies sich eine strenge Scheidung in Stadtseminaristen und Landseminaristen schon nach Ablauf des ersten Jahres als nicht ausführbar, und bald ging die erste Abteilung ein.

B. Bayern.

Viel neues urkundliches Material für die Geschichte des höheren Mädchenschulwesens in Bayern bringt die Arbeit von Heigenmooser.¹⁾ Der Verfasser gibt zunächst eine Übersicht über die klösterlichen höheren Mädcheninstitute, von denen zurzeit 70 in Bayern bestehen. In ihnen allen wird vom 16. Jahrhundert an französische, oft auch italienische Sprache gelehrt. In einer Promemoria der Congrégation de Notre Dame in Nymphenburg von ca. 1741 heißt es: „Was das Lernen anbetrifft, weil alle Klosterfrauen dieses Convents die französische Sprach können und kein Teutsch geredet wird, als allein so viel es vonnöten, die Jugend zu unterweisen; aber ist nicht zu zweifeln, daß die Kostgeherinnen selbige in kurzer Zeit erlernen mögen.“ Aus dem Lehr- und Erziehungsplan der Institute des Schulordens der Salesianerinnen, der aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts stammt, entnehmen wir: „Französische Sprache wird gelehrt, weil sie auch für bürgerliche Haushaltung mit einem offenen Gewerbe Bedürfnis ist. Wir benutzen sie zugleich, um die Zöglinge in

¹⁾ Joseph Heigenmooser: Überblick der geschichtlichen Entwicklung des höheren Mädchenschulwesens in Bayern bis zur Gegenwart. Beiheft zu den Mitt. 8, 1905.

der Muttersprache noch gründlicher zu unterrichten. Wir versäumen nicht, sie in der echten Mundart zu unterrichten, (darin unterrichtet sie eine Nonne, die in Lyon in einem ansehnlichen Hause geboren und erzogen worden ist) und ihnen Fertigkeit im Sprechen zu verschaffen.“ Die Gründungen von weltlichen weiblichen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten wurden in der Aufklärungsperiode begünstigt. Ein Reformplan vom Jahre 1793 klagt „daß der höhere Stand die Mädchen hergelaufenen Französisinnen überläßt, von welchen sie nichts als Geschwätzigkeit, Putzsucht, Tändeleien, Eitelkeit, Liebestränke und Verstellung lernen.“ Der fruchtbare und verdiente bayrische Pädagoge Kreisschulrat Stephani wollte deshalb in seinem „System der öffentlichen Erziehung“ 1805 die französische Sprache, die damals lediglich zu Konversationszwecken betrieben wurde, lieber ganz beseitigt wissen. Dagegen empfiehlt der nachmalige Bischof von Regensburg Job. Michael von Sailer in seiner „Erziehung für Erzieher“ 1807: „Lernt, ihr Mädchen, die Sprachen der Zeit, französisch, englisch, italienisch reden: ihr könnt es in euerem Range und in dieser Zeit nicht entbehren, aber die Sprache der Liebe, zu schweigen, leiden, singen lehrt euch keine Grammaire.“ Der Dichter-Pädagoge Jean Paul spricht in seiner *Levana* 1806 auch eingehend über weibliche Erziehung. Seiner Meinung nach ist eine fremde Sprache schon als wissenschaftliche Beleuchtung der eigenen nötig. Leider dränge sich die französische voran. Die Verbindung des bayerischen und französischen Hofes bewirkte, daß man sich 1813 bei der Gründung eines neuen Instituts für Töchter höherer Stände, des bis heute blühenden Kgl. Max Josef-Stiftes in München, französischer Vorbilder bediente. Was unter Ludwig XIV. St.-Cyr, war unter Napoleon Ecouen. Durch dieses Fräulein-Institut wurde für München als künftige Vorsteherin eine erfahrene, feine Dame, Madame Thérèse Chardoillet, Witwe eines Kavallerieoffiziers empfohlen. Auch die Namen der übrigen Lehrerinnen klingen meistens französisch. Als Umgangssprache war die französische Vorschrift. Der Lehrplan der Gründungszeit schreibt vor: die Muttersprache, ebenso Französisch wird nach Grundsätzen gelehrt. Beide Sprachen lernen die Zöglinge richtig und geläufig sprechen und schreiben. In der obersten Klasse wird auch italienisch und englisch gelehrt. Der Lehrplan des Max Josef-Stiftes kann als Norm für ähnliche Anstalten angesehen werden, wenn man auch meist nicht so weit ging. Der vorwiegend französische Charakter zeigt sich schon darin, daß sogar in einem Fache wie der Kräuterlehre französisch unterrichtet wurde. In Ansbach wurde 1812 eine höhere Töchterschule gegründet. Dort wurden schon in der Vorbereitungs-klasse während zehn Wochenstunden, welche den Strickübungen gewidmet wurden, die Kinder zugleich mit einzelnen Wörtern und Redensarten der französischen Sprache bekannt gemacht. Eigenartig war auch die Stellung des Französischen in der 1823 eingerichteten städtischen höheren Mädchenschule am Frauentorgraben und der Findelgasse in Nürnberg. Es wurde nicht als ein wissenschaftliches Fach, das um der formalen und literarischen Bildung wegen zu lehren ist, betrieben, sondern mehr als ein technisches. Daher erhielt es als vorletztes

Fach eine bescheidene Stellung mit wenigen Stunden zwischen Zeichnen und Handarbeiten. Auf das französische Sprechen wurde das Hauptgewicht gelegt. „Der Lehrer ist besonders verbindlich zu machen, öfters als es gewöhnlich geschieht, Uebungen im Sprechen anzustellen.“ Die Zustände in den höheren Mädchenschulen der Gegenwart werden als bekannt vorausgesetzt und nur kurz gestreift.

Eine bescheidenere Rolle haben wie anderswo so auch in Bayern die neueren Sprachen in den höheren Knabenschulen gespielt. Lurz,¹⁾ der in die unklaren Beziehungen der bayerischen Realschule zum Gymnasium gegen Ende des 18. Jahrhunderts mit Erfolg Licht zu bringen sucht, weist nach, daß in beiden Schularten um diese Zeit die neuern Sprachen fakultative Fächer im Unterrichtsprogramm waren. Doch wurde für Zeichnen, italienische und französische Sprache durch die kurfürstliche Verordnung von 1782 sogar öffentliche Preisverteilung angeordnet. Besonders eingeschärft wurde ferner, daß die Schüler, welche sich einmal gemeldet hatten, regelmäßig den Unterricht besuchten. Die englische Sprache wurde in München seit 1786 gelehrt. An diesen fakultativen Unterrichtskursen beteiligten sich Schüler aller Klassen ohne Rücksicht auf das Alter. Eine besondere Abteilung nach weiter und weniger Vorgeschrittenen war durch die Lokalumstände bedingt. Die Lehrer, oft ausländische Sprachmeister, waren nicht gut daran, weil sie oft nicht wußten, von welchem Direktorium, dem lateinischen oder deutschen, sie ihre paar Gulden Bezahlung erhalten sollten.

C. Baden.

Nicht auffallend ist es, daß auch in den badischen Landen im 18. Jahrhundert das Bedürfnis nach französischem Schulunterricht rege wurde. In einem Realschulprojekt für Pforzheim von 1776 heißt es: „Ein fruchtbarer Zweig eleganter Cultur sind auch die fremde, nun usuellste Sprachen, die jetzt Leuten von aller Gattung und Bestimmung fast zum unentbehrlichsten Bedürfnis worden sind.“ Hier wie in Karlsruhe wurden bis dahin die neueren Sprachen immer noch dem Privatunterricht überlassen. In letzterer Stadt, wo man seit 1754 bei Prüfungen französische Vorträge zu halten pflegte, wurde doch Französisch erst 1806, zur Zeit des Rheinbundes, obligatorisch. Schon 1689 aber hatte ein Prorektor sein Bedauern ausgesprochen, daß er französische Offiziere nur lateinisch um Barmherzigkeit bitten könnte.²⁾

D. Elsaß.

Die überaus fleißige Arbeit von Knepper³⁾ beweist, daß die Kenntnis des Französischen in einem andern Nachbarlande Frankreichs, dem Elsaß,

¹⁾ Georg Lurz: Die bayerische Mittelschule seit der Übernahme durch die Klöster bis zur Säkularisation. Beiheft 6 der Mitt., 1905.

²⁾ M. Thamm: Die Anfänge des Realschulwesens am Oberrhein. Mitt. 14. Jahrg., S. 40 u. 45.

³⁾ Joseph Knepper: Das Schul- und Unterrichtswesen im Elsaß von den Anfängen bis gegen das Jahr 1530. Straßburg 1905.

bis zum Ende des Mittelalters nicht bedeutend gewesen ist und daß in den Städten wenig für Förderung dieses Unterrichts getan wurde. In einer urkundlichen Notiz aus Straßburg vom Jahre 1497 heißt es: „Sebastianus Vogelsperger begert underhaltung, will welsch, italienisch und französisch leeren und schul halten.“ Der Rat verordnet „mit ihm sprach zu halten und erlernen, was er für ein mensch seye, und so er andere zu leeren geschickt, im platz zu geben und XV oder XII gld.“

Von einer Schulgründung durch die Stadt ist zwar hier noch keine Rede, doch scheint der allmählich gesteigerte Verkehr gegen Ende des 15. Jahrhunderts in Straßburg schon Privatlehrer der modernen Sprachen nötig zu machen. Andererseits erscheinen im Elsaß auch Franzosen, um Deutsch zu lernen. Diese kulturhistorisch sicher sehr interessante Tatsache ist uns aus Zabern bezeugt. Im Bauernkriege war daselbst eine Anzahl Knaben aus Frankreich und Lothringen, die von ihren Eltern dorthin geschickt waren, um sich durch praktische Übung die deutsche Sprache anzueignen. Im 16. Jahrhundert erst nahm sich die Stadt Straßburg offiziell des französischen Unterrichts an. 1590 faßten die Klosterherren den Beschluß: „Die Barfüßler sollen dem Rentmeister zwen Gulden von wegen der frantzosischen Schulen geben.“ Im allgemeinen mochte es in älterer Zeit auch im Elsaß Sitte gewesen sein, zur Erlernung des fremden Idioms ins Ausland zu gehen. Der junge Tristan wird „durch fremede spräche in fremediū lant“ (Vers 2061) geschickt. Daß der Dichter des Tristan selbst dieses Mittel angewandt hat, da er das Welsche so gut verstand, ist wohl sicher. Sein Roman wimmelt ja von französischen Wörtern und Wendungen, und daß er diese dazumal im Elsaß gelernt haben sollte, ist nicht gut anzunehmen. Später freilich konnte es nach Lage der Verhältnisse wohl nicht schwer sein, im Lande selbst Gelegenheit zur Erlernung des Welschen zu finden. Schon die starke Frequenz der Pariser Hochschule, von der sicher sehr viele die Kenntnis des Französischen mitbrachten, mußte eine gewisse Anzahl von „Franzosen“ im Elsaß bedingen. Hilfsmittel zur Aneignung dieser Sprache scheinen während dieses Zeitraumes nur sehr spärlich vertreten zu sein. Die erste französische Grammatik im Elsaß erschien erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts.

Eine merkwürdige Tatsache verzeichnet Knepper, daß gerade die Juden im Elsaß und auch sonst in Westdeutschland wohl durch alte Beziehungen zu Frankreich in ganz besonderem Maße das Französische schon im frühen Mittelalter beherrschten und pflegten. Ebenso findet man schon früh beim elsässischen Adel eine vom Französischen durchtränkte Frauenerziehung. Das Bürgertum aber lernte meist kein Französisch und zur Zeit der ersten Reformatoren konnten sich die Frauen in Straßburg mit den welschen Herren nicht ohne Dolmetscher unterhalten.

E. Österreich.

Wie schwierig die Verhältnisse auf den Gymnasien in Österreich für Französisch und Englisch noch immer liegen, ersieht man aus Be-

merkungen von Thumser.¹⁾ Für die Realschule allerdings begann mit dem Reichsvolksschulgesetz von 1869 eine neue Ära. Während vormdem die Unterklassen der Realschule den modernen Sprachen gar keinen Raum ließen und die Oberklassen ihnen nur 15 Stunden zumaßen, sind nunmehr der französischen Sprache in den 4 Unterklassen 16, dem Französischen und dem Englischen in den 3 Oberklassen je 9 Lehrstunden zugewiesen.

An den österreichischen Gymnasien aber hat man erst seit 1899 den Versuch gemacht, Französisch bzw. Englisch als relativ obligate Disziplin mit je 3 Wochenstunden an den 4 Oberklassen einzuführen. Die Einführung des relativ-obligaten Unterrichts in der französischen wie der englischen Sprache betraf zunächst nur die deutschen Gymnasien, da ihr an den nichtdeutschen Anstalten gewisse Schwierigkeiten entgegenstehen.

Bei dem ersten Versuch wurde gesetzlich bestimmt, daß die Eltern, welche die Teilnahme ihrer Söhne am relativ-obligaten Unterricht wünschen, sich schriftlich verpflichten, diese für die Dauer von zwei Jahren an demselben teilnehmen zu lassen, so daß ihnen während dieser Zeit der Austritt nur gegen Bewilligung des Landesschulrats gestattet werden kann. Da nunmehr der Unterricht bereits durch alle vier Jahrgänge des Obergymnasiums fortgeführt wird, muß derzeit am Beginn des vorletzten Jahreskurses jener Revers erneuert werden. Es ist nun wohl zu gewärtigen, daß, sobald sich der relativ-obligate Unterricht in den modernen Sprachen mehr eingebürgert hat, die mit Beginn des Obergymnasiums abgegebene Beitrittserklärung für alle vier Jahrgänge verpflichten wird.

Die im relativ-obligaten Lehrgegenstände erworbene Note hat in den Semestral- und in den Jahreszeugnissen nur nach der günstigen Seite Einfluß, so daß ein negativer Erfolg in dieser Disziplin keineswegs für den Schüler die Wiederholung der Klasse bedingt. Dasselbe Prinzip gilt auch für die Maturitätsprüfung; im übrigen steht es im Belieben der Schüler, in dem Englischen oder Französischen einer Reifeprüfung sich zu unterziehen oder nicht. Was den bisherigen Erfolg des relativ-obligaten französischen Unterrichts bei der Maturitätsprüfung (über den englischen Unterricht liegen derzeit noch keine Erfahrungen vor) anlangt, so könne er als zufriedenstellend erklärt werden. Und da der Unterricht das Hauptgewicht in die Arbeit während der Lehrstunde verlege und an den häuslichen Fleiß nur mäßige Anforderungen stelle, so könne von einer wirklichen Überbürdung der Jugend durch die Aufnahme dieses Gegenstandes in den Lehrplan des Gymnasiums nicht die Rede sein.

F. Schweiz.

Einen wertvollen Beitrag zur älteren Schulgeschichte des Kantons Bern, in dem trotz der Nähe Frankreichs und trotz zahlreicher französischer Untertanen die deutsche Sprache die Oberhand behielt, liefert der auch

¹⁾ V. Thumser, Direktor des Mariahilfer Gymnasiums in Wien: Die Entwicklung des deutschen Gymnasiums in Österreich seit 1849. Das humanistische Gymnasium. 1905. S. 84 ff. u. S. 159 ff.

durch andere¹⁾ schulgeschichtliche Forschungen über seine engere Heimat bekannte Fluri.²⁾ Adolf von Bonstetten sagt 1479 in seiner Beschreibung der Stadt Bern: „Das Volk ist nicht hoffärtig, hat aber eine grobe Sprache. Doch verstehen fast alle Bessere Welsch und pflegen es elegant zu sprechen.“ Mit der Reformation, die im Gegensatz zur französischen Parteigängerei stand, trat eine Reaktion ein, die sich auch im sprachlichen Verkehr bemerkbar machte. Es war gerade zur Zeit, als Bern durch die Eroberung der Waadt ein großes französisch sprechendes Gebiet zu verwalten bekam. Da wurde dem Landvogt von Ternier, der ein französisch abgefaßtes Schreiben an den bernischen Rat eingeschickt hatte, 1541 von diesem ein Verweis erteilt; er solle sich der deutschen Sprache bedienen. Allmählich aber bahnte sich ein Umschwung an, besonders als seit der Thronbesteigung Heinrichs IV. die Beziehungen zu Frankreich freundlicher wurden. Der Einfluß des großen Nachbarstaates machte sich wiederum mehr bemerkbar, auch betreffs der Sprache, die immer weiter vordrang. Der General von Erlach (1595—1650) schrieb noch in deutscher Sprache seiner Gemahlin, während eine seiner Töchter bekennt: „Si j'écrivais aussi facilement en allemand qu'en français, je vous assurerais en même langue que mes sœurs de la passion que j'ai à vous honorer parfaitement . . .“

Der Hauslehrer, der Aufenthalt in einer französischen Stadt und nicht zum mindesten die französischen Kriegsdienste waren damals die Vermittler der Kenntnisse des Französischen. Im nächsten Jahrhundert kam dann die Zeit, wo Haller bemerkte, daß in seiner Vaterstadt das Französische häufiger als das Deutsche gesprochen werde und wo es hieß: „Qu'on ne dise donc plus que les Bernois ne savent pas écrire en français!“ (Mélanges Helvétiques, 1792.) Wenn aber auch das Französische als Umgangssprache in den Kreisen der regierenden Familien Fortschritte machte, so wurde es doch nicht zur offiziellen Sprache. Lange hatte sich sogar der Rat gegen die Niederlassung von französischen Sprachmeistern gestäubt.

Doch auch im Bürgerstande wurde das Verlangen wach, die französische Sprache, die für Handel und Verkehr immer wichtiger wurde, kennen zu lernen.

Aber erst in dem Stundenplan der 1779 errichteten sogenannten Kunstschule ist zum erstenmal der französischen Sprache ein Platz im Schulunterricht eingeräumt. „Da zu den täglichen Geschäften des gesellschaftlichen Lebens,“ heißt es in dem Vorwort, „eine richtige Kenntnis in den bey uns üblichen Sprachen unentbehrlich ist, so werden sie, anstatt der toten Sprachen, von denen man im gemeinen Leben selten einen Gebrauch zu machen weiß, in der Wissenschaft ihrer Muttersprache und in der französischen Sprache also genau unterwiesen werden, daß sie dieselben

¹⁾ Adolf Fluri: Die bernische Schulordnung von 1591 und ihre Erläuterungen und Zusätze bis 1616. Beiheft 12 der Mitt.

²⁾ Adolf Fluri: Die Anfänge des französischen Unterrichts in Bern. Sonderabdruck aus: „Aus Romanischen Sprachen und Litteraturen.“ Festgabe für Heinrich Morf. Halle 1905.

nach ihren Grundsätzen und Regeln verstehen, gebrauchen, und sowohl Briefe als allerhand andere Arten von Aufsätzen in diesen Sprachen richtig verfertigen können.“ Als Sprachmeister wurde Herr Gaillard aus Murten gewählt: „Dieser Mann besitzt den Gebrauch der deutschen und französischen Sprach, sowohl in der Aussprach, als in der genauen Kenntniß dieser Sprachen, so daß er von der einen in die andere wechselsweis zu übersetzen im stande ist; er redet beide gut und mit einem guten accent.“ Es werden dann Schulbücher und Lehrplan genau vorgeschrieben. In der obersten Klasse, heißt es da, gibt der Lehrer allen seinen Unterricht in französischer Sprach, und den Schülern ist es verboten, anders als in eben dieser Sprach ihm zu antworten, ihn zu fragen und so weiters. Die Stürme der französischen Invasion (1798) fegten auch die Berner Kunstschule hinweg.

II. Bestimmte Schulen.

Sehr dankenswerte Nachrichten über den Betrieb des Französischen an dem vom Herzog Johann Casimir 1605 gestifteten Gymnasium in Coburg¹⁾ gibt die Festschrift von Beck. Da diese Schule gleich von Anfang an ihren Stolz darin setzte, die Bildungsanstalt für den jungen Adel von nah und fern zu sein, so wurde hier sehr bald nach der Gründung das Französische wenigstens als außerordentliches Fach eingeführt. Schon 1625 war die Absicht des Herzogs kund geworden, ein Collegium Gallicum anzufangen, und dazu meldete sich Monsieur de la Faye, früher französischer Lehrer bei dem Markgrafen Christian von Brandenburg, „weil er durch Unterredung mit den Herren Scholarchen und dem Direktor des Gymnasiums befunden, daß etzliche vom Adel und vornehmer Leut allhier studirende Kinder Lust und Liebe haben, die bei diesen Läufften sunderlichen fast notwendige und nützliche französische Sprache von ihm zu erlernen.“ Er versprach eine Methode, die bisher noch nicht bekannt, noch praktiziert worden. „Zugleich wird dabei die nützliche Historie, darin bald alle militärischen und politischen Maximen, so jetzt im Schwang gehen, enthalten sind, mit großem Nutzen erlernt werden. Die Sprache wird in einem halben Jahre, auch wohl in 5 Monaten, fundamentaliter und ohne besondere Mühe mit Lust gelehrt und gelernt, so daß einer, der nur fleißig im Lernen und etwas tiefsinnig ist, nicht allein vollständig pronunciren, so doch beschwerlich ist, sondern auch die Redeteile erkennen, dekliniren, wohl conjugiren, interpretiren, auch fast fein reden und schreiben und, da er die Fortsetzung anwendet, zur Vollkommenheit wird gelangen können.“ Für alle diese in Aussicht gestellten Leistungen verlangte er von jedem Zuhörer monatlich zwei Reichstaler und, wenn sich mehr als zehn melden, einen Dukaten halbjährlich, aber jedenfalls praenumerando. Es meldeten sich im ganzen 13, und als Bücher wurden ihnen empfohlen: 1. Dictionarium zu Genf gedruckt, französisch-deutsch-lateinisch, 2. Joh. Serrei nomenclator,

¹⁾ Beck, Festschrift zur Feier des 300jährigen Bestehens des Gymnasium Casimirianum in Coburg 1605—1905. Coburg 1905.

3. D. Samuelis Bernhardi colloquia, zu Köthen gedruckt, 4. L'inventaire du Seigneur Joh. de Serres, die letzte Edition mit seinen Maximes d'Etat, 5. L'academie Française, folio, französisch und teutsch gedruckt, zu Frankfurt zu bekommen. Um das Jahr 1700 war „französischer Sprachmeister“ in Coburg Pierre Olivier. Als er um ein Privilegium bat, daß kein anderer außer ihm in der französischen Sprache beim Adel im Gymnasium unterrichten dürfe, ließ er sich vom Direktor bezeugen, „daß er immer einen stillen und redlichen Wandel geführt, die Scholaren treulich unterwiesen, mit dem Glockenschlag zur Information gekommen, den Studiosis kein böses Exempel gegeben oder sich in Saufgesellschaften habe finden lassen.“ Die Früchte dieses Unterrichts wurden sichtbar in den öffentlichen Vorträgen bei festlichen Gelegenheiten. 1705 zum 100jährigen Stiftungsfest wurde neben anderen auch eine französische Rede gehalten, und 1716 sprach ein vom Gymnasium abgehender Studiosus französisch über die Dankbarkeit gegen verdiente Männer. Öffentlicher Lehrgegenstand, der regelmäßig und unentgeltlich vorzutragen war, wurde das Französische im Jahre 1719, und der erste Professor publicus linguae Gallicae war Etienne de Fert, aus Burgund gebürtig, der ehemals, als er noch papistisch gewesen, in Paris sowohl als an anderen Orten Frankreichs bei öffentlichen philosophischen Disputationen den Vorsitz geführt hatte, nach seinem Übertritt zum Luthertum am Gymnasium zu Zweibrücken Professor der französischen Sprache gewesen war und sich dann, wegen seiner Religion verfolgt, in Frankfurt aufhielt. Er verlangte für seine Tätigkeit in Coburg die Erlaubnis, publice zu dozieren, die Versicherung, daß niemand außer ihm, in der französischen Sprache zu unterrichten, zugelassen werde und ein festes Gehalt. Verwilligt wurden ihm 25 Taler, 4 Simmern Korn und 3 Klafter Holz. Dafür hatte er wöchentlich zwei Stunden, zugleich im Publikum und im Pädagogium zu lesen. Sein Nachfolger wird 1739 Jean Ferdinand Raison, der frühere Sprachmeister zu Jena.

Das Hauptbuch für den Unterricht des Französischen waren schon zu dieser Zeit les aventures de Télémaque, und wenn auch 1729 die Scholarchen behaupteten, der Telemach sei ein zu schwerer Autor und de Fert müsse statt seiner „die praecepta grammatices und des Buissons seine Histoires und dialogues nebst dem Terentio der Mad. de Dacier“ lesen, woraus der Zuhörer mehr Nutzen erlangen würde, so vermochten sie mit ihrer fragwürdigen Ansicht nicht durchzudringen. Neben dem Französischen wurde zuweilen auch das Italienische in Coburg gelehrt. Abgesehen von einigen anderen Fällen wurde 1712 dem Ferdinand von Abfelter, einem Italiener, der dem Papsttum entsagt hatte, aus den Einkünften des gesamtstaatlichen Gymnasiums eine Unterstützung von jährlich 12 Gulden bewilligt, um ihn als italienischen Sprachmeister zu gebrauchen. Schon vor seiner Herkunft hatte einmal ein Schüler des Gymnasiums mit einer italienischen Rede sich öffentlich hören lassen. Endlich ging auch das Englische an dieser Anstalt nicht ganz leer aus; ein Professor juris erbot sich 1774, im italienischen bezw. englischen Briefstil zu unterweisen. Natürlich waren

die Verhältnisse dieses reich dotierten Gymnasium illustre unter den Augen verständnisvoller Herzöge ausnahmsweise günstig.

Eine angesehene Stellung nahm im 17. und 18. Jahrhundert das 1604 von dem Grafen Ludwig v. Nassau gegründete evangelische Gymnasium zu Saarbrücken ein.¹⁾ Um die Mitte des 18. Jahrhunderts wurde dort neben dem Lateinischen die französische Sprache besonders gepflegt, die vermöge eines hochfürstlichen Dekrets alle Landeskinder beherrschen mußten, wenn sie im Fürstentum zu einem geistlichen oder weltlichen Amt befördert werden wollten. Vielleicht deshalb erwog der Rektor Kiefer (1768—1808), unter dem sonst ein kräftiger Zug deutschnationalen Empfindens sich geltend machte, ob es sich nicht empfehle, den fremdsprachlichen Unterricht anstatt mit Latein mit Französisch zu beginnen.

Noch näher dem französischen Einfluß liegt das lothringische Grenzstädtchen Saargemünd. Dort finden wir seit 1704 eine Stadtschule, in der nebenbei auch Latein und Französisch gelehrt wurde.²⁾ Obgleich dort die Sprache des Volkes gerade so wie heutzutage das Deutsche gewesen und stets auch geblieben ist, so war doch die Kenntnis des Französischen wichtig für den Gebildeten, weil sie die Amtssprache bei der Verwaltung, den Gerichten und auch auf dem Stadthause war. Als aber 1768 von Paris ein Geistlicher, namens Beauson, als Regent Latiniste nach Saargemünd geschickt wurde, der nur der französischen Sprache mächtig war, hatte ein Teil der Eltern den Mut, in einer Eingabe um einen deutschen Hilfslehrer (régent adjoint) zu bitten, da ihre Kinder das Französische nicht verstanden und deshalb ihre begonnenen Lateinstudien bei einem französisch sprechenden Lehrer nicht mit Erfolg fortsetzen könnten. Sie würden sich sonst gezwungen sehen, ihre Kinder in deutsche Schulen außerhalb des Königreichs zu schicken, was zum Teil schon geschehen sei.

Ein klares Bild von der Einrichtung einer französischen Sekundärschule auf deutschem Boden unter Napoleon I. geben die Akten über die Gründung einer solchen Schule in Trier.³⁾ Deutsch und Französisch gelten als gleichberechtigte neuere Sprachen und werden von unten auf getrieben. Alle Schulbücher für die einzelnen Klassen sind genau vorgeschrieben. Für Französisch sind es: Tyrocinium und Klasse VI: Grammaire von l'Homond, von Herrn Courte bearbeitet, und Catéchisme historique de Fleury. V und IV: Télémaque und Moeurs des Israélites. III und II: Dialogues de Fénelon, Fables de la Fontaine, Traduction de Géorgiques par Dérille. I: Leçon de Littérature par Noël. „Der Professor der höheren Philologie wird, um auch in seinem Cursus die französische Sprache immer mehr zu üben, die lateinischen Klassiker, die er interpretirt und erklärt, nicht allein in

¹⁾ Neuber: Die 300jährige Jubelfeier des Gymnasiums 17.—19. Okt. 1904. Progr. des Ludwigs-Gymnasiums zu Saarbrücken. 1905.

²⁾ Großmann: Zur Geschichte des höhern Unterrichts in Saargemünd (1704 bis 1804). Saargemünd 1904.

³⁾ Iltgen-Hegner: Vor 100 Jahren. Progr. des Friedrich Wilhelms-Gymnasiums zu Trier. 1905.

deutscher Sprache, sondern auch französisch übersetzen und von seinen Schülern übersetzen lassen.“

Einen bequemen Überblick über den tatsächlichen Betrieb des Französischen an einer Schule während drei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts bekommt man durch die Zusammenstellung von Lutsch¹⁾ über das Gymnasium in Kreuznach (1833—1864). Dort entnahm man den Bedarf an Lesestoff zunächst Chrestomathien, und zwar in Tertia dem Lesebuche von Leloup und in den obern Klassen dem Handbuche von Ideler und Nolte. Bald aber griff man auch hier zu einzelnen Werken, wie im Schuljahre 36/37, in welchem in Prima Les Enfants d'Edouard von Delavigne und 39/40, wo L'École des Vieillards desselben Dichters gelesen wurden. Seit 1840 wurde das Handbuch von Ideler und Nolte in Prima nicht mehr gebraucht, und in den fünfziger Jahren verschwand es auch aus Sekunda. Man las lieber einzelne Werke, nachdem nun deutsche Schulausgaben in den Sammlungen von Anton Göbel, von Fulda und von Schwalb erschienen waren. So wurden in Prima Molière, Corneilles Cid, Racines Iphigenie und Athalie, Voltaires Henriade, Boileaus Dichtkunst und Satiren, Lamartines Erinnerung an eine Reise im Orient und dessen Tod Ludwigs XVI, Michauds Geschichte der Kreuzzüge, Rollins Berühmte Männer des Altertums; in Sekunda Ein Glas Wasser von Scribe, Mignets Geschichte der französischen Revolution und Barantes Geschichte der Jeanne d'Arc gelesen. Dazwischen taucht noch einmal eine Chrestomathie, und zwar die von Alexander Vinet, auf. In Tertia bildete lange Jahre Voltaires Geschichte Karls XII. die stehende Lektüre. Zu Anfang der fünfziger Jahre scheint aber das Provinzial-Schulkollegium Bedenken dagegen gehabt zu haben, denn in den Akten der Anstalt befindet sich eine Verfügung von 1857, in der erklärt wird, daß das Werk in der genannten Klasse wieder eingeführt werden dürfe. Von dieser Erlaubnis wurde denn auch Gebrauch gemacht, nachdem man sich im Jahre 54/55 an Fénelons Telemach versucht und in den andern Jahren mit dem Lesebuch von Knebel sich beholfen hatte. Von sonstigen Lehrbüchern waren in Kreuznach im Gebrauch: Knebel, Französische Schulgrammatik; Schifflin, Anleitung zur Erlernung der französischen Sprache, bis 1856; Probst, Praktische Vorschule der französischen Sprache, seit 1856; Rempel, Französisches Übungsbuch, 2. Teil, seit 1857; Höchsten, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische.

In der eigenartigen israelitischen Realschule und Mädchenschule zu Frankfurt a. M.²⁾ finden wir bald nach der Gründung zu Anfang des 19. Jahrhunderts eifrige Pflege des französischen, bald auch des englischen Unterrichts. Man ging gleich darauf aus, den fremdsprachlichen Unterricht womöglich in die Hände von geborenen Franzosen und Engländern zu legen. Die drei ersten Vertreter des Französischen seit 1815 waren

¹⁾ Otto Lutsch: Das Kreuznacher Gymnasium in den Jahren 1833 bis 1864. Progr. 1905.

²⁾ H. Baerwald und S. Adler: Geschichte der Realschule der israelitischen Gemeinde (Philanthropin) zu Frankfurt a. M., 1804—1904. Progr. 1904.

Néville, Descostes und Tréfousse, von denen letzterer bis 1875 tätig war. Das Englische wurde 1831 in die oberste, 1840 in die zweitoberste Knabenklasse, 1850 in die oberste Mädchenklasse, 1853 in die zweitoberste Mädchenklasse eingeführt. In den obersten Klassen der Mädchenschule war seit 1863 der Handarbeitsunterricht mit französischer Konversation verbunden.

Über die teilweise noch vorhandenen Lehrmittel aus dem Philanthropin in Dessau und ihre Verwendung durch Basedow und seine Lehrer spricht Lorenz.¹⁾ Dort sollte ja der Sprachunterricht unter allen Umständen belehrender Sachunterricht sein. Er müsse mit „unschuldigem Schwatzen“ beginnen, um dann durch reelles Reden „mit der Hauptabsicht auf Realitäten ohne Grammatik und ohne Memorierung der Vokabeln“ unter Benutzung eines Naturalienkabinetts zur Beherrschung der Fremdsprache zu führen. Diese Anweisung ist im Philanthropin auf das eifrigste befolgt worden, wie z. B. das Examen im Mai 1776 beweist, bei dem Simon über das Frühlingsbild sowie über die Modelle von Pflug und Egge eine französische Sprechübung abhielt.

Wie freiheitlich und individuell sich die preußischen Real- und höheren Bürgerschulen bis zu dem Erlaß der Unterrichts- und Prüfungsordnung von 1859 entwickeln konnten, ist aus der Geschichte der Danziger Petrischule ersichtlich.²⁾ Vielfach wechselt hier in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Anfang und Stundenzahl des Französischen und Englischen. Interessant ist die Angabe, daß die Petrischule von dem Oberpräsidenten v. Schön als Versuchsschule für die höhere Ausgestaltung des Realschulwesens überhaupt in Aussicht genommen war. Nach dem von dem Schulrat Dieckmann 1837 ausgearbeiteten Plan sollte in der umgestalteten „hohen Volksschule“ der Lehrer im Französischen in den beiden ersten Klassen nur Französisch sprechen. Gelesen sollten werden Voltaire, Marmontel, Montesquieu, Scribe, Mignet, Racine. Nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. wurde der Plan durch Eilers, der den Realschulen wenig günstig war, vereitelt.

Daß gegen Ende des 18. Jahrhunderts auch in den höhern Schulen des polnischen Sprachgebietes, soweit sie unter preußische Verwaltung kamen, Französisch gelehrt wurde, zeigen die Berichte Meierottos, welcher 1800 die alte Schule der Böhmisches Brüder in Lissa³⁾ und das nicht weit davon gelegene Piaristeninstitut zu Reisen⁴⁾ im Auftrage des Ministeriums revidierte. Auch in den Schulreformen, die bald darauf die Regierung des Großherzogtums Warschau, jenes Eintagsgebildes, zu dem 1807—1814 dieser Landstrich gehörte, vornahm, wurde dem französischen Unterricht kaum gewährt.

¹⁾ Hermann Lorenz: Die Lehrmittel und Handarbeiten des Basedowschen Philanthropins. Mitt. 16. Jahrg., S. 303—332.

²⁾ Paul Simson: Geschichte der Schule zu St. Petri und Pauli in Danzig. T. II, 1817—1905. Danzig, A. Schroth. 1905.

³⁾ A. v. Sanden: Festschrift zur 350jährigen Jubelfeier des Königlichen Comenius-Gymnasiums zu Lissa. Lissa, Ebbecke. 1905.

⁴⁾ A. Wundrack: Geschichte der Piaristen-Schule zu Reisen (1774—1820). Progr. des Mar.-Gymn. in Posen. 1905.

III. Einzelne Personen.

Von großem Wert für die Schulgeschichte erscheinen mir die Autobiographien einsichtiger Männer, da sie ein ungefärbtes Bild von dem tatsächlichen Betrieb und der Wirkung des Unterrichts zu bieten vermögen. Aus Raummangel erwähne ich diesmal nur das recht abfällige Urteil, welches der frühere Kultusminister Bosse, der das Gymnasium zu Quedlinburg bis 1850 besuchte, über den in Prima empfangenen französischen Unterricht abgibt.¹⁾ „Man machte entweder andere Schularbeiten oder las eifrig Romane unter der Tafel. So gering dachten wir von dem französischen Unterricht, daß uns der Gedanke, man könne darin Französisch lernen, ganz fern lag.“ Als dann daneben Bosse bei einem Franzosen eifrig Französisch las und parlierte, erfuhr der Klassenlehrer davon weder etwas, noch merkte er es an den Leistungen seines Schülers.

Über die Stellung Herders zur Priorität des französischen oder lateinischen Unterrichts hat sich ein förmlicher literarischer Streit erhoben. Gegen Lyon, der Herder mit Amos Comenius als Vorkämpfer der Reformschulen in Anspruch genommen hatte,²⁾ wendete sich Kübler.³⁾ Zwei gleichzeitige Schriften über Herder stellen den Tatbestand, soweit es möglich ist, fest. Kleespies⁴⁾ unterscheidet scharf zwischen den theoretischen Vorschlägen des jungen Herder in seinem Reisehandbuche⁵⁾ 1769, worin er der französischen Sprache die erste Stelle anweist, und dem Reorganisationsplan, welchen er 1786 für das Gymnasium zu Weimar in seiner Stellung als Ephorus desselben entwarf. Hier hatte er mit den gegebenen recht schwierigen Verhältnissen zu rechnen, und da blieb, wie Walter in der Rekonstruktion von Herders leider verloren gegangenen Typus lectionum nachweist,⁶⁾ für das Französische nur die bescheidene Stellung als fakultativer Lehrgegenstand übrig:

Inbetreff neusprachlichen Privatunterrichts liefern fast nur die Nachrichten über Prinzenziehung in älterer und neuerer Zeit frisches Material. Oft sind sie ebenso bezeichnend für Erzieher, Zögling und fürstlichen Vater wie für den Geist der Zeit. Da scheint im 16. Jahrhundert der Prinz Eberhard von Württemberg ein ebenso unbegabtes Kind wie sein Hofmeister Coccius ein ungeschickter und energieloser Lehrer gewesen zu sein.⁷⁾ Zwar sollte Französisch gelernt werden, doch nahmen die andern Gegenstände soviel Zeit in Anspruch, daß Coccius dem Herzog zur Erwägung anheimstellte „was ad gallicam linguam discendam von den tagzeiten mög. decidiert werden.“

¹⁾ Robert Bosse: Aus der Jugendzeit. S. 181. Leipzig, W. Grunow. 1904.

²⁾ Otto Lyon: Zeitschrift für deutschen Unterricht, 1904, S. 27.

³⁾ Kübler: Das humanistische Gymnasium. 1904. S. 112.

⁴⁾ Max Kleespies: Die pädagogischen Grundgedanken Herders. Progr. des Realg. Zwickau. 1905.

⁵⁾ Herders sämtl. Werke (Suphan), IV, S. 394.

⁶⁾ Karl Walter: Herders Typus Lectionum. Progr. des Wilhelm Ernst-Gymnasiums. Weimar 1905.

⁷⁾ Karl Kern: Sebastius Coccius, Erzieher und Lehrer des Prinzen Eberhard von Württemberg (1551—1562). Mitt. 15. Jahrg., S. 111.

Kleine Beiträge.

Vorschläge zur Verbesserung des Studienbetriebes im 13. Jahrhundert.

Von Prof. Dr. **Stephan Schindele.**

„Das Bessere ist der Feind des Guten.“ Dies zeigt sich bei allen Reformbestrebungen, auch in der Pädagogik und Didaktik. Das Neue hat einen Kampf mit dem bestehenden Alten zu führen. Oft ist das Neue für die betreffende Zeit noch verfrüht und bleibt daher auf lange hinaus unwirksam. Erst später setzt es sich durch.

Dies bewahrheitet sich zum Beispiel an den Vorschlägen zur Verbesserung des Studienbetriebes, die von dem mittelalterlichen Naturforscher, Philosophen und Theologen Roger Baco (1210 oder 1214 bis gegen 1294) ausgingen. Roger Baco, dem Franziskaner-Orden angehörend und zu Oxford und Paris gebildet, ist in der Geschichte der Naturwissenschaften besonders durch seine Arbeiten in der Optik bekannt, die teils auf den Schultern der Griechen, Römer und Araber, teils aber auf eigenen Beobachtungen und Versuchen beruhen, und für ihre Zeit eine beachtenswerte Leistung darstellen. (Vgl. Vogl, Die Physik Roger Bacos, Diss. Erlangen, 1906.) Roger Baco gilt deshalb vielfach als der Erfinder der Brille, des Vergrößerungsglases und des Fernrohres. In weiteren Kreisen ist er berühmt geworden durch seine phantasievolle Vorhersehung und Voraussagung neuzeitlicher technischer Erfindungen, so der Motorboote und Dampfschiffe, der Automobile und Motorräder, der Flugmaschinen und Aéroplane. Über diese und ähnliche Wunderwerke verbreitet er sich in einer eigenen Abhandlung „Epistola de secretis operibus artis et naturae“, die in der Ausgabe (des größeren Teiles) seiner Schriften von Brewer (Rogeri Bacon opera, ed. Brewer, London 1859, p. 523 sq.) gedruckt ist. Als pädagogisch-didaktischen Reformator zeigt ihn uns seine weitere Schrift „Compendium studii philosophiae“, das 1271 verfaßt ist (Brewer, p. 393 sq.), und vielfach auf seine übrigen Schriften zurückgreift, so auf das Opus maius (ed. Bridges, 2 vol., Oxford 1897), auf das Opus minus (Brewer, p. 313 sq.), und das Opus tertium (Brewer, p. 3 sq.). Die drei zuletzt genannten Werke wurden 1267 geschrieben und an Papst Clemens IV. geschickt, um diesen für die vorgeschlagenen Reformen des damaligen Studienbetriebes zu gewinnen.

Der Erfolg der Reformvorschläge Roger Bacos war für die damalige Zeit ein äußerst geringer. Seine teilweise leidenschaftliche Kritik des bisherigen Studienbetriebes an den Hochschulen zu Oxford und Paris schaffte ihm zahlreiche Feinde, auch in der eigenen Ordensgesellschaft der Franziskaner, da er deren damals hervorragendste Größen, Alexander von Hales († 1245) und Bonaventura († 1274), keineswegs verschonte. Seine chemisch-

physikalischen Studien, die nach dem Gange jener Zeit nicht frei waren von alchemistisch-magisch-astrologischen Bestandteilen, machten ihn dem Orden verdächtig. So wurde er schon 1257 nach Paris versetzt und dort längere Zeit (bis 1266) beinahe in Haft gehalten; nach dem frühen Tode seines Gönners, des Papstes Clemens IV. (1265—1268), unter dem das Trauerspiel des letzten Hohenstaufen Konradin sich abwickelte, wurde er aufs neue Gegenstand von Maßregelungen, 1278 vom Ordensgeneral verurteilt und bis 1292 in Haft genommen; nach seiner Freilassung durch einen neuen Ordensgeneral lebte und wirkte er nur mehr wenige Jahre, um gegen 1294 aus der Geschichte zu verschwinden. Seine Reformvorschläge verschwanden mit ihm, um erst einige Jahrhunderte später bei den Humanisten der Renaissance-Zeit und bei Bacon von Verulam († 1626) wieder, und diesmal mit besserem Erfolge, aufzutauchen.

Mit der Nennung Bacons von Verulam, des englischen Namensvetters unseres Scholastikers, und mit der Erwähnung der Humanisten der Renaissance ist auch bereits die Richtung angegeben, in welcher sich Roger Bacos Reformvorschläge bewegten: Er erstrebte eine Reform der logisch-philologischen Bildung und eine Reform des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichtes.

Lassen wir ihn selber zu Worte kommen!

In dem *Opus minus* (Brewer, 322 sq.) führt er als Mängel des damaligen abendländischen Studienbetriebes (*peccata studii Latinorum*), besonders in der Theologie, unter anderem auf: Die Vernachlässigung der fremden Sprachen, der Mathematik, der Optik (*perspectiva*), der Moralwissenschaft (*scientia moralis*), der Experimentalwissenschaft (*scientia experimentalis*) der Chemie (*alkymia*). An deren Stelle seien minderwertige Disziplinen in Übung, nämlich Logik (*logica*), ein geringwertiger Teil der Naturphilosophie (*naturalis philosophia*), und ein Bruchstück der Metaphysik (*metaphysicae quaedam pars*). Diese Fächer hätten aber weder für die Seele, noch für den Leib, noch für den äußeren Wohlstand eine Bedeutung (l. c. 324). Dazu hätten die Theologen auch von diesen nur eine ungenügende Kenntnis; daher nähmen sie unzählig viel Falsches und Unnützes aus ihnen mit fort, hielten Zweifelhafte für Gewisses, Dunkles für Klares, hätten alles mögliche Überflüssige, nur nicht das Notwendige (*ideo accipiunt infinita falsa et inutilia de illis scientiis, atque dubia pro certis, et obscura pro planis, et superflua atque defectus necessariorum patiuntur*. l. c. p. 325).

Im *Compendium studii* (Brewer, 432 sq.) wiederholt Roger Baco diese Mängel und Hindernisse des Fortschrittes der Wissenschaften. Gründliche Bildung in den fremden Sprachen und in den Naturwissenschaften sei das einzige Heilmittel.

Als für seine Zeit nötige Gelehrten-Sprachen bezeichnet er (von Latein abgesehen) das Griechische, Hebräische, Chaldäische und Arabische (l. c. 433). Die „lateinische“ Kultur beruhe ja zum größten Teile auf den Leistungen der Griechen, Hebräer und Araber (l. c. 464, 465); wie wolle man die Bibel und den Aristoteles richtig verstehen ohne Kenntnis des Urtextes

(l. c. 469, 474; cfr. Opus tert. Brewer 75, 92, 131). Nicht einmal die schon damals Gemeingut der gebildeten Welt gewordenen Fremdwörter verstehe man ohne Studium der fremden Sprachen (l. c. 441 sq.).

Aber Roger Baco will keinen geistlosen, mechanischen Betrieb der Sprachwissenschaft; Logik und Psychologie müßten deren Grundlage sein, denn Denken und Reden seien unzertrennlich miteinander verbunden, darum müßten es auch Logik und Grammatik sein (*logica cum qua comprehendo grammaticam*. Opus tertium, Brewer, 104). Das bloße Wissen ohne die Fähigkeit, es an den Mann zu bringen, sei ebenso wenig wert, wie bloße Sprachgewandtheit und Redefertigkeit (*sapientia sine eloquentia est quasi gladius acutus in manu paralytici, sicut eloquentia expertis sapientiae est quasi gladius acutus in manu furiosi*. Weisheit ohne Beredsamkeit ist wie ein scharfes Schwert in der Hand eines Gelähmten; Beredsamkeit ohne Weisheit wie ein solches in der Hand eines Rasenden. Op. tert. Brewer, 4).

Wissen nun, führt Roger Baco im Opus maius (ed. Bridges, II, 167 sq.) aus, wird nicht bloß durch das Denken allein (*argumentum*, die Vernunftschlüsse), sondern insbesondere durch die Erfahrung (*experientia*, die Induktion aus Beobachtung und Experiment) gewonnen. Darum darf die auf Beobachtung und Experiment gegründete Naturwissenschaft im Unterrichtsbetriebe nicht fehlen. Nicht auf Tradition und Autorität darf aber der naturwissenschaftliche Unterricht beruhen, wenn auch die Autorität der früheren Forscher, z. B. des Aristoteles, „des Fürsten der Philosophen“, nicht gering zu schätzen ist. (Opus maius, Bridges I, 55). Die Gegenwart muß ja doch weiter vorgeschritten sein, wie die Alten, da sie auf dem reichen Erbe derselben weiter bauen kann. Aristoteles und die anderen Vorgänger haben den Baum der Wissenschaft gepflanzt; aber dieser hat noch lange nicht alle Zweige getrieben und alle Früchte getragen, wozu er imstande ist. Die Naturwissenschaft muß nach mathematisch-mechanischer Methode betrieben werden, so wie es schon sein Lehrer, der als Bischof von Lincoln 1253 verstorbene Robert Grosseteste (Greathead) getan hätte. Es sei unmöglich, ohne Mathematik eine richtige Erkenntnis der Welt Dinge zu erlangen. . . . Jedes Ding wirke ja nach den in ihm liegenden Kräften; diese Wirkung aber erfolge nach Linien, Winkeln und Figuren, also mathematisch. Ein großer Teil seines Opus maius ist dem Nachweise gewidmet, daß die Mathematik für alle Wissenschaften, vorzüglich für die Physik, Astronomie und Astrologie, Geographie, den Kalender und auch die Theologie unentbehrlich sei. (Opus maius, ed. Bridges 97—403). In dieser Betonung des mathematischen Betriebes der Naturwissenschaften liegt ein Hauptverdienst Roger Bacos, der darin sogar seinen berühmten Nachfolger Francis Bacon von Verulam übertrifft, welcher für diese überragende Bedeutung der Mathematik wenig Verständnis hatte. (Vgl. Ueberweg-Heinze, Gesch. d. Philos., 9. A., III, 1901, 72).

Auch darin eilte Roger Baco seiner Zeit voran; darum ist es kein Wunder, daß er von den Zeitgenossen mißverstanden und verkannt wurde

und das Los aller genialen Bahnbrecher teilte, von Sokrates und Aristoteles bis auf Spinoza, Galilei, Kepler und Kant.

Roger Baco hatte ganz richtig die Hindernisse jeglichen menschlichen Fortschrittes, also auch die des wissenschaftlichen und pädagogisch-didaktischen erkannt. Im *Compendium studii philosophiae* (ed. Brewer 414 sq.) zählt er vier „verderbliche Ursachen des menschlichen Irrtums“ auf und zwar:

1. *Indignae et fragilis exempla auctoritatis*, den falschen Autoritätsglauben. Weil Autoritäten so sagen und befehlen, muß es nicht so sein. Wenn Theologen und Philosophen es beispielsweise für ausgemacht erklären, der Diamant könne nur in Bocksblut zerbrochen werden, so genüge ein Versuch, um zu zeigen, daß dies unrichtig sei, und der Diamant, wie er selbst gesehen, auch ohne Bocksblut sich zerkleinern lasse.

2. *Sensus vulgi imperiti*, die vulgäre Ansicht, das Denken und Treiben der Alltagsmenschen.

3. *Consuetudinis diuturnitas*, die Gewohnheit und das Hergebrachte.

4. *Obstinatio animi humani, qua in solatium suae ignorantiae reprobatur omnia quae ignorat*, die Einbildung der dünkelfhaften Alleswischer, die verachten, was sie nicht kennen und nicht kennen lernen wollen. (Vgl. *Opus tert.* 20, 69.) Es solle bei uns nicht immer heißen: So hat es der und der gemacht, so ist es immer gemacht worden, so macht es die Mehrheit, also müssen wir es auch so machen: *Semper utimur tribus argumentis pessimis pro omnibus quae facimus et dicimus: scilicet hoc exemplificatum est, hoc consuetum est, hoc vulgatum est, ergo faciendum est.* (*Op. tert.* Brewer 71.)

Man sieht nach dem Gesagten genügend, wie Roger Bacos Pädagogik und Didaktik die beiden Grundquellen menschlichen Wissens und Fortschrittes, nämlich Denken und Erfahrung, in gleicher Weise bei Unterricht und Erziehung berücksichtigt haben will, und damit die Einseitigkeiten sowohl der humanistischen Erziehung wie der mathematisch-naturwissenschaftlichen glücklich vermeidet. Er konnte dies auch leicht, da er auf dem Standpunkte der aristotelisch-scholastischen Erkenntnislehre stand, die hierin glücklich die Extreme des einseitigen Empirismus und Positivismus wie des ebenso einseitigen Rationalismus und Idealismus vermied.

Als zwei weitere Hindernisse des wissenschaftlichen und kulturellen Fortschrittes führt Roger Baco noch an (*Compend. stud.* 418 sq.) die übermäßige und unberechtigte Präponderanz der Juristen (*abusus juris civilis Italiae*) sowie die ungenügende Vorbildung vieler Lehrer. Wir können hier nicht näher auf diese zwei delikaten Punkte eingehen. Roger Baco, der auch auf eine sozial-politische Reform hinarbeitet, kommt namentlich auf die „römischen“ Juristen noch öfters zu sprechen. (*Op. tert.* 85, 95.)

Als oberste Gesichtspunkte bestimmt er für die Pädagogik und Didaktik folgende vier (*Comp. stud.* 394 sq.):

1. Der Nutzen und die Schönheit von Wissenschaft und Bildung. Die Wissenschaft soll im Dienste der Religion und Moral stehen (*Op. tert.* 48, 53, 83), soll der Kirche und dem Staate nützen (l. c. 3, 4, 84).

2. Die Auswahl des richtigen Lehrstoffes, die Vermeidung des Zuviel. Es kommt bei der (philosophischen) Bildung besonders auf den zu gewinnenden Überblick über das Viele und Vereinzelte an. (Op. tert. 18 sq.)

3. Die richtige Methode des Lernens und Lehrens (Comp. stud. 397 sq.). Er stellt hohe Ansprüche an ein brauchbares Lehrbuch (der Philosophie) (Op. tert. 57), und verspricht sich viel von seiner neuen Methode. (Op. tert. 65, 66.)

4. Die Vermeidung der Hindernisse, welche der Wissenschaft und Bildung entgegenstehen.

Dies einige wenige Belege für die Bedeutung Roger Bacos als pädagogisch-didaktischen Reformators. Die herkömmliche Behandlung der Geschichte der Pädagogik wird der Bedeutung Roger Bacos in dieser Beziehung wenig oder gar nicht gerecht. Neben Vives, Bacon von Verulam, ja sogar Comenius und Ratichius müßte künftig auch Roger Baco mehr zur Geltung kommen. Er hat schon lange vor den Genannten erkannt, was Giuseppe Mazzini († 1872) in die Worte kleidete: Il problema dei tempi è problema d'educazione (Op. XII, 283): das Problem der Zeiten ist ein Problem der Erziehung.

Eine alte Montabaurer Schulordnung und ein „Schoilmeister Eid“.

Von Gymnasialdirektor Prof. Dr. Melchior Thamm in Montabaur.

Seit dem XV. Jahrhundert besaß die kurtrierische Stadt Montabaur eine Lateinschule. Über diese sind nur wenige schriftliche Nachrichten vorhanden.*) Folgende Schulordnung und ein „Schoilmeister Eid“ geben etwas Aufschluß über die damaligen Schulverhältnisse. Beide Schriftstücke befinden sich im Archive des Rathauses zu Montabaur.

I.

Schulordnung.

Dytt herna geschriben sall ein schoelemeyster zu Monthabuir myt syne schoelern dy yme befoelen werdent, und anderes halden. denselben schoelemeyster, wanne das noet und gebreech, hat eyn burgermeyster und der radt zu Monthabuir zu setzen und zu entsetzen und nyemantz anders.

Item zum ersten sall ein schoelemeyster, dem die schoele von eyne burgermeyster, scheffen und Radt in vorgeschrib. massen befoelen wyrdt im wynter und im sömer zu yglicher Zyt des morgens primam partem

*) Für die spätere Zeit vgl. M. Thamm: Der Versuch einer Schulreform im Amte Montabaur. Schulprogr. Montabaur 1905. S. 6—10 „Die Latein- oder Studentenschulen der Stadt Montabaur“.

lessen und die jongen eyne ure tempteren,¹⁾ darna die jongen examiniren, ir scripturas ubersehen und sy dan ir panes laissen presentiren. Synget man misse des keyrs warthen, einen schoeler in der schoelen laissen, der die jongen dywyle ubersehe dass sy ire letzen²⁾ uberlessen und nyt verlaissen sint. Synget man nyt misse, sal er syne regulas gramaticales practiceren und obe es dy jongen vermuichten parvulum loyce³⁾ resumeren. Item na myttage byss zu eyn uren laborern in secunda parte, myttwochs und freytages yren partem Donatum⁴⁾ examinieren darna dy jongen yre letzen uberhoeren, darna dan ir panes laissen presentiren. Item zu dreyen uren declinacionem geben und zu vyer uren dy dan examinirn und darna die jongen alle examinirn, ir latyn geben und zu fünf uren sy laissen heym geen und yn befelen ir latyn daheyme zu sagen, ir scriptura zu schryben und dy custodes currentes laissen uffzeychen und vor allen dyngen in der schoelen und ussen der schoelen wo sy by eynander sint latyn reden und Asinum wenden.⁵⁾

Item alle samstage des morgens ire puerilia⁶⁾ und wes noedt ist, resumeren und darna namyttags ir officium zu ubersyngen und in der Kirchen eyne pharn und altaristen⁷⁾ in zimelichen dyngen gehorsam sin wye von alders herkomen ist, uff dass sy yme wyllig sin presentzie myede angeben und die jongen sontags under der predigate in der schoelen halten iren cantum risumen und ubersyngen.

Item eyn knabe der in dy schoele geet sall dem schoelemeister eyn jair geben XXIII alb. und weer dy gybbet sall yme keyne justicialia⁸⁾ me geben und sollent alli im wynter hultze glich geben eyner als der ander und der magister sall in der schoelen verliben und der jongen warthen.

Item die jongen dy partem Alexandri lerent,⁹⁾ dy sollent geben XVI alb. und ire justicialia. Item dy yre temporalia¹⁰⁾ lerent, sollent geben XII alb. item dy yre casuاليا¹⁰⁾ und Donatum lessent X alb. Item dy yr benedicite lerent VII alb. item dy yr pater noster lerent VI alb. und dyselben alle dy under den XXIII alb. jairs gebent, sollent auch yre iusticialia geben. Auch sall eyn schoelemeister umb hoeheronge des loenes

1) austoben lassen.

2) Lektionen.

3) etwas Logik.

4) Donatus, röm. Grammatiker im 4. Jahrh. verfaßte eine Grammatik (ars), auf der im Mittelalter der lat. Unterricht beruhte; deshalb hieß die Elementargrammatik geradezu Donat und die grammatischen Fehler Donatschnitzer.

5) Paradigma asinus deklinieren.

6) Vielleicht Lebensregeln in Versen aufsagen oder kindliche Streiche bestrafen.

7) An der Pfarrkirche in Montabaur bestand ein Halbstift mit 18 vom Koblenzer Florinstift ernannten Altaristen, die feierlich den Chor sangen und das Amt hielten. Später sank ihre Zahl auf 4 herab.

8) Was dem Lehrer rechtmäßig zukommt.

9) Verfasser einer lat. Grammatik.

10) Temporalia treiben die im Latein fortgeschrittenen (Tempuslehre), Casuاليا (Kasuslehre) die Anfänger, die noch deklinieren.

wyllen keynen jongen uss keyme actu nemen und yn in eynen hoehern setzen, er sey dan des vordem gruntlich und wysselich underrichte und sall es dan vorter erlich halden als von alders gewonlich ist.

Item sall der schoelemeyster sych keyner ander sachen me kwelen dardurch dy jongen myede versumet werden und wo myide er sunste sych myt eren erneren mag und doch zuvor ane dy schoele un jongen versorget, ist yme unverboeden.

Und wanne eyne schoelemeyster dyss wie hier vorgeschriben steet, nyt geliebet zu halden, sall er eyne burgermeyster und dem raede Eyn vyertell jars zuvor uffsagen und obe eyn schoelemeyster dyss auch wy hervorgescrib. steet nyt entgelde so sall und mach eyn burgermeyster und raedt auch sonste wanne yn geliebet Eynen andern schoelemeystern setzen und darstellen sonder eynichen innetrach des schoelemeysters oder ymantz anders.

Anno domini millesimo CCCC^{mo} nonagesimo octavo uff montag nechste na sente Kylyanstage¹⁾ da hent Henni Rychwyn der burgermeyster von befelhe des rats zu Monthabuir Philippo Francken soni dy schoele zu Monthabuir befoelen zu regiren in massen so wy hier vorgeschriben steet.

II.

„Schoilmeister Eid“.²⁾

Der soil geloben und darnach sweren zu got und den heiligenn evangelien, unserm g. h. von Trier, seiner gnaden verwesernn, sonderlich einem burgermeister und Raid sampt und besonder trew, holt, gewertig und gehorsam zu sein, sei allezeit eheren, iren fromen, ire ehene und nütz fördern, schaden warnen, ire gebot, verbot, ordenong, gesatz und gescheft halten, eheren und volbringen, der Staidt schaden, wo ich den vernimen oder vermircken moicht, vorbringen und darin nichts verhalten. Den jongen und schoelern so im bevolhen werdent mit lere und leben woil vorsthen und mit gebürlichem fleis onderwisen, nimants ober gewonlichen und gesatzten loen besweren und oberheben.

Anfenclich gramaticam leren, das ist zum irsten recht schriben und lesen.

Darnach der ander teil gramaitices, casus und tempore discerniren, das ist decliniren, comparirn, und conjugeren.

Zum dritten Syntaxin, das ist die Wort recht setzen und congrue ordnen.

Item morgens zu VI uren, mittags zu XII uren im anfang invocirn und jedermails im abscheid ir latin oder sonst kurtz oratiunculas vorgeben und abschreiben lasen, den elteren daheim aufzusagen.

Item anhalten das sei daheim schriben und dasselb in der scholen anzeigen.

¹⁾ 8. Juli. St. Kilian.

²⁾ Vor 1579.

Item in maisen und nach gelegenheit von der strassenn halten.

Item mit allem fleis wo die jongen bei einander sein latin zu reden anhalten.

Item einem pharhern und den altaristen in zimlichen dingen gehorsam sein, das sei im sine besoldong und loen auss der presentz¹⁾ voilliger und williger geben.

Item es soil sich ein schoilmeister keiner andern ding annimen, dar- durch die jongen geseumt werden, jedoch was er sonst mit eheren und fuighe triben moigt, soil im unverbotten sein.

Auch soil ein schoilmeister nichts näwes oder fremds sonder wissen und willen des Raits in der scholen anfangen.

Item von allem vorgenannten püncten sail sein loen sein von der Staid auss dem spetal²⁾ XI fl. und III mtr Korn

item uss der presentz 10 fl.

item von dem salve 1 fl. vom tenebre VI alb.

item von den jongen abedarii ein jar VI alb. und ire iustitalia

Ao. 79
verordent
XVI alb.

Darnach die declinirn und conjugeren lern XII alb. und ire iustitalia.

Anno 79
verordent
I fl.

Die dritten so da construiren und daneben einen poeten oder oratorem hören interpretirn XVI alb. und ire iustitalia oder einen gulden vor all und holtz.

Item wanne einem raid gefelt mag ein vieret jars zuvor einem schoil- meister absagen und dargegen mag ein schoilmeister dem Raid auch ein vieret jars zuvor den dienst aufsagen und in summa alles das thon, das einem fromen unnd getrewen lerer zusthet von ampts und rechts wegen darin nichts ansehen, reichtumb noch armut, fruntschaft noch fientschaft, weder gab noch geschenck etc. alles trewlich und ongeferlich.

Daruf soil er dem burgermeister handgeloib thon und sweren mit oben genannten worten etc.

¹⁾ Präsenz ist: a) die Residenzpflicht der ständig beprüfeten Geistlichen, b) die persönliche Teilnahme am gemeinsamen öffentlichen Chorgebet. Um die Stiftsgeistlichen nach Auflösung des gemeinsamen Lebens zur strengen Beobachtung ihrer Pflichten zu ermuntern, bestimmte man einen Teil der ehemaligen Gesamt-Einkünfte des Kapitels im Gegensatz zu den Präbenden für Präsenzgelder, d. h. Spenden an Stiftsherren, die im Chor oder beim Gottesdienst mitwirkten.

²⁾ Das heilige Geist Hospital. Die Gefälle eines Altars der Hospitalkirche a. 1558 durch Kurfürst Joh. v. d. Layen zu Schulzwecken bestimmt.

Nachruf auf Friedrich Mann.

Am 3. Juni verschied in Langensalza der Senior-Chef der Firma H. Beyer & Söhne, Hofbuchhändler Fr. Mann. Seine Verdienste um die Geschichte der Pädagogik und die Pädagogik überhaupt veranlassen uns, ihm auch an dieser Stelle einige Worte der Erinnerung zu widmen.

Fr. Mann wurde am 5. September 1834 in Langensalza geboren. Eine höhere Schule hat er nie besucht, doch brachte er es durch Selbststudium und Privatunterricht soweit, daß er das Seminar-Abiturienten-Examen in Weißenfels mit Auszeichnung bestand. Sowohl als Hauslehrer in einer adeligen Familie Thüringens, als auch später im Schuldienst seiner Vaterstadt setzte er seine Studien in Philosophie und Geschichte der Pädagogik, in der französischen, englischen und deutschen Sprache fort. Zwar erbrachte er den Beweis der Tüchtigkeit in diesen Fächern nicht vor einer Prüfungskommission, wohl aber vor dem großen Forum der Öffentlichkeit — durch seine literarische Tätigkeit.

1869 begründete er die „Bibliothek pädagogischer Klassiker“, die älteste, umfangreichste und wohl auch verbreitetste Sammlung bedeutender pädagogischer Schriften alter und neuerer Zeit. Sie umfaßt jetzt schon 43 Bände und wird noch fortgesetzt. Einzelne Bände haben eine ungewöhnlich hohe Auflagenziffer erlebt. Die Reihe eröffnete Mann selbst mit Pestalozzi (in 4 Bänden, die bereits in 5. Aufl. erschienen sind). Altmeister Kehr nannte die Biographie Pestalozzis „geradezu musterhaft“. Man wird die Arbeit Manns noch höher einschätzen, wenn man sich daran erinnert, daß Vorarbeiten in dem Umfange, wie sie jetzt vorliegen, dem Autor damals nicht zur Verfügung standen. Außerdem kamen einige Bände unter ganz ungewöhnlichen äußeren Umständen zustande. Am 19. Juli 1870 wurde Mann zu den Fahnen einberufen. Unter größten Schwierigkeiten versuchte er von Frankreich aus sein Werk fortzuführen. So wanderten im Januar 1871 eine Anzahl Korrekturbogen des 3. Bandes seiner Pestalozzi-Ausgabe aus der Hand einer Patrouille in die der andern bis zur nächsten Feldpost. Sie kamen indessen alle richtig in Deutschland an. 1873 begründete Mann die „Deutschen Blätter für erziehenden Unterricht“, die die Herbartische Pädagogik der deutschen Volksschule vermitteln helfen wollten. Später schuf er das „Pädagogische Magazin“, das bereits 350 Hefte mit zum Teil sehr wertvollen Abhandlungen aus der Geschichte der Pädagogik umfaßt. Sein „Wörterbuch der deutschen Sprache“ (8. Aufl. 1907) hat auch im Auslande verdiente Anerkennung gefunden. Von kleineren Veröffentlichungen sind zu nennen eine „Geographie für die Hand der Kinder“ (35. Aufl.), „Die soziale Grundlage von Pestalozzis Pädagogik“ u. a.

Großes leistete Mann auch als Verleger. Er ist es gewesen, der den

Verlag H. Beyer & Söhne aus kleinen Anfängen zu einer Weltfirma gemacht hat. Seit Übernahme des Verlags durch Hermann Beyer (1867) bis zum Tode Manns ist kein Werk angenommen worden, welches nicht Fr. Mann begutachtet bzw. angeregt hat. Und der im November 1907 gegebene Verlagskatalog weist gegen 2000 Nummern auf!

Erst 1879 hat Mann sein Lehramt aufgegeben, um ganz in das Geschäft seines Schwiegervaters einzutreten. Besonders zwei seiner Unternehmungen sind hervorzuheben: Das Encyklopädische Handbuch der Pädagogik, das unter Reins Führung einen Stab von mehr als 250 angesehenen Mitarbeitern aufweist und schon vor dem völligen Erscheinen vergriffen war, und die Ausgabe von Herbarts sämtlichen Werken von Kehrbach, deren 14. Band demnächst zur Ausgabe gelangt. Beide Unternehmen sind ein glänzender Beweis von der Leistungsfähigkeit der Firma, die eine eigene Druckerei, Binderei, Notenstich- und Lithographie-Anstalt besitzt. Während Mann am Ausgange des vorigen Jahrhunderts besonders der Herbartischen Pädagogik Beachtung schenkte, hat er im neuen Jahrhundert auch neu auftauchenden Fragen sein Interesse zugewandt. Neben den deutschen Blättern, der Zeitschrift für Philosophie und Pädagogik (der früheren Zeitschrift für exakte Philosophie) und den Blättern für Haus- und Kirchenmusik, nahm er in seinen Verlag auf die Zeitschrift für Kinderforschung u. a.

Dies alles vollbrachte Mann, obwohl er seit 1888 an Netzhautablösung litt, durch die er i. J. 1903 völlig erblindete. Als Menschen kann man ihn nicht besser kennzeichnen als durch ein Wort, das Prof. Rabich von ihm mitteilt: „Ich weiß bestimmt, daß ich blind werde, aber ich sehe diesem Schicksal mit Ruhe entgegen.“ In der Tat konnte die schwere Erkrankung weder seiner Schaffenskraft und Schaffensfreude Abbruch tun, noch die Harmonie seines Wesens und die Heiterkeit seiner Seele stören.

Leipzig.

Dr. Th. Fritzsch.

Mitteilungen.

Philanthropismus oder Philanthropinismus? In letzter Zeit sind von verschiedenen Seiten Vorschläge gemacht worden für eine einheitliche Bezeichnung der Basedowianer. R. Stein entscheidet sich für „Philanthropen“ als die „knappste, handlichste und auch die schönste Form.“ Da man auch in der Pädagogik schlechtweg von der „Regierung“ spreche und wisse, was gemeint sei, so brauche man auch bei Philanthropen keine irrtümliche Auffassung zu befürchten. (Die Schule als Staatsanstalt, Leipz. Diss. 1906, S. 52, Anm.) K. Knabe tritt im hist.-päd. Lit.-Bericht 1906 für „Philanthropisten“ ein und H. Weimer im vorigen Hefte der Mitteilungen für „Philanthropinisten“. Dazu seien einige Bemerkungen gestattet. Zunächst über die Entstehung des Namens!

Schon vor Basedow hat es Gesellschaften gegeben, die sich mit Erziehungsfragen beschäftigten und sich „Philanthropen“ nannten. Die „Vorstellung an Menschenfreunde“ ist auch mit an die Adresse dieser Gesellschaften gerichtet, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß Basedow außer den bekannten Gründen auch dadurch mitbestimmt wurde, das Dessauer Institut „Philanthropin“ zu nennen. Überhaupt ist es nötig, den Beziehungen zwischen den geheimen Gesellschaften und der philanthropistischen Bewegung nachzugehen. Hier nur eine Briefstelle (es gibt noch andere): „Ich unterfange mich hier, eine Liste von den Mitgliedern meiner beizulegen und werde nächstens das Verzeichnis der Brüder von der andern mit uns vereinten beifügen und zugleich berichten können, ob die dritte bis dahin gestiftet worden.“ (Brief aus Wien v. 17. 7. 1777 nach Dessau.)

Verbreitung hat der Name gefunden durch die große Zahl von Anstalten, die sich in Deutschland Philanthropine nannten. Brandes schätzt die Zahl 1790 auf 63. Gutsmuths bemerkt dazu: „Sie scheint mir aber nicht richtig, man müßte denn jede kleine Privatanstalt ephemerischen Daseins, jedes Hamburger Schild: Allhier ist ein Philanthropinum und jedes Kandidatenetablissement dazu rechnen. Dann aber ließe sich die Zahl noch weit vermehren. Bei dem Namen Philanthropin fällt mir noch ein, daß Basedow ganz andere weit aussehendere Pläne hatte, daß nach diesen nie ein Philanthropin existiert hat pp.“ (S. mein Buch „Trapp“, Dresden 1900, S. 17, Anm.)

Wie wurden die Philanthropisten zu Lebzeiten genannt? Die unmittelbaren Anhänger Basedows hießen „Basedowianer“, Niemeyer spricht von der „Basedowschen Schule“. Trapp will dagegen angewandt wissen: „Die philosophische Schule“ oder „Vernunftlerzieher“. Basedowianer bliebe

doch immer ein Sektenname, und jeder Name dieser Art tue Schaden, tue selbst denen Schaden, die ihn führten! — Die Partei, die sich nach der Vernunft benenne, sei verbunden mit der Vernunft Schritt zu halten u. s. f. (S. „Trapp“ S. 182).

Ich möchte mich mit Knabe für „Philanthropisten, Philanthropismus, philanthropistisch“ entscheiden, da sowohl „Philanthropen“ als auch „Philanthropinisten“ mehrdeutig ist. Wenn auch Verwechslungen fast ganz ausgeschlossen sind, so ist es doch wünschenswert, daß endlich eine einheitliche Bezeichnung Platz greift.

Leipzig.

Dr. Th. Fritsch.

* * *

Auch ich habe mich der von Knabe und Fritsch vorgeschlagenen Benennungen bisher bedient, hauptsächlich, weil es mir so bequemer war. Nur gegen „Philanthropen“ und seine Ableitungen hatte ich Bedenken, dieselben wie Knabe, Weimer und Fritsch, aber „Philanthropinismus“ war mir nur zu langatmig. — Die Willkür in der Bezeichnung ist übrigens gleich im Anfang vorhanden. Weimer hat gewiß recht, wenn er Basedows Worte in der Einladung von 1776: „Wir sind Philanthropen und Kosmopoliten“ von der allgemeinen Geistesrichtung versteht; aber B. nennt sich doch nun einmal mit seinem eine neue Richtung in der pädagogischen Entwicklung einleitenden Anhang so und gibt dem längst gebrauchten Worte einen prägnanten Sinn. Dazu kommt, daß er seine Mitteilungen „von verbrüderten Jugendfreunden an Vormünder der Menschheit“ „Philanthropisches Archiv“ nennt, daß er ferner eine *Chrestomathia philanthropica* als Lehrbuch schreibt. Daneben spricht er dann freilich von philanthropinischen Lehrbüchern, von einer philanthropinischen Liturgie, die eingeführt werden solle. Und ebenso bedient sich Bahrdt wiederholt dieses Adjektiva, worauf Weimer richtig hinweist. Wenn er nun weiter freilich für seinen Gebrauch von Philanthropinist usw. u. a. die Verwendung dieses Ausdrucks schon bei Bahrdt anführt, so ist dem entgegenzuhalten, daß im selben Sinne, nämlich zur Bezeichnung der Zöglinge des Dessauischen Instituts, von Basedow selbst das Wort „Philanthropist“ (vgl. Raumer, *Gesch. d. Päd.* 2, 2. Tl., S. 486) gebraucht wird und ebenso von Schummel in „Fritzens Reise nach Dessau“. — Die ersten namhaften und einflußreichen Historiker haben die neue Richtung unter der Sammelbezeichnung: Philanthropen und philanthropische Schule behandelt, so wenigstens Niemeyer in der 8. Auflage seines großen Werkes, 3. Teil, S. 366 ff., und Raumer in der 2. Aufl. (übrigens auch Paulsen). Daneben haben sie aber zweifellos unter dem Einfluß von Niethammers bekannter Schrift vereinzelt auch den Ausdruck: Philanthropinismus. Nie aber haben diese, so weit ich sehen konnte, die Bezeichnung Philanthropinisten; dagegen bedient sich Raumer, wo er einmal von einem Vertreter der Richtung, nämlich Trapp, spricht, als erster, wie ich beobachte, des Ausdrucks: Philanthropist (a. a. O. S. 309). Andererseits bin ich in der früheren Literatur wieder nirgends dem Wort Philanthropismus begegnet. — Während also bei Raumer neben-

einander zu finden ist: Philanthropen, philanthropisch, Philanthropinismus, Philanthropist, läßt man heute überwiegend die beiden ersten Bezeichnungen fallen und strebt eine gewisse, den früheren fremde Konsequenz an, indem man entweder Philanthropinismus, Philanthropinist oder Philanthropist und Philanthropismus schreibt. Weitaus mehr aber jenes als dieses. Die erste Benennung gebrauchen z. B. Ziegler, Georg Schmid, Pinloche, Quick, Painter, im konsequenten Gebrauch der letzten ist mir nur Schiller begegnet. Hier wird es also wohl heißen dürfen: Erlaubt ist, was gefällt. Mir gefallen auch, wie schon eingangs gesagt, die kürzeren Formen besser.

Heubaum.

* * *

Von den von Jonas und Wienecke bei Georg Reimer herauskommenden sämtlichen pädagogischen Schriften Rochows ist der zweite Band schnell dem ersten gefolgt. Wir geben hier nur den Inhalt an, um im Literaturbericht über 1908 genauer auf ihn zurückzukommen. 1. Handbuch in katechetischer Form für Lehrer, die aufklären wollen und dürfen. 2. Etwas Praktisches über Erziehung. 3. Katechismus der gesunden Vernunft. 4. Eines hochwürdigen Domkapituls Verordnung wegen zweckmäßiger Einrichtung des Domkapitularischen Landschullehrer-Seminariums in Halberstadt. 5. Über Simplität. 6. Eine kleine Logik oder Vernunft-Anwendungs-Lehre nach dem Französischen des Herrn d'E . . . 7. Herrn Mirabeau des ältern Diskurs über die Nationalerziehung 1791. 8. Vom großen Werte des beständigen Frohsinns oder der guten Laune bei einem Schullehrer. 9. Vorrede zu Karl Friedrich Riemanns „Neue Beschreibung der Reckahnischen Schule.“ 10. u. 11. Berichtigungen, 1. und 2. Versuch.

* * *

Eine höchst interessante Veröffentlichung bringt V. Dela Montagne in der Tijdschrift voor boek- en bibliotheekwesen, Antwerpen (Buschmann), Jhg. 5, 1907, S. 1—35. Es ist ein im Plantin-Museum in Antwerpen erhaltenes Preisverzeichnis von Büchern, die damals in Schulen gebraucht wurden, aus dem Jahr 1642: Taxatie oft Prijsen vande ghemeyne school-boecken. Der Autor hat sich aber nicht nur auf die Wiedergabe des interessanten Stückes beschränkt, sondern sich auch der Mühe unterzogen, die in dem Verzeichnis nur kurz angegebenen Büchertitel bibliographisch genau festzustellen. Es ist ein sehr interessanter Beitrag zur Schulbücherkunde des 17. Jahrhunderts, der uns viele seltene und sonst wenig bekannte Erscheinungen vorführt.

Gesellschafts-Angelegenheiten.

I. Bericht über die Gruppen-Ausschußsitzung am Dienstag, den 9. Juni, nachm. 6 Uhr (Berlin, Kultusministerium).

Anwesend die Herren: Prof. Dr. Brunner, Pfarrer D. Dr. Diehl, Oberlehrer Freytag, Schulrat Prof. D. Dr. Georg Müller, Oberlehrer Dr. Schnell, Prof. Dr. Wehrmann, ferner die Vorstandsmitglieder: Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. Reinhardt, Direktor a. D. Mitglied des Reichstages Schrader, Archivrat Dr. Schuster, Prof. Dr. Herrmann, Prof. Dr. Heubaum und der Archivar und Sekretär der Gesellschaft Dr. Galle.

Verhindert am Erscheinen waren: Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. Lewald, Prof. Dr. Wotke, Oberschulrat Brügel, Prof. Dr. Ernst, Geh. Hofrat Prof. Dr. Uhlig.

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und gedachte dann in ehrender Weise des langjährigen, hochverdienten Schatzmeisters Prof. Fechner, der sich aus Gesundheitsrücksichten gezwungen gesehen hatte, sein Amt niederzulegen. Er schlug vor, ihn zum Ehrenmitgliede des Vorstandes zu erwählen, was allseitig mit Freuden aufgenommen wurde.

Darauf erstattete der Schriftleiter seinen Bericht. Er besprach den historisch-pädagogischen Literaturbericht und die Notwendigkeit seiner Vervollständigung, wozu die Gruppen viel beitragen könnten. Ferner charakterisierte er kurz die außer dem Literaturbericht und den Mitteilungen von der Gesellschaft 1907 herausgegebenen Publikationen, nämlich Beiheft 15: Das preußische Garnisonschulwesen von Friedrich Wienecke, außerdem die in diesem Jahr besonders zahlreich erschienenen Bände der Mon. Germ. Paed. Bd. 37 und 40: Die Jugend des Königs Friedrich Wilhelm IV. und des Kaisers und Königs Wilhelm I. (Tagebuchblätter ihres Erziehers Friedrich Delbrück 1800—1809). Mitgeteilt von Georg Schuster. II. und III. Teil. Bd. 38: Das Unterrichtswesen der Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz. Herausgegeben von G. Schnell. I. Bd. Urkunden und Akten zur Geschichte des mecklenburgischen Unterrichtswesens. Mittelalter und das Zeitalter der Reformation. Bd. 39: Die evangelischen Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion. Herausgegeben von Ferdinand Cohrs. V. Bd.: Register. Bd. 41: Mittelschulgeschichtliche Dokumente Altbayerns, einschließlich Regensburgs, gesammelt und mit einem geschichtlichen Überblick versehen von Georg Lurz. I. Bd.: Geschichtlicher Überblick und Dokumente bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts.

Von den für das Berichtsjahr 1908 bestimmten Bänden der M. G. P. konnte der Schriftleiter mitteilen, daß der 2. Bd. des Lurzschens Werkes und M. G. P. Bd. 43: Andrea Guarnas Bellum grammaticale und seine Nachahmungen von Johannes Bolte schon gedruckt vorliegen. Außerdem stünden bevor: die Fortsetzung des Schnellschen Werkes, ferner die der bayerischen Editionen, außerdem ein Werk über die preußischen Schulverhältnisse zur Zeit des Oberschulkollegiums mit besonderer Rücksicht auf die Abiturientenprüfungen. Zu erwarten seien ferner: die Fortsetzungen der Werke über das österreichische Gymnasium, des badischen Unterrichtswesens und der Jugend- und Erziehungsgeschichte der Hohenzollern, von denen bisher erst die ersten Bände vorliegen. Endlich kündigte der Schriftleiter an, daß eine wissenschaftliche Edition der Briefe und Werke Friedrich Fröbels beschlossen sei, für die durch Vermittelung des Herrn Direktors Schrader ein reicher Nachlaß der Gesellschaft zur Verfügung gestellt sei.

Das außer dem Literaturbericht über das Jahr 1907 noch zur Verfügung stehende Beiheft des kommenden Berichtsjahres 1908/09 nämlich: Franz Xaver Hofmann, Hofvokal-Bassist in München usw. von Joseph Heigenmooser sei auch erschienen. Auch für das Jahr 1909/10 habe die Gruppe Württemberg das außer dem Literaturbericht über 1908 noch zur Verfügung stehende Beiheft mit Beschlag belegt, sich aber verpflichtet, für das Honorar selbst aufzukommen.

Eingehend besprach dann der Schriftleiter den Fortgang des Inventarisierungsunternehmens. Mangel an Mitteln hat dazu genötigt, sich zunächst auf die Aufnahme der pädagogischen Druckwerke vom 16. bis 18. Jahrhundert im wesentlichen zu beschränken; die Handschriften-Beschreibung und die Archiv-Registrierung wird vorläufig mehr gelegentlich weitergeführt, nicht aber systematisch mit aller Energie betrieben, um erst die andre leichter zu bewältigende Aufgabe annähernd wenigstens ihrem Abschluß entgegenzuführen. Abermals legte der Schriftleiter den großen Nutzen dieses Unternehmens dar. Er wies zugleich auf die Notwendigkeit hin, es nach Möglichkeit zu beschleunigen, da fortwährend Anfragen auf diesem Gebiete an die Gesellschaft gelangten. Wolle sie sich der historisch-pädagogischen Forschung als Gesellschaft, als Institut nutzbar erweisen, so müsse sie mit aller Energie danach streben, ihre Sammlungen bald so zu vervollständigen, daß sie die an sie ergehenden Gesuche um Auskunft gut und sicher zu befriedigen vermöge. Es sei dies das beste Mittel, ihr Bedeutung, Anerkennung und Ruf zu verschaffen und ihr dadurch auch Mitglieder zu werben.

Der vom Schatzmeister Archivrat Dr. Schuster erstattete Rechnungsbericht lautete folgendermaßen:

A. Verwendung der Reichssubvention.

I. Remunerationen:	10 000,— M.
II. Inventarisierung der in den deutschen Bibliotheken vorhandenen pädagogischen Schriften	11 010,— „
III. Schreibhilfe für das Bureau	469,— „
IV. Kosten der wissenschaftl. Publikationen:	
1. Beihefte 3000,— M. }	11 242,50 „
2. Mon. Germ. Paed. 8242,50 „ }	
V. Miete, Reinigung usw.	1 362,27 „
VI. Vermehrung des Inventars	343,45 „
VII. Redaktions-Bibliothek	861,65 „
VIII. Bureaunkosten	800,— „
IX. Unvorhergesehene Ausgaben usw.	40,90 „
	<u>Sa. 36 129,77 M.</u>
Der Kassenbestand aus dem Jahre 1906 betrug	8 926,69 M.
Dazu Subvention für 1907	30 000,— „
	<u>Sa. 38 926,69 M.</u>
Demnach Kassenbestand am 1. April 1908	2 796,92 M.

B. Verwendung der Gesellschaftsgelder.

A. Einnahmen.

I. Jahresbeiträge	8 200,— M.
II. Zinsertrag eines Wertpapiers	3,50 „
III. Verkauf von Mitteilungen	600,80 „
IV. Portovergütung vom Verleger	85,20 „
V. Subventionen:	
1. Von der Herzogl. Anhalt. Regierung 150 M. }	170,— „
2. Von der Stadt Charlottenburg 20 „ }	
	<u>Sa. 9 059,50 M.</u>

B. Ausgaben.

I. Deckung des Fehlbetrags 1906	1 099,91 M.
II. Anteil der Gruppen an Beiträgen	1 892,34 „
III. Honorare für Arbeiten in den „Mitteilungen“	459,34 „
IV. Drucksachen	2 408,10 „
V. Versendungstaschen usw.	236,75 „
VI. Buchbinderarbeiten	31,25 „
VII. Porti für Versendung	940,63 „
VIII. Schreibarbeiten	399,— „
IX. Persönliche Dienste usw.	13,50 „
	<u>Sa. 7 480,82 M.</u>
Kassenbestand am 31. März 1908	1 578,68 M.

In der sich daran schließenden Diskussion gaben besonders zwei Punkte Anlaß zu eingehenderer Erörterung: 1. das Verhältnis der Kosten der Inventarisierung zu den für die Publikationen bestimmten Aufwendungen, 2. die Mitarbeit der Gruppen an der Inventarisierung. Den von zwei Seiten (Dr. Schnell und Oberlehrer Freytag) ausgesprochenen Befürchtungen gegenüber, daß die Monumenta im Verhältnis zur Inventarisierung zu kurz kommen könnten, wurde von seiten des Vorstands darauf hingewiesen, daß kein Anlaß dazu vorliege. Die gesamten Publikationen (Monumenta, Beihefte und Mitteilungen) haben 1907 13 831,34 M. gekostet (die durch den Literaturbericht veranlaßte Überschreitung von 935,65 noch nicht einmal eingerechnet), wovon allein 8 242,50 M. auf die Monumenta entfallen, während die gesamte Inventarisierung (worin das Honorar für drei im Bureau ständig arbeitende Bibliothekarinnen einbegriffen ist) 11 010 M. an Ausgaben verursacht hat. Ferner seien bisher alle angebotenen Bände, nachdem die erforderliche Durchsicht stattgefunden hätte, ohne Aufschub gedruckt worden. Im übrigen müsse freilich der Vorstand darauf bedacht sein, daß sich der Druck der einzelnen Bände nicht zu schnell folge, um die ständigen Abnehmer im Jahre nicht übermäßig zu belasten. Was die Inventarisierung betrifft, so stellten verschiedene Gruppen (Sachsen und Baden) ihre Mitarbeit in Aussicht, was von dem Vorstand mit Freuden begrüßt wurde, besonders wenn dadurch, wie verheißen, eine Verbilligung des Unternehmens möglich wäre. Darauf folgten die Berichte der Gruppenvertreter, von denen die schriftlich überreichten nachstehend zum Abdruck gelangen.

II. Berichte der Gruppen.*)

1. Sachsen.

Die Frühjahrssitzung, die am 27. Mai in Leipzig unter dem Vorsitze von Schulrat Prof. D. Dr. Müller abgehalten wurde, war außerordentlich zahlreich von Mitgliedern und Gästen, Damen sowohl als Herren, besucht und erbrachte von neuem den Beweis, daß das Interesse an schul- und erziehungsgeschichtlichen Fragen im Zunehmen begriffen ist. Zuerst sprach Dr. Löbmann über Reformbewegungen auf dem Gebiete des Gesangsunterrichts um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts. Er bot eine Fülle neuer Gedanken, die unmöglich im engen Rahmen eines Referats wiedergegeben werden können. Zunächst machte er auch musikalischen Laien die Probleme verständlich, um die es sich handelt. Er zeigte die verschiedene Einschätzung des Gesangs in der vorreformatorischen Zeit, der Zeit nach der Reformation und der Aufklärung. Endlich kam er auf die Ideen Pestalozzis und seiner Schule zu sprechen, auf die Versuche der Leipziger Lindner, Saalbach und Krug und der Schweizer Pfeiffer und

*) Da der von dem Vertreter der Bayerngruppe (Oberlehrer Freytag) erstattete Bericht in dem unten abgedruckten Bericht über die Hauptversammlung der Gruppe im wesentlichen enthalten ist, wird hier auf seine Wiedergabe verzichtet.

Nägeli, die noch heute nicht übertroffen sind. Besonders Nägeli hat die große Idee Pestalozzis, Allgemeinbildung durch Kunstbildung, tief erfaßt, gründlich und geschickt zu einem Lehrsystem ausgearbeitet und dabei sich von einer künstlerischen Fruchtbarkeit und Vielseitigkeit gezeigt, die von seinen Zeitgenossen nicht vollwertig anerkannt wurde, weil er weit über das Mittelmaß einer gewöhnlichen Begabung veranlagt war. Seine Verdienste als hochbedeutsamer Musikpädagoge erleiden keine Einbuße, wenn er als Tonkünstler auch nicht den ersten Platz beanspruchen kann.

Über einen böhmischen Humanisten des 16. Jahrhunderts, Matthäus Collinus, sprach sodann der Oberlehrer am Realgymnasium, Dr. Schmertosech von Riesenthal. Collinus, in Wittenberg durch Philipp Melanchthon vorgebildet, wurde 1540 der erste Lektor der griechischen Sprache und vor allem der homerischen Gesänge an der alten Karls-Universität zu Prag. Auch erklärte er den Text des Neuen Testaments in der Ursprache und hielt Vorlesungen über lateinische Autoren. Daneben lehrte er lateinische und griechische Grammatik und vor allem die lateinische Verstechnik, in der er selbst ein Meister war. In pädagogischer Hinsicht erwarb er sich Verdienste durch Gründung einer Privatschule, für deren „neue Schülerlein“ er ein eigenes Elementarbuch schrieb. Da er unter dem Schutze seines Freundes und Gönners, des damaligen Vizelandrichters des Königreichs Böhmen Johann von Hodjeowa an der Universität eine Ausnahmestellung bekleidete, erregte dies den Neid und die Mißgunst seiner Amtsgenossen, so daß er schließlich nach achtzehnjähriger erfolgreicher Tätigkeit seines Amtes entsetzt wurde. Er starb 1566 in Prag. Noch heute zeugt ein marmorner Denkstein im dortigen Carolinum, der ihm von dem durch sein tragisches Schicksal berühmten Griechen Jakob Chios Paläologos errichtet wurde, von dem großen Ansehen, in dem er bei seinen Zeitgenossen stand. Befreundet war er außer mit Melanchthon auch mit dem damaligen Rektor der Meißner Fürstenschule und berühmten Humanisten Georg Fabricius. Seine lateinischen Schriften — die über die griechische Sprache scheinen ganz verloren — sind heutzutage äußerst selten geworden, und selbst in der Gelehrten-geschichte geschieht seiner nur selten Erwähnung. Erst neuerdings hat die gelehrte tschechische Literatur sich eingehend mit ihm beschäftigt, ohne indes bisher sein Leben und Wirken in erschöpfender Weise darzustellen.

Infolge der vorgerückten Stunde mußten die beiden Vorträge, die noch auf der Tagesordnung standen (Dr. Möckel: „Physiologisch-psychologische Studien zur Geschichte des sächsischen Volksschulwesens in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts“ und Schulrat Prof. D. Dr. Müller: „Staatsminister E. v. Wietersheim“) auf die nächste Sitzung verschoben werden.

Dr. Fr.

2. Hessen.

Das Jahr 1907 war für die Gruppe Hessen ein rechtes Arbeits- und Segensjahr. In erster Linie verdankt sie das dem Umstand, daß uns das

Jahr 1907 das 300jährige Jubiläum der Errichtung unserer Landesuniversität in Gießen brachte. Die Vorbereitungen zu diesem Fest brachten die bisher ziemlich vernachlässigten Universitätsgeschichtsstudien in Fluß. Als ihr Ergebnis können wir vor allem die große Festschrift der Universität und die Festschrift des hist. Vereins für das Gr. Hessen nennen, die beide eine Fülle wertvoller Einzelstudien über die Geschichte der Universitäten Gießen und Mainz enthalten. Auch unsere Gruppe wollte bei diesem Fest nicht zurückstehen. Sie beteiligte sich an den Festschriften durch die Arbeit ihres Mitglieds Drews über die Geschichte der prakt. Theologie in Gießen und Diehl über Joh. Balthasar Schupps Marburger Zeit und die Geschichte der hessischen Stipendiatenanstalt und ließ außerdem zu dem Fest ein lediglich mit Gießener Universitätsgeschichte sich befassendes Heft der „Beiträge zur hess. Schul- und Universitätsgeschichte“, sowie als Heft 4 der „Quellen und Studien zur hess. Schul- und Universitätsgeschichte“ das „Stipendiatenbuch der hess.-darmst. Universitäten Gießen und Marburg 1605—1774“ erscheinen. Beide Publikationen fanden vielen Anklang und führten uns neue Freunde zu.

Eine indirekte Folge des Gießener Jubiläums war die im Herbst 1907 vollzogene Gründung der hist. Kommission für das Gr. Hessen, die vorläufig aus 15 Mitgliedern bestehen soll. Unter ihren Arbeiten sind verschiedene, die unserer schulgeschichtlichen Forschung zu statten kommen werden. Die in Bearbeitung genommene „hess. Bibliographie“ wird eine genaue „Bibliographie der hess. Schulgeschichte“ enthalten und uns einer Arbeit überheben, die wir schon seit langem für nötig hielten. Die ebenfalls bereits begonnene Ausgabe der Marb. Universitätsstatuten von 1629 wird das Studium der Universitätsgeschichte fördern. In den dreigliedrigen Kommissionen zu diesen beiden Arbeiten sitzt der Vorsitzende unserer Hessengruppe.

Zum Schluß noch ein Wort über unser Schulmuseum. Alle in den Dorfschulen vorhandenen Schulschriften aus der Zeit vor 1830 wurden festgestellt und die meisten von ihnen, über 1000 Nummern, dem zu gründenden Schulmuseum überwiesen. Ein Katalog dieser Schriften erschien 1908 in Heft 3 der „Beiträge“. Ferner wurde 1907 begonnen, eine Programmsammlung der höh. hess. Schulen zusammenzubringen und aus den Dubletten des Ministeriums und Staatsarchivs eine Verordnungsammlung zu schaffen. Zurzeit sind etwa 2000 hess. Programme und etwa 1000 hess. Schulverordnungen gesammelt, alles ohne einen Pfennig Geld verausgabt zu haben.

Es ist zu hoffen, daß in den nächsten Jahren diese sammelnde Arbeit fortgeht. In erster Linie schwebt uns vor eine Sammlung von handschriftlichen Schullehrerbiographien.

3. Schweiz.

Die Vereinigung für schulgeschichtliche Studien in der Schweiz hielt bei Anlaß des schweizerischen Lehrertages in Schaffhausen ihre Jahres-

versammlung Freitag, den 5. Juli 1907, ab. Etwa 25 Lehrer versammelten sich in der „Kaufleutstube“. Der Präsident, Prof. Julius Brunner in Zürich, warf in seiner Eröffnungsrede einen kurzen Überblick auf die Tätigkeit des Vereins in den letzten zwei Jahren und begründete den Antrag des Vorstandes, Herrn Prof. Dr. Otto Hunziker in Zürich, den verdienten Gründer und Mitarbeiter der Gesellschaft, zum Ehrenmitglied zu ernennen, was einstimmig und mit Befriedigung angenommen wurde. Hierauf folgte ein Vortrag des Herrn Dr. Walther Wettstein in Schaffhausen über die „Reformation des zürcherischen Schulwesens in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts.“ Der Referent, der sich bereits durch sein kürzlich erschienenes Werk: „Die Regeneration im Kanton Zürich 1830—1839“ als gründlichen Kenner jener Periode ausgewiesen hat, entrollte den Zuhörern ein farbenreiches Bild über jene merkwürdige Schulreform, die in der schweizerischen Schulgeschichte einzig dastehen dürfte. Auch solche Episoden, die schon längst bekannt sind, gewannen in der neuen Beleuchtung ein neues Interesse. Der Vortrag fand denn auch allseitige warme Anerkennung und rief einer lebhaften Diskussion. Dabei wurde u. a. darauf aufmerksam gemacht, daß man bei aller Begeisterung für die dreißiger Jahre die privaten Schulreformen der zwanziger Jahre nicht vergessen dürfe, die vorbereiteten, was die Männer der Dreißiger-Bewegung in genialer Weise auf dem sichern Fundament des neuen Staates auf- und ausbauten. Ferner wurde betont, es müßten fleißige Schulbesuche erfahrener Lehrer bei ihren jüngeren Kollegen, wie Seminardirektor Thomas Scheer seinerzeit so oft und so erfolgreich getan, auch heute noch von großem Segen sein.

Jahresbericht und Rechnung wurden genehmigt. Die letztere zeigte bei 558 fr. Einnahmen und 167 fr. Ausgaben einen Saldo von 391 fr. auf neue Rechnung.

Die Zahl der Mitglieder beträgt 55, wovon 29 zugleich Mitglieder der „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“ sind.

Der Berichterstatter: Prof. Ulr. Ernst.

III. Hauptversammlung der Bayerngruppe,

gehalten am 13. Juni 1908 im Restaurant Gisela zu München.

Zu der heurigen Hauptversammlung hatten sich eingefunden: die Mitglieder der Vorstandschaft [Landtagsabgeordneter Professor Dr. S. Günther, Oberrealschulrektor Dr. Krallinger, Oberlehrer Freytag, Kassenwart Gymnasiallehrer Dr. Lurz; ferner Staatsrat von Schaeetz, Kammerpräsident Oberstudienrat Dr. von Orterer, Vorstand des Bayrischen Gymnasiallehrervereins Professor Dr. Flierle, Landtagsabgeordneter Gymnasiallehrer Dr. Flemisch, Seminardirektor Heigenmooser, Gymnasialprofessor Dr. Knoll, Oberstudienrat Dr. Wecklein und Oberlehrer Kreuzer.

Nach herzlicher Begrüßung der Anwesenden erstattete der erste Vor-

sitzende Prof. Dr. Günther Bericht über die Tätigkeit der Bayerngruppe seit der letzten, am 1. April 1905 abgehaltenen, Hauptversammlung.

In 17 Ausschuß- und 4 Kuratorialsitzungen waren die Geschäfte der Gruppe erledigt worden.

Erfreulicherweise sind während der letzten drei Jahre wieder wertvolle Arbeiten erschienen: voran sind zu nennen *Monumenta Germaniae Paedagogica*, Band 41 und 42, mit Lurzens Mittelschulgeschichtlichen Dokumenten Altbayerns einschließlich Regensburgs, 1907/8; daran reiht sich ein neues Beiheft Heigenmoosers über Franz Xaver Hofmann, einen Kämpfer für die Lautiermethode, 1908; auch die früher schon angekündigten Beihefte von Widenbauer über die Geschichte der Ludwigs-Kreisrealschule München, 1906 und von Heigenmooser über die Entwicklung des höheren Mädchenschulwesens in Bayern, 1905, sind erst in den letzten drei Jahren herausgegeben worden.

In Vorbereitung befinden sich folgende Arbeiten:

1. Die Dokumente zur Geschichte der bischöflichen Schulen und des reichsstädtischen Gymnasiums zu Speyer von Dr. Reißinger sind bereits druckfertig in Berlin.

2. Für kommenden Herbst hat Lehrer Hollweck in Regensburg seine bayerischen Volksschulordnungen in Aussicht gestellt, und

3. Prof. Dr. Zwirger glaubt binnen Jahresfrist die Dokumente zur Geschichte des bayerischen Realschulwesens zum Abschluß bringen zu können.

4. Für die Fertigstellung der seit Jahren in Angriff genommenen bibliographischen Arbeiten kann leider noch kein bestimmter Termin angegeben werden.

Dagegen arbeitet Hof- und Staatsbibliothekassistent Dr. Hartig an der von der Schriftleitung der Gesellschaft angeregten Inventarisierung der Lehrbücher rüstig weiter.

In der Schulmuseums-Frage blieben die verschiedenen Bemühungen der Bayerngruppe bisher noch ohne sichtbaren Erfolg.

Dagegen ist mit sehr befriedigendem Resultat die Gründung einer eigenen Gruppenbibliothek ins Werk gesetzt worden. Dieselbe umfaßt alle bisher von der Gesellschaft herausgegebenen Schriften (Mitteilungen, *Monumenta* und Beihefte) und eine Anzahl von Lehrbüchern. Mit besonderer Dankbarkeit wurde hervorgehoben, daß das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten die Rektorate sämtlicher bayerischen Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten auf Ansuchen der Vorstandschaft der Bayerngruppe beauftragt hat, an die Bibliothek je ein Exemplar der bisher erschienenen und zukünftig erscheinenden schulgeschichtlichen Programme abzuliefern. Infolge dieser Verfügung sind bereits über ein halbes Hundert mehr oder minder wertvoller Schriften in Einlauf gelangt.

Übergehend auf das Gesellschaftsleben erinnerte der Vorsitzende an das am 21. Oktober 1905 erfolgte Ableben des Gründers der Gesellschaft, Prof. Dr. Kehrach, und die für dessen Hinterbliebenen ausgeworfene Reichsunterstützung, ferner an die Einsetzung des wissenschaftlichen Bei-

rates und den bedauerlichen Rücktritt des langjährigen Kassenwirts der Gesellschaft, des Professors Fechner. Die Bayerngruppe hatte sich auch während der drei letzten Jahre des sachförderlichsten Entgegenkommens seitens der gesellschaftlichen Zentralstelle zu erfreuen.

Mit dem Wunsche, daß alle anwesenden Herren auf eine Vermehrung der Mitgliederzahl der Gruppe und auf eine noch weitere Verbreitung des Interesses für die Bestrebungen der Gesellschaft Bedacht nehmen möchten, schloß der Vorsitzende seinen Bericht.

Die Mittel und Wege zur Verwirklichung dieses Wunsches wurden von den Anwesenden in lebhaftem Meinungs-austausch beraten.

Hierauf wurde statutengemäß die Wahl der Vorstandschaft, des Redaktionsausschusses und des Kuratoriums vorgenommen.

Auf Antrag des Oberstudienrates Dr. von Orterer wurde die bisherige Vorstandschaft durch Zuruf wiedergewählt; sie setzt sich also zusammen wie folgt: Hochschul-Prof. Dr. S. Günther, 1. Vorsitzender. Universitäts-Prof. Dr. Schnitzer, 2. Vorsitzender. Oberrealschulrektor Dr. Krallinger, 1. Schriftführer. Oberlehrer Freytag, 2. Schriftführer. Gymnasiallehrer Dr. Lurz, Kassenwart.

In den Redaktionsausschuß wurden berufen: Dr. Schnitzer, Dr. Krallinger, Freytag, Dr. von Reinhardstöttner, Dr. Knoll.

Die Revision des Verzeichnisses der Kuratorialmitglieder ergab für die folgenden drei Geschäftsjahre nachstehende Liste:

Kuratorium der Bayerngruppe am 13. Juni 1908.

Seminarinspektor Dr. Andreae in Kaiserslautern, Oberstudienrat Dr. von Arnold in München, Studienrat Baur in München, Ministerialrat Dr. von Blaul in München, Staatsrat a. D. Dr. von Bumm in München, P. Angelicus Eberl, Kapuzinerordenspriester bei St. Anton in München, Kreisschulrat Erbshäuser in Würzburg, Gymnasialprofessor Vorstand des bayerischen Gymnasiallehrervereins Dr. Flierle, Oberlehrer Freytag, Bibliothekar Johann Fischer in Bamberg, Oberlehrer Gebele in München, Oberstudienrat Gerstenecker in München, Hochschulprof. Dr. S. Günther in München, Vorstand des kath. Lehrervereins Lehrer Hämel in Straubing, Seminardirektor Heigenmooser in München, Reichsrat Freiherr von Hertling in München, Gymnasialprofessor Dr. Knoll in München, Oberrealschulrektor Dr. Krallinger in München, Geheimrat Dr. von Laubmann in München, Geheimrat von Leichtenstern in München, Realschulrektor a. D. Marschall in München, Studienrat Dr. A. Müller in München, Geheimrat Dr. Iwan von Müller in München, Oberstudienrat Dr. von Orterer in München, Staatsrat von Schaetz, Oberbibliothekar Gymnasialrektor Dr. Friedrich Schmidt in Bayreuth, Dr. Schnorr von Carolsfeld, Oberlehrer Schubert in Augsburg, Pater Prior Klemens Seehann, Bibliothekar im Benediktinerkloster St. Bonifaz zu München, Universitätsprofessor Dr. Stölzle in Würzburg, Gymnasialrektor Dr. Vogt in Nürnberg und Oberstudienrat Dr. Wecklein in München.

Hierauf erstattete Kassenwart Dr. Lurz seinen Kassenbericht über

die drei letzten Jahre, worauf ihm Dank und Entlastung zuteil wurde. (S. nachfolg. Kassenbericht.)

Mit besonderem Interesse wurde der Bericht des Oberlehrers Freytag über seine Teilnahme an der Sitzung des Gruppenausschusses während der Pfingstfeiertage entgegengenommen.

Der Vorsitzende erstattete dem Redner unter dem Beifall der Anwesenden den verdienten Dank.

Nach Beendigung der zweistündigen Versammlung um 1/2 11 Uhr blieben die Teilnehmer noch längere Zeit in ungezwungener Unterhaltung beisammen.

Unterzeichneter übernahm die Kasse der Bayerngruppe 30. Nov. 1905. Bestand der Kasse 30. Nov. 1905: in Bargeld 196,22 M., in Wertpapieren (Nominalwert) 1900 M.

Die Einnahmen der Bayerngruppe setzen sich zusammen aus:

1. Mitgliederbeiträgen,
2. einem Staatszuschusse von jährlich 1000 M.,
3. Zinsen und Verkauf von Wertpapieren.

Mitglieder hat die Bayerngruppe durch Tod bzw. Austritt verloren: 1906 6, 1907 6 und 1908 bis jetzt 7.

Neu eingetreten sind in dem genannten Zeitraume 10 Mitglieder und zwar 1906 2, 1907 7 und 1908 1.

Gegenwärtiges Einnahmesoll an Mitgliederbeiträgen für die Bayerngruppe $189 \times 5 = 945$ M. Für den Gesamtverein kommt die Bayerngruppe selbst bzw. die Bibliothek der Gruppe als Mitglied hinzu.

Mit dem Beitrage für 1907 ist z. Zt. noch im Rückstande Nr. 849 Haag, Distriktsschulbibliothek.*)

Für 1908 haben noch 16 Mitglieder zu zahlen.

Das Vermögen der Bayerngruppe in Wertpapieren (Nominalwert) betrug:

30. November 1905	1900 M.
1. Januar 1907	1900 „
1. Januar 1908	2200 „
13. Juni 1908	1200 „

Ausgaben 1906:

Beitrag zu Beiheft X	1015,— M.
4/5 Betrag der Mitgliederbeiträge, abgeliefert an die Zentralkasse	776,— „
Reisezuschuß	120,— „
Portos der Vorstandschaft, Spesen und Depotverwaltungskosten, Vereinsdiener, Ehrung eines Mitgliedes z. 80. Geburtstage u. a.	100,33 „
Bücherrechnung, gezahlt an Frau Prof. Dr. Kehrback	25,— „
Sa.	2036,33 M.

*) So die Bezeichnung im gedruckten Mitgliederverzeichnis. Der Kassier bittet eindringlich, allenfallsige Ungenauigkeiten in diesem Verzeichnis sowie künftig eintretende Änderungen in der Adresse anzuzeigen.

Barbestand der Kassa am 1. Januar 1907 inkl. der 8 vorausbezahlten Beiträge für 1907 bzw. 1908: 236,39 M.

Ausgaben 1907:

195 Mitgliederbeiträge, abgeliefert an die Zentralkasse . . .	975,— M.
Ankauf eines Pfandbriefes	500,— ,
Reisevergütung zur Berliner Generalversammlung	120,— ,
Hr. Dr. Reißinger f. Archivalienversendung und Portos . . .	80,— ,
Bibliothek der Bayerngruppe inkl. Buchbinder	554,25 ,
Portos der Vorstandschaft, Formulare, Vereinsdiener, Depot- verwaltung	<u>54,68 ,</u>
	Sa. 2283,93 M.

Barbestand der Kassa am 1. Januar 1908 inkl. der 2 vorausbezahlten Beiträge 1908: 359,71 M. Ausstehen am 1. Januar 1908 noch 3 Beiträge 1907, $3 \times 5 = 15$ M.

Ausgaben 1908 bis zum 13. Juni 1908:

Honorarzulage zu Bd. 41 und 42 der Mon. Germ. Paed.	620,— M.
An die Zentralkasse	945,— ,
Beitrag zum 16. Beiheft (Heigenmooser)	350,— ,
Reiseentschädigung zur Delegiertenversammlung in Berlin . .	120,— ,
Bibliothek	24,45 ,
Porti der Vorstandschaft, Einladungskarten zur Hauptver- sammlung, Formulare, Ehrung, Saalmiete, Vereinsdiener . . .	<u>81,19 ,</u>
	Sa. 2140,64 M.

Barbestand der Kassa am 13. Juni 1908: 154,17 M.

München, den 16. Juni 1908.

Dr. Lurz, Kassier der Bayerngruppe.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Abhandlungen.	
Heinrich Willemsen: Das bergische Schulwesen unter der französischen Herrschaft (1806—1813) II.	153
Georg Huth: Mitteilungen über neues Material für die Geschichte des französischen und englischen Unterrichts in Ländern deutscher Zunge	210
Kleine Beiträge.	
Stephan Schindele: Vorschläge zur Verbesserung des Studienbetriebes im 13. Jahrhundert	224
Melchior Thamm: Ein alte Montabaurer Schulordnung und ein „Schoilmeister Eid“	228
Th. Fritsch: Nachruf auf Friedrich Mann	232
Mitteilungen	234
Gesellschafts-Angelegenheiten	237



Anzeigen: Gustav Fock in Leipzig. — A. Hofmann & Komp. in Berlin.
— Georg Reimer in Berlin.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Prof. Dr. Alfred Heubaum in Friedenau bei Berlin.

Sprechstunde (Invalidenstr. 57—62):
Mittwoch Vormittag 10—12 und Freitag Nachmittag 5—7.



Abhandlungen.

Die Theorie der Fürstenerziehung im Wandel der Jahrhunderte.*)

Von Geh. Reg.-Rat Dr. **Wilhelm Münch**,
ord. Honorarprofessor an der Universität zu Berlin.

Als „Geschichte der Pädagogik“ pflegt man die historische Entwicklung der tatsächlichen erzieherischen Einrichtungen und Gepflogenheiten mit derjenigen der pädagogischen Ideen und Theorien zu verbinden, zu vermischen; und es wäre schlimm, es wäre auch unbegreiflich, wenn nicht innige Beziehungen, nicht reichliche Wechselwirkung bestünde. Daß wir es in jedem Falle mit einem bedeutenden Gebiet der allgemeinen Kulturgeschichte zu tun haben, wird schwerlich jemand bestreiten. Aber über das hinaus, was man unter Kulturgeschichte zu denken pflegt, hat die Geschichte der erzieherischen Ideen doch ihre engen Beziehungen zu der Abfolge der Weltanschauungen, der psychologischen Erkenntnisse, der Ideale, der soziologischen Tendenzen. Und eine gesonderte Behandlung der Entwicklung der Theorien, so wenig sie bis jetzt üblich ist, muß ihre besonderen Vorteile bieten. In Wahrheit bedürfen wir einer grundsätzlich noch weitergehenden Teilung der Aufgaben, in der Art, daß namentlich die einzelnen Probleme als solche durch die Erziehungsgeschichte hindurch verfolgt werden, und zwar dies nicht bloß im Interesse des Ansehens der Erziehungswissenschaft, sondern auch um dem Wirrwarr naiver Einfälle, den Ansprüchen zufälliger persönlicher Anwendungen entgegenzuwirken. Fehlt es keineswegs schlechthin an Studien dieser Art, so fehlt es doch — eben in dem bezeichneten Sinne — noch an Zusammenschluß, an Organisation. Doch kann darum Teilung unter manchem andern Gesichtspunkt nicht angefochten werden. An Fülle des Stoffes wird es schwerlich auf einer der zu verfolgenden Linien mangeln.

Auch das besondere Feld, das ich Sie heute mit mir zu überblicken einlade, die Geschichte — nicht der Fürstenerziehung nach ihrer tatsächlichen Handhabung und etwa auch ihren Ergebnissen, sondern vielmehr nur der dafür aufgestellten Grundsätze, schon das erweist sich als ein Gebiet von schwer zu durchmessender Weite. Eine Gedankenaufzeichnung darüber geht durch die Jahrhunderte, die Jahrtausende, erstreckt sich durch allerlei Sprachen, erwächst unter den verschiedensten staatlichen Verhältnissen und wandelt sich selbstverständlich mit den Verhältnissen, den Zeiten, den Nationen. Und Interesse braucht sie doch wohl nicht bloß dem Pädagogen

*) Vortrag, gehalten in der IV. Sektion des Internationalen Kongresses für die historischen Wissenschaften zu Berlin, 6. August 1908.

abzugewinnen oder gar dem Berufserzieher an der in Betracht kommenden besonderen Stelle: diese Linie der pädagogischen Entwicklung läuft gewissermaßen zugleich über das politische Gebiet hinüber, abgesehen davon, daß sie vielleicht doch auch für den allgemein menschlichen Standpunkt ein besonderes Interesse naturgemäß darbietet. Denn man blickt doch wohl auf die Höhen fürstlichen Lebens nicht bloß mit äußerlichem Respekt oder mit Neugierde hinauf, man ahnt auch die Besonderheit der Lebensschwierigkeiten droben auf jenen Höhen. Und wie denn diese Schwierigkeiten größtenteils auf der besonderen Tragweite des persönlichen Verhaltens der Fürsten beruhen, so hat man von je viel darüber nachgedacht, wie diese Persönlichkeiten zu wünschen, und wie sie zur wünschenswerten Beschaffenheit zu bilden sein möchten. Natürlich keineswegs in gleichem Maße und mit gleicher Eindringlichkeit zu den verschiedenen Zeiten, und natürlich auch mit mannigfach verschiedener Form der Gedankenverbindung.

In den Vordergrund müssen wir da diejenigen Schriften stellen, die im eigentlichen Sinn eine Theorie der Fürstenerziehung darbieten, teils mit dem immanenten Anspruch allgemeiner und dauernder Gültigkeit für Zeiten und Völker oder Throne, teils im Hinblick auf einen bestimmten Fall, ein bestimmtes Bedürfnis und nur von da aus, wie sehr begrifflich, ins Allgemeine strebend; und unter diesen wäre eine besondere Gruppe die solcher Schriften, in denen die Theorie eingekleidet ist in fingiert geschichtliche Erzählung. Auch ließe sich weiter unterscheiden zwischen der Bestimmung für die Erziehung künftiger Thronerben und für solche von Fürstenkindern überhaupt, und namentlich im letzteren Sinne bildet denn unser Gebiet vielfach einen Teil der Erziehung der vornehmsten Stände, des hohen Adels oder der Edelleute überhaupt, oder der sozialen Schicht, aus der alle Regierenden und Verwaltenden hervorgehen. Daß zum Teil eine politisch-polemische Tendenz im Hintergrund steht, zum Teil auch das Bestehende in idealem Licht gesehen und in solchem Lichte doktrinär dargestellt wird, begreift sich. Zu den der Aufstellung von Prinzipien gewidmeten Schriften kommen dann die Systeme des bei der Fürstenerziehung zu verwendenden Bildungstoffs, die Aufstellung von Lehrgängen, oft mit vollständiger Ausarbeitung des Unterrichtsstoffs im einzelnen, wovon das bedeutendste Beispiel der Erziehungsplan Condillacs für den Prinzen von Parma in 16 Bänden ist.

Gegenüber aber dieser ganzen Literatur von Bildungstheorien und Lehrgängen steht dann diejenige der aufgestellten Fürstenideale oder der vielfach sogenannten Fürstenspiegel, deren Zweck doch naturgemäß nicht ist, der Welt ein solches Bild zu genießender Anschauung und erbaulicher Wirkung hinzustellen, sondern auf Fürsten, und auf werdende zumal, einzuwirken, klärend, bestimmend, erziehend einzuwirken, Erziehungsziele zu durchleuchten und Selbsterziehung anzuregen; wenn ein solches Urbild sich vom Idealen weit hinwegverliert oder gar beim Gegenteil anlangt, nur das konkrete Fürsteninteresse aufzeigt und die dazu gehörige Weltklugheit lehren will, so raubt ihm das noch immer nicht eine gewisse erzieherische Tendenz. (An Macchiavellis Principe haben wir hier natürlich zu denken.)

An diese ganze Gruppe schließt sich dann eine weitere, sehr umfassende, nämlich die der von fürstlichen Vätern oder ähnlichen Ratgebern zusammengestellten Lehren, als Testamente gegen den Abschluß des Lebens und der eigenen Erfahrungen oder auch schon auf der Höhe des Lebens und im Bewußtsein der Reife für Söhne und Thronfolger niedergeschrieben, manche nur kurz und in zufälliger Weise umgrenzt, manche aber auch zu umfassenden Schriftwerken angewachsen und nach sorgsamem Plane systematisch ausgeführt. Am bekanntesten von diesen Schriften ist vielleicht das unter dem Titel *Δώρον βασιλικόν* gehende Buch Jakobs I. von England geworden oder gewesen. Im ganzen aber ist es erstaunlich, welche Zahl von fürstlichen Schriften dieser Art aus den verschiedensten Sphären und Zeiten sich zusammenstellen läßt.

Ob die Fülle der originalen und der an sich schätzbaren Gedanken über das große Thema entsprechend groß ist wie der Reichtum an Aufzeichnungen, ist ja natürlich eine andere Frage: die Wahrscheinlichkeit wird von vornherein nicht auf dieser Seite sein, und alles Einzelne einer aufmerksamen Durchmusterung zu unterziehen, wäre — wie es kaum möglich wäre — kaum fruchtbar. Ebenso müßte die Untersuchung des Maües von Abhängigkeit der einzelnen Schriften voneinander sehr ins Weite führen — oder ins Enge. Daß viel solcher Abhängigkeit vorhanden ist, läßt sich von vornherein erwarten und wird auch bei irgend näherem Zusehen alsbald deutlich, während freilich auch naturgemäß die ähnliche Situation ähnliche Erfahrungen und diese wiederum eine ähnliche innere Stellungnahme, ähnliche Gesichtspunkte zur Regelung, ähnliche Grundsätze und Ratschläge immer wieder hervorgehen lassen wird. Nicht alle Literarhistoriker sind geneigt, dem natürlichen Neuentstehen ähnlicher Gedanken sein Recht widerfahren zu lassen: seit den Zeiten der Humanisten, die ihrerseits eigentlich nichts Neues zu denken für möglich hielten, sondern wesentlich nur Gedanken aus den Werken antiker Autoren übernahmen und verarbeiteten, ist der Glaube an Vordenker überhaupt allzu herrschend geblieben.

Aber selbst abgesehen von der Untersuchung all der möglichen Abhängigkeit, der Filiation der Quellen, der Reziprozität der Entlehnungen, kann doch wohl eine Gesamtübersicht über Umfang und Charakter dieser Literatur auf ein gewisses Interesse rechnen: psychologisches Interesse neben dem kulturgeschichtlichen, dem politischen, dem pädagogischen. Geschrieben ist die Geschichte dieser Literatur bis jetzt noch nicht, aber sie wird es ja wohl werden. Und die Aufgabe als solche herauszustellen ist wesentlich der Grund, warum ich in diesem Augenblick hier stehe und rede. Braucht nach dem möglichen Zweck einer solchen Arbeit in diesem Kreise gefragt zu werden? Die Freude des geistigen Arbeiters, des Durchforschenden und Darstellenden, an seiner Arbeit ist doch wohl in ähnlicher Weise berechtigt und gibt ihm Recht auf seine Betätigung, wie die des Künstlers an seinen Hervorbringungen; Wissenschaft und Kunst, die so oft leichthin zusammengestellt werden und doch in ihrer Weise etwas so

Verschiedenes sind, darin eben stehen sie einander näher als man denkt. Nicht um eines konkreten Zweckes willen wird hüben wie drüben Betätigung geübt, sondern um inneren Dranges willen, bei dem nur das Verhältnis von Rezeption und Gestaltung sich verschieden erweist. Oder sollte etwa die Hoffnung auf praktische Einwirkung ins Spiel kommen, auf rechte Klärung über die Grundsätze fürstlicher Erziehung für die Wirklichkeit, die Zukunft? Heute sicherlich geht uns das nichts an. Und wie wenig fällt auch hier das Gestern mit dem Heute zusammen und mit dem Morgen!

Bewegt sich nun die uns beschäftigende Literatur gewissermaßen auf verschiedenen, vorhin dargelegten Linien oder in verschiedenen literarischen Formen, so wird es sich doch empfehlen, diese — wie sie tatsächlich nicht überall trennbar wären — nicht von vornherein trennen zu wollen, nicht die Kategorie etwa der Fürstenspiegel zu scheiden von derjenigen der eigentlichen Erziehungspläne, und ebensowenig die Kategorien im übrigen. Der Geist der verschiedenen Perioden wird ja das sein, was uns zumeist interessiert, und etwa auch derjenige der Nationen oder der sonst verschieden bedingten Lebenssphären. Die Nennung der hunderte von Titeln würde an sich mehr als die mir zugemessene Zeit ausfüllen. Ich muß auswählen, zusammenfassen, ich darf nur andeuten statt auszuführen und muß meine verehrten Zuhörer bitten, an einen tiefen Hintergrund des Herausgestellten vielmehr zu glauben als ihn mit beschauen und durchmessen zu wollen.

Man hätte wohl nicht unrecht, die Geschichte der Theorien über Fürstenerziehung mit Erasmus zu beginnen: seine *Institutio principis Christiani* ist nicht nur ein originaler Versuch, sondern hat im Zusammenhang mit dem Namen ihres Verfassers weithin Ruhm genossen und späteren Autoren zum Vorbild gereicht. Aber Erasmus lehnt sich doch, wie die Humanisten überhaupt, an vorhandene Gedanken überall an, wenn er auch nicht, wie viele andere, sein ganzes Werk aus übernommenem Stoff geradezu zusammenwebt. Und wenn wir denn auch unsererseits doch den Blick zunächst einen Augenblick zur Antike zurückwenden, so werden wir ja an Xenophons Kyropädie als eine Art von eingekleideter Erziehungstheorie alsbald denken, aber wir können auch an ein gewisses Gebiet in Platos Republik denken und an gewisse Ausführungen bei Aristoteles, in der Politik, in der Ethik. Aus der Kyropädie, deren Inhalt sich ja im ganzen innerhalb viel engerer Grenzen bewegt als man erwartet (enger im inneren wie äußeren Sinn), wäre es zum mindesten der eine, allerdings das Buch durchziehende Gedanke, wie der Fürst dazu gelange, daß man ihm willig gehorche, und wie er über seiner Untergebenen Gehorsam hinaus deren Liebe erwerbe; oder der Hinweis, zu welchem erhöhtem Maße von Widerstandskraft und persönlicher Leistungsfähigkeit den fürstlichen Führer die Ehre seiner Stellung und das Bewußtsein von der Wirkung seines Beispiels gelangen lasse; außerdem aber in konkreterem Sinn die Erziehung des Königssohnes durchaus inmitten zahlreicher Jugendgenossen und gleichzeitig mit ihnen, so daß lediglich durch eigene Kraft immer der

Erste zu werden und zu bleiben seine zugleich schwere und hohe Aufgabe bildet. Daß der fürstliche Zögling zugleich als φιλανθρωπώτατος, φιλομαθέστατος, φιλοτιμώτατος gerühmt wird, macht ihn um so bestimmter zum Vorbild aller, die ihr Geschick ihm angleicht.

So wenig auch die ἄρχοντες, von denen Plato handelt, mit der Welt der Fürsten und Fürstensöhne in irgendeinem historischen Sinne zu tun haben, und so sehr die ihnen zugedachte Erziehung eben nur aus platonischem Geist heraus zu verstehen und zu würdigen ist, wie ja im wesentlichen die höher gehende formale Geistesbildung, die strenge Gedankenschulung als solche, die Hingabe an allgemeinere Wahrheitserkenntnis das ist, was sie über die Sphäre der nur Braven und Tüchtigen erhebt: es ist am letzten Ende doch die unbedingte Reinheit oder Erhabenheit der Gesinnung, was sie adelt und wozu jene Geistesschulung nach Platos Überzeugung hinführt, und das allbekannte, unendlich oft zitierte Wort von den φιλοσοφούντες, die allein zum βασιλεύειν berufen seien und berufen werden müßten, dieses Wort, das den Trivialen oft zum Gegenstand des Spottes werden mochte, legt doch eine leicht umdeutende Auslegung nahe, bei der es die große Wahrheit enthält, daß dem rechten Herrscher über alles Gewöhnliche, Praktische, Äußere hinaus das Verständnis der tiefsten Fragen der Zeit oder doch der Sinn für diese tiefsten Fragen, der Sinn für die letzten und innersten Bedürfnisse der von ihm zu leitenden Menschen eigen sein sollte, daß alle wesentlich empirische Bildung ihn noch nicht hinreichend für sein Amt befähige, sondern erst eine wertvolle Gestaltung der inneren Persönlichkeit. Immerhin kommt bei Plato doch hinzu, daß die so Bevorzugten durch die Übungs-, Lebens- und Tugendschule der andern mit hindurchgegangen sein und daß sie auch nach empfangener Idealbildung zeitweilig in diese umgebende Menschenwelt zurückkehren und sich wiederum in ihr bewähren müssen. Von irgendwelchen Rechten der Individualität, des Naturells oder Temperaments ist natürlich ganz und gar nicht die Rede.

Daß in der Staatslehre des Aristoteles sich wertvolle Gedanken über das persönliche Bildungsziel der Herrscher auffinden lassen, wird von vornherein unzweifelhaft sein. Was ist vorzuziehen, daß man von dem besten Mann regiert werde oder nach den besten Gesetzen? Der Monarch kann die Verkörperung der Billigkeit (ἐπιείκεια) gegenüber der strengen Gerechtigkeit sein; während das Gesetz ohne Leidenschaft ist, die menschliche Seele aber stets zu leidenschaftlicher Erregung neigt, ist der König wie er sein soll das sehend und lebendig gewordene (also auch fühlende) Gesetz. Nicht mit Unrecht hat man auch in dem in der Nikomachischen Ethik (IV, 7) geschilderten Μεγαλόψυχος das Bild des rechten Fürsten gesehen, dieses Bild nicht etwa des Idealisten, am wenigsten des welt-rückten, aber des im Bewußtsein hoher Kraft auf hochgesteckte Strebensziele hingewandten, durch eine Betätigung und Lebensgestaltung im großen Stil über die Gewöhnlichen sich innerlich und äußerlich weit empor-schwingenden Mannes im Staate.

Weit bestimmter als die großen Philosophen nähert sich unserem Thema Isokrates in der kurzen Schrift *Πρὸς Νικολέα* (*περὶ βασιλείας*), in der der große Redner keineswegs bloß schöne Worte, sondern eine Reihe wirklich schöner, wenn auch einfacher Gedanken dem ihm persönlich bekannten jungen Herrscher von Salamis auf Cypem übermittelt und dessen Erziehung vor allem in dem Sinn ergänzen möchte, daß er ihm die große Pflicht der andauernden Selbsterziehung ans Herz legt. So soll er vom Lernen, Überdenken und Üben niemals lassen, es sollen Leichtsin und Lässigkeit ihm fern bleiben, gediegener Umgang (und zwar über den persönlichen hinaus auch geistig-literarischer) von ihm gepflegt werden, der hohen Stellung ein hoher Sinn, dem fürstlichen Auftreten eine fürstliche Seele entsprechen. Daß Plutarch, wie über so viele andere Themata, so auch über die rechte Bildung der Fürsten in einigen seiner kleinen Aufsätze allerlei zu sagen weiß, braucht uns hier nicht zum Verweilen zu veranlassen, ebensowenig wie das, was mehr gelegentlich und in anderem Zusammenhange von sonstigen Schriftstellern des Altertums zum Thema geäußert worden ist oder doch für das Thema benutzt werden kann.

Ein vlämischer Schriftsteller des 17. Jahrhunderts erklärt die bevorzugte Stellung Frankreichs unter den Nationen aus der Reihe der guten Könige, die dieses Land im Laufe der Jahrhunderte besessen habe, und die guten Eigenschaften dieser Könige aus den trefflichen Ratschlägen, die ihnen in literarischer Form namentlich von weisen Klerikern zuteil geworden seien! Und welche lange Reihe solcher Schriften (einige unechte wohl zwischen den echten) weiß er aufzuführen! Da erscheint Gregor d. Gr. mit seiner Epistel von 595 an den König Childebert, und mit späteren an dieses Königs Söhne, es erscheint Jonas von Orléans mit einer Fürstenunterweisung für Pipin von Aquitanien, Hincmar von Rheims als sittlicher Berater Karls des Kahlen, in späterer Zeit der Kanzler Gerson als Warner König Karls VI. und seines Dauphin — um nur einige bekanntere Namen aus der großen Zahl herauszuheben. Aber es erscheint auch König Ludwig IX. selbst mit einer Art von sittlichem Testament an seinen Sohn Philipp, das (in den *Registres de la Chambre des Comptes* aufbewahrt) im Anfang des 17. Jahrhunderts vom Parlamentsadvokaten Theveneau noch einmal hervorgesucht und zum Grundstock eines ausführlichen Buches über Fürstenerziehung und Fürstenpflicht gemacht worden ist. Und Ludwig der Heilige ist eben nur einer von den sehr zahlreichen Herrschern, von denen ähnliche Vermächtnisse an ihre Nachfolger erhalten sind oder denen sie zugeschrieben werden. Drei oströmische Kaiser allein befinden sich darunter, Basilius Macedo (9. Jahrh.), Constantin Porphyrogenetes (10. Jahrh.), und Manuel Palaeologus (um 1400); an den drei Beispielen von Croesus, Xerxes und „Gyges“ sucht der letztgenannte Kaiser die den Fürsten nächstliegenden Irrungen zu erläutern — eine uns matt und schülerhaft anmutende Arbeit, die man aber doch in der Humanistenzeit durch Übersetzung ins Lateinische neu wirksam zu machen suchte. Im übrigen sind unter jenen väterlichen Ratgebern auch Könige wie Ludwig XI. und wie Ludwig XIV., die am

Schluß ihres Lebens so ziemlich das Gegenteil von dem anrieten, was sie selbst befolgt hatten, und im ganzen unter den Schreibenden seltsam gemischt wirklich überragende mit solchen von sehr zweifelhaftem Namen, und unter den Empfängern nicht eben wenige, die trotz der empfangenen schönen Anweisungen sich dann als Herrscher einen üblen Ruf erworben haben.

Zu erzieherischer Einwirkung auf Fürsten war natürlich auch ein Werk wie das *Speculum regum**) von Gottfried von Viterbo bestimmt, das die Fürsten von der Sündflut bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts aufführte und kennzeichnete und vom Verfasser dem staufischen Könige Heinrich VI. zugeeignet wurde. Und ein weit praktischerer (auch tendenziös angelegter) Fürstenspiegel aus demselben Jahrhundert liegt in dem Werk des Giraldus Cambrensis *De instructione principum* vor, das wesentlich bestimmte Fürsten aus engerem, näherem Zeitraum nach eigener Kenntnis des (halb nach Frankreich und halb nach England gehörigen) Verfassers beurteilt. Ungleich bekannter oder berühmter ist ja dann aus demselben Jahrhundert das große Werk des Vincent von Beauvais *De eruditione filiorum regalium*, vor 1249 für die Kinder Ludwigs IX. geschrieben, das wichtigste pädagogische System des Mittelalters überhaupt. Denn freilich, ein Prinzenerziehungsplan als solcher ist das Werk nicht, oder doch nur in dem Sinne, daß die sorgfältigste und planmäßigste Erziehung, auf die man vom Standpunkt der Zeit aus hinzublicken vermochte, den wertvollsten Gliedern des jungen Nachwuchses, eben den Königskindern, zgedacht war. Man wünschte eben, und namentlich vom geistlichen Standpunkt aus, in dem Fürsten vor allem den möglichst vollkommenen Christenmenschen (im Sinne der Zeit und der Theologie) zu besitzen. Und so ist denn hier mit erstaunlicher Gelehrsamkeit oder Belesenheit (das fällt noch zusammen) in architektonischer Sauberkeit und Ebenmäßigkeit ein stattliches System des zu Wissenden und zu Befolgenden aufgebaut, wobei willige Unterordnung des Zöglings unter den Lehrer, guter Wille bei ihm zur Aufnahme der Lehre und zum Behalten, demütige Hinnahme der Zucht, gewissenhaftes Abtun alles Kindischen, ein Gehorsam, der sich in sieben Stufen zur Vollkommenheit (einer mönchischen Vollkommenheit) erhebt, und steter Aufblick zur Welt der Theologie und des Klerus charakteristisch sind, charakteristisch für die psychologisch-pädagogischen Anschauungen der Zeit überhaupt. Aber darin, daß in diesem pädagogischen System immer wieder auch zur Selbsterziehung Anleitung gegeben wird, und auch darin, daß die Königskinder aus ihrem Rang keine besonderen Ansprüche an die Art der ihnen zuteil werdenden Zucht abzuleiten haben, liegen doch Züge, die man sehr zu respektieren hat. Ungefähr zu derselben Zeit (jedenfalls nicht viel später) wie des Vincent Werk muß das früher dem heiligen Thomas von Aquin, neuerdings seinem Ordensbruder Peraldus von Lyon zugeschriebene Buch *De eruditione principum* entstanden sein,

*) Daß es aus dem früheren Mittelalter auch eine Reihe orientalischer Fürstenspiegel gibt, sei hier nur in Kürze bemerkt.

das aber in Wirklichkeit nicht etwa bloß Fürstenkindern, sondern überhaupt den Sprossen der vornehmsten Stände gilt und freilich manches bringt, was für Fürsten- und Adelskinder besondere Bedeutung hat, darunter auch eingehende Betrachtungen über das äußere Auftreten, über Sitte, Umgang, Formen, während es daneben natürlich doch sehr auf das gut christliche Innere dringt, mit ähnlichen Ausführungen über Demut und Stolz, über unvollkommenen und vollkommenen Gehorsam wie bei Vincent.

Weniger unmittelbar mit fürstlicher Jugenderziehung, vielmehr wieder mit dem Bild des vollkommenen Fürsten hat es dann das Werk des Aegidius Colonna (oder Aegidius von Rom) *De regimine principum* zu tun, dieses Schülers des Thomas von Aquino und Generals des Augustiner-Ordens, zugleich eines der gefeiertsten aristotelischen Philosophen des Mittelalters, der hier in ganz schematischer Weise und mit endlosen scholastischen Distinktionen die einzelnen Anforderungen an den rechten Regenten zusammenordnet, wobei denn auch die Ausführung keinerlei persönliche Wärme erkennen läßt, sondern alles trocken verstandesmäßig auseinandergelegt ist. *Quod non decet regiam majestatem suam felicitatem ponere in voluptatibus, in divitiis, in honoribus, in gloria, vel in fama, in civili potentia, in robore corporali, in pulchritudine* etc., das sind Überschriften ausführlicher Kapitel; was die Klugheit, die Tapferkeit, die Mäßigkeit und alle möglichen sonstigen Tugenden eigentlich seien, wird in einer Reihe anderer abgehandelt, immer möglichst nur mit Stellen und Definitionen, die „dem Philosophen“ entnommen sind: ein unlebendiges und sicherlich im vollsten Maße wirkungsloses Werk der unerfreulichsten Art von Gelehrsamkeit, das übrigens auf Wunsch Philipp des Schönen von Frankreich geschrieben worden sein soll, wie denn diesem Fürsten der italienische Verfasser von Jugend auf nahe gestanden haben muß.

Sehr viel allgemeiner haben sich die Humanisten des Themas angenommen, im Zusammenhang teils mit den persönlichen Beziehungen dieser gefeierten Träger damaliger höchster Kultur zu Fürsten und Höfen, teils doch auch mit dem Enthusiasmus, womit sie ihr neues Bildungsideal erfaßten und in die Weite wirken zu lassen trachteten, und außerdem immerhin auch mit ihrer Freude an einer sauberen Regelung des reichen Lebens von zentralen Gedankenstätten aus. Aber die Art, wie die Einzelnen das Thema anfassen, ist denn doch sehr verschieden. Aeneas Sylvius Piccolomini (Pabst Pius II.) schreibt 1450 als Bischof von Triest über Fürstenerziehung an den noch ganz jungen König Ladislaus von Ungarn und Böhmen, aber er mischt dabei Ratschläge für den Königsknaben selbst mit solchen, die nur an seine Erzieher gerichtet Sinn haben, und er mündet nach den allgemeinen sittlichen Betrachtungen alsbald aus in allerlei genaue sprachmeisterliche Anweisungen. Einige Zeit später verfaßt unser deutscher Jakob Wimpheling (für einen Prinzen von der Pfalz) seine *Agatharchia*, in der er schlicht und treuherzig gute Ratschläge idealer und ganz praktischer Art aneinander reiht.

Des Erasmus Buch *Institutio principis Christiani*, dieses bekannteste

von allen, aus 1516, erweckt zugleich mit hohem Wohlgefallen an der Lebendigkeit der Darstellung, der durchgehenden Leichtigkeit, Beweglichkeit, Mannigfaltigkeit und Anmut des lateinischen Stils und etwa auch an der Sauberkeit der zusammengestellten Gedanken doch andererseits das Gefühl, daß man es eben nur mit einer glänzenden Stilübung und Stilleistung zu tun habe, daß der Verfasser von seiner Studierstube aus die lichtesten und geradlinigsten Ideale leichthin konstruiere, ohne von der Welt draußen und den sie wirklich bewegenden äußeren und inneren Gewichten etwas wissen zu wollen. Der christliche Fürst des Erasmus darf natürlich eigentlich keinerlei Menschlichkeit behalten haben, muß sich in jedem Augenblick an Christus selbst messen und diesem in seiner Natur möglichst gleichkommen. Zugleich ist die Psychologie des Verfassers oder der Zeit überhaupt naiv genug, um von möglichst viel klarer und umständlicher Lehre eine sichere Wirkung auf die Bildung der sittlichen Persönlichkeit zu erwarten.

War des Erasmus Schrift für keinen Geringeren als den jungen Karl V. bestimmt, so besitzen wir von Melanchthon wenigstens einen Erziehungsplan für einen kleineren deutschen Fürsten, den Herzog Johann Friedrich von Pommern, in dem er (entsprechend seiner ganzen persönlichen Richtung) eindringende und regelmäßige Beschäftigung mit der Bibel und Einführung in die humanistische Lektüre ins Gleichgewicht setzen und immerhin auch die besonderen geistig-moralischen Bedürfnisse des künftigen Fürsten zu ihrem Rechte kommen lassen will. Außerdem aber weist dieses große Humanistenjahrhundert eine ganze Reihe meist lateinisch geschriebener Fürstenerziehungsanweisungen auf, von deutschen, italienischen, französischen Autoren, zwischen denen aber auch Portugal, Schweden und sonstige Länder vertreten sind, einige nur Kompilationen aus allerlei früheren Werken (immer wieder findet man den Hinweis auf die große Zahl derjenigen, die den Gegenstand schon behandelt haben), manche verhältnismäßig realistisch, fast alle die Forderungen an das äußere Auftreten neben denjenigen an die sittliche Haltung und die Wissensbildung sorgsam ausspinnend. Erwähnt sei hier nur der Hesse Reinhard Lorichius, der 1538 an seinen Herzog Erich von Braunschweig und Lüneburg schreibt und am Ende einer langen Reihe von Ratschlägen den Fürsten auch über die Art und Form belehrt, wie er sich, wenn er gestorben sein werde, begraben lassen solle; der Italiener Faustus Longianus, der zwischen allerlei recht annehmbaren Gedanken auch eine höchst ernsthafte Begründung für die Beibehaltung von Prügelknaben gibt; ferner wiederum in Deutschland Conradus Heresbachius, der 1570 an einen jungen Herzog Carl Friedrich von Jülich-Cleve-Berg, Mark und Ravensperg *De educandis erudiendisque principum liberis reipublicae gubernandae destinatis deque republica christiana administranda* schreibt, nachdem er bereits Erzieher des Vaters dieses jungen Fürsten gewesen ist, und der gute praktische Gedanken neben den vageren und übernommenen nicht vermissen läßt; oder der Portugiese Hieronymus Osorius, der 1582 für den König Sebastian von Portugal ein Bild der rechten fürstlichen Eigenschaften hinzeichnet; der Italiener

Francesco Piccolomini, der gegen Ende des Jahrhunderts auf die Erziehung Cosimos II. von Toscana durch einen *Breve discorso della istituzione di un principe* einwirken will und einfachen, gesunden Inhalt in einer Reihe feierlicher Sätze darbietet.

Ungleich bekannter ist die Person des Franzosen Budaeus, dieses großen Humanisten, des Mitschülers und Freundes von Erasmus, der bald nach dem Regierungsantritt Franz I. ihm seine Schrift *De l'Institution du Prince* widmet (die aber erst viel später gedruckt worden ist): wobei denn die Institution nicht etwa einen Lehrgang oder Erziehungsplan enthält, sondern eine Gelegenheit für den König, sich selbst — in der Geschichte der Fürsten — zu bespiegeln und aus Beispielen, Ereignissen und Aussprüchen die rechte Weisung für seine Person zu entnehmen. Was der Herrscher vor allem daraus gewinnen soll, ist nicht eine abstrakte Weisheit, sondern praktische Vernünftigkeit, die auch das Unideale nicht immer ausschließt, aber doch himmelweit entfernt bleibt von dem Standpunkt Macchiavellis, dessen unheimlich realistischer Fürstenspiegel mit der Schrift sowohl des Budé wie des Erasmus fast zu derselben Zeit (1513, wie diese beiden 1516) entstanden ist, der aber mit diesem seinem Buch doch unter den dasselbe Thema behandelnden Zeit- und selbst Volksgenossen allein steht, so daß man nicht etwa aus der äußeren und inneren Beschaffenheit seiner Zeit seinen Standpunkt rechtfertigen und ihn womöglich glorifizieren kann. Daß Budé als begeisterter Humanist und namentlich Hellenist von seinem Könige die Begünstigung dieser Studien erwirken möchte, mag als ein realistischer Zug bei ihm gelten, den er übrigens mit den meisten Humanisten gemein hat und an dem wir sicherlich keinen Anstoß nehmen werden. Eigentlich könnte auch Rabelais hierher gezogen werden, dessen doch auch in einer Art von humanistischem Enthusiasmus hingzeichneter Erziehungsplan des jungen Riesen Gargantua trotz aller grotesken Phantasie und polemischen Maßlosigkeit einen gesund lehrhaften Kern birgt. Eine Schrift des bekannten und eigenartig interessanten Franzosen Jean Bodin (dessen Hauptwerk *De la république* 1576 erschien), nach des Verfassers Tode in Deutschland herausgegeben unter dem Titel *Consilium Joannis Bodini de institutione principis aut alius nobilioris ingenii*, enthält vorwiegend nur Anweisungen für den Unterrichtsgang eines Herrensohnes in ziemlich engherzig humanistischem Sinn (dieser hat sich ja bekanntlich im Laufe der Zeit verengert) und bleibt unter psychologisch-pädagogischem Gesichtspunkt durchaus rückständig. Daß z. B. dem Zögling in längeren Zeitabschnitten seine Delikte eindringlich aufgezählt werden sollen und er dann dahin gelangen muß, recht innerlich zerknirscht zu sein, ist ein Stück dieser Weisheit, die schlechte Erzieher und Erzieherinnen auch einige Jahrhunderte nach Bodin angewandt haben.

Des Buches von König Jakob I. von England (das er übrigens noch als König von Schottland und in Erwartung der größeren, seiner Dynastie bevorstehenden Rolle für seinen ältesten Sohn, den dann im hoffnungsvollsten Jünglingsalter gestorbenen Prinzen Heinrich, schrieb), dieses inter-

essanten kleinen Buches mit dem Titel *Δύρον βασιλικόν* wurde schon gedacht. Daß es dem Verfasser Ernst war mit seinen Betrachtungen und Weisungen, darf man nicht bezweifeln: aber das Wohlgefallen an der literarischen Leistung als solcher dürfte mitgespielt haben. Auch bei ihm erstreckt sich die gelehrte Belesenheit auf die mannigfaltigsten geistlichen und weltlichen Autoren, und Zitate aus ihnen durchziehen das Werk. Aber seine eigenen Regentenerfahrungen kommen doch hinzu, und etwas Konkreteres geben sie der kleinen Schrift als bei den Vorgängern zu finden. So wird neben eindringender Anleitung zur rechten Frömmigkeit sehr bestimmt gegen Papisten wie auch gegen Sekten Stellung genommen, und zwischen den Wendungen zur Empfehlung echter Fürstengesinnung finden sich auch praktische Ratschläge mit spezieller Beziehung auf die heimischen Verhältnisse. Unter den zahlreichen Nachahmungen, die dieses Königsbuch offenbar gefunden hat, wird Maximilians I. von Bayern Schrift (durch Aretin aus dem Lateinischen übersetzt) am meisten gerühmt. Eine große Verbreitung muß auch gefunden haben das ziemlich gleichzeitige Buch des italienischen Juristen Marcus Antonius Natta *De principum doctrina*, das aber doch wesentlich nur als schöngeistige Leistung Interesse erregen kann, indem es in strenger sprachlicher und formaler Nachahmung von Ciceros Laelius sein Thema — ohne rechte innere Originalität — abhandelt.

Nun aber ist das 17. Jahrhundert ja dasjenige der wohlgeordneten Fürstenhöfe, der ausgebildeten Etikette, der möglichsten Unterscheidung einer höfischen Adelswelt von der bürgerlichen, und das Bildungsideal für große wie auch kleine Herren verschiebt sich erheblich: eine andere Bildung sucht man als die humanistische, die buchmäßige, die der Vergangenheit zugewandte, die abstrakte; „Rittermäßiges“ wird gefordert, aber wesentlich in einem Sinn der weltmännischen Fertigkeiten, der auszeichnenden Formen, der vielseitigen Orientierung, der persönlichen Künste. Und es entsteht in diesem Jahrhundert eine Fülle von Lehrbüchern der Adelserziehung, der Bildung von Hofleuten, in denen dann diejenige der Fürsten vielfach mit einbegriffen ist, mit behandelt wird. Es wäre unmöglich, eine Aufzählung der Titel zu versuchen; italienische, spanische, französische, niederländische und andere Autoren wetteifern miteinander. Einer derselben, der Kanoniker Ottonis in Gent, hat für sein Buch den bezeichnenden Titel *Éducation héroïque* gewählt, ohne daß etwas Heroisches in unserem Sinne den Geist dieser Erziehung bildete. Aber für die Fürsten möchte man doch zum Teil die alten Werte retten, und es wird ihnen in den Erziehungsanweisungen nur um so Mannigfaltigeres zugemutet. Schier Unendliches fordert in diesem Sinne z. B. das (für den „Großprinzen“ von Toscana bestimmte) Werk des Italieners Tomaso Tomasi, das dann durch Benjamin Knobloch von Knoblochshausen (1666) unter dem Titel „Der gelehrte Printz“ verdeutscht und einem jungen schlesischen Herzog (Georg Wilhelm von Liegnitz, Brieg und Wohlau) gewidmet wurde. Von der Weltweisheit geht es hier hinüber zur Sittenkunde, zur Polizei-Ordnung (natürlich nicht in dem engen modernen Sinne), zur Ökonomie, zur Baukunst, Feldmesserei;

Chronologie, Kosmographie, Geographie, Astronomie, Mythologie usw. fehlen nicht, wie sie in der Adelserziehung nicht fehlten, und mit solcher friedlichen Vollkommenheit soll der Fürst sich Ruhm zu erwerben trachten, lieber als mit kriegerischen Taten.

Ein ganz anderer Geist weht aus des tieferrnsten französischen Jansenisten Nicole 1671 (unter dem Pseudonym *de Chanterlesme*) erschienener Schrift *De l'Éducation d'un Prince*, die aber eben nur vertiefend wirken oder für höchste christliche Ideale gewinnen will und das Einzelne der besonderen Situation nicht berücksichtigt. Niemand von allen Fürstenerziehern ist bekannter als Fénelon, dessen *Télémaque* ja, nachdem er weit über hundert Jahre das allgemeine Schullesebuch derer gewesen, die Französisch lernen wollten, dann in eine Art von Geringschätzung gesunken ist, auch sicherlich nach unseren psychologischen Erfahrungen und Überzeugungen keineswegs die wundervolle Wirkung tun wird, durch eine anmutige Schilderung von Fürsten und Regierungen mit allen wünschenswerten Tugenden und Vorzügen, durch die in ihren Mund gelegte Regentenweisheit oder die zum Abschrecken bestimmten Beispiele des Fehlerhaften einen jungen fürstlichen Leser auf die erwünschte ideale Höhe zu heben. Aber der *Télémaque* (neben dem auch Fénelons *Dialogues des Morts* zu nennen wären) ist doch ein Buch von hoher innerer Schönheit, verrät in edel durchsichtiger Sprache und fern von aller Monotonie einen wahrhaft überlegenen und auch durchaus selbständigen Geist und gibt zugleich Zeugnis von dem Mut seines Urhebers, in dessen Ausführungen sich ja auch König Ludwig XIV. höchst ungern spiegelte. Weit unbedeutender und unbekannter sind die ungefähr gleichzeitigen Briefe des M. de Fontenay an den jungen Herzog Philipp von Chartres, den späteren Regenten von Frankreich, dessen Erzieher der Verfasser gewesen war, dem er aber nun bloß mit gewissen allgemeinen Betrachtungen über wahres Heldentum näher zu treten unternahm, auch ohne daß er an der weiteren Entwicklung seines Zöglings hätte Freude haben können.

Nicht für einen einzelnen, bestimmten Prinzen, aber doch auf eine bestimmte Anregung hin ist des großen Leibniz Schrift *De l'Éducation d'un Prince* zu Anfang des Jahres 1693 rasch hingeschrieben worden, um erst beinahe hundert Jahre später durch den Druck bekannt zu werden. Was wird man nicht alles von dem Urteil eines Leibniz erwarten? Und überaus lichtvoll disponiert und lebendig ausgeführt ist sein Traktat in Wirklichkeit. Aber wie Leibniz denn doch trotz aller geistigen Originalität innerhalb seiner Zeit steht und wie er andererseits mit den gewaltigen Maßen seiner eigenen Fähigkeit mißt, so entsteht nach zwei Seiten zugleich eine Fülle von Anforderungen, der zu genügen kein Fürstensprößling der Welt wirklich imstande wäre. Der vollkommene Welt- und Hofmann mit hundert Künsten des Verkehrs, der Geselligkeit, mit allen Kräften gewinnender Liebenswürdigkeit, der durchaus ernste sittliche Charakter, der Mann von sicherem Urteil, der Mensch voll Güte und Freundlichkeit: das alles bildet nur die eine Gesamtseite des zu Verwirklichenden, fast nur

das Nötige oder Nützliche. Es kommt zu diesen Arten von Vollkommenheit eine fernere, nämlich eine geistige Bildung, die alle großen und kleinen Wissenschaften der Zeit (auch die für uns an der äußersten Peripherie liegenden, wie Wappenkunde usw.), alle Geschichts- und Naturwissenschaft und nicht zum mindesten die Philosophie umfaßt! Über die Art der Einführung, über verkehrte Gepflogenheiten und fruchtbare Methoden wird manch treffliches Urteil gefällt, aber — man wird schließlich an die Worte erinnert, die seinerzeit Milton seinem ähnlich universalen Erziehungsplan anfügte, daß nämlich diesen Bogen des Ulysses nicht jeder zu spannen vermöge. Nicht jeder? Wir sagen zuversichtlich: keiner, außer vielleicht einem jungen Leibniz, wenn ein solcher noch einmal geboren worden wäre.

Dem großen Namen Leibnizens reiht sich übrigens im 18. Jahrhundert eine ganze Anzahl anderer berühmter Namen als Schriftsteller über unser Thema an: so hat der Verfasser des Robinson, Daniel Defoe, immerhin seinem Buche über Adelserziehung (*The Complete Gentleman*) auch eine Abhandlung *Of Royal Education* an- oder eingefügt, der indessen ein nennenswerter Wert nicht beizumessen ist. Unter dem Titel *Miroir des Princes* ist in die Werke Friedrich des Großen ein etwas längerer Brief aufgenommen, den der 32jährige König (1744) an den damals sechszehnjährigen Herzog Karl Eugen von Württemberg gerichtet hat, um ihm zur rechten Selbsterziehung und Fürstenhaltung zu helfen, immerhin mehr zu der letzteren als der ersteren, wie er ihm denn eben auch nicht just idealistische Ziele, sondern mehr die praktischen Tugenden der Vorsicht, der Festigkeit, der fleißigen Verwaltung, der Oekonomie, auch ein gewisses Mißtrauen gegen seine Beamten usw. empfiehlt, allerdings über das alles hinaus doch die große Pflicht, sein Volk glücklich zu machen, und daneben sehr eindringlich den Grundsatz der Toleranz. Vielleicht denkt man bei Friedrich dem Großen lieber sogleich an den früher (1739) geschriebenen *Anti-Machiavel*, dessen schöne Sätze seinem Namen so viel Ehre, seiner Person so viel Sympathie erworben haben und dessen zentraler Gedanke von dem Fürsten als dem ersten Diener des Staates (*domestique* sogar sagt Friedrich einmal) aller Welt bekannt ist. Und dieser zentrale Gedanke hat ja doch wohl auch seinen praktischen Wert für weitere Generationen gehabt und behalten, während von den im einzelnen gepriesenen Tugenden manches in der rauhen Luft des wirklichen Regiments sich naturgemäß verflüchtigte, einiges auch in sein Gegenteil sich wandelte.

Wenn nicht eine sympathische Persönlichkeit, so doch ein Name von allgemeiner Bekanntheit begegnet uns dann in Basedow, der sein anfangs nur in einen allgemeineren pädagogischen Zusammenhang einverwobenes Kapitel über Fürstenerziehung nachher auf Grund des großen ihm gewordenen Beifalls zu einem selbständigen Werke, dem *Agathokrator*, umarbeitete (1771) und darin die fingierte Geschichte eines Königs in einem fingierten Lande Alethinien erzählt, mit einer Erziehung so wie sie der Philanthrop der Aufklärungszeit sie sich als die rechte und wahre dachte und wünschte. Wollen die Ausführungen Basedows, wie so vieles andere aus jener Zeit

und Welt, den Lesern von heute meist flach erscheinen, so muß man doch anerkennen, daß hier fast zum erstenmal versucht ist, die innere Situation eines werdenden jungen Fürsten in ihrer Eigenart zu erfassen und eine planmäßige Erziehung auszudenken, die die rechte Fürstengesinnung von zentralen Punkten aus zu bilden trachtet, auch den einzelnen Alters- und Entwicklungsstadien immerhin gerechter zu werden sucht, als bis dahin in der Erziehung überhaupt üblich. Daß das Gemüt des fürstlichen Knaben durch die ganze Art der Behandlung und Umgebung zu einer freien Freudigkeit als Grundstimmung hinzuführen sei, daß zwar vieles und vielerlei ihm bekannt oder vertraut zu machen sei, aber mehr auf dem freien Wege der praktischen Berührung, des Verkehrs, der Unterhaltung als dem des schul- und buchmäßigen Lernens, daß der künftige Fürst nicht in allerlei Künsten exzellieren, sondern für die eine große Kunst des Regierens sich tüchtig machen solle, daß vielseitige Kenntnis des Landes und entsprechendes Verständnis seiner Bewohner, ja ausdrücklich all der verschiedenen Stände eine große Hauptaufgabe seiner Bildung ausmachen müsse, das sind Hauptgedanken des Basedowschen Planes. Was ist echt fürstlich? diese Frage steht im Mittelpunkt. Von den von je hoch erstrebten Kriegstugenden freilich, meint er, sei es nicht mehr der Mühe wert zu reden; aber die Erziehung zur rechten Humanität, Religiosität, Toleranz wird um so eindringlicher gesucht. Allerlei allzu Optimistisches, allzu Geradliniges, auch Seltsames, Geschmackloses taucht im einzelnen auf: aber die Tendenz im ganzen ist doch eine große, und der Versuch gräbt immerhin tiefer als die meisten vor ihm.

Eine ganz ähnliche Tendenz und ebenfalls in der Einkleidung einer fingierten Erzählung, nur ungleich ausführlicher als bei Basedow, verfolgt dann das seiner Zeit offenbar sehr geschätzte zweibändige Werk von Sintenis „Theodors glücklicher Morgen“, d. h. der durch eine weise Erziehung überaus glücklich und glückverheißend gestaltete Lebensmorgen eines Fürstensohnes, ein Buch, auf dessen Vorzüge wie Schwächen irgendwie einzugehen ich mir aber in diesem Augenblick versagen muß. Daß Wielands Buch „Der goldene Spiegel“ oder „Die Könige von Scheschian“ Anlaß für seine Berufung zum Prinzenzieher in Weimar wurde, ist bekannt: das mit viel Witz und Anmut geschriebene, wenn auch zu breit hingedehnte Buch ist aber doch mehr eine Satire auf die vielen Arten fürstlicher Mißregierung oder auf despotische Unarten zusammen mit kraftlosen besseren Velleitäten, als eine positive Wegweisung zu guter Fürstenbildung. Ganz andern Charakter hat dann der 1802 erschienene „Fürstenspiegel“ des bekannten Popularphilosophen Johann Jakob Engel, der einfach die einzelnen wünschenswerten Tugenden in das Licht einer schönen Darstellung rückt und mit bestimmteren praktischen oder persönlichen Schwierigkeiten nicht ernstlich sich einläßt oder abrechnet.

Bietet auch Jean Paul innerhalb seines gehaltvollen Erziehungsbuches *Levana* (1807) in einem besonderen Kapitel über die eigentümlichen Anforderungen einer fürstlichen Erziehung, wie nicht anders zu erwarten,

schöne Gedanken, Gedanken, die wie immer bei ihm in Gefühl getaucht und zugleich mit der Würze einer sicheren Menschenkenntnis durchdrungen sind, so muß es auch ihm gegenüber an diesem kurzen Hinweis genügen. Und nur eben genannt werden soll des Bischofs Michael Sailer in dem gleichen Jahre wie die *Levana* erschienenes Buch „Über Erziehung für Erzieher“, dem ebenfalls eine zusammenhängende Besprechung der besonderen Aufgabe der Bildung künftiger Regenten einverleibt ist, nicht ohne Beziehung zu dem damaligen Kronprinzen Ludwig von Bayern, an dessen Erziehung Sailer beteiligt war. Wenig bekannt ist, daß wir auch von Ernst Moritz Arndt eine Schrift über Fürstenerziehung besitzen, zwei Frauen auf europäischen Thronen aus bestimmtem, doch nur leise angedeutetem Anlaß gewidmet, mit der Zahl 1813 im Druck erschienen, aber geschrieben noch in der Zeit der auf Deutschland lastenden Fremdherrschaft, ausmündend in die still glühende Hoffnung, daß doch einmal ein herrlich erzogener Fürst als „Held und Befreier“ kommen und der Menschheit alle „die großen Dinge und Tugenden“ vermitteln werde, deren sie bedarf. Indessen das kleine Buch bleibt doch nicht etwa so im Vagen, Unbestimmten: Arndts auch anderswo (in den „Fragmenten über Menschenbildung“) kundgegebene, eigentümliche Grundsätze durchziehen es, und zu echter Freiheit der Persönlichkeit zugleich mit wahrer Hoheit der Gesinnung, zur Vereinigung von ungebrochener Kraft mit reiner und tiefer Innerlichkeit soll auf diesem seinem Wege hingeführt werden; eine Sprache, die nicht bloß nach ihrer formalen Seite herrlich heißen muß, sondern auch als Ausdruck starker und hoher Gedanken, macht die wenige Bogen umfassende Schrift vielleicht zu dem schönsten unter den literarischen Denkmälern unserer Reihe.

Zu den berühmten Namen, die in dieser selbigen Reihe erscheinen, gehört nun auch — um auf Condillac und sein sehr umfassendes, aber mehr stoffliches als grundsätzliches Erziehungswerk nicht noch einzugehen — derjenige Mirabeaus, auf den schon ein 1788 anonym (in Durlach) erschienenes Buch *Éducation civile d'un Prince* zurückgeführt wird, der dann aber namentlich während der Revolution für die *Assemblée Constituante* einen Antrag ausarbeitete auf Beschlußfassung über die der neuen politischen Lage anzupassende Erziehung des Thronfolgers. Vorbereitet und begründet hat er diesen Antrag durch vier Reden, die aber infolge seines unerwarteten Todes nie gehalten, sondern zusammen mit dem formulierten Antrag im Manuskript erst nachher unter seinen Papieren aufgefunden worden sind. Während das letzte Ziel der ersterwähnten Schrift einerseits durch den dem 18. Jahrhundert eigenen Glauben an eine mögliche allgemeine Glückseligkeit der Völker und andererseits durch die Wertschätzung der neuen nationalökonomischen Theorien bestimmt wird, geht der Entwurf von 1791 im wesentlichen auf die Begründung eines nationalen Lyzeums, in dem der Thronfolger gemeinsam und gleichartig mit einer größeren Zahl von Altersgenossen erzogen und zur rechten inneren Stellung gegenüber dem neuen Verfassungsstaat, zum tiefsten Respekt vor dem Gesetz, zu echter Bürger-

gesinnung durch wohlgewählte Einrichtungen und Maßnahmen geführt werden soll.

Einen Plan von ähnlicher Tendenz hat auf deutschem Boden im Jahre 1817 ein „Obrist“ Massenbach ausgearbeitet, um ihn in der Ständeversammlung Württembergs vorzutragen (wozu es aber ebenfalls nicht gekommen ist). Als Druckschrift ist diese Arbeit dann dem Könige von Württemberg und zugleich dem Kronprinzen von Preußen gewidmet, zu dem der Verfasser also Beziehungen gehabt oder auf den er besondere Hoffnungen gesetzt haben muß. Daß dieser Oberst Massenbach von einer recht vielseitigen Geistesbildung das wahre Gegengewicht gegen despotische Neigungen erhofft (die zu bekämpfen sein größtes Anliegen ist), charakterisiert wohl die spezifisch deutsche Auffassung gerade jener Zeit.

In Frankreich vernehmen wir dann nicht lange nach der Juli-Revolution (1833) eine neue, ganz andersartige Stimme, die des Comte de Vaublanc, der unter Karl X. Staatsminister gewesen war und der dessen Auffassung des Königtums, indem er sie ins Heroische, mannhaft Selbständige umdeutete, zu rechtfertigen, ja für die Zukunft neu zu empfehlen suchte, in dem ziemlich ausführlichen *Essai sur l'instruction et l'éducation d'un prince du 19^{ième} siècle* — einem Buche übrigens, dem interessante Gedankengänge nicht fehlen. Keine in dieser Weise parteipolitische Stellung nimmt das letzte Werk ein, das mir in dieser Stunde aufzuführen möglich ist, die im Jahre 1850 zu Stuttgart ohne Verfasseramen erschienenen „Briefe über Fürstenerziehung“, in denen das Problem noch einmal in sorgsamem Zusammenhang beleuchtet wird, zugleich höchst feinsinnig und mit viel Welt- und Sachkunde, im besten Sinne human — vielleicht immerhin etwa zu idealistisch human, wie das der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts noch nahe lag, übrigens noch ohne Beziehung zu der politischen Bewegung von 1848.

Es wäre nicht bloß diese Bewegung, die dem Problem neue Seiten abgewinnen lassen könnte: vieles andere ist seitdem hinzugekommen, von äußeren Veränderungen, von neuen psychologischen Auffassungen, es ist der Schatz von Erfahrungen ergänzt, es ist der Sinn für konkrete Lebensbedingungen wie für individuelle Lebensrechte erstarkt: man würde doch wieder in einem neuen Sinn der Frage gegenüberzutreten haben. Am wenigsten würde man noch daran denken, dieselbe als eine wirklich allgemeine zu fassen und beantworten zu wollen, unabhängig also von Zeiten, Völkern, Verhältnissen, persönlichen Anlagen. Doch das zu verfolgen könnte hier nicht meine Sache sein. Hier sollte nur eine Vorstellung geweckt werden von möglichen und wirklichen Aufgaben besonderer Art, die auch die Erziehungswissenschaft nach ihrer geschichtlichen Seite in sich birgt. Nur Haupterscheinungen konnten genannt und zur inneren Beleuchtung des wechselnden Geistes wie des geschichtlichen Zusammenhangs konnten nur einige Andeutungen gegeben werden.

Akten zur Geschichte des Schulwesens in Anhalt.

Ein Archivinventar

von Dr. H. Wäschke, Herzogl. Archivrat, Zerbst.

Vorwort.

Die folgenden Blätter sollen ein Archiv-Inventar sein, und zwar zur Geschichte des Schulwesens. Seinem Zwecke gemäß kann es nur eine Aufzählung der bezüglichen Akten bieten, die im Archiv aufbewahrt werden; diese in möglichster Vollständigkeit mitzuteilen, mußte unsere Absicht sein, wie ja diese in möglichster Vollständigkeit zu erhalten, der Wunsch derjenigen ist, für welche dies Inventar geschaffen wurde: der Forscher, der Pädagogen. Ich kann versichern, daß ich nichts übergangen habe, was in irgendeiner Richtung wichtig erscheinen konnte für Befriedigung eines wissenschaftlichen Interesses. Wenn trotzdem das Inventar Lücken, und zwar recht erhebliche, aufweist, so liegt dies daran, daß die betreffenden Akten zur Zeit noch in der Registratur der Herzoglichen Regierung, Abteilung für das Schulwesen, zu Dessau sich befinden.

Die Einteilung und Gruppierung des Stoffes habe ich nach den im Bestande selbst erkennbaren Anlässen vorgenommen, im übrigen die chronologische Folge gewahrt.

Um diese Arbeit noch etwas über den Wert eines einfachen Inventars oder Katalogs zu erheben, habe ich zweierlei hinzugefügt: Literaturangaben und historische Übersichten. Die Literaturangaben erstrecken sich zunächst auf die in unserer Archivbibliothek vorhandenen Werke, in zweiter Linie auf die in der Herzoglichen Hofbibliothek und der Herzoglichen Behördenbibliothek vorhandenen, sie erstreben also nicht Vollständigkeit, sondern für den Leser die praktische Sicherheit, daß er die angeführten Schriften bei uns unmittelbar findet, oder doch in kürzester Zeit zur Benutzung erhalten kann. Die historischen Übersichten sollen in aller Kürze über den nächsten Zusammenhang des Materials mit der Landesgeschichte belehren. Die anderen Ausführungen, Notizen, die ich beim Durchlesen der Akten gemacht habe, werden vielleicht die Gleichmäßigkeit der Behandlung stören, aber dem Leser hoffentlich nicht unwillkommen sein.

Möge die Arbeit Erfolg nun darin erzielen, daß sie möglichst viele geeignete Kräfte zur Bearbeitung des Materials anziehe und ansporne.

Zerbst, den 14. Juli 1908.

Wäschke.

Abkürzungen.

Anh. = Unser Anhaltland. Illustrierte Wochenschrift f. Kunst, Wissenschaft und heimatliches Leben (Dessau 1901, 1902, 1903).

Ask. = Ascania, Wochenblatt für Vaterländische Geschichte usw. Beilage zur Cöthenschen Zeitung seit Michaelis 1898.

Mitt. = Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 1 (1879) — Bd. 11. Dessau.

Charakteristik des Archivs und Überblick über seine Geschichte.

Aus der Zeit des Mittelalters bis in die Zeit der Reformation hinein sind Akten zur Geschichte des Schulwesens in Anhalt in unserm Archiv nicht vorhanden. Dies hat seinen Grund in den bekannten Verhältnissen, daß die Schulen jener Zeit nicht eine Veranstaltung des Staates, sondern der Kirche sind, diese aber in ihrer Verwaltung vom Staate getrennt war. Die Nachweise über die zu jener Zeit in Anhalt etwa bestehenden Anstalten wird man daher den Akten der Kirchen und kirchlichen Institute entnehmen müssen; diese bieten aber selten mehr als Nachrichten über Schulgebäude, Entlohnung der Scholastiker, Verwendung der Schüler im Gottesdienst und Vorbereitung dazu.

Mit der Reformation und dem Aufhören der altkirchlichen Institute hören auch diese Schulen auf, und auf Luthers Rat erst nehmen sich die Gemeinden, namentlich der Rat der Städte, des Schulwesens an. Die Akten dieser Anstalten sind also in den städtischen Archiven zu suchen, zum Teil sind sie auch bereits in den vorhandenen Chroniken und Geschichten der anhaltischen Städte und einzelner Landgemeinden verarbeitet.

Die eigentlichen Schulakten der Landesregierung beginnen erst mit der Reformationszeit, indem der Staat die Schule als ein wichtiges politicum erkennt und sich das Aufsichtsrecht wahrt, namentlich im Kampfe gegen die Winkelschulen und in Fürsorge für die Rechte der staatlich anerkannten Schulhalter.

Zwar hat Friedrich Sintenis in der Geschichte des Zerbster Schulwesens S. 8 f. den Nachweis zu führen gedacht, daß die Schule an St. Bartholomäi in Zerbst um 1418 eine fürstliche gewesen sei, aber der von ihm geführte Beweis ist nicht zwingend und überzeugend, denn die von ihm angeführte Stelle läßt noch andere mögliche Auffassung zu, und die vorhandenen Ausgabebücher der Stiftskirche St. Bartholomäi legen die Annahme des Gegenteils nahe.

Erst als Fürst Wolfgang dem Schulwesen seine Aufmerksamkeit zuwendete und namentlich auf eine Verbesserung der Zerbster Schulverhältnisse hinarbeitete, sind einige Akten erwachsen, die in unserm Archiv aufbewahrt werden. Sie erstrecken sich auf die Zusammenlegung der beiden dort vorhandenen Trivialschulen an St. Bartholomäi und St. Nicolai (seit 1532 St. Johannis).

A k t e n :

Bedenken der Superintendenten und Pfarrer wegen Vereinigung der beiden Schulen 1564 (GAR. III, 15, p. 64).

Weitere Akten in den folgenden Abteilungen.

Literatur: Suhle, Prof. Dr. H., Joachim Greff, Schulmeister zu Dessau, der Verfasser des Dramas vom Patriarchen Jacob. 1534. (Mitt. 5, 91—98). — Kindscher, F., Joachim Greffs Tod, 1552. (Mitt. 5, 280—282). — Suhle, Dir. Dr. H., Beiträge zur Gesch. d. Fürstl. Schule zu Dessau. Programm (Dessau, I., 1887, II., 1888). — Sintenis, Fr., Zur Gesch. d. Zerbster Schulwesens. Progr. (Zerbst 1853). — Sickel, Dr. W., Gesch. d. Herzogl. Francisceums zu Zerbst (Zerbst 1903).

Im allgemeinen können mit Nutzen verwendet werden: Hosäus, W., Anhaltiner auf der Universität Heidelberg, 1583—1669 (Mitt. 2, 581—596). — Elze, Th., Anhalter auf der Universität Padua. 1564—1624 (Mitt. 3, 381 f. — Ders., Anhalter auf der Universität Tübingen, 1477—1614 (Mitt. 3, 383). — Wäschke, H., Aus Böhmers Stammbuch (Mitt. 5, 607—612). — Heimann, F., Zur Geschichte der Bibliotheken in Anhalt (Mitt. 5, 616—652). — Gröpler, W., Verzeichnis einiger Autographen der Herzogl. Anhalt. Behörden-Bibliothek in Dessau (Mitt. 5, 653—658). — Zahn, W., Anhaltiner auf der Universität Erfurt (Mitt. 6, 218—242). — v. Petersdorff, H., Anhaltiner auf der Universität Frankfurt a. O. (Mitt. 6, 221—242). — Becker, H., die ersten Ordinationen für die evangelische Kirche Anhalts, 1538—1578 (Mitt. 7, 556—591). — Ders., Anhaltische Studenten in Wittenberg von 1502 bis 1602 (Mitt. 8, 18—89). — Suhle, Dir. Dr., Der Einfluß des Reformationswerkes in Anhalt auf den Besuch der Universität Wittenberg (Mitt. 9, 218—229). — Ders., Beiträge zur Pfarrchronik von Anhalt (Mitt. 9, 399—446). — Franke, Ph., Elisabeth von Weida und Wildenfels, Äbtissin des freien weltlichen Stiftes Gernrode, 1504—1532 (Mitt. 8, 313—333). — Kindscher, F., Scholastica (Mitt. 6, 186—194).

Nach dem Tode des Fürsten Joachim Ernst 1586, der im Jahre 1570 ganz Anhalt in seiner Herrschaft vereinigt hatte, wird die Regierung des Landes im Namen der sämtlichen zum Teil noch unmündigen Söhne vom ältesten derselben, dem 1567 geborenen Fürsten Johann Georg I., übernommen. Infolge einer Übereinkunft der damals noch lebenden fünf Brüder Johann Georg, Christian, Augustus, Rudolf und Ludwig wurde am 30. Juni 1603 ein Erbteilungsvertrag abgeschlossen, gemäß welchem das Fürstentum in 4 Teile geteilt, Fürst Augustus aber, seinem Wunsche gemäß, durch Geld abgefunden werden sollte, doch so, daß ihm und seinen Erben die Nachfolge in den etwa aussterbenden Landen gewahrt blieb. Die Teilung kam wirklich zur Ausführung durch Vertrag vom 18. Mai 1606. Es bestehen seitdem die vier Fürstentümer:

Anhalt-Dessau	unter Johann Georg I. und seinen Erben,		
Anhalt-Cöthen	„ Ludwig I.	„	„
Anhalt-Bernburg	„ Christian I.	„	„
Anhalt-Zerbst	„ Rudolf	„	„

Die Vertretung dem Auslande gegenüber sowie verschiedener gemeinsamer innerer Interessen war dem jedesmal ältesten regierenden Fürsten (Senior, — Seniorat) zugewiesen, der aber darüber im Einvernehmen mit den übrigen regierenden Fürsten bleiben mußte. Zu den Obliegenheiten des Seniors gehört auch die Verwaltung des Akademischen Gesamtgymnasiums; der jedesmalige Senior ist zugleich Direktor dieses gemeinsam Anhaltischen

Instituts, im übrigen aber ist jeder Einzelstaat in seiner Schulpolitik selbständig und anfänglich nur an die Bestimmungen der Anhalt. Landesordnung v. J. 1572, Tit. III u. IV, gebunden.

Literatur: Schulze, Herm., Die Hausgesetze des durchlauchtigsten Hauses Anhalt (Breslau 1861). (Hierin Nr. I u. II die Teilungs-Verträge von 1603 u. 1606). — Moser, Joh. Jacob, Staatsrecht des hochfürstlichen Hauses Anhalt (Leipzig u. Frankfurt 1740). — Knorre, L. F., Sammlung der Gesetze und Verfügungen, welche das anhaltische Volksschulwesen betreffen, 1. Bd. (Dessau 1894). (Hierin eine kurze Darlegung der Veränderungen, die Tit. III der Landesordnung in den späteren Ausgaben der L.-O. erfahren hat. — Einleitung S. XXV ff.)

Die Archive aller vier Fürstentümer Anhalt befinden sich seit 1872 im Herzoglichen Schlosse zu Zerbst, vereinigt zum Herzogl. Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst, und bilden darin die besonderen Abteilungen: Zerbst, Cöthen, Bernburg, Dessau. Jede dieser Abteilungen zerfällt in:

- A. Hausarchiv des betr. besonderen Fürstenhauses.
- B. Gemeinschaftliche Angelegenheit des Gesamthauses Anhalt (Seniorat u. dergl.).
- C. Innere Angelegenheiten des betr. besonderen Landes.
- D. Äußere Angelegenheiten des betr. besonderen Landes.

Akten zur Schul- und Erziehungsgeschichte in Anhalt befinden sich demgemäß unter folgenden allgemeinen Signaturen:

- A. 2. Prinzerziehung in der Hauptlinie.
- A. 17. „ „ „ den Nebenlinien.
- B. 2e. Akten über das akademische Gesamtgymnasium zu Zerbst.
- C. 18. Akten über das Schulwesen des betr. Landes.

Von den vier oben erwähnten Linien starb die des Fürsten Ludwig I. in Anhalt-Cöthen zuerst aus mit dessen Sohn, dem Fürsten Wilhelm Ludwig II., 1665. Dem Teilungsvertrage gemäß folgten die Erben des Fürsten Augustus, so daß nach wie vor vier Fürstentümer bestanden; aber

1793 stirbt die Linie Anhalt-Zerbst aus,
 1847 „ „ „ Anhalt-Cöthen,
 1863 „ „ „ Anhalt-Bernburg,

und ganz Anhalt wird im Jahre 1863 in der Linie Anhalt-Dessau wieder vereinigt.

Gemäß dieser Reihenfolge, die meist in den Handbüchern Anhaltischer Geschichte innegehalten wird, wollen wir die Akten zur Anhaltischen Schulgeschichte behandeln und hier zur Aufzeichnung bringen.

Literatur: Beckmann, Historie d. Fürstentums Anhalt (Zerbst 1710). — Ders., Accessiones Historiae Anhaltinae (Zerbst 1716). — Lentz, Samuel, Becmannus enucleatus (Cöthen 1757). — Bertram-Krause, Geschichte des Hauses und Fürstentums Anhalt (Halle 1780 ff.). — Schmidt, A. G., Anhalt-sches Schriftsteller-Lexikon (Bernburg 1830).

I. Anhalt-Zerbst.

Historisches.

1. Fürsten dieses Landes waren:

- Rudolf, 1606—1621.
- Johann, 1621—1667, S.
- Karl Wilhelm, 1667—1718, S.
- Johann August, 1718—1742, S.
- Johann Ludwig, 1742—1746, Br.
- Christian August, 1742—1747, Br.
- Friedrich August, 1747—1793, S. Christian Augusts.

Johann Ludwig und seine Nachkommen bezeichnet man als die Dornburger Linie; der letzte derselben, Friedrich August, † 1793 kinderlos, das Land Zerbst wird 1796 von den drei übrigen Linien geteilt; den Allodialbesitz Jever erbt die Kaiserin Katharina II. von Rußland, als Schwester des letzten Fürsten.

Prinzenerziehung in Zerbst.

(Sign.: Zerbst, A. 2.)

Historisches.

1. Carl Wilhelm, S. des F. Johann und dessen Gemahlin Sophie Auguste, T. Herzog Friedrichs von Holstein-Gottorp, geb. am 26. Okt. 1652 zu Zerbst als drittes Kind (dritter Sohn) ihrer am 16. Sept. 1649 zu Gottorp geschlossenen Ehe.

2. Anton Günther, S. d. F. Johann und dessen Gemahlin Sophie Auguste, geb. am 11. Nov. 1653 zu Zerbst, als viertes Kind seiner Eltern.

3. Johann Adolf, S. des F. Johann und dessen Gemahlin Sophie Auguste, geb. am 2. Dez. 1654 zu Zerbst, als fünftes Kind seiner Eltern.

4. Johann Ludwig, S. des F. Johann und dessen Gemahlin Sophie Auguste, geb. am 4. Mai 1656 zu Zerbst, als sechstes Kind seiner Eltern.

A k t e n.

Akten, betr. die Information der fürstlichen jungen Herrschaft. 1660.

Akten, betr. die Bestallung des v. Marwitz zum Hofmeister. 1668.

Historisches.

5. Friedrich August, S. des F. Christian August und seiner Gemahlin Johanna Elisabeth, T. Christian Augusts, Herzogs von Holstein-Gottorp, Fürstbischofs von Lübeck, geb. am 8. Aug. 1734 zu Alt-Stettin als drittes Kind und zweiter Sohn der am 8. Nov. 1727 zu Fecheln geschlossenen Ehe seiner Eltern. Bruder der am 2. Mai 1729 geborenen Prinzessin Sophia Augusta Friderica (späteren Kaiserin Katharina II. von Rußland).

A k t e n.

Des Hofrats Cappelmann Ernennung zum Gouverneur des Erbprinzen Friedrich August zu Anhalt-Zerbst und deshalb abgelegter Eid. 1744.

Instruktion für den Hofmeister eines jungen Edelmanns. 1748.

Vorschlag des Hofrats Cappelmann für einen Studienaufenthalt des Erbprinzen Friedrich August in Lausanne. 1748.

- Schreiben des Hofrats Cappelmann an die Fürstin Johanna Elisabeth über die Erziehung des Erbprinzen aus Hamburg und Lausanne. 1748.
Die Studienreise des Erbprinzen nach Lausanne und Paris. 1751.
Briefe des Hofrats Cappelmann von jener Reise. 1751.
Briefe des Hofrats Cappelmann an die Fürstin Johanna Elisabeth über die Erziehung des Erbprinzen aus Paris und von der Rückreise. 1752.

Schulwesen des Zerbster Landes.

A k t e n (Signat. Abt. Zerst. C. 18).

Schulbesuch.

Verordnung gegen die Eltern, welche die Kinder nicht zur Schule schicken. 1745.

Akta, betr. Schulregister der Kinder im Fürstentum Anhalt-Zerst. 1758.

Akten, betr. die vom Konsistorium zu Dessau dem Hofrat Pannier übertragene Oberaufsicht und Kontrolle über den Schulbesuch in der Stadt Zerst. 1841—1846.

Akten, betr. die Einreichung und Einrichtung der Schulkontrolllisten bezüglich der schulpflichtigen Kinder aus dem Amtsbezirk der Stadt Zerst. 1842.

Schulgeld.

Joh. Friedr. Knopfs Ansuchen um Schulgelder betr. 1745.

Berechnung der aus Mildtätigkeit monatlich ausgesetzten 10 Taler zum Schulgeld für arme Kinder. 1775—1776.

Akta, betr. Bewilligung des Schulgeldes für einige Soldatenkinder. 1793—1794.

Schulkassen.

Akten, enthaltend Zerbster Hauptschul-, Töcherschul- und Landschullehrer-Kassenrechnungen. 1843—1848.

Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Zerbster Bürgerschulkasse. 1847—1848.

Inspektion.

Akten, betr. die Klage des Zerbster Stadtrats wegen der ihm aufgekündigten Inspektion der Trivial-Schulen. 1659.

Akten, betr. die Klage des Rector Gymnasii Simon Heinsius gegen den Stadtrat allhier wegen der ihm aufgekündigten Inspektion der Trivial-Schulen. 1659.

Was wegen der Trivial-Schulen allhier der Inspektion halber, so der Rat dem Rectori Gymnasii aufgetragen, fůrgegangen. 1663.

Visitationen.

Akta, betr. Schulvisitation durch die ordinierten fürstl. Pagenlehrer Wapenhensch und Sintenis und die übrigen Candidaten des Predigtamts. 1780.

Schulvisitationen auf dem Lande 1786—1796.

Schulordnungen.

Verbesserte Schulordnung zu St. Bartholomäi. 1699—1706.

Schulzucht.

Des Raths und der Schöppen zu Zerbst irrige Sachen, die Lonigusse und anderer Schüler Händel belangend. 1569.

Schulanstalten.

1. Stadtschulen, höhere.

Literatur: Behrendt, Joh. Friedr. Zur feierlichen Einführung ins Rektorat der Stiftsschule zu St. Bartholomäi in Zerbst, 27. August 1755 (Zerbst 1755).

A k t e n.

Zusammensetzung der beiden Schulen St. Bartholomäi und St. Nicolai zu Zerbst. 1503.

Akta, betr. Schulen in Zerbst. 1564.

Akta der Schul-Collegen zu St. Johannes wegen Abforderung der Gebühren von den in St. Nicolai eingepfarrten Lutherischen; item wegen introduction eines Inspektors der Stadtschulen. 1572. Dabei die abschriftlichen Vergleiche de ann. 1572. 1660. 1662.

Die Schule zu St. Bartholomäi. 1643.

Das Cantorat bei der Fürstl. Schule zu St. Bartholomäi, betr. Christian Gerloff. 1645.

Das Conrektorat der Fürstl. Schule zu St. Bartholomäi betreffend. 1647—1717.

Protokollum Consistor. die Schule zu St. Bartholomäi betr., gehalten durch den Hofprediger Superint. Dr. Dürr. 1664.

Die Schule St. Bartholomäi. 1727—1743.

Die Inscription der von der hiesigen Stiftsschule zu St. Bartholomäi auf das Gymnasium sich wendenden Schüler. 1737.

Die Hofschule in Zerbst. 1776.

Aufhebung des Eleven-Instituts in Zerbst. 1793.

Neueinrichtung und Besetzung der vakanten Schulstelle zu St. Johannis. 1794.

Die Reparatur des Schulhauses zu St. Bartholomäi. 1796.

Bericht über den Zustand der Schulen zu St. Bartholomäi und St. Johannis in Zerbst, die Anzahl der Lehrer usw. 1796.

Die Besetzung der Lehrerstellen bei der Schule zu St. Bartholomäi. 1797.

Akten, betr. die auf höchsten Befehl verfügte Subhastation des alten Schulgebäudes zu St. Bartholomäi in Zerbst. 1803—1804.

2. Gymnasium (Francisceum).

Akten, enthaltend einzelne auf das 1803 gegründete Francisceum und der Einrichtung vorhergehendes bezügliche Sachen. 1797—1847.

Akten in Klagesachen des Amtmanns Heydenreich in Fraßdorf gegen den Inspektor Stein in Zerbst wegen angeblich übertriebener Züchtigung des Heydenreichschen Sohnes. 1838—1839.

Literatur: Sintenis, Karl. Rede bei seiner Einführung als Direktor des Herzogl. Francisceums . . . in Zerbst den 8. Oktober 1850 (Zerbst 1850).

— Sickel, Dr. W. Geschichte d. Herzogl. Francisceums zu Zerbst 1803—1903 (Zerbst 1903).

3. Mägdleinschule.

Der Rat z. Zerbst beschwert sich über Mag. Kind, Pf. zu St. Bartholomäi, daß er die von Fürst Wolfgang zur Mädchenschule gewidmeten 10 Taler nicht völlig herausgeben wolle. 1596. (GAR. III, 18 n. 80.)

Mag. Kinds Bericht in dieser Sache an Fürst Johann 1596 (GAR. III, 18 n. 80).

4. Töchterchule.

Akten, betr. die von dem Zerbster Jungfernschulhalter Roemer an die sämtlichen Schulkollegen alda wegen der Leihengelder gemachten Ansprüche, wie auch deren Untersuchung und Beilegung. 1800—1801.

Einzelne die Töchterchule zu Zerbst betreffende Sachen. 1806—1833.

Töchterchule (Gebäude).

Akten, betr. den von dem Herzoglichen Konsistorio verordneten öffentlichen Anschlag des in der Brüderstraße in Zerbst belegenen Jungfernschulhauses. 1823—1824.

5. Stadtschulen, niedre.

Supplicanten wegen Concession der Trivial- und Jungfern-Schule allhier. 1649—1665.

Die Winkel-Schulen und Privat-Schulmeister betr. 1685—1686.

Akta, betr. die Privat- und Winkel-Schulen. 1601—1713.

6. Stadtschulen im Kreise.

Akta, betr. die Schule in Coswig. 1657.

Akta, betr. (den Vorschoß-Groschen und) das Schulhaus in Ankuhn. 1703.

Literatur: Kindscher, F. Coswiger Stundenplan von 1603 (Mitt. 7, 474f.).

7. Bürgerschulen und andre.

Akten, enthaltend einzelne auf die niederen Stadtschulen in der Stadt Zerbst bezügliche Sachen. 1839.

Akten, betr. die Anstellung eines Armenlehrers zu Zerbst und was dem anhängig. 1808—1817.

Akten, betr. die Verbesserung des Zerbster Armenschulwesens, die Erbauung eines neuen Schulhauses und was dahin gehörig. 1817—1832.

Literatur: Harms, W. Die Zerbster Mädchen-Bürgerschule nach ihrer Geschichte und Aufgabe. (Zerbst 1890.)

8. Besondere Anstalten.

Akten, betr. die Errichtung einer Erziehungs- und Besserungsanstalt für verwahrloste Kinder in Zerbst, und was dahin gehörig. 1838.

Akten, betr. die in Zerbst errichtete Anstalt für verwahrloste Kinder und junge Verbrecher des Herzogtums Anhalt-Dessau in Zerbst. 1839.

9. Landschulen.

Klein-Mühlingische Schul- und Küster-Sachen. 1632.

Akta, betr. Erbauung eines neuen Schulhauses zu Hohen-Lepte. 1676—1677.

Akta, betr. die verweigerte Concurrenz der Gemeinde zu Streetz

zum Schulbau zu Mühlstedt, ingl. der Gemeinde zu Mühlsdorf zum Katecheten-Hause zu Streetz. 1744.

Klage des Stellmachermeister Joh. Christoph Pakendorf zu Klein-Leitzkau gegen den Kossathen Aug. Thiele wegen Beitrags zum Bau der dortigen Schule. 1816.

Literatur: Becker, H. Die Anfänge der Volksschule in Anhalt. (Ernste Allotria usw. Dessau 1896. S. 164—180.) — Ders. Die Zerbster Landesschulen um die Mitte des 17. Jahrhunderts. (Mitt. d. Gesellsch. f. d. Erziehungs- u. Schulgeschichte III.)

Unterricht.

Protocollum wegen des veränderten Schulgebets. 1674.

Lehrer.

Allgemeines.

Akta, betr. die Custodes auf dem Lande. 1618.

Schulmeister und Küster Annehmung und Bestellungen. 1638—1757.

Akta, betr. die Custodes in der Stadt. 1694.

Verordnung wegen Besetzung der Lehrerstellen auf dem Lande. 1772.

Besetzung vacanter Schul-Stellen betr. 1789.

Besetzung der Schuldienste auf dem Lande. 1793.

Volksschullehrer.

Bienengräber, kurzer Entwurf, wie man gute Schullehrer auf dem Lande erhalten könne. 1799.

Besoldung, Bestellungen usw.

Zulage der (Geistlichen und) Lehrer mit Bücherverzeichnis. 1568.

Die Bestallung des Magisters zu Dornburg und dessen Provision. 1629.

Verteilung der Accidenzien bei Trauung, Taufe, Begräbnissen und dgl. zwischen den Schul-Collegen zu St. Bartholomä und St. Nicolai. 1669 bis 1671.

Die Dornburgische Schulmeisterwiese. 1725.

Akta, die bei Ersetzung des vacanten Schuldienstes in Senst ergangen sind. 1727—1764.

Des Schulmeisters Claus zu Steutz jährliches Deputat. 1728.

Akta, betr. die von dem Succentore der Schule zu St. Bartholomäi Ludwig gesuchte Restitution seiner verlegten Accis-Gelder. 1745.

Gesuch des Mädchenschullehrers Römer um Verbesserung seiner Dienstemolumente. 1795—1797.

Wittwenkasse.

Akta, betr. den Schulmeister-Wittwen-Kasten. 1702.

Der Custoden und Schulmeister Wittwen-Kasten. 1722.

Persönliches.

Akten im Proceß des Dr. Cyriacus Herdesianus gegen den Kanzler Kniche. 1616—1617.

Akten im Proceß des Cantors Gerloff gegen Reichenbach wegen Beleidigung. 1649.

Akta, betr. den Cantor scholae Garlaffen. 1669.

Akta, betr. die Klage des Friedrich in Buko gegen den Custoden daselbst. 1685.

Akta, betr. die Klage einiger Reformierten gegen den Küster zu St. Bartholomäi, Andreas Pommer. 1696.

Beschwerde des Custos und Schulmeisters Gerhard Hahn gegen den Hausverwalter Thomas in Coswig. 1705.

Klage des Christian Caspar Kampe und Gen. gegen Heinrich Kampe, Kantor zu Mühligen. 1720.

Akta im Proceß des Succentor Ludwig gegen den Hofleineweber Heyke wegen Beleidigung. 1727.

Akta, betr. Christoph Dierisch, Schulmeister zu Natho. 1733.
Schulsachen, Personalien. 1734.

Akta, betr. den Sprachmeister Cuche. 1737—1738.

Akta, betr. Gottfried Hancke, Katecheten in Mühro. 1740.

Klage gegen den Cantor Joh. Wilh. Schönherr wegen schuldiger 190 Thlr. 1746.

Akta, betr. des Schulmeisters Joh. Ludwig Best zu Dornburg liederliche Aufführung. 1746.

Klage des Succentors Feldt gegen den Pedell Schulze wegen Beleidigung. 1748.

Akta, betr. des ehemaligen Cantors zu Roßlau Joh. Wilh. Muchovius nachgelassenen Wittwe Margarete Sophie, geb. Schmidt, Testament, Bevormundung der Kinder usw. 1752.

Akta, betr. Anfragen der Muchoviusschen Kinder Vormünder und deren Pflegemutter, der Wittve Hartmann. 1757—1760.

Der Muchoviusschen Kinder Vormundschaftsrechnung. 1766.

Klage des Kossathen Gottfried Krüger gegen den Schulmeister Hube daselbst. 1767.

Klage des beim Fürstl. Gärtner Müller auf dem Friederikenberge gegenwärtig als Informator wirkenden Herrn Wachsmuth gegen den Pächter Theuerkauf in Badetz wegen Beleidigung. 1789.

Akta, betr. Bestrafung der Wittve des Fouriers Mönch und der Tochter des verstorbenen Schulkollegen Calb. 1789.

Akta, betr. die Dienstvernachlässigung des Katecheten Martin Christoph Külz usw. 1789.

Klage des Kämmerers Joh. Aug. Thime in Coswig gegen den Kantor Ernst Karl Vorbrodt an der reform. Schule in Zerbst wegen Schuld. 1791.

Akta, betr. Bevormundung des vom Schulkollegen Encke hinterlassenen unmündigen Sohnes. 1794.

Beschwerde des Substituten Messerschmidt gegen den emeritierten Katecheten Claus zu Mührow. 1795.

Literatur: (—). Dem geliebten und verehrten Vater dem Schullehrer Joh. Christoph Kluge in Rehßen zu seinem froh erlebten fünfzigjährigen Amtsjubiläum, den 3. August 1840, gewidmet von seinen sechs dankbaren Söhnen. s. a. ex. — Kölling, Joh. Gottlieb. Leben. Von ihm selbst beschrieben und

herausgegeben durch seine Freunde (Zerbst 1823). — Ders. Leben und Streben in der Armenschule zu Zerbst. Ein Nachtrag zu seinem 1825 in der zweiten Auflage erschienenen Leben (Zerbst 1832).

II. Anhalt-Cöthen.

Historisches.

1. Fürsten dieses Landes waren:

- Ludwig I., 1606—1650.
- Wilhelm Ludwig II., 1650—1665, S.
- Lebrecht, 1665—1669.
- Emanuel, 1669—1670, Br.
- Emanuel Lebrecht, 1670—1704, S.
- Leopold, 1704—1728, S.
- August Ludwig, 1728—1755, Br.
- Carl George Lebrecht, 1755—1789, S.
- August, 1789—1812, S.
- Ludwig Emil, 1812—1818, Br.-S.
- Ferdinand, 1818—1830.
- Heinrich, 1830—1847, Br.

Nachdem die Hauptlinie mit Ludwig II. 1665 ausgestorben war, kamen, gemäß dem Erbteilungsvertrag von 1603—1606, die Nachkommen des Fürsten Augustus mit dem Fürsten Lebrecht zur Regierung, als die Cöthen-Plötzkauer Linie.

Von Friedr. Erdmann, dem zweiten Sohne August Ludwigs wird die Nebenlinie Cöthen-Pleß begründet, seine Söhne Ferdinand und Heinrich kommen nach Aussterben der direkten Linie 1818 zur Regierung.

Über das Archiv des Fürstentums s. das Eingangskapitel.

Literatur: Reinicke, G. Fürst Ludwig, der Reformator des Cöthener Schulwesens, und Wolfgang Raticius. (Ask. 1903, 40.)

Prinzenerziehung in der Hauptlinie.

(Sign.: Abt. Coethen, A. 2.)

Historisches.

1. Leopold, S. des F. Emanuel Lebrecht und dessen Gemahlin Gisela Agnes, Reichsgräfin zu Nienburg, geb. v. Rath, geb. am 29. Nov. 1694 zu Cöthen als zweites Kind und zweiter Sohn seiner am 22. Mai 1692 vermählten Eltern.

2. August Ludwig, S. des F. Emanuel Lebrecht und dessen Gemahlin Gisela Agnes, geb. am 7. Juni 1697 zu Cöthen als viertes Kind und dritter Sohn seiner Eltern.

Akten.

Akta, betr. die Education und Information des Erbprinzen Leopold und des Prinzen August Ludwig von Cöthen. 37 foll. 1704—1709. 1.

1. Fürstin Gisela Agnes an den Präsidenten v. Danckelmann, o. Dat., wegen Annahme eines Informators. Konzept f. 1.
2. v. Danckelmann an die Fürstin, d. d. Halle, d. 24. Nov. 1704, wegen des in Aussicht genommenen Informators. f. 2—4.

3. v. Danckelmann an einen Ungenannten, d. d. Halle, d. 26. Nov. 1704, Vorschlag, den Erbprinzen nach Halle zu bringen. f. 5 u. 6 (französisch).
4. Ders. an dens., d. d. Halle, d. 7. Januar 1705, über denselben Vorschlag und den Informator. f. 7—9 (französisch).
5. De Staff an den Präsidenten, d. d. Berlin, d. 11. Aug. 1705, über Religionsunterricht des Erbprinzen. f. 10 u. 11 (französisch).
6. v. Stapf an die Fürstin, d. d. Berlin, d. 4. Aug. 1705, wegen event. Übersiedelung des Erbprinzen nach Halle oder Berlin. f. 12 u. 13.
7. Antwort der Fürstin an v. Stapf, d. d. Cöthen, d. 7. Aug. 1705. f. 14 u. 15.
8. Die Fürstin an v. Danckelmann, d. d. Cöthen, d. 6. März 1707, wegen Annahme v. Freybergs zum Hofmeister des Prinzen. f. 16 u. 17.
9. v. Danckelmans Antwort, d. d. Solnitz, d. 8. März 1707, billigt die Wahl v. Freybergs. f. 18 u. 19.
10. Die Fürstin an den König von Preußen, d. d. Cöthen, d. 16. März 1707, Dank für Aufnahme des Prinzen in Berlin und Nachricht von der Annahme v. Freybergs, sowie Bitte der Gewährung dieses Pr. Beamten.
11. Die Fürstin an den Grafen v. Wartenberg, undat. Entwurf, Nachricht wegen eines französischen Cavaliers Du Han, der Hofmeister für den älteren Prinzen werden sollte, aber nicht geeignet sei.
12. Die Fürstin an den Grafen v. Wartenberg, d. d. Cöthen, d. 31. Mai 1707, wegen Annahme Rößlers von Stendal zum Informator. Entwurf. f. 25.
13. Graf v. Wartenberg an die Fürstin, d. d. Berlin, d. 29. Oct. 1707, wegen der Instruction des Herrn v. Freyberg. f. 27.
14. Projekt wie etwa die Stunden bey des Erb-Printzen Durchlauchtigkeit Information den Tag über bequemlich einzuteilen. Entwurf. f. 28.
15. Die Fürstin an den Grafen v. Wartenberg, d. d. Cöthen, d. 13. Oct. 1707. Giebt Nachricht, daß der Erbprinz mit v. Freyberg in den nächsten Tagen nach Berlin kommen werde; sendet den Entwurf der Instruction mit ein. f. 29.
16. Die Fürstin an den König, d. d. Cöthen, d. 2. Nov. 1707; sie empfiehlt ihm ihren Sohn. f. 30.
17. Eid, den der Informator Geh. Sekretär Joachim Christian Rößler am 2. Nov. 1707 geschworen hat. f. 31.
18. Eid, den der Cammerdiener Joh. Casimir Werth, die Lakaien Michel Ernst Rente und Joh. Heinrich Oswald und der Kutscher Friedr. Wilh. Hohmann am 1. Nov. 1707 geschworen haben. f. 32 u. 33.
19. Eid, den des Erbprinzen Mundkoch Joh. Peter Lohsack und der Lakai Joh. Peter Wiedemann am 8. Oct. 1710 geschworen haben. f. 33.
20. Der König an die Fürstin, d. d. Berlin a. d. Spree, d. 14. Nov. 1707. Antwort auf No. 16. f. 34 u. 35.
21. Carl Conrad Achenbach an die Fürstin, d. d. Berlin, d. 9. März 1709; er als Religionslehrer des Erbprinzen, lädt die Fürstin zu dessen

Confirmation und erstem Abendmahl Ostern in der Domkirche ein. f. 36 u. 37.

Berichte des v. Freyberg an den Oberhauptmann v. Rath während des Aufenthalts des Fürsten Leopold von Cöthen auf der Ritterakademie zu Berlin. 24 foll. 1707—1708.

1. v. Freyberg an v. Rath, d. d. Berlin, d. 19. Febr. 1707, betr. die Annahme v. Freybergs. f. 1.
2. Ders. an dens., d. d. Berlin, d. 26. März 1707, betr. Mieten eines Hauses (Breitestraße) für den Fürsten. fol. 2 u. 3.
3. Ders. an dens., d. d. Berlin, d. 31. März 1708, betr. eine Reise nach Cöthen und Geld. f. 4.
4. Ders. an dens., d. d. Berlin, d. 7. Mai 1707, betr. Mieten eines Hauses. f. 5.
5. Ders. an dens., d. d. Berlin, d. 7. Mai 1707, betr. einen Informator bei der Frau Gen.-Leutnant Götze, der über Dessau nach Cöthen kommen soll, das Mieten eines Hauses auf dem Werder neben dem des Gen. Kriegs-Commissars v. Danquellmann, früher an den Brigadier v. Grumkow vermietet. Zeugproben und Kleiderfragen. Frau General Zetwitz schickt Wolle. f. 6 u. 7.
6. Ders. an dens., d. dat. Berlin, d. 16. Mai 1707, betr. Nesler (den Informatoren) und das gemietete Haus. f. 8.
7. Ders. an dens., d. d. Berlin, d. 4. Juni 1707, betr. Neslers Vorstellung bei Sr. Excellenz dem Herrn Oberkämmerer, Tapete für das gemietete v. Bolswingsche Haus, die Kutsche. f. 9 u. 10.
8. Ders. an dens., d. d. Berlin, d. 9. Juli 1707, betr. Quittung, die Kutsche und Chaise. f. 11.
9. Ders. an dens., d. d. Berlin, d. 16. Juli 1707, betr. das Haus v. Bolswings. f. 12.
10. Ders. an dens., d. d. Berlin, d. 19. Aug. 1707, betr. Memorial des Hofmeisters v. Wangenheim, das Haus und die Chaise, Herrn v. Auer. f. 13.
11. Ders. an dens., d. d. Berlin, d. 10. Sept. 1707, betr. Ausflug nach Schwedt zu Prinz Philipp, Herrichtung des Hauses. f. 14.
12. Ders. an dens., d. d. Berlin, d. 12. Oct. 1707, betr. Herrichtung des Hauses, Reise nach Cöthen. f. 15 u. 16.
13. Ders. an dens., d. d. Berlin, d. 8. Nov. 1707, betr. Ankunft des Erbprinzen in Berlin. f. 17 u. 18.
14. Ders. an dens., d. d. Berlin, den 7. Jan. 1708, betr. Quittung, Behandlung einer Postsendung, Diebstahl, Besuch bei v. Bartholdi, f. 19 u. 20.
15. Ders. an dens., d. d. Berlin, d. 11. Febr. 1708, betr. Rechnung für das Haus, Herrn Neslers Gardinen und die Pferde f. 21 u. 22.
16. Ders. an dens., ohne Datum (außen: mense Dec. 1707), betr. die Kutsche, den Diebstahl, die Korrespondenz des Fürsten mit dem Prinzen von Dornburg (Anhalt-Zerbst) und von Weimar.

Über die Erziehung der Kinder des Fürsten Augustus Ludwig habe ich nur die folgenden Nachrichten zusammengetragen:

1731 Mich. findet sich Leopold Friedr. Franz Lehr als Informator der jungen fürstlichen Herrschaft im Dienst. Dazu kam Weihnachten 1732 der Sprachmeister Claudes Rolin. Nach Ostern 1733 war Nicolaus Ludwig Briede als zweiter Informator angestellt, als dritter am 7. Oct. 1740 Christoph Gottl. Höfer. Der Nachfolger Rolins wurde Carl Ripaille.

Im Jahre 1741 ist Lehr nicht mehr unter den Lehrern aufgezählt, nur Höfer und Briede, an deren Stelle als Informatoren der Prinzessinnen sich 1744 Carl Christian Fickert und Hermann Gottlieb Pauli befinden, der letztere vielleicht identisch mit dem Hofkaplan Pauli, ferner 1748 der Inspektor Königke und der Informator Schmeil.

Die musikalische Ausbildung der Prinzessinnen im Clavierspiel hatte der Cammermusikus Linicke, und im Gesang und Lautenspiel der Cammermusikus Sciuro. Die beiden Prinzen erhielten Schreibunterricht beim Schreibermeister J. Bernhard Göbel. Zeichenunterricht beim Maler Christoph Meister und Unterricht im Violin- und Violoncello-Spiel beim Musicus Madstett. Seit Johannis 1739 wurden die beiden Prinzen auch in der Geographie, und zwar vom Geometer Lehr unterrichtet. Den Zeichenunterricht übernahm 1744 der Ingenieur Hahn.

Schulwesen des Cöthener Landes.

A k t e n.

Schulbesuch.

Akten, betr. Beschwerde über Merziener Einwohner, daß sie ihre Kinder zum Unterricht nach Zehringen sendeten. 1712—1726. 35 foll. 67.

Akten gegen Martin Bröps in Wulfen, daß er seinen Sohn außer Landes nach Micheln in die Schule schicke. 1723. 7 foll. 72.

Akten, betr. einige Einwohner, welche ihre Kinder nicht in die Schule zu Klein-Paschleben, sondern in auswärtige Schulen schicken. 1729. 12 foll. 73 a.

Visitationen.

Akten, betr. das Fürstliche Reskript bezüglich der Inspizierung und Besserung der Schulanstalten. 1777. 36 foll. 6.

Akten, betr. den Ersatz der abgegangenen Visitatoren der Schule zu Cöthen. 1642—1643. 11 foll. 18.

Schulen.

a) im allgemeinen.

Akten, enthaltend die vom M. Benedictus Ambrosius zu Cöthen offerierte neue Schulordnung. 1616. 1.

Akten, betr. die Remedierung der im Schulwesen eingerissenen Unordnung. 1722—1724. 41 foll. 4.

Akten, betr. das Schulwesen im Herzogtum Cöthen und was dahin gehörig. 1825—1826. 64 foll. 9.

Akten, betr. die Abschaffung des in den Cöthenschen Schulen bisher gefeierten St. Gregorius-Festes. 1610. 4 foll. 14.

Akten, betr. die Bevollmächtigung des Rentiers Kraatz zu Güsten zur Vertretung der Rechte der Schulstellen zu Güsten, Gieraleben, Ilberstedt, Neundorf in Repartitions- und Ablösungssachen. 1853. 3 foll. 83.

Literatur: Becker, H. Ein altes Schulfest in Cöthen. (Ask. 1900 Nr. 12.) Gregoriusfest.

Schule und Universität.

Akta, betr. die landesherrliche Verordnung, daß Studierende, welche während ihrer Studienzeit eine andere Universität besuchen wollen, der Regierung davon Anzeige zu machen haben. 52 fol. 1833—1845. 10.

Akta, betr. das Gesetz in Bezug auf die Verhältnisse der Studierenden auf den Universitäten. 16 fol. 1835. 11.

Reformen des Ratichius.

Historisches.

Wolfgang Ratichius (Ratic, Ratke) kam infolge einer Einladung des Fürsten Ludwig am 10. April 1618 nach Cöthen, um dort seine auf die Reform des Unterrichtes gerichteten Pläne zu verwirklichen. Der Fürst, der auf die Unterstützung der Sache durch seine Brüder gehofft hatte, fand diese nicht bereit, Fürst Christian von Anh.-Bernburg warnte ihn sogar vor Ratichius. So mußte Fürst Ludwig die Hilfe des Herzogs Johann Ernst von Sachsen-Weimar zur Durchführung der Schulreform in Anspruch nehmen. Nachdem am 21. Juni 1619 die neue Schule eröffnet, auch eine Druckerei zur Herstellung der Lehrbücher usw. begründet war, erzielte Ratichius anfangs einige Erfolge, entfremdete sich aber bald durch sein Wesen die einflußreichen Persönlichkeiten, schließlich auch den Fürsten Ludwig selbst, der ihn am 5. Oct. 1619 verhaften ließ und erst dann auf freien Fuß setzte, als er freiwillig einen Revers unterschrieben hatte mit dem vernichtenden Selbstbekenntnis, daß er ein Mehreres gelobt und versprochen habe, als verstanden und ins Werk habe richten können. Nach seiner Freilassung (1620) ging Ratichius nach Magdeburg. Der Magistrat dieser Stadt zeigte sich seinen Reformplänen geneigt.

Literatur: Krause, G. Wolfgang Ratichius oder Ratke im Lichte seiner und der Zeitgenossen-Briefe und als Didacticus in Cöthen und Magdeburg (Leipzig 1872). — Der Abdruck der Dokumente ist nicht überall genau und zuverlässig, deshalb wird man bei allen Fragen, bei denen es auf genauen Wortlaut und Interpretation des Textes ankommt, auf die Originale zurückgehen müssen. — Ders. Ludwig, Fürst zu Anhalt-Cöthen und sein Land vor und während des dreißigjährigen Krieges. (Leipzig, Teil I: 1877, II u. III: 1879.) — Der 5. Abschnitt des 1. Bandes enthält auf S. 162—270: „Fürst Ludwig als Reformator des Schulwesens zu Cöthen!“ — Linderström-Lang, Wolfgang Ratichius (Kopenhagen 1903).

Briefe an den Didacticus Wolfgang Ratichius. 189 fol. 1600—1617. 30.

Briefe an dens. 219 fol. 1600—1619. 31.

Briefe und andere Schriftstücke Wolfgang Ratichius betr. 24 fol. 1612—1615. 32.

Briefe und andere Schriftstücke von und über Wolfgang Ratichius. 148 fol. 1612—1617. 33.

- Briefe an und von Wolfgang Ratichius. 284 fol. 1612—1618. 34.
 Briefe von, an und über Wolfgang Ratichius. 112 fol. 1612
 bis 1617. Cop. 35.
 Briefe an Wolfgang Ratichius. 146 fol. 1613—1615. Cop. 36.
 Briefe von Herzog Johann Ernst von Sachsen an Frau Anna
 Sophie, Gräfin zu Schwarzburg und an Fürst Ludwig in Ratichii Sachen,
 desgl. die Antworten in cop. 78 fol. 1615—1621. 37.
 Akta, was in Ratichii Sachen an die Herrn Gebrüder Fürsten zu
 Anhalt ergangen, betr. 39 fol. 1618. 38.
 Akta, betr. verschiedene Commissionen die Lehrart Ratichii an-
 gehend und zu der Stadtschule allhier gehören. 47 fol. 1618—1619. 39.
 Akta, enth. a) Copia Ratichii Obligation wegen der Lehrart. b) Etliche
 Punkte aus welchen die Didaction Ratichii gründlich berührt. c) Sowohl
 unterschiedene Obligation der unterweisenden und studirenden Personen in
 unterschiedenen Sprachen. 27 fol. 1618—1622. 40.
 Akta, enth. Recesses zwischen Herzog Johann Ernst von Sachsen
 mit Fürst Ludwig wegen Ratichius und dahin gehöriges mehr. 23 fol.
 1619. 41.
 Akta, enth. den Vergleich der Herzöge Albrecht, Johann,
 Friedrich und Ernst zu Sachsen und des Fürsten Ludwig zu Anhalt,
 sowie die Verpflichtung hervorragender Männer, die Ein- und Ausführung
 der Ratichiuschen Methode in Cöthen betr. 2 fol. 1619—1620.
 Akta, enth. Instruktionen für die Schulinspektoren, Verfügungen
 über den Unterricht und derselben mehr. 16 fol. 1619. 43.
 Akta, enth. Ausschreiben wegen der Lehrart und Copien zweier
 Matriculn, welche sowohl für die Callaboratoren als auch pro Discentibus
 aufgerichtet worden p. 18 fol. 1619. 44.
 Akta, enth. Fürst Ludwigs verschiedene Memoriale, die Lehrart
 betr. 11 fol. 1619. 45.
 Akta, enth. die fernere Anordnung der Schulstunden nach der
 neuen Lehrart. 131 fol. 1619. 46.
 Akta, enth. unterschiedene Memorial Punkte die Lehrart und die
 Druckerei betr. 1619—1622. 47.
 Akta, betr. die in Cöthen errichtete Druckerei, die dort verlegten
 Bücher und was dem anhängig. 34 fol. 1619—1621. 48.
 Akta, enth. Simonis Frisii Schreiben, item dessen Obligation und
 andere Sachen mehr, die hebräischen Characteres betr. 10 fol. 1619
 bis 1621. 49.
 Akta, enth. Schreiben des Cammerrats Friedrich von Kospoth zu
 Weimar an Fürst Ludwig, die Lehrart betr. 26 fol. 1619—1621.
 Akta, enth. verschiedene Schreiben an Fürst Ludwig von verschiedenen
 Personen, die in Didaction arbeiten p., desgl. Mag. Gueinzii Klagschrift
 wider Johann Stallmann und dessen Verantwortung und Gegenbericht.
 57 fol. 1619—1621.
 Akta, Ratichii enth. Varia. 203 fol. 1619—1621.

Akta, betr. die Druckerei in Cöthen und deren Verteilung. 88 fol. 1622—1623.

Akta, enth. Raticiana, als seinen Geburtsbrief, verschiedene Testimonia und Briefschaften.

Entwürfe verschiedener Lehrgänge und andere kleine Schriftstücke, die sich auf Raticius beziehen.

Akta, betr. die durch den Professor Niemeyer in Halle erbetene Mitteilung der Akten über Raticius und was deshalb ergangen. 18 fol. 1840—1841.

b) im besonderen.

1. Stadtschulen.

Akten, betr. das Schulgebäude in Cöthen. 1607—1612. 58 f. 13.

Akten, betr. einen Entwurf einer Organisation der Schulen in Cöthen. 1849. 4 f. 27.

Akten, enth. verschiedene einzelne auf die Schulen der Stadt Cöthen bezügliche Sachen. 1613—1852. 29.

2. Gymnasium.

Akten, betreffend die beantragte Verlegung des Gymnasiums zu Cöthen nach der dortigen Wallstraße. 1849. 13 f. 28.

Literatur: Vetterlein. Plan der Hauptschule zu Cöthen. Cöthen 1815. — Ders. Kurze Nachricht von der Hauptschule in Cöthen. Heft 1 u. 2. Cöthen 1820—1821.

3. Schulen der kleineren Städte.

Akten, betr. Schulverhältnisse in Nienburg. 1702—1705. 37 f. 61.

Akten, betr. die Wiederbesetzung des Rektorats zu Güsten. 1720. 22 f. 71.

4. Mädchenschulen.

Akten, betr. die Mägdleinschule in Cöthen und die Winkelschulen daselbst. 1610—1615. 40 f. 15.

Akten, betr. den Neubau der neuen Töchterschule in Cöthen, die Einweihung und späteren Baulichkeiten. 1837—1852. 3 Convolute: 60, 57, 28 f. 24.

5. Landschulen.

Akten, betr. den Schulbau zu Diebzig. 1700—1703. 14 f. 58 a.

Akten, betr. die Untersuchung bezüglich des gänzlichen Eingehens der Schule zu Prosigk. 1704—1705. 34 f. 62.

Akten, betr. die Winterschule zu Gnetsch und was wegen deren Abschaffung ergangen, item andere Gnetscher Schulsachen. 1707. 55 f. 64.

Akten, betr. Schulverhältnisse zu Prosigk, Cosa, Libehna, Ziebigk und Locherau. 1719—1742. 122 f. 69.

Akten, betr. was wegen Bestellung eines Katecheten und Bauung eines Schulhauses zu Klein-Zerbst, auch sonst wegen des Kirchengehens nach Osternienburg ergangen. 1719—1734. 30 f. 70.

Akten, betr. den Neubau des Schulhauses zu Biendorf. 1737—1741. 31 f. 75.

Akten, betr. die Ausweisung eines Bauplatzes für ein Schulhaus zu Klepzig. 1748. 9 f. 79.

Akten, enth. verschiedene einzelne auf die Schulen auf dem Lande bezügliche Sachen. 1609—1850. 1 Convol. 84.

Akten, so auf getanen Vorschlag von dem Pfarrer Weider zu Biehdorf wegen eines daselbst anzustellenden eigenen Schulmeisters ergangen, item Streitigkeiten zwischen dem Pfarrer und dem Schulmeister betreffend. 1701—7. 76 f. 59.

Akten, so wegen eines zu Gnetsch ohne landesherrlichen Konsens angestellten Schulmeisters ergangen. 1701—1704. 18 f. 60.

Akten, betr. die von einigen aus der Gemeinde zu Piethen eigenmächtig angemaßte Annehmung eines lutherischen Schulmeisters. 1705—1706. 14 f. 63.

Akten, betr. Schulverhältnisse zu Latdorf und Elsdorf, nämlich Lehrerbesetzungen. 1708—1717. 63 f. 65.

Literatur: Becker, H. Die älteste Dorfschule im Cöthenschen (Ask. 1900, Nr. 33). (Nach seiner Mitteilung ist es die in Weissand, zw. 1543 bis 1567.)

6. Besondere Schulanstalten:

Akten, betr. das Waiseninstitut, die Armenschule und das Schullehrerseminar zu Cöthen. 1813—1849. 28.

Religionsunterricht.

Akten, betr. den Antrag des Pfarrers Ulrich zu Nienburg den sogenannten kurzen und einfältigen Katechismus zum Besten der Jugend wieder drucken zu lassen. 1711. 3a.

Lehrer.

Akten, betr. die Stellenbesetzungen bei der Schule zu Cöthen. 1616—1681. 70 f. 16.

Akten, betr. die interimistische Besetzung der Kantorstelle bei der Schule in Cöthen durch den Pfarrer Götze zu Klein-Paschleben. 1645. 6 f. 19.

Akten, betr. den aus Bremen zum Rektor an der Schule zu Cöthen berufenen Laurentius Alberti. 1670. 7 f. 20.

Akten, betr. die Substitution des Katecheten Schulze zu Trinum für den alten Schulmeister Selbiger zu Drosa. 1737. 18 f. 76.

Literatur: B—, C. August Carl Alexander Schettler, der Begründer des Lehrer-Seminars in Cöthen. (Ask. 1902, No. 32.)

Heine, Gerhard. Geschichte des Heinrichshauses zu Großpaschleben von 1853—1903. (Ask. 1903, Nr. 11—19.)

Akten, enth. einzelne von verschiedenen Schuldienern im Cöthenschen Anteile ausgestellte Reverse. 1692. 12 f. 3.

Gedruckte Reverse in und unter welche der betr. Lehrer seinen Namen schrieb. Aussteller sind die ins Lehramt Berufenen:

1. Joh. Zacharias Reinhardt zu Güsten. 24. Nov. 1692.
2. Andreas Diltz zu Neundorf. 24. Nov. 1692.
3. Jacob Brandt zu Amesdorf. 24. Nov. 1692.
4. Elias Ludw. Schröter zu Giersleben. 24. Nov. 1692.

5. Martin Röseler zu Ilberstedt. 24. Nov. 1692.

6. Martin Georg Berendt zu Preußnitz. 12. Nov. 1693.

Lehrervereine.

Akten, betr. die Statuten eines Vereins behufs der Unterredung der Lehrer über Erziehung und Unterricht und zur Unterstützung Hilfsbedürftiger. 1824—1836. 101 f. 8.

Akten, enth. Arbeiten aus dem Schullehrerverein im Amte Nienburg. s. a. 2 Convolute: 15. 63 f. 12.

Akten, betr. des Anhalt-Cöthenschen Lehrer-Zweigvereins Statuten. 1851. 4 f. 12 a.

Akten, betr. die Einreichung der Statuten des Anhaltischen Lehrervereins. 1851. 4 f. 12 b.

Akten, betr. die Einreichung der Statuten des Anhalt-Cöthenschen Lehrervereins, Stadt Cöthen. 1851. 10 f. 12 c.

Akten, betr. die Einreichung der Statuten des Anhalt-Cöthenschen Lehrervereins, Kreis Merzien. 1851. 1 f. 12 d.

Besoldung, Wittwenkasse u. dergl.

Akten, enth. Gesuche verschiedener Schuldiener in der Stadt und auf dem Lande bezüglich ihrer Besoldungsverhältnisse. 1620—1682. 35 f. 2.

Akten, betr. das höchsten Orts verlangte Verzeichnis der Besoldungen der Schuldiener in den Städten und auf dem Lande. 1770—1773. 117 f. 5.

Tabellarische Übersicht der Einkünfte sämtlicher Lehrerstellen im Alt-Cöthenschen Anteile. 1818. 19 f. 7.

Akten Alberti Wulfii Kustodis in Reinsdorf wegen rückständiger Besoldung. 1611—1625. 78 f. 57.

Akten des Rektors Haupt in Nienburg gegen einige Bürger und Freileute daselbst wegen Zurückhaltung einiger Besoldungsstücke. 1709—1710. 25 f. 66.

Akten der Gemeinde zu Pißdorf gegen den Schulmeister daselbst wegen von ihm beanspruchter Emolumente. 1744. 17 f. 77.

Akten, betr. Besoldungsverhältnisse des Schulmeisters Kurth zu Groß-Weissand und daraus entstandene Forderungen desselben. 1756—1773. 51 f. 81.

Akten, betr. welchergestalt auf höchsten Befehl 1 Morgen Acker in den Rieddorfschen Feldern zur Verbesserung des Katechetendienstes in Rieddorf geschlagen worden. 1781. 17 f. 82.

Literatur: (—). Lebensgeschichte des Schulrats Emil Rud. Heiden. Cöthen 1833. — Kahle, W. Ein Cöthener Schulmann des 18. Jahrhunderts über den Gebrauch des Fremdwortes in der deutschen Sprache. (Gemeint ist der Rektor F. K. Vetterlein) Ask. 1902, Nr. 23.

III. Anhalt-Bernburg.

Historisches.

Fürsten dieses Landes waren:

- Christian I. 1606—1630.
- Christian II. 1630—1656. S.
- Victor Amadeus 1656—1718. S.
- Carl Friedrich 1718—1721. S.
- Victor Friedrich 1721—1765. S.
- Friedrich Albrecht 1765—1796. S.
- Alexius Friedrich Christian 1796—1834. S.
- Alexander Carl 1834—1863. S. †.

Von Friedrich, dem Bruder Christians II., wird die Harzgeroder Nebenlinie begründet; diese erlischt bereits mit Friedrichs Sohn Wilhelm, † 1709.

Von Leberecht, dem Bruder Carl Friedrichs, wird die Hoymer Nebenlinie begründet; diese erwirbt noch die Herrschaft Schaumburg a. d. Lahn, wovon sie den Namen Hoym-Schaumburg erhält, sie stirbt aus mit Victor Carl Friedrich 1812.

Über das Archiv dieses Landes s. das Eingangskapitel.

Prinzenerziehung in der Hauptlinie.

(Sign.: Bernburg A 2.)

Historisches.

1. Christian II., S. Christians I. und dessen Gemahlin Anna von Bentheim, T. des Grafen Arnold von Bentheim, geb. 11. August 1599 zu Amberg in der Ober-Pfalz als drittes Kind seiner am 2. Juli 1595 zu Lorbach verheirateten Eltern.

Wegen seiner Erziehung s. Dessau.

Prinz Christian war seit dem Herbst 1605 in Dessau und wurde dort auf Wunsch seines Vaters zusammen mit den Dessauer Prinzen Johann Casimir und Friedrich Moritz, den Söhnen des Fürsten Johann Georg I., unterrichtet. Als Mitschüler werden außerdem genannt: Grothaus, der den Prinzen schon etwas voraus war, und Diete. Die Lehrer waren Peter v. Sebottendorf, als Gouverneur oder Hofmeister, daneben ein Präceptor Abraham Tischer und Mag. Hinricus Kitsch, ferner ein Tanzmeister. Als Lehrbücher werden genannt: Katechismus, Bibel, Donat, Grammatik, Nomenclator, Olevianus und die Chronica Philippi.

Ein Studienplan findet sich in no 1 f. 152.

Angaben über Methode und Fortschreiten des Unterrichts bieten die Briefe des Prinzen an seinen Vater no 1 f. 34 ff.

Akten.

Concepte zu Briefen des Fürsten Christian II. an den Prinzen von Wales und an seinen Vater Christian I. aus Dessau. 1605—1606. 0.

Der Brief v. 26. Juni 1606 an den Prinz of Wales enthält unter anderem einen Hinweis auf die Pulververschwörung im Jahre vorher.

Der Brief an den Vater v. 8. Oct. 1605 Nachrichten über Fortschreiten des Unterrichts.

Briefe usw. Herrn Fürst Christiani Education betr. 1605—1623. 1.

Darunter Briefe von Peter von Sebottendorf, Walter von Lindenfels, Hans v. Hoff, gen. Herrscher, und vom Prinzen Christian II. selbst. Die letzteren namentlich sind für die Methode und das Fortschreiten des Unterrichts nicht unwichtig. — Es liegen ferner bei:

f. 12: *Ex viperis praestantissimum remedium ad lepram pestem etc.*

f. 20: *Johannis Trithemii abbatis Spanheimensis responsiones datae Conrado Celti etc.*

Ferner Briefe vom Fürsten Johann Georg I. von Anhalt-Dessau an Fürst Christian I. z. T. politischen Inhalts, N. Schmelzings aus Wolfenbüttel. Der Fürstin Dorothea, von Christoph v. Krosigk.

Bibelsprüche zum Unterrichte des Prinzen Christian (II.) v. Bernburg, Johann Casimir und Friedrich Moritz von Dessau. 1609. (Mskpt. f. 1 bis 50b, 68, 72—74.) 2.

Auf der Innenseite des Vorsatzblattes von der Hand des Fürsten Christian II.: „Dieses spruchbuch, so unser gewesener Hofmeister Peter von Sebottendorff mir undt meinen Vetteren, Fürst Johann Casimirn, undt Friedrich Moritzen in unserer jugendt, anno 1609 zu Genf selber aufgeschrieben undt unß darauß die schönen sprüche H. Schrift außwendig lernen laßen, habe ich über zwanzigk iahr vermißett, auch vor verloren geachtett, heute aber ̄ den 30. Augusti a^o: 1637, ohngefehr wieder zur Handt gebracht, nicht ohne ergetzung, im anschawen meiner Jugendt arbeit . . .“ — f. 119 bis 123: Gebete. — Das übrige ausgefüllt durch lateinische Übersetzungsübungen, auf f. 79b beginnen die Datumsangaben zu den Übungen: „d. 17. Aprilis ao. c. 1654“ — f. 116b: „d. 21. 8 bris ao. 1654.“

Serenissimi Fürst Christiani Secundi von Bernburg Collectanea in juvenili aetate. 1609—1653. 3.

1. Antwortt bey der Abdankung [auch durch Obersten Werder. Zus. d. F. Christian II.] Mskpt. Quart. Bl. 3—6.

2. Antwortt bey überreichten vortrage des Landtages, d. 26. Novemb.: 1653. [des Obersten Werders. Zus. d. F. Christian II.] Mskpt. Bl. 7—13.

Auf der Innenseite von Bl. 2, geschrieben von F. Christians II. Hand: „NB. daß wortt undterthanen, hat er wol dreymahl im reden gebührlich gebraucht, daß ichs selber gehöret, aber in dieser Copiä, will sichs nicht finden.“

3. Der Wahrheit Lob Lied über der weyland Durchlauchtigen [Hochgebornen Fürstin und Fräulein] Fräulein Julianen Fürstin zu Anhalt . . . Bey dero Christseligem Abschiede aus dieser Welt fast oft zuletzt ausgesprochene Worte: O Wahrheit. O Wahrheit, O was ist Wahrheit?

Druck Bl. 14—16. Auf Bl. 14b sind die Noten des Lobliedes handschriftlich eingetragen.

4. *Historia universalis, ad faciliorem captum anno 1608 composita, in Dychotomiis à Petro, à Sebottendorff, Silesio, Praefecto morum, Principum Iuniorum tunc Temporis, in Anhalt, Dessaviae.*

- Mskpt. Peters v. Sebottendorf. Bl. 17—46.
5. Clavis aperiens claustra scripturarum omnium.
Mskpt. Bl. 48—51. ein von der Hand des Fürsten geschriebenes Punktierbüchlein und Traumbuch, der Schluß lautet: *Voyla les deux secrets de la vanité des deux sciences cy dessus escrites, qui procedent du R. d'icy, frère de mon Sec. P. L.: „Mundus vult decipi.“* Dahinter Gitterlinien mit Stricheinzeichnungen zum Punktierbuch.
 6. Sagen aus dem Leben Heinrichs I.
Mskpt. Bl. 52—54, davon enthalten Bl. 53b u. 54 das Stechen oder Kämpfen zu Regensburg mit dem Tollinger und dem Türken.
 7. Abrechnung des Fürstenthums Anhalt mit der Magdeburgischen Garnison.
Mskpt. Bl. 55. Hdschr. d. Fürsten Christian II.
 8. Discours de Mr P. P. l'an 1614 a Venise.
Mskpt. Bl. 56 auf der Rückseite: *Discours du Padre Paolo au monastere de Servj a Venise, l'an 1613 et 1614. Mai 's il y en avoit bien d'autres, non cotez icy.*
 9. Notizen über eine Reise in Frankreich und Italien. 1617.
Mskpt. Bl. 57—60.
 10. Notizen über Syllogismus.
Mskpt. Bl. 61. Von der Hand des F. Christian II.
 11. Dichterischer Versuch des Fürsten.
Mskpt. Bl. 62.
 12. Brief seines Lehrers Abraham Tischer, d. d. Dessau, 10. Apr. 1608, an den Fürsten Johann Georg I. (Concept für ein Schreiben der Prinzen).
Mskpt. f. 63.
 13. Über die Krankheit Coquelaeam.
Except aus Thouanus. Lat. Mskpt. f. 64.
 14. Brief eines Unbekannten.
Mskpt. latein. f. 65.
 15. Darlegung der Gründe für und wider über die Frage, ob F. Christian seinen Bruder mit auf die Reise nehmen solle.
Mskpt. französisch. f. 66—67.
 16. Eingabe der Fürsten und Stände in Ober- und Nieder-Schlesien an den Kaiser, d. d. Breslau, 11. Aug. 1616.
Mskpt. S. 68—75.
 17. Verzeichnis der Böhmisches Stände, welche die beyde über 60000 Gld. sprechende Obligationes unterschrieben.
Mskpt. mit eigenhändiger Nachschrift des Fürsten. f. 76.
 18. Anagramme sur la mort de feu ma soeur Agnes Magdalene decedée l'an mille six cents et onze. († 24. Oct. 1626.)
Mskpt. von René Doulcet. f. 77—78.
 19. Berechnung von gewechseltem Geld für seinen Bruder Ernst in Italien, Reisepläne u. a. Konzepte von Briefen.
Mskpt., Hdsch. d. Fürsten. f. 79—91.

20. Lat. Gedicht von Mag. Marcus Friedr. Wendelin in Zerbst zum Geburtstag d. Fürsten, 11. Aug. 1609.
Mskpt. f. 92.
21. Lat. Dankgebet an Gott.
Mskpt., Hdschr. d. Fürsten. f. 93—94.
22. Ein Gebet um den Schutz der Hl. Engel und andre Gebete, auf der Rückseite Notizen.
Mskpt., Hdschr. d. Fürsten. f. 95—96.
23. Relazione di Placido Ragazzoni, Agente Venez. del regno di Sicilia.
Mskpt. f. 97 u. 98.
24. Ad Christianum et Fridericum Mauritium illustrissimos et reverendissimos principes Anhaltinos. Lat. Gedicht von Philippus Liuronius.
Mskpt. f. 99 u. 100.
- Kurt und Levin v. Börstels Gutachten über die fernere Erziehung Prinz Christians (II.) von Bernburg. 32 fol. 1612. 4.
1. Unttertheniges jedoch treuherziges Christlich Bedencken, wie forttan Fürst Christian der Junger zur Ehre des aller höchsten Gottes, zue nutzbarlicher erhaltunge kirchen und Schulen, auch Landes und leuthen instituiret und erzogen werden möchte.
Schluß: Dat. Bernburgk den 23. 7 bris 1612.
E. f. G.
undertheniger
und gehorsamer Diener
Churdtt vonn Borstell mpp.
Mskpt.: f. 1—18.
2. C. nro. Levin von Börstels Bedencken wegen Fürst Christiani Secundi. P. Education und Institution ao. 1612.
Schluß: Datum Wester Egeln x., denn 10. Novembris Aō cet. 1612 cet.
E. F. G.
undertheniger und
gehorsamer
Levin von Börstell.

Literatur: Über die v. Börstel: Beckmann l. c. VII, 203. — v. Mülverstedt, derabgestorbene Anhaltische Adel. (J. Siebmacher, Wappenbuch. VI, 11. S. 9.

Dichtung des Prinzen Christian.

Dolcissimo vsignuolo,
Tu chiami la tua cara compagna,
Cantando, vienj, vienj, anima mia,
A me canto non vale:
E non hò come tù, da volar ale.
O felicé augelletto:
Come nel tuo diletto
Ti ricompensa ben l'alma natura,
Se ti nego saver, ti diè ventura.

25. Jan. 1625 hoc fecj.

O liebes zartes Vögelein,
 Wie lieblich ruffst der gesellschaft Dein:
 Komm doch zu mir, komb her mein hertz,
 Damitt ich mitt Dir freundlich schertz,
 Was hilfft mich Menschen, der gesang,
 Weil ich auch nicht hab flügel, lang,
 O segenreiches thierlein zartt,
 Du bist glücklich, und wol geartt.
 Dann Dir die freudt, und wollust nur,
 An stadt der witz, gab die Natur.

Am Rande: Wann ich mich gleich mitt- singen wolt schmiegen
 Gilts eben doch als wolt ich fliegen.

Zur Ergänzung der Akten können dienen:

Schreiben an Fürst Christian I. von Bernburg und seine Gemahlin von seinen Kindern Christian, Ernst, Eleonore Marie und ihren Neffen aus Dessau von dort und aus Genf, Lyon, Saumur sowie aus Italien von ihren Gouverneuren Peter v. Sebottendorf, Tobias Hübner usw. 158 fol. 1606—1623. Bernbg. A 9a no 195.

2. Ernst, S. Christians I. und dessen Gemahlin Anna von Bentheim, T. des Grafen Arnold von Bentheim, geb. 19. Mai 1608 zu Amberg in der Oberpfalz als neuntes Kind seiner 2. Juli 1595 zu Lorbach verheirateten Eltern.

A k t e n.

De institutione principis libellus. Germanico idiomate per Reinhardum Lorichium professorem olim Marpurgensem ex selectissimis quibusque authoribus conscriptus et in civitatem Romanam traductus operâ Ernesti principis Anhaltini. Anno 1618 mense Dec. inchoatus. (Mskpt. S. 1—170.) 1.

Auf den leeren Blättern: Exercitia. Extemporanea. 1—3. — Eine Seite französischer Vocabeln. Auf der drittletzten Seite eine lateinische Übersetzung: „Nachdem ich genügsam studiret, will ich vor das Schloß hinaus spazieren gehen und andere Schuh anthun, mein page wirdt mir mit den hunden nachfolgen. — prodire ambulatum. — Postquam satis (studere) studuero, extra arcem ambulatum prodibo atque mutabo calceos meus famulus cum canibus (meis) sequetur me . . .“ Die eingeklammerten Wörter sind im Text gestrichen. Auf der vorletzten Seite: ein Rechenexempel. Auf der letzten Schreibversuche. Auf der Innenseite des hinteren Buchdeckels: „(Verr) Räterinn fol. 144

Lhomme la femme et la fortune

Se changent comment la lune,

und allerlei Kritzelei und Spielerei. 1.

3. Erdmann Gideon, S. Christians II. und dessen Gemahlin Eleonore Sophie von Holstein-Sonderburg, T. des Herzogs Johann von Holstein Sonderburg, geb. 21. Januar 1632 zu Harzgerode als fünftes Kind seiner am 28. Februar zu Arnsböck in Holstein verheirateten Eltern.

4. Victor Amadeus, S. Christians II. und dessen Gemahlin Eleonore Sophie, geb. 6/16. Okt. 1634 zu Harzgerode als siebentes Kind seiner Eltern.

Historisches.

In Erinnerung an seine Schulzeit in Dessau hatte Fürst Christian II. den Entschluß gefaßt, seine beiden Söhne an den Dessauer Hof zu schicken, damit sie dort mit dem Prinzen Johann Georg (II.), dem Sohne Johann Casimirs, erzogen würden. Im Jahre 1639 wurden sie dorthin gebracht, zunächst auf zwei Jahre, doch blieben sie bis 1644, wo der Kontrakt noch einmal erneuert wurde, dort.

Hofmeister der Prinzen war der alte Melchior Loys, ferner wurde ein Präzeptor, ein Page und ein Kammerdiener mitgegeben.

Der *methodus instituendi* war vom Fürsten Christian II. dem Präzeptor vorgeschrieben und wurde dem Fürsten Johann Casimir mitgeteilt; er liegt den Akten bei.

A k t e n.

Rezeß zwischen Fürst Christian II. von Bernburg und Fürst Johann Casimir von Dessau über die Erziehung der beiden Söhne des erstern: Erdmann Gideon und Victor Amadeus an des letztern Hofe. 7 fol. 1639—1644. 5.

5. Carl Friedrich, S. Victors Amadeus und dessen Gemahlin Elisabeth von der Pfalz, T. Friedrichs Pfalzgrafen von Zweibrücken, geb. 13. Juli 1668 zu Bernburg als erstes Kind seiner am 16. Okt. 1667 zu Meisenheim verheirateten Eltern.

6. Lebrecht, S. Victors Amadeus und dessen Gemahlin Elisabeth von der Pfalz, geb. 28. Juni 1669 zu Bernburg als zweites Kind seiner Eltern.

Historisches.

Lehrer der Prinzen war J. G. Reinhart, David Benjamin Stannius, Jean Jaques Martel und Cognard. Über Martel finden sich Personalien in den Akten (Bernburg A 2, no 6, f. 5). Er war der Sohn des ersten Professors der Theologie an der Akademie zu Montauban. Briefe von ihm d. d. Jena, d. 13./22. Juli und 30. August 1681 finden sich ebenda. f. 19—22.

Die Akten bieten unter anderm einen interessanten Streit über Methodik des Unterrichts. Die beiden Prinzen waren nach Comenius' *orbis pictus* unterrichtet, doch der Erfolg war wenigstens bei dem älteren Prinzen nur gering. Da verlangte der Fürst eine bequemere Methode als bisher. Der bisherige Lehrer J. G. Reinhart tritt für Comenius ein und erklärt den geringen Erfolg aus der Zucht. Er unterscheidet bestimmt den *methodus studiorum* von dem *methodus educationis*, für den letztern sei vom Vater Gelindigkeit zum Prinzip gemacht, — das sei nicht richtig; er verlangt eventuell Real-Castigation (Anwendung der Rute); — auch fehle die Repetition. Der Fürst erfordert daraufhin das Gutachten des Superintendenten und des jetzigen Informators Stannius. Ersterer hält den *Orbis pictus* als Lehrbuch nicht für unwert, empfiehlt aber daneben *colloquia Corderi*, *Exercitia* daraus zu machen, Vokabeln zu lernen, wegen des *methodus educationis* verwirft er die Strafe und will das Lob und damit also den Ehrgeiz, als Antrieb verwertet wissen. Stannius schildert seine Methode den *Orbis pictus* zu behandeln, gibt andre Hilfsmittel an, will

ebenfalls das Lob als Antrieb verwenden. Der Fürst stellt sich schließlich auf den Standpunkt, die *educatio* müsse aus der *informatio* kommen, d. h. also die Zucht ist das Ergebnis der wissenschaftlichen Beschäftigung.

A k t e n.

Akta, die Erziehung der Prinzen Carl Friedrich und Lebrecht betr. 20 fol. 1678—1681. 6.

1. Ein Bericht J. G. Reinharts über Methodik. Bernburg 1679 15. März. f. 1—3.
2. *Qualités requises à un Gouverneur.* s. d. f. 4 u. 5.
3. Gutachten über Reinharts Methode von Bernhard: s. d. f. 6 u. 7.
4. Resolution über die von Mr. Reinharden . . . getanen erinnerungen wegen 1. der Education, 2. der *Diaetae studiorum* unserer beiden Prinzen. f. 8.
5. Brief David Benj. Stanns, d. d. Bernburg, d. 17. März 1679 an den Kammerrat, über Methodik. f. 9 u. 10.
6. Concept eines Schreibens des F. Victor Amadeus an Reinhart, d. d. 18. März 1679. f. 11.
7. Brief des J. Darassus, d. d. Jena, d. 3. Jan. 1681 an Philipp Carl Geuder. f. 12 u. 13.
8. Instruction des Fürsten Victor Amadeus für Joh. Jacob. Martel, Erzieher des Prinzen Carl Friedrich. f. 14—16.
9. Antwort Phil. C. v. Geuder an Darassus in Jena. f. 17.
10. *Considerations touchants le Sr. f. j. M. (Jean Jaques Martel).* f. 18.
11. Briefe Martels an den Fürsten, d. d. 13./23. Juli 1861 u. 30. Aug. 1681. f. 19—22.
12. Antwort des Fürsten vom 3./13. Aug. 1681. f. 23.
13. Bestallung für J. J. Martel (lateinisch), d. d. 5./15. Sept. 1681. f. 24.
14. Korrespondenz (Martels?) mit dem Fürsten wegen Annahme eines Lehrers — Mr. Cognard — für beide Prinzen. (Mai — Nov. 1682.) f. 24.
15. Bitte des Dieners Daniel Christian Dares um Gewährung eines Lebensunterhaltes, nachdem er den Prinzen zwölf Jahr gedient habe. d. d. Bernburg, d. 27. Sept. 1886. f. 25.
16. Bestallung des D. Chr. Dares zum Hausvoigt, d. d. Bernburg, Ostern 1687. f. 28—29.
17. Brief des G. van der Heck (?) an den Fürsten wegen des Gouverneurs Pension. d. d. la Haye ce 7. Dec. 1687. f. 30.

Die Bestallung des Tanzmeisters Buchhäuser als Lehrer der fürstlichen Kinder. Concept. 1. Bl. 1715. 8.

7. Victor Friedrich, S. Carl Friedrichs und dessen Gemahlin Sophie Albertine, T. Georg Friedrichs v. Solms-Sonnenwalde, geb. 20. Sept. 1700 zu Bernburg als fünftes Kind seiner 25. Juni 1692 zu Bernburg vermählten Eltern.

1717—1718. Übungen des Prinzen Victor Friedrich im Schreiben französischer Briefe in Genf und Lyon. 134 foll. 9.

8. Friedrich Albrecht, S. Victor Friedrichs und dessen zweiter Gemahlin Sophie Friederike Albertine, Prinzessin v. Preußen, T. Albrecht Friedrichs von Brandenburg-Sonnenburg, geb. 15. Aug. 1735 zu Bernburg als erstes Kind seiner am 22. Mai 1733 zu Potsdam vermählten Eltern.

Historisches.

Die Akten sind zunächst schon dadurch interessant, daß Christian Wolf, Prof. d. Philosophie a. d. Universität Halle, einen Erzieher besorgt. Der von ihm empfohlene Chr. Friedr. Geiger hat, wie es scheint, eingehende Studien gemacht, er nennt unter anderen Schriften: Lockes education des enfants, wohl die französische Übersetzung der thoughts concerning the education, usw. Ludwig, commentarius, ad auream bullam. Varillas, la Pratique de l'éducation des princes, Grf. v. Ostermann, Entwurf einer Unterweisung des jungen Zaren Peters II. In der ihm vom Fürsten erteilten Instruktion wird unter anderm auf den Antimachiavel Friedrichs II. Rücksicht genommen.

Nach Geigers Entlassung wird vom Konsistorialrat Sack in Berlin J. G. Sulzer, der bekannte Ästhetiker, damals Lehrer in Magdeburg, empfohlen. Die Akten enthalten Lebensnachrichten von ihm. Als weitere Bewerber sind Jean Louis Cuche und Schultze, Kanzlei-Assessor in Glückstadt empfohlen worden, über die ebenfalls Nachrichten in den Akten sind.

Geiger wurde am 20. Juli 1746 wieder angenommen, doch 1750 wieder entlassen. Er erhielt vom König von Schweden eine Professur der Geschichte an der Universität Marburg.

Nach der Entlassung Geigers bewirbt sich Du Puget (Buket), Sohn eines französischen Oberstleutnants um die Stelle, entwickelt auch seine Anschauungen namentlich über den Unterricht in der Geschichte und Geographie, aber die Wahl fällt nicht auf ihn, sondern auf den durch Sulzer empfohlenen Charles Petitpierre aus Neufchatel.

Akten.

Annehmung des cand. iur. Ch. F. Geiger zum Gouverneur des Erbprinzen Friedrich Albrecht 1742 und seine Entlassung im Jahre 1746. 119 foll. 11.

1. Brief von A. Müller an den Fürsten, d. d. Bernburg 1742 Aug. 15. f. 1 u. 2.
2. Brief v. Chr. Wolf an den Pfarrer Müller in Bernburg, d. d. Halle, d. 9. Aug. 1742. f. 3—5. Darin Nachrichten über die Person des Informators.
3. Concept der Antwort des Fürsten an d. Geh. Rat Wolf in Halle, d. d. Ballenstädt, d. 20. Aug. 1742. fol. 6.
4. Brief Christian Wolff an den Fürsten Victor Friedrich, d. d. Halle, d. 26. Aug. 1742. f. 8—10.
5. Brief von A. Müller an den Fürsten, d. d. Bernburg, d. 26. Aug. 1742. f. 11—13. Darin weitere Nachrichten über den Informator.
6. Concept der Antwort des Fürsten an Chr. Wolf in Halle, d. d. Ballenstädt, d. 28. Aug. 1742. f. 14.
7. Ein gleiches an den Geh. Rat Müller (Vater des Hof-Caplans), d. d. Ballenstädt, d. 28. Aug. 1742. f. 15.

8. Unterthänigster (!) Pro Memoria. Die Einrichtung der täglichen Ver-
richtungen des Herrn Erb-Printzens betr. von Ch. Friedr. Geiger,
d. d. Ballenstädt, d. 1. Sept. 1742. f. 17—20.
9. Untertänigstes Memorial von A. Müller (betr. den Religionsunterricht),
d. d. Bernburg, d. 9. Juni 1744. f. 21 u. 22.
10. Instruction und Bestallung vor dem Hoff-Rath Christoph Friedrich
Geiger mit Anschreiben, d. d. Bernburg 1742, dabei noch ein andres
Anschreiben, d. d. Bernburg, d. 22. Febr. 1745, und Begutachtungen
durch die Räte. f. 23—46.
11. Akten, betr. die Entlassung des Hofrats Chr. Friedr. Geiger. Wieder-
anstellung unter abgeänderter Instruction und definitive Entlassung.
1745—1746. f. 47—119.
Zum Unterricht des Erbprinzen Friedrich Albrecht angekaufte Bücher
und Sachen. 10 foll. 1742. 12.
Verhandlungen wegen Annahme eines neuen Gouverneurs für den
Erbprinzen Friedrich Albrecht nach der Entlassung Geigers, dann dessen
Wiederannahme und endlich wiederum erfolgte Entlassung. 92 foll. 1746
bis 1750. 13.
1. Brief von Joh. Wilh. Cöler an den Fürsten, d. d. Gernrode, d. 29. März
1746. f. 1—3.
2. Antwort des Fürsten an den Hofrat Cöler, d. d. Bernburg, d. 2. Apr. 1746.
3. Brief von Cöler an den Fürsten, d. d. Gernrode, d. 18. Apr. 1746.
f. 5—9.
4. Antwort des Fürsten, d. d. Bernburg, d. 20. Apr. 1746. f. 10 u. 11.
5. J. G. Sulzer an Cöler, d. d. Magdeburg, d. 12. Mai 1746. f. 12.
6. Schreiben der Räte an den Candidatum Theologiae Sultzer zu Magde-
burg, d. d. Bernburg, d. 17. Mai 1746. f. 13 u. 14.
7. J. L. Cuche an die Räte (?), d. d. Magdeburg, d. 31. Mai 1746.
f. 16 u. 17.
8. J. v. Schenck, Fürstl. Stallmeister zu Dessau, an den Fürsten,
d. d. Dessau, d. 25. Mai 1746. f. 19 u. 20.
9. Antwort des Fürsten, d. d. Bernburg, d. 3. Juni 1746. f. 22.
10. Jean Louis Cuche an den Fürsten, d. d. Magdeburg, d. 4. Juni 1746.
f. 23—26.
11. Deutsche Übersetzung dieses Schreibens. f. 28—32.
12. Gutachten des Rates Hoffmeyer, d. d. Bernburg, d. 16. Juni 1746.
f. 33—37.
13. Absage des Fürsten an Cuche, d. d. Bernburg, d. 21. Juni 1746.
f. 38.
14. v. Schenck an den Fürsten, d. d. Dessau, d. 17. Juli 1746.
f. 40 u. 41.
15. Instruktion für den Hofrat Christoph Friedr. Geiger, d. d. Bernburg,
d. 26. Juli 1746. f. 43—54.
16. Korrespondenz Geigers mit dem Fürsten in Privatsachen (Darlehen).
1747. f. 55—59.

17. Akten über die Dienstentlassung Geigers 1750. f. 60—71.
18. Briefe Geigers an den Fürsten 1750. f. 72—82.
Erneuerte Verhandlungen über den Ersatz des wiederum entlassenen Erbprinzhlichen Gouverneurs Geiger und die Annahme des Mr. Petitpierre. 41 foll. 1750. 14.
1. Joh. Carl Gottfr. Schmidt empfiehlt dem Fürsten du Budget (Personalien). d. d. Zerbst, d. 28. Febr. 1750. f. 1—3.
2. A. Müller an den Fürsten, d. d. Bernburg, d. 3. März 1750, berichtet über eine Prüfung du Budgets.
3. Antwort des Fürsten an Prof. Schmidt, d. d. Bernburg, d. 5. März 1750 über Budget. f. 5.
4. Du Budget a. d. Fürsten, d. d. Dessau, d. 6. März 1750. f. 7.
5. Antwort des Fürsten, d. d. Bernburg, d. 7. März 1750. f. 8.
6. Prof. Schmidt an den Fürsten, d. d. Zerbst, d. 11. März 1750, wegen du Budgets. f. 14 u. 15.
7. Du Budget (Puget) an den Fürsten, d. d. Dessau, d. 11. März 1750, mit der Anlage: „Quelques reflexions jettées à la hatte sur les devoirs d'une personne qui a l'honneur d'être auprès d'un jeune prince en qualité de son gouverneur“. f. 17—21.
8. Antwort des Fürsten, d. d. Bernburg, d. 23. März 1750. Ablehnung. f. 23.
9. Sulzer an August Schirmer (Sekretär des Fürsten), d. d. Berlin d. 25. Apr. 1750; empfiehlt zwei Bewerber. f. 27 u. 28.
10. Bericht des Kanzlers v. Sonnenberg an den Fürsten, d. d. Berlin, d. 12. Mai 1750, über die beiden Bewerber Petitpierre und einen Theologen. f. 30 u. 31.
11. Charles Petitpierre an den Fürsten, d. d. Berlin, d. 12. Mai 1750; Auskunft über seine Befähigung und bisherige Lehrtätigkeit. f. 32.
12. Bestallung und Instruktion für Petitpierre. f. 33—38.
13. Stundenplan für den Erbprinzen, aufgestellt von Petitpierre, d. 28. Juli 1750. f. 40 u. 41.
9. Alexander Carl, S. d. Alexius Friedrich Christian und dessen Gemahlin Maria Friederica, T. Wilhelms I., Kurfürsten von Hessen-Cassel, geb. 2. März 1806 zu Ballenstedt als viertes Kind seiner am 30. Nov. 1794 zu Cassel verheirateten Eltern.

Historisches.

Hofmeister des Prinzen ist seit 1814 der aus v. Kugelgens Jugenderinnerungen eines alten Mannes bekannte Hofrat Beckedorff. Den Schreibunterricht erteilte Fräulein v. Knigge, in deren Abwesenheit auch wohl die Herzogin selbst. Als Instructor wird 1815 der cand. theol. W. Möller, 1818 der Dr. H. G. Hollmann aus Jever angenommen, dessen Instruktion v. 21. Oct. 1818 bei den Akten liegt.

Von Lehrmitteln werden erwähnt: das lateinische Lesebuch von Gädecke, das Elementarwerk von Salzmann, Cornelius Nepos, die deutsche Geschichte von Kohlrausch.

A k t e n.

Die Erziehung des Erbprinzen Alexander Carl von Bernburg unter dem Hofrat Beckedorff, dabei auch Korrespondenz des Herzogs Alexius Friedrich Christian mit letzterem nach dessen Entlassung. 84 foll. 1811 bis 1829. 14 b.

Die Akten und Briefe enthalten zum größten Teil nichts Pädagogisches, zum kleinen Teil nur ganz spezielle Nachrichten über die körperliche und geistige Entwicklung des Prinzen; allgemeinere Bedeutung haben:

- f. 3. Die Bestallung Beckedorffs v. 1. Juni 1814.
- f. 18. Nachrichten über Lehrer in Bernburg (Prof. Herzog, Kanzler).
- f. 60. Die Empfehlung Naeke's vom Pädagogium in Halle zur Übernahme einer Lehrerstelle beim Prinzen, d. d. Leipzig, d. 27. Apr. 1818.
- f. 63. Beckedorffs Entlassungsgesuch, d. d. Ballenstedt, d. 28. Dez. 1818.
- f. 64. Resolution des Fürsten darauf.
- f. 67. Nachricht über den Unfall des Königs von Preußen auf der Pfaueninsel, d. d. Potsdam, d. 28. Mai 1819.
- f. 73. Beckedorff berichtet seine Ernennung zum Kgl. Pr. Geh. Ober-Regierungs-Rat, d. d. Berlin, d. 2. Apr. 1820.
- f. 80. Beckedorff berichtet über seinen Urlaub und bittet um ein amortisierbares Darlehn von 10000 Thalern, d. d. Grünhof b. Regenwalde in Pommern, den 3. Febr. 1829.

Die Annahme des cand. theol. W. Möller als Instructor bei dem Erbprinzen Alexander Carl. 1 foll. 1815. 15.

Instruction des zum Instructor des Erbprinzen Alexander Carl angenommenen Dr. Hollmann. 5 foll. 1818. 16.

Die Erziehung des Erbprinzen Alexander Carl unter dem Gouverneur Kammerherrn v. Voß und durch den Instructor Dr. Hollmann in Ballenstedt. 62 foll. 1819—1821. 17 a.

- 1. C. v. Voß an den Fürsten über seine persönlichen Verhältnisse, d. d. Ballenstedt, d. 11. Apr. 1819. f. 1—4.
- 2. Antwort des Fürsten, d. d. Ballenstedt, am 18. Apr. 1819. f. 5.
- 3. C. v. Voß an den Fürsten, Glückwunsch zu dessen Vermählung u. a., d. d. 5. Mai 1819. f. 6 u. 7.
- 4. Antwort des Fürsten, d. d. Bernburg, am 7. Mai 1819. f. 8.
- 5. Instruction für den Gouverneur des Prinzen, den Kammerherrn Carl Heinrich Friedrich v. Voß, d. d. Ballenstedt, am 24. Mai 1819. — Sie enthält wenig allgemeine Grundsätze, aber viel spezielle Vorschriften in Rücksicht auf die Eigenart des Prinzen. f. 9—12.
- 6. Berichte des Gouverneurs über die Entwicklung des Prinzen und darauf erlassene Befehle des Fürsten. f. 13—62.

Die Nebenlinie Anhalt-Bernburg-Harzgerode.

- 1. Fürsten dieser Linie waren:
Friedrich, 1642—1670.
Wilhelm, 1670—1709.

Wilhelm, S. Friedrichs und seiner Gemahlin Johanna Elisabeth, T. Johann Ludwigs von Nassau-Hadama; geb. 18. Aug. 1643 zu Harzgerode als erstes Kind seiner am 10. Aug. 1642 verheirateten Eltern.

Literatur: Siebigk, F., Fürst Wilhelms von Harzgerode Erziehung. (Mitt. 1, 29 ff.).

Die Nebenlinie Anhalt-Bernburg-Hoym-Schaumburg.

Fürsten dieser Linie waren:

Lebrecht, —1727.
 Victor Amadeus Adolf, 1727—1772.
 Carl Ludwig 1772—1806.
 Victor Carl Friedrich, 1811—1812.

Prinzen.

1. Victor Amadeus Adolf, S. Lebrechts und dessen Gemahlin Charlotte v. Nassau-Dillenburg, T. Adolfs v. N.-D., Erbin von Schaumburg, geb. 7./17. Sept. 1693 zu Schaumburg a. d. Lahn als erstes Kind seiner am 12. April 1692 zu Schaumburg vermählten Eltern.

2. Friedrich Wilhelm, S. Lebrechts und dessen Gemahlin Charlotte, geb. 12./22. April 1695 zu Schaumburg a. d. Lahn als zweites Kind seiner Eltern.

Akta betr. die Aufnahme der ältesten Enkel des Fürsten Victor Amadeus in die Berliner Ritterakademie. 9 f. 1708. A 2 no 7.

1. Schreiben des Grafen v. Wartenberg an den Fürsten Victor Amadeus, d. d. Linum, d. 24. April 1708, wegen des Ranges der Prinzen. f. 1.
2. Studienplan der Ritterakademie von Mich. 1707 bis Ostern 1708. Druck. f. 2.
3. Verordnungen und Privilegien der Königlichen Akademie. Druck. Colln an d. Spree. 1705. f. 3—9.

Schulwesen des Bernburger Landes.

Historisches.

Die erste allgemeine Schulordnung findet sich in der Landesordnung des Fürsten Christian I. vom Jahre 1607. (Mitget. von Prof. Dr. Suhle, Mitt. 2, 527—538.)

(§ 7.) „Zum 7. Soll ein jeder Hauswirt und Hausgenosse seine Kinder bis zum achten und zwölften Jahre zur Schule schicken und halten, und nicht uf der Straßen ledig und mußig herumber laufen lassen.

Do aber über dieses geschehene Gebot eines oder der ander sein Kind vergessentlich und ledig uf der Straßen herumber laufen lassen, der soll zum ersten und andern Mal von dem Richter, Pastoren und Schuldienern vermahnet, do er aber sich daran nicht kehren, denselben ungetreuen und mutwilligen Vater dem Amte angeben, denselben nach Gestalt der Person entweder mit Gelde, Gefengnus oder Verweisung der Gemeine gestraft (werden).

(§ 8.) Zum 8. Es soll auch die Catechismus-Lehre mit allem Fleiß in den Dorfkirchen und Schulen, als der kleine Heidelbergische Catechismus, methodo Lutheri zusammengetragen, neben den zwanzig quaestionibus getrieben und die fünf Hauptstücke christlicher Lehre neben den Morgen- und Abend-Gebet gesangsweise abends und morgens in den Schulen gehalten werden.“

Schulbesuch.

Die Verordnungen Seren. wegen unfleißiger Beobachtung der Elternpflicht rat. des Schulgehens und Besuchs. 1761.

Akta, betr. das vorschriftliche Verhalten der Beamten und Prediger in Ansehung der zur Schule und zur Kinderlehre anzuhaltenden Jugend und was dem anhängig. 30 foll. 1761.

Visitationen.

Akta, betr. die vorzunehmenden Schulvisitationen und was dem anhängig. 17 foll. 1640—1709.

Akta, betr. den von Seren. erforderten Bericht, wie die Schulen beschaffen, auch ob und wie ein jeder Schulbedienter sein Amt in acht nehmen, oder ob er solches von einem andern verrichten lasse, und was deshalb ergangen. 79 foll. 1751.

Schulen.

a) im allgemeinen.

Akta, betr. die Winterschulen. 3 foll. 1667—1674.

Akta, betr. Varia in Schulsachen. 1819—1829.

b) im besonderen.

1. Stadtschulen.

Akta, betr. die zur Verbesserung der Bernburger Stadtschulen bewilligten Gelder. 19 foll. 1770—1772.

Akta, betr. Stadt Bernburgsche Schulordnung de 1773 nebst Verbesserung derselben. 57 foll. 1779.

Akta, enth. Bruchstücke u. allerlei Nachrichten, das ehem. Erziehungsinstitut und Bernburger Stadtschule betr. 30 u. 586 foll. 1782—1792.

Akta, betr. die von dem Rector Krohne projectierte Schulordnung für die Schulen zu Bernburg. 86 foll. 1782.

Akta, betr. die Einrichtung eines Abiturientenexamens bei der Stadtschule zu Bernburg. 7 foll. 1800—1801.

Akta, betr. die Errichtung einer Realschule neben dem Bernburger Gymnasium, die Anstellung des Bergeleven Wilh. Habicht als Lehrer an derselben und was sonst deshalb ergangen. 113 foll. 1834—1848.

Akta, betr. das Carlsgymnasium, die Realschule und die Turnanstalt zu Bernburg. 128 u. 20 foll. 1840—1848.

Akta, betr. die Reorganisation des städtischen Schulwesens in Bernburg, incl. die Friedrichschule daselbst. 120 foll. 1842—1848.

Akta, betr. was wegen Anstellung eines Musik- und Gesanglehrers für die höheren Bildungsanstalten in Bernburg und wegen Verbesserung des Kirchengesangs vorgekommen. 17 foll. 1845—1847.

Literatur: Krohne, Chr. Fr. Von der Einrichtung der Bernburgischen Schule. (Bernburg 1789.) — Nicolai, Ad. Festschrift zum 50jährigen Dienst-Jubiläum des Directors Dr. Carl Francke von dem Herzogl. Carls-Gymnasium zu Bernburg, 18. Jan. 1867. (Bernburg 1867.)

2. Schulen der kleinern Städte.

Instruction für die Schule und das Singechor zu Harzgerode. 26 foll. 1782.

Die Anlegung einer Elementarklasse bei der Ballenstedter Schule. 12 foll. 1797.

Die Verbesserung des Schulwesens in Ballenstedt. 33 foll. 1842 bis 1848.

3. Mädchenschulen.

Akta, betr. die Wiederbesetzung der Mädchenlehrerstelle zu Harzgerode. 1755.

Akta, betr. den Bau einer neuen Mädchenschule in Ballenstedt. 19 foll. 1811—1817.

4. Landschulen.

Akta, betr. die Verbesserung der Bernburger Schulen. 87 foll. 1779—1782.

Akta, enth. die Landschulordnung und einige andere das Schulwesen betr. Verordnungen. 39 foll. 1779—1780.

Akta, betr. die Emanation einer neuen Schulordnung und die Umgestaltung und Verbesserung des Landes-Seminarwesens im Herzogtum Anhalt-Bernburg und was dem anhängig. 16 foll. 1841—1847.

5. Besondere Schulanstalten.

Akta, betr. was wegen eines von dem Candidaten Leopold Kray entworfenen Plans zu einer sogen. Gewerbeschule vorgekommen und ergangen. 15 foll. 1798.

Akta, betr. die den Strick- und Nähe-Schulen in Bernburg gnäd. bewilligten Unterstützungen und die Gründung und Dotierung einer zweiten Kinderbewahranstalt. 29 foll. 1856—1862.

Religionsunterricht.

a) im allgemeinen.

Akta, betr. die Verordnung, daß Schulbediente, Schüler und Currendaner zum fleißigen Kirchengehen sollen angehalten werden. 14 foll. 1757.

Akta, betr. was in Gemäßheit einer Ordre Seren. dem Oberprediger Knochenhauer und dem Hofprediger Paldamus in Rieder wegen Untersuchung des Religionsunterrichts eines jeden Predigers im Lande aufgetragen, auch was von diesen dem Consistorium berichtet und von diesem ferner erlassen worden. 31 foll. 1798.

b) im besonderen.

Die fünf Hauptstücke christlicher Lehre, Frageweise mit ihren Auslegungen, zu Nutz und Erbauung der christlichen Jugend.

Katechismus für die christliche Jugend im Fürstentum Anhalt. 50 foll.

Akta, betr. den auf Seren. Befehl in den Schulen hiesiger Lande eingeführten Extrakt des Heidelberger reformierten Katechismi und was deshalb ergangen. 38 foll. 1774—1780.

Akta, betr. die höchste Verordnung wegen Abstellung der abergläubischen Furcht der Jugend und Erwachsenen bei entstehenden Ungewittern, und was wegen Haltung und Einsendung desfallsiger Predigten an die Geistlichkeit verfügt worden. 20 foll. 1776.

Lehrer.

Akta, betr. die Schuldiener in Bernburg. 7 f. 1622—1670.

Proben der Handschrift sämtlicher Lehrer des ganzen Fürstentums Bernburg und was deshalb ergangen. 1734.

Lehrervereine.

Akta, betr. die Lehrervereine im Bernburgischen Lande. 3 foll. 1838—1842.

Besoldung, Wittwenkasse u. dergl.

Die Schul-Collegien-Wittwenkasse und was deshalb weiter ergangen. 24 foll. 1726—1735.

Akta, enth. Schullehrer-Besoldungsspecificationen. 54 foll. 1794.

Akta, betr. die dem Güntersberger Schullehrer als Dienstemolument überlassene Stelle des niedergerissenen Brauhauses daselbst zur Gartenbenutzung. 16 foll. 1823—1824.

IV. Anhalt-Dessau.

Historisches.

Fürsten dieses Landes waren:

Johann Georg I., 1606—1618.

Johann Casimir, 1618—1660, S.

Johann Georg II., 1660—1693, S.

Leopold, 1693—1747, S.

Leopold Maximilian, 1747—1751, S.

Leopold Friedrich Franz, 1751—1817, S.

Leopold, 1817—1871, E.

Friedrich I., 1871—1904, S.

Friedrich II., 1904—, S.

Nebenlinien sind in diesem Fürstenhause nicht gebildet worden.

Über das Archiv dieses Landes s. das Eingangskapitel.

Prinzenziehung in Dessau.

(Sign.: Dessau A 2.)

Historisches.

1. Johann Casimir, S. des F. Johann Georg II. und dessen zweiter Gemahlin Dorothea, T. Johann Casimirs von der Pfalz-Simmern (Lautern), geb. 7./17. Dez. 1596 zu Dessau als erstes Kind der zweiten Ehe, geschlossen am 31. Aug. 1595 zu Heidelberg.

2. Friedrich Moritz, S. d. F. Johann Georg I. und dessen Gemahlin Dorothea v. d. Pfalz, geb. 18. Febr. 1600 zu Dessau als drittes Kind der zweiten Ehe.

Literatur:

Daß mit diesen beiden Prinzen auch Prinz Christian (II.) von Anhalt-Bernburg unterrichtet worden ist, haben wir schon an der betr. Stelle erwähnt; eben dort sind auch die Lehrer genannt. Nach dem Weggange des Prinzen Christian mit Peter v. Sebottendorff nach Genf wurde der Unterricht der Dessauer Prinzen fortgesetzt und in der Folge noch ein Lehrer, Mag. Wendelin, für sie angenommen.

Mag. Wendelin war Lehrer des Veit Ludwig v. Hutten. Auf ihn war

Peter v. Sebottendorff, der sich mit Fürst Christian II. in Heidelberg aufhielt, aufmerksam geworden, ebenso Christoph v. Dohna. Da v. Sebottendorff noch einen Lehrer für die fürstlichen Kinder mitbringen sollte, gewann er den Mag. Wendelin für den Dessauer Fürstenhof, aber Georg Ludwig v. Hutten zu Mosbach, der Oheim Veit Ludwigs v. Hutten, widersetzte sich dem, daß Mag. Wendelin ohne Innehalten der Kündigungsfrist seine Stelle verließ. Die folgende Korrespondenz handelt von diesem Streit und seiner gütlichen Beilegung.

Über Wendelin, der am 7. Mai 1610 als Nachfolger Bersmanns Rektor des Gesamtgymnasiums in Zerbst wurde, s. Schmidt, Anhaltsches Schriftsteller-Lexikon (Bernburg 1830) u. d. Worte S. 448.

Akten.

Akta, enth. Correspondenz bezüglich des Marcus Wendelin, nachmals Erziehers der fürstlichen Kinder. 10 foll. 1610. 1.

1. Georg Ludwig v. Hutten an den F. Johann Georg, d. d. Heidelberg, d. 3. Nov. 1610 über M. Wendelin und v. Sebottendorff. f. 1 u. 2.
2. Ders. an dens., d. d. Moßbach, d. 21. Nov. 1610. Er fordert Wendelin zurück. f. 3.
3. Ders. an dens. v. 16. Dez. 1610.
4. Christoph Burggraf v. Dohna an den F. Johann Georg, d. d. Heidelberg, d. 16./26. Nov. 1610, wegen eines Lehrers, daneben Mitteilung von Zeitereignissen. f. 7.
5. Peter v. Sebottendorff an den F. Johann Georg, d. d. Heidelberg, d. 17. Dez. 1610, mit Nachricht von Wendelin und Empfehlungen von Pitiscus u. Schultetus. f. 9.

Historisches.

3. Johann Georg (II.), S. Johann Casimirs und dessen Gemahlin Agnes, T. des Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel, geb. 7./18. Nov. 1627 zu Dessau als viertes Kind seiner am 23. Febr. 1623 zu Cassel verheirateten Eltern.

Literatur:

Daß mit diesem Prinzen die beiden Söhne des Fürsten Christian II. von Anhalt-Bernburg seit 1639 zusammen erzogen wurden, ist schon oben mitgeteilt worden.

Hofmeister des Prinzen war Chr. Heinrich v. Börstel, der als solcher am 9. Febr. 1642 seine Bestallung erhalten hatte, erneuert am 2. Oct. 1643, aber nach mehr als fünfjähriger Tätigkeit am 29. Juni 1647 um seine Entlassung bat. Die Gründe, die ihn dazu bestimmten, waren persönlicher Art: der Tod seines Vaters und Bruders und die dadurch nötig gewordene Fürsorge für die Güter der Familie.

Akten.

Akta, betr. den Hofmeister des Fürsten Johann Georg (II.) Christian Heinrich von Börstel und seine Entlassung. 6 foll. und 2 Beilagen. 1647. 2.

1. Chr. H. v. Börstel an F. Johann Casimir, d. d. 29. Juni 1647; bittet um seine Entlassung, legt dabei seine Familienverhältnisse dar. fol. 1—4.

2. Entlassung v. Börstels, d. d. 5. Juli 1647. f. 5.
3. „Von der Kunst, das Volk zu regieren, daß der Fürst zugleich geliebt und gefürchtet werde.“ Mskpt. 23 foll.
4. „Die Hellische Ruhe. Warnung und Erinnerung für gute Freunde.“ Mskpt. 13 foll.

Historisches.

4. Leopold (der alte Dessauer), S. des F. Johann Georg II. und dessen Gemahlin Henriette Katharine, T. Friedrich Heinrichs von Oranien, geb. 3. Juli 1676 zu Dessau als neuntes Kind und zweiter Sohn seiner 9./19. Juli 1659 zu Groningen in Friesland verheirateten Eltern.

Literatur: Wäschke, des alten Dessauers Jugendzeit (Neujahrsblätter aus Anhalt. Nr. 3. Ballenstedt a. H. 1906). — (Jochmus) Fürst Leopold I. von Anhalt und seine Söhne (Dessau 1852).

Die Lehrer des Prinzen waren J. E. Hünicke, Gottfr. v. Gedeler, Wilh. Heinr. Hermann und sein Hofmeister Jaques de Chenu v. Chalizac (Chalesac).

A k t e n.

Akten, betr. die Erziehung des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau. 14 foll. 1681—1688. 3 a.

1. Bestallung des Joh. Ernst Hünicken als Educations-Rats und Erziehers des Prinzen Leopold, d. d. Dessau, d. 1. Nov. 1681. fol. 1—3.
2. Bestallung des Gottfried v. Gedeler als Lehrers der Fortifikation usw., d. d. Dessau, d. 10. März 1688. fol. 5.
3. Bestallung des Stallmeisters Jacques de Chenu v. Chalizac zum Hofmeister des Prinzen Leopold, d. d. Dessau, d. 2. Oct. 1688. f. 7—11.
4. Bestallung des Gesamt-Archivar Wilh. Heinrich Hermann zum Lehrer des Prinzen Leopold, d. d. Dessau, d. 30. Dez. 1688. f. 11—13.
s. a. Akta, betr. Fürst Leopolds von Dessau Exercitia in Mathesi und Festungsarchitectur.
 1. Mathematisches Heft des Prinzen. Am Schlusse: Berechnung trigonometrischer Aufgaben. Die letzte Aufgabe: „Wan an einen Ambligionium die basin und die 2 neben stehende winckel bekand wer, sein Complement und die überigen linien zu fünden.“ f. 1—9.
 2. Zeichnungen von Festungsbauten. f. 1—7, auf f. 6. „Nach des Mons. Anthons de Ville Manier.“

Historisches.

5. Moritz, S. des F. Leopold und dessen Gemahlin Anna Luise, Reichsgräfin, geb. Föse, geb. 21./31. Oct. 1712 zu Dessau, als siebentes Kind seiner im Sept. 1698 zu Dessau vermählten Eltern.

Literatur:

A k t e n.

s. a. Akta, enthaltend Schulsachen des Prinzen Moritz von Anhalt-Dessau. 127 foll. 4.

1. Schreibheft (?) oder Nachschrift der Lehrvorträge? f. 1—34 der Anfang

- fehlt. Überschriften f. 1^b: „Von Bestien“, f. 17: „Von Todtschlag“, f. 22: „Von Thieren“, f. 34^b: „Von Geld“.
2. Schreibheft (?) Abschriften aus „des Hochberühmten Generals Herren Graffen Reimund von Montecuculi Kriegsregeln samt der Application auf den Türckschen Krieg 1725.“
 3. Abschrift aus Paulus a. d. Römer C. 1, V. 1—21.
 4. Abschriften verschiedenartigen Inhalts.
 5. Rechenübungen. f. 54, 55 u. 127.

Historisches.

6. Leopold Friedrich Franz, S. des F. Leopold Maximilian und dessen Gemahlin Gisela Agnes, T. Leopolds von Anhalt-Cöthen, geb. 10. Aug. 1740 zu Dessau als erstes Kind seiner 25. Mai 1737 zu Bernburg verheirateten Eltern.

Da der Vater des Erbprinzen bereits 1751 starb, übernahm des erstern Bruder, Fürst Dietrich, die Regentschaft, Vormundschaft und Fürsorge für den Unterricht seines Neffen. Die Versuche, den Oberstleutnant Leopold von Bredow in Halle zum Hofmeister zu gewinnen, scheiterten 1752 am Widerspruch Friedrichs II., Königs von Preußen. Im folgenden Jahre, 1753, übernahm der Reisemarschall Fr. Wilh. v. Guericke aus Magdeburg das Hofmeisteramt. Als Lehrer der Mathematik diente seit 1752 der Ingenieur-Leutnant Bonafos in Magdeburg, der nur gelegentlich auf einige Zeit nach Dessau beurlaubt wurde. Zur Wahl dieses Mannes zum Lehrer des Erbprinzen hat gewiß der Umstand beigetragen, daß Bonafos Beziehungen zu Dessau hatte: sein Vater war Kgl. Preußischer Postmeister in Dessau. Als Informator ist weiter noch L'Estocq seit 1750 tätig gewesen.

Einige Notizen zur Lebensgeschichte dieser Männer finden sich in den bereits genannten Werken von Reil und v. Berenhorst, einzelne in Würdig, Chronik d. Stadt Dessau (Dessau 1876). Würdig, Ein Gang über die beiden alten Dessauer Friedhöfe (Dessau 1886).

A k t e n.

Akta, enth. die Erziehung des Erbprinzen Leopold Friedrich Franz, Sohns und Nachfolgers des Fürsten Leopold Maximilian Bezüglisches. 49 foll. 1752—1755. 5.

1. L. v. Bredow an den F. Dietrich, Vormund des Erbprinzen, d. d. Halle, d. 20. Juni (1752).
2. F. Dietrich an den König Friedrich II. v. Preußen, d. d. Dessau, den ? Juni 1752. Reinschrift.
3. Konzept des vorstehenden Briefes, d. d. Dessau, d. 17. Juni. 1752. f. 4.
4. F. Dietrich an den Oberstleutnant v. Bredow, d. d. Dessau, den 25. Juni 1752. Konzept. f. 5.
5. F. Dietrich an den Reisemarschall v. Guericke, d. d. Dessau, den ? Jan. 1753. Konzept. f. 8.
6. Fr. W. v. Guericke an F. Dietrich, d. d. Magdeburg, d. 23. Jan. 1753, dankt für die Bestallung. f. 9.
7. Bestallung für Friedr. Wilh. v. Guericke als Hofmeister, d. d. Dessau, d. 20. Jan. 1753. Konzept. f. 11.

8. Revers des Hofmeisters F. W. v. Guericke, d. d. Dessau, d. 20. Jan. 1753. f. 12.
9. Instruktion für den Hofmeister Fr. W. v. Guericke, d. d. Dessau, d. 20. Jan. 1753. Konzept. f. 14.
10. Ernennung Fr. W. v. Guericke zum Oberhofmeister, d. d. Dessau, d. 7. Juli 1755. Konzept. f. 16.
11. F. Dietrich an den Leutnant Bonafos, wegen Fortsetzung des mathematischen Unterrichts, d. d. Dessau, d. 3. Juli 1755. Konzept. f. 17.
12. König Friedrich II. v. Preußen an F. Dietrich, betr. Abkommandierung des Ingenieur-Leutnants v. Bonafos nach Dessau, d. d. Potsdam, d. 26. Aug. 1752. f. 18.
13. F. Dietrich an den Prinzen Ferdinand zu Braunschweig, wegen des Leutnants Bonafos, d. d. Dessau, d. 9. Juli 1755. Konzept. f. 19.
14. F. Dietrich an den Leutnant Bonafos mit Benachrichtigung, d. d. Dessau, d. 9. Juli 1755. Konzept. f. 19b.
15. Bonafos an den F. Dietrich, übersendet Copie eines Kgl. Handschreibens. Magdeburg, d. 5. Juli 1755. f. 20.
16. Copie des Kgl. Handschreibens, d. d. Potsdam, d. 29. Nov. 1752. Erlaubnis für Bonafos. f. 21.
17. Ferdinand von Braunschweig an F. Dietrich, d. d. Potsdam, d. 12. Juli 1755, betrifft Urlaub für Bonafos. f. 22.
18. F. Dietrich an den Prinzen Ferdinand von Braunschweig, wegen des Leutnants Bonafos, d. d. Dessau, d. 20. Juli 1755. Konzept. f. 24.
19. Antwort des Prinzen, d. d. Potsdam, d. 21. Juli 1755. f. 25.
20. F. Dietrich an Friedrich II., König v. Pr., d. d. Dessau, d. 2. März 1755, bittet, den Leutnant Bonafos zum Adjunct und Nachfolger seines Vaters, des Postmeisters B. in Dessau, zu ernennen. Konzept. f. 26.
21. Ablehnende Antwort des Königs, d. d. Potsdam, d. 8. März 1755. f. 27.
22. Bonafos an den Fürsten Dietrich, d. d. Magdeburg, d. 1. Nov. 1755, wegen Urlaubseinholung. f. 29.
23. F. Dietrich an den Herzog Ferdinand v. Braunschweig, d. d. Dessau, d. 8. Nov. 1757. Urlaubsgesuch für Bonafos. Konzept. f. 30.
24. Ferdinand von Braunschweig an den F. Dietrich, Antwort auf No. 23, d. d. Magdeburg, d. 10. Nov. 1755. f. 31.
25. Bonafos an F. Dietrich, d. d. Magdeburg, d. 29. Nov. 1755. Nachricht wegen Urlaubs, zugleich Notiz über eine in Aussicht genomme Ausmessung der Elbe bei Magdeburg. f. 33.
26. Antwort des F. Dietrich, d. d. Dessau, d. 1. Dez. 1755. Konzept. f. 34.
27. Bonafos an den F. Dietrich, d. d. Magdeburg, d. 19. Juni 1756. Nachricht, daß er seinen Abschied ohne Versorgung erhalten habe. f. 35.
28. Antwort des Fürsten, d. d. Dessau, d. 21. Juni 1756. Konzept. f. 36.
29. Copie eines Schreibens des Königs v. 17. Juni 1756, betr. die Entlassung des Bonafos. f. 37.
30. Bonafos an den F. Dietrich, d. d. Magdeburg, d. 8. Juni 1756, übersendet Copie eines Schreibens des Oberstl. v. Balby. f. 38.

31. Antwort des Fürsten, d. d. Dessau, d. 11. Juni 1756. Konzept. f. 39.
32. v. Balby an Bonafos, d. d. Potsdam, d. 6. Juni 1756, über Aussicht des Bonafos auf die Postmeisterstelle in Dessau. Copie. f. 40.
33. Ferdinand von Braunschweig an den F. Dietrich, d. d. Magdeburg, d. 18. Nov. 1755, wegen Beurlaubung des Leutnants Bonafos. f. 41.
34. Antwort des Fürsten, d. d. Dessau, d. 25. Nov. 1755. Konzept. f. 42.
35. F. Dietrich an Bonafos, d. d. Dessau, d. 25. Nov. 1755. Benachrichtigung. Konzept. f. 43.
36. F. Dietrich an den Herzog Ferdinand von Braunschweig, d. d. Dessau, d. 28. Jan. 1756. Urlaubsgesuch für Bonafos. Konzept. f. 44.
37. Ablehnende Antwort des Herzogs, d. d. Potsdam, d. 5. Febr. 1756.
38. F. Dietrich an den Superintendenten de Marées, d. d. Dessau, d. 19. Juli 1755, wegen der nötigen Vorbereitung des Erbprinzen zur Confirmation. Konzept. f. 47.
39. L'Estocq an F. Dietrich, d. d. Dessau, d. 17. Juli 1753; bittet, nur den Erbprinzen unterrichten zu dürfen. f. 48 u. 49.

Historisches.

7. Johann Georg (Hans Jürge), S. des F. Leopold Maximilian und dessen Gemahlin Gisela Agnes, T. Leopolds von Anhalt-Cöthen, geb. 28. Jan. 1748 zu Dessau als fünftes Kind und zweiter Sohn seiner 25. Mai 1737 zu Bernburg verheirateten Eltern.

Informator des Prinzen war auch L'Estocq gewesen, da aber die Erziehung sowie der Unterricht des jüngeren Prinzen Hans Jürge mit dem des Erbprinzen nicht mehr gut zu verbinden war, hatte L'Estocq 1753 nur die Erziehung des letztern übertragen erhalten, für die jüngern Prinzen und die Prinzessinnen waren andere Lehrer berufen. Als solcher war seit 1759 Paul Humbert aus Berlin beim Prinzen Hans Jürge tätig.

A k t e n.

- Akta, enth. auf die Erziehung des Prinzen Hans Jürge, zweiten Sohnes des Fürsten Leopold Maximilian Bezüglisches. 2 foll. 1765. 5^a.
1. Dienstabchied für den Informator des Prinzen Paul Humbert aus Berlin, d. d. Dessau, d. 17. März 1765. Konzept. f. 1.
 2. Humbert an den Hofrat Löfer in Dessau, d. d. Dessau, d. 17. März 1765, bittet diesen, das beigefügte Entlassungsgesuch dem Fürsten zu überreichen. f. 2.

Schulwesen des Dessauer Landes.

(Signat.: Abt. Dessau, C. 18.)

1. Stadtschule.

Quittung des Konrektors Christoph Lucius über 20 Taler wegen erlittenen Armbruches. 1611.

Akten, enth. Nachrichten über das Rektoratshaus zunächst der Mädchenschule in Dessau. 1648—1667.

Akten, betr. die Bestellungen und Besoldungen der Direktoren und anderen Lehrer an den Stadtschulen zu Dessau. 1656—1668.

Akten, enth. einzelne Sachen, sowohl Personalia als Realia, die sich auf die Knabenstadtschule sowie die spätere Hauptschule und das Gymnasium zu Dessau beziehen. 1646—1847.

Akten in Sachen der Schuldiener zu Dessau gegen Jobst Ernst Schilling wegen 300 fl., so Adolf Lose der hiesigen Schule vermacht. 1659.

Akten, betr. die von dem Rate zu Dessau vorgetragene Veralienierung des von den Konrektoren seit 1636 in Besitz gehaltenen Hauses in der Hintergasse daselbst. 1668.

Akten, betr. der Schulkollegen Beschwerde wider einige Bürger zu Dessau wegen der Akzidentien bei der

Der Reformator des Dessauer Schulwesens, Vater Franz.

Literatur: Für die Geschichte des Fürsten (Herzogs) Franz ist immer noch das wichtigste Werk: Reil, Friedr. Leopold Friedrich Franz, Herzog und Fürst von Anhalt-Dessau. Dessau 1845. Seine Reformen auf dem Gebiete des Schulwesens sind darin besonders S. 61—76 geschildert. Daneben sind ferner für die Chronologie und die Feststellung fremder Besuche in den Dessauer Schulanstalten wichtig: „Georg Heinrich von Berenhorsts Tagesbemerkingen“ aus den Jahren 1771—1814, mitgeteilt von W. Hosäus (Mitt. 1, 190—236). Leider sind wegen Verlustes der betr. Kalender für einige Jahre die Tagesbemerkingen nicht mehr vorhanden. Dazu an neuerer Literatur: Hosäus, Dr. W. Großherzog Carl August und Goethe in ihren Beziehungen zu Herzog Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau (Mitt. 1, 505—531). — Ders. Herzog Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau und Johann Joachim Winckelmann (Mitt. 2, 17—49). — Siebigk, F. Rehbergs Anteil an den Erwerbungen des Herzogs Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau für die Wörlitzer Kunst-Sammlungen (Mitt. 2, 281—303). — Hosäus, Dr. W. Aus den Erinnerungen des fürstlich Anhalt-Dessauischen Hof- und Amtrats Johann August Rode 1737—1771 (Mitt. 2, 447—464). — Ders. Die chalkographische Gesellschaft zu Dessau. 1796—1806 (Mitt. 2, 482—501). — Ders. Annette von Glafey. 1778—1858 (Mitt. 2, 651—670). — Ders. Herzogin Luise von Anhalt-Dessau und Friederike Brun (Mitt. 2, 738—752). — Ders. Friedrich Wilhelm Rust und das Dessauer Musikleben. 1766—1796 (Mitt. 3, 256—332). — Ders. Fürst Putiatin. 1749—1830 (Mitt. 3, 461—482). — Ders. Ernst Wolfgang Behrisch. 1738—1809 (Mitt. 3, 492—547). — Ders. Johann Christoph Senn. 1771—1815 (Mitt. 3, 714—723). — Ders. Elisa von der Recke in ihren Beziehungen zu Dessau und Wörlitz (Mitt. 4, 482—500. 571—582. 621—639). — Ders. Briefwechsel des Herzogs Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau mit Friedrich Gottlieb Klopstock im Jahre 1779 (Mitt. 5, 49—56). — Ders. Johann Kaspar Häfeli in Wörlitz. 1784—1793 (Mitt. 5, 137—163). — Ders. Johann Kaspar Lavater in seinen Beziehungen zu Herzog Franz und Herzogin Luise von Anhalt-Dessau (Mitt. 5, 201—264). — Ders. Helmina von Chézy über den Aufenthalt des Herzogs Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau und dessen Umgebung in Paris. 1807 (Mitt. 5, 306—317). — Ders. Johann Friedrich August Tischbein in Dessau, 1795—1800 (Mitt. 8, 1). — Ders. Mitteilungen aus den Briefen der Fürstin-Herzogin Luise von Anhalt-Dessau an Ferdinand Hartmann (Mitt. 8, 181). — Regel, Dr. M. Eine Wanderung durch Anhalt am Anfang unseres Jahrhunderts (Ask. 1899, Nr. 33).

Über den treuen Berater des Fürsten v. Erdmannsdorff.

Literatur: v. Rode. Leben des Herrn Fr. W. von Erdmannsdorff mit Porträt von Tischbein. Dessau 1801. — Siebigk, F. Aus dem brieflichen Verkehre des Fürsten Leopold Friedrich Franz von Dessau mit Friedrich Wilhelm von Erdmannsdorff (Mitt. 2, 117—161). — Hosäus, Dr. W. F. W. von Erdmannsdorffs Denkschrift über die artistische Leitung der chalkographischen Gesellschaft zu Dessau 1796 (Mitt. 3, 386—408). — Ders. F. W. von Erdmannsdorffs Gedanken über eine allgemein vorbereitende Unterrichtsanstalt zu mechanischen Gewerben und zu bildender Kunst für Dessau (Mitt. 5, 377—391. 457—479. 493—520).

2. Hauptschule.

Akten, betr. die beabsichtigte Reform der Dessauer Hauptschule. 1816—1820.

Akten, betr. das Rechnungswesen der Dessauer Hauptschule. 1817 bis 1850.

Akten, betr. die Vokationen und Bestellungen der Direktoren der Gelehrtenschule zu Dessau, in specie den Direktor Stadelmann Angehendes. 1819—1850.

Akten, die Disziplinar- und andere die Dessauer Hauptschule angehende Sachen betr. 1820—1848.

Akten, betr. die dem Herrn Dr. Götz in Zerbst erteilte Anwartschaft auf die Lehrstelle der Mathematik und Physik an der Hauptschule zu Dessau im Falle deren Erledigung. 1831.

Akten, betr. die Untersuchung des jetzigen Zustandes der Dessauer Haupt- und Bürgerschule und deren Mängel, den von dem Herzoglichen Schulephorat deshalb erstatteten Bericht und was dem anhängig. 1834.

Akten, betr. die Instruktion für die Prüfung der bei den Gymnasien zu Dessau und Zerbst neu anzustellenden Lehrer. 1837.

Literatur: Neuendorf. Nachricht von der gegenwärtigen Verfassung des Erziehungs-Instituts zu Dessau. Dessau 1785. — Ders. Über die neue Einrichtung der Hochfürstl. Hauptschule in Dessau. Dessau 1785. — Ders. Rede bei der Jahresfeier der Hauptschule in Dessau. Dessau 1786. — Stadelmann. Pädagogisch-historisches Vorwort, womit zu der 50jährigen Jubelfeier der Herzoglichen Hauptschule zu Dessau ehrerbietigst einladet. Dessau. — Ders. Solemnibus scholae Dessaviensis semisaeccularibus V. et VI Octobr. Dessaviae. — Vieth. Historische Bemerkungen, die Hauptschule betr. Progr. Dessau 1801. — Ders. und Stadelmann. Zwei Reden bei der Einweihung der erneuerten Hauptschule in Dessau. Dessau 1820. — (—). Gedichte einiger Primaner zur 50jährigen Jubelfeier der Herzoglichen Hauptschule zu Dessau am 5. und 6. October 1835. — (Scheuer, O.) Wörtlicher Abdruck urkundlicher Gedenkschriften aus dem ersten Halbjahrhundert (1785—1835) des Bestehens der Herzogl. Hauptschule, des jetzigen Gymnasiums zu Dessau (Dessau 1885). — Franke, O. Festschrift des Herzogl. Gymnasiums und Realgymnasiums zu Dessau. Geschichte der Herzogl. Hauptschule zu Dessau 1785—1856. (Dessau 1885.)

3. Mädleinschule und Töchterchule.

Akten, betr. der Mädlein Schulmeisterin zu Dessau im Amte Cöthen habende Forderung. 1638—1643.

Inventar der Mädchenschule zu Dessau. 1657.

Akten, enth. einzelne auf die Mädchenschule und die Töchterschule zu Dessau bezügliche Sachen. 1686—1846.

Akten, betr. den Ankauf des Vogtschen, ehemals Augustischen Hauses auf dem Kirchhofe der Schloß- und Stadtkirche zu Dessau zur Töchterschule. 1817—1819.

Akten, betr. den Ankauf des Dessauer neuen Töchterschulhauses in der Zerbster Str. Nr. 653 (sonst v. Walderseesches Haus) und was dahin gehörig. 1824—1849.

Akten, betr. den Verkauf der beiden alten Töchterschulhäuser Nr. 880 und 881 in Dessau. 1825.

Literatur: Neuendorf. Nachricht von der neuen Töchterschule in Dessau. Dessau 1786.

4. Besondere Schulen.

a) Gymnastische Akademie.

Akten, betr. die Verhandlungen mit dem Leutnant Dr. Werner wegen Errichtung einer Normalschule für Gymnastik, und was dahingehörig. 1838—1847.

Akten, enth. einzelne auf die gymnastische Akademie bezügliche Sachen. 1839—1840.

Literatur: Rasmus, G. Dr. Adolf Werner in seinem Wirken auf dem Felde der Gymnastik. Nach handschriftlichen Zeugnissen und anderen Originalien dargestellt. Als Manuskript gedruckt für Werners Familie und die Freunde seines Strebens. Mit Faksimilie Dieffenbachs. Dessau 1848. — Wickenhagen, Dr. E. Adolf Werner und die gymnastische Bedeutung Dessaus. (U. Anh. 1903, No. 11.

b) Handelsschule.

Akten, betr. die neu errichtete Handelsschule zu Dessau. 1849.

Literatur: Fränkel. Die erste Einrichtung der jüdischen Schule in Dessau. Dessau 1802. — Ders. Nachrichten von der jüdischen Haupt- und Freischule. Dessau 1804. — Nachrichten von dem Zustande der Franzschule in Dessau. Dessau 1816. — Philippson. Geschichte der Herzoglichen Franzschule in Dessau. Dessau 1869. — Horwitz, Ld. Geschichte der Herzoglichen Franzschule in Dessau. 1799—1849 (Mitt. 6, 504—543). — Kindscher, F. Zu dem Aufsatz [von Horwitz] über die Dessauer Franzschule (Mitt. 6, 544 f.). — Rasmus, G. Worte des Abschieds, gesprochen vor den Lehrern und Schülern der Herzogl. Franzschule beim Abgange des Lehrers M. Arnheim am 20. Sept. 1855 (Dessau 1855). — (—). Programm der Feierlichkeiten bei dem 50jährigen Doppeljubelfeste der hiesigen Franzschule und ihres Direktors Dr. David Fränkel und bei der gleichzeitigen Eröffnung der Franzschule als Handelsschule am 5. Nov. 1849 (Dessau 1849). — Rasmus, G. Ansprache an J. Louis bei dessen 50jährigen Dienst-Jubiläum am 5. April 1856 (Dessau 1856). Salomon, Gotthold. Lebensgeschichte des Herrn Moses Philippssohn (Dessau 1814).

c) Seminar.

Einzelne auf das Schullehrerseminar bezügliche Sachen. 1779—1838.

Das Schullehrerseminar zu Dessau. 1805—1850.

Literatur: Boës, G. Das alte Dessauer Schullehrerseminar (Ask. 1904, 52).

d) Stadtschulen, niedere.

Akten, enth. einzelne auf die niederen Stadtschulen, die Armen- und Freischulen bezügliche Sachen. 1809—1846.

Akten, betr. die Freischule in Dessau. 1822—1844.

Akten, betr. den öffentlichen Verkauf der bisher als Armenschule benutzt gewesenen Häuser an der Mauer in Dessau. 1842.

Akten, betr. die Errichtung der neuen Armenfreischule. 1833—1837.

Literatur: Neuendorf. Nachricht von der neuen Einrichtung der lutherischen Stadtschule in Dessau. Dessau 1786.

e) Luiseninstitut.

Akten, betr. die Industrie- und Gewerbeschule zu Dessau. 1801—1805.

Akten, betr. die Vereinigung der 1. Freischule mit der 2. Erwerbsschule. 1809—1810.

Akten, enth. einzelne auf die zweite Erwerbsschule (Luiseninstitut) bezügliche Sachen. 1807—1840.

Literatur: Marées, L. de. Rede bei der Einweihung des Louisen-Instituts, den 12. November 1810. Dessau 1810.

f) Philanthropin.

Akten, enth. einzelne Sachen über das Philanthropin zu Dessau, dessen Lehrer und Einrichtungen, sowie dem sonst Anhängendes. 1771/28.

Akten des Herrn Magisters Karl Ehregott Mangelsdorf in Dessau gegen den Herrn Professor Johann Bernhard Basedow wegen verweigerter Herausgebung des Überschusses für die lateinische Übersetzung des Elementarwerkes. 1776—1780.

Akten des Herrn Magisters Karl Ehregott Mangelsdorf in Dessau gegen den Herrn Professor Johann Bernhard Basedow wegen verweigerter 336 Rtlr. aus einem angeblich getroffenen Akkord. 1776—1780.

Akten des Herrn Professors Johann Bernhard Basedow gegen den Pfarrer Johann Benjamin Gottlieb Bobbe in Dessau wegen einer Schuld von 50 Rtlr. in Louisdor. 1776.

Akten des Herrn Leutnant Johann Peter Bernhard v. Randel gegen den Herrn Professor Johann Bernhard Basedow wegen einer Schuld von 4000 Rtlr. ex contractu. 1780—1782.

Akten des Herrn Professors Christian Heinrich Wolke gegen den Herrn Professor Johann Bernhard Basedow wegen Beleidigung. 1783.

Akten des Herrn Professors Christian Heinrich Wolke in Dessau gegen den Herrn Professor Johann Bernhard Basedow wegen verschiedener Beschwerden. 1783.

Akten des Herrn Professors Johann Bernhard Basedow in Dessau gegen den Herrn Professor Christian Heinrich Wolke daselbst wegen verschiedener Beschwerden. 1783.

Akten des Herrn Professors Johann Bernhard Basedow gegen den Herrn Magister Carl Christoph Reiche in Dessau wegen wörtlicher und tätlicher Beleidigung. 1783.

Akten, betr. die gnädigst anbefohlene Untersuchung der Forderungen, welche der Herr Magister Reiche namens seiner Ehefrau wegen des von dieser mit dem Erziehungsinstitute in Dessau geschlossenen Speisekontrakts an selbiges macht. 1785.

Akten, betr. das Kreditwesen der Frau Magisterin Reiche. 1785—1786.

Akten in Sachen des Herrn Professors Johann Bernhard Basedow gegen den Kaufmann Johann Lebrecht Bramigk zu Gröbzig wegen des von ersterem erstandenen Bramigkschen Hauses in Dessau. 1786—1815.

Akten des Herrn Professors Johann Bernhard Basedow gegen den Kaufmann Johann Lebrecht Bramigk zu Gröbzig wegen des Rückstandes von 76 Rthl. 1788.

Akten, betr. den Nachlaß des am 25. Juli 1790 zu Magdeburg verstorbenen Professors Johann Bernhard Basedow, Bevormundung dessen minderjährigen Sohnes Ludwig Basedow, und was darauf erfolgt. 1790—1794.

Literatur: Basedow, J. B. Vorschläge zu einer pädagogischen Privat-akademie in Dessau. Dessau 1774. — Ders. Das in Dessau errichtete Philanthropin. Leipzig 1774. — Reiche. Getreue Darstellung der Umstände, unter welchen Herr Joh. Basedow Schläge bekommen und seinen Rock verloren, auch mit Herrn Direktor Wolke einen schändlichen Prozeß angehoben hat. Dessau 1788. — (—). An das Publikum, die Mangelsdorfische Schmähchrift wider das Dessauische Educations-Institut und den Professor Basedow betreffend, nebst Anzeige eines pädagogischen Journals, welches nächstens seinen Anfang nehmen soll. Dessau 1774. — Basedow, J. B. Rede für das pädagogische Philanthropinum in Dessau. Dessau 1775. — (—). Briefe eines ganz unparteiischen Kosmopoliten über das Dessauische Philanthropin. Leipzig 1776. — Glauberecht, C. G. Einladungsrede zu der von dem Herrn Prof. Basedow in D.** errichteten Schule der Menschenfreundschaft, Philanthropinum genannt. Kosmopoliten, 1776. — (—). Gute Nacht Basedow! Qui bene currit, bene dormit. Leipzig 1777. — Krebsius, Joh. Tob. Vannus critica in inanis paleas operis elementaris Basedoviani. Lipsiae 1776. — (—). Neue ökonomische Lampe zur Beleuchtung des Basedowischen Verhaltens gegen Mangelsdorf. Leipzig 1777. — (—). Lossagung eines Anhaltiners von dem Vermächtnis für die Gewissen. An den Herrn Professor Basedow zu Dessau. Halle 1775. — (—). Verteidigte Lossagung eines Anhaltiners von dem Vermächtnisse für die Gewissen gegen eines Brandenburgers (sogenannte) bescheidene Prüfung derselben. An den Charitéprediger Herrn Ulrich in Berlin. Hannover 1778. — Basedow, J. B. Philanthropisches Archiv. 2 Stücke (Dessau 1776—1777). — Ders. Etwas aus dem Archive der Basedowschen Lebensbeschreibung. (Sein Streit mit Wolke und Reiche.) Leipzig 1783. — Ders. Verteidigung gegen die unphilanthropischen Wolkischen, Reichischen und Ouverischen Beschuldigungen. (Halle 1783.) — Mangelsdorf, K. E. Erstes Wort an das Publikum, den Königl. Dänischen Professor Basedow betr. — „Wer eine Lampe braucht, der solle auch darauf bedacht sein, Öl hinein zu gießen.“ Leipzig 1777. — Ders. Zweites Wort an das Publikum, den Königl. Dänischen Professor Basedow und andere Dinge betr. Leipzig 1777. — (—). Bescheidene Prüfung eines Brandenburgers der Lossagung eines Anhaltiners von dem Vermächtnisse für die Gewissen. An den Herrn Anhaltiner. Berlin 1776. — (—). Sendschreiben eines

Niedersachsen an seinen in Holland sich aufhaltenden Freund über das von dem Herrn Basedow zu Dessau im Fürstentum Anhalt zu errichtende sogenannte Philanthropinum. Leipzig und Frankfurt 1776. — Sintenius, C. H. De elementis Basedovii elementis Barbariae. Lipsiae 1776. — Stroth, F. A. Bezeugung der Wahrheit von der öffentlichen Untersuchung des Philanthropins zu Dessau am 13., 14. und 15. May. Quedlinburg 1776. — (—). Willkommen ins Grüne, Basedow! Post nubila Phoebus. Leipzig 1777. — Meier, Joh. Christian. Johann Bernhard Basedows Leben, Charakter und Schriften unparteiisch dargestellt und beurteilt. 2. Teile (Hamburg 1791—1792). v. Coelln, D. Bei Basedow. Aus handschriftlichem Nachlaß mitgeteilt (S.-A. a. d. Schulblatt f. d. Prov. Brandenburg. Heft 7 u. 8. — Frankfurt a. d. O. 1888). — Ziegra, Christian. Erste und letzte Anrede an das Publikum von der wahren Beschaffenheit der Basedowschen Streitigkeit (Hamburg 1764). — (—). Gesammelte Briefe über die Basedowsche Erziehungsmethode (Offenbach 1775). — (—). Basedows Verfahren gegen Herrn Wolke (Dessau 1783). — Pinloche, A. La réforme de l'éducation en Allemagne au XVIII^e siècle. Basedow et le philanthropisme. (Paris 1889.) Deutsch von Rauschenfels (Leipzig 1896). — Du Toit, Joh. Jacob. Feierliche Rede mit Chören und Liedern für den Betsaal zum Andenken an Basedow (Dessau 1790). — Ebeling, K. Johann Bernhard Basedow. Eine orientierende Darstellung der philanthropischen Bestrebungen in Dessau. (U. Anh. 1902, No. 49.) — Kehrbach, K. Deutsche Sprache und Literatur am Philanthropin in Dessau, 1775—1793 (Berlin, ?).

g) Olivier-Tillichsches Institut.

Akten, enth. einzelne Sachen, das Olivier-Tillichsche Institut in Dessau betr. 1799—1818.

Akten, betr. die Untersuchung der zwischen den Professoren Olivier und Tillich in Dessau in Beziehung auf die von denselben gemeinschaftlich unternommene Erziehungsanstalt entstandenen Irrungen und die desfallsige Berichterstattung. 1806—1807.

Akten in Sachen des Lehrers beim Tillichschen Erziehungsinstitute in Dessau, Herrn Richter, gegen den bei demselben Institute angestellten Lehrer Friedenreich in Betreff des von dem erstern auf des letzteren Effekten ausgebrachten Arrestes. 1809.

Literatur: Hosäus, Dr. W. Ferdinand Olivier, Ernst Tillich und die Olivier-Tillichsche Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt zu Dessau (Mitt. 7, 101—183).

h) Stötzer-Braunsche Anstalt.

Akten, enth. einige die Stötzer-Braunsche Erziehungsanstalt in Dessau betreffende Sachen. 1825—1840.

i) Henkel-Reichenbachsche Anstalt.

Akten, betr. die Gräfllich Henkel-Reichenbachsche Beschäftigungs- und Erziehungsanstalt zu Dessau. 1843—1845.

k) Privatschulen.

Akten, enth. einzelne auf Privatschulen niederen Ranges (Winterschulen) bezügliche Sachen, Gesuche und Konzessionen zu Privatlehr- und Erziehungsanstalten und zum Unterricht in fremden Sprachen. 1756—1844.

Literatur: Schneider, Dr. F. Die Musikschule zu Dessau. Dessau 1837.

Allgemeines über Schule und Universität.

Akten, enth. einzelne direkt oder indirekt auf allgemeine Schul- und Bildungsverhältnisse sich beziehende Sachen. 1770—1845.

Akten, betr. Schulanstalten, deren Visitation. 1786—1852.

Akten, betr. die Neueinrichtung des Fürstlich Anhalt - Dessauischen Schulwesens und was der vorausgegangen und infolge derselben ergangen. 1799—1816.

Akten, betr. die auf der Universität zu Halle für die studierende Jugend errichtete Zahlungskommission. 1802—1846.

Akten, betr. die Königlich Preussische Notifikation und Requisition wegen diesseitiger öffentlicher Bekanntmachung der preussischen Ministerialverfügung vom 4. Juni 1824 wegen vollständiger Legitimation der von anderen Universitäten auf die Königlich Preussischen Universitäten kommenden Studierenden. 1824.

Akten, betr. die Anfrage beim Senat der Universität Jena, ob bei den neulichen dortigen Exzessen der Studierenden auch hiesige Landeskinder teilgenommen. 1833.

Akten, betr. die Anordnung eines neuen Lehrplanes für die Land- und niederen Stadtschulen, den Besuch der Sommerschulen, die Aufhebung der Sonntagsschulen, allgemeine Einführung eines Schulgeldes und Bestimmung desselben, samt was dem anhängig, in specie im Justizamte Zerbst. 1833—1844.

Akten, betr. die Einführung des allgemeinen Schulgeldes, Bestimmung und Einhebung desselben und was sonst dahin gehörig, i. sp. bezüglich des Justizamtes Dessau. 1834—1841.

Akten, betr. die in Darmstadt herauskommende allgemeine Schulzeitung. 1824.

Akten, betr. den Bundestagsbeschluß wegen gemeinschaftlicher Maßregeln in Betreff der Universitäten und anderer Lehr- und Erziehungsanstalten, das darauf für die hiesigen Lande erlassene Gesetz und was dahin gehörig. 1834—1847.

Akten, betr. die Schrift eines Schulmannes: „Über die heilige Pflicht, die Jugend schon auf Schulen vor der Teilnahme an verbotenen Verbindungen zu bewahren“, die von Seren. in Beziehung auf die Hauptschulen zu Dessau und Zerbst befohlenen Anordnungen und Einrichtungen und was dahin gehörig. 1835—1836.

Schulephorat.

Akten, betr. die Errichtung des Schulephorats zu Dessau, die demselben erteilte Instruktion und was sonst dahin gehörig. 1819—1832.

Akten, betr. das Schulephorat in Dessau. 1819—1839.

Akta generalia des Schulephorats zu Dessau. 1820—1837.

Literatur: Stadelmann, J. Chr. Friedr. Über die Bestimmung der Bürgerschulen. Womit zu der öffentl. jährl. Prüfung der Bürgerschule am 27. Sept. 1827 einladet S. (Dessau 1827). — (—). Lectionsplan für diejenigen niederen Stadtschulen, an welchen drei Lehrer angestellt sind (Dessau

1833). — (—). Lehrplan für den Rechenunterricht in den niederen Stadt- und Landschulen des Herzogtums Anhalt-Dessau nebst einer Anweisung für die Lehrer zur Ausführung dieses Lehrplans (Dessau 1839).

Stadt- und Landschulen.

Bezirk Dessau.

Akten, betr. die allgemeine Einführung des Schulgeldes und Bestimmung desselben, in specie im Landbezirk Dessau. 1833—1834.

Akten, enth. einzelne Sachen, die sich auf das Landschulwesen im Bezirk Dessau beziehen. 1677—1844.

Bezirk Oranienbaum.

Akten, enth. einzelne Sachen, die sich auf das Schulwesen in den Städten und Dörfern des Bezirks Oranienbaum beziehen. 1757—1843.

Akten, betr. das Gesuch der Gemeinde zu Gohrau um Bewilligung und Einrichtung einer eigenen Schulanstalt und die desfallsige Berichterstattung. 1806—1807.

Akten, betr. die in Wörlitz errichtete Kleinkinderbewahranstalt. 1840—1844.

Akten eines Streites zwischen dem Wörlitzer Propst Kretschmar und dem Rektor Paschasius. 1718.

Bezirk Jernitz und Raguhn.

Akten, enth. einzelne auf das Schulwesen in den Städten und Dörfern des Bezirks Jernitz bezügliche Sachen. 1646—1847.

Akten, betr. den Gemeindebeschuß der Gemeinden Siebenhausen bezüglich der Beherbergung und Verpflegung der Katecheten. 1828—1830.

Akten, betr. die Erhaltung des Schullokal und der Wohnung des dritten Lehrers zu Raguhn. 1836—1837.

Akten, betr. die Feststellung der Freischüler in Jernitz und Raguhn. 1846.

Bezirk Quellendorf.

Akten, enth. einzelne Sachen, die sich auf das Schulwesen im Bezirk Quellendorf beziehen. 1699—1845.

Akten, betr. Schulangelegenheiten im Amte Quellendorf. 1833 bis 1847.

Akten, betr. die Schule zu Lausigk. 1819—1850.

Akten, betr. Verhandlungen wegen Errichtung einer neuen Schule in Libbesdorf. 1836.

Akten, betr. die Anlage einer zweiten Schule in Quellendorf. 1842—1844.

Bezirk Gröbzig.

Akten, enth. einzelne Sachen, die sich auf das Schulwesen im Bezirk Gröbzig beziehen. 1786—1840.

Akten, betr. die Taubstummen im Amtsbezirk Gröbzig. 1845.

Vertrag des Konsistoriums mit dem Gemeindevorstande zu Gröbzig über die Errichtung einer Oberschule daselbst vom 8. Juli bis 15. August 1862.

Bezirk Sandersleben.

Akten, enth. einzelne Sachen, die sich auf das Schulwesen im Bezirk Sandersleben beziehen. 1698—1843.

Akten, betr. den Verkauf der Mädchenschule in Sandersleben. 1688.

Akten, betr. die Beschuldigung des Rektors zu Sandersleben Joachim Christian Schrot, als ob er gotteslästerliche Reden geführt haben solle. 1689—1690.

Akten, betr. die von dem Rektor Joachim Christian Schrot sich angemachte Vermietung dessen Schulwohnung. 1698—1722.

Akten des Rektors Schrot in Sandersleben gegen den Advokat Schäfer wegen angestellter Winkelschule. 1720.

Akten wider den Herrn Kantor Laue, die Mädchenschule in Sandersleben betr. 1742.

Akten, betr. die Einsendung von Schullisten in Sandersleben. 1755 bis 1757.

Akten, betr. die Töcherschule in Sandersleben; Personalien, Bau-sachen, Schulverhältnisse. 1816.

Manual über die Einnahmen zum Bau der Töcherschule in Sandersleben. 1818.

Akten, betr. die Errichtung einer Kleinkinderbewahranstalt in Sandersleben. 1844.

Akten, enth. Mehringische Schulsachen. 1726.

Akten, betr. das neu zu erbauende Schulhaus in Freckleben. 1776 bis 1777.

Bezirk Groß-Alsleben.

Akten; enth. einzelne Sachen (Schulsachen) aus dem Bezirke Groß-Asleben. 1827—1847.

Literatur: Jahn. Bausteine zur künftigen Volks- und Gelehrtenschule in Anhalt. Dessau 1849.

Das fürstliche Gesamt-Gymnasium oder das Gymnasium illustre Anhaltinum.

Die bedeutendste Schulanstalt, die je in Anhalt begründet wurde, war dem Plane wie zum Teil auch der Wirksamkeit nach das Gymnasium illustre in Zerbst, eine Gründung des Fürsten Joachim Ernst. Das, was einst Fürst Wolfgang vorbereitet hatte, gelangte hier zur Durchführung; die beiden in Zerbst vorhandenen Gymnasien, die Schule an St. Bartholomäi und die von St. Johannes wurden zu einer einzigen Anstalt vereinigt, die neue Schule am 30. Januar 1582 eingeweiht.

Zu Schulräumen wurde das frühere Barfüßerkloster hergerichtet, in welchem volle fünfzig Jahre, seit 1532, bereits die St. Nikolaischule oder, wie sie daher benannt war, St. Johannisschule sich befunden hatte.

Das Gymnasium illustre ist seinem Charakter nach eine Art Akademie, indem zu den eigentlichen Aufgaben des Gymnasiums in der obersten Stufe wissenschaftliche Vorlesungen traten, welche auf die Universität vorbereiteten, diese wohl auch zum Teil ersetzen sollten. Als Vorstufe dieses Gymnasium illustre blieb die St. Johannisschule damit verbunden.

Wie bei allen derartigen Anstalten wurde ein Internat, ein Convict, auch ein Freitisch eingerichtet.

Als nach dem Tode des Fürsten Joachim Ernst das Land geteilt wurde, blieb gemäß den in den Teilungsrezessen getroffenen Bestimmungen das Gymnasium illustre eine gemeinsame Angelegenheit der Anhaltischen Fürstentümer; es führt deshalb den Namen Gesamt-Gymnasium (GG.). Wie alle gemeinsamen Angelegenheiten dem Senior des Hauses als Ober-Direktor unterstanden, so war auch der Senior zugleich Direktor des Gymnasiums, der mit und in der Kommunität, d. h. der Mitwirkung der übrigen Fürsten, das Gesamt-Gymnasium überwachte.

Historisches.

Die Senioren des Anhaltischen Fürstenhauses waren:

Joh. Georg I. v. Anh.-Dessau, 1603—1618, 14. Mai.

Christian I. v. Anh.-Bernburg, 1618—1630, 17. April.

Augustus v. Plötzkau, 1630—1653, 22. Aug.

Johann Casimir v. Anh.-Dessau, 1653—1660, 15. Sept.

Friedrich v. Harzgerode 1660—1670, 30. Juni.

Johann Georg II. v. Anh.-Dessau, 1670—1693, 15. Aug.

Victor Amadeus v. Anh.-Bernburg, 1693—1718, 14. Febr.

Carl Wilhelm v. Anh.-Zerbst, 14. Febr. 1718—1718, 8. Nov.

Carl Friedrich v. Anh.-Bernburg, 8. Nov. 1718—1721, 22. April.

Leopold v. Anh.-Dessau, 1721—1747, 9. April.

August Ludwig v. Anh.-Cöthen, 1747—1755, 6. Aug.

Victor Friedrich v. Anh.-Bernburg, 1755—1765, 18. Mai.

Carl George Lebrecht v. Anh.-Cöthen, 1765—1789, 17. Okt.

Friedrich Albrecht v. Anh.-Bernburg, 1789—1796, 9. April.

Leopold Friedrich Franz v. Anh.-Dessau, 1796—1817, 9. Aug.

Alexius Friedrich Christian v. Anh.-Bernburg, 1817—1834, 24. März.

Heinrich v. Anh.-Cöthen, 1834—1847, 23. Nov.

Leopold Friedrich v. Anh.-Dessau, 1847—1863, 19. Aug.

Diese Fürsten sind also für die Zeit ihres Seniorats zugleich oberste Direktoren des Gesamt-Gymnasiums. Die pädagogischen Leiter des Gymnasiums führen den Titel Rektoren.

Literatur: Becker, H. Eine theologische Hochschule Anhalts (Mitt. 7, 423—447). — Ders. Nachtrag zu „Eine theologische Hochschule Anhalts“ (Mitt. 7, 541 f.). — Kindscher, F. Geschichte des Hochfürstlich Anhaltischen akademischen Gesamt-Gymnasiums zu Zerbst. (Programm) Zerbst 1867 u. 1871. — Ders. Fürst Leopolds Direktion des Anhalt. akademischen Gesamt-Gymnasiums zu Zerbst (Mitt. 1, 434—464). — Ders. Das hochfürstlich anhaltische akademische Gesamt-Gymnasium zu Zerbst unter Kannegießer, 1662 bis 1680 (Mitt. 6, 284—301). — Sickel, Dr. W. Geschichte des Herzoglichen Francisceums zu Zerbst, 1503—1903. (Zerbst 1903) S. 1—15. — Sintenis, Fr. Zur Gesch. d. Zerbster Schulwesens. Zerbst 1853 (Progr.).

A k t e n.

Fundation.

Fundationsakten. 1562—1611 (B. — 1).

Fürst Wolfgangs Testament. 1563—1680 (GAR. II, 209 n. 13; VI, 670.)

- Akten über d. Foundation. 1565 (Z. ZHA. 159, 2).
 Fundationsbrief. 1584 (B — 2, 3; GAR. II, 209 n. 13; VI, 775).
 Foundation des GG. und der reformierten Schule. 1584 (B. — 3).
 Foundation. 1593—1618 (B. — 4).

Literatur: Amling, W. Oratio de scholarum dignitate etc. quam pro inauguratione Gymnasii illustr. in conjunctione utriusque scholae trivialis Servestanae die penultimo Januarii a. 1582 recitavit. (Abgedr. b. Beckmann, Accessiones. S. 518 ff.)

Kommunität.

- Einrichtung der Communität. 1589 (GAR. VI, 126).
 Communitätsgelder aus den Ämtern. 1603 (GAR. VI, 438).
 Akten der Communität. 1611 (B. — 8).
 Communitätsrechnung. 1618—1622 (B. — 15).
 Communitätsrechnungen. 1619—1624 (D. — 2).
 Akta, betr. Schließung der C. und spätere Wiedereröffnung derselben. 1526—1629 (C. 10; GAR. II, 209 n. 10).
 Rückständige Intrad. 1651—1658 (B. — 18).
 Intrad. 1652 (B. — 20).
 Intrad. 1654—1675 (B. — 21).
 Communitätsrechnungen. 1660—1673 (D. — 8).
 Unterhaltung des GG. 1668 (B¹. — 174).
 Communitätsrechnung. 1682—1683 (B. — 34).
 Communicationen v. J. 1685 (B. — 36).
 Aufnahme des Sohnes des französischen Predigers Sal. Pericord zu Magdeburg in die Zerst. Communität. 1690 (B. — 42).
 Communicationen. 1729—1731 (B. — 51).
 Die geäußerte Dessauische Separation v. GG. 1743 (C. — 88).
 Die Absicht des Fürsten Leopold v. Anh.-Dessau, das GG. aufzuheben. 1743 (B. — 62).
 Vorschlag einer Konferenz der übrigen Anhalt. Fürsten, nachdem Fürst Leopold von Anhalt-Dessau den Beitrag zur Unterhaltung des GG. entzogen hat. 1746 (B. — 64).
 Nachzahlung der Dessauer Beitragsreste. 1748—1750 (B. — 66).
 Verhandlungen wegen Aufhebens des GG. 1796—1799 (B. — 83).
 Akta, betr. die Aufhebung d. GG. 1798 (B. — 84).

Streitigkeiten der Fürsten usw.

- Bericht über die Differentien 1644 (Z. — ZHA. 35, 3).
 Streit der Dessauer Fürsten g. Zerst. 1663—1668 (D. — 9).
 Streit der überelbischen Herren gegen den F. Johann. 1666 (Z. — ZHA. 156, 37; B. — 26).
 Gültliche Verhandlung über streitige Punkte. 1674—1683 (Z. — ZHA. 156, 27).
 Status controversiarum. 1675 (Z. ZHA. 156, 29).
 Streit mit dem Fürsten Carl Wilhelm 1679 (B¹. — 179).
 Gymnasial-Receß. 1681 (Z. — ZHA. 33, 4b; C. — 46; B. — 33).

Gymn.-Receß und Nebenreceß und die vom Kanzler v. Milagsheim gemachten Erinnerungen. 1681 (B¹. — 184, 187, 188).

Streit wegen der Jurisdiction. 1789—1790 (D. — 27).

Einkünfte.

Beiträge der Fürsten und Landesteile.

Aus dem Cöthener Anteil. 1616 (C. 7).

Communitätsgelder aus dem Cöthener Teil. 1650—1668 (C. — 24).

Monitorien wegen der Gefälle. 1657—1666 (C. — 27).

Einkünfte und Vermögen.

Beitragspflicht der Kirchen. 1596 (Z. — ZHA. 150, 2).

Rückständige Beiträge der Kirchen. 1630—1640 (C. — 14).

Steuerrolle der Cöthner Kirchen. 1667—1673 (C. — 36).

Monitorien an den Superint. Joh. Sachse in Cöthen und die Pastores auf dem Lande wegen Entrichtung der Gefälle für das GG. 1671—1674. (C. — 41).

Die vom Superintendent Sachse gezahlten Communitätsgelder Cöthner Anteils. 1670—1675 (C. — 47).

Erhöhung des Kirchenbeitrags. 1682—1683 (B¹. — 189).

Erhöhung des Beitrags der Kirchen Bernburger Anteils. 1682—1683 (B. 34).

Monitoria des Prokurators und Ökonoms. 1683—1684 (C. — 50).

Klage g. d. Rat z. Coswig wegen einer Schuld. 1674 (Z. — ZHA. 156, 26).

Abtragung eines Capitals des GG. von 200 Gld. seitens des Rates zu Coswig und Weiterverleihung an den Rat zu Sandersleben. 1686 (C. — 53; B. — 38.)

Schuld der Bernburger Rentkammer. 1694 (B. — 46).

Monitorien Senioris wegen Einbringung restierender Geld- und Getreidebeiträge. 1710 (C. — 67).

Beiträge der einzelnen Landesteile. 1727 (B. — 49).

Retardaten v. J. 1737 (B. — 58).

Dessauer Beiträge und der Plan ihrer Ablösung. 1742—1751 (D. — 19).

Die von der Harzgeröder Kirchenkasse verweigerte Zahlung von Beiträgen. 1841—1842 (B. — 85).

Klage gegen den Rat zu Coswig wegen einer Schuld. 1674 (Z. — ZHA. 156, 26).

Klage des Rektors v. Bashuysen gegen den Prof. Dr. Limmer wegen Verpachtung des Gymnasien-Ackers und Grases. 1722 (Z. — OD. B., 241).

Klage des Stadtrats mit dem Gymnasium. 1735 (Z. — OD. G., 116. — NO., 1744. — 1798).

1737 (Z. — NO., 1745).

1738 (Z. — OD. B., 298).

1739 (Z. — OD. H., 183).

1741 (Z. — OD. G., 143. — NO., 1795).

1746 (Z. — F. 9, 17).

- 1765—1766 (Z. — NO. 1742, 1741).
- 1783 (Z. — NO. 1731, 1725).
- 1786 (Z. — ZGC. 596).
- 1787 (Z. — NO. 1780, 1729, 1728, 1727).

Stubenzins.

- Rechnung darüber v. J. 1639/1641 (C. — 17).
- Rechnung v. J. 1680—1682 (C. — 44).

Freitisch.

Gesuch des Past. Braun um Zahlung des Speisegeldes statt des Freitischen für seinen Sohn. 1768 (Z. — OD. B. 483).

Die Bernburgischen Freitischstellen und Conferierung des Fürst Joachimschen Freitischstipendii. 1768—1794 (B. — 77).

Stipendien.

Akten über Stipendien, namentlich Fürst Wolfgangs Stipendium 159 u. ff. (GAR. III, 8 n. 23 bis III, 16 n. 72.)

- Stipendiensachen. 1562—1611 (B. — 1).
- Stipendienrechnungen. 1584—1648 (B. — 3).
- Stipendiengesuche. 1608—1638 (C. — 2).
- Stipendiatenreverse. 1611 (B. — 8).
- Stipendienwesen. 1612 (C. — 3).
- Scripta Stipendiatorum. 1614 (C. — 4).
- Stipendiatgelder. 1626—1629 (C. — 10).
- Stipendiatgelder. 1643 (C. — 19).
- Stipendiensachen. 1647—1701 (B¹. — 195).
- Stipendienverteilung und Rezesse. 1657—1705 (B¹. — 196).
- Stipendienrechnung und Rezeß. 1683 (B¹. — 197).
- Stipendienrechnung und Rezeß. 1686 (B. — 198).
- Stipendienrechnungen und Rezesse 1694—1699 (B¹. — 199 und 1704 bis 1707 (B¹. — 200).

Prokurator.

- Rechnungsablage. 1651—1662 (D. — 4).
- Rechnung des Pr. 1661—1666 (C. — 37).
- Besoldung eines Prokurators. 1705 (B¹. — 192 b).
- Rechnungen v. J. 1718 (Z. — ZGC., 581).
- Klage des Prokurators gegen den Stadtrat wegen Besoldungsrester und anderer Forderungen. 1725—1766 (Z. — OD. G. 199 — NO., 1743).
- Klage des Ökonoms Kieselbach gegen den Prokurator Prof. Dr. Mencilius. 1734 (Z. — OD. K., 214) und 1737 (Z. — OD. M., 159).
- Weigerung des Prof. Max Töpfer die Prokuratur zu übernehmen. 1746 (Z. — F. 9, 18).

Freitisch.

- Verstärkung des Gemeinen Tisches. 1598 (GAR. II, 208 n. 3).
- Gesuche um Freitisch. 1608—1638 (C. — 2).
- Monitoria wegen des geschlossen gebliebenen Gemeinen Tisches. 1649—1656 (C. 23).

Bewerbungen um Freitisch. 1690—1696 (C. — 56).

Gesuche um Freitisch. 1764—1796 (D. — 23).

Ökonom.

Klage des Ökonom Guthahn gegen die Witwe Wogan wegen einer Schuld. 1634 (Z. — OD. G., 25).

Des Oeconomi Mag. Blumens untertäniges Suchen wegen Erhaltung der Communität zu Zerbst. 1638—1639 (GAR. II, 209 n. 8).

Bestallung des Ökonom Georg Michael Pilz. 1659 (C. — 29; B. — 24).

Vorschuß d. Ökonomen. 1667 (D. — 12).

Entlassungsgesuch des Ökonom Georg Wilh. Pilz. 1689 (C. — 52; B. — 37).

Ernennung Marc. Friedr. Wendelins z. Ökonom. 1689 (C. — 52; B. — 37).

Gesuch des Ökonom Pilz um eine Ergötzlichkeit. 1705 (C. — 61).

Besoldungsverhältnisse des Ökonomen. 1705 (C. — 61).

Communicationen über die Ökonomieverhältnisse. 1705 (B¹. — 192b).

Dimission d. Ökonom Pültz. 1710 (D. — 17).

Beschwerde wegen des zur Ökonomie gelieferten Beitrags der Dessauischen Ämter. 1724—1726 (D. — 18).

Vergehungen des Ökonoms. 1723 (Z. — OD. G., 91. — NO. 1803).

Vacanz der Ökonom-Stelle. 1741 (B. 61).

Absterben d. O. Kieselbach u. Wiederbesetzung seiner Stelle. 1742 (C. — 87).

Bestallung des Ökonom Rünnewulff. 1742 (Z. — ZGC., 615).

Klage Müllers gegen Rünnewulff wegen Schuld. 1743 (Z. — OD. M., 181).

Das Creditwesen Rünnewulffs. 1745 (Z. — OD. R., 189).

Klage des Amtmanns Niemann g. Rünnewulff w. Schuld. 1746 (Z. — OD. N., 84).

Gesuch des Ökonom um Zulage. 1748—1750 (B. — 66).

Klage des Ökonom Rünnewulff g. die Gymnasiasten Schmidt und Dietrich. 1754 (Z. — OD. R., 213).

Wiederbesetzung der Stelle. 1758 (C. — 92; D. — 22).

Pedell.

Ersetzung des 1719 erledigten Pedells (Z. — ZGC., 614).

Absetzung des Pedells Strömer. 1723 (Z. — OD. G. 91. — NO. 1803).

Bewerbung Joh. George Schirrwagens um die durch das Ableben des Pedells Paul Schwager vacante Stelle. o. J. (B. — 65).

Klage des Rektors v. Bashuysen gegen den Pedell Schulze. 1754 (Z. — OD. B., 386).

Absetzung des Pedells Amelang. 1756 (Z. — OD. A., 106).

Klage des Pedells Amelang gegen die Gymnasiasten Schulze u. Genossen w. Beleidigung. 1760 (Z. — OD. A., 109).

Gebäude usw.

Erneuerung der mangelhaften Gebäude. 1598 (GAR. II, 208 n. 3).

Erhaltung der Gebäude des GG. 1664 (B. — 27).

Reparatur d. G. 1681 (B¹. — 185).

Einrichtung eines Scheidezauns. 1698 (Z. — ZHA. 156, 31).

Kirche d. GG. (Klosterkirche).

• Reparatur der Gymnasienkirche. 1674 (B¹. — 178).

Die über das abgenommene Kirchendach geführte Rechnung. 1682 (C. — 44).

Buchdruckerei.

Akten d. B. v. J. 1616—1694 (Z. ZHA. 156, 25).

Akten d. B. v. J. 1629 und über die Wohnung der Witwe des Buchdruckers. 1657 (B. — 16b).

Akten d. Buchdruckerei. 1656—1770 (D. — 6).

Verkauf derselben an Hans Ernst Bezel. 1671—1672 (C. — 40).

Verkauf derselben. 1725 (Z. — OD. B. 215).

Klage des Gymn.-Buchdruckers Böhme gegen Prof. Limmer wegen Schuld. 1727 (Z. — OD. B. 225).

Versiegelung der Bücher usw. des Buchführers Georg Wilhelm Goecking. 1728 (Z. — NO., 1800).

Klage Kalbes gegen den Buchdrucker Böhme wegen Schuld. 1731 (Z. — OD. K., 201).

Absterben des Buchdruckers Böhme und Wiederbesetzung der Stelle durch seinen Sohn. 1756 (C. — 90):

Klage des Forstsekretärs Nicolai g. den Gymn.-Buchdrucker Böhme. 1763 (Z. — OD. N., 112).

Klage des Gymn.-Buchdruckers Joh. Aug. Christ. Böhme gegen den Branntweinbrenner Joh. Gottfr. Rube. 1794 (Z. — NO., 5536).

Sammlungen.

Gesuch des Dr. Mencilius um Anschaffung einiger physikalischer und anatomischer Instrumente. 1732—1734 (B. — 54).

Die vom Kriegsrat Schmidt zu Mörs dem GG. vermachte Bibliothek. 1773 (B. — 74).

Rechnungen und Beläge.

Rechnungen vom J. 1584—1648 (B. — 3).

Communitätsrechnungen v. J. 1608—1624 (Z. — ZHA. 156, 20).

Rechnungen d. GG. v. J. 1641—1650, geführt von Hermann Rosenkrantz. (GAR. II, 209 n. 10).

Rechnungslegung des Christian Wilhelm Bube. 1651—1661 (C. — 31).

Abnahme der Rechnung. 1651—1661 (B. — 19).

Rechnung v. 1660—1673 (D. — 8).

Communitätsrechnung v. J. 1661—1673 (C. — 37).

Abnahme der Rechnung. 1664 (B. — 27).

„ „ „ 1667 (D. — 12).

„ „ „ 1672—1674 (B. — 30).

- Abnahme der Rechnung. 1678—1679 (B¹. — 180).
 Communitätsrechnung v. J. 1679—1683 (C. — 44).
 Communitätsrechnung v. J. 1682 (C. 44).
 Rechnung v. J. 1687 (B. — 39, 40).
 „ „ „ 1688 (B. — 40).
 Rechnungsabnahme. 1693—1717 (D. — 15).
 Jahresrechnung v. 1705 u. 1706 (C. — 60).
 „ „ „ 1717—1718 (C. — 75).
 Restverzeichnisse v. J. 1718—1720 (B. — 47).
 Rechnungen v. J. 1721—1729 (B. — 47).
 Rechnung d. GG. v. J. 1725—1727 (C. — 78).
 „ 1726—1727 (C. — 80).
 „ 1727—1728 (C. — 81).
 „ 1729 (C. — 82).
 „ 1729—1731 (B. — 51).
 „ 1729—1733 (C. 84).
 „ 1731—1732 (B. 53).
 „ 1732—1733 (B. 54).
 „ 1733—1734 (B. 56).
 „ 1737—1738 (B. — 59).
 „ 1738—1747 (B. 60).
 „ 1747—1754 (B. — 67).
 „ 1764—1770 (B. 75).
 „ 1770—1778 (B. — 76).
 „ 1773—1786 (Z. — ZGC. 577).
 Quittungen v. J. 1773 (Z. — ZGC. 578).
 Rechnungen v. J. 1778—1789 (B. — 81).
 Abnahme d. Rechnungen v. J. 1795—1796 (B. — 83).
 Rechnungsverhältnisse. 1798—1841 (B. — 84).
 Rechnungen des vormaligen GG. 1799—1820 (D. — 29).
Rektoren.
 Wendelin, seine Besoldung. 1645 (Z. — ZHA. 150, 13).
 Joh. Simon Lindinger. 1759 (Z. — ZGC. 608).
 Dissertation des Prof. theol. Joh. Sim. Lindinger. 1760 (Z. —
 NO. 760).
 Abraham Philipp Gottfried Schickedanz. 1783 (Z. — ZGC. 612).
Lehrplan.
 Einrichtung der von den Professoren alle halben Jahre zu haltenden
 Kollege. 1744—1748 (Z. — F. 9, 15).
 Lectionen v. J. 1776 (Z. — ZGC. 625).
Examen.
 Akta, betr. E. v. J. 1629 (C. — 10).
Anniversarien.
 Anniversarien. 1679 (B¹. — 180).
 „ 1687 (B. — 39).

- Anniversarium. 1688 (B. — 40).
Befund bei den Anniversarien. 1688, 1690, 1691, 1693, 1697, 1699 (C. 55).
Berichte des Landeshauptmanns v. Freyberg über die Anniversarien. 1688—1689 (B. 41).
Berichte des Landeshauptmanns v. Freyberg über die Anniversarien. 1689 und 1690 (B. 41).
Bericht über das Anniversarium. 1690—1691 (B. — 44).
Bericht über 1691—1692 (B. 45).
Anniversarium. 1699 (B¹. — 180).
" 1701 (C. — 58).
" 1703—1707 (B¹. — 180).
" 1705 (C. — 60).
Anniversar - Inspektion und Bericht des Gesamtrats v. Raumer über den Befund. 1707—1708 (C. — 62).
Bericht der Gesamträte über d. Anniversarium. 1708 (C. — 65).
Das am 25. Okt. 1709 gefeierte Anniversarium. 1709 (C. — 66).
Anniversarium. 1710 (C. — 69).
" 1711. Bericht v. Raumers (C. — 70).
" 1713. Bericht v. Raumers (C. — 71).
" 1714. Bericht v. Raumers (C. — 72).
" 1717—1718 (C. — 75).
" 1718 (Z. — ZGC. 581).
Bericht des Gesamtrats von Raumer über die A. 1725 u. 1726 (C. — 78).
Anniversarium. 1728 (C. — 81).
" 1729 (C. — 82).
" 1730—1731 (B. — 51).
" 1731—1734 (C. — 84).
" 1732 (B. — 53).
" 1734. (B. — 54, 56).
" 1734—1740 (C. — 85).
" 1735—1737 (B. — 57).
" 1736—1738 (Z. — ZGC., 588).
" 1738 (B. — 59).
" 1739—1747 (B. — 60).
" 1741—1744 (C. 86).
" 1743 (Z. — ZGC., 589).
" 1744—1748 (Z. — F. 9, 15).
" 1745 (C. — 88).
" 1747—1798 (D. — 20).
Bericht über die Anniversarien. 1749—1754 (B. — 67).
Anniversarium. 1756 (C. — 91).
" 1763 (C. — 99).
" 1764—1772 (B. — 75).

Anniversarium. 1770—1778 (B. — 76).

„ 1778—1789 (B. — 81).

Parentationen.

Zum Andenken Christians I. 1630—1631 (C. — 13; D. — 2a).

Zum Andenken Johann Casimirs. 1660—1661 (D. — 7).

Revisionen usw.

Examen wegen etlicher Mängel. 1603 (Z. — ZHA. 150, 5, 6).

Zustand beim Tode Gregor Bersmanns. 1611 (B. — 9, 10, 11, 12).

Bedenken wegen des GG. und der Trivialschule. 1611 (B. — 13).

Gebrechen und Reformation d. GG. 1611—1640 (B. — 14).

Gutachten wegen Verbesserung des GG. 1613 (B. — 2).

Bericht des Rektors Wendelin und seiner Kollegen über den unerquicklichen Zustand des GG. 1631 (C. — 15).

Bericht der Räte z. Zerbst über Beschwerde des Rektors wegen allhand confusiones. 1631—1632 (GAR. II, 209 n. 6).

Akten der Commission wegen des GG., der Trivialschulen und der andern Residenzschulen. 1634—1635 (C. — 16).

Bericht des Kanzlers Müller über das GG. 1646 (C. — 20).

Anträge auf Erinnerung des Rektors. 1640 (B. — 17).

Beratungen der Räte über das GG. 1654—1668 (C. — 25).

Relation v. J. 1667 (B. — 27).

Revision. 1667—1669 (D. — 14).

Visitation v. J. 1668 (B. — 29).

Visitationsakten v. J. 1669 (Z. — ZHA. 156, 24).

Instruction z. Visitation. 1669 (B¹ — 175; GAR. II, 209 n. 12).

Zustand d. GG. 1682—1683 (B. — 34).

Zustand des GG. 1687 (B. — 39).

Revisionen. 1693—1717 (D. — 15).

Gutachten der Professoren, wie dem GG. circa doctrinam et disciplinam aufzuhelfen sei. 1696 (B¹. — 190).

Die jährlichen Inspektionen betr. 1728 (C. — 80).

Zustand des GG. 1728 (B. — 50).

Bericht über den elenden Zustand d. GG. 1729—1732 (B. — 51).

Communicationen über den Verfall d. GG. und bezügliche Eingaben des Rektors v. Bashuysen. 1746 (B. — 63).

Verfall des GG. 1748—1750 (B. 66).

Untersuchung der Mängel d. GG. durch Hofrat Gese. 1767—1779 (B. 76).

Visitationsakten v. J. 1768 (Z. — F. 9, 20).

Revisionen. 1776—1789 (B. — 81).

„ 1796—1817 (D. — 28).

Reformen.

Reformation d. GG. 1593—1618 (B. — 4).

Die Separation der Partikularschulen vom Gymnasium. 1663—1666. (B. — 26; C. — 33).

Dessauische Vorschläge. 1668 (Z. — ZHA. 156, 23).

Recherche über das Fürstl. Gesamt-Gymnasium z. Zerbst und dessen Reform. 1796 (Z. — NO. 7572).

Religionsverhältnis.

Streit über die Ubiquität. 1594 (D. — 9).

Religion am Gymnasium. 1648 (Z. — ZHA. 150, 15).

Dr. v. Bashuysen gegen den Stadtrat reform. Bekenntnisses. (Z. — ZHA. 160, 10).

F. Johanns Bevorzugung der Lutherischen und die deswegen von den anderen Linien zu Cöthen abgehaltene Konferenz. 1656 (B. — 22).

Streit wegen d. luther. Katechismus. 1666 (D. — 9).

Die von Fürst Carl Wilhelm verlangte ordentliche Professur der lutherischen Theologie. 1681 (B¹. — 185).

Schüler.

Empfehlung eines studiosi matheseos. 1673 (B¹. — 177).

Schulordnungen usw.

Leges et Statuta. 1582 (Z. — ZHA. 150, 1).

Schreiben d. Fürsten Joachim Ernst a. d. Rat zu Zerbst wieder diejenigen, so die studierende Jugend zum Bösen verführen und ihnen Geld und Waare zum Spielen und Saufen vorstrecken. 1586 (GAR, II, 208 n. 1).

Leges seu statuta G., item leges scholae Servestanae trivialis 1601 u. 1613 (B. — 6).

Schulgesetze. 1770 (Z. — F. 9, 21).

Unterricht.

Aufforderung Fürst Johann Georg II. von Anh.-Dessau an die Professoren publice und privatim die studierende Jugend unverdrossen zu unterrichten. 1681 (B¹. — 186).

Stundenplan.

Stundenplan v. J. 1611 (B. — 10).

Lektionskatalog. Mich. 1748—1749 (B. — 60).

Lektionskataloge. 1781—1796 (D. — 26).

Schulzucht.

allgemein.

Verbot des Degentragens und nächtlichen Tumultuierens. 1623—1675 (Z.—ZHA. 150, 18).

Verbot d. Degentragens. 1675 (B. — 31).

Besonderes.

Caspar Franke verfaßt Pasquille gegen den Rektor Bersmann. 1597 (GAR, VI, 390).

Die von Reinhard Zincken verwirkte Strafe. 1598 (GAR, II, 208 n. 3).

Akten, w. des entlebten jungen Schweinschneiders, und der gefangenen beiden Studenten Bornsius und Herwigh. 1600 (Z. — ZHA. 140, 3).

Akten Kuckert gegen die Studenten wegen Schlägerei. 1633 (Z. — OD. K., 79).

Unfug einiger Gymnasiasten und Soldaten. 1647—1716 (Z. — ZHA. 150, 17).

Des Alumnus Nicolas tätlicher Angriff auf den Cantor Garloff. (Z. — ZHA. 153, 10).

Beschwerde d. Fürsten Carl Wilhelm über das Betragen der Studenten. 1680 (B¹. — 182).

Todschatz eines Soldaten durch Gymnasiasten. 1684 (Z. — OD. G., 45; — NO. 1817; B. — 35).

Gymnasiasten- und Schüler-Unfug. 1715 (Z. — OD. G., 73 — NO. 1822).

Insolenzen des Gymnasiasten Widlach. 1723 (Z. — OD. W., 247).

Excesse des Gymnasiasten Cramer gegen den Rektor v. Bashuysen. 1727 (Z. — OD. G., 96; — NO., 1801).

Verwundung des Schülers Joh. Christoph Schweidreich durch Gymnasiasten. 1749 (Z. — NO., 1782).

Excesse der Gebrüder v. Bashuysen und Bornemann. 1733 (Z. — OD. B., 268).

Nächtlicher Unfug der Gymnasiasten Böhmer, Bachenschwanz, und Sander. 1747 (Z. — NO. 1788. — OD. G. 160).

Verwundung des Gymnasiasten Jahn durch den Gymnasiast Jonas. 1749 (Z. — OD. J. 72).

Excesse einiger Gymnasiasten. 1750 (Z. — NO. 1793. — OD. G. 175).

„ 1752 (Z. — OD. G. 180, 181, 208. — NO. 1781, 1794).

„ 1753 (Z. — OD. S. 552. — NO. 1780).

„ 1754 (Z. — OD. H. 246, 213).

„ 1760 (Z. — OD. G. 194).

Bestrafung des Gymnasiasten Hitzero wegen Schulversäumnis. 1764 (Z. — OD. H. 275, 276).

Schlägerei zw. den Gymnasiasten und den Schuhmachergesellen. 1768 (Z. — OD. G. 220. — NO. 1789).

Beschimpfung des Gerichtsdieners. 1784 (Z. — NO. 5533).

Tätlicher Anfall des Informators Schüßler und des Studiosus Sintenis auf den Hofrat Hase 1790 (Z. — OD. H. 435).

Lehrer.

Allgemeines.

Verordnung wegen des Gerichtsstandes des Rektors und der Professoren vor Hochfürstl. Regierung. 1789 (Z. — F. 9, 22).

Bestellungen usw.

Allgemeine Akten.

Stellenbesetzung am GG. 1607—1614 (C. — 1).

Bestellung der Rektoren. 1652—1784 (D. — 5).

Ersetzung des Rektors und der Professoren v. J. 1662—1673 (Z. — ZGC. no. 579; B. — 26).

Bestellung der Professoren wie auch die dortigen Trivialschulen 1663—1666 (B. — 26).

- Vokationen und Bestellungen. 1679—1680 (C. — 45).
- Bestellung der Professoren der griechischen und hebräischen Sprache. 1663—1671 (D. — 10).
- Bestellung der Professoren juris et politices. 1664—1796 (D. — 11).
- Bestellung der Professoren historiae, eloquentiae, logices. 1667—1781 (D. — 13).
- Bestellungen der Professoren. 1685 (Z. — ZHA. 156, 32).
- Bestellungen. 1698 (C. — 57).
- Bestellung d. Professoren d. luther. Theologie. 1698—1791 (D. — 16).
- Prorektorat und Professorat. 1715 (Z. — ZHA. 156, 36).
- Professorenstellen. 1725 (Z. — ZGC., 582).
- Bestellung der Professoren der französischen Sprache. 1768—1784 (D. — 24).
- Berufungen der Professoren Medicinae Matheseos et Physices. 1773—1794 (D. — 25.)
- Bestellungen, Berufungen, Resignationen, Todesfälle.**
- Ableben d. Rektors Gregor Bersmann. 1611 (C. — 5).
- Bestellung des Dr. Cyriacus Herdesianus. 1615 (C. — 5).
- „ „ Mag. Barth. Schröter. 1618 (C. — 5).
- „ „ Beckmann, Superintendent zum Prof. theol. 1627 (C. — 11).
- „ „ Mag. Peter v. Jena. 1629 (C. — 12).
- „ „ Daniel Ludwig. (C. — 12).
- „ „ Friedrich Sturm. (C. — 12).
- „ „ Marcus Friedr. Wendelin. 1648 (C. — 22).
- „ „ Magirus. 1652 (C. — 22).
- „ „ Heinsius. 1652 (C. — 22; B. — 20).
- Abgang des Rektors Heinsius. 1660—1662 (B. — 25).
- Bestellung des Ludolf Kannegießer. 1662 (C. — 22; B. — 25).
- „ „ Cremer. 1663 (C. — 22; 34).
- Joh. Köppens Rücktritt. 1664 (C. — 12; 35).
- Bestellung des Mag. Elias Grebnitz. 1661—1662 (C. 32).
- „ „ Mag. Valand als Prof. eloqu. 1664 (B¹. — 173b).
- Akten des Mag. Gottfried Valand 1667—1672 (C. — 38).
- Abgang des Mag. Valand an die Universität Frankfurt a. O. 1672 (B¹. — 173b).
- Bestellung des Dr. Heinrich Cappel als Prof. juris. 1670 (C. — 38).
- „ „ Th. Chr. Raumer als Prof. d. Griechischen u. Oriental. Sprache. 1671 (C. — 38; B¹. — 176).
- „ „ Prof. Joh. Fr. Werkmeister. 1673 (C. — 38; B¹. — 177).
- Berufung des Lic. Äplinius als Prof. juris. 1679 (B¹. — 179).
- Prof. Dr. Joh. Dürres Resignation. 1683—1684 (C. — 49).
- Berufung des Mag. Klette als Professor. 1674—1683 (Z. — ZHA. 156, 27; C. — 49).

- Akten des Rektors Kannengießer. 1679—1680 (C. — 45).
 Absterben des Rektors Kannengießer. 1680 (B¹. — 183).
 Berufung Th. Chr. Raumers zum Rektorat sowie andere Lehrer-
 veränderung. 1681 (B¹. — 186).
 Absterben Dr. Rösellers. 1685 (C. — 51).
 Berufung Dr. Phil. Limmers zum Prof. med. phys. ret. 1685 (C. — 51).
 Berufung des Mag. Jos. George Pritius zum Prof. d. luther. Theologie
 und Metaphysik. 1698 (B¹. — 191).
 Berufung des Mag. Cunad zum Prof. der luther. Theologie. 1702
 (B¹. — 192).
 Entlassungsgesuch des Prof. Cunad. 1707 (C. — 63).
 Berufung d. Mag. Chr. Reuter. 1708—1709 (C. — 64).
 Besetzung d. Rektorstelle durch Prof. Dr. Kramer. 1709 (C. — 64;
 B¹. — 193).
 Berufung d. Prof. Kramer zu Hanau. 1709 (C. — 66).
 Entlassungsgesuch des Prof. Werkmeister wegen seiner Berufung
 nach Frankfurt a. O. 1710 (C. — 68).
 Gesuch d. Sekretär Grätz um Übertragung der durch den Tod des
 Lic. Aplinius erledigten Professorenstelle. 1714—1715 (C. — 73).
 Wiederbesetzung der durch des Rektors Kramer Tod erledigten
 Stelle durch den Professor v. Bashuysen aus Hanau. 1715—1717
 (C. — 74).
 Reisekosten v. Bashuysens. 1717—1718 (C. — 75).
 Besetzung der durch Versetzung des Prof. Reuter vacant gewordenen
 Stelle durch den Mag. Pommer. 1724 (C. — 76; B. — 48).
 Berufung des Dr. Wagnitz zum Prof. Eloqu. et Log. 1724 (C. — 77).
 Absterben d. Prof. med. Dr. Limmer und d. Prof. eloqu. Dr. Wagnitz
 und Wiederbesetzung der erstern Stelle mit Dr. Mender, nachher Dr.
 Mencilius. 1730—1731 (B. — 52).
 Wiederbesetzung der durch den Tod der Professoren Limmer und
 Wagnitz erledigten Stellen. 1730—1734 (C. — 83).
 Übertragung der durch Dr. Wagenitz' Tod erledigten Stelle eines
 Prof. eloqu. durch den Candidaten Schmidt. 1734 (B. — 55).
 Besetzung des luther. Professorats mit Dr. Töpfer. 1743—1744
 (B. — 62).
 Bestallung d. Prof. Töpfer nach Abgang d. Prof. Bugenhagen. 1744
 (C. — 88).
 Ableben des Prof. Dr. Grätz, Meldung des Bürgermeisters Faust
 zur erledigten Stelle des Prof. juris, Übertragung der Stelle an Dr. Oelrichs.
 1750—1751 (B. — 69).
 Verhandlungen über Besetzung der durch Ableben des Prof. eloqu. et
 metaphys. Dr. Töpfer erledigten Stelle mit dem Pfarrer U. Mehlhart in
 Wörbzig. 1753 (B. — 70).
 Ersatz des verstorbenen Prof. eloqu. Schmidt durch den Archidiakon
 Brunn. 1754—1755 (B. — 71).

Privatschreiben des zum Prof. iuris vorgeschlagenen Eisenberg. 1757 (B. — 72).

Besetzung der Stelle eines Prof. eloqu. durch den Candidaten Huch. 1758 (C. — 93).

Ersetzung des verstorbenen Prof. theol. Nicolai durch den Mag. und Pastor Köselitz. 1759—1766 (B. 73).

Entlassung des Prof. theol. Schlegel. 1759—1760 (C. 94).

Wiederbesetzung des nach Ableben van Bashuysens erledigten Rektorats durch den Direktor des Gymn. zu Halle, Dr. Joh. Simon Lindinger. 1759—1760 (C. 95).

Berufung des Prof. theol. Nicolai. 1760 (C. — 97).

Besetzung der vacanten Stelle des Prof. iur. 1761—1762 (C. — 98).

Besetzung der vac. Professur iuris durch den Prof. Joh. Heinr. Eberhardt zu Herborn. 1766 (B. — 74).

Annehmung eines französischen maitre Charles Pierre Bonnefoi und die den Candidaten Joh. Nic. Weißer, Chr. Opitz und Isensee erteilte licentia legendi und Anstellung des erstern als Professor. 1768—1774 (B. — 78).

Bestallung des Syndikus Stubenrauch zum Prof. iuris und Besetzung andrer Lehrerstellen. 1771—1789 (B. — 79).

Besetzung der Stelle des verstorbenen Prof. iuris Eberhardt durch den Zerbster Stadtphysikus Bülau und die Anstellung des stud. med. Weißer als Adjunkt d. Prof. Menzelius. 1772—1776 (B. — 80).

Absterben des Prof. d. luth. Theol. und Metaphysik, Superint. Köselitz und Wiederbesetzung der Stelle durch den Consist. Rat Sinte nis. 1790 (C. — 100).

Besoldung der Rektoren und Lehrer.

Wendelin. 1626 (C. — 9); 1649 (Z. — ZHA. 150, 13).

Professorengelder. 1639—1641 (C. — 17).

Die von Fürst Johann innebehaltene Besoldung des Rectors. 1635 bis 1645 (GAR. II, 210 n. 11).

Schreiben W's. wegen rückständiger Besoldung. 1646 (C. — 20. B¹. — 172b).

Mag. Ernst Wulsdorfs Besoldung. 1659 (C. — 28; B. — 23).

Prof. Raumers freies Tischbier. 1675 (C. — 43; B¹. — 176).

Gesuch der Lehrer um Bewilligung des Gnadenjahrs für ihre Witwen. 1680 (B¹. — 181).

Besoldungsangelegenheiten. 1698 (C. 57).

Bitten der Lehrer u. d. Ökonomus um Abführung der vielen Geld- und Getreide-Reste. 1727 (C. — 79).

Zulagegesuche der Professoren. 1750 (B. 68).

Zulagegesuche. 1750—1776 (D. — 21).

Besoldungszulagen für die Professoren. 1760 (C. — 96).

Bewilligung des Gnadenjahres für die Witwen u. Waisen d. Professoren. 1772—1776 (B. — 80).

Rückstände des Prof. Menzelius und Vergleich darüber mit den Erben. 1778 (B. — 82).

Zahlung der Pensionen. 1798—1841 (B. — 84).

Honorar.

Klage des Dr. Bonnefoi g. die Gymnasiasten Imme und Hagendorf wegen des Honorars. 1770 (Z. — OD. B. 516).

Urlaub und Vertretung.

Urlaub d. Prof. J. Köppe. 1661—1664 (C. — 30).

Streit mit Behörden.

Beschwerde des Rektors und der Professoren über die Testamentarien. 1588 (GAR. II, 208 n. 2).

Streit des GG. gegen den Rat zu Zerbst. 1596—1597 (B. — 5).

Streitigkeit der Lehrer mit Behörden.

Akta, betr. das an dem Rathause zu Zerbst angeschlagene Mandatum, darinnen die studiosi des GG. mit den Handwerksburschen combiniret. 1670 (C. — 39).

Vorstellungen des Rektors und der Professoren beim Landtage. 1687 (C. — 54).

Professor Walter gegen den Stadtrat. 1685 (Z. — OD. W., 174).

Dr. Limmer gegen den Ober-Auditeur Strimosius. 1716 (Z. — OD. L, 117).

Klage des Rektors und der Professoren gegen den Obervorsteher der Trinitatiskirche Stein. 1740 (Z. — OD. G., 136. — NO. 1796).

Klage des Advocat. fisci g. die Professoren Rektor Dr. v. Bashuysen, Dr. Mencilius u. Prof. Schmidt. 1747 (Z. — OD. F., 160).

Klage des Prof. Mencilius g. den Hofadvokat v. Lengerken. 1755 (Z. — OD. M., 218).

Klage g. den Rektor und die Professoren Dr. Ludwig, Dr. Nicolai, Dr. Mencilius und Huch dem Gymnasialrezeß zuwider vorgenommene Bestrafung des Gymnasiasten Bockhaus. 1764 (Z. — F. 9, 19).

Vernehmung des Rektors Dr. Lindinger wegen der Titulatur „Hochfürstliche Durchlaucht“. 1767 (Z. — F. 9, 23).

Lehrer.

Persönliches.

Prof. Klette sucht Empfehlung an den Rat der Stadt Leipzig wegen des Abzuges. 1696—1697 (Z. — ZHA. 69, 11).

Gnadensache der Witwe des Rektors Raumer. 1707 (C. — 63).

Bashuysiana. 1725 (Z. — OD. B., 211).

„ 1726 (Z. — ZGC., 2181).

Anklage gegen v. Bashuysen wegen Ehebruchs und Gotteslästerung. 1728 (Z. — OD. B., 232).

Arretierung des Prof. Dr. Grätz in Dessau. 1730 (D. — 18a).

Concurs Dr. Limmers. 1732 (Z. — OD. L., 165, 168, 169, 174).

Klage des Ökonomen Kieselbach gegen den Rektor v. Bashuysen wegen Beleidigung seiner Töchter. 1795 (Z. — OD. K., 220).

- Klage Bobbes und seines Vaters gegen Dr. v. Bashuysen wegen Beleidigung. 1735 (Z. — OD. B., 276).
- Klage gegen v. Bashuysen. 1738 (Z. — OD. B., 300).
- Klage Bornemanns gegen Prof. Schmidt w. Schuld. 1748 (Z. — OD. B., 352).
- Akten, betr. den Rektor Dr. Heinrich Jacob v. Bashuysen. 1756 bis 1757 (Z. — NO. 1391).
- Beschwerde des Rektors v. Bashuysen über seine Tochter. 1757 (Z. — OD. B., 376).
- Klage Jan Anton Grützmachers g. Prof. Dr. Mencilius wegen Schuld. 1758 (Z. — NO. 1747).
- Verlassenschaft des † Rektors v. Bashuysen. 1759 (Z. — OD. B. 416, 415, 434).
- Klage des Rektors Hoxa g. Körner in Cöthen wegen Kupferplatten. 1760 (Z. — OD. H., 262).
- Klage des Prof. Dr. Nicolai gegen die Dienstmagd des Rats Ohlenroth wegen verweigerten Dienstantritts. 1764 (Z. — OD. N., 115).
- Akta, betr. die Witwe des Professors und Pastors an St. Nicolai Dr. Nicolai. 1766 (Z. — OD. N., 121, 122).
- Frau Prof. Bonnefoi klagt g. ihren Gatten wegen Herausgabe ihrer Sachen und Alimentationsgelder. 1771 (Z. — OD. B., 536).
- Nachlaß des † Prof. Dr. Mencilius. 1773 (Z. — OD. M., 305, 260. — NO., 1732).
- Hofrat Prof. Weißer klagt g. Hofrat Dr. Gladbach w. Beleidigung. 1778 (Z. — OD. W., 435).
- Nachlaß der Witwe des Prof. Huch. 1781 (Z. — OD. H., 384).
- Nachlaß des † Rektors Dr. Lindinger. 1783 (Z. — OD. L., 342).
- Forderung der Erben des Superint. Pauli. 1790—1797 (C. — 102).
- Streitigkeiten der Lehrer.
- Klage Henses gegen Prof. Werkmeister wegen Turbation in seinem Amte. 1685 (Z. — OD. H., 101).
- Klage gegen Prof. Limmer. 1697 (Z. — OD. R., 115).
- Klage des Dr. Limmer gegen den Hofadvokat Teichert und Goldschmidt Eckardt wegen Beleidigung. 1697 (Z. — OD. L., 97).
- Dr. Limmer gegen Frau Elisabeth Reichardt. 1721 (Z. — OD. L., 138).
- Der Professoren Zwistigkeit. 1725 (Z. — OD. G., 94. — NO. 1802).
- Rektor v. Bashuysen gegen die Professoren (Z. — OD. B., 230).
- Streit der Professoren. 1731 (Z. — OD. G., 108. — NO. 1783).
- Klage des Schulkollegen Heinr. Christ. Hofmeyer gegen des Succentors Bornemann beide Söhne. 1733 (Z. — OD. H., 175).
- Klage der Professoren gegen den Rektor v. Bashuysen. 1736 (Z. — OD. G., 121. — OD. B., 279. — NO., 1797. — OD. B., 288, — 286).
- Prof. Schmidt gegen den Rektor v. Bashuysen wegen Beleidigung. 1737 (Z. — OD. S., 420).

Die bei der Eröffnung der Collegs von den Professoren gegeneinander herausgegebenen anzüglichen Schriften. 1746 (Z. — F. 9, 16).

Streit der Professoren mit Prof. Töpfer. 1746—1747 (C. — 98).

Klage der Professoren Dr. v. Bashuysen, Mencilius und Schmidt g. Prof. Mag. Töpfer. 1747 (Z. — OD. S., 511. — NO. 1789—1895).

Klage des Rektors v. Bashuysen g. Prof. Schmidt w. Beleidigung. 1751 (Z. — OD. B., 286).

Klage der Frau Professor Schmidt gegen Dr. Schulze wegen entwendeten Schenkungsscheins. 1769 (Z. — OD. S., 679).

Akten ohne besondere Bezeichnung.

Akten v. J. 1566 (D. — 9).

Einzelne Aktenstücke. 1563—1680 (GAR. II, 209 n. 13).

Akten v. J. 1596 (Z. — ZHA. 105, 5).

„ „ „ 1600—1694 (Z. — ZHA. 156, 33).

„ „ „ 1601—1604 (Z. — ZHA. 150, 3).

„ „ „ 1602—1631 (B. — 7).

„ „ „ 1603 (Z. — ZHA. 150, 4).

„ „ „ 1603—1613 (Z. — ZHA. 150, 7).

„ „ „ 1612 (C. — 3).

„ „ „ 1614—1617 (Z. — ZHA. 150, 8).

„ „ „ 1615—1619 (GAR. II, 208 n. 4).

„ „ „ 1616—1618 (C. — 6).

Einzelne Sachen. 1619—1789 (D. — 1).

Akten v. J. 1619—1631 (Z. — ZHA. 150, 10).

„ „ „ 1619—1650 (B. — 16).

„ „ „ 1621—1630 (GAR. II, 208 n. 5).

„ „ „ 1622—1624 (C. — 8).

„ „ „ 1629 (C. — 10).

„ „ „ 1633—1635 (Z. — ZHA. 150, 11).

„ „ „ 1634—1652 (D. — 3).

Akta, d. GG., absonderlich was im Augusto 1634 fůrgegangen. (GAR. II, 207 n. 7).

Akten v. J. 1638—1642 (Z. — ZHA. 150, 12).

„ „ „ 1640—1642 (C. — 18).

„ „ „ 1647—1649 (B¹. — 173).

„ „ „ 1648—1662 (Z. — ZHA. 150, 16).

„ „ „ 1655 u. 1656 (C. — 26).

„ „ „ 1664 (B. — 27).

„ „ „ 1668—1674 (B. — 29).

„ „ „ 1674—1701 (C. — 42).

„ „ „ 1679—1685 (B. — 32).

„ „ „ 1680 (B¹. — 181).

„ „ „ 1682—1689 (C. — 48).

„ „ „ 1684—1691 (Z. — ZHA. 156, 28).

„ „ „ 1693—1716 (Z. — ZHA. 156, 30).

- Akten v. J. 1696—1715 (Z. — ZHA. 156, 34).
 „ „ „ 1700—1706 (Z. — ZGC. 580).
 „ „ „ 1702—1704 (C. — 59).
 „ „ „ 1705—1709 (Z. — ZHA. 156, 38).
 „ „ „ 1717 (Z. — ZHA. 156, 35).
 „ „ „ 1729 (Z. — NO., 4978).
 „ „ „ 1732 (Z. — ZGC., 586; — 584).
 „ „ „ 1733 (Z. — ZGC., 585).
 „ „ „ 1734 (Z. — OD. G., 115; — ZGC., 587; — NO., 1799).
 „ „ „ 1746 (Z. — ZGC. 592).
 „ „ „ 1764—1772 (B. — 75).
 „ „ „ 1772—1776 (B. — 80).
 „ „ „ 1776—1789 (B. — 81).
 „ „ „ 1789—1798 (C. — 100).
 „ „ „ 1796—1799 (B. — 83).

Weitere Nachrichten im Einzelnen können noch die sogenannten Seniorats-Communicationen bieten, die fast für jedes einzelne Jahr vorliegen, aber sich auf die gesamten Angelegenheiten des Seniorats, nicht auf das Gesamt-Gymnasium allein erstrecken. Sie bilden den Anhang der Senioratsakten in allen vier fürstlichen Archiven, sowie auch der Harzgeroder Linie des Fürstenhauses Anhalt-Bernburg und zwar dort unter der Signatur: Abt. Bernburg A. 17, I.

Nachwort der Schriftleitung.

Wir haben das Archivinventar hier zum Abdruck gebracht, um damit ein Muster für die weitere Bearbeitung von Archiven für unsere bildungsgeschichtlichen Zwecke zu geben. Wir hoffen, daß die Arbeit besonders bei kleineren Archiven Nachfolge findet, damit wir auf diese Weise nach und nach die Möglichkeit erhalten, uns über ihren Inhalt zu orientieren.

Zum Andenken Friedrich Paulsens.

Von Alfred Heubaum.

Seltener als dem großen Gelehrten, seltener auch als dem handelnden Genius begegnen wir in unserem Volke Persönlichkeiten, die mit gesundem praktischen Verständnis und Geschick, mit dem Sinn für die Fragen und Bedürfnisse des Lebens wissenschaftlichen Geist verbinden und das Bestreben haben, die Ereignisse und ihr Wirken daran in begründeten Zusammenhang zu bringen und aus den Tiefen einer Welt- und Lebensanschauung heraus zu verstehen. In dem Reichtum menschlicher Erscheinungen ist dieser Typus eine ebenso anziehende und bedeutungsvolle Erscheinung, wie er andererseits für die Gestaltung der Verhältnisse im höchsten Grade nutzbringend und segensreich wirken kann. So wenig wir je werden auf die Männer verzichten wollen, die unbekümmert um das Werden und Wirken des alltäglichen Daseins auf erhabener geistiger Höhe wandeln und nur von Forschungsdrang beseelt, ihr Leben den großen Problemen unermüdet widmen, die Wissenschaften und Künste unerschöpflich neu aufstellen, so wenig wir andererseits derer je entbehren können, die, frei von aller Theorie, lediglich in der praktischen Gestaltung der harten Wirklichkeit die Aufgabe ihres Lebens erkennen: ebenso können wir auch die Geister nicht missen, deren persönliche Eigentümlichkeit in der Vereinigung praktischer Betätigung und wissenschaftlicher Begründung vor allem besteht.

Ein solcher Mann war Paulsen. Man wird seiner Eigentümlichkeit nicht gerecht, wenn man ihn nur am Maßstabe des Gelehrten mißt, noch weniger freilich, wenn man in ihm nur einen Mann sehen wollte, dem es um nichts anderes als die Verfolgung praktischer Ziele zu tun gewesen wäre. Ein offener Blick für das Leben, wie es die Gegenwart gestaltete, ein klares Gefühl für das, was notwendig und was erreichbar war, verband sich in ihm mit einem tiefen Bedürfnis, aus einer einheitlichen Lebens- und Weltanschauung heraus die Dinge zu würdigen und an der Fortbildung der Verhältnisse mitzuarbeiten. Nicht auf die Wissenschaft als solche und ihre Förderung hatte er sich eingeschworen. Auch sie, wiewohl das Höchste, war ihm doch nur dazu da, um dem letzteren Zwecke, den seine Seele bewegte, den Menschen zu fördern, ein notwendiges unentbehrliches Hilfsmittel zu sein. Diesen Zug, dem Verständnis und der Förderung der lebendigen Gegenwart zu dienen, tragen alle seine wissenschaftlichen Arbeiten: seine Ethik, seine metaphysischen Erörterungen, seine pädagogischen Schriften, auch sein großes Werk über die Geschichte des gelehrten Unterrichts; und selbst ein Buch wie das über Kant steht damit im Zusammenhang. Nicht die reine zwecklose Forschung als solche ist es, die diesen Arbeiten das eigentümliche Gepräge gibt, sondern die Grundforderung

bleibt immer, daß sich alle Spekulation für die Lebensgestaltung nutzbar erweisen und daß die Forschung dem Leben dienen muß.

Es ist eine alte Erfahrung, daß sich da, wo ein starkes Interesse für die lebendige Gegenwart vorhanden ist, ihre Mächte und Erscheinungen gleichmäßiger und gerechter eingeschätzt werden, als wenn das nicht der Fall ist. Übrigens nicht bloß die der Gegenwart, auch die der Geschichte. Der in der reinen Theorie aufgehende Forscher neigt allzu sehr zur Überschätzung der einen und zur Vernachlässigung der anderen Richtung, die Wahrheit nur auf einer Seite, Lüge und Unverstand auf der anderen zu sehen. Paulsens lebendige und konkrete Auffassung der Wirklichkeit und der geschichtlichen Vergangenheit befähigten ihn, in den verschiedenen Äußerungen des Geistes und Wirkens den darin enthaltenen Keim der Wahrheit und des guten Willens zu erkennen. Ein tief in seinem Wesen begründeter Charakterzug erleichterte ihm diese Betrachtungsweise. Paulsen war eine durchaus irenische Natur. Sein Wesen war ganz auf Versöhnung und Vermittlung gerichtet. Kampf und Streit war er abhold. Polemik hielt er für unfruchtbar. Verständnis, nicht Widerlegung oder wohl gar Verhöhnung strebte er, wie er es selbst an einer Stelle ausspricht, an. Das gab seiner Beurteilung der geschichtlichen Erscheinungen, der lebendigen Mächte der Gegenwart, das gab aber auch seiner ganzen Forschungsmethode das charakteristische Gepräge.

In der Geschichte drängten sich ihm die großen typischen Erscheinungen auf, in denen er ganze über Jahrhunderte sich hinziehende Bewegungen konzentriert sah. Plato, Aristoteles, Kant waren ihm solche typischen Erscheinungen in der Geschichte der Philosophie, die ganze, in der Entwicklung immer wiederkehrende Denkrichtungen verkörperten. In ihnen sah er große Wahrheitssucher, die aber nie die ganze Wahrheit einzeln für sich errungen hatten. Aristoteles, der Vater jeder teleologischen Ethik, Kant auf der anderen Seite der große Vertreter der formalistischen Ethik hatten beide nur eine Seite des großen Moralproblems herausgearbeitet. Für Paulsen galt es beide zu ihrem Rechte kommen zu lassen und in eins zu setzen. Kant hatte zweifellos dargetan, daß der Mensch die Pflicht als etwas Unbedingtes empfindet, nicht als durch den Zweck bedingte Forderung, daß der moralische Wert des Menschen in der Gesinnung, der Achtung vor einer unbedingt verbindlichen, innerlich anerkannten Norm bestehe. Aber er war auf halbem Wege stehen geblieben, er hatte diese Normen selbst nicht mehr zum Gegenstand der Untersuchung gemacht. Diese Aufgabe setzt sich die teleologische Ethik, deren Urrepräsentant Aristoteles war. Die wahre Ethik liegt auf der Verbindungslinie von Aristoteles und Kant.

Plato war der große Metaphysiker, in seiner Ideenlehre hatte er für alle Zeiten dem tief in der menschlichen Natur liegenden Bedürfnis, ins Reich des Übersinnlichen einen Blick zu tun, einen erhabenen Ausdruck verliehen. All die Bestrebungen wieder in der Geschichte, die auch die transzendente Welt in den Bereich unserer Betrachtung zogen, mochten sie

ich nun an den Namen Spinozas, Leibnizens oder weiter in die Neuzeit hinein Fechners knüpfen, hatten ihren Ursprung doch in Plato. Auf der anderen Seite steht die Auffassung Kants, daß der Mensch das Übersinnliche nicht zu erkennen vermag, daß sein Erkenntnisvermögen auf die Erfahrung beschränkt ist und daß die wesentliche Aufgabe der Philosophie darin besteht, die Natur und die Grenzen des Erkenntnisvermögens zu untersuchen, daß sie, um den von Eduard Zeller zuerst dafür geprägten Ausdruck zu gebrauchen, Erkenntnistheorie ist. Paulsen hat auch hier eine Vermittlung beider Richtungen der metaphysischen von Plato-Leibniz und der erkenntnis-kritischen Kants angestrebt. Er hat die Metaphysik nie gänzlich um der Begrenztheit unseres Erkenntnisvermögens willen aufzugeben vermocht. Paulsen hat den erkenntniskritischen Standpunkt Kants angenommen, so weit es sich um die äußere Erfahrung handelte. Er erkennt an, „daß alle durch Sinneswahrnehmung vermittelte Erkenntnis nicht eine adäquate Darstellung der Natur des vorausgesetzten transsubjektiven Wirklichen, auf auf den sie bezogen wird, sein kann.“ Aber als Irrtum erschien ihm, auch in der seelischen Welt von einem Medium zwischen Erkennenden und Erkannten zu sprechen. Der „innere Sinn“ Kants war ihm eine leere Fiktion. Das Ich erfaßt sich selbst im Selbstbewußtsein als ein Wirkliches. „Es bleibt kein dunkler, undurchdringlicher Gegenstand hinter der Szene, von dem wir im Selbstbewußtsein klar eine „Erscheinung“, eine getrübt oder gefälschte Spiegelung hätten“. Von dieser Erkenntnis aus eröffnete sich ihm nun die Möglichkeit, auch der Metaphysik ihr Recht widerfahren zu lassen. Nicht freilich einer Metaphysik, die als eine Vernunftwissenschaft oder Weltwissenschaft a priori im Sinne Spinozas oder Hegels das Universum aus dem Geiste zu konstruieren unternahm. Wohl aber erschien es ihm möglich, von dem festen Punkte der absoluten Erkennbarkeit unseres Seelenlebens aus die Wirklichkeit außerhalb unseres Selbstbewußtseins so weit zu erkennen, „als sie als seelisches Leben bestimmt untersucht werden kann“. In dieser Richtung eines objektiven Idealismus bewegte sich auch die nachkantische Philosophie. Ja, und er glaubte auch nachweisen zu können, daß sie selbst Kant nicht ganz so fremd sei, wie seine Anhänger in der Gegenwart annehmen zu müssen glauben. Kants Phänomenalismus sah er anscheinend nur in der Physik durchgeführt — es war oben schon angedeutet. In der Logik und der Ethik, meint Paulsen, hätten wir nach Kant Wissenschaften, „die das Wirkliche erfassen, nicht, wie es erscheint, sondern wie es an sich selbst ist, natürlich nicht als ein totes Objekt, sondern als eine absolute Spontaneität. Auch Kant suchte von hier aus, wenn auch nicht mit wissenschaftlichen Gründen, so doch mit „vernünftigen Gedanken“ die Wirklichkeit zu erfassen, und so stellte sie sich ihm logisch als ein einheitliches Gedankensystem, ethisch als ein Reich der Zwecke dar, „das seine Einheit in der Idee der Vollkommenheit einer absoluten Vernunft hat.“

Mit dieser Auffassung und Verwertung der geschichtlichen Erschei-

nungen verband sich das dem gleichen irenischen Triebe und vermittelnden Zuge entspringende Bestreben, die modernen Errungenschaften der Wissenschaft mit der aus der Geschichte gewonnenen Überzeugung in Einklang zu setzen und sie dadurch fortzubilden. Sozial- und Naturwissenschaft, empirischer Evolutionismus und biogenetische Spekulation lieferten ihm weitere Bausteine zur Fortbildung seiner Lebens- und Weltanschauung. Der Gegensatz von Geistes- und Naturwissenschaft war ihm fremd wie jede ausschließliche Stellungnahme überhaupt. Sein Trieb nach einheitlicher Erfassung der Wirklichkeit und der wissenschaftlichen Bestrebungen war so stark, daß er selbst über tiefe, im Wesen der Dinge begründete, sich gegenseitig ausschließende Gegensätze hinwegsehen konnte. Für die Erklärung der tiefsten moralischen Grundphänomene, das Sollen, das Gewissen, die Pflicht, nahm er die evolutionistische Betrachtungsweise zu Hilfe. Die Resultate der pflanzenphysiologischen und biologischen Forschung, die psychomonistische Anschauung eines Naturforschers wie Verworn ergriff er mit Eifer, um sie mit seiner metaphysischen Spekulation in Übereinstimmung zu bringen.

Paulsens Weltanschauung wurzelte in jener Gedankenrichtung, die durch die Namen Spinoza und Fechner bezeichnet wird. Das Universum galt ihm als ein beseeltes Etwas. In der naturwissenschaftlichen Erkenntnis der Neuzeit glaubte er seine Überzeugung bestätigt zu finden. Die Naturwissenschaft hat den absoluten Unterschied zwischen Tier und Pflanze aufgehoben. Die Anschauung von der Beseeltheit der ganzen organischen Welt wird dadurch zur Gewißheit. Und weiter: Die Vorstellung von einer Urzeugung oder einer ursprünglichen Entstehung organischen Lebens aus unorganischer Materie führte ihn zu der Folgerung, daß „Leben, auch seelisches Leben, der Materie schon in ihrem vororganischen Zustande nicht überhaupt fremd gewesen sein könne.“

Dieser metaphysischen Anschauung von der Beseeltheit des Alls entsprang seine physiologische Überzeugung von dem Parallelismus von Seele und Leib. Unter den Grundphänomenen der Seele selbst räumte er dem Willen vor dem bisher vorgezogenen Intellekt die erste Stelle ein. Seine Philosophie war wie die Schopenhauers und Eduard von Hartmanns voluntaristisch. Die biologische Erfahrungslehre gab auch dieser Überzeugung eine erfahrungsmäßige Grundlage. „Ist das menschliche Leben aus dem untermenschlichen hervorgewachsen, so ist auch das geistige aus intellektlosem triebartigem Seelenleben hervorgegangen, und es wird diesen Ursprung aus diesem Willen überhaupt nicht abzustreifen imstande sein.“

Hier tritt uns wie nirgends die Bestätigung seines Wortes entgegen, das er in seinem Aufsatz über Goethe ausgesprochen: Jede echte Lebens- und Weltanschauung hat ihren Ursprung in der eigenen Lebensempfindung. Ein Mann von der heldenhaften innern Energie, wie sie Paulsen eigen war und wie sie jedem in seinen letzten Leidensjahren Bewunderung und Ehrfurcht einflößte, mußte auch in seiner Lebensansicht dem Willen die überragende Stellung einräumen, wie er es tat. Auch im übrigen bewährt

seine Philosophie das von ihm gesprochene Wort. Sie wurzelte tief in seinem Gemüt. Sie war vor allem der Ausfluß einer religiösen Stimmung, die dann freilich, wie bei Paulsen nicht anders zu erwarten, die Übereinstimmung des Glaubens mit der wissenschaftlichen Forschung, so weit möglich, anstrebte.

Denn ein ausschließender Gegensatz besteht auch zwischen Glauben und Wissen nicht. Zwar mit dem Verstande vermag man den Geheimnissen des Glaubens nicht beizukommen. Weder auf dem Wege der Natur noch auf den Spuren der Geschichte finden wir die Gottheit. Keine Physiko- und keine Historiko-Teleologie vermag uns die Heiligkeit, Güte und Weisheit eines höchsten Wesens zu erweisen. Es ist das große unbestreitbare Verdienst Kants, dies ein für allemal dargetan zu haben. Aber derselbe Kant hat nach Paulsens Meinung gerade durch den Nachweis der Beschränktheit unseres Naturerkennens den Weg für eine idealistische Metaphysik frei gemacht — wir sahen das schon — und damit auch die Voraussetzung wenigstens für die Konstruktion des religiösen Gegenstandes geschaffen. Die moralischen Postulate Kants finden ihre Ergänzung in einer Metaphysik, die den idealistischen Monismus zur Geltung bringt.

Wenn die Vereinigung von Glauben und Wissen auf diesem Grunde gewonnen wird, eröffnet sich Paulsens nach Versöhnung und Eintracht strebendem Geiste die schöne Aussicht, daß ein Friede zwischen den verschiedenen Religions- und Glaubensgemeinschaften geschlossen werden könne. „Daß die Bilder und Gleichnisse, unter denen das Göttliche von verschiedenen Völkern und Kulturkreisen angeschaut und verehrt wird, verschieden sind, braucht nicht die Anerkennung zu hindern, daß sie alle im Grunde dasselbe meinen und suchen, so wenig als der Umstand, daß Gott in verschiedenen Sprachen und mit verschiedenem Namen genannt wird, die Einheit des Glaubens ausschließt.“

Es ist nicht der Geist Luthers, der Zwingli sein abwehrendes Wort: „Ihr habt einen andern Geist als wir“ entgegenhielt, sondern der Geist Melanchthons, der aus Paulsens Worten und aus seiner Lebens- und Weltanschauung spricht.

Und an den Präzeptor Germaniae erinnert uns auch die hervorragende Bedeutung, die Paulsen auf dem Gebiet der Erziehung und des Unterrichts gehabt hat. Hier liegt der Schwerpunkt seines Wirkens; hier hat er einen Einfluß geübt wie selten ein Mann in seiner Stellung. Bei den einschneidenden Wandlungen und Verbesserungen, die unser Bildungswesen in den letzten Jahrzehnten erfahren, hat er tätige Mithilfe geleistet. Zu all den vielen, die Öffentlichkeit in beispielloser Rastlosigkeit beschäftigenden Erziehungsfragen ergriff er mildernd, beratend, zurechtweisend das Wort. Eine seltene universale Kenntnis des gesamten Bildungswesens in all seinen Zweigen und Stufen verband sich mit freudigem Eifer für seine inneren und äußeren Angelegenheiten. Die wissenschaftlichen Bildungsaufgaben der Universitäten zog er ebenso in den Bereich seiner Betrachtung wie die ländliche Volkshochschule und ihre Bedeutung für die Kulturförderung auf dem Lande. Der Volks-

schule galt seine Aufmerksamkeit im selben Grade wie den höheren Lehranstalten. Dem unermüdlichsten Eifer für die innere Ausgestaltung des Bildungswesens gesellte sich eine seltene Sorge um die materielle Hebung seiner Mitglieder. Der Lehrerstand, besonders der höhere, hat in seinen Bestrebungen keinen wärmeren Fürsprecher gehabt als ihn; und wenn er sich eben daran macht, seinem verdienten Vorkämpfer ein Denkmal zu errichten, so bringt er damit nur zum Ausdruck, wie tief er sich ihm zu Dank verpflichtet weiß.

Auch auf dem pädagogischen Gebiete stand seine wissenschaftliche Arbeit im engsten Zusammenhange mit seinem praktischen Streben und Wirken. Seine Geschichte des gelehrten Unterrichts suchte die Existenzfähigkeit und -berechtigung der bloß Latein treibenden Realschule neben dem Gymnasium nachzuweisen. Auch seine pädagogische Geschichtsforschung zeigt dieselben Eigenschaften wie seine philosophische. Dieselbe typische Betrachtungsweise hier wie dort, dasselbe ausgleichende und versöhnende Streben. Mittelalter und Neuzeit, katholisches und protestantisches Unterrichtswesen, realistische und neuhumanistische Tendenzen rückte er einander näher. Am mittelalterlichen Bildungswesen hob er die Vernunft eines auf praktische Ziele gerichteten Lateinbetriebes gegenüber den übertriebenen Forderungen formalistischer Sprachübungen beim Humanismus hervor. Das katholische Bildungsideal, das in der jesuitischen Unterrichtsorganisation am vollendetsten zum Ausdruck kam, hat er in seiner berechtigten Eigentümlichkeit neben das protestantische gestellt. Aber vor allem hat er sich angelegen sein lassen, den Nachweis zu erbringen, daß bei den größten Vertretern des Humanismus in der neueren Zeit stets auch die realistischen Bestrebungen Verständnis und Entgegenkommen gefunden haben.

Die Geschichte war ihm lebendige Entwicklung. Die Fragen der Gegenwart erfaßte er sofort in ihrem historischen Zusammenhange. Was er auch angriff und behandelte, mochte es der Begriff der Bildung, die philosophische Propädeutik als Unterrichtsfach auf höheren Schulen, die sexuelle Frage, die Aufgabe des Oberlehrers und sein Verhältnis zu Amt und Wissenschaft, die freiere Gestaltung des Unterrichtsbetriebes, die Vorbildung der Volksschullehrer, der Konfessionalismus im niederen Schulwesen sein, immer suchte er seine Betrachtung an die Vergangenheit anzuknüpfen und sein Urteil aus dem geschichtlichen Verlauf zu bilden und zu rechtfertigen. Kein Buch zeigt deutlicher seine Auffassung von der Bedeutung der Geschichte als der vortreffliche Überblick über das deutsche Bildungswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung. Sie „für die Einsicht in die Lage der Gegenwart und die Forderungen der Zukunft“ fruchtbar zu machen und „in den Dienst der Bildungspolitik der Gegenwart zu bringen“, galt ihm als vornehmster Zweck.

Paulsen glaubte an eine vernünftige Entwicklung des historischen Geschehens. Der erquickliche Optimismus, der ja überhaupt einen Grundzug seiner Welt- und Lebensanschauung bildete, war auch für seine Geschichtsbetrachtung charakteristisch. Fortschritt und Vervollkommnung,

die ethischen Ideale und geschichtsphilosophischen Kriterien des 18. Jahrhunderts, waren auch die seinen. „Es gibt keine Seite des geschichtlichen Lebens, die mehr geeignet ist, die Seele zu hoffnungreicher Aussicht in die Zukunft zu stimmen als die Geschichte des Bildungswesens. In allem Wandel der äußeren Völkerschicksale scheint sich hier eine Idee zu erhalten und durchzusetzen, die mit der Bestimmung unseres Geschlechts innigst verwachsen ist, die Idee der Humanität, die sich durch die Fülle der Zeiten und in der Mannigfaltigkeit der Nationen immer reicher entfaltet.“ Paulsen verstand es meisterhaft, aus dem Chaos der geschichtlichen Begebenheiten die Fäden zu entwirren, die zur Gegenwart führen. Darin lag die Stärke seiner geschichtlichen Darstellung. Sein Blick war nur auf das gerichtet, was noch Leben besaß und in die Gegenwart fortwirkte. Das arbeitete er mit seltenem Geschick und großer Gabe anschaulicher Darstellung heraus. So hatte sie etwas höchst Lebensvolles, Anziehendes und Lehrreiches.

Belehrend zu wirken war sein höchster Zweck. Was dem nicht unmittelbar diene, ließ er beiseite. Vom pädagogischen Gesichtspunkte aus betrachtet, sind alle seine Bücher Kunstwerke. Die Klarheit der Gedankenführung war von einer einfachen und natürlichen Schreibweise unterstützt. Er besaß die schöne Gabe, alles in der einfachsten Form zu sagen.

Freilich darf man sich nicht verhehlen, daß dadurch mancher Gedanke und manche geschichtliche Tatsache an der ursprünglichen Wucht und Tiefe verlor; und auch seine Art der Geschichtsbetrachtung hatte eine Kehrseite. Sein Bestreben, die Vergangenheit stets zur Gegenwart in direkte Beziehung zu bringen, verleitete ihn wohl, die absichtslose, lediglich auf dem Interesse an der Vergangenheit beruhende Forschung ungünstiger zu beurteilen, als sie es verdiente. Den Arbeiten unserer Gesellschaft stand er, wie er es andeutungsweise und direkt mehrfach ausgesprochen hat, zum Teil mit zweifelhaften Empfindungen gegenüber. Er fürchtete darin die Gefahr eines Historismus, der die Frische des Lebens bedrohe. So stark er auch die Geschichte stets für seine Zwecke heranzog, fehlte ihm doch die Neigung zur historischen Forschung als solcher. Wiewohl Vertreter der Pädagogik und ihrer Geschichte an der größten Universität, hat er doch jüngeren Kräften auf diesem Gebiet keine Anregung gegeben. Während vor allem von Leipzig, aber auch von Marburg, Straßburg und Erlangen zum Teil recht wertvolle Beiträge zur Geschichte des Bildungswesens in Dissertationen und Aufsätzen ausgingen, ist durch Paulsen kaum jemand zur Beschäftigung zu solchen Aufgaben angeleitet und aufgefordert worden. Zum Teil hing das freilich auch damit zusammen, daß er Anleitung zu wissenschaftlicher Arbeit nicht für seinen Beruf hielt. Der Bedeutung des Schulemachens, das ja wie jedes Gute auch seine Schattenseiten haben und schädlich werden kann, ist er in ihrer Tragweite für die wissenschaftliche Ausbildung nicht voll gerecht geworden. Da liegen die Grenzen seiner Lehrbegabung.

Noch in anderer Beziehung zeigt seine Geschichtsbetrachtung eine

Schwäche. Paulsen war Moralist und sah alles von der sittlichen Seite an. Nichts zeigt dies so deutlich als sein Urteil über Hutten, das er in die Worte zusammenfaßte: „Talent ohne Charakter“. Kein Wunder, daß er dann an Männern, die der Gegenwart näher stehen, diesen Maßstab anlegte. An Bismarck fand er „befremdend und betrübend“, daß er noch viele Jahrzehnte nach dem Ereignis der Revolution von 1848 seine damalige Meinung darüber aussprechen konnte. Und selbst die Schöpfung der dichterischen Phantasie vermochte er doch wesentlich nur vom Standpunkte des Moralisten zu beurteilen. In Hamlet sah er den Mann ohne Glauben und ohne Liebe, den Mann, „dessen Freude ist, der Missetat nachzuspüren, nicht um sie zu strafen und dadurch zu heilen, sondern um sich an ihrer Aufdeckung zu weiden, er geht mit dem verbrecherischen und heuchlerischen Geschlecht, das er entlarvt, selbst zu Grunde.“

Bewegungen und Menschen aus ihren Verhältnissen und ihrer Zeit heraus zu beurteilen, war ihm nicht gegeben. Er versuchte im Ranke'schen Geiste die Dinge zu sehen, wie sie sind, aber es war ihm nicht immer möglich. Der Sinn für das Große, Mächtige und Eigenartige war bei ihm weniger stark entwickelt als für das Einfache. Es konnte ihm widerfahren, in Kants heroischem Moralprinzip die Moral des kleinen Mannes zu sehen.

Aber diese Schwächen, die wir nicht verschweigen durften, wenn Paulsens Bild nicht unrichtig und unvollständig werden sollte, wurden durch eine große Gerechtigkeitsliebe ausgeglichen. In allem leitete ihn das unbeirrbar Bestreben, den andern zu verstehen, in seine Art und seine Gedankengänge einzudringen und sich mit ihm auseinanderzusetzen. Selbst ihm widerstrebende Meinungen behandelte er mit der ihm eigenen vornehmen Gesinnung. Und dieser Charakterzug vor allem ist es, neben seiner großen und unermüdlichen belehrenden und beratenden Tätigkeit gewesen, der ihm in weitesten Kreisen Liebe, Verehrung und Dank eingetragen hat. Darin ist er ein Vorbild für alle Zeiten.

Friedrich Althoff.

Geb. 19. Febr. 1839, gest. 20. Okt. 1908.

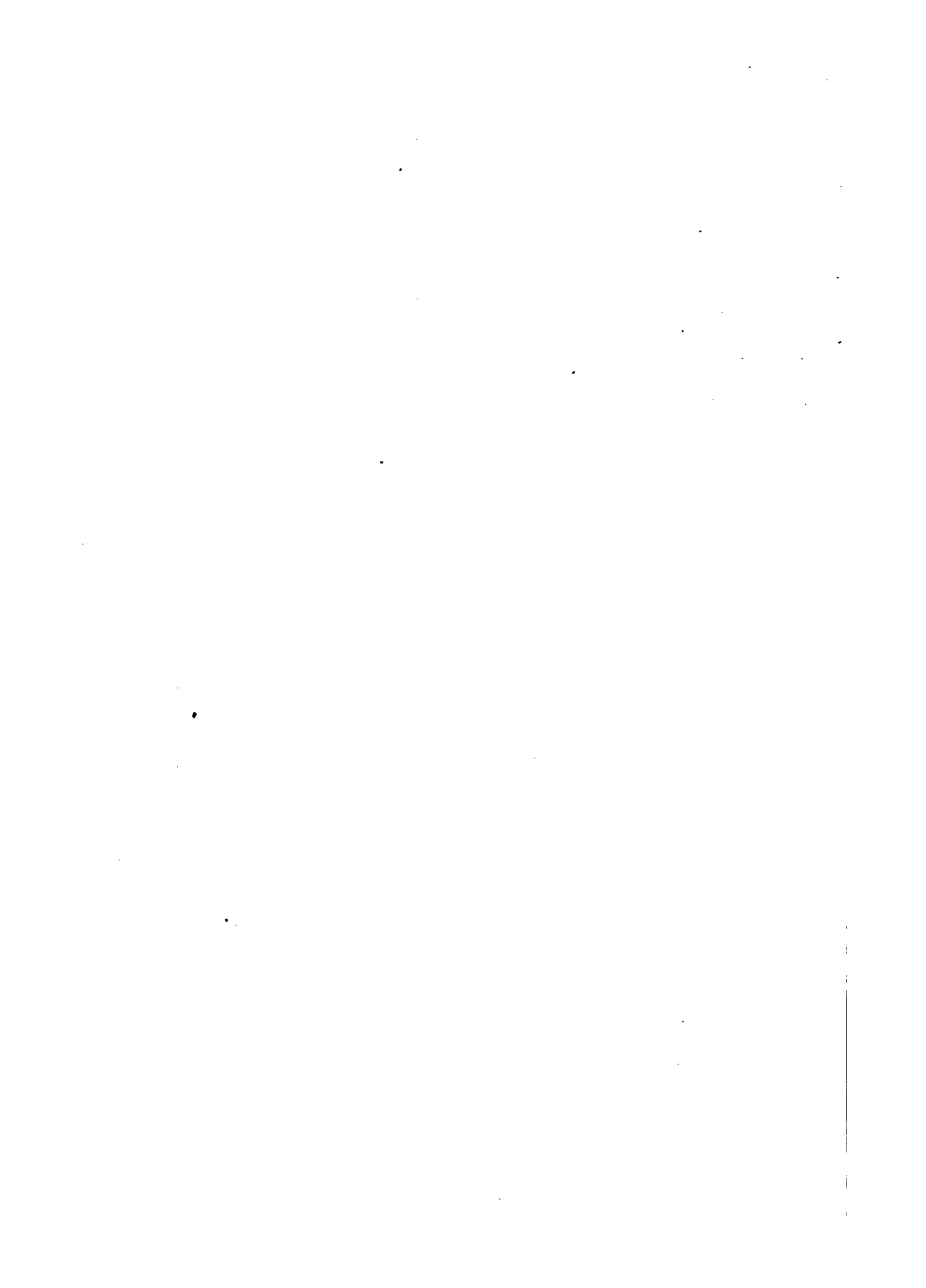
Auch uns ist mit ihm ein warmherziger Freund, Berater und Förderer gestorben. Nur dessen soll hier kurz gedacht werden. Seine staatsmännische und menschliche Größe ist mit wenigen Worten nicht zu zeichnen.

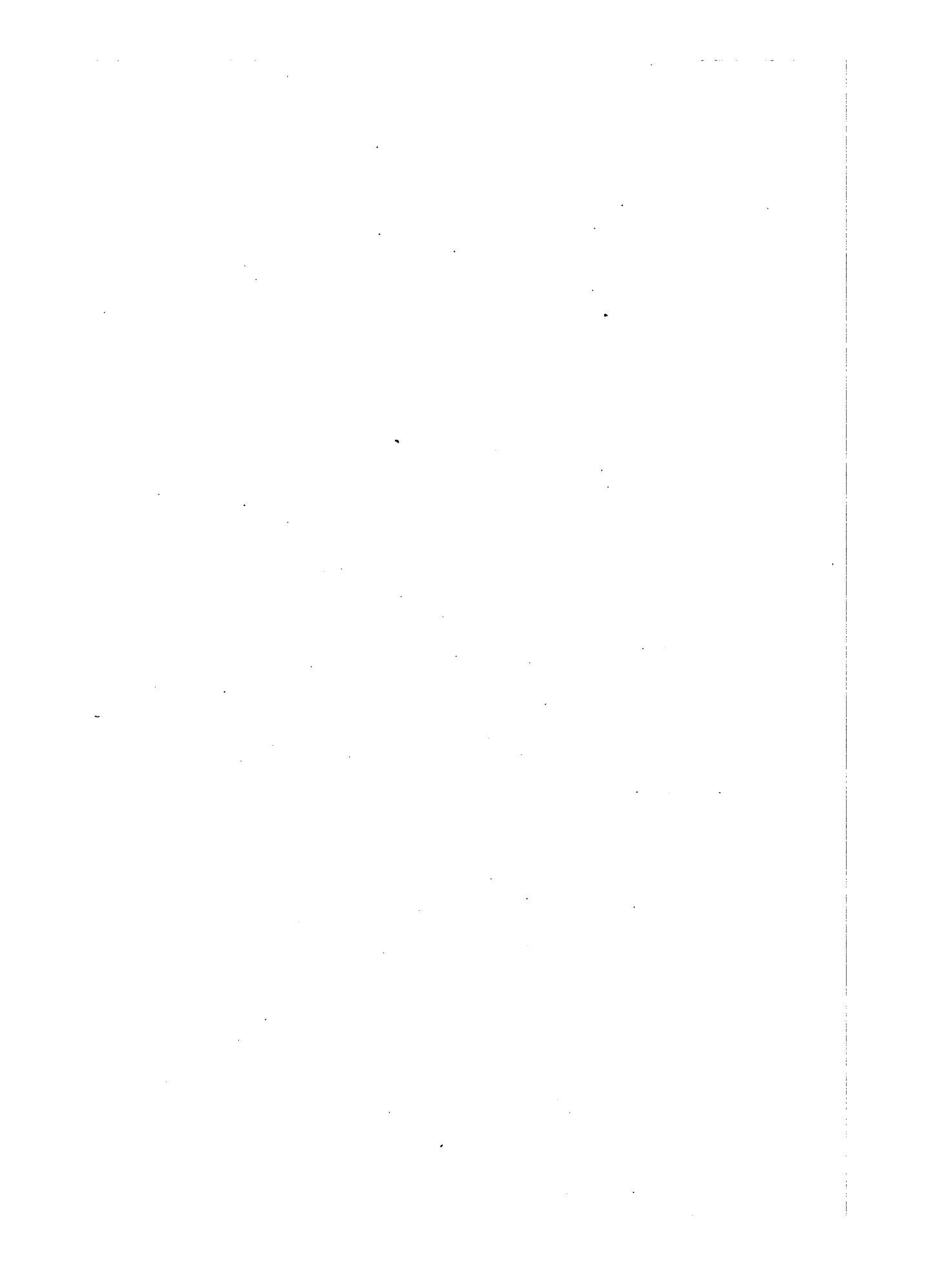
Unserer Gesellschaft hat er stets ein lebhaftes Interesse bewiesen. Bei ihrer Begründung trat er dem Kuratorium bei; die Unterstützung aus Reichsmitteln hat er kräftig gefördert; in kritischen Tagen hat er seine schützende Hand über die Gesellschaft gehalten; und bis zuletzt hat er die Zahl unserer Mitglieder mit seinem Namen eröffnet.

Seine Teilnahme war keine äußerliche oder die des Mannes in angesehener Stellung, der seinen Namen hergibt, um eine Sache zu fördern. Sie entsprang aus der Überzeugung von der Bedeutung des Gegenstandes. Das beweist die Fülle von Anregungen, die er unserer Wissenschaft außerhalb unserer Gesellschaft gegeben hat. Schon bald nachdem er ins Ministerium berufen war, erwog er den Plan zu einer Geschichte der deutschen Universitäten. Daraus ist die Anregung zu dem Werke Georg Kaufmanns hervorgegangen, von dem die ersten beiden Bände erschienen sind. Auf seine Veranlassung ist dann später die gleichfalls diesem Gebiet angehörige bedeutende Bibliographie der deutschen Universitäten von Erman und Horn entstanden. Mit seiner Unterstützung hat Irmer das Werk über das preußische Unterrichtswesen von Wiese neu bearbeitet: ein unentbehrliches Hilfsmittel für jeden, der sich mit der Schulgeschichte Preußens beschäftigt. Die Ausstellung von St. Louis nahm er zum Anlaß, das gesamte Bildungswesen des Deutschen Reiches in Einzeldarstellungen unter der redaktionellen Leitung von Lexis bearbeiten zu lassen. Es ist ein ausgezeichnetes Orientierungsmittel über den Zustand des deutschen Bildungswesens am Beginn des 20. Jahrhunderts, das auch dem Historiker reiche Belehrung bietet. Die von Paul Hinneberg herausgegebene „Kultur der Gegenwart“ hat durch ihn tatkräftige Förderung erfahren.

Er ruht nun aus von seinem arbeitsreichen Leben an schöner Stätte, die gleichfalls eine Schöpfung seiner unermüdlichen Tatkraft ist, im Botanischen Garten zu Dahlem bei Berlin, wenig abseits vom Hauptwege vor dem Seiteneingange zu einem der stattlichen Palmenhäuser. Wir aber wollen sein Andenken in Ehren halten, indem wir unsere Gesellschaft, der er bis zuletzt sein Interesse bewahrt hat, immer vollkommener zu gestalten und dem Geist gemeinsamen Zusammenwirkens immer mehr dienstbar zu machen streben.









3 2044 025 668 997

328707
JAN 72H
Canceled



